

L. 10.000
10
1917-1918
31. VII. - 3. VIII.
Volksratschaft
3.
Beamtensfrage

**Aus der Bundesversammlung
Ständerat**

Sitzung vom 21. Juni - Vorsitz: Bräi Mercier
**Kriegsbeihilfen an das Bundespersonal für
das Jahr 1917**

Mz. Die Detailberatung wird begonnen. Titel und Ingress kommen unverändert zur Annahme. Artikel 1 lautet:

Den Beamten und Angestellten des Bundes, einschliesslich der Bundesbahnen, sowie den ständigen in eidgenössischen Anstalten und Werkstätten beschäftigten Arbeitern mit Ausnahme der Arbeiter der eidgenössischen Militärverwaltung, werden für das Jahr 1917 über die bereits beschlossenen Zulagen hinaus folgende Kriegsbeihilfen bewilligt: a) an Verheiratete, sowie an Verwitwete und Geschiedene mit eigenem Haushalt Fr. 375; außerdem, sofern die Besoldung Fr. 6000 nicht übersteigt, Fr. 25 für jedes Kind unter 16 Jahren, das im Haushalt lebt oder anderweitig untergebracht oder unterhalten wird; b) an Ledige Fr. 225.

Den Arbeitern der eidgenössischen Militärverwaltung werden an Stelle der vorstehenden

Kriegsbeihilfen für das Jahr 1917 Konjunktur-Zulagen vom 1. April 1917 hinweg verabsolgt. Diese Konjunktur-Zulagen werden vom Bundesrat festgesetzt.

Hiezu stellt Legler folgenden Abänderungsantrag:

In Art. 1 sind folgende Bestimmungen aufzunehmen: Von der Ausrichtung ausserordentlicher Kriegsbeihilfen sind ausgenommen: a) Beamte und Angestellte, welche eine Besoldung von über 6000 Fr. beziehen; b) Beamte und Angestellte mit einer Besoldung bis auf 6000 Fr., im Falle sie ein Vermögen von über 30,000 Fr. besitzen.

Der Antragsteller führt aus, daß es nicht nötig erscheine, Inhaber größerer Besoldungen und von Vermögen noch besondere Zuschläge zu geben. Es kommt auch vielfach vor, daß große Besoldung und Vermögen miteinander da sind, da würde das Volk bei unserer gespannten Finanzlage nicht begreifen, daß man da noch gibt. Die Vorlage will für das Notwendigste sorgen. Sie ist als eigentliche Notaktion gedacht.

Heinrich Scherrer wendet sich gegen den Antrag Legler, der zu ganz merkwürdigen Kombinationen führen würde, die ungerecht wären. Es würde mit der Annahme nicht erreicht, was Herr Legler bezweckt. Er selbst hätte zur Vorlage auch noch eine Reihe besonderer Wünsche gehabt, die er aber im Interesse der Annahme des vorliegenden Kompromisses zurückdrängte.

Der Kommissionreferent Paul Scherrer lehnt namens der Kommission den Antrag ab. Es ist nicht zu bestreiten, daß ihm ein gesunder Gedanke zugrunde liegt; die Kommission stellt sich aber auf den Standpunkt, daß die Vorlage nicht nur als Notaktion aufzufassen sei, sondern dazu dienen soll, einen billigen Ausgleich herbeizuführen. Auch wenn der Antrag in einen Rückweisungsantrag an die Kommission umgewandelt würde, müßte der Referent auf dem Standpunkt der Ablehnung beharren.

Bundesrat Motta erklärt, daß die bisherigen Teuerungszulagen immer auf der Grundlage beruhten, daß ein Ausgleich zu schaffen sei. Von der Teuerung werden alle Beamten und Angestellten des Bundes betroffen; den Ausgleich können sie alle gebrauchen; man muß auch bedenken, daß sie sich ihrer Besoldung entsprechend eingerichtet haben und nun nicht so rasch ihre ganze Lebensweise ändern können. Sehr viele Erleichterungen, die man heute für Unbemittelte schafft, kommen für den mittleren und höheren Beamten nicht in Betracht, und es fällt ihnen schwer, sich mit dem Bisherigen einzuteilen. Man sollte an der Vorlage nicht mehr rütteln; sie ist mühsam genug zustande gekommen.

von Arz führt aus, daß das System Legler zu Ungerechtigkeiten führen würde. Er zitiert die Eingabe des Ötner Verbandes der Beamten und Angestellten der Bundesbahnen, der speziell auch die schwierige Lage des mittleren Beamtenstandes betont. Der Sprechende weiß aus eigener Anschauung, daß die Frauen dieses Standes die größte Mühe haben, mit ihren Mitteln anständig auszukommen. Es liegt nicht im Interesse des Staates, das Niveau der Familien herabzudrücken. Er beantragt Ablehnung des Antrages Legler.

Legler wendet sich gegen die verschiedenen Einwendungen, die ihm nicht stichhaltig erscheinen. Seine Bemerkungen haben sich nicht gegen die „Bundesbahner-Damen“, sondern gegen die „Bundes-Damen“ gerichtet, die man in Bern in größter Toilette sehen kann. Da merit man nichts von Not — das sind nicht die Familienmütter, welche sich mit Mühe einzuteilen suchen. Der Sprechende sieht von seinem Antrag ab und stellt einen Rückweisungsantrag für den Art. 1, um zu prüfen, ob nicht Einschränkungen hinsichtlich Höhe der Besoldung und des Vermögens aufzunehmen seien. Mit 26 gegen 6 Stimmen (Legler, Hildebrand, Brügger, Thésin, Wyniger, Mueim) wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Auf Antrag des Referenten werden die übrigen Artikel in globo behandelt. Abänderungsanträge werden keine gestellt. So kommen die Artikel 2-9 einstimmig zur Annahme. Der Schlussartikel sagt, daß der gegenwärtige Beschluss als nicht allgemein verbindlich sofort in Kraft tritt.

In der Schlussabstimmung kommt die Vorlage einstimmig zur Annahme. Sie geht an den Nationalrat.

Wichtige Begünstigung der Zivilstaatsbediensteten.

Regelung der Versorgungsgenüsse der Kriegsoffer und ihrer Hinterbliebenen.

Das Gesetz vom 25. Jänner 1914 bestimmt, daß ein Beamter, der infolge eines in Ausübung des Dienstes erlittenen Unfalles dienstunfähig wird, unter gewissen Voraussetzungen einen Anspruch auf Zurechnung von zehn Jahren zu seiner anrechenbaren Dienstzeit für die Bemessung des Ruhegenusses hat. Bei besonders rücksichtswürdigen Umständen kann in diesen Fällen der Ruhegenuß im vollen Betrage der für die Ruhegenußbemessung anrechenbaren Bezüge gewährt werden. Die Dienstpragmatik enthält ferner Begünstigungsnormen für die Hinterbliebenen eines Beamten, der infolge eines in Ausübung des Dienstes erlittenen Unfalles gestorben ist. Diese Bestimmungen beziehen sich nur auf Dienstverrichtungen im Zivilstaatsdienste. Es sprechen aber Billigkeitsgründe dafür, daß diese Begünstigungen analog auch auf Beamte angewendet werden, die infolge militärischer Dienstleistung im Kriege zivildienstuntauglich geworden sind, bzw. auf Hinterbliebene nach Beamten, die vor dem Feinde gefallen oder unter gleichgehaltene Umständen gestorben sind. Diesen Billigkeitsmomenten trägt eine morgen im Reichsgesetzblatte zur Verkündung gelangende Verordnung Rechnung. Hiernach stehen einem Staatsbeamten, der in unmittelbarem Zusammenhange mit seiner militärischen Dienstleistung im Krieg ohne sein vorsätzliches Verschulden zum Zivildienste unfähig wird, bzw. den Hinterbliebenen eines Staatsbeamten, der vor dem Feinde gefallen oder sonst in unmittelbarem Zusammenhange mit seiner militärischen Dienstleistung im Krieg gestorben ist, Ansprüche oder Anwartschaften auf gleiche Begünstigungen zu, wie sie in den Bestimmungen der Dienstpragmatik vorgeesehen sind. Ähnlicher Begünstigungen werden auch Praktikanten (Hinterbliebene nach Praktikanten) teilhaftig. Diese Bestimmungen treten mit Rückwirkung auf den 25. Juli 1914 in Kraft und können auch auf Gattinnen und Kinder vor dem Feinde vermisteter Beamten (Praktikanten) angewendet werden. Um ähnliche Begünstigungen allen Kategorien von Zivilstaatsbediensteten einräumen zu können, hat die Regierung eine kaiserliche Ermächtigung ertwirkt, welche auf die Staatsdienerschaft (Diener und Unterbeamte), auf die in eine Rangsklasse eingereihten Staatslehrpersonen, auf die Finanzwachmannschaft, auf sonstige Zivilstaatsbedienstete, für welche staatliche Ruhe(Versorgungsgenüsse) vorgeesehen sind (z. B. auf die Kanzeleoffizianten, Postmeister, Postoffizianten, Steuerexekutoren, Muschilfsdiener, Straßenwärter und staatliche Arbeiter), auf Hochschulassistenten (Konstrukteure), Supplenten (Assistenten) an mittleren und niederen staatlichen Lehranstalten sowie auf sonstige Zivilstaatsbedienstete, für welche Ruhe(Versorgungsgenüsse) nicht vorgeesehen sind (z. B. auf die Kanzleigehilfen), entsprechend Bedacht nimmt. Schließlich finden diese Begünstigungen Anwendung auch auf Zivilstaatsbedienstete (Hinterbliebene nach Zivilstaatsbediensteten), die entweder in ihrer Eigenschaft als Zivilstaatsangestellte zu einer Dienstleistung bei der Armee im Feld eingeteilt waren oder zu persönlichen Dienstleistungen auf Grund des Kriegsdienstleistungsgesetzes herangezogen wurden, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhange mit dieser Dienstleistung dienstunfähig geworden (gestorben) sind.

23. VI. 1917

*** Unzulängliche Teuerungszulagen.** Ein Staatspensionist schreibt uns: Gelegentlich der Zuerkennung von Teuerungszulagen an die Staatsbeamten wurde auch derjenigen gedacht, die sich im Genusse einer staatlichen Pension befinden. Sie erhielten eine verschwindend kleine Zulage. Unter ihnen sind viele, die noch vor der Einbeziehung der Aktivitätszulage in den Ruhegenuß getreten sind, mithin so kleine Bezüge haben, daß sie tatsächlich nach oft voller oder noch längerer Dienstzeit mit Not zu ringen haben. Waren diese Pensionisten früher schon in bedauerndwerter Lage, kann man jetzt ruhig sagen, daß sie am Ende der Lebensmüdigkeit angelangt sind. Viele Aktiven wurden ins Leben gerufen, aber noch nie eins für Greise. Die meisten der erwähnten Pensionisten aber sind Greise. Haben sie in ihrem hohen Alter keine Lebensberechtigung mehr? Will sich dieser Hilfsbedürftigen nicht der Deutsche Nationalverband annehmen und sie in seine Aktion einbeziehen? Ohne Hilfe sind sie dem Untergang preisgegeben. Hochachtungsvoll K. M., k. k. Ministerialoberoffizial i. P. — Eine andere Zuschrift befaßt sich mit der im Stadtrat beantragten Teuerungszulage von K. 6 für die Armen der Stadt Wien. „Wie soll“, schreibt der Einsender, „jemand mit einer Unterstützung von 6 Kronen leben, wo alles so teuer ist? Die Gemeinde Wien hat an ihre Armen, die Pfründer, einfach vergessen. Ich bemühte mich vergeblich, eine Teuerungszulage zu erhalten, wurde aber überall mit dem Bemerkten abgewiesen, daß der Antrag gestellt wurde, aber noch kein Beschluß darüber gefaßt ist. Der Haupt- und Residenzstadt Wien ist es unwürdig, daß sie ihre Armen verhungern läßt. Hochachtungsvoll Franz G.“

Sankt Bürokratismus und der Luxus.

— Zeitgemäße Glossen. —

Man sollte zwar denken, daß die Wörter „Amt“ und „Luxus“ zwei so heterogene Begriffe bezeichnen, daß man sie nicht einmal in einem Satz aussprechen könne. Das Wort „Amt“ bedeutet etwas ungemein Kaltes, Nüchternes. Spricht man es aus, denkt man an kahle Wände, zwischen denen, um glatte Pulke, öde Altan, mächtige Linternäpfe und nüchternen Zahlen ein langweiliges, gleichmäßiges Arbeitstempo herrscht. Und dem „Beamten“ haftet ein Theil dieser Atmosphäre seiner Umgebung an. „Beamtenthum“, „Beamtenweisheit“ drücken Pedanterie, puritanische Einfachheit, kurzum Alles eher denn Luxus aus. In der Praxis gibt es allerdings Ausnahmen, die unsere Begriffe von Amt und Beamten ad absurdum führen. Es gibt Amtsstuben,

deren Wände mit geschmackvollen Tapeten und guten Bildern geschmückt sind; in denen elegante Klubfauteuils, Sophas, hübsche Tische, mit eleganten Kissen und Aschenschalen stehen; ja man findet sogar sorgsam gepflegte Pflanzen auf zierlichen Ständern und Blumen in Vasen. Und es gibt Beamten, die wie reiche Lords aussehen. Sie tragen gut geschnittene Kleider, moderne Kravatten und hohe Westen; aus ihren Halbschuhen blinken Seidenstrümpfe hervor und ihre Hände verrathen die sorgsamste Pflege. Ob in diesen eleganten Bureau die Arbeiten weniger korrekt verrichtet werden als in den einfachen, oft nicht einmal tadellos reinen Amtsstuben; ob die eleganten Beamten nicht so viel arbeiten wie die schlicht oder salopp gekleideten und ungepflegten Herren und ob das Einkommen der eleganten Beamten mit den Kosten ihrer Eleganz im Einklang steht (Beamte könnten in der Regel zumindest noch einmal so viel Geld brauchen, als sie erwerben), weiß ich nicht. Ich weiß nur so viel, daß bisher keinerlei Verordnungen gegen die eleganten Amtsstuben der höheren Beamten (die auf Kosten der Amtserhalter eingerichtet sind), noch gegen die Eleganz der Beamten erlassen wurden. Jeder Diurnist kleidet sich, wie er will. Und sieht er, seiner äußeren Erscheinung zufolge, wie ein „junger Graf“ aus, kein Mensch denkt daran, ihm die hunte Kravatte, das Kölner Wasser oder die duftende Saarpomade zu verbieten. So viele Dienstreglements mancher amtliche Betrieb auch hat (greift doch sogar die vorgesetzte Behörde in rein persönliche Angelegenheiten des Beamten, wie zum Beispiel Ehe, Wohnort oder politische Gesinnung ein), in Bezug auf seine äußere Erscheinung im Amte ist er völlig frei. Höchstens, daß er sich vielleicht keine Exzentricität erlauben, etwa barfuß oder in Sandalen ins Amt kommen darf.

Dabei darf nicht vergessen werden, daß die vorgesetzten Behörden genau genommen auch hierzu berechtigt wären. Denn der übermäßige Aufwand der sich besoldeten Beamten erweckt die Befürchtung, daß er auf unrechtmäßige oder unkorrekte Weise zu Geldmitteln gelangt, oder Schulden macht, wodurch seine Arbeitsleistung verringert wird, oder die ihn zwingen, seine Amtstätigkeit zu mißbrauchen, um dem Gläubiger Gefälligkeiten zu erweisen. Würde dessenungeachtet bisher von jeder Einschränkung des Beamten in Bezug auf seine äußere Erscheinung abgesehen, dem weiblichen Beamten gegenüber fühlt man sich berechtigt oder verpflichtet, Vorschriften über ihre äußere Erscheinung zu machen. Man hat in einem Amte den Damen das Tragen durchsichtiger Blousen verboten, angeblich weil dies die Arbeitsfähigkeit der männlichen Kollegen beeinträchtigt. (!) Man hat den Lehrerinnen verboten, in Seidenblousen (auch wenn es gefällige, abgetragene, für festliche Gelegenheiten unverwendbare Blousen waren) in die Schule zu kommen. Die Frisur, die Schuhe, das Parfüm und die Unterröcke der Lehrerinnen und Beamtinnen waren schon unzähligmale in den verschiedensten Schulen und Ämtern der Gegenstand echt beamtenmäßiger Verordnungen, und dieser Tage hatte der vor Kurzem in Arab gewählte Magistratsrath für Steuerangelegenheiten nach Uebernahme seines Amtes nichts Wichtigeres zu thun, als eine Verordnung über die Kleidung der Beamtinnen zu erlassen. Demnach sollen diese im Amte einen uniformartigen, einfachen Bekleidungsanzug tragen, sich sehr einfach frisiren und den Gebrauch von Parfüm unterlassen.

Würde ich meinem Dienstmädchen verbieten, sich an meinem (derzeit kostbaren) Brennspiritus die Haare zu brennen, ich hätte sofort eine „Küchenfrisur“. Schriebe ich ihr eine Bekleidungsuniform vor, ließe sie sich dieselbe gefallen, wenn — ich ihr sie käufe und sie sich darin gefällt. Sonst gäbe es ein Unwatum, und ich müßte kein begeben. Mit welchem Rechte macht also ein männlicher Vorgesetzter Frauen solche Vorschriften? Da sie beim Manne nicht gemacht werden, sind doch materielle Bedenken dabei nicht im Spiele. Högere ich auch nicht, zu gestehen, daß auffallende Eleganz und eine parfümirte Atmosphäre in einem Amte als sehr geschmacklos wirken, das Recht, den Beamtinnen eine Tracht vorzuschreiben und das Parfüm zu verbieten, steht einem Vorgesetzten in solchen Fällen nicht zu. Allerdings, es gibt Arbeitsleistungen, wie die der Pflegerinnen zum Beispiel, wo die Uniform Vorschrift ist. Da muß sie auch von den Frauen getragen werden. Aber in diesen Fällen ist nicht vom Dienst oder Reglement die Rede. Hier bethätigt sich die männliche Vormundschaft, die zwecklos ist und der die Frauen bereits entwachsen sind.

Kalvi Juchs.

Kriegsteuerzulagen für das eidg. Personal

Man schreibt uns: Innert kürzester Frist haben Stände- und Nationalrat die bundesrätliche Vorlage betreffend die Ausrichtung von Kriegsheilföfen für das Jahr 1917 an das eidgenössische Personal durchberaten. Aenderungen von Belang sind an den Vorschlägen des Bundesrates nicht angebracht worden. In beiden Räten beschränkte sich die Diskussion, wenn man den Charakter der Vorlage in Betracht zieht und frühere, den gleichen Gegenstand betreffende Beratungen dazu in Parallele setzt, auf ein Mindestmaß. Diese erfreuliche Tatsache ist dem Umstande zu verdanken, daß schon im Stadium der Vorberatungen eine Verständigung zwischen den Vertretern des Personals und dem Bundesrate stattgefunden hat. Der Verständigungsgedanke ist, wie der Vertreter des Bundesrates im Ständerate ausdrücklich hervorgehoben hat, von der Geschäftsleitung der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz ausgegangen. Frühzeitig hat man sich in der eidgenössischen freisinnigen Parteileitung mit der ganzen Angelegenheit befaßt, von der Erwägung ausgehend, daß weitausgreifende parlamentarische Debatten in dieser Angelegenheit weder dem Staate, noch in letzter Linie auch dem Personal selber förderlich wären. Diese Auffassung wird in richtiger Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse von maßgebenden Führern des eidgenössischen Personals geteilt. Von wesentlicher Bedeutung für eine glatte Erledigung der Steuerzulagenfrage in den eidgenössischen Räten war zweifellos auch die kraftvolle Kundgebung des diesjährigen freisinnig-demokratischen Parteitages im Sinne einer weitgehenden Berücksichtigung der Wünsche des Personals durch die zuständigen Behörden. Man wird es nicht nur beim betroffenen Personal, sondern auch in allen jenen Volkskreisen, die einen Einblick haben in die ökonomisch schwierige Stellung der Klasse der Festbesoldeten und die erkannt haben, daß die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Staatsfunktionäre in diesen schwierigen Zeiten von erhöhtem volkswirtschaftlichem und verwaltungspolitischen Interesse ist, begrüßen, daß, nicht zuletzt dank der planmäßigen Intervention der Mehrheitspartei, die ganze Frage eine rasche und befriedigende Erledigung gefunden hat und daß den aufgestellten Postulaten, wie sie der freisinnige Parteitag postuliert hat, in weitgehendstem Maße entsprochen worden ist. Diese Tatsache verdient umsomehr besonders hervorgehoben zu werden, als man sich im Schweizerlande nachgerade daran gewöhnt hat, alle individuellen und kollektiven Enttäuschungen der freisinnig-demokratischen Partei auf den Schuldkonto zu setzen.

Durch ihre ausschlaggebende Mitarbeit an der Lösung der Steuerzulagenfrage hat die Partei bewiesen, daß es ihr mit dem Postulate der kraftvollen Unterstützung der wirtschaftlich Schwachen ernst ist. In gleicher Weise wird die Partei sich auch der Interessen der andern Berufsgruppen zu aller Zeit annehmen. Sie bleibt damit auf dem Boden ihres Programms, das im Interesse der nationalen Volkswirtschaft und im höhern Staatsinteresse die gleichmäßige und ausgleichende Förderung der verschiedenen Erwerbsgruppen und Berufsclassen verlangt. Die geschaffenen ständigen Ausschüsse, die ihre Tätigkeit bereits aufgenommen haben, sind das geeignete Vermittlungsglied zwischen der Partei und den einzelnen Wirtschaftsgruppen. Sie gewährleisten in hohem Maße eine fortlaufende Orientierung und gerechte Berücksichtigung der von den einzelnen wirtschaftlichen Gruppen geltend gemachten Forderungen im Sinne eines friedlichen Interessenausgleiches. Wir zweifeln nicht daran, daß auch das eidgenössische Personal die ihm von dieser Seite zuteil gewordene Unterstützung anerkennen und richtig würdigen wird.

* Der Bekleidungszuschuß für die städtischen Beamten. Wie wir vor kurzem berichteten, hat noch der frühere Minister des Innern allen jenen Beamten, die im Sinne der Regierungsverordnung 25 vom Jahre 1916 eine Kriegsunterstützung erhalten, einen Bekleidungsanschaffungszuschuß von 500 Kronen zugesprochen. Die Juristen und die Polizeiwachmannschaft erhalten einen solchen von 300 Kronen, die Diener, Forstwärter usw. 200 Kronen. Es entspricht dies dem Bekleidungsanschuß, wie ihn auch die Staatsbeamten erhalten. Die 1. Kategorie erhält übrigens noch pro Kind 200 Kronen, die 2. Kategorie pro Kind 100 Kronen. Diese Kunde hat natürlich in den Kreisen der städtischen Beamten Gemüthung und Befriedigung ausgelöst. Leider aber konnte dieser Bekleidungsanschuß bis zur Stunde nicht flüssig gemacht werden, weil die Angelegenheit erst vor die Generalversammlung des Municipalausschusses gebracht werden muß und auch konstatiert werden muß, ob die Liste der mit einem Bekleidungsanschuß zu betheilenden Beamten derart zusammengestellt wurde, wie es der Regierungserlaß forderte. Der Regierungserlaß sprach auch von einer Ermächtigung, derzufolge die Stadtgemeinde befugt wäre, einstweilen den Bekleidungsanschuß aus der Hauskassa vorzustrecken und stellte auch einen Voranschuß in Aussicht. Leider ist aber die Frage nicht geklärt, ob nur der Municipalausschuß das Recht hat über die Richtigkeit der Zusammenstellung zu urteilen, oder ob erst der Minister nach Abgabe eines Gutachtens die Summe anweisen wird. Trifft der letztere Fall zu, dürfte — more patrio — das Aftenstück Monate hindurch irgendwo in Budapest schlummern, während sich bis dahin der Preis der Bekleidungsgegenstände neuerlich verzehnfacht hat und die Beamten, denen jetzt geholfen wäre, sich um die zugewiesene Summe kaum einen Winterrock anschaffen werden können. „Doppelt gibt, wer rasch gibt“, sagt ein altes lateinisches Sprichwort. Mögen unsere Stadtväter, die ja bei jeder gegebenen und auch nicht gegebenen Gelegenheit durch Rekurse bei der Regierung Anknüpfungspunkte suchen, nun einmal ihren Mann stellen und auch Gutes stiften.

Die Lage der Staatsangestellten.

Im Staatsangestelltenausschuß richtete gestern der Abg. Dr. Hofmann v. Wellenbof eine Anfrage an die Regierung, wie sich diese zu den für die Staatsangestellten notwendigen Aktionen verhalte. Sektionschef Galecki erklärte als Vertreter des Finanzministeriums, daß er derzeit noch nicht in der Lage sei, eine konkrete Äußerung abzugeben, weil er erst in später Nachtstunde von diesen Anliegen Kenntnis erhalten habe. Er hatte noch nicht Gelegenheit, mit dem Leiter des Finanzministeriums zu sprechen. Dr. v. Hofmann äußerte sein Befremden über die unbefriedigende Erklärung des Regierungsvertreters. Abg. Kroh erklärte, es gehe nicht an, daß die Regierung bei der Versorgung der Staatsangestellten und der

Arbeiterchaft ihre alte Vogel-Strauß-Politik weiter beobachte. Was bisher für die Staatsbediensteten geschehen sei, war eine blutige Ironie auf deren Notlage. Die Staatsbediensteten waren schon vor dem Kriege in tiefe Verschuldung geraten wegen der Einseitigkeit der Bewältigung. Sie sind jetzt auf dem Wege zur Proletarisierung, und es frage sich, wie lange die Regierung gewillt sei, die Angestellten noch tiefer ins Elend geraten zu lassen. Mit Scheinhilfsaktionen, wie mit den Steuerzuschüssen der Regierung, sei hier nicht geholfen. In einer Zeit, in der mit Milliarden operiert wird und in der im Lande Geld in Hülle und Fülle vorhanden sei, dürfte man nicht säumig warten, bis der Geldstrom etwa den Weg ins neutrale Ausland zu finden suchen wird. — Sektionschef Galecki erklärte sodann, er werde sich sofort mit den maßgebenden Stellen in dieser wichtigen Frage in Verbindung setzen und schon in der nächsten Sitzung des Subkomitees die notwendige Aufklärung geben. Auch die Regierung teile selbstverständlich die Überzeugung, daß es sich hier um eine dringliche, wichtige Sache handle.

Forderungen der Postangestellten.

Unter Führung des Obmannes vom Reichsbund der deutschen Postler Oesterreichs, des Postkontrolleurs Vogatschnigg, sprach gestern eine Abordnung deutscher Postangestellter im Abgeordnetenhaus vor und überbrachte den verschiedenen Abgeordneten ihre Wünsche hinsichtlich der Steuerzuschüssen. Die Substituten seien gänzlich übergangen worden. Im weiteren besprach die Abordnung die zu geringe Lebensmittelabgabe und die hierbei zutage getretene ungerechte Verteilung im Lebensmittelagerbetrieb des Handelsministeriums, und ersuchte die Abgeordneten, daß diesen Zuständen abgeholfen werde. Dr. Steinwender, der in seiner im Budgetausschuß gehaltenen Rede der Beamtenchaft in warmer Weise gedacht hatte, wurde seitens der Abordnung der Dank ausgedrückt.

29. VII. 1917

(Die Gehaltsregulierung der Eisenbahner.) Die diesjährige Jahresversammlung des Eisenbahnerverbandes wies das Zentralpräsidium an, sämtliche Wünsche in einer Denkschrift zusammenzufassen und diese dem Handelsminister rasch genug zu überreichen, damit die Regulierung der Bezüge noch im Jahre 1917 Gesetzeskraft erlangen könne. Das Zentralpräsidium des Eisenbahnerverbandes hat nun diese Denkschrift verfaßt und darin um eine hundertprozentige Aufbesserung sowohl der ständigen, wie der fakultativen Bezüge gebeten. Heute nachmittag sprach eine größere Deputation des Präsidiums beim Handelsminister Grafen Béla Serényi vor, und Präsident Hofrat Dr. Aborján Hauser hob in seiner Ansprache die besonders schweren Lebensbedingungen hervor, unter denen keine andere Beamtenkategorie in gleichem Maße zu leiden hätte wie die Eisenbahner, womit allein die Dringlichkeit ihrer Bitte um rasche Neuregelung ihrer Bezüge begründet sei. Er erwähnte auch, daß für den Fall der Unmöglichkeit, die Beschwerden der Eisenbahner zu beheben, eine außerordentliche Landes-Generalversammlung geplant sei. Handelsminister Graf Béla Serényi empfing die Deputation überaus freundlich, und stellte ihr die wohlwollenste Behandlung ihres Anliegen in Aussicht. Er stehe der schweren Situation der Eisenbahner mit vollem menschlichen Verständnis gegenüber, und sei fest entschlossen, eine entsprechende Besserung herbeizuführen, allein die Frage der Gehaltsregulierungen erfordere längeres Studium und legislative Vorbereitungen, weshalb sie nicht kurzerhand zu erledigen sei. Dagegen verspreche er die rascheste Erhöhung der Quartiergelder wie der Kriegszuschüsse, eine günstige Ausgestaltung der Avancementverhältnisse und jene Förderung aller Wohlfahrteinrichtungen der Eisenbahner, die deren Versorgung mit den dringendsten Lebensnotwendigkeiten sicherstellen. Bezüglich der Gehaltsregulierungen wünscht der Minister mit dem Zentralpräsidium des Eisenbahnerverbandes in dauerndem Kontakt zu bleiben, und er werde diesem sobald als tunlich seine Antwort mitteilen. Hierauf sprach der Minister einzelne Mitglieder der Deputation an und ließ sich von ihnen über verschiedene Detailfragen informieren. Unter Hochrufen auf den Minister verließ die Deputation das Ministerium.

Die Lage der Festbesoldeten.

Scheinbare und wirkliche Hilfe.

Bergeudet wäre jedes Wort, das man zum Beweise dafür schreiben wollte, daß die Lage der Festbesoldeten nachgerade eine unerträgliche geworden ist. Denn das empfinden nicht nur sie selbst am eigenen Leibe, sondern jeder kann es erfassen, dem die vier Rechnungsarten geläufig sind.

Was die Lage der Festbesoldeten besonders sorgenvoll gestaltet, ist der Umstand, daß die Schwierigkeiten, die sich ihrer Lebensführung entgegenstellen, nicht vorübergehend sind und nicht mit dem Kriegsende beseitigt sein, sondern weit in die Tage einer kommenden Friedenszeit hinein dauern werden. Das arge Mißverhältnis, das zwischen dem Warenvorrat und Warenbedarf in allen Ländern besteht, läßt diese Beschränkung leider nur allzu berechtigt erscheinen, denn es fehlt infolge der allzu langen Dauer des von fast allen Völkern geführten verzehrenden Krieges jede Möglichkeit, daß mit Kriegsende ein Zu-

fließen der notwendigen Waren von anderwärts stattfinden wird.

Die Bestrebungen, der Not der Festbesoldeten abzuhelfen, dürfen also nicht bloß auf den Augenblick gerichtet sein, sondern müssen weit-schauend einer ferneren Zukunft dienen. Auch die größte Notlage wird sich leichter ertragen lassen, wenn man ihre zeitliche Bearezung wahrnimmt und hoffen kann, daß man eine gründliche Besserung der Verhältnisse erleben wird. Diesem Zukunftsziele nun dienen die Anstrengungen, die sowohl die Festbesoldeten selbst wie ihre Arbeitgeber machen, in keiner Weise.

Alle sind ausschließlich bemüht, die Folgen der Teuerung teilweise etwas zu lindern, niemand aber denkt daran, den Ursachen mit aller Kraft an den Leib zu rücken. Sowohl die von den Dienstgebern gewährten Teuerungszulagen und Kriegszuschläge als auch die allerorten geschaffenen Konsumtenorganisationen helfen für die Zukunft, wie wohlthätig sie auch augenblicklich empfunden werden mögen, gar nichts. Es ist unmöglich, daß Teuerungszulagen für alle Zeit auch nur annähernd in jener Höhe ausbezahlt werden, die nötig wäre, um das richtige Verhältnis zwischen dem Beamtengeld und dem Warenpreise herzustellen. Es ist aber auch unmöglich, daß die Beamten für alle Zukunft ihre Aufgabe darin erblicken, jene Geschäfte in den eigenen Arbeitskreis zu übernehmen, die naturgemäß dem Großkaufmann oder dem Kleinhändler zufallen. Wenn dies unter dem unerhörten Druck der Kriegsnot geschehen ist, darf man doch nicht vergessen, daß es sich dabei um eine außerordentliche, außergewöhnlichen Verhältnissen angepasste Maßnahme handelt, die nur eine vorübergehende Erscheinung darstellt, und von der niemand wünschen soll, daß sie zu einer bleibenden Einrichtung wird.

Nichts beleuchtet die Sachlage besser als die Tatsache, daß eine große österreichische Beamtenorganisation, bei deren vor wenigen Jahren erfolgter Gründung ausdrücklich erklärt wurde, daß sie kein Konsumverein sein werde, sondern hochgesteckten sozialpolitischen Zwecken zu dienen habe, in den drei Kriegsjahren das ursprüngliche Arbeitsprogramm ganz aus dem Auge verloren hat und sich jetzt ausschließlich in den Dienst der Warenbeschaffung stellt. Man darf darüber gar nicht staunen, sondern muß diesen Wandel beklagen. Denn einerseits hat die langwährende Ausschaltung der parlamentarischen Tätigkeit alle Bestrebungen lahmgelegt, die mit ihr in einem inneren Zusammenhange stehen, andererseits aber fand die Beschaffung von Mehl, Butter und Bohnen bei der großen Masse weit mehr Anklang als die weniger realen Erörterungen über die Wahrung der Interessen der Festbesoldeten beim Abschluß neuer Handelsverträge. Das sind Verschiebungen im Vereinigszwecke, die man vielleicht nicht unbedingt billigen kann, die aber jedenfalls verständlich sind.

Annehmbare Lebensverhältnisse der Festbesoldeten aber werden durch die Selbstversorgung mit Bedarfsartikeln ebensowenig erreicht werden wie durch Teuerungszulagen, selbst wenn sie hundertprozentig wären. Nur durch die Bekämpfung der Ursachen, die die derzeitige schreckliche Lage der Beamten herbeigeführt haben, kann Hilfe gebracht werden. Diese Ursachen aber liegen darin, daß die Beamten als Berufsklasse in unserem wirtschaftlichen Leben nie eine Rolle gespielt haben und nie in die Lage kamen, ihre Lebensinteressen ebenso einheitlich und wirksam zu vertreten, wie es alle anderen Berufsstände, die Arbeiter, die Gewerbetreibenden und die Agrarier, taten.

Die Erhöhung der Bezüge ist gewiß ein sehr wirksames Mittel, um augenblicklich Hilfe zu schaffen. Aber die Millionen, die die Arbeitgeber dafür opfern, müssen wieder hereingebracht werden. Durch Steuern, wenn der Arbeitgeber Staat heißt, durch Preisaufschläge, wenn er ein auf Gewinn berechnetes Unternehmen ist. In jedem Falle werden die Kosten so lange überwältigt, bis sie wieder erdrückend auf den Festbesoldeten lasten.

Seit Jahren wird von der Vereinfachung der Geschäftsführung gesprochen und geschrieben und von der Möglichkeit, mit einer geringeren Beamtenzahl zu arbeiten, die weniger aber besser zu bezahlen. Nie noch war die Gelegenheit, diese Theorie zu verwirklichen, so günstig wie jetzt. Denn der Krieg hat in allen Beamtenkörpern zahlreiche Abgänge geschaffen, für die meist noch kein Ersatz bestellt wurde. Industrie und Handel werden nach dem Kriege Menschen brauchen, und das Zustromen zu den öffentlichen Ämtern wird sich deshalb verhältnismäßig leicht eindämmen lassen. Die Beamten-schaft selbst wird es in der Hand haben, diese Gelegenheit auszunützen und zu zeigen, daß sie qualitativ höhere Leistungen vollbringen kann und auf bessere Entlohnung Anspruch hat.

Staatlicher Schutz der Konsumenteninteressen auf der einen Seite, höchstehende Leistungen eines verringerten, aber ausgewählten Beamtenmaterials auf der anderen Seite scheinen die Mittel zu sein, denen Anwendung die Wurzel des Beamtenleids trifft. Das sind freilich Ziele, die über die Kleinen und doch so großen Sorgen des Alltages hinausgehen. Aber diese Ziele dürfen die Festbesoldeten in ihrem gerechten Streben nach Teuerungszulagen und in ihrer aufgezwungenen Selbstversorgungsarbeit nie ganz aus den Augen verlieren.

Sans Pfeiffer.

29. IV. 1917

* Die Gehaltsregelung der Eisenbahner. Eine Deputation des Eisenbahnerverbandes der Länder der ungarischen Krone sprach heute unter Führung des Präsidenten Hofrath Dr. Adorján Haussler beim Handelsminister Grafen Béla Serényi vor, um ihm ein Memorandum betreffend die Gehaltsregelung der Eisenbahnangestellten zu überreichen. Der Minister empfing die Deputation in herzlicher Weise und stellte die wohlwollende Erledigung ihrer Wünsche in Aussicht. Die Frage der Gehaltsregelung beanspruche ein eingehendes Studium und legislatorische Vorbereitung und könne deshalb nicht momentan gelöst werden. Dagegen verspreche er die dringende Erhöhung des Quartiergeldes, sowie der Kriegsunterstützungen, die Verbesserung der Abwascementsverhältnisse und die Ausdehnung der Wohlfahrtseinrichtung, damit die Versorgung der Eisenbahner in jeder Beziehung gesichert werde. Was er zu geben wünsche und könne, werde er rasch geben. Der Minister erklärte schließlich, daß er in der Frage der Gehaltsregelung mit dem Präsidium des Verbandes in ständigem Kontakt bleiben und den Angestellten auf diesem Wege seine meritorische Antwort bekannt geben werde. Die Deputation nahm die Erklärungen des Ministers mit Befriedigung zur Kenntniß. — Laut dem Memorandum, in welchem eine durchwegs hundertprozentige Erhöhung vorgesehen wird, sollen die Bezüge der Beamten folgendermaßen festgestellt werden: Präsident K. 30,000, (K. 4500 Quartiergeld), Oberdirektor K. 24,000 (3700), Direktor, Betriebsdirektor K. 18,000 und 20,000 (3000), technischer Oberath, Oberath, Sanitätsoberinspektor, Generalinspektor K. 14,400 15,600, 16,800 (2300, 2700), technischer Rath, Sanitätsrath, Oberinspektor K. 10,800, 12,000, 13,200 (1500, 1900, 2300), Oberingenieur, Sekretär, Chefarzt, Inspektor K. 8400, 9200, 10,000 (1500, 1900, 2300), Ingenieur, Hilfssekretär, Oberbeamter, technischer Oberbeamter K. 6400, 7000, 7600 (1200, 1500, 1800), Ingenieur, Konzipist, Beamter, technischer Beamter K. 4600, 5200, 5800 (1000, 1300, 1600), Beamter, technischer Beamter K. 3200, 3600, 4000 (800, 1100, 1400). Die Wartezeit zum Vorrücken aus der einen Gehaltsstufe in die andere beträgt in der untersten, 9. Gehaltsklasse, zwei, in der 5—8. Gehaltsklasse drei Jahre. Die Diäten betragen 12 bis 60 Kronen, die Uniformpauschale jährlich 600 Kronen, die Uebersiedlungspauschale 200 bis 600 Kronen, die Familienzulage 400 Kronen nach jedem Kind bis zum 24. Lebensjahre des Kindes. Für Unterbeamte sind vier Gehaltsklassen mit je drei Stufen festgestellt. Die Gehälter beginnen bei K. 2400 und steigen bis 7200, mit einem Quartiergeld von K. 700 bis 1800 und Diäten von K. 10 bis 16. Uniformpauschale jährlich K. 400, Uebersiedlungspauschale K. 150 bis 300, Familienzulage nach

je einem Kind K. 400. Die Gehälter der übrigen Angestellten beginnen bei K. 1200 und steigen in fünf Gehaltsklassen mit je drei Stufen bis K. 4000 empor. Das Quartiergeld beträgt K. 400 bis 1400, die Diäten K. 4 bis 12, die Uebersiedlungspauschale K. 50 bis 200, die Familienzulage je K. 300, die Uniform ist in natura anzufolgen. Die Wartezeit variiert bei den zwei letzteren Kategorien der Angestellten zwischen zwei und vier Jahren. Die Bezüge der pensionirten Beamten und der Beamtenwitwen sollen um je 50 Prozent erhöht werden.

* Die Kleiderbeschaffungsunterstützung für die städtischen Beamten. Laut Berechnung der Stadtbuchhaltung belaufen sich die Kosten der Kleiderbeschaffungsunterstützung für die städtischen Verwaltungsbeamten und der Angestellten des Verwaltungsdienstes auf 187.000 Kronen. Die Kosten hat selbstverständlich die Regierung noch nicht angewiesen, da es aber in dem diesbezüglichen Regierungserlaß heißt, daß im Falle die Zusammenstellung der Beamten, welche der morgigen Generalversammlung vorgelegt wird, für richtig befunden ist, der Stadtgemeinde das Recht zusteht, die Unterstützungssumme auszubahlen und auch einen Vorschuß von der Regierung in Anspruch zu nehmen, hat der Magistrat um die Anweisung eines Vorschusses dringlich angefragt. Dieser Schritt mußte schon aus dem Grunde unternommen werden, weil die finanzielle Lage der Stadt momentan keine solche ist, die die Liquidierung auch nur eines Teiles des Vorschusses zuließe. — Mit dieser Angelegenheit wird auch das Gesuch des übrigen, nicht im Verwaltungsdienste stehenden Personals, wie des Marktpersonals, des Verzehrungssteuerpersonals, der Angestellten des Wagemtes usw. vorgelegt, die ebenfalls um einen Kleiderbeschaffungszuschuß eingekommen sind. Verhandelt kann dieses Gesuch Montag noch nicht werden, da die Buchhaltung erst eine Zusammenstellung und die Kostenberechnung ausarbeiten muß. Der Magistrat beantragt deshalb zur Beschlußfassung in dieser Sache noch im Monat Juli eine außerordentliche Generalversammlung abzuhalten. Die Kleiderbeschaffungsunterstützung für diese Kategorie von Angestellten belastet die Stadtgemeinde. — Auch die Beamten der städtischen Wasser- und Beleuchtungswerke sind um Bewilligung zur Beschaffung von Kleidern eingekommen. Die Kosten werden 39.000 Kronen betragen, welche die Voranschläge der städtischen Werke belasten. Der Magistrat und die Kommissionen befürworten das Gesuch. — Die Weinrevisoren suchten um Votierung eines Kleiderpauschales an. Der Magistrat wird jedoch der morgigen Generalversammlung beantragen, dieses Ansuchen abzuweisen.

Der Abend
2. / VII. 1917

14

Die Not der Staatsbeamten.

Wir erhalten folgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung:

Die österreichischen Staatsbeamtenvereine haben zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen eine ständige Vertretung ins Leben gerufen. Dieser ständigen Vertretung, welche die gesamte Staatsbeamtenschaft Österreichs umfaßt, gehören an: Der Verband der akademisch gebildeten Staatsbeamten, die Vereinigung der österreichischen Richter, der Zentralverband der österreichischen Staatsbeamtenvereine, der Reichsverband der österreichischen Mittelschuldirektorenvereine, der Reichsverband der Mittelschulvereine, der Verband der Vereine deutscher Mittelschullehrer Österreichs, der Klub Český Státní Úředník in Prag, der Verband der österreichischen Staatsrechnungsbeamtenvereine, die Vereine der Staatsbeamten und Staatslehrpersonen des Ruhestandes, der Wirtschaftsverein der Akademiker im öffentlichen Diensten.

Die genannten Verbände setzen sich aus Vereinen, beziehungsweise Sektionen zusammen, die, über ganz Österreich verbreitet, Angehörige aller österreichischen Nationalitäten zu ihren Mitgliedern zählen.

Die ständige Vertretung der österreichischen Staatsbeamtenvereine hat in ihren letzten Sitzungen beschloffen, ungesäumt Schritte bei der Regierung und dem Parlament zur Linderung der Not, die infolge der Teuerung die Staatsbeamtenschaft ergriffen hat, zu unternehmen. Schon vor dem Kriege reichte der Gehalt der Staatsbeamten eben nur noch zur Bestreitung der dringendsten Lebensbedürfnisse hin. Schon damals war die wirtschaftliche Lage der Staatsbeamten eine traurige. Jetzt ist sie infolge der riesigen Teuerung, welche die Preise der wichtigsten Lebensmittel durchschnittlich um 500 v. H. gesteigert hat, zu einer verzweifellen geworden. Die bisher vom Staate geleistete Unterstützung vermag der Not der Staatsbeamten in keiner Weise abzuheffen. Die gesamte bisherige Teuerungszulage beträgt bei einem ledigen Staatsbeamten

der 11. Rangklasse monatlich K 16.33,

der 7. Rangklasse monatlich K 19;

bei einem verheirateten kinderlosen Beamten

der 11. Rangklasse monatlich K 28,

der 7. Rangklasse monatlich K 50;

bei einem verheirateten Beamten mit zwei Kindern

der 11. Rangklasse monatlich K 39,

der 7. Rangklasse monatlich K 79.

Daß mit einer solchen Teuerungszulage, die 50 Heller bis K 2.60 täglich beträgt, einer 500% igen Preissteigerung nicht begegnet werden kann, leuchtet wohl ohneweiters ein.

Jetzt hat die Regierung den Beamten bis zur 7. Rangklasse einen einmaligen Zuschuß von K 120 bis K 300 bewilligt. Was mit solchen Beiträgen in einer Zeit geleistet werden kann, wo ein Anzug allein K 250 bis K 300 kostet, braucht nicht erst ausgeführt zu werden. Die Staatsbeamten hatten die berechtigte Erwartung auf eine ausreichende Erhöhung der Teuerungszulage gesetzt. Der jetzt gewährte einmalige Zuschuß von K 120 bis K 300 entspricht diesen Erwartungen keineswegs, sondern muß als ganz und gar unzulänglich bezeichnet werden.

Die Folgen der unter den Staatsbeamten herrschenden Not zeigen sich schon jetzt in erschreckender Weise: Unternährung, Nachlassen der körperlichen und geistigen Spannkraft, zunehmende Verschuldung, rasches, unfehlbares Hinabgleiten in das Elend. Die ständige Vertretung der österreichischen Staatsbeamtenvereine hält es daher für ihre Pflicht, an die Regierung und das Parlament mit der dringenden Bitte, um schnelle Abhilfe heranzutreten.

3. VII. 1917

— Feuerungszulagen für den Wiener
Dübzelanblatt verlaubar: Laut Beschrift der k. k. Statthalterei
vom 31. Mai 1917 hat das Ministerium für Kultus und Unter-
richt mit dem Erlasse vom 13. Mai 1917, die in dem h. a.
Aufteilungsvorschläge gestellten Anträge genehmigt und die
Statthalterei ermächtigt, an die darin namhaft gemachten Geist-
lichen die ihnen sonach bewilligten Unterstützungen flüssig zu
machen. Die Unterstützungen werden an die Beteiligten selbst
im Wege der Postsparkasse aus dem n. d. Religionsfonds an-
gewiesen. Die Stempelgebühr nach Skala II wird von den ein-
zelnen Beträgen in Abzug gebracht.

*** Die Lebenshaltung der Beamten.**

Der Deutschnationale Bezirksverein Wieden besprach in der letzten Sitzung die wirtschaftliche Lage der Staatsangestellten und fasste eine Entschliessung, in der es heisst: „Der Großteil der Staatsangestellten steht in bezug auf Einkünfte den Arbeitern in den meisten Industriebetrieben schon weit nach, obwohl auch die Staatsbediensteten jetzt ihre Kräfte in erhöhtem Maße zur Verfügung stellen müssen. Die Kriegsteuerungszulagen dürfen nicht die Wirkung von Almosen haben, sondern sie müssen sich für die Dauer der außerordentlichen Verhältnisse auf einer Höhe bewegen, die den Staatsangestellten die Möglichkeit zum Weiterleben gibt.“ In dieser Sitzung wurden die Kosten für das nackte Leben eines Beamten in der X. Rangklasse mit Frau und zwei unversorgten Kindern — der mit der Kriegsteuerungszulage N. 312.33 bezieht — bei den bescheidensten Ansprüchen folgendermaßen ermittelt:

	monatlich R.	Im freien Einkauf	mit Höchstpreisen:	monatlich R.
	monatlich R.			
Milch	9.—	Fleisch und Fleisch:		6.—
Brof	12.48	ähnliches		110.—
Mehl	7.20	Gemüse		45.—
Ruder	5.04	Salz, Essig u. a.		5.—
Kaffee	2.—	Polymaterial		25.—
Zeit	24.96	Seife, Soda		10.—
Summe 1:	60.68	Summe 2:	201.—	
Summe 1	R. 60.68			
Summe 2	201.—			
monatlicher Rins	50.—			
monatliche Ausgaben R.	311.68			

Hält man diesem Betrage die N. 312.33 monatliche Einnahme gegenüber, so bleiben für Wäsche, Kleider, Schuhe, Erziehung, geistige Bedürfnisse, Arzt, Straßenbahn, Bad, Erholungsurlaub, Rezien usw. sage und schreibe 65 Heller monatlich.

Der Staatsangestelltenausschuß.

Der Staatsangestelltenausschuß beendete heute die Beratung über die Lehrerdienstpragmatik. In der Debatte beteiligten sich Berichterstatter Kemmter und die Abgeordneten Glöckel, Heine, Wollel und Dr. n. Hofmann. Die vom Ausschuß beschlossenen Änderungen der Regierungsvorlage betrafen im wesentlichen die Gleichstellung der Lehrgeschullehrer mit den Hauptlehrern, wenn sie die Bürgereschullehrerprüfung mit Erfolg abgelegt haben, die Abschaffung der Kategorie der provisorischen Lehrer, die Einrechnung der Dienstzeit vor Ablegung der Prüfung bis zur Hälfte bei Bemessung der Quinquennalzulagen, die Einrechnung der Vordienstzeit der Religionslehrer an Volks- und Bürgereschulen nach Erlangung der Lehrbefähigung, Vorzügen für die Ermöglichung der Vorrückung im Zivilstaatsdienst trotz Nichterreichung der Befähigung infolge Kriegsdienstleistung, Inbilligung der Versorgungsgamisse der nächsthöheren Rangklasse für Angehörige von im Felde Gefallenen, oder unter gleichen Umständen verstorbenen Personen. Zur endgültigen Formulierung einzelner gefaßter Beschlüsse wurde ein engeres Komitee eingesetzt, dem Berichterstatter Kemmter und die Abgeordneten Dr. Gorman, Dr. n. Hofmann und Glöckel angehören. In Resolutionen wurde der Regierung empfohlen, eine Besserstellung der Turnlehrer und eine Regulierung der Bezüge der Landeschulinspektoren sowie eine Besserstellung der Adjunkten der Hochschulen vorzunehmen.

* Die Regelung der Gehaltsverhältnisse der Staatsbeamtenschaft. Bekanntlich sind die Abgeordneten, insbesondere der Deutsche Nationalverband, mit Entschiedenheit für eine entsprechende den herrschenden Steuerungsverhältnissen angemessene Regelung, beziehungsweise Erhöhung der Einkünfte der Staatsangestellten eingetreten. Wie nun mitgeteilt wird, wird im Laufe der nächsten Woche im Parlament eine Erklärung der Regierung erfolgen, in welcher Form diese Regelung der Gehaltsverhältnisse der Beamtenschaft durchgeführt wird. Unter anderem wird, wie verlautet, im Oktober eine neuerliche Steuerungszulage in derselben Höhe wie im Juni zur Auszahlung kommen.

Die Lehrerdienstpragmatik.

Die Regierung hat dem Abgeordnetenhaus den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, der das Dienstverhältnis der Lehrerschaft an staatlichen, mittleren und niederen Unterrichtsanstalten regeln soll. Die dienstlichen Rechtsverhältnisse der Lehrerschaft an diesen Lehranstalten entbehren bis heute einer einheitlichen, durchgreifenden Ordnung. Der Entwurf einer Lehrerdienstpragmatik, den die Regierung jetzt dem Abgeordnetenhaus vorgelegt hat, hält an dem Gesichtspunkt fest, daß die Staatslehrpersonen eine Kategorie von Staatsbeamten darstellen, die nur nach Berufsart und Vorbildung getrennt sind. In seinen grundlegenden Normen ist daher der Entwurf zumeist in wörtlicher Übereinstimmung dem Gesetze vom 25. Jänner 1914 betreffend das Dienstverhältnis der Staatsbeamten, nachgebildet und weicht von ihm nur ab, soweit es die Rücksicht auf die Bedürfnisse des Standes und Eigenart des Gegenstandes erfordern, namentlich dort, wo die organisatorische Besonderheit der staatlichen Schulverwaltung und die Verschiedenheit der Besoldungssysteme der Rezeption des allgemeinen Beamtenrechtes im Wege stand. Das sich aus der Vorlage voraussichtlich ergebende Mehrerfordernis ist mit 1.226.000 Kronen für mittlere und niedere Lehranstalten, mit 287.900 Kronen für gewerbliche Staatslehranstalten und mit 4500 Kronen für dem Ackerbauministerium unterstehende Anstalten, insgesamt also mit 1.518.400 Kronen veranschlagt worden. Gestern hat, wie berichtet, der Staatsangestelltenausschuß seine Beratung über die Lehrerdienstpragmatik beendet. Zur endgültigen Formulierung der vielen vom Ausschuß gemachten Abänderungen wurde ein engeres Komitee eingesetzt, dem Berichterstatter Kemetter und die Abgeordneten Dr. German, Dr. v. Hoffmann und Glöckel angehören.

Der Abend
6. VII. 1917

20

Kriegsteuerungszulagen in den Wiener Banken.

Von eingetragener Seite wird uns geschrieben:

Über die Höhe der Kriegsteuerungszulagen der Bankbeamten sind vielfach ganz merkwürdige Anschauungen verbreitet. Wird doch sogar in Unkenntnis des Sachverhaltes die Anschauung vertreten, daß die Steuerungszulagen halbwegs mit der Steuerung Schritt gehalten hätten. Weit gefehlt! Die Steuerungszulagen des endgültig angestellten Bankbeamten betragen bei der Mehrzahl kaum mehr als 30 bis 40 v. H. der regelmäßigen Friedensbezüge, was in Hinblick auf die Entwertung des Geldes sicherlich nur als Tropfen auf den heißen Stein angesehen werden kann. Und dies geschieht bei kriegsgewinnenden Unternehmungen, wo die Gewinne so reich sind, daß die Direktoren nicht wissen, wie sie sie verstecken sollen.

Die Kriegsteuerungszulagen der Wiener Banken wurden zuerst im Mai 1915 gewährt. Sie betragen bei den festangestellten Beamten ungefähr K 30 monatlich für den Ledigen und K 45 für den verheirateten Beamten und sind seither jedes halbe bis Dreivierteljahr um ein Drittel bis zur Hälfte erhöht worden.

Die Steuerungszulagen aus dieser Zeit zeigen bei allen Wiener Großbanken gleich niedrige Ansätze, eine Einheit der Front gegen die Angestellten, die nach allgemein geltender Auffassung auf die Bemühungen des Obmannes des Bankenverbandes Direktor Dr. Hammerlag von der Kreditanstalt zurückzuführen ist.

Die Steuerungszulagen müssen also, wenn man die Leistungen anderer Kriegsgewinnender Unternehmungen, die ihren Angestellten Zulagen bis zu 100 v. H. der Friedensbezüge bewilligten, wie z. B. die besonders sozial geleitete Handels-Aktiengesellschaft Dynamit Nobel u. a., und wenn man die fürchterliche Steuerung in Betracht zieht, als völlig unzulänglich bezeichnet werden. Auch wenn man die an die Arbeiter und Arbeiterinnen der Kriegsleistungsindustrie jüngst gewährten Zulagen zum Vergleich heranzieht, muß man zum gleichen Ergebnis kommen.

Ein besonders trauriges Kapitel, sowohl hinsichtlich Gehalt wie auch Steuerungszulage, stellen die sogenannten „Kriegsangestellten“ dar. Das sind alle jene Angestellten, die seit 1. August 1914 aufgenommen wurden. Von diesem Tage an wurden Angestellte in den Banken nur mit der Klausel „auf Kriegsdauer“ aufgenommen, so daß sie die angenehme Aussicht haben, nach Kriegsende auf die Straße geworfen zu werden. Man sollte nun annehmen, daß dieses Risiko — ebenso wie bei anderen Kriegsdauerbetrieben — dazu geführt hätte, daß diese Beamten besser bezahlt würden. Eristantlicher Weise ist gerade das Gegenteil der Fall! Sie haben das ihnen angebotene niedrige Gehalt angenommen, in der Hoffnung vorzurücken, in den dauernden Dienst übernommen und allenfalls auch durch Steuerungszulagen schadlos gehalten zu werden. Es muß nun als eine Schande und ein Skandal für die Banken bezeichnet werden, daß sie diese Beamten, von denen sie von vornherein einen großen Teil nach Kriegsende zu entlassen gedachten, mit Tagelohnern von K 3 und K 4, in einzelnen Banken sogar mit Abzug der Sonn- und Feiertage, angestellt haben, daß sie selbst älteren, ausgebildeten, ja sogar verheirateten Angestellten nur Friedensanfangsgehälter, d. h. Bezüge bis K 200 und K 250 monatlich, bezahlten. Wahrscheinlich ist nun die Tatsache dieser schlechten Gehälter einer Beamtenschaft, die also noch — wie eingangs erwähnt — die Gefahr des Entlassenspendens nach dem Kriege trägt, auch der Grund, daß sich die Banken bewogen fühlen, dieser Beamtenschaft auch lächerliche Steuerungszulagen zu bezahlen. Die diesen Angestellten gewährten Zulagen betragen ein Drittel, beziehungsweise die Hälfte der Steuerungszulagen der festangestellten Beamten. So kommt es, daß in manchen Banken ein Viertel und selbst mehr Beamte und Beamtinnen in dieser Zeit der fürchterlichen Steuerung K 150 bis K 200 Monats-Gesamteinkommen beziehen.

Und dies geschieht alles während der fürchterlichen Steuerung, zu einer Zeit, wo sich Direktoren — wie z. B. beim Wiener Bankverein — Steuerungszulagen in der geradezu gegen die guten Sitten verstoßenden Höhe bis zu 50.000 Kronen bewilligen, zu einer Zeit, wo die reinen „Mehr“-Lohnien der Direktoren gegenüber der Friedenslöhne 200.000 bis 300.000 Kronen bei einzelnen Banken betragen, d. h. die Direktorenlöhne machen fast mehr aus als die gesamten Steuerungszulagen, bei manchen sogar mehr als die Gesamtbezüge der Beamtenschaft.

b. e.

Die Erhöhung der Teuerungszulagen für die Staatsangestellten.

Die nunmehr einwöchigen Verhandlungen des Subkomitees des Staatsangestelltenauschusses betreffend die Teuerungszulagen für Staatsangestellte und für staatliche Arbeiter aller Kategorien haben zu einem Einvernehmen mit der Regierung geführt. Der Kompromißantrag des Berichterstatters Abg. Heine wird am Montag in der Sitzung des Staatsangestelltenauschusses zur Behandlung gelangen und nach dessen voraussichtlicher Annahme wird das Haus Mitte nächster Woche den Kompromißantrag zum Beschluß erheben. Die neuen, wesentlich erhöhten Teuerungs- und Familienzulagen werden rückwirkend ab 1. Juli 1917 zur Auszahlung gelangen. Die bisherigen Gehaltszulagen im Ausmaße von 16 bis 32 Prozent des Grundgehaltes werden in Zukunft eine Erhöhung auf 32 bis 40 Prozent erfahren. Die Teuerungszulagen bleiben so lange in Kraft, bis nach dem Kriege durch eine gesetzliche Besoldungsreform eine definitive Ordnung der Beamtengehälter geschaffen ist.

* * *

Gestern wurden der Vorstand der Ständigen Vertretung der österreichischen Staatsbeamtenvereine, ferner die Vertreter der Beamten und Angestellten der Eisenbahnen und der Post von dem Leiter des Finanzministeriums Sektionschef Freiherrn von Wimmer empfangen. Die Abordnung erklärte, daß die von der Regierung jetzt geplante Verdopplung der Teuerungszulage in keiner Weise hinreiche, um der großen Not der Staatsangestellten zu steuern, und daß nur eine hundertprozentige Aufbesserung der Bezüge diesem Zwecke einigermaßen gerecht werden könnte. Der Leiter des Finanzministeriums verwies zunächst auf die Lage der Staatsfinanzen, anerkannte im übrigen die Notlage der Staatsangestellten und versprach, an der Regierungsvorlage noch nach Möglichkeit Verbesserungen vornehmen zu wollen. Er werde jedenfalls das äußerste Entgegenkommen beweisen. Am Tage vorher wurde die nämliche Angelegenheit mit dem Referenten des Staatsangestelltenauschusses Abgeordneten Heine besprochen; er sagte zu, daß sich dieser Ausschuß für eine ausgiebige Erhöhung der Teuerungszulagen einsetzen werde.

10. / VII. 1917

Der Verkehr der städtischen Beamten mit den Parteien. Magistratsdirektor Dr. Nüchtern hat an alle Amtsvorstände nachstehenden Erlaß gerichtet: „Die außerordentlichen Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß die städtischen Ämter noch viel mehr als sonst von der Bevölkerung in Anspruch genommen werden. Dies gilt namentlich von den magistratischen Bezirksämtern und ihren Abteilungen, von den Ämtern, welche die Armenpflege und das Militärwesen besorgen, im Ernährungsdienste tätig sind oder den Bezug sonstiger unentbehrlicher Bedarfsgegenstände regeln. Die Vorschrift, welche schon im allgemeinen die städtischen Angestellten zu Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft gegenüber den Parteien verpflichtet, erlangt unter diesen Umständen erhöhte Bedeutung. Die Bevölkerung, die in den mannigfachen Schwierigkeiten und Nöten des Krieges mit den städtischen Ämtern zu tun hat, soll darauf rechnen dürfen, daß sie dort jederzeit verständnisvolle Förderung ihrer berechtigten Interessen und nach Möglichkeit Rat und Hilfe findet. Alle Wünsche können ja leider nicht erfüllt werden; aber auch, wer unbefriedigt bleiben muß, findet sich leichter daren, wenn sein Anliegen teilnehmend angehört und die Unmöglichkeit der Gewährung mit freundlichen Worten dargetan wird. Ich lege daher besonders Gewicht darauf, daß sich die städtischen Angestellten bei allen ihren Amtshandlungen im Verkehr mit den Parteien von den vorerwähnten Gesichtspunkten leiten lassen. Sie werden sich dadurch den Dank der Gemeindevertretung und die allgemeine Anerkennung verdienen.“

Behörden und Parteien.**Zum Erlaß des Magistratsdirektors
Dr. Nüchtern.**

Wir haben in unserm gestrigen Morgenblatt einen Erlaß des Magistratsdirektors Dr. Nüchtern publiziert, in welchem er sich an die Beamten der Gemeinde Wien mit der Aufforderung wendet, den Parteien Fremdbillichkeit und Hilfsbereitschaft zu zeigen. Dr. Nüchtern weist auf die Nöte und Schwierigkeiten hin, mit denen nicht nur die Behörden, sondern weit mehr noch die Bevölkerung selbst zu kämpfen hat, und zwar gerade jener Teil, der um Rat und Hilfe die magistratischen Ämter aufsucht. Es zeugt von der modernen Auffassung der behördlichen Pflichten, welche diesen hohen städtischen Funktionär erfüllt, wenn er gerade in unserer, von nervösen Stimmungen erregten Zeit die Beamten daran mahnt, daß es ihre Aufgabe ist, die Parteien in allen ihren mannigfachen Angelegenheiten zu fördern, ihnen zu raten und die richtigen Wege zu weisen.

Wie alles sich im Kriege verschoben hat, so ist auch das Bild der Parteien, die sich in den verschiedenen Ämtern drängen, ein ganz anderes geworden. Waren es früher in der Mehrzahl Männer, die ihre gewohnten Anliegen vorbrachten und gewandt zu vertreten wußten, so sind es heute Frauen, deren Gatten und Söhne im Felde stehen und die hier nicht auf ein Recht pochen, sondern Rat und Hilfe erbitten. Frauen, die von der Sorge um die fernem Lieben, von all den Nahrungsschwierigkeiten, vom stundenlangen Anstellen erregt, überreizt, erbittert sind. Und man kann sich wohl in die Seele solcher Frauen hineinsehen, wenn sie, das Herz erfüllt von ihrer Hyer Meinung nach gerechten und notwendigen Anliegen, zum Amte kommen und dort anstatt Hilfe und Zuspruch, auf die sie gerechnet, eine kalte, ablehnende Abfertigung erfahren.

Freilich muß man in Verächtlichkeit ziehen, daß die Nervosität des Publikums ihr Gegenstück findet in der Nervosität der Beamten. Der Beamte kennt die Nöte und Sorgen der Kriegszeit, die Einschränkungen und Entbehrungen, die die Teuerung einem festbemessenen Einkommen auferlegt. Dazu ist er mit Arbeit überhäuft, Berge neuer Pflichten und Aufgaben hat die Kriegszeit auf die Schultern eines Beamtenstabes gelegt, der durch Einrückungen aufs äußerste verringert ist, und manche von ihnen gehen nun schon in das vierte Kriegsjahr, ohne durch all diese Zeit auch nur eine Woche der notwendigen Ausspannung und Erholung genossen zu haben.

Dazu gesellt sich nun der stete Verkehr mit dem Publikum, das so oft in wahrer Hilfslosigkeit, in Unkenntnis von Rechten und Verordnungen hieherkommt, Hilfe sucht und Hilfe will, ohne verstehen zu wollen oder zu können, daß dies auch den Behörden nicht immer möglich ist. Einen Satz aus dem Erlaß des Magistratsdirektors möchten wir hier wiedergeben, in dem es heißt: „Alle Wünsche können ja leider nicht erfüllt werden; aber auch,

wer unbefriedigt bleiben muß, findet sich leichter daren, wenn sein Anliegen teilnehmend angehört und die Unmöglichkeit der Gewährung mit freundlichen Worten dargestellt wird.“

Ganz sicherlich wird es die Frau, die heute allein steht, trösten und ihr über die Bitterkeit des Augenblicks hinweghelfen, wenn eine Verweigerung ihres Ansuchens eine gütige, freundliche Form findet, die an ihre Einsicht appelliert, oder wenn dieser Verweigerung vielleicht auch ein Rat beigelegt wird, der ihr neue Wege zu einer Hilfe weist. Besonders in jenen Ämtern, die mit Armen und Unterstützungsbedürftigen zu tun haben, wird ein solcher Ton geradezu wohlthätig empfunden werden.

Wohl muß betont werden, daß die städtische Beamtenschaft sich all die Zeit über bemüht hat, den Parteienverkehr ruhig zu bewältigen, und trotz der Reizbarkeit beider Teile sind noch keine Fälle vorgekommen, bei denen eine öffentliche Besprechung erfolgen mußte. Und wenn Magistratsdirektor Doktor Nüchtern Veranlassung genommen hat, mit seinem warmen Appell an die Beamtenschaft heranzutreten, so muß dies mehr als ein Akt weiser Voraussicht aufgefaßt werden. Sicherlich ist, daß in der hochgepannten Erregung, die heute alle Menschen erfüllt, genug Zündstoff liegt, der besonders im Verkehr der Parteien mit den Behörden in unerquicklichen Szenen Entladung finden könnte. Sicher aber auch, daß der Erlaß des Magistratsdirektors verständnisvolles Befolgen bei den Beamten und dankbare Anerkennung beim Publikum finden wird, besonders aber bei all den Frauen, welche heute mit tausend Anliegen bei den städtischen Ämtern Schutz und Hilfe oder zumindestens freundlichen Rat und Ermunterung suchen.

Die Zulagen für die Staatsangestellten.

Vom Reichsratsabgeordneten Dr. Leopold Waber.

Das Subkomitee des Staatsangestelltenausschusses hat sich bemüht, seine Beratungen schnell zu Ende zu führen und mit der Regierung zu einer Vereinbarung zu kommen. Das Ergebnis konnte nur eine bescheidene Erhöhung der Bezüge sein. An eine Ausgleichung der durch die Dienstprämial geschaffenen Differenzen in der Besoldung, durch die viele Staatsbeamte schwer getroffen werden, konnte nicht herangereitet werden. Solche Beratungen brauchen erfahrungsgemäß sehr lange Zeit und sie hätten nur das Zustandekommen der Steuerzulagen in diesem Sessionsabschnitt gefährdet. Auch die Zulagen stehen in keinem Verhältnis zu der eingetretenen Steuererhöhung, sie können auch nicht annähernd die bescheidene Lebenshaltung der Beamten vor dem Kriege wiederherstellen, sondern nur eine kleine Erleichterung schaffen, und sind nur ein Zeichen des guten Willens der Regierung und des Abgeordnetenhauses.

Bei jeder Zulage für die Staatsangestellten urteilt auch ein wohlwollender Finanzminister nach dem Gesamtaufwand, nach der Leistungsfähigkeit des Staates, die durch den Krieg selbst eingeschränkt wird. Die Staatsbeamten haben mit Recht darauf hingewiesen, daß die Arbeiter vielfach besser behandelt wurden. Ich selbst habe im Subkomitee auf die Verhandlungen über die Forderungen der Metallarbeiter hingewiesen, die in der vorigen Woche vor der Beschwerdef Kommission I der Kriegsdienstleistungsindustrie in Graz stattgefunden haben. Den Vorsitz führte Oberst Bischof, Beisitzer waren Landesgerichtsrat Dr. v. Wabenau, der Direktor der Staatsgewerbeschule Regierungsrat Dr. Zsch, als Vertreter der Industriellen Direktor Mayer und als Vertreter der Arbeiterschaft Landesgewerkschaftssekretär Tuller. Als Sachverständiger war Gewerbeinspektor Liehm zugezogen.

Der Vertreter der Industriellen wies als Parteienvertreter darauf hin, daß diese Löhne in der Zeit vom Juli 1915 bis Juni 1917 um 130 bis 240 Prozent gestiegen sind, daß die bisherige Lohnerhöhung durchschnittlich 100 Prozent betrage. Die Beschwerdef Kommission beschloß, aber trotz dieser Einwendungen für alle männlichen Arbeiter über 17 Jahre bei einem Jahresverdienst von K. 2340 eine Steuerzulage von K. 832 jährlich, bei jeder Krone Mehrverdienst wöchentlich einen Abstrich von 25 S. von der wöchentlichen Steuerzulage per K. 16, so daß bei einem Jahresverdienst von K. 4660 noch eine Steuerzulage von K. 247 jährlich (natürlich bei wöchentlicher Auszahlung) auszusahlen ist. Außerdem gebührt den Arbeitern für die Frau eine Familienzulage von K. 3, für jedes Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahre eine Zulage von K. 2 wöchentlich bis zu einem Höchstmaß von K. 13. Es werden also höchstens 5 Kinder berücksichtigt.

Der Staat führt keine so feine Differenzierung durch wie die Beschwerdef Kommission in Graz unter dem Vorsitz des Obersten Bischof; der Staat behandelt Bedienstete mit ein und zwei Kindern in der III. Klasse und mit mehr als zwei Kindern in der IV. Klasse gleich. Dafür begeht er denselben Fehler wie die Beschwerdef Kommission, indem er dem Witwer, der für kleine Kinder zu sorgen hat, keine Zulage für die Betreuung der Kinder gewährt, während der Mann, dessen Frau unter Selbstaufopferung als billigste Arbeitskraft dem Haushalt, ihrem Mann und ihren Kindern ihre besten Kräfte weihet, eine Zulage für die Frau erhält. Die doppelte Benachteiligung des Wittwers, der für kleine Kinder zu sorgen hat und eine gewiß teurere Hilfskraft benötigt, als es die Frau, die Mutter der Kinder gewesen ist, liegt da wohl klar zutage. Während der Grazer Arbeiter bis zum Jahreseinkommen 2340 Kronen eine Steuerzulage von 832 Kronen zugesprochen erhielt, wird der unverheiratete Beamte der XI. Rangsklasse und der Unterbeamte nur 420 Kronen jährlich zu seinen bisherigen Bezügen erhalten.

Es war jedem Mitglied des Ausschusses und wohl auch den Regierungsvertretern klar, daß die schließlich vereinbarten Zulagen die Not der Staatsangestellten nicht beheben können. Die Zulagen bleiben ja auch weit hinter den in dem Antrag Dohernig-Deine zurück, die Meinung des Ausschusses ist auch in einigen Resolutionen zum Ausdruck gekommen; insbesondere wurde auch auf § 8, Absatz 2, der bisher geltenden Verordnung vom 4. Dezember 1916, R.-G.-Bl. Nr. 9 ex 1912, hingewiesen, der lautet: „Bei Bediensteten mit ständigem Bezug der vollen Diäten oder Gehälter kann dem eigenen Hausstand mit Frau und Kind ein solcher mit sonstigen Verwandten gleichgehalten werden, wenn der Bedienstete erwiesenermaßen deren Unterhalt zum überwiegenden Teil bestreitet.“ Warum soll diese Begünstigung nicht auch auf Beamte, die nicht in ständigem Bezug von Diäten und Gehältern stehen, die also schlechter daran sind, angewendet werden?

Die Antwort war: Diese Bestimmung kostet sehr wenig (denn es stehen eben nur sehr wenige Beamte im Bezug von Diäten und Gehältern), die Verallgemeinerung der Bestimmung verursacht aber Mehrauslagen, die wir nicht einschätzen können, und wir können keine Verpflichtung übernehmen, deren Tragweite wir nicht beurteilen können.

Der Ausschuss hat sich trotzdem vorläufig damit begnügen müssen, an die Regierung nur mit einer Resolution heranzutreten, der sie wohl Rechnung tragen wird. Wenn aber den Beamten eine Stütze geboten werden soll, muß mit wirtschaftlichen Maßnahmen eingegriffen werden, die zuletzt der Landesgerichtsrat Dr. Otto Lutz in der „Oesterreichischen Richterzeitung“ zusammengefaßt hat. Der Ausschuss hat das voll anerkannt und die Regierung deshalb in einem besonderen Beschlusse aufgefordert, dem Ausschuss ehestens ihre Stellungnahme mitzuteilen. Es handelt sich vor allem um die Ergänzung des Zulagensystems durch die Schaffung von Krankenkassen, die Einleitung einer Entschuldungsaktion, die staatliche Förderung der wirtschaftlichen Organisationen der Staatsbeamten und die Wohnungsfürsorge für alle Staatsangestellten.

Die Teuerungszulage für die Staatsbeamten.

Gestern gelangte im Abgeordnetenhaus der Bericht des Staatsangestelltenausschusses über die Teuerungszulagen für sämtliche Staatsangestellte, Staatsarbeiter und Pensionisten zur Verteilung. Der Referent Abg. Heine gibt darin ein übersichtliches Bild der Verhandlungen des Ausschusses, der Initiativanträge der Abgeordneten und der ursprünglich von der Regierung in Aussicht genommenen Zuwendungen, die bekanntlich infolge des Einspruches der Ausschussmitglieder wesentlich erhöht wurden. Der Ausschuss schloß sich dann den abgeänderten Vorschlägen der Regierung an.

Der Referent bemerkt diesbezüglich: Um für die Staatsangestellten einen möglichst großen materiellen Erfolg zu sichern, wurden die Verhandlungen mit der Regierung einheitlich und unter Ausschaltung jeder parteipolitischen Tendenzen geführt und gelangten in diesem Sinne die Kompromißanträge im Ausschuss auf Grund des vollen Einvernehmens aller Parteien des Hauses einstimmig zur Annahme.

Die von der Regierung übernommene Verpflichtung zur Erhöhung der bestehenden Teuerungszulagen für die Staatsangestellten, staatlichen Arbeiter und Pensionisten umfaßt im einzelnen folgende Bestimmungen:

Die neubewilligten Teuerungszulagen für sämtliche Beamten und Bediensteten (einschließlich denen der Staatsbahnen), Praktikanten, Unterbeamten, Diener, Kanzleioffizianten und Gehilfen sowie alle Angestellten mit Gehalt, beziehungsweise mit einer Pensionsbemessungsgrundlage betragen:

Bei Jahresbezügen (Grundgehälte) von 14.000 K. bis einschließlich 18.000 K.: bei Ledigen 156 K., bei Verheirateten 1380 K., bei Verheirateten mit einem bis zwei Kindern 1824 K. und mit mehr als zwei Kindern 2280 K.;

10.000 K. bis ausschließlich 14.000 K.: bei Ledigen 348 K., bei Verheirateten 1236 K., bei Verheirateten bis zwei Kinder 1680 K. und über zwei Kinder 2136 K.;

6400 K. bis ausschließlich 10.000 K.: bei Ledigen 720 K., bei Verheirateten 1536 K., bei Verheirateten bis zwei Kinder 1992 K. und über zwei Kinder 2436 K.;

4800 K. bis ausschließlich 6400 K.: bei Ledigen 1020 K., bei Verheirateten 1776 K., bei Verheirateten bis zwei Kinder 2232 K. und über zwei Kinder 2676 K.;

3600 K. bis ausschließlich 4800 K.: bei Ledigen 1036 K., bei Verheirateten 1536 K., bei Verheirateten bis zwei Kinder 1884 K. und über zwei Kinder 2244 K.;

2800 K. bis ausschließlich 3600 K.: bei Ledigen 948 K., bei Verheirateten 1260 K., bei Verheirateten bis zwei Kinder 1608 K. und über zwei Kinder 1968 K.;

2200 K. bis ausschließlich 2800 K.: bei Ledigen 780 K., bei Verheirateten 1104 K., bei Verheirateten bis zwei Kinder 1464 K. und über zwei Kinder 1812 K.;

1600 K. bis ausschließlich 2200 K.: bei Ledigen 612 K., bei Verheirateten 912 K., bei Verheirateten

bis zwei Kinder 1272 K. und über zwei Kinder 1620 K.;

1400 K. oder mehr: bei Ledigen 684 K., bei Verheirateten 864 K., bei Verheirateten bis zwei Kinder 1036 K. und über zwei Kinder 1260 K.;

weniger als 1400 K.: bei Ledigen 600 K., bei Verheirateten 732 K., bei Verheirateten bis zwei Kinder 936 K. und über zwei Kinder 1140 K.

Der Jahresaufwand für die neuen Teuerungszulagen beträgt für Beamte, Unterbeamte, Diener, Offizianten, Gehilfen usw. 358 Millionen Kronen, für sämtliche staatlichen Arbeiter 100 Millionen Kronen, für Pensionisten und deren Hinterbliebene 74 Millionen Kronen, zusammen 532 Millionen Kronen.

Die Teuerungszulagen für die verschiedenen Kategorien staatlicher Arbeiter (einschließlich der k. k. Staatsbahnen) lassen sich wegen der Verschiedenartigkeit des Lohnschemas nicht in eine einheitliche Tabelle bringen. Doch hat die Regierung in diesen Belangen die Verpflichtung übernommen, den Mehraufwand für die Teuerungszulagen der staatlichen Arbeiter derart zu verwenden, daß er gleichmäßig zur Verteilung gelangt und somit die neue Teuerungszulage für die Arbeiter durchschnittlich rund 125 Prozent von der ab 1. Dezember 1916 ausgeworfenen Gesamteuerungszulage ausmacht.

Die Teuerungszulagen für die Pensionisten sämtlicher Kategorien, beziehungsweise für die Hinterbliebenen von Staatsangestellten betragen das Doppelte der am 1. Dezember 1916 ausgeworfenen Gesamteuerungszulagen.

Die neuen Teuerungszulagen treten im Verwaltungswege in Kraft, und zwar mit Rückwirkung ab 1. Juli 1917.

Sinsichtlich der Durchführung dieser ihrem Umfang und Kostenverhältnis nach festgelegten Maßnahmen wird die Regierung unmittelbar nach der Kenntnisnahme durch das Haus eine Reihe von Verordnungen erlassen, deren Wortlaut in dem Bericht des Referenten wiedergegeben wird. Die Zulagen werden in zwölf Monatsraten ausbezahlt werden.

Was die finanzielle Durchführung dieser Aktion, beziehungsweise die Bedeckung des durch die Erhöhung der Teuerungszulagen erwachsenden Aufwandes betrifft, so kommt in Betracht, daß die Regierung auf Grund des Gesetzes vom 30. Juni 1917 über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. Juli bis 31. Oktober 1917 angewiesen ist, während dieser Zeit auf Rechnung des gesetzlich festzustellenden Staatsvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1917/18 die Staatsausgaben, welche weder rücksichtlich des Verwendungszweckes noch des Ausmaßes vorweg bestimmt erscheinen, zu bestreiten. Siedurch ist die Regierung ermächtigt, in dem oben bezeichneten Zeitraume den mit der unabweisbaren Erhöhung der Teuerungszulagen für die Staatsangestellten, staatlichen Arbeiter und Pensionisten verursachten Mehraufwand zu bestreiten.

Es wird daher beantragt: Das hohe Haus wolle beschließen: „Das hohe Haus nimmt die von der Regierung auf Grund der ihr im Gesetz vom 30. Juni 1917 erteilten Ermächtigung beschlossene Erhöhung der Teuerungszulagen für die Staatsangestellten, staatlichen Arbeiter und Pensionisten zur Kenntnis.“

Die Steuerzulagen für Staatsbedienstete.

Gemäß einem einstimmigen Beschlusse des Abgeordnetenhauses erhalten die Staatsbediensteten nach der am 1. Juni zur Auszahlung gelangten außerordentlichen Zuwendung eine neue Steuerzulage mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1917.

Die neuen bewilligten Steuerzulagen betragen bei einem Jahresbezuge von:

14.000 Kronen bis einschließlich 18.000 Kronen bei Ledigen 156 Kronen, bei Verheirateten 1380 Kronen, bei Verheirateten mit zwei Kindern 1324 Kronen und über zwei Kinder 2220 Kronen.

10.000 Kronen bis ausschließlich 14.000 Kronen bei Ledigen 348 Kronen, bei Verheirateten 1236 Kronen, bei Verheirateten mit zwei Kindern 1680 Kronen und über zwei Kinder 2136 Kr.;

6400 Kronen bis ausschließlich 10.000 Kronen bei Ledigen 720 Kronen, bei Verheirateten 1536 Kronen, bei zwei Kindern 1992 Kronen, über zwei Kinder 2436 Kronen;

4800 Kronen bis ausschließlich 6400 Kronen bei Ledigen 1020 Kronen, bei Verheirateten 1776 Kronen, bei Verheirateten bis zwei Kinder 2232 Kronen, über zwei Kinder 2676 Kronen;

3600 Kronen bis ausschließlich 4800 Kronen bei Ledigen 1056 Kronen, bei Verheirateten 1536 Kronen, bei Verheirateten bis zwei Kinder 1884 Kronen, über zwei Kinder 2244 Kronen;

2800 Kronen bis ausschließlich 3600 Kronen bei Ledigen 948 Kronen, bei Verheirateten 1260 Kronen, bei Verheirateten bis zwei Kinder 1608 Kronen, über zwei Kinder 1968 Kronen;

2200 Kronen bis ausschließlich 2800 Kronen bei Ledigen 780 Kronen, bei Verheirateten 1104 Kronen, bei Verheirateten bis zwei Kinder 1464 Kronen, über zwei Kinder 1812 Kronen;

1600 Kronen bis ausschließlich 2200 Kronen bei Ledigen 612 Kronen, bei Verheirateten 912 Kronen, bei Verheirateten bis zwei Kinder 1272 Kronen, über zwei Kinder 1620 Kronen;

1400 Kronen oder mehr bei Ledigen 684 Kronen, bei Verheirateten 864 Kronen, bei Verheirateten bis zwei Kinder 1056 Kronen, über zwei Kinder 1260 Kronen; weniger als 1400 Kronen bei Ledigen 600 Kronen, bei Verheirateten 732 Kronen, bei Verheirateten bis zwei Kinder 936 Kronen, über zwei Kinder 1140 Kronen.

Der Jahresaufwand für die Steuerzulagen beträgt für Beamte, Unterbeamte, Diener u. s. w. 358 Millionen Kronen, für sämtliche staatlichen Arbeiter 100 Millionen Kronen, für die Pensionisten und Hinterbliebenen 74 Millionen Kronen, zusammen also 532 Millionen Kronen.

Die Steuerzulagen für die Pensionisten und für die Hinterbliebenen von Staatsangestellten betragen das Doppelte der am 1. Dezember 1916 ausgeworfenen Gesamtsteuerzulagen.

H. v. v.

19. / VIII. 1917

(Leuerungszulagen für Privatbeamte.) Der Reichsverein der Privatbeamten Oesterreichs wendet sich an die Unternehmer mit dem dringenden Ersuchen um Erhöhung der Beamten-einkommen, wobei er auf die großen Entbehrungen aufmerksam macht, welche die Beamtenfamilien zu ertragen haben und hierbei ausdrücklich betont, daß angesichts der ungeheuren Leuerung eine bloß 30- bis 50prozentige Zulage zur Bänderung der herrschenden Not vollständig genügt wäre.

20. VII. 1917

Sozialpolitik der Privatbeamten.

Die gemeinbürgerschaftliche Bewegung unter den deutschen Privatbeamten hat unter dem Einfluß der Kriegsnot bedeutende Fortschritte aufzuweisen in der Richtung einer Organisation des gesamten Standes. Unter Verwertung der im Krieg gesammelten Erfahrungen hat die Hauptvertretung der deutschen Privatbeamten, der 1881 gegründete „Deutscher Privatbeamtenverein“ zu Magdeburg, beschlossen, durch Umgestaltung seiner Organisation die Bewegung auf einen breiteren Boden zu stellen. Nach der neuen Satzung, die gegenwärtig den Verwaltungsorganen zur Beratung vorliegt, hat der Verein den Zweck, die sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der deutschen Privatbeamten aller Berufe auf standespolitischer und vaterländischer Grundlage zu vertreten. Der Verein tritt nunmehr mit einem sozialpolitischen Programm vor die Öffentlichkeit mit folgenden Grundzügen:

Der Verein tritt ein für eine starke mittelständische Privatbeamtenbewegung und eine den neuzeitlichen Anschauungen entsprechende zielbewusste Privatbeamtenpolitik. Er prüft alle gesetzgeberischen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen und verlangt gebührende Berücksichtigung der besonderen Interessen und Bedürfnisse der deutschen Privatbeamenschaft als einer der stärksten Volksgruppen, auch in der Öffentlichkeit und in der Volksvertretung. Insbesondere fordert er organische Entwicklung und Zusammenfassung des Privatbeamtenrechts, Anpassung des Steuerrechts an die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Privatbeamten und der deutschen Familie, Ausbau und Weiterentwicklung der Angestelltenversicherung. Er erstrebt schließlich eine den Leistungen, der Vorbildung und dem Dienstalter angemessene Gehaltsregelung der Privatbeamten, gesunde Arbeits-, Urlaubs- und Wohnungsverhältnisse.

Als Maßnahmen von großer Bedeutung erscheinen die geplante Unterstützung der Lebensmittelkonsumvereine der Privatbeamten und der Ausbau der genossenschaftlichen Baubewegung zur Bereitstellung gesunder und preiswerter Wohnungen in Garten- und Vorortfiedelungen. Ein Zusammengehen mit den schon vorhandenen Organisationen auf diesen Gebieten wird angestrebt.

Die Feuerungszulagen bei den Staatsbahnen.

In den letzten Wochen wurde im Staatsangestellten-ausschuß des Abgeordnetenhauses über die Erhöhung der Feuerungszulagen für die Staatsbediensteten verhandelt. Dem Ausschuß liegen nicht weniger als zwölf Anträge vor, weshalb sich auch die Einbringung eines neuen Antrages erübrigte. Die Regierung erklärte im Unterausschuß, daß die Durchführung der Anträge Dohernig-Heine und Waber-Heine einen Betrag von jährlich $2\frac{1}{2}$ Milliarden Kronen erfordert, daher diese Anträge undiskutabel seien. Der Unterausschuß beschloß darauf, alle eingebrachten Anträge links liegen zu lassen und im Wege der Vereinbarung einen eigenen Antrag zur Grundlage der Verhandlungen mit der Regierung auszuarbeiten. Auf diese Weise kam eine Einigung aller Vertreter im Unterausschuß mit der Regierung zustande, auf Grund welcher sämtlichen Staatsbediensteten vom 1. Juli d. J. bis Ende Juni 1918 Erhöhungen der für das laufende Jahr geltenden Feuerungszulagen erlangt werden. In diesen Aufbesserungen haben auch die Staatsbahnbediensteten, Definitive und Arbeiter, gleichen Anteil. Dem definitiven Personal werden die erhöhten Feuerungszulagen unbeschadet der zulezt im Juni laufenden Jahres gewährten, auf einmal ausgezahlten Zuschüsse von 120, 180, 240 und 300 Kronen zu den laufenden Feuerungszulagen gewährt. Die Arbeiter der Staatsbahnen haben solche Beträge bisher nicht ausbezahlt erhalten. Sie erhalten die ihnen vom 1. Juni bis Ende Dezember d. J. zugestandenen Erhöhungen der Lohn- und Kinderzuschläge bei den terminmäßigen Lohnauszahlungen und waren daher außerstande mangels eines größeren Betrages, den sie auf einmal erhalten, die dringendsten Nachschaffungen an Kleidern etc. zu befriedigen. Zudem sind die Arbeiter gegenüber dem definitiven Personal in der Höhe der Feuerungszulagen bedeutend schlechter gestellt und gerade das will man auch jetzt wieder nicht berücksichtigen. Wir wollen dargetun, wie sich dieser Unterschied zu Ungunsten der Arbeiter geltend macht. Nehmen wir einen Arbeiter ohne Profession in Wien, der verheiratet ist und für drei Kinder zu sorgen hat. Dieser Arbeiter bezieht nunmehr, und zwar vom 1. Juli 1917 bis Ende Juni 1918 für den Tag: an Lohnzuschlag Kronen 1.60; für drei Kinder zu 30 Heller = 90 Heller und 50 Heller Zuschlag; zusammen 3 Kronen. Das sind 90 Kronen monatlich oder mit 300 Arbeitstagen gerechnet, 900 Kronen jährlich, mit 365 Tagen 1025 Kronen. Der definitive Bedienstete mit 900 Kronen bis 1300 Kronen Gehalt bekommt für den gleichen Zeitraum, falls er für mehr als zwei Kinder zu sorgen hat, 1152 Kronen in 300 oder 365 Tagen, wozu noch die 300 Kronen zu rechnen sind, die er im Vormonat an Zuschuß für die sieben Monate des laufenden Jahres bereits auf einmal ausbezahlt erhalten hat. Die gesamte Zuwendung beträgt daher für den Definitiven 1452 Kronen, während der Arbeiter bloß 900 oder 1025 Kronen erhält. Der Unterschied ist in der Provinz noch krasser, da die Lohnzuschläge der Arbeiter in der Provinz um 20 oder 40 Heller niedriger sind als in Wien. Die Organisation erklärt, daß diese Zurücksetzung der Arbeiter gegenüber dem angestellten Personal ungerade ist; es muß unter allen Umständen darauf beharrt werden, daß den Arbeitern nebst der ohne Unterschied der Zone zugestandenen Erhöhung von 50 Heller täglich einmalige Beträge in gleicher Höhe und nach derselben Grundlage gewährt werden, wie sie dem definitiven Personal im Juni laufenden Jahres ausbezahlt worden sind, oder daß die vom 1. Juni d. J. den Arbeitern gewährten erhöhten Lohnzuschläge und Kinderzuschläge ab 1. Juli noch extra aufgerechnet werden. Was für die angestellten Bediensteten recht und billig ist, muß auch für die Arbeiter gelten...

Es hat auch der Sektionschef Ritter v. Galeski als Regierungsvertreter im Subcomité und Staatsangestellten-ausschuß die Erklärung abgegeben, daß von dem definitiven Personal von den bereits ausgezahlten einmaligen Beträgen von 120 bis 300 Kronen nichts zurückgefordert wird. Auch die Arbeiter bekommen die Maiaufbesserung gesondert, diese Aufbesserungen, die vom 1. Juni bis 31. Dezember d. J. gelten, werden in die Aufbesserungen nicht eingerechnet, die vom 1. Juli d. J. gelten. Die Gewerkschaftsorganisation der Eisenbahner steht wegen dieser Fragen mit dem Eisenbahnministerium in Unterhandlung und erwartet, daß dem berechtigten Verlangen der Arbeiter nach separater Auszahlung dieser Beträge vom 1. Juli d. J. baldigst Rechnung getragen wird.

Das Abgeordnetenhaus hat am 13. Juli d. J. den Beschluß des Ausschusses einstimmig angenommen, die Verbesserungen werden also im Verordnungsweg mit rückwirkender Gültigkeit vom 1. Juli d. J. zur Durchführung gelangen. Selbstverständlich muß der Erlaß für die Arbeiter, so wie oben verlangt, noch ergänzt werden.

26./VII. 1917.

32

Erhöhung der Steuerzulagen für Beamte.

Wie wir in unserer Ausgabe vom Mittwoch abend (Nr. 203 B) mitteilten, sind die im Außen- dienst beschäftigten Beamten und Angestellten an Senat und Bürgerschaft mit dem Ersuchen um Erhöhung der Steuerzulage herangetreten.

In der „Päd. Reform“ lesen wir nun eine Eingabe, die im Namen der Hamburgischen Beamtenschaft, die Herren E. Funke, W. d. B., F. Ræue und Greßmühl, W. d. B., unterm 17. Juli an den Senat und die Vertrauenskommission gerichtet haben und der wir folgendes entnehmen:

„Die allgemeine wirtschaftliche Notlage, unter deren Druck die gesamte Bevölkerung zu leiden hat, trifft in ganz besonderem Maße die Beamtenschaft. Die andauernde Steigerung der Preise für die zur menschlichen Ernährung benötigten, wie auch die zum sonstigen Lebensunterhalt erforderlichen Gegenstände hat es dahin gebracht, daß der Wert des Geldes so erheblich gesunken ist, daß die Beamten mit den in Friedenszeiten nach den damaligen normalen Verhältnissen bemessenen Gehältern nicht im entferntesten sich einzurichten vermögen und gezwungen waren, soweit ihnen Ersparnisse überhaupt zur Verfügung standen, diese nach und nach aufzuzehren. Wohl haben Senat und Bürgerschaft die Notlage der Beamten schon frühzeitig erkannt und versucht, durch Gewährung von Steuerzulagen, die zu wiederholten Malen gesteigert sind, den Beamten in ihrer Bedrängnis beizustehen. Das hat aber nicht verhindern können, daß selbst unter Hinzurechnung dieser Zulagen die Gehälter der Beamten, Angestellten und Arbeiter seit langem nicht mehr im entferntesten ausreichen und die Staatsdiener gezwungen wurden, sich einer Schuldenwirtschaft hinzugeben. Das ist selbstverständlich weder für die Beamten noch für den Staat ein wünschenswerter Zustand, dessen fernere Duldung für beide Teile von den unheilvollsten Folgen werden kann und muß.

In einer in diesen Tagen stattgefundenen Besprechung der berufenen Vertreter aller größeren hamburgischen Beamtenorganisationen ist der Wunsch der Beamtenschaft dahin zum Ausdruck gebracht worden, im vollen Vertrauen auf die Einsicht und das Verständnis unserer gesetzgebenden Körperschaften für die Leiden des Beamtenstandes an maßgebender Stelle die Bitte der Beamtenschaft zum Ausdruck zu bringen, daß durch eine wesentliche Erhöhung der Kriegsbekämpfungsbeihilfen sowie durch weitere Ausgestaltung derselben sobald als irgend möglich den Beamten, Angestellten und Arbeitern geholfen werde.“

Zum Schluß wird gebeten, umgehend an eine Revision der unterm 22. April d. J. erlassenen Bestimmungen über die Gewährung von Kriegsbekämpfungsbeihilfen herantreten zu wollen.

29. VII. 1917

(Die Gehaltsbewegung der Beamten der Ganzschen Fabrik.) Dank dem Entgegenkommen der amtlichen Stellen und der eifrigen Unterstützung durch den Landesverband der Privatbeamten ist die seit Monaten geführte Gehaltsbewegung des Beamtenkörpers der Ganzschen Fabrik zu einem gedeihlichen Abschluß gelangt. Die vom Honvöbministerium ins Leben gerufene Klagekommission für Privatbeamte hat als erste Angelegenheit die der Ganzschen Beamten verhandelt und unter Vorsitz des Generalmajors Josef Schmann und auf Grund eines vom Verband unterbreiteten Elaborats einen Bescheid gefällt, dem prinzipielle Bedeutung innewohnt. So wird die Familienzulage der Beamten erhöht, bleibt jedoch nicht auf die Kinder beschränkt, sondern wird auch auf Verwandte erstreckt. Die Arbeitszeit wird mit acht Stunden täglich bemessen und die Entlohnung der Ueberstunden verbessert. Die Berechnung der Lenerungszulage, die eine namhafte Steigerung erfährt, hat von jetzt an nach dem Gesamtbetrag von Gehalt, Quartiergeld und bisherigen Zulagen zu erfolgen. Bei einem monatlichen Gesamteinkommen von 500 k beträgt auf dieser Grundlage der neue Lenerungsbeitrag 200 k. Der Beamtenkörper hat die Entscheidung mit großer Befriedigung aufgenommen. Die Angelegenheit der weiblichen Beamten konnte, da diese nicht unter Militärkontrolle stehen, in diesem Zusammenhange nicht, sondern wird besonders betrieben werden.

Auszahlung der erhöhten Unterhaltsbeiträge.

Ab 16. August.

Im morgigen Reichsgesetzblatt wird das Gesetz, betreffend die Neuregelung des Unterhaltsbeitrages, kundgemacht. Nach den Bestimmungen einer gleichzeitig erscheinenden Ministerialverordnung werden von den auszahlenden Kassen den Ehefrauen und den ehelichen Kindern von herangezogenen österreichischen Staatsbürgern ausnahmslos, dann den anderen anspruchsberechtigten Personen in dem Falle, als sie mit einem herangezogenen österreichischen Staatsbürger unmittelbar vor seiner Einrückung in gemeinschaftlichem Haushalte gelebt haben, die bisher bezogenen Unterhaltsbeiträge nach den neuen Sätzen oder, falls der für diese Sätze maßgebende seinerzeitige Wohnort der Partei nicht sofort festgestellt werden kann, nach dem niedrigsten Satze vorläufig bemessen und vom 16. August an fortlaufend ausbezahlt.

Die Unterhaltsbeiträge gelten, soweit sie sich als Aufzahlung zu dem bisher bezogenen Unterhaltsbeitrag darstellen, als Vorschuß auf den Unterhaltsbeitrag und werden nachträglich von den zuständigen Unterhaltskommissionen von Amts wegen überprüft, endgültig bemessen und angewiesen, wobei auch die für die Zeit vom 1. bis 15. August entfallenden Erhöhungen in Anweisung gebracht werden. Infolge der vorschußweisen Auszahlung wird die Mehrzahl der anspruchsberechtigten Personen schon Mitte August in den Genuß der erhöhten Beträge kommen. Die Parteien werden aufmerksam gemacht, daß, wenn die Auszahlung der Unterhaltsbeiträge bisher im Wege der Gemeinde oder mittels Postanweisung erfolgte, die Zahlungsbögen anlässlich der Auszahlung Anfang August dem betreffenden Gemeindeorgane, das mit der Behebung der Unterhaltsbeiträge betraut ist, mitzugeben, beziehungsweise den Kassen zu übersenden sind. Die Parteien werden von den Kassen für die eingezogenen Zahlungsbögen Bestätigungen erhalten, die zum nächsten Auszahlungstage, d. i. Mitte August, mitzubringen sind, da nur auf Grund derselben die inzwischen richtiggestellten Zahlungsbögen und die Unterhaltsbeiträge behoben werden können.

Die Erhöhung der Unterhaltsbeiträge.

Wann ist eine Neuanmeldung notwendig?

Die „Br. Ztg.“ verlautbart heute, wie angekündigt, das Gesetz vom 27. Juli 1917, betreffend die Neuregelung des Unterhaltsbeitrages für die Dauer des gegenwärtigen Krieges, mit der Gegenzeichnung des Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler und des Leiters des Landesverteidigungsministeriums FML. Czapp, ferner die Durchführungsverordnung dieses Ministeriums vom gleichen Datum, deren Inhalt im wesentlichen bereits mitgeteilt worden ist. Da die Ueberprüfung der Ansprüche auf Grund der bisherigen Anmeldungen von Amts wegen erfolgt, ist eine Neuanmeldung nicht notwendig, außer wenn es sich um Personen handelt, die mit dem Herangezogenen allein im gemeinschaftlichen Haushalte gelebt haben und dauernd arbeitsunfähig sind und die daher einen Anspruch auf das doppelte Ausmaß der neuen Einheitsätze besitzen, oder um solche Personen, denen bisher ein Unterhaltsbeitrag überhaupt nicht gebührte; in diesen beiden Fällen kann die Zuerkennung nur über Anmeldung erfolgen.

Durch die vorschnelle Auszahlung seitens der Kassen ist die Möglichkeit gegeben, ohne jede Anmeldung der Parteien in den weitaus meisten Fällen die erhöhten Unterhaltsbeiträge schon Mitte August zuzuwenden.

Der Abend

31./VII. 1917

37

Die Kriegsaushilfe.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

„Wien, am Tage, als ich aufhörte, Idealist zu sein. Verehrliche Schriftleitung! Als eifriger Leser Ihres gesch. Blattes fühle ich mich verpflichtet, Ihnen ein Erlebnis mitzutheilen, das Sie gewiß interessieren dürfte:

Gestern traf ich auf der Straße mit dem Direktor meiner Schule zusammen. „O, wie gut, daß ich Sie treffe! Herr Kollega, haben Sie schon gehört, daß auch die eingerückten

Lehrkräfte eine Gehaltszulage, eine Kriegszulage bekommen, also auch Sie?“

„Gelesen,“ sagte ich trocken, denn ich verstand die freudige Erregung in dem sonst so ernsten Gesicht meines Vorgesetzten absolut nicht. „Gelesen, es stand doch mit großen Lettern in allen Tagesblättern, fünfzig Kronen bekommt man; ist man noch dazu Familienvater (für jedes Kind zehn Kronen e i n m o l l i g e Kriegsaushilfe, wie das Ding so schön heißt) dann kann man sich ein Paar Stiefel kaufen, vorausgesetzt, daß man eine kinderreiche Familie hat.“

„Also keine Witz, Herr Kollega, es handelt sich nämlich um etwas anderes. Sie müssen darum einkommen, ein Gesuch machen.“ Ich wollte erwidern. Aber schon fuhr der gute Herr fort: „Ja, nämlich es ist noch nicht ganz sicher, ob Sie diese Aushilfe bekommen werden.“

„Aber ich bin doch fast drei Jahre eingerückt und habe Frau und Kinder,“ erlaubte ich mir einzuwenden.

„Das kommt nicht in Betracht. Es fragt sich, ob Sie wirklich bedürftig sind. . . Ich will Ihnen also nur sagen, daß eine Vertrauensperson nachschauen kommen wird und von dem wird's abhängen. . .“

„. . . ob ich mir heuer für den kommenden Winter Schuhe werden kaufen können oder — nicht,“ dachte ich und empfahl mich.

Trotz der drei Jahre Weltkrieg glaubte ich bis zu jener Stunde noch an die Menschen — — Ihr ergebenster. . .“

[Gehaltsvorschüsse zum Einkauf von Wintervorräten.] Aus Berlin wird gemeldet: Durch gemeinschaftlichen Erlaß der preussischen Minister für Finanzen und Inneres werden die Behörden auf Anordnung des Reichskanzlers ermächtigt, den Reichs- und preussischen Beamten und den im Reichs- oder Staatsdienst ständig beschäftigten Lohnangestellten und Arbeitern zum Einkauf von Wintervorräten an Heizmaterial, Kartoffeln, Gemüse und Obst unverzinsliche Gehalts- oder Lohnvorschüsse zu gewähren.

Der Abend
3. VIII. 1917

3
A
39

Das Eisenbahnärar als Brotgeber.

Von einer der Beamtenschaft der Staatsbahndirektionen nahestehenden Seite erhalten wir folgende Darstellung, die sich nach unseren, an maßgebender Stelle eingeholten Erkundigungen als richtig erwies.

Bei den verschiedenen Staatsbahndirektionen überprüfen Beamte und Unterbeamte als Akkordanten in vertragmäßigem Verhältnis außerhalb der Amtsstunden zu Hause alle Frachtsendungen auf die Richtigkeit der Frachtberechnung. Diese Tätigkeit, die eine genaue Beherrschung der Tarife voraussetzt, ist ebenso schwierig wie zeitraubend. Die Entlohnung erfolgt auf Grund der Beträge, die als Ersätze hereinkommen, und zwar auf Grund einer „Tantiemenkala“. Sind die Frachtberechnungen richtig oder stellt sich ein Guthaben für die Partei heraus, so hat der überprüfende Beamte die Arbeit umsonst geleistet! Von diesem Lohn müssen die Beamten Licht, Beheizung, Personaleinkommensteuer und endlich auch die Trinkgelder an die Diener, welche die Karten sichten und ins Haus bringen, bestreiten. So, manche Direktionen benötigen diesen Nebenverdienst, um ihren Beamten die sonst übliche Weihnachtsremuneration mit der Begründung zu nehmen, daß sie ja ohnedies verdienen!

Dieser sauer erworbene Nebenverdienst wurde nun plötzlich durch einen Eisenbahnministerial-Erlaß vom 12. April 1917 mit rückwirkender Kraft vom 1. März in einschneidender Weise verringert. Während früher für die Beträge über 2400 Kronen die Entlohnung mit 12 v. H. berechnet wurde, beträgt sie jetzt nunmehr 8 v. H., und die ganzen Ersatzbeträge wurden monatlich um 30 v. H. gekürzt. Das Schönste aber in diesem Erlaß ist folgende Bestimmung: Wenn Ersätze gleicher Art gefunden werden, z. B. es kommen aus einer Fabrik Baumwollsendungen, für die alle zu wenig Fracht gezahlt wurde, so erhalten die Beamten für die ersten Sendungen den ihnen gebührenden Anteil, für die folgenden nur mehr 10 v. H. Das galt aber nur für den Monat März. Im Monat April kamen nur mehr 10 v. H. zugute, später aber — überhaupt nichts. Da steckt das Eisenbahnärar alles in die Tasche. So kam es, daß z. B. die Beamten einer Direktion im Monat März statt der ihnen gebührenden 150 Kronen nur 89 Kronen verdienten. Als Begründung für diesen Erlaß dient die Tarifänderung, die am 1. Februar 1917 in Kraft getreten ist und angeblich eine Vermehrung der Irrtümer in den Berechnungen hervorgerufen hat. Es ist gewiß eigentümlich, daß das Ärar allein den Nutzen einstecken will und die Beamten, die die Irrtümer entdecken, leer ausgehen sollen. Aber abgesehen davon, wird wohl jedermann einsehen, daß doch von einer Vermehrung der Fehler nur in der ersten Zeit die Rede sein kann; haben sich einmal die neuen Tarife eingebürgert, so sinken die Fehler in den Berechnungen auf ihr früheres Maß zurück! Das Eisenbahnministerium hat also eine vorübergehende Erscheinung zu einer dauernden Verkürzung der Beamten benützt.

Dem jetzigen Leiter des Eisenbahnministeriums Freiherrn v. W a n h a n s wird von den Beamten menschliches Empfinden nachgesagt. Er hat nun Gelegenheit, dies zu betätigen. Diese harte und ungerechte Verordnung erlosch noch unter seinem Vorgänger; es ist seine Pflicht, sie zu beseitigen. Er möge bedenken, daß diese Arbeit von Beamten der untersten Rangsstufen verrichtet wird, also von Leuten, die unter dem Kriege am allerstärksten leiden.

† Die Privatbeamten und der Krieg. Es ist eine allbekannte Tatsache, daß von allen mit fixen Bezügen Angestellten die Lage der Privatbeamten die denkbar traurigste ist. Während Staat und Munizipien im Rahmen der Möglichkeit trachten, wenigstens durch größere Steuerungsbeiträge und Kleiderbeschaffungszuschüsse den Beamten einigermaßen zu helfen, haben zahlreiche Privatunternehmungen — die größeren Aktiengesellschaften haben zum Teil der allgemeinen Steuerungs Rechnung getragen — obzwar sie um 400—1000 Prozent mehr als im Frieden verdienen, ihre Beamten mit Beträgen abgespeist, die kaum einem Bettelpfennig gleichkommen. Der Munizipalausschuß der Stadt Szeged hat sich denn auch in seiner jüngsten Generalversammlung mit dieser Frage befaßt und beschlossen, eine Vorstellung an die Regierung zu richten, in welcher dieselbe aufgefordert wird, Schritte in Sachen der Kriegsbeihilfe der Privatbeamten zu unternehmen. Dieser nicht genug zu schätzende Beschluß wurde in Form einer Kurrende auch den übrigen Munizipien übersendet. Der Munizipalausschuß der kön. Kreisstadt B o z s o n y wird sich in seiner montägigen Generalversammlung mit dieser Angelegenheit zu befassen haben und gewiß den Antrag des Magistrates zum Beschlusse erheben, welcher die wärmste Unterstützung der Szegeder Kurrende befürwortet.

Die Kriegsnot der Beamten.

Zu dem Artikel, der uns aus den Kreisen der mittleren Beamten über deren Kriegsnot geschrieben wurde, haben wir eine Reihe von Zuschriften erhalten. In einer von ihnen heißt es:

Was der Verfasser in seinem Artikel von den mittleren Beamten sagt, gilt in noch viel höherem Maße von den unteren und in weitem Umfang auch von den höheren Beamten. Sie alle leiden je länger je mehr unter der Kriegsnot so sehr, daß die Gefahr des Hinabsinkens des weitaus größten Teiles der Beamten ins wirtschaftliche Proletariat bereits vielfach zur Wirklichkeit geworden ist. Die Gehälter der Beamten sind nur wirtschaftliche Friedenskleider. Die unerhörten Steigerungen aller zur Ernährung und Bekleidung nötigen und sonstigen Bedürfnisse kann kein Beamtengehalt aushalten. Schon in Friedenszeiten bei vernünftiger Sparigkeit meistens nur eben aus, daß der Beamte von Krankheiten und sonstigen Unglücksfällen einigermaßen verschont blieb, vor der Klippe des Schuldenmachens bewahrt blieb. In diesen Zeiten jedoch, wo Erzeuger und Händler stets neue „Anreize“ zur Preissteigerung haben wollen und solche „Anreize“ auch zu erzwingen wissen, wo z. B. 1 Mtr. Stoff schlechter Sorte soviel kostet wie im Frieden ein ganzer Anzug guter Qualität, 1 Paar schlechter Kriegsschuhe soviel gilt, wie früher 3—4 Paar gute Schuhe kosteten, wo die Bewucherung üppig ins Kraut schießt, ist der festbesoldete Beamte — wie man sagt — „verraten und verkauft“. Wir werden nach dem Kriege einen überaus verschuldeten und daher wirtschaftlich lange hinkenden Beamtenstand haben. Eine Erscheinung, die dem Staat nicht gerade angenehm sein kann. Nun haben zwar Reich, Staat und Gemeinden den Beamten einmalige und auch laufende Teuerungszulagen gewährt. Aber diese Maßnahmen, die dazu noch reichlich spät kamen, sind unzureichend, da die gezahlten Zulagen meist zu gering sind und bei weitem nicht alle Beamten davon betroffen werden. Zudem hat ein großer Teil der Beamenschaft, die Lehrerschaft nämlich, zu leiden unter dem ewigen Streit, wer zahlen soll — ob Staat oder Gemeinde.

Was den Beamten not tut, ist 1) eine schleunige, wirklich durchgreifende Kriegsteuerungszulage ohne Unterschied für alle Beamten und die Pensionäre, 2) eine beschleunigte Neuregelung der gesamten Gehaltsverhältnisse nach wirklich sozialen Gesichtspunkten und ohne Knäusern und Feilschen um ein paar Mark. Mit dem Versprechen von „wohlwollenden“ Unterstützungsgewährungen lasse man die Beamten endlich in Ruhe, da so etwas leicht den Charakter der Bettelei annimmt, und in der Art der Erledigung solcher Unterstützungsgesuche meist der betreffende Beamte gedemütigt wird. Auch die Gewährung von Darlehen — wenn auch zinslos — ist ein zweischneidig Schwert. Wovon soll nach dem Kriege der Beamte Schulden bezahlen? Ausreichende Gehälter für alle Beamten sichern den Beamtenstand am besten vor dem wirtschaftlichen Abstieg. Aber schnelle Hilfe tut bitter not!

Eine andere Zuschrift macht folgende Vorschläge:

Daß unter den Beamten, sei es, daß sie untere Beamte, mittlere oder höhere sind, Kriegsnot besteht, dürfte keinem Zweifel unterliegen, ebenso wenig, daß die Unterstützungen, so dankenswert sie ja an sich sind, keineswegs geeignet sind, einen Ausgleich gegenüber den immer mehr anwachsenden Lasten zur Bestreitung der Bedürfnisse des täglichen Lebens zu bilden. Der Ruf nach Erhöhung der Unterstützungen ist daher durchaus verständlich. Aber nicht nur die Gegenwart ist dazu angetan, dem Beamten Sorge zu machen, sondern auch die Zukunft. Was soll werden, wenn die Steuern wachsen und die Forderungen des täglichen Lebens nicht wieder auf den alten Stand zurückgebracht werden können? Auf dem Wege der Gehaltsaufbesserung in der früheren Weise wird diese Sorge dem Beamten schwer zu nehmen sein, es bedürfte eines so erheblichen Sprunges, der den Staatsfädel schwer belasten müßte. Hier könnte nur ein Systemwechsel gründliche Abhilfe schaffen.

Nach den bisherigen Bestimmungen erhält der Beamte jeder Beamtenstufe ein Anfangsgehalt, das nach bestimmten Zeitabschnitten sich erhöht. Hierbei ist kein Unterschied gemacht, ob der Beamte ledig ist oder für Familie zu sorgen hat. Die Folge ist: der ledige Beamte kann sorglos leben auf Kosten der verheirateten, der dem Staate mehr leistet als der ledige, denn er scheidet ihm neue Lebenskraft, die der ledige ihm freiwillig oder unfreiwillig — das bleibt sich gleich — versagt. Warum also eine solche Bevorzugung der ledigen Beamten? Es liegt doch im eigensten Interesse des Staates, gerade den verheirateten Beamten zu bevorzugen, weil er ihm neue Lebenskraft verschafft. Ferner, warum muß notwendig eine Steigerung des Gehaltes eintreten? Leistet der Greis im Durchschnitte mehr als der Beamte derselben Stufe, wenn er sich im Vollbesitze körperlicher und geistiger Kraft befindet? Ist es notwendig, beim Gehalt die Länge der Dienstzeit zu berücksichtigen?

Alle diese Fragen wird man mit gutem Rechte mit „nein“ beantworten können. Die Länge der Dienstzeit muß beim Ruhegehalt berücksichtigt werden, wie es ja auch geschieht, aber nur da, nicht beim Gehalte. Wenn aber die Steigerung des Gehaltes nur dem Zwecke dienen soll, die vermehrten Kosten zu decken, die heranwachsende Kinder verursachen, so ist dem entgegenzuhalten, daß dann das Gehalt der ledigen Beamten unnötigerweise gesteigert wird, andererseits der verheiratete Beamte bei einem angemessenen höheren Einheitsgehalte in der Lage ist, Ersparnisse für die spätere Zeit zu machen, und beim Wachsen der Familie, die doch hauptsächlich in den jüngeren Beamtenjahren erfolgt, von der Hauptbefreiung ist: werde ich das hohe Gehalt erleben? Darum: Ab-schaffung der Gehaltssteigerung in den einzelnen Beamtenklassen, dafür Einführung eines angemessenen Einheitsgehaltes in jeder Beamtenklasse. Ferner Einführung eines Zuschlages für verheiratete Beamte und eines Zuschlages für jedes eheliche Kind. Dann wäre dem Staate und dann wäre den Beamten geholfen, ohne daß der Staat allzu hohe Mehrauswendungen zu machen hätte. Nehmen wir ein Beispiel: 600 Beamte der Gehaltsstufe 4200—7200 M., davon erhalten etwa

1) 100 Beamte	=	420 000 M.
2) " "	=	480 000 "
3) " "	=	540 000 "
4) " "	=	600 000 "
5) " "	=	660 000 "
6) " "	=	720 000 "

zurzeit an Gehalt. Die 600 Beamten erhalten also etwa 3 420 000 Mark. Rechnet man als angemessenes Grundgehalt dieser Beamtenklasse 4800 M., die Anzahl der ledigen auf etwa 150, die Anzahl der Kinder der verheirateten auf durchschnittlich 4, den Zuschlag für

die verheirateten Beamten auf 20 v. H., den Zuschlag für die Kinder auf 10 v. H., so würde sich folgende Rechnung ergeben:

1) 600 Einheitsgehälter	=	2 880 000 M.
2) 450 20 v. H. Zuschläge	=	432 000 "
3) 1800 10 v. H. Zuschläge	=	864 000 "
		zusammen: 4 176 000 M.

Das würde im allerhöchsten Falle eine 20 v. H. Erhöhung der Gehälter bedeuten, demgegenüber der Staat in anbeacht der Zweifindersystems unter der Beamtenerschaft ein Plus von 150 v. H. an Beamtenkindern zu buchen hätte.

„Auch ein Beamter“ schreibt:

Die Rechnung des „mittleren Beamten“ ist nicht bloß ohne den Wirt gemacht, hat nicht bloß ein Loch, sondern wimmelt von Löchern. Sie sagt nichts von Arzt, Zahnarzt und Apotheker, von Anstands- oder Geburtstagsgeschenken, von Weihnachtsbaum oder Ostereiern, von Urlaubsreise, Fahrgehalt, Portokosten, Frachtgebühren, nichts von „unvorhergesehenen Fällen“, Unglücksfällen, Regreßschäden, von Uhrmacher, Schulgeld oder Schulbüchern, von Kollekten, Sammlungen, Repräsentationspflicht z. B. beim Kaisergeburtstage usw. usw. Der betreffende Beamte und seine Frau geben weder ins Theater noch zum Konzert, er raucht nicht, spielt nicht, geht zu keinem Vergnügen, Vereinsfeste, Ball oder Hochzeit, nichts, nichts, er „hält nur durch“.

Laufende Steuerzulagen für Beamte.

Berlin, 4. Aug. (W. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Überschrift „Neue besondere Kriegsteuerzulagen für Beamte“: Die kürzlich gemeldeten Verhandlungen über Gewährung von Kriegsteuerzulagen an die Beamten sind nunmehr in Preußen und im Reich zum Abschluß gebracht worden. Die preussische Staatsregierung hat in Aussicht genommen, vom 1. Juli 1917 an allen Beamten mit einem Dienstverdienst bis zu 12 000 Mark (ohne Wohnungsgeldzuschuß) eine laufende jährliche Kriegsteuerzulage zu zahlen, deren Höhe sich bemisst nach der Zugehörigkeit der Beamten zu den im Gesetz vom 25. Juni 1910 für den Wohnungsgeldzuschuß vorgesehenen Tarifklassen 5, 4, 3 und 2. Es erhalten die verheirateten planmäßigen Beamten entsprechend den vier Tarifklassen jährlich 300, 540, 720 und 900 Mark. Dazu treten für jedes Kind 10 v. d. dieses Grundbetrages, sodaß z. B. ein Beamter der 5. Tarifklasse mit 5 Kindern 300 Mark + 5 mal 36 Mark = 540 Mark jährlich erhält. Unverheiratete planmäßige Staatsbeamte mit einem Dienstverdienst von nicht mehr als 6000 Mark erhalten 300 Mark jährlich in allen Tarifklassen. Diätare werden behandelt wie die Beamten der planmäßigen Tarifklasse, in deren Stellen sie zur ersten Anstellung gelangen. Die Lohnangestellten höherer Entlohnung werden entsprechend der Art ihrer Tätigkeit einberechnet. Für eine gleichmäßige Berücksichtigung der Volksschullehrer sind Staatsmittel bereitgestellt worden. Auch ist die Gewährung von Zulagen an Geistliche in die Wege geleitet worden. Die Zahlungen werden nach Möglichkeit noch im Monat August angewiesen werden. Neben diesen Kriegsteuerzulagen bleiben die bisherigen schon gezahlten laufenden Kriegsheilferten ungeändert aufrechterhalten. Abweichend von den bisherigen Bestimmungen, die sonst im allgemeinen bestehen bleiben, werden auch den Kindern, für die Zulagen gewährt werden, ohne Rücksicht auf eine feste Altersgrenze alle die perodisch die sich noch in der Schul- oder Berufsausbildung befinden oder die aus sonstigen Gründen (Krankheit usw.) von den Eltern unterhalten werden müssen. Nicht hierher gehören daher in der Regel Kinder mit eigenem Einkommen und im Felde Stehende. Entsprechende Zulagen werden auch den Reichsbeamten gewährt.

Neue besondere Kriegsteuerzulagen für Beamte.

WTB Berlin, 4. Aug. (Telegr.) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Die kürzlich gemeldeten Verhandlungen über die Gewährung von Kriegsteuerzulagen an Beamte sind nunmehr in Preußen und im Reich zum Abschluß gebracht worden. Die preußische Staatsregierung hat in Aussicht genommen, vom 1. Juli 1917 an allen Beamten mit einem Diensteinkommen bis zu 13 000 M (ohne Wohnungsgeldzuschuß) eine laufende jährliche Kriegsteuerzulage zu zahlen, deren Höhe sich bemißt nach der Zugehörigkeit der Beamten zu den in dem Gesetz vom 25. Juni 1910 für den Wohnungsgeldzuschuß vorgesehenen Tarifklassen 5, 4, 3 und 2. Es erhalten die verheirateten planmäßigen Beamten entsprechend den 4 Tarifklassen jährlich 360, 540, 720 und 900 M. Dazu treten für jedes Kind 10 v. H. dieses Grundbetrages, so daß z. B. ein Beamter der 5. Tarifklasse mit 5 Kindern 360 M fünfmal 36 M = 540 M jährlich, erhält. Unverheiratete planmäßige Staatsbeamte mit einem Diensteinkommen von nicht mehr als 6000 M erhalten 300 M jährlich in allen Tarifklassen Diätare werden behandelt wie die planmäßigen Beamten der Tarifklasse, in deren Stellen sie zur ersten Anstellung gelangen. Die Vohngangestellten höherer Ordnung werden entsprechend der Art ihrer Tätigkeit eingereiht. Für gleichmäßige Berücksichtigung der Volksschullehrer sind Staatsmittel bereitgestellt. Auch ist die Gewährung von Zulagen an Geistliche in die Wege geleitet. Die Zahlungen werden nach Möglichkeit noch im Monat August angewiesen werden. Neben diesen Kriegsteuerzulagen bleiben die bisherigen schon gezahlten laufenden Kriegsbeihilfen ungeschmälert aufrecht erhalten. Abweichend von den bisherigen Bestimmungen, die sonst im allgemeinen bestehen bleiben, werden zu den Kindern, für die Zulagen gewährt werden, ohne Rücksicht auf eine feste Altersgrenze alle die gerechnet, die sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder aus sonstigen Gründen (Krankheit usw.) von den Eltern unterhalten werden müssen. Nicht hierher gehören daher in der Regel Kinder mit eigenem Einkommen und im Felde Stehende. Entsprechende Zulagen werden auch Reichsbeamten gewährt.

Hamburg.

Neue besondere Kriegsteuerungs-
zulagen für Beamte

Unter dieser Ueberschrift schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“:

Die kürzlich gemeldeten Verhandlungen über die Gewährung von Kriegsteuerungszulagen an Beamte sind nunmehr in Preußen und im Reich zum Abschluß gebracht worden. Die preussische Staatsregierung hat in Aussicht genommen, vom 1. Juli 1917 ab allen Beamten mit einem Diensteinkommen bis zu 13 000 Mark (ohne Wohnungsgeldzuschuß) eine laufende jährliche Kriegsteuerungszulage zu zahlen, deren Höhe sich bemißt nach der Zugehörigkeit der Beamten zu den in dem Gesetz vom 25. Juni 1910 für den Wohnungsgeldzuschuß vorgesehenen Tarifklassen 5, 4, 3 und 2. Es erhalten die verheirateten planmäßigen Beamten, entsprechend den vier Tarifklassen, jährlich 360, 540, 720 und 900 Mark. Dazu treten für jedes Kind 10 v. H. dieses Grundbetrages, so daß zum Beispiel ein Beamter der fünften Tarifklasse mit fünf Kindern 360 Mark + 5 mal 36 Mark = 540 Mk. jährlich erhält. Unverheiratete planmäßige Staatsbeamte mit einem Diensteinkommen von nicht mehr als 6000 Mark erhalten 300 Mark jährlich in allen Tarifklassen. Diätäre werden behandelt wie die planmäßigen Beamten der Tarifklasse, in deren Stellen sie zur ersten Aufstellung gelangten. Die Lohnangestellten höherer Ordnung werden entsprechend der Art ihrer Tätigkeit eingereiht. Für die gleichmäßige Berücksichtigung der Volksschullehrer sind Staatsmittel bereitgestellt worden. Auch ist die Gewährung von Zulagen an Geistliche in die Wege geleitet. Die Zahlungen werden nach Möglichkeit noch im Monat August angewiesen werden.

Neben diesen Kriegsteuerungszulagen bleiben die bisherigen schon gezahlten tausenden Kriegsbeträgen ungeschmälert aufrecht erhalten. Abweichend von den bisherigen Bestimmungen, die sonst im allgemeinen bestehen bleiben, werden zu Kindern, für die die Zulagen gewährt werden, ohne Rücksicht auf feste Altersgrenze alle die gerechnet, die sich noch in Schul- oder Berufsbildung befinden oder aus sonstigen Gründen (Krankheit usw.) von den Eltern unterhalten werden müssen. Nicht hierher gehören daher in der Regel Kinder mit eigenem Einkommen und im Felde stehende.

Entsprechende Zulagen werden auch den Reichsbeamten gewährt.

Teuerungsmaßnahmen für die Südbahner.

Gleiche Zuwendungen wie bei den Staatsbahnen.

Sofort nach Verlautbarung der seitens der Regierung für die Staatsbahnbediensteten getroffenen Teuerungsmaßnahmen sprach der Leiter des Betriebsinspektorats Graz Oberinspektor P o s c h bei dem Generaldirektor der Südbahn Sektionschef Ritter von W e e b e r vor, um die Bitte vorzutragen, gleich den bei den Staatsbahnen zur Durchführung gelangenden Fürsorgemaßregeln auch für die Angestellten der Südbahn sowie für die Pensionisten und deren Witwen und Waisen die entsprechenden Vorkehrungen mit tunlichster Beschleunigung treffen zu wollen.

Sektionschef Ritter v. W e e b e r erklärte, sich in der Verwaltungsratsitzung die Ermächtigung zur Durchführung für das aktive Personal geben zu lassen, und stellte die möglichst raschste Auszahlung der Zulagen in Aussicht. Mit Rücksicht auf die finanziellen Schwierigkeiten der Gesellschaft sei eine Gleichstellung der Zuwendungen an die Pensionisten mit jenen der Staatsbahnen dormalen undurchführbar, doch äußerte der Generaldirektor die Absicht, einige Verbesserungen Platz greifen zu lassen.

Bezüglich der Hinausgabe von Lebensmittel freischeiden sagte R. v. W e e b e r zu, diesbezügliche Verfügungen für das laufende Jahr demnächst zu treffen. Weitere Forderungen betrafen die rechtzeitige Kohlenbevorrätiung des Personals, Zuweisung preiswerter Stoffe, wie bei den Staatsbahnen Erhöhung des Taggeldes für weibliche Hilfskräfte im Kanzleidienst und Einreihung von einzelnen Stationen in höhere Quartiergeldklassen.

Inzwischen hat der Verwaltungsrat der Südbahn, wie eine Korrespondenz meldet, die von der Staatseisenbahnverwaltung getroffenen Teuerungsmaßnahmen für die Bediensteten der österreichischen Linien der Südbahn übernommen und für die Pensionisten zwecks Zuwendung weiterer Unterstützungen einen entsprechenden Kredit gewährt.

7./VIII. 1917

= **Ferien-Honorare auch für Privatlehrer!** Man schreibt uns: Für so viele Arbeitende wird in diesen Zeiten gesorgt: Angestellte, Beamte, Festbesoldete erhalten zu ihren regelmäßigen Gehältern Teuerungszulagen, andere, die in losem Arbeitsverhältnis stehen, erfahren wenigstens eine Erhöhung ihrer Bezüge, nur eine Kategorie von Arbeitenden hat ihr ohnehin oft genug nicht glänzendes Einkommen nicht verbessern können, ja, sie geht sogar für gewisse Zeiten im Jahre völlig leer aus: die der Privatlehrer. Es handelt sich um die nicht gerade kleine Zahl von Lehrern und Lehrerinnen, die Musik-, Sprach-, Mal-, Zeichen-, Turn-, Fecht- und dergl. Unterricht erteilen und meist nur stundenweise bezahlt werden. Als Opfer eines unzeitgemäßen Systems, richtiger: der Systemlosigkeit bei den Abmachungen über die Vergütung ihrer Tätigkeit sind sie vielleicht am stärksten unter den Kreisen der Gebildeten durch die Noie betroffen, die der Krieg mit sich bringt. Führt manche von ihnen schon im Frieden ein sorgenreiches Dasein, das ihnen, bei aller Unsicherheit des Verdienstes, doch immerhin ein bescheidenes Auskommen gestattete, so ist ihnen jetzt vielfach die Erwerbsmöglichkeit erheblich geschmälert, namentlich den Älteren unter ihnen, die nicht mehr einen anderen Beruf ergreifen können, meist auch keiner Standesorganisation angehören, die für sie einträte. Ihnen nun erwächst durch die Ferien eine noch stärkere Einbuße an Verdienst. Denn in der Regel herrscht leider noch die alte — hier aber gar nicht gute! — Gewohnheit, dem Lehrer auf die Dauer der Ferien die Stunde einfach abzusagen, ohne daß dabei der „Arbeitgeber“ auch nur einen Augenblick lang das Ge-

fühl eines gewissen sozialen Verantwortens gegenüber dem Unterrichtenden verspürte. Man bedenke doch die Lage des Lehrers, dem solche Absagen, namentlich zu Beginn der Schulferien, jahraus, jahrein zu begegnen pflegen! Man stelle sich vor, daß er mit einem ganz erheblichen Ausfall seines Einkommens zu rechnen hat und kaum die Möglichkeit besitzt, dieses Minus auf andere Weise auszugleichen. Wer sich das vergegenwärtigt, wird Einsicht genug haben, das sozial Unwürdige dieses Zustandes zu empfinden; und er wird zugleich die moralische Verpflichtung fühlen, an seinem Teil mitzuhelfen, daß dem wirtschaftlich Bedrängten wenigstens ein Teil der Sorge abgenommen werde. Es wird ihm dann als selbstverständliche Pflicht erscheinen, dem Privatlehrer für die Zeit seiner unfreiwilligen Beurlaubung die ausfallenden Stunden weiterzuzahlen. In der Tat, wer seinen Kindern privaten Unterricht erteilen zu lassen oder selbst welchen zu nehmen beabsichtigt, der sollte billigerweise in seinen Kostenschlag auch diesen Posten aufnehmen, einen Posten, der nur scheinbar ein Negativum bedeutet, in Wirklichkeit aber durch seine moralische Wirkung (auf den Gebenden wie auf den Empfangenden!) gar nicht zu unterschätzen ist. Gewiß, es wird nicht jede Familie, nicht jeder Unterrichtete dazu imstande sein, denn für manche bedeutet das „Stunden geben lassen“ oft ein wirkliches Opfer. Aber es sollten wenigstens die begüterten Kreise diesen Hinweis beherzigen. Daß man es im übrigen bei der Weiterzahlung der Honorare (evtl. Nachzahlung bei Ferienschluß) an Last nicht fehlen lasse, sei als weitere Selbstverständlichkeit nur beiläufig gesagt; denn sonst könnte der Sache leicht der Geruch des „Almosengebens“ anhaften, und das wäre nicht im Sinne beider Teile.

8. VIII. 1917

*** Entfender der Teuerungszulagen.** Ein Post-
 a f i z i a n t schreibt uns: „In einem größeren Amt zu-
 gestellt, in einer Stadt, wo enorme Teuerung herrscht, und
 beziehe bei siebenjähriger Dienstleistung an Gehalt samt
 Teuerungszulage K. 132 monatlich. Wir gaben uns der
 Hoffnung hin, daß durch die nunmehr erfolgte Teuerungszu-
 lage die Mindestbemittelten eine endliche Besserstellung er-
 fahren, doch abermals große Enttäuschung. Bei einem Gehalt
 unter K. 1400 erhält gerade diejenige Klasse, welche am
 meisten bedürftig ist, K. 600 gegen Einstellung der früheren
 Teuerungszulage, also demnach bare Kr. 300 jährlich mehr.
 Bei einem Vergleich kommt man zum Ergebnis, daß zum
 Beispiel ein Schwerfuhrwerksknecht doppelt so viel und oft
 noch mehr Lohn hat als ein Beamter der Postanstalt, von
 dem entsprechende Schulbildung und eine aufreibende Arbeits-
 leistung, für welche bei privaten Unternehmungen das
 Doppelte und Dreifache gezahlt wird, verlangt werde. — Ein
 Finanzwachprovisionist mit 34 Dienstjahren aus
 B r o o i n a schreibt uns: Besonders die Finanzwach-

provisionisten sind, was Teuerungszulage betrifft, wie immer
 sehr mitleidig bedacht worden. An uns hat man
 sich erst im heurigen Kriegsjahre 1917 erinnert.
 Ich beziehe monatlich eine Zulage von K. 12, und fest sind
 die K. 100 Zuschuß zur Aushilfe gekommen. Damit soll ich
 für mich und meine Familie den Arzt bezahlen, die not-
 wendig gewordenen Kleidungsstücke und Schuhe. Dabei kosten
 hier in dem Dorf, in dem wir wohnen, fünf Kg. alte Kartoffel
 wenn man sie bekommt K. 5, ein H. O. G. „ntr.“ —
 Ein Staatsbahnprovisionist sagt über das
 Los der Staatsbahnbediensteten, die in Ausübung ihres
 Dienstes durch Unfall oder Krankheit dauerndem Stechtum
 verfallen sind. Diese Rentner der Staatsbahnen seien wohl
 der einzige Stand, dem trotz dreier Kriegsjahre noch bisher
 keine Aushilfe zuteil geworden ist. „Wir wollen“ — schreibt
 der Entfender — „nichts Ueberflüssiges, aber als Opfer
 unseres Dienstes haben wir noch nicht das Recht verloren,
 leben zu dürfen.“

Hamburger Fremdenblatt.
8./VIII. 1912.

8
48

Leuerungszulage der Beamten.

Es war vorauszu sehen, daß die Frage der Leuerungszulagen der Beamten eine unerlöste Erörterung herbeiführen würde. Es ist bei der Betrachtung dieser Frage wie bei jeder anderen: von seinem Standpunkt aus, hat jeder recht. Der Beamte, der Zulagen und Aufbesserungen anstrebt, und der Nichtbeamte, der da meint, daß die Beamten ohnehin in bevorzugter Lage sind.

Die Beamten sind, was sie immer zu vergessen scheinen, denen gegenüber, die keine staatliche Anstellung haben, im Vorteil. Sie haben unter allen Umständen die Gewähr, daß ihnen ihr zugebilligter Verdienst wird; später haben sie ihre Pension und können ihrem Lebensabend mit Ruhe entgegen sehen. Wenn nun auch den Beamten untersagt ist, neben ihrer Stellung ein Gewerbe zu betreiben, so ist das nur eine Forderung der Gerechtigkeit, daß jene, die wirtschaftlich gesichert sind — und das sind die Beamten, sie mögen sagen, was sie wollen — nicht den andern, die ohne jede staatliche Sicherstellung sind, die Erwerbsmöglichkeit schmälern. Der Staat besoldet seine Beamten nach gesetzlich festgesetzten Staffeln, dem freien Gewerbe sind solche Erwerbsgrenzen nicht gezogen. Aber für die Beamten sorgt im Alter der Staat, während jeder andere Staatsbürger für sein Alter selbst zu sorgen hat. Die Altersversicherung des Reiches wollen wir, als ziemlich belanglos, außer Frage lassen. Hat also der nicht im Staatsdienst stehende die sittliche Pflicht dem Staate gegenüber, in dem Alter, da er wirksam tätig sein kann, dafür zu sorgen, daß er später dem Staat nicht zur Last fällt, so hat der Staat auch die sittliche Pflicht, diesen Staatsbürgern die Möglichkeit dazu nicht zu beschneiden. Diese Pflicht erfüllt der Staat dadurch, daß er den Beamten vorschreibt, sich mit ihrem Gehalt zu bescheiden und nicht in andere Erwerbszweige einzugreifen. Die Beamten mögen einmal bedenken, was ein Privatangestellter oder sonst Erwerbstätiger verdienen muß, um später nur annähernd im Ruhestand das zum Verzehren zu haben, was der Staat den Beamten zubilligt.

Man kann die Sache auch noch weiter verfolgen und fragen, wieso der Staat gerade für die in seinem unmittelbaren Dienst stehenden durch Zulagen und Pension sorgt. Arbeitet nicht jeder, der in seinem Berufe, sei es, welcher es sei, seine Pflicht tut, für den Staat ebensogut, wie der Beamte? Ist nicht jeder an seinem Plage für das Ganze notwendig und sollte daher nicht auch das Ganze für den Einzelnen eintreten? Um wieviel schlechter als der Beamte ist der Privatangestellte gestellt, der sich in den seltensten Fällen etwas fürs Alter ersparen kann und nicht damit rechnen kann, später ausreichende Pension zu erhalten.

Den Beamten sei alles von Herzen gegönnt, bekommen sie Leuerungszulagen, so mögen sie ihnen gut bekommen. Vergessen mögen sie aber nicht, daß der kanner wiederholte Hinweis auf ihre bedrängte Lage, verstimmend auf jene wirken muß, die sich in noch viel schlimmeren Verhältnissen befinden, als sie. R.

Anmerkung der Schriftleitung: Wir glauben die Frage der Leuerungszulage der Beamten hinreichend erörtert und schließen hiermit die Aussprache, die ergeben hat, daß sich die Anschauungen zu grundtätlich gegenüber stehen, um eine allgemein befriedigende Lösung zu finden.

Die Wünsche der städtischen Beamten und Lehrer.

In Vertretung der städtischen Beamten und Lehrer sprachen gestern Oberrechnungsrat Viktor de Pontis, Magistratssekretär Gschladt, Gemeinderat Direktor Philp und Gemeinderat Oberlehrer Gussenbauer beim Bürgermeister Dr. Weiskirchner und den Vizebürgermeistern vor und überreichten, wie die „Kath. Korr.“ berichtet, eine Eingabe, in der es heißt:

Was bisher vom Gemeinderate zur Binderung der wirtschaftlichen Not seiner Festangestellten in dankbarst anerkannter Weise im Rahmen des ordentlichen städtischen Haushaltes gegeben und bewilligt wurde, muß gegenüber den gegenwärtigen Lebensverhältnissen als unzulänglich bezeichnet werden. Ueber die gesamte öffentliche Beamtenschaft einschließlich der Staatsbeamten, ist eine wirtschaftliche Katastrophe hereingebrochen, deren Folgen derzeit überhaupt nicht absehbar sind. Das Ausbrauchen der vorhandenen Ersparnisse, die in einem erschreckenden Umfange zunehmende Verschuldung, insbesondere der unteren und mittleren Rangsklassen, die Unmöglichkeit der Beschaffung von

Lebensbedarfsgegenständen, kurzum eine wahre Flut von Not und Elend hat die sozialen Schranken niedergerissen, die bisher die gebildeten Stände vom Proletariate trennte; die Proletarisierung des Beamtenstandes hat, was am meisten zu bedenken geben mag, bei den Frauen und Kindern der Beamten und der Lehrer eingesetzt und was wohl nicht zu verwundern ist, daselbst ungeheure Fortschritte gemacht.

In der Eingabe wird weiter darauf verwiesen, daß bei der Beratung der Teuerungszulage für die Staatsbeamten im Abgeordnetenhaus der Antrag des Berichterstatters mit der Beifügung „Gleichzeitig gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß die Länder und Gemeinden hinsichtlich der Teuerungszulagen für ihre Angestellten und Lehrer dem Beispiele dieses hohen Hauses folgen werden“ einstimmig angenommen wurde. In dem Schriftstücke wird an die so oft betätigte Fürsorge der Gemeindervertretung appelliert und die Bitte gestellt, „der Gemeinderat wolle beschließen, sämtlichen städtischen Beamten und Angestellten sowie der Wiener Lehrerschaft die Erhöhung der bisherigen Teuerungszulagen, wie bei den Staatsbeamten, unter Berücksichtigung der vom Staate zur Selbstzahlung übernommenen Steuern mit der gleichen Anfallszeit, d. mit 1. Juli 1917, zuerkennen.“ Zum Schlusse heißt es in der Eingabe:

Die Entwertung des Geldes, die ungeheure Schuldenlast der einzelnen Staaten, die Vernichtung von Verbrauchsgütern, der Mangel an Rohstoffen, die Verluste an Menschen und Arbeitskraft, die Abnützung der Verkehrsmittel, die Aufwendungen für die Wiedereinrichtung der Friedenswirtschaft und für die Familien der Hinterbliebenen werden noch lange Jahre eine Herabsetzung der heutigen Kriegspreise auf ein erträgliches Maß unmöglich machen. Dagegen muß für die Festangestellten mit dem derzeitigen Systeme der zeitweiligen Teuerungszulagen gebrochen und eine Neuordnung der derzeitigen wohl nicht mehr haltbaren Dienst- und Lohnverhältnisse angestrebt werden. Mit den Vorarbeiten für diese Neuordnung kann jedoch nicht bis zur Wiederkehr ruhigerer Zeiten zugewartet werden, weil die dann auf die öffentliche Verwaltung überwälzten Aufgaben nur durch eine bereits in ihren Lebensverhältnissen gefestigte und gesicherte Beamten- und Lehrerschaft gelöst werden können.

Hgm. Dr. Weiskirchner erklärte, daß er für die wirtschaftliche Lage der städtischen Angestellten volles Verständnis habe und daß die Herren versichert sein können, daß die Eingabe eine wohlwollende Berücksichtigung finden werde. Er betonte, daß sich sowohl der Magistrat als auch die Stadtbuchhaltung bereits mit der Regelung dieser Angelegenheit beschäftigen und daß mit tunlichster Raschheit eine günstige Erledigung zu erwarten ist. Gemeinderat Gussenbauer nahm die Gelegenheit wahr, namens der Lehrerschaft den Bürgermeister um seine Vermittlung bezüglich der Sanktion der Lehrerergesse zu ersuchen.

11. VIII. 1917

Zur Lage der pensionierten höheren Beamtenschaft.

Man schreibt uns:

Bei Zuweisung einer Kriegsteuerzulage ist bisher nur an die Arbeiter, und zumeist die unteren und mittleren Beamten gedacht worden, niemals an die Pensionäre der höheren Beamtenschaft. Und doch haben die letzteren von der Kriegsnot ganz besonders zu leiden. Die Kinder der Arbeiter haben vom 16. Lebensjahr ab einen, wenn auch kleinen, Verdienst, dieser steigt von Jahr zu Jahr, so daß der Vater bald für sie nicht mehr sorgen braucht. Etwas länger dauert es bei den Mittelbeamtenden Kindern, wenn sie bei dem Stande ihres Vaters bleiben, erst vom 20. bis 22. Lebensjahr ab für sich selbst schon sorgen können. Der höhere Beamte, der seine Söhne auf die Hochschulen schickt, die Töchter aber gleichfalls zu einem Beruf, als Gewerbeschul-Lehrerinnen usw. ausbilden läßt, oder, wenn sie dazu beanlagt sind, gleichfalls auf eine Hochschule schickt, hat seine erwachsenen Kinder durchschnittlich bis zum 30. Lebensjahr zu unterhalten. Um dieses erreichen, seinen Töchtern bei ihrer Verheiratung eine Aussteuer verschaffen zu können, hat er bei einfacher knapper Lebensweise während seiner Beamtenerschaft sich ein kleines Vermögen zusammengespart. Dieses kleine Vermögen muß bei der jetzigen teuren Lebensweise angegriffen werden und wird zumeist aufgebraucht.

Daß in jetziger Zeit ein pensionierter Beamter, der im besten Falle $\frac{1}{2}$ seines früheren Gehaltes als Pension erhält, und für den Nebeneinnahmen, die früher mit seiner Beamtenstellung in Verbindung waren, gänzlich fortfallen, mit dieser Pension in der jetzigen teuren Zeit auskommen kann, wenn er erwachsene Kinder noch zu unterhalten und weiter auszubilden hat, ist doch gänzlich ausgeschlossen, zumal auch die Lasten und Abgaben sich noch immer mehr steigern. Er muß eben seine Ersparnisse heranziehen und meistens noch, da er Wertpapiere nicht verkaufen kann, Kapitalien gegen hohe Zinsen aufnehmen.

Die höheren Beamten leben, da sie an die Zukunft denken müssen und es auch mehr als vaterländische Pflicht ansehen, z. B. meistens viel einfacher und anspruchsloser als die Arbeiter, die vielfach jetzt höhere Einnahmen haben, als ein hoher Staatsbeamter. Die Arbeiter, die hohe Verdienste haben, denken meist leider nicht an die Zukunft, sondern leben von der Hand in den Mund und tragen dadurch mit dazu bei, daß die Preise höher steigen, und den sparsamen Beamten die Lebensweise verteuert wird.

Die Arbeiter und Unterbeamten haben fortwährend für Aufbesserung agitiert. Die Oberbeamten haben aber stets „als gute artige Kinder“ in ihrer Pflichttreue sich benommen, und ist es nicht so ängstlich, wenn man nichts für sie tut. Die vielen Milliarden, welche für den Krieg in Deutschland aufgewendet sind, sind größtenteils im Lande geblieben und auf eine Gruppe von Großindustriellen übergegangen, das Uebrige steigt hinab in die Verfallung, und immermehr gelangt Deutschland dadurch in die Zustände von England und Amerika, daß es nur noch ein Reich und Arm gibt, Zustände, die wir mit Recht immer verurteilt haben, und die ganz entschleden Deutschland von seinem früheren Ansehen, von seiner Gediegenheit, vieles rauben könnten. Um dieses zu verhindern, ist es doch wohl nötig, daß man sich um die Beamten und Pensionäre, die nur von ihrem Gehalt oder ihrer Pension leben und nichts weiter verdienen können, etwas mehr kümmert. Die Militärverwaltung zahlt jetzt so beispiellos hohe Gehälter an Offiziere und Militärbeamte und so hohe Löhne an die Arbeiter in den Munitionsfabriken usw., daß für die oben genannten Beamten doch auch wohl etwas übrigbleiben dürfte. Vor allem müßte auch die Steuer-Veranlagung eine andere werden, die großen Vermögen weit höher herangezogen und die Beamten, welche Kinder zu erziehen und weiter auszubilden haben, weit mehr berücksichtigt werden.

* Die Wünsche der Privatbeamten. Der Reichsverein der Privatbeamten Oesterreichs hat in einer Versammlung eine Entschliebung angenommen, in der gefordert wird: Verpflichtung der Unternehmer zur Wiederaufnahme der heimkehrenden Krieger und mindestens sechsmonatige Beschäftigung sowie ein um mindestens 50% erhöhtes Dienst Einkommen, Gewährung eines entsprechenden Darlehens an heimkehrende Krieger zur Wiederaufrichtung des Heimes und Versorgung mit Zivilkleidern; ausreichende Erhöhung der Renten nach dem Privatbeamtengeetze; entsprechende Erhöhung der Diensteseinkommen mit Beseitigung des „Zulagensystems“ unter Mitwirkung der Regierung; Schaffung von Kollektivverträgen zwischen Dienstgeber- und Angestelltenorganisationen; Errichtung von Privatbeamtenkammern; Errichtung von eigenen Gerichten zur Entscheidung, bezw. Schlichtung von Dienststreitigkeiten; Verstaatlichung der Handelsschulen; Entschuldungsaktion für die vor und während des Krieges entstandenen Schulden der Privatbeamten; gerechte und praktische Verteilung der Lebensmittel und Bedarfsartikel sowie Abbau der Preise durch die wirksame Konsumentenpolitik der Gesetzgebung.

Die Versorgung der Beamten und Arbeiter mit Lebensmitteln.

Der neue Präsident des Central-Lebensmittelsamtes Graf Johann Hadik, der sämtliche bisherigen Verfügungen seines Vorgängers einer Revision unterzieht, beschäftigt sich jetzt mit der Frage der centralen Versorgung der Beamten und Arbeiter der industriellen und sonstigen Betriebe mit Lebensmitteln. Seinem Projekte zufolge sollen für große Betriebe selbstständige Centralen, für kleinere Betriebe rayonweise Centralen errichtet werden. Die Angestellten dieser Betriebe hätten ihre Lebensmittelkarten in der Centrale abzugeben, die dann für die Karten entsprechende Lebensmittel erhält, um sie unter die Berechtigten zu vertheilen. Damit will Graf Hadik das Anstellen um die Lebensmittel zu reduzieren und viel Zehntersparniß herbeiführen. Die Arbeiter sind mit der geplanten Reform wohl einverstanden, doch wünschen sie, da sie befürchten, daß sie, wenn die Betriebsleitungen die Vertheilung vornehmen, verliert würden, daß die Vertheilung im Wege des Landes-Konsumverbands erfolge. Dieser Wunsch dürfte jedoch kaum erfüllt werden können, weil der Verband, um diese Arbeit zu bewältigen, seine Verkaufsfilialen bedeutend vermehren müßte, was derzeit undurchführbar wäre. Man sucht nun die Frage in der Weise zu lösen, daß die einzelnen Betriebscentralen sogenannte Verwaltungsdirectionen errichten, in welchen auch Vertreter der Arbeiter Platz nehmen, denen dann Gelegenheit geboten ist, die gerechte Vertheilung der Lebensmittel überwachen zu können.

Waarenbeschaffungscentrale der Justizbeamten.

Im Hinblick auf die Roth der Zeit hat sich die Anschaffungsgruppe des Justizministeriums gleich nach dem Amtsantritte des Staatssekretärs Grešák zu einer selbstständigen Landes-Anschaffungssektion umorganisiert, damit den Angestellten des Justizdienstes, Richtern und Staatsanwälten einige Erleichterung bei Anschaffung der erstenrangigen Bedarfsartikel — nicht nur in Budapest, sondern im ganzen Lande — geboten werden könne. Auch wird zu diesem Zwecke die Sträflingsarbeitskraft in allen Strafanstalten in Anspruch genommen werden.

Der kleine Haushalt.

Wie der Fixbesoldete leben muß.

Wie hat das Wort „sich nach der Decke strecken müssen“ härtere Bedeutung gewonnen als in der Kriegszeit. Die „Decke“ wird von Tag zu Tag kürzer. Wohl hat man dem bedauernswerten Fixbesoldeten im Laufe des Krieges mit kleinen Zulagen die Decke sozusagen immer wieder angestrichelt, man hat sein ehemaliges Einkommen von zum Beispiel 300 Kronen in den drei Kriegsjahren auf 500 Kronen erhöht. Und er kann sich trotzdem nicht rühren! Denn auch mit 500 Kronen heute eine Familie ernähren zu müssen, ist eine schwere Aufgabe. 500 Kronen, früher einmal ein „namhafter Betrag“, sind heute gerade genug, um einem einzelnen Mann ein halbwegs auskömmliches Leben zu bieten. Wer einer Familie?

Eine kleine Familie, Mann, Frau und zwei Kinder, wovon das eine etwa vier Jahre, das andere zwei Jahre alt ist, in deren Wirtschaftsbuch wir Einblick zu nehmen Gelegenheit hatten, muß sich heute bei einem Monatseinkommen von 500 Kronen bereits arge Entbehrungen auferlegen. 500 Kronen Einkommen war ehemals die Gage eines schon recht gut besoldeten Beamten. Wenn die Familie der geschilderten Art im Frieden mit einem Einkommen von 300 Kronen monatlich zu rechnen hatte, so konnte sie im Gegensatz zu der jetzt ihr möglichen Lebensweise geradezu läppig leben. Der mit 300 Kronen Besoldete von einst, hat im Laufe des Krieges mit ebensoviel Petitionen wie Kriegsmunition es endlich durchgesetzt, daß er heute mit allen Teuerungszulagen, exklusive der Abzüge, 500 Kronen am ersten des Monats nach Hause bringt. Das ist ungefähr so viel, als ob er zur Friedenszeit 150 bis 200 Kronen verdient hätte.

Zahlen sprechen! Das Haushaltsbuch der kleinen Familie, von der Sparjamen, fürsorglichen Hausfrau geführt, beweist es. Schon in den ersten Tagen des Monats sozusagen schrumpft die stolze Summe von 500 Kronen auf — 290 etwa zusammen. Das „Wegzahlen“ beginnt: Zins 70 Kronen (für eine Hofwohnung mit zwei Zimmern und Küche, deren Miete im Laufe des Krieges bisher ausnahmsweise noch nicht gesteigert wurde), die Beleuchtungsrechnung 4 Kronen (ob Gas, elektrisches Licht oder Petroleum ist ja gleichgültig), Prämie einer kleinen Versicherung für Frau und Kinder 20 Kronen, Abzahlungskosten kleiner Schulden, noch von der Friedenszeit her (wer von den kleinen Leuten hätte sie nicht?), 20 Kronen, ein Anzug des Mannes mußte endlich vom Schneider ein wenig aufgebügelt und mit Worten eingefast werden, das Sonntagskleid der Frau bedurfte dringend einer Reinigung, und die Schuhe des kleinen Bubens blühten mit „offenen Augen“ nach neuer Besohlung aus: Rechnung für diese Reparaturen auf zusammen rund 30 Kronen. Besonders vom Wirtschaftsgeld übergibt der Mann der Frau das Geld für den Kohlenbedarf des Monats, für zwei Zentner und etwas darüber (war bisher gleichbedeutend mit 10- bis 12maligem Anstellen, das ergebnislose nicht mitgerechnet), und für das Brennholz, das heute pro Kilogramm 32 S Heller (früher etwa 8 bis 10 S Heller) kostet, also 12 Kronen — im Sommer; im Winter kommt die Zimmerheizung, die bei kleinen Kindern Notwendigkeit ist, dazu. Für die Rechnung der Putzwäsche des Mannes und für den Seifenverbrauch zur Hauswäsche — vor allem der vielen Kinderwäsche, die im Laufe des Monats schmutzig wird und von der Frau zu waschen ist — werden 20 Kronen veranschlagt. Schließlich nimmt der Mann das Geld für seinen Monatsbedarf an sich, der, äußerste Sparjamkeit des Mannes vorausgesetzt, 45 Kronen beträgt. Denn die viermalige Fahrt vom Bureau und ins Bureau

— er wohnt in einem äußeren Bezirk — kostet jetzt allein 88 S Heller täglich, dazu, sofern er Rauchmaterial erhält, ein wenig „Tabakgeld“ u. dgl., macht zusammen 1 Krone 50 S Heller. Die „Zehnerjaue“ des Mannes gehört längst einer besseren Vergangenheit an. Wenn also alle diese Ausgaben erleiht sind, die 221 Kronen betragen, so verbleiben der Familie von der Gage des Mannes rund 280 Kronen zum täglichen Leben, angenommen gar 300 Kronen, also 10 Kronen täglich für das Essen. Wie und was muß nun solch eine kleine Familie essen, um das Tagesbudget von 10 Kronen nicht zu überschreiten?

Mehr als einmal, etwa am Sonntag, Fleisch zu Mittag in der Woche zu essen, ist unmöglich, wenn nicht die einzelnen Familienmitglieder, vor allem die Kinder — auch das zweijährige Kind gehört bereits mit zu den Fleisch- und Gemüßeßern, es muß nur noch nebenbei Milch trinken — völlig hungrig bleiben sollen. 45 Dekagramm Fleisch kosten 5 bis 6 Kronen, und so viel muß da sein, wenn sonst nichts dazu zu essen ist. Denn zum Fleisch Gemüse zu geben, übersteigt das Budget des Mittagmahles zu sehr. Das Frühstück schon, Tee mit Milch oder Kaffee, für die Kinder bloß Milch, kostet 70 S Heller, ohne das Brot dazu. Die Kaufe, an der der Gatte nicht teilnimmt, kostet mindestens 50 S Heller. Zum Abendbrot soll eine ausgiebige Schüssel Gemüse da sein. Wenn sie, die Zutaten beigerechnet — Fett, Gewürz usw. — 8 Kronen kostet, gibt sie nicht aus. Für 4 Kronen wäre sie halbwegs sichtbar, und wenn die Kinder großen Hunger haben, bleibt der Mutter auch hier nur wenig oder nichts zu essen übrig. 1 Krone 20 S Heller Frühstück und Kaufe, 4 Kronen das Nachtmahl, 40 S Heller das Brot pro Tag, das sind 5 Kronen 60 S Heller. Verbleiben für das Mittagmahl 4 Kronen 40 S Heller. Was will man für 4 Kronen 40 S Heller herstellen? Eine Einbrennsuppe, und wenn sie fast nur aus Wasser besteht, kostet bei den verteuerten Zutaten für vier Personen mindestens 1 Krone, 3 Kronen Gemüse sind

verlocht eine geringe Menge; eine Mehlspeise dazu, wenn die Portion noch so klein ist, kann unter 2 Kronen nicht hergestellt werden. Also entweder Suppe und Mehlspeise oder Mehlspeise und Gemüse oder nur ein kleines Stückchen Fleisch ohne alles. Wollte man das Mittagmahl einmal opulenter gestalten, müßte das Nachtmahl darunter leiden. Es bestünde aus einem Stückchen schlechten, weichen Käse — wenn man ihn überhaupt erhält — und Brot dazu für Mann und Frau; die Kinder bekämen etwas Milchspeise oder winzige Tellerchen Gemüse, und die kleine Familie ginge mit knurrendem Magen zu Bette.

So sieht es heute im Leben der kleinen Familie, im kleinen Haushalt, im Haushalt der Fixbesoldeten aus, des Herrn Beamten, vor dem früher einmal der Greifler, die Milchfrau und der Hausmeister tiefe „Buderln“ machten. Die Sachlage hat sich geändert. Aus den Buderln der Gewerbetreibenden ist ein großer Sorgenbüdel des Konsumenten geworden. Der kleine Mann ist erstaunlich gewachsen, und der Mann mit dem „sicheren Einkommen“ ist heute der Mann mit dem unsicheren Dasein. Vergnügungen, Theater, Spielsachen für die Kinder — das sind dem Manne mit dem Einkommen von 500 Kronen Schemen aus einer versunkenen Zeit.

18. Juli 1917

Kriegsgewinner und ihre Angestellten

Die Beamtenschaft der Österr. Siemens-Schudert-Werke steht mit ihrer Direktion seit Monaten wegen eines Steuerungs- und Bekleidungsbeitrages in Unterhandlung. Seit Monaten ist der Bekleidungsbeitrag versprochen, wird aber nicht ausbezahlt. Die Mehrheit der Beamten erklärt, daß sie am Hungertuch nage, die Direktion nimmt diese Erklärung zur Kenntnis und hält die Beamten weiter hin. Da die Gesellschaft zu denen gehört, die durch den Krieg auf die Butterseite gefallen sind und jetzt geradezu im Geld schwimmen, fehlt ihr die Entschuldigung, daß die Verhältnisse es ihr nicht erlauben, den Kräften ihres Bureaubetriebes eine Zubuße zu geben. Sie kann diese Entschuldigung — wenn eine solche überhaupt gelten kann — um so weniger vorbringen, als sie den Beamten Grundgehälter bezahlt, die eine Firma von Beltruf nicht zahlen sollte.

Die Gesellschaft beschäftigt heute ungefähr 300 Beamte. Davon stehen nahezu 100 (meist Frauen und Mädchen) im Wochenlohn, der 21 bis 25 Kronen beträgt. Weitere hundert Beamte und Beamtinnen beziehen ein Monatsgehalt von 160 bis 220 Kronen. Darunter befinden sich Kräfte, die seit vielen Jahren im Dienste der Firma sind und selbständig ganze Abteilungen leiten. Im Winter hat die Firma den Beamten einen Steuerungsbeitrag gewährt, der allgemein als unzureichend bezeichnet wurde. Die Beamten wurden denn auch nicht lange darauf um einen Steuerungs- und Bekleidungsbeitrag vorstellig. Die Direktion ließ sich herbei, den Zuschuß für die Bekleidung zu versprechen. Da aber der Herbst nur der Lür steht, sind die Beamten mit Recht ungeduldig, denn ihre Not duldet keinen weiteren Aufschub. Von der Scham und der Wut, die schwer arbeitende Menschen empfinden, wenn unverschuldetes Elend sie zwingt, einen harthörigen Unternehmer um einen Zuschuß zur Deckung der notdürftigsten Lebensbedürfnisse zu bitten, wollen sie gar nicht reden.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Sehr geehrter Herr Schriftleiter! Ihr Aufsatz über die Steuerungszulage der Oesterreichisch-ungarischen Bank war zwar sehr gut, aber einen großen Fehler hatte er doch. Ihr Herr Gewährsmann hat übersehen, daß die beiden von ihnen abgedruckten Dekrete, wonach für die Kinder der Angestellten kein Steuerungsbeitrag bezahlt wird, wenn die Kinder bereits verdienen, sich auch auf die Arbeiterschaft beziehen. Was das heißt, daß die Steuerungszulage bei Arbeiterkindern nur dann zu gewähren ist, wenn die Kinder keinerlei Einkommen beziehen, können Sie sich wohl ausrechnen. Es werden diese Dekrete auch tatsächlich so ausgelegt, daß wenn z. B. der Sohn eines Arbeiters Lehrbub ist und auch nur 10 Kronen (zehn Kronen) monatlich verdient, der Vater die mit triefendem Wohlwollen zugesagte Steuerungszulage nicht erhält.

Mit bestem Danke usw.

Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen für Staatsbeamte.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht einen Aufsatz über die Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen der Staatsbeamten, in dem es heißt:

Nach einem neuerlichen Erlaß des preussischen Finanzministers werden im Einverständnis mit dem zuständigen Reichsressort vom 1. Juli ab, neben den bisherigen Kriegsbeihilfen noch laufende Kriegsteuerungszulagen gezahlt, die eine ganz erhebliche Verbesserung des Einkommens ergeben. Der Erlaß faßt auch die jetzt geltenden Bestimmungen über die Kriegsbeihilfen einheitlich zusammen. Die laufenden Kriegsbeihilfen sind abgestuft nach den Gehaltsstufen und der Kinderzahl. Die Normsätze und Steigerungen sind so bemessen, daß die Beamten mit dem niedrigsten Gehalt die höchsten Beihilfen erhalten. Zu diesen Kriegsbeihilfen treten nunmehr die neuen Kriegsteuerungszulagen hinzu, die aber in einer anderen Weise aufgebaut sind. Sie sollen mit Ausnahme der Höchstbezahlten, allen Beamten zugute kommen und werden daher gegeben bis zu einem Dienst-einkommen von 13 000 Mark einschließlich und stufen sich nach dem Gesetz vom 25. Juni 1910 für die für den Wohnungsgeldzuschuß vorgesehenen Taxiklassen 5, 4, 3, 2, ab. Es wird an jeden verheirateten Beamten ein Grundbetrag entsprechend den obigen Taxiklassen gezahlt von 360, 540, 720 und 900 Mark jährlich, wozu noch für jedes Kind 10 Prozent dieses Betrages hinzutreten. Umgekehrt also wie bei den Kriegsbeihilfen steigen die Steuerungs-zulagen mit der Höhe des Gehaltes und der höheren Lebenshaltung. Unverheiratete mit einem Einkommen bis 6000 Mk. erhalten einen festen Betrag von 300 Mark jährlich, weil hier die Grenze von 6000 Mark als allen billigen Ansprüchen genügend erschien.

Die Kriegsbeihilfen sollten einen Ausgleich gewähren gegenüber den gesteigerten Kosten des täglichen Lebensbedarfes, namentlich also der Nahrungsmittel. Anders steht es aber mit den neuen Kriegsteuerungszulagen. Sie soll einen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Lebenshaltung geben, wie Wohnung, Beleuchtung, Heizung, Kleidung, Schuhwerk usw. Hier mußten also Unterschiede in der Lebenshaltung der einzelnen Beamtenklassen beachtet werden, wenn eine gerechte Lösung gefunden werden sollte. Es mußten daher auch Beträge gezahlt werden, die unter Berücksichtigung der bestehenden Lebenshaltung eine wirklich nennenswerte Unterstützung darstellen. So ergab sich hier eine Form der Zulagen, die sich in erster Linie als eine Erhöhung des Grundeinkommens der Beamten darstellt, während die Rücksicht auf die Familienmitglieder mehr in die zweite Stelle rückt. Die getroffene Regelung wird

auch den Interessen der gering besoldeten Beamten gerecht. Die Beträge, die die gering besoldeten Beamten gegenüber den früher laufenden Beihilfen jetzt beziehen, sind ganz außerordentlich besser geworden; vergleichsweise bezog ein gering besoldeter Beamter mit zwei Kindern bisher nur 480 Mk. als laufende Kinderbeihilfe, nunmehr werden ihm noch 432 Mk. hinzugewährt, so daß er fast das Doppelte gegen früher erhält. Zum Vergleiche diene weiter folgendes: Während ein Unterbeamter mit einem Gehalt von 2000 Mk. und einem Kinde an Kriegsbeihilfen 324 Mk., an Steuerungs-zulagen 396 Mk., zusammen 720 Mk., gleich 36 Prozent seines Gehaltes erhält, erhält ein höherer Beamter der Klasse 3 mit 6000 Mk. Gehalt 120 Mk. und 792 Mk., zusammen 912 Mk., gleich 15,2 Prozent seines Gehaltes. Die Regelung erfordert ganz gewaltige Mittel, die für beide Zulagen zusammen auf etwa 330 Millionen Mark jährlich zu veranschlagen sind. Es kann der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß den Beamten damit eine wirksame Hilfe gewährt wird. Insbesondere ergibt sich die hoch erfreuliche und sozial erwünschte Tatsache, daß der Schwerpunkt der Verbesserung auch jetzt wieder bei den gering besoldeten Beamten liegt.

Der Ton der Beamten.

Eine vorbildliche Dienstanweisung.

Der sächs. Minister des Innern hat an die Beamten seines Dienstbereichs eine Verordnung erlassen, in der diese darauf hingewiesen werden, wie die außerordentlich großen Schwierigkeiten, in denen sich weite Kreise der Bevölkerung befinden, und die Unmöglichkeit, die Gründe für solche Schwierigkeiten und das Versagen zahlreicher behördlicher Maßnahmen allgemein bekanntzugeben, begreiflicherweise vielfach Mißstimmung und Gereiztheit hervorgerufen haben. Die Beamten werden daran erinnert, wie jede Uebereilung, die sie sich zuschulden kommen lassen, und jede Unfreundlichkeit sofort der ganzen Behörde, der sie angehören, wenn nicht dem ganzen Beamtenstande und der Regierung zur Last gelegt werden. Es ist den Beamten deswegen zur Pflicht gemacht worden, Geduld und Selbstbeherrschung zu üben und dem Publikum, dessen Wünsche sich häufig nicht erfüllen lassen, wenigstens in der Form freundlich und nachsichtig zu begegnen. Angesichts dieser Mahnung, die der Erregung und Mißstimmung weiter Kreise Rechnung trägt, wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Allgemeinheit ihrerseits den Beamten ihren außerordentlich schweren Dienst nicht durch Ungeduld oder übertriebene und unbegründete Beschwerden noch schwieriger macht.

Der „Vossischen Zeitung“ schreibt zur Frage „Höflichkeit und Freundlichkeit“ ein neutraler Ausländer:

Meine Schwester, mein Schwager, die (beide Schweizer) fast alle größeren Städte in Europa besucht hatten, fanden nicht nur die Ordnung und Sauberkeit in Berlin musterhaft, sondern sie sagten auch, sie wären nirgends so höflich behandelt worden wie in Berlin. Nun sind die beiden allerdings von einer bezwingenden Freundlichkeit, wenn sie eine Auskunft wollen, etwas fragen oder erbitten, und erhalten auch höfliche Antwort. Mit meiner Erfahrung stimmt das völlig überein. Fast nie bekomme ich eine ungenügende oder pagige Antwort, und erreiche stets, was ich will. Nun meine ich, sollten eben die Gebildeten mit dem guten Beispiel der Freundlichkeit und einfachen Menschlichkeit vorgehen. Wie erstaunt wird man aber in Berlin angesehen, wenn man zwei Menschen, die zusammengehören, in der Bahn keinen Platz im Tausch anbietet, damit sie zusammenhängen können. Warum ist man so steif oder scheu, um nicht dem natürlichen Trieb des Herzens oder des Anstandes zu folgen? Und warum tut man so vieles (nicht nur jetzt im Kriege) mit so finsternem Gesicht und vergißt den Gaiumor? Ich sah einmal eine Schaffnerin, die sagte im überfüllten Wagen: „Ach, Herrschaften, immer rin, es is ja noch 1000 viel Platz hier!“ Und wie schön war diese Fahrt! Alles lachte, machte Witze, stieg vergnügt aus und — der Berliner Beamtenhimmel ist nicht eingestürzt. Der berühmte preussische Schulmeister dürfte sich selbst nicht so schrecklich ernst nehmen.

*** Die erhöhte Teuerungszulage und die Postangestellten.** Die schon im Juli allen Staatsangestellten bewilligten erhöhten Teuerungszulagen haben die Postanstaltsbeamten (Postmeister, Postoffizianten, Postadjunkten) noch immer nicht erhalten. Nachdem das Finanzministerium den diesbezüglichen Akt noch immer nicht an das Handelsministerium geleitet hat, eine Erledigung vor Monatschluss kaum mehr zu erhoffen ist, begab sich eine Abordnung von Postoffizianten unter Führung des Obmannes des Reichsbundes deutscher Postler, Postkontrollor Pogatschnigg, zum Vizepräsidenten v. Winkler der Post- und Telegraphendirektion mit der dringenden Bitte, die augenblickliche Not unter der Postoffiziantenschaft wenigstens dadurch zu lindern, daß die Amtsvorstehungen telegraphisch angewiesen werden, Geldvorschüsse auf die demnächst zu erwartenden erhöhten Teuerungszulagen auszusahlen. Vizepräsident v. Winkler setzte sich sofort in telephonische Verbindung mit dem Handelsministerium und gab der Abordnung die Zusage, auch persönlich ins Handelsministerium zu gehen, um die Ermächtigung zur vorschnurweisen Auszahlung zu erhalten. Seitens einiger Ortsgruppen des Reichsbundes deutscher Postler wurden außerdem die Reichsratsabgeordneten Hofmann v. Wellenbof, Marchl, Feld und Panz ersucht, sich maßgebenden Orts zu verwenden, daß den Postanstaltsbeamten die Teuerungszulagen endlich einmal ausbezahlt werden.

Die Kriegsteuerungszulagen der Wiener Gemeindeangestellten.

Wie wir erfahren, werden die mit Gemeinderatsbeschlus vom 4. Jänner I. J. festgesetzten Kriegszulagen mit Rückwirkung vom 1. Juli 1917 bis 31. Dezember I. J. für die Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen in nachstehendem Ausmaße erhöht:

1. Für die in Rangsklassen eingeteilten Beamten einschließlich der Praktikanten und Aspiranten, sowie für die Beherpersonnen bei einem Jahresgehälte (Adjutum, Remunerationen) bis ausschließlich 1600 Kr. auf 624 Kr. in der I. Klasse, 756 Kr. in der II. Klasse, 960 Kr. in der III. Klasse und 1164 Kr. in der IV. Klasse; von 1600 Kr. bis ausschließlich 2200 Kr. auf 684 Kr. in der I. Klasse, 996 Kr. in der II. Klasse, 1368 Kr. in der III. Klasse und 1716 Kr. in der IV. Klasse; von 2200 Kr. bis ausschließlich 2800 Kr. auf 900 Kr. in der I. Klasse, 1224 Kr. in der II. Klasse, 1584 Kr. in der III. Klasse und 1956 Kr. in der IV. Klasse; von 2800 Kr. bis ausschließlich 3600 Kr. auf 1104 Kr. in der I. Klasse, 1428 Kr. in der II. Klasse, 1788 Kr. in der III. Klasse und 2172 Kr. in der IV. Klasse; von 3600 Kr. bis ausschließlich 4800 Kr. auf 1308 Kr. in der I. Klasse, 1788 Kr. in der II. Klasse, 2148 Kr. in der III. Klasse und 2532 Kr. in der IV. Klasse; von 4800 Kr. bis ausschließlich 14.000 Kr. auf 1392 Kr. in der I. Klasse, 2244 in der II. Klasse, 2676 Kr. in der III. Klasse und 3228 Kr. in der IV. Klasse.

2. Für die übrigen Angestellten der Gemeinde mit Ausnahme der Arbeiter und der der Gefindeordnung unterstehenden Angestellten, dann für die Beamten, Unterbeamten, Kanzleihilfskräfte und Diener der städtischen Unternehmungen sowie deren sonstige Bedienste, sofern sie nicht unter Punkt 3 fallen, bei einem Gesamtbezüge bis ausschließlich 1600 Kr. auf 624 Kr. in der I. Klasse, 756 Kr. in der II. Klasse, 960 Kr. in der III. Klasse und 1164 Kr. in der IV. Klasse; von 1600 Kr. bis ausschließlich 2800 Kr. auf 684 Kr. in der I. Klasse, 900 Kr. in der II. Klasse, 1140 Kr. in der III. Klasse und 1344 Kr. in der IV. Klasse; von 2800 Kr. bis ausschließlich 3200 Kr. auf 684 Kr. in der I. Klasse, 996 Kr. in der II. Klasse, 1368 Kr. in der III. Klasse und 1716 Kr. in der IV. Klasse; von 3200 Kr. bis ausschließlich 4000 Kr. auf 900 Kr. in der I. Klasse, 1224 Kr. in der II. Klasse, 1584 Kr. in der III. Klasse und 1956 Kr. in der IV. Klasse; von 4000 Kr. bis ausschließlich 4900 Kr. auf 1104 Kr. in der I. Klasse, 1428 Kr. in der II. Klasse, 1788 Kr. in der III. Klasse und 2172 Kr. in der IV. Klasse; von 4900 Kr. bis ausschließlich 6700 Kr. auf 1308 Kr. in der I. Klasse, 1788 Kr. in der II. Klasse, 2148 Kr. in der III. Klasse und 2532 Kr. in der IV. Klasse; von 6700 Kr. bis ausschließlich 20.000 Kr. auf 1392 Kr. in der I. Klasse, 2244 Kr. in der II. Klasse, 2676 Kr. in der III. Klasse und 3228 Kr. in der IV. Klasse.

3. Für die Arbeiter sowie die der Gefindeordnung unterstehenden Angestellten der Gemeinde und ihrer Unternehmungen, für die sonstigen "Bediensteten" der Straßenbahnen im Sinne der Dienstordnung aufgenommenen Personen und der Kriegsaus Helfer, die sonstigen der Arbeitsordnung unterstehenden Bediensteten der Gaswerke und Elektrizitätswerke, dann die sonstigen im Tag- oder Wochenlohne stehenden Bediensteten der übrigen Unternehmungen auf das doppelte Ausmaß der im Punkt I. Alinea 3, des obigen Gemeinderatsbeschlusses für sie festgesetzten Kriegszulagen.

4. Für die Angestellten (Beherpersonnen) im Ruhestande sowie Witwen und Waisen nach Angestellten (Beherpersonnen) auf das doppelte Ausmaß der mit dem obigen Gemeinderatsbeschlusse festgesetzten Kriegszulagen zu Ruhe- und Versorgungsgenüssen.

Die Bestimmungen gelten nur dann, wenn sie nicht durch besondere Abmachungen über den Dienstbezug ausgeschlossen sind.

Es geht auch so.

Der Minister des Innern über „unwichtige“
und „nicht eilige“ Arbeiten.

Der neue preussische Minister des Innern, Dr. Drews, der zugleich preussischer Staatskommissar für die Verwaltungsreform ist, hat als eine seiner ersten Arbeiten eine Arbeitseinschränkung bei den Staatsbehörden während des Krieges angeordnet. In einem Erlaß, der im Einvernehmen mit den übrigen Fachministern ergangen ist, werden die Staatsbehörden ermächtigt, während der Dauer des Krieges alle Arbeiten, die nicht unmittelbar oder mittelbar den Zwecken der Kriegsführung oder Volksernährung dienen, nach Möglichkeit einzuschränken. Für den Umfang dieser Einschränkung wird das pflichtgemäße Ermessen im einzelnen Falle bestimmend sein müssen und die Sorge, daß wichtige Staatsaufgaben nicht geschädigt werden. Unter dieser Voraussetzung können unwichtige Arbeiten völlig eingestellt, der baldigen Erledigung nicht bedürftige zurückgestellt werden.

Als unwichtige Arbeiten können u. a. gelten: die Prüfung der Standesamtsregister, die Anträge auf Namensänderung, die monatliche Veröffentlichung der erteilten Jagdscheine, die Jahresübersicht über die Ergebnisse der Impfungen, die Einreichung der Jahresberichte der privaten Versicherungsunternehmen, die Neuvermessung von Wasserstraßen und Kartierungsarbeiten, die regelmäßigen Querschnittpeilungen der Wasserstraßen, die Prüfung der Abwässerleitungen, die nicht unbedingt notwendigen statistischen Erhebungen, die Vorlage der Verwaltungsberichte der kleineren Versicherungsgesellschaften, Sterbekassen usw. durch die Versicherungsrevisoren. Beispiele für Sachen, die der baldigen Erledigung nicht bedürftig sind: Streitigkeiten zwischen Armenverbänden über geringfügige Beträge, Bezirksveränderungen, Änderung von Ortsnamen, Berichtigung von Personennamen auf Grund von Entscheidungen des Heroldsamts, grundbuchmäßige Löschung von Domänenrenten. Die Vereinfachung des Geschäftsverkehrs ist geeignet, weitere Erleichterungen zu bringen. So werden Eingaben und Beschwerden ohne dienstliche Nachteile nicht durch den „Instanzenweg“, sondern unmittelbar der zur Entscheidung berufenen Stelle zugeführt werden können. Der Minister des Innern erwartet, daß durch die Arbeitseinschränkung und Erleichterung das Zurückgreifen auf Hilfsdienstpflichtige vermieden wird.

6. IX. 1917

63

Erhöhung des Advokatentarifs.

Von einem Wiener Hof- und Gerichtsadvokaten.

Wien, 5. September.

Der Verordnung des Justizministeriums vom 27. April 1917 R.-G.-Bl. Nr. 189, welche eine Erhöhung des Notariatsstarifes eingeführt hat, ist nunmehr eine Verordnung gefolgt, welche den seit dem 1. Juli 1909 auf Grund einer Justizministerial-Verordnung vom 3. Juni 1909 geltenden Advokatentarif erhöht. Die Regierung hat damit einem Wunsche Rechnung getragen, welchem die ständige Delegation der österreichischen Advokatenkammern am 15. Dezember 1916 Ausdruck gegeben hat. Die ständige Delegation hat damals beschlossen, die Erhöhung des sogenannten Kurrententarisfes zu beantragen, und zwar derart, daß ein 25prozentiger provisorischer Kriegszuschlag zum Geschäftshonorar und ein 50prozentiger Zuschlag zu den Manipulations- und Verpflegungsgebühren erfolgt. Von dieser Erhöhung sollten nach dem Beschlusse der ständigen Delegation Streitigkeiten bis 100 Kronen nicht betroffen werden.

Im großen und ganzen hat die Regierung diesen Beschluß akzeptiert und damit die schweren Lasten, unter welchen der Anwaltstand insbesondere in der gegenwärtigen Zeit leidet, einigermaßen erleichtert. Dadurch, daß die Erhöhung des Tarifes sich auf die sogenannten Bagatellsachen nicht erstrecken soll, ist zutreffenden sozialpolitischen Erwägungen Rechnung getragen.

In den Beratungen der ständigen Delegation wurde seinerzeit darauf hingewiesen, daß die ganz bedeutende Einschränkung des Wirkungskreises der Anwälte, das Wegfallen der anwaltlichen Tätigkeit im Kredit- und Wechselverkehr, der Stillstand des Baugeschäftes, die monopolistische und staatswirtschaftliche Zusammenfassung der Betriebe einerseits, die verteuerte Regie andererseits zu einer Krise im Anwaltstande geführt haben, welcher rechtzeitig entgegengetreten werden muß. Diese Erwägungen waren es, welche fast sämtliche österreichischen Advokatenkammern veranlaßten, dem Beschlusse der ständigen Delegation beizutreten, um eine namhafte Erhöhung jenes Advokatentarifes zu verlangen, der bis zum Kriege zweifellos entsprechend war.

Diese Erscheinung einer zu befürchtenden Verelendung des Anwaltstandes ist durchaus nicht in Oesterreich allein aufgetreten. Ganz dieselben Erscheinungen haben sich in Deutschen Reich gezeitigt, und der hochangesehene deutsche Anwaltverein in Berlin ist mit größter Latkraft für eine Besserung der Lage des deutschen Anwaltstandes eingetreten. Fast sämtliche deutschen Anwaltvereine haben zu Beginn dieses Jahres den Beschluß gefaßt, ihren Mitgliedern zu empfehlen, eine angemessene Erhöhung der Gebühren zu vereinbaren. Die deutschen Anwaltvereine waren auf diese Selbsthilfe angewiesen. Die österreichischen Anwälte sind nunmehr einer solchen enthoben. Sie begrüßen aber die neue Verordnung nicht bloß deshalb, weil sie ihnen eine materielle Erleichterung bietet, sondern, weil sie in ihr auch die Anerkennung für jene selbstlose Tätigkeit erblicken, die fast der gesamte österreichische Anwaltstand im Interesse der Eingekerkerten während des Krieges leistete. Gleich zu Beginn des Krieges haben sich bei allen Advokatenkammern — an der Spitze standen die Wiener und die Prager Advokatenkammer — unentgeltliche Rechtschutzstellen gebildet, wo den Eingekerkerten und deren Familien in den mannigfaltigsten Belangen unentgeltlicher Rat und unentgeltliche Hilfe geleistet wurde. Ebenso haben sämtliche Advokaten das Amt eines unentgeltlichen Kurators für die Eingekerkerten auf sich genommen, um einerseits die Interessen der Eingekerkerten zu wahren und andererseits den Gang der Rechtspflege nicht zu stören.

Die neue Verordnung wird von den Advokaten als eine provisorische Regelung betrachtet, welche die notwendige, aber auch schwierige Revision des Tarifes nun ruhigeren Zeiten vorbehält. Im übrigen aber ist es die Anschauung zumindestens der Mehrheit des Anwaltstandes, daß der Friedenszeit überhaupt eine durchgreifende Reform der Advokatenordnung vorbehalten bleiben muß, welche dem Anwaltstand die ihm gebührenden und heute noch vielfach vorerhaltenen Rechte im staatlichen Leben vollständig einräumt.

Die Verordnung über die neuen Tariffätze.

Die Landesvertretungen der Advokaten haben wiederholt darauf hingewiesen, daß die Entlohnungsätze, die der seit 1. Juli 1909 geltende Advokatentarif (für sogenannte Kurrentien) festsetzt, dringend einer Erhöhung bedürfen, weil sie mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse, insbesondere die Steigerung der Regirauslagen, die Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung in Verbindung mit der gesunkenen Kaufkraft des Geldes als entsprechend nicht mehr angesehen werden können.

Diesem Wunsche trägt eine morgen im Reichsgesetzblatt und in der „Wiener Zeitung“ zur Kundmachung gelangende Verordnung des Justizministers vom 31. August 1917 Rechnung, da er auch nach den vom Justizministerium eingeholten gut-

achtlichen Äußerungen der Gerichte begründet ist. Durch die Verordnung werden die Tariffätze für das Geschäftshonorar (mit Ausnahme der Verwahrungsgewühren), ferner die Sätze für Versäumnis von Arbeitsstunden um rund 25 Prozent, die Entfernungsgebühren um rund 30 Prozent, die Verpflegungsgebühren (mit Ausnahme der Uebernachtungsgebühr) und die Manipulationsgebühren um rund 50 Prozent hinaufgesetzt. Für Streitigkeiten bis 100 K. bleiben die bisher geltenden Sätze aufrecht. Die übrigen Bestimmungen des Advokatentarifes wurden unverändert übernommen.

Die neuen Sätze finden auf Leistungen der Advokaten und ihrer Kanzleien Anwendung, die vom 15. September 1917 an bewirkt werden.

Die Forderungen der Staatsbeamten. Der Direktionsausschuß des Landesvereins der Staatsbeamten hielt gestern Abends unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten von Rathes Victor K o s i n s k y eine Sitzung, in welcher der im Interesse der Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung vom Block der radikalen Beamten eingereichte Antrag verhandelt wurde. Es wurde der Beschluß gefaßt, die Generalversammlung für den 7. Oktober nach einem später zu bestimmenden Orte einzuberufen. Diese Generalversammlung wird über die in der zu Ostern abgehaltenen Generalversammlung gefaßten Beschlüsse, beziehungsweise über die Revision dieser Beschlüsse berathen. Sodann wurden die politischen Rechte der Beamten und die Frage des Wahlrechtes der Beamten in Verhandlung gezogen und ausgesprochen, daß den Staatsbeamten das passive Wahlrecht ertheilt werden müsse, daß ein Staatsbeamter auch zum Abgeordneten gewählt werden könne und daß der zum Abgeordneten gewählte Beamte definitiv pensionirt werde. Ferner möge jeder im öffentlichen Dienste stehende endgiltig angestellte Diurnist, der den Amtseid geleistet hat, sowie jeder gewählte oder ernannte Beamte das aktive Wahlrecht erhalten. Die Altersgrenze sei mit jener der übrigen Staatsbürger identisch. Vor der am 7. Oktober stattfindenden Generalversammlung wird noch eine Sitzung des Direktionsausschusses stattfinden. Der der Generalversammlung zu unterbreitende Beschlusantrag wird sich danach richten, welche Verfügungen die Regierung bis zu diesem Zeitpunkte in

Angelegenheit der Kriegsunterstützung der Beamten getroffen haben wird.

Die Teuerungsaushilfen für die niederösterreichische Lehrerschaft.

Zu Beginn des Monats Juli hat der niederösterreichische Landesauschuß die ihm unterstellten Aemter beauftragt, über die Kosten einer einmaligen Kriegsaushilfe an die niederösterreichische Lehrerschaft Bericht zu erstatten. Die Form der einmaligen Aushilfe wählte der Landesauschuß in der Annahme, damit den Betroffenen einen besseren Dienst zu leisten, als dies durch eine monatliche Zulage erreicht werden kann. In der Sitzung vom 14. August wurde über diese Aktion endgültig Beschluß gefaßt, am 5. September ist der Finanzkontrollauschuß diesen Beschlüssen beigetreten. Danach gelangen am 1. Oktober l. J. die Kriegsaushilfen in folgender Weise zur Auszahlung:

Lehrpersonen der Quartiergeldklasse I und II.					
Einkommen	ledig	verheiratet	bis 2 Kinder	mehr als 2 Kinder	
1600	248	294	358	398	
1600 bis 2200	248	330	451	548	
2200 "	2800	326	361	475	560
2800 "	3600	398	420	511	584
3600 "	4800	462	534	607	680
mehr als 4800	480	674	797	902	
Lehrpersonen in der III. bis V. Quartiergeldklasse:					
1600	200	275	350	398	
1600 bis 2200	200	300	400	500	
2200 "	2800	250	350	425	550
2800 "	3600	300	400	470	584
3600 "	4800	350	450	550	650
mehr als 4800	475	550	650	700	

Pensionisten erhalten die Hälfte der bisherigen Kriegszulage. Eingeringte Lehrpersonen des Mannschaffsstandes erhalten: verheiratete 100 Kronen, verheiratete bis zu 2 Kindern 120 Kronen, verheiratete mit mehr als 2 Kindern 140 Kronen. Das Erfordernis beziffert sich mit 2 1/2 Millionen Kronen.

Bestrebungen der deutschen Beamten.

* Stuttgart, 9. September. (Drahtbericht.) Die heute in Stuttgart versammelten Vertreter des Verbandes Deutscher Beamtenvereine und der Interessengemeinschaft Deutscher Reichs- und Staatsbeamtenverbände, sowie die Vertreter der Landesverbände und Fachverbände deutscher Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten und Lehrer in den Bundesstaaten erachten den Zusammenschluß sämtlicher deutscher Reichs-, Staats- und Gemeinde- sowie Lehrervereine zu einheitlicher, gemeinsamer, praktischer Arbeit auf dem Gebiete des Beamtenrechts, der Versorgungsfragen und der Gebung und Anerkennung des Beamtenstandes und der wirtschaftlichen Selbsthilfe für dringend notwendig. Zur Erreichung dieses Zieles wird sofort ein Reichsarbeitsausschuß gebildet. Er soll aus je fünf Vertretern des Verbandes Deutscher Beamtenvereine, der Interessengemeinschaft und der übrigen angeschlossenen Landesverbände bestehen. Dieser Ausschuß soll alsbald einzelne bestimmte wichtige Beamtenfragen in Behandlung nehmen. Er wird gleichzeitig beauftragt, den Zusammenschluß der bestehenden großen Verbände in einem Reichsverband durchzuführen. Diese Entschliebung wurde unter großem Beifall einstimmig angenommen.

12./IX. 1917

* (Steuerzulage für den Klerus.) Ueber Einladung des Ministerpräsidenten K. v. Seidler hatte der Obmann der Christlichsozialen Vereinigung Landeshauptmann Hauser mit demselben eine Unterredung, in deren Verlaufe der Kabinettschef die Mitteilung machte, daß in vollkommen gleicher Weise wie bei den Staatsbeamten nunmehr auch dem Klerus die Steuerzulagen selbsttätig und ohne besonderes Einschreiten durch die Finanzbehörden zugehen werden.

15. IX. 1917

Die Wünsche der Wiener Lehrerschaft.

Eine allgemeine Schulleiter- und Delegiertenversammlung.

In der Innern Stadt fand vorgestern eine zahlreich besuchte Versammlung der Leiter der Wiener städtischen Volks- und Bürgerschulen statt, zu welcher die 402 Wiener Brot- und Mehlkommissionen in den 21 Bezirken Wiens für jeden Gemeindebezirk zwei Delegierte entsendet hatten.

Es wurde einstimmig beschlossen, unter gleichzeitiger Anerkennung der von der Gemeinde Wien der Lehrerschaft bisher zuerkannten Kriegszulagen an die Gemeinde mit dem Ersuchen heranzutreten, daß, da die Lebensmittel und alle sonstigen Bedürfnisse des Lebens eine 50- bis 1000prozentige Verteuerung erfahren haben, der Wiener Lehrerschaft die entsprechenden Teuerungszulagen, und zwar für die aktiv dienenden Lehrkräfte wie die Pensionisten und die Familien der eingerückten Lehrpersonen in gleicher Höhe in das Gehalt einbezogen werden. Weiter soll an den Bezirksschulrat mit dem Ersuchen herangetreten werden, derselbe möge veranlassen, daß die zur militärischen Dienstleistung eingerückten, gegenwärtig Hilfsdienste leistenden städtischen Volks- und Bürgerschullehrer mit B- und C-Besund ehestens wieder dem Lehrberuf zugeführt werden.

Ferner wurde einstimmig beschlossen, den Bezirksschulrat zu ersuchen, daß der Wiener Volks- und Bürgerschullehrer(innen)schaft jene Benefizien zuteil werden, wie den Beamten und Dienern in den Ministerien und anderen Ämtern. Sollten sich dieser Bitte Schwierigkeiten entgegenstellen, so möge der Bezirksschulrat Wien unverweilt veranlassen, daß vorläufig den Lehrkräften zumindest Kartoffeln und Kohlen durch die Gemeinde Wien zugeführt werden, da es den im Schuldienste und in den Wiener Brot- und Mehlkommissionen ununterbrochen beschäftigten Lehrern und Lehrerinnen tatsächlich an der Zeit mangelt, sich um Nahrungs- und Bedarfsmittel anstellen zu können.

* **Lehrerentschädigung für die Lehrer.** Aus Lehrerkreisen wird uns geschrieben: Wie bereits mitgeteilt, hat der niederösterreichische Landesausschuß beschlossen, den Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Niederösterreichs, außerhalb Wiens, zur Anschaffung von Winterbedarfsartikeln eine besondere Aushilfe für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1917 zu bewilligen. Wie aus dem Rundschreiben des Landesausschußreferenten *Runschak* an sämtliche Schulleitungen hervorgeht, wird die Auszahlung dieser Aushilfe — da der niederösterreichische Landesausschuß auf dem Standpunkt steht, daß mit einem einmaligen größeren Betrage der Lehrerschaft, jetzt wo der Winter vor der Tür ist, mehr gedient ist, als mit kleinen monatlichen Teilbeträgen — auf einmal und zwar noch vor dem 1. Oktober an alle jene Schulleitungen erfolgen, welche, die vom Landesausschuß ausgesandten Verzeichnisse ausgefüllt sofort an die niederösterreichische Landesbuchhaltung retournieren. Besonders erfreulich ist es, daß auch den zur Militärdienstleistung eingerückten, verheirateten Lehrpersonen des Mannschaftsstandes, je nach dem Familienstande einmalige Aushilfen zufließen, während dieselben von dem Bezuge der Kriegszulagen ausgeschlossen waren.

19./IX. 1918

Ärzte als Verwaltungsbeamte. Man schreibt uns: Aus Anlaß der Teilung des Reichsamtes des Innern wird mit Recht gewünscht, daß eine besondere Abteilung für Wohlfahrtspflege und Gesundheitswesen mit einem Arzte an der Spitze geschaffen werde. Aber nicht minder, vielleicht sogar noch mehr berechtigt ist der Wunsch, daß in unseren Stadtverwaltungen der Wohlfahrtspflege und dem Gesundheitswesen eine einheitliche sachgemäße Leitung unter einem hauptamtlichen Stadtarzte gegeben würde. Bisher haben nur ganz wenige deutsche Städte hauptamtliche Stadtarzte als verantwortliche Leiter des Gesundheitswesens, obwohl sie zu einem einheitlichen und sachgemäßen Ausbau der mannigfachen neuzeitlichen Fürsorgeeinrichtungen, wie Säuglingsfürsorge, Schulgesundheitspflege, Tuberkulosefürsorge und dergleichen unbedingt notwendig sein dürften. Man findet in deutschen Stadtverwaltungen wohl Juristen, Volkswirtschaftler, Schulmänner, Architekten und Ingenieure als hauptamtliche verantwortliche Beamte, aber nur sehr selten Ärzte als solche! Dabei ist wohl das Gesundheitswesen ebenso wichtig wie Schulwesen, Straßenbau und dergleichen.

Die Zurücksetzung der Festbesoldeten.

Von einem Festbesoldeten erhalten wir folgende, leider durchaus zutreffende Zuschrift: „In Ihrem heutigen Zeitartikel schreiben Sie: 'Fleißig arbeitende Menschen dürfen von der Befriedigung eines Konsumbedürfnisses nicht ausgeschlossen bleiben.' Gerade aber durch die Verrätherung, die sich nur auf die Mindestbemittelten beschränkt, wird ein Ausschluß von solchen fleißig arbeitenden Menschen hervorgerufen. Das sind die Festbesoldeten. Diesen war es bisher möglich, sich durch Anstellen wenigstens etwas Fett zu einem halbwegs erschwinglichen Preis zu beschaffen, was nunmehr ausgeschlossen ist. Auch können die Festbesoldeten nicht mit den vermögenden Klassen in Konkurrenz treten und sich Fett auf Umwegen zu Phantasiepreisen beschaffen. Ueberhaupt wird von den maßgebenden Stellen auf diese Kategorie arbeitender Menschen vollständig vergessen. So ist zum Beispiel ein Mindestbemittelter imstande, sich wenigstens wöchentlich einmal Fleisch zum Preise von 3 Kronen 60 Heller pro Kilogramm zu gönnen. Beim Festbesoldeten ist das nicht möglich, da sein Einkommen zu dem heutigen Fleischpreis von 17 Kronen 60 Heller in keinem Verhältnis steht und sogar Pferdefleisch schon einen beinahe unerschwinglich hohen Preis erreicht hat. Auch ist der Festbesoldete von der Wohlthat der ab Oktober zur Abgabe gelangenden Zubaßen an Kollaerste, Grieb oder Teigwaren ausgeschlossen. Ueberhaupt hat man bei Schaffung der Einkaufskarten auf diese einen Großteil der konsumierenden Bevölkerung ausmachende Kategorie vollständig vergessen. Man hat die Festbesoldeten mit Industriellen, Großkaufleuten u. dgl. in eine Klasse eingereiht. Die Folge hiervon ist, daß nun in den Kreisen speziell des kleinen Beamten die Lebensführung heute die verhältnismäßig schlechteste ist. Es wäre aus oben angeführten Gründen an der Zeit, daß sich die maßgebenden Stellen auch der bisher vollständig vergessenen Festbesoldeten erinnern würden, um ihnen eine reichlichere und billigere Beschaffung von Lebensmitteln zu ermöglichen. Ein Festbesoldeter.“

* Doppelte Anrechnung der Kriegsjahre in die Pension der Staatsbeamten. In der Herbsttagung des Reichsrates werden sowohl im Abgeordneten- wie im Herrenhaus Anträge eingebracht werden, die darauf abzielen, daß allen Staatsbeamten und Angestellten in Anerkennung ihrer erhöhten Dienstleistung während des Krieges bei Berechnung ihrer Pension die Kriegsjahre in erhöhtem Ausmaße zur Anrechnung zu bringen sind. Man verweist darauf, daß allen Militärpersonen die Kriegsjahre, und zwar für jedes angefangene Kalenderjahr, nach dem Gesetze doppelt einzurechnen sind, und daß vermieden werden soll, daß die Beamten im Hinterlande gegenüber ihren eingerückten Kollegen in Nachteil geraten.

26./IX. 1917

73

Die Beamten nach dem Kriege. Es ist eine bekannte Tatsache, daß unter der Entwertung des Geldes, unter der Vertenerung aller Bedürfnisse der Lebenshaltung kein Stand so schwer zu leiden hat, wie die Festbesoldeten. Die schwierige Lage, in die die Staatsbeamten unter diesen Verhältnissen gelangt sind, haben sie veranlaßt, geeigneten Mittel und Wege nach einer Besserung zu suchen. Der Präsident der akademisch gebildeten Staatsbeamten Oesterreichs Professor Dr. Rudolf Wollan hat im Verlage von Wilhelm Braumüller eine Schrift erscheinen lassen: „Der Staat und seine Beamten nach dem Kriege. Vorschläge zu einer Neuregelung der Beamtengehälter.“ Der Verfasser vertritt die Ansicht, eine durchgreifende Besserung der Verhältnisse sei nur davon zu erwarten, daß sich der Grundgehalt eines Beamten, der für die Gruppen A, B und C mit K. 2000, für die Gruppen D und E mit K. 1500 angelegt ist, jährlich um eine bestimmte Summe — bei Akademikern K. 200, für alle übrigen Gruppen K. 150 — erhöhe. Zum Gehalte sollte sich ein Rangszuschlag gesellen. Derselbe beträgt für die Praktikanten wie für die XI. Rangsklasse K. 500, für die X. K. 1000, für die IX. K. 1500, für die VIII. K. 2000, für die VII. K. 3000, für die VI. K. 4000, für die V. K. 6000, für die IV. K. 8000, für die III. Rangsklasse K. 10.000. Auch solle die Vorrückung der Beamten in höheren Rangsklassen als bisher normalerweise ihren Abschluß finden. Den Akademikern soll nach vollendetem 25. Dienstjahr die VI. Rangsklasse, den Beamten der Gruppe C nach endetem 30. Dienstjahr der VIII. Rangsklasse zuzuschlag der VII., bei der Gruppe E nach vollendetem 30. Dienstjahr der VIII. Rangsklasse zustehen. Das Wohnungsgeld, das für die Beamten vorgeschlagen wird, soll ihnen auch nach der Pensionierung verbleiben. Die Pensionen der im Ruhestande befindlichen Beamten und der Beamtenwitwen sollen sich jährlich um einen kleinen Betrag erhöhen, damit sie der Teuerung gegenüber einigermaßen geschützt seien. Nach dem Vorbild Deutschlands und Ungarns wird für die verheirateten Beamten ein 20prozentiger Zuschlag verlangt, wozu sich weitere Zuschläge für die Kinder zu gesellen hätten. Soweit die Vorschläge Dr. Wollans; sie eröffnen die Diskussion über ein Thema, das weite Schichten unserer Bevölkerung berührt und an dem der Staat nicht achtlos wird vorübergehen können.

27./X. 1917

74

Die Not der Festbesoldeten.

Eine Beamtensgattin schreibt uns: Mein Mann ist ein kleiner Beamter, dessen Einkommen jedoch die Grenzen des Mindestbemittelten um etwas übersteigt. Infolgedessen haben wir auf keinerlei Erleichterung Anspruch. Daß aber das Einkommen meines Mannes dem eines Kohlenabträgers noch lange nicht gleichkommt, davon bin ich fest überzeugt. Letzterer ist aber gewiß in der Klasse der Mindestbemittelten, bezieht trotz seiner hohen täglichen Trinkgelder alle Zuhilfen der niederen Klasse und lebt glänzend. Wir haben vier Kinder, die durch den langen Krieg und die schlechte Ernährung sehr herabgekommen sind, ich bekomme aber weder ein Ei noch Milch oder Fett, kann mir kaum einmal in der Woche etwas Fleisch leisten, weshalb meine Kinder körperlich immer mehr herunterkommen. Der Arzt meint: Viel Gemüse essen! Wo aber soll ich es hernehmen? Solange die Grenzen Ungarns nicht gesperrt waren, konnte man doch für hohe Preise unser heimisches Gemüse als „ungarische Ware“ kaufen. Nun, da Ungarn kein Gemüse mehr liefert, ist das heimische Gemüse nicht mehr erreichbar. Es wandert zu „ungarischen“ Preisen auf verborgenen Wegen in die Küchen der Gutstituierten. Die Hausfrau aus notleidenden Mittelstandskreisen aber bringt schlaflose Nächte und zerbricht sich den Kopf mit der Frage: Wo nehme ich morgen die Nahrung für meine Familie her? Was wird aber erst im Winter werden, wenn schon jetzt nichts da ist und wir nicht in der Lage sind, uns etwas für den Winter zu konservieren? Will sich nicht unsere Ernährungskommission endlich auch ein wenig um die Festbesoldeten kümmern. Will man unsere Kinder weiter hungern lassen und widerstandsunfähig gegen Krankheiten machen? Kann man nicht so wie für die Mindestbemittelten auch für die Festbesoldeten Fett und Gemüse sicherstellen? Schweinefüttermittel und Gurken kommen noch immer aus Ungarn. Ist das aber eine Nahrung für Kinder, die im Wachstum sind und kräftig werden sollen? Ich glaube, daß meine Bitte wohl im Sinne vieler meiner Kolleginnen gebrochen ist, und bitte daher im Namen aller um Abhilfe gegenüber diesen schrecklichen Zuständen.

— Eine Beamtensgattin.

Obmann
28. IX. 1917

75

* Eine Lehrerabordnung beim Unterrichtsminister. Eine Abordnung der Vereinigten Wiener Lehrerschaft, bestehend aus dem Obmann Bürgerstudienrat Robert Schönbauer, Direktor Hans Teufelsbauer und Direktorin Karoline v. Ambros sprachen gestern beim Unterrichtsminister vor wegen Befreiung von Lehrpersonen mit B- und C-Befund vom Militärdienste. Die Abordnung verwies zunächst auf die Tatsache, die auch durch die Tagespresse wiederholt hervorgehoben wurde, daß noch immer zahlreiche frontdienstuntaugliche Lehrpersonen solche militärische Dienste verrichten müssen, die auch von anderen Soldaten leicht versehen werden könnten, während sie in der Schule unersetzlich und unentbehrlich sind. Die Schulbehörden haben mit dem Bestreben, die männlichen Lehrkräfte selbst in den oberen Klassen der Knabenschulen durch unerfahrene junge Substitutinnen zu ersetzen, einen großen Mißerfolg zu verzeichnen. Einer so harten Erziehungsarbeit, wie sie heute in vielen Bezirken bei der leider arg verwahrlosten Jugend geleistet werden muß, können 19jährige Lehrerinnen auch beim besten Willen nicht gewachsen sein. Das wurde auch von der anwesenden Vertreterin der Lehrerinnen, Frau Direktor Karoline v. Ambros, bestätigt. Es wurde auch auf die Beurlaubung aller Lehrpersonen mit B- und C-Befund in Ungarn hingewiesen. Der Unterrichtsminister, der sich mit der Frage vollkommen unterrichtet zeigte, teilte der Abordnung mit, daß er mit dem Landesverteidigungsminister in dieser Angelegenheit schon gesprochen habe und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es ihm mit Unterstützung der übrigen maßgebenden Stellen gelingen werde, die Angelegenheit, die er selbst für dringlich halte, in kurzer Zeit einer gedeihlichen Lösung zuzuführen.

2./X. 1917

Die wirtschaftliche Selbsthilfe der Beamten.

Auf der in Stuttgart abgehaltenen Tagung von Vertretern deutscher Beamtenverbände aus allen größeren Bundesstaaten wurde ein Zusammenschluß aller in Deutschland bestehenden Vereine zu einheitlicher, gemeinsamer praktischer Arbeit auf dem Gebiet des Beamtenrechts, der Befoldungsfragen und der Hebung und Anerkennung des Beamtenstandes, sowie der wirtschaftlichen Selbsthilfe für dringend notwendig erklärt. Wenn es sich auch bei dieser Bewegung keineswegs ausschließlich um wirtschaftliche Selbsthilfe handelt, so ist doch anzunehmen, daß der zu erwartende allgemeine Zusammenschluß der deutschen Beamenschaft sich auf diesem Gebiete ausgiebig betätigen wird.

Diese Bestrebungen werden in den Kreisen des Handels mit größter Aufmerksamkeit verfolgt, denn sie bedeuten einen weiteren und sehr erheblichen Schritt auf dem Wege zur Sozialisierung des Wirtschaftslebens unter Ausschaltung des Zwischenhandels. In der „Deutschen Handelswarte“ nimmt Generaldirektor Wieseler-Nürnberg zu der Frage Stellung. Er erkennt die Notwendigkeit an, die Lebenslage der Beamten dauernd und in wirksamer Weise zu verbessern, hält aber den gewählten Weg der Selbsthilfe für den Handel und den gewerblichen Mittelstand für äußerst verderblich. Um das Unheil noch in letzter Stunde abzuwenden, fordert Wieseler ein gesetzliches Verbot der Gründung von Beamtenkonsumvereinen in allen Orten, in denen ein dringendes Bedürfnis nicht nachweisbar ist. Er spricht die Erwartung aus, daß die Beamenschaft den Handel und den gewerblichen Mittelstand schonen würde.

Daß die Forderung nach einem gesetzlichen Verbot der Gründung von Beamtenkonsumvereinen keine Aussicht auf Verwirklichung hat, darf als sicher gelten. Der Krieg mit seinen Preissteigerungen, die in ihrer Höhe durchaus nicht auf allen Gebieten als unvermeidlich zu betrachten sind, hat in der Frage der Selbsthilfe der Beamten die bisher geltenden Anschauungen in mancher Beziehung geändert. So haben sich mehrere Behörden veranlaßt gesehen, die Beschränkungen, die den Beamten für den gemeinsamen Warenbezug auferlegt waren, zu beseitigen, um die Selbsthilfe auf jede Weise zu erleichtern. Kriegszulagen werden bis in die Kreise der höheren Beamten hinein gewährt, die den Haushalt von Reich, Staat und Gemeinden ganz außerordentlich belasten. Daß nach Friedensschluß in absehbarer Zeit ein Nachlassen der allgemeinen Teuerung eintreten wird, ist nicht anzunehmen. Auf der anderen Seite wird die finanzielle Lage eine fühlbare Verbesserung der Beamtengehälter bis auf weiteres nicht möglich machen. Die wirtschaftliche Lage der Beamenschaft wird daher voraussichtlich noch längere Zeit eine sehr bedrängte sein. Unter diesen Umständen ist der Staat nicht in der Lage, den Beamten durch gesetzliche Beschränkungen ihres Koalitionsrechts die wirtschaftliche Selbsthilfe einzuengen. Sache des Handels muß es sein, durch Ausschaltung aller entbehrlichen Zwischenglieder sobald als möglich wieder zu einer normalen Preisgestaltung zu gelangen, die unzweifelhaft das sicherste Mittel gegen eine weitere Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens ist.

Lohnbewegung der Postbeamten und Unterbeamten

Zwei Versammlungen.

In den Kreisen der Postangestellten ist eine Bewegung im Zuge, die den Zweck hat, eine Verbesserung ihrer Lage herbeizuführen. Die Angestellten aller Kategorien erklären, daß sie mit ihren gegenwärtigen Bezügen ihr Auskommen nicht finden können und fordern eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Erhöhung ihrer Bezüge. Sie weisen darauf hin, daß der Staat von ihnen im Kriege ein bedeutendes Arbeitsplus fordert und daß die Erhöhung, die sie seit dem Ausbruch des Krieges erhalten haben, nicht im Einklang mit den heutigen Lebensverhältnissen stehe. Gestern Nachmittag fanden zwei Versammlungen von Postangestellten statt, in welchen die einzelnen Redner die Lage schilderten und Abhilfe forderten. Es wurde der Beschluß gefaßt, an die Regierung ein Memorandum zu richten, in dem alle Wünsche der Beamten enthalten sind. Ueber den Verlauf der beiden Versammlungen berichten wir im Folgenden:

Die Landesversammlung der Post-, Telegraphen- und Telephonbeamten fand unter dem Vorsitz des Oberinspektors Johann Földessy statt. Der Landesversammlung wohnten auch zahlreiche Beamte und Beamtinnen aus der Provinz bei. Der Vorsitzende wies in seiner Eröffnungsrede darauf hin, daß trotz der 300—400prozentigen Steigerung der Lebensmittelpreise die Postbeamten nur einen Lebensertragsbeitrag von 35 Prozent erhalten haben. Das Arbeitsplus, die mangelhafte Ernährung und die ungesunden Arbeitsstätten haben die Gesundheit der Postangestellten schwer geschädigt, was namentlich bei den weiblichen Angestellten der Fall ist. Redner gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Aktion von Erfolg begleitet sein werde.

Dr. Stephan Csillag betonte, daß der Staat es verabsäumt habe, seinen Angestellten im Kriege eine halbwegs anständige Existenz zu bieten. Wer arbeitet,

hat auch das Recht, anständig zu leben. Aus ihren jetzigen Bezügen können die Postangestellten nicht einmal ihre minimalsten Ansprüche befriedigen. Bei uns hat sich die Kunst des Schuldenmachens und des Hungerns entwickelt. Wenn die Regierung die Kriegsunterstützung nicht beträchtlich erhöht, die Bezüge im Allgemeinen nicht regelt, dann kann auch die gesteigerte Arbeit nicht weiter bewältigt werden. Wenn keine Abhilfe geschaffen wird, dann werden die weiblichen Angestellten entweder dem Hunger oder der Strafe preisgegeben.

Joseph Baróti urgirte die Regelung der Avancementverhältnisse, Paul Robitzsek die Erhöhung der Bezüge der Diurnisten, die jetzt zwölf Stunden täglich in ungesunden Lokalen arbeiten müssen. Dr. Béla Lantos trat dafür ein, sich an die einzelnen Parteiführer um Abhilfe zu wenden, Dr. Joseph Bugi (Arad) beantragte, daß ein Teil der Kriegsunterstützungen den Beamten in Naturalien ausgefolgt werde.

Im Namen der weiblichen Angestellten erörterte Elisabeth Szűcs die Forderungen. Die Rednerin führte aus, daß die Frauen im Kriege mit den Männern gleichwertige Arbeit leisten und daß ihre Bezüge trotzdem um 125 Prozent geringer sind, als jene der Männer. Diese geringschätzende Behandlung haben die Frauen wahrlich nicht verdient, die die gleiche Behandlung wie die Männer fordern. Die weiblichen Angestellten fordern mit allem Nachdruck ein anständiges Existenzminimum. Sie beantragt, ein Majestätsgesuch an die Kabinetstanzlei zu richten, ein Antrag, der mit großer Begeisterung angenommen wurde.

Nachdem noch Armin Rudas über die unhaltbaren sanitären Zustände in den Ämtern gesprochen hatte, wurde der Beschluß gefaßt, an den Handelsminister Grafen Béla Serényi ein Memorandum zu richten und eine Abschrift dieses Memorandums sämtlichen Parteiführern zu übermitteln. In dem Memorandum sind alle Forderungen der Beamten niedergelegt. Es wird unter anderem eine 200prozentige Erhöhung der Kriegsunterstützung, die Regelung der Avancementverhältnisse und die Aufnahme der Angestellten in den Status der Eisenbahnbeamten gefordert. Gleichzeitig wurde die Organisation aller Postangestellten im Interesse des Gelingens der Aktion ausgesprochen.

Die zweite Versammlung wurde von den Post- und Telegraphen-Unterbeamten und Dienern im Sitzungssaale des alten Abgeordnetenhauses abgehalten. Der Vorsitzende Stephan Kovács führte die Gründe an, die zur Einberufung der Versammlung geführt haben und meinte, daß die Angestellten zusammenbrechen würden, wenn ihnen nicht rasch geholfen werde. Nicht Geld, sondern Lebensmittel fordern wir, sagte der Redner. Staatssekretär Dr. Clemente Sintos habe ihm übrigens versprochen, daß bald Abhilfe geschaffen wird. Sodann wurde vom Redakteur des Fachblattes „Postakürt“, Albert Péter ein Beschlußantrag verlesen, in dem um eine Erhöhung der Kriegsunterstützung um 200 Prozent, ein Kleideranschaffungsvorschuß von 100 Kronen, die Regelung der Avancementverhältnisse, die Vermehrung der Manipulationsposten, die Herabsetzung der Wartezeit, die Verbesserung der Approvisionierung und die Unterstützung der Familien der Kriegsdienst leistenden Angestellten gefordert wird. An den Beschlußantrag knüpfte sich eine längere Debatte, an der Karl Lengyel (Miskolc), Peter Somogyi (Szabadka), Joseph Molnár (Ujvidék), Martin Pavella (Budapest), Karl Páhtó, Peter Czéh, Stephan Schmidt, Mathias Székér (Zombor), Ludwig Mátyás und Andere theilnahmen. Der Beschlußantrag wurde einstimmig angenommen.

Ein Herrenhausantrag für die Beamten.

Im Herrenhause hat der christlichsoziale Parteichef Prinz Mojs von und zu Liechtenstein den Antrag eingebracht, alle den Charakter von Teuerungszulagen tragenden Zuwendungen an die Beamten und Angestellten der Länder und Gemeinden, seien es Erhöhungen des regelmäßigen Monatsgehaltes, seien es außerordentliche einmalige Zuschüsse, sind als von der Personaleinkommen-, bezw. Besoldungssteuer befreit zu erklären und auch für die Bemessung der Militärtaxe nicht in Betracht zu ziehen.

In der Begründung wird ausgeführt, daß die Teuerungszulagen naturgemäß einen Ausgleich zwischen Einnahmen und notwendigsten Ausgaben nicht herbeiführen konnten, vielmehr von allem Anfang an den Charakter von Notstandsaktionen im Interesse der wirtschaftlich so schwer bedrängten Beamten- und Angestelltenschaft tragen, durch welche ausschließlich dieser selbst geholfen werden sollte, eine Erwägung, welcher der Staat auch tatsächlich durch Uebernahme der Steuern seiner eigenen Beamten und Angestellten beigetreten ist. Während es nun dem Staate bisher noch niemals eingefallen ist, eine z. B. als Notstandsaktion gewährte Wildbachsubvention fiskalisch auszunützen, trug die Steuerverwaltung kein Bedenken, die den Beamten und Angestellten der Länder und Gemeinden zugebilligten Teuerungszulagen ohne Rücksicht auf deren Charakter als Notstandsaktionen in rücksichtsloser Weise für die Erschließung neuer Einnahmequellen des Staates nutzbar zu machen. Die durch diese Steuerunnormen herbeigeführte Ungerechtigkeit kommt in jenen Fällen besonders zur Geltung, wo ein Landes- oder Kommunalbeamter durch die ihm zugebilligte Teuerungszulage die für das Einsetzen der Besoldungssteuer festgesetzte Grenze erreicht. In diesem seit Einführung des Zeitavancements fast zur Regel gewordenen Falle kommt die Teuerungszulage nicht dem wirtschaftlich so hart getroffenen Beamten oder diesem nur zum allergeringsten Teile zum größten Teile aber dem Steuerfiskus zugute. Allein abgesehen von diesem durch nichts zu rechtfertigenden Momente kommt noch ein weiteres hinzu: Länder und Gemeinden müssen schwere finanzielle Lasten auf sich nehmen, um ein Verfallen ihrer Beamten- und Angestelltenschaft im Proletariate wenigstens einigermaßen zu verhindern. Zweck Bedeckung dieser Erfordernisse mußte vielfach zur Erschließung neuer Einnahmequellen geschritten werden, eine Notwendigkeit, die billigerweise nicht durch die traurige Erkenntnis noch verschärft zu werden brauchte, daß von der ohnedies hart genug bedrückten Allgemeinheit neu übernommene Lasten nicht ausschließlich den Beamten und Angestellten der Länder und Gemeinden zugute kommen. Dieser allen bisher im berechtigten Interesse der Beamten- und Angestelltenschaft der Länder und Gemeinden unternommenen Notstandsaktionen anhaftende bittere Stachel ist nur allzuleicht geeignet, nicht allein in der betroffenen Beamtenschaft selbst eine able Stimmung zu erregen, sondern in der gesamten steuerzahlenden Bevölkerung böses Blut zu machen.

Der Antrag ist außerdem gefertigt von den Herrenhausmitgliedern Fürst Dietrichstein, Freiherr v. Gausch, Dr. Weisskirchner, Graf Meran, R. v. Wittel, Abt Gilbert Helmer, Prinz Franz Liechtenstein, Graf Dr. Hardegg, Dr. Robert Pallat, Freiherr v. Beck, Graf Beiter, Fürst Trauttmansdorff, Graf Ernst Hons-Sprinzenstein, Graf Albert Mensdorff, Dr. C. Freiherr v. Engel.

3./X. 1914

79

Aktive oder gewesene Staatsbeamte bei Erwerbsunternehmungen.

Die Abgeordneten Hummer, Dr. v. Mühlwirth, Goll und Genossen haben einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Annahme und das Zurechthalten entgeltlicher Funktionen bei auf Erwerb abzielenden Unternehmungen seitens höherer aktiver und gewesener Staatsbeamten sowie jener des Ruhestandes regeln will. Der Gesetzentwurf lautet:

§ 1. Aktiven Staatsbeamten der fünf obersten Rangklassen ist es untersagt, bei Erwerbsgesellschaften jeder Art eine Funktion innezuhaben, wie: Stellen in der Leitung, im Direktorium oder im Aufsichtsrate, ferner Stellen als Beamte, Konsulenten, Gutachter oder dergleichen, wenn mit diesen der Bezug eines Gehaltes, der Empfang von Lantien oder sonstige materielle Vorteile welcher Art immer verbunden sind.

§ 2. Staatsbeamten der fünf obersten Rangklassen, welche auf ihre Stelle verzichtet haben oder ihrer verlustig geworden sind, sowie jenen des Ruhestandes ist die Annahme einer der im § 1 genannten Funktionen innerhalb der nächsten auf die Amtsenthebung folgenden fünf Jahre untersagt.

§ 3. Den aktiven Staatsbeamten der fünf obersten Rangklassen ist die Annahme von Zuwendungen welcher Art immer von auf Erwerb abzielenden Unternehmungen untersagt; den gewesenen Staatsbeamten der fünf obersten Rangklassen dann, wenn das betreffende Unternehmen in irgendeinem Belange der Kompetenz jener staatlichen Behörden oder Ämter unterlag oder noch unterliegt, bei welchen die genannten Beamten während ihrer aktiven Dienstzeit in Verwendung standen.

§ 4. Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften ist an jedem Schuldtragenden als Übertretung mit einer Geldstrafe im Ausmaße des Beinhaltens der auf ein Jahr berechneten Bezüge des Zuwiderhandelnden, insoweit sie mit einer gegen diese Bestimmungen übernommenen Funktion verbunden sind, mindestens aber mit 5000 Kronen zu bestrafen. Bei wiederholter Übertretung kann überdies eine Arreststrafe in der Dauer bis zu einem Monat verhängt werden. Im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe haftet dasjenige Unternehmen, welches die in diesem Gesetze unter Verbot gestellten Funktionen übertragen hat oder Zuwendungen, welche in diesem Gesetze verboten werden, gemacht hat, für den Strafbetrag.

Beamtenüberfluß.

Daß nach dem Kriege eine Periode der strengen Sparsamkeit kommen muß, darüber ist alle Welt einig. Nach den ungeheuren Ausgaben dieses Krieges wird für alle Staatsverwaltungen der finanzielle Rabenjammer folgen. Man wird freilich nur Löffelweise sparen können, nachdem man scheffelweise ausgegeben hat. Aber immerhin wird jeder Finanzminister um seiner Reputation willen alles tun, um als Sparmeister zu glänzen. Graf Czernin hat ja sogar die Notwendigkeit der internationalen Abrüstung vor allem mit ökonomischen Rücksichten begründet. Wird also in Zukunft auf dem Gebiete der Militärverwaltung ausgiebig gespart werden müssen, so kann man sich denken, daß es auf dem Gebiete der Zivilverwaltung um so ausgiebiger geschehen wird. Wir in Oesterreich haben besonderen Grund, uns in diesem Punkt zusammenzunehmen. Unsere Verwaltung ist ja schon lange vor dem Kriege als eine viel zu kostspielige erkannt worden, und namentlich der übergroße Beamtenapparat, mit dem sie arbeitet, hat den berechtigten Tadel kritischer Rechner gefunden. Darin wird unbedingt Wandel geschaffen werden müssen, und wenn auch die Summen, die auf diese Weise zu ersparen sind,

gering erscheinen mögen gegenüber den Riesenziffern der Staatsbudgets, wie sie aus der Kriegsschuldung emporwachsen, so wird doch jedes, auch das kleinste Ersparnis im Staatshaushalt schon als Zeichen finanzieller Solidität seinen Antwort finden. Jeder ehrbare Finanzminister wird sich mit solchen Wörtchen bei den Staatsgläubigern und bei der öffentlichen Meinung in guten Kredit zu setzen trachten. Es unterliegt also gar keinem Zweifel, daß auch das Beamtenheer in Oesterreich eine Abrüstung und Einschränkung erfahren wird. Wenn das aber sicher ist und wenn alle Verwaltungsstellen heute schon darüber im reinen sind, warum wird über diese wichtige Sache nicht beizzeiten und mit voller Deutlichkeit gesprochen?

Eine wichtige Sache ist es nämlich nicht bloß aus staatsfinanziellen, sondern auch aus volkswirtschaftlichen und sozialen Gründen. Denn es ist klar, daß eine Herabsetzung der zu hohen Beamtenzahl nicht in der Weise bewerkstelligt werden kann, daß man etwa einen Teil des angestellten Personals einfach entläßt. Davon kann selbstverständlich keine Rede sein. Die einzig mögliche Ersparungsmethode besteht vielmehr darin, daß man den Zutritt zu den Staatsämtern für eine bestimmte Zeit sperrt, keine neuen Anstellungen vornimmt, und die als überzählig erkannten Posten indessen eingeebnet läßt. Eine solche Kemptersperre ist aber eine Maßregel, die für weite Volkskreise von großer Bedeutung ist, weil sie die Zukunftsaussichten des gebildeten Nachwuchses und damit seine Berufswahl nachhaltig beeinflusst. Der Bildungsweg, den ein junger Mensch betritt, und die Opfer, die seine Erhalter dafür bringen, werden sich stets nach den jeweiligen Chancen des Fortkommens richten. In Oesterreich war die Beamtenlaufbahn seit jeher übermäßig gesucht und geschätzt, und diese glatte, langsam aufsteigende, wenig Glanz, aber auch wenig Risiko bietende Straße war von ruheliebenden Lebenspilgern überfüllt, während für andere, vielleicht lohnendere, aber nicht die gleiche „Sicherheit“ aufweisende Berufe die freien Kräfte und strebsamen Talente mangelten. Es kann im Interesse einer besseren und reicheren sozialen Gliederung nur von Vorteil sein, wenn der Kempterzulauf in Oesterreich zeitweilig gehemmt wird. Aber jedenfalls ist man der Bevölkerung darüber eine offene, rechtzeitige Auf-

klärung schuldig. Es geht nicht an, daß man die Jugend ungewarnt auf der altgewohnten Bahn weiterrotten und dann plötzlich auf das versperrte Tor stoßen läßt. Finanzielle Sparsamkeitspflicht auf der einen, soziale Rücksichten auf der anderen. Seite gebieten es, daß die Staatsverwaltung in dieser Sache rasch und klar ihre Pläne bekanntgibt.

5/X. 1917

Erhöhte Kriegsunterstützungen für die Beamten in Ungarn.

Budapest, 4. Oktober.

Heute um 4 Uhr nachmittags fand im Palais des Ministerpräsidenten unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Dr. Bekerle ein Ministerrat statt, an dem mit Ausnahme des unehelichen Ministers für Volksernährung Grafen Johann Hadik sämtliche in Budapest weilende Mitglieder der Regierung teilnahmen. Das Protokoll führte Paul v. Joanovich.

Der Ministerrat dauerte bis 7 Uhr abends. Den Gegenstand der Beratungen des Ministerrates bildete die Erhöhung der Kriegsunterstützung der öffentlichen Beamten. Mit Rücksicht darauf, daß die gegenwärtigen Kriegsunterstützungen Ende dieses Monats aufhören, ist die vorbereitete Gesetzesvorlage, die in der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses unterbreitet werden wird, auf der Grundlage aufgebaut, daß die öffentlichen Beamten der niedrigsten Rangklasse 100 Prozent ihres Grundgehaltes als Kriegsunterstützung erhalten. Diese Unterstützung verringert sich stufenweise mit der Steigerung des Gehaltes derart, daß die Kriegsunterstützung der höchsten Rangklassen 50 Prozent des Grundgehaltes ausmachen wird. Die Minister erhalten keine Kriegsunterstützung.

Das neue Gesetz tritt am 4. November in Kraft und die Kriegsunterstützungen werden von diesem Zeitpunkte an gleichzeitig mit dem Grundgehalt in monatlichen Raten antizipando flüssig gemacht werden.

6./X. 1917

Fortführung der Notstandsaktion für die Staatsbeamten.

Die Abgeordneten Dr. Baker, Dr. d'Eibert, Dr. Hofmann, Dr. Schürff, Kemetter und Genossen haben in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses einen Antrag auf Fortführung der Notstandsaktion für die Staatsangestellten (Staatsbeamten, Eisenbahnbefriedigten, staatlichen Angestellten, Staatsarbeiter und Pensionisten) und auf Beseitigung der sich nach der geltenden Verordnung ergebenden Härten eingebracht.

Nach eingehender Darlegung der finanziellen Wünsche der einzelnen Kategorien der Staatsangestellten wird die Regierung auch aufgefordert, gelegentlich der Beratung über die Steuerungszulagen auch ihre Stellung zu folgenden, für die staatlichen Angestellten höchst wichtigen Fragen darzulegen:

1. Errichtung von Krankenkassen für Staatsangestellte,
2. Einleitung einer Entschuldungsaktion,
3. Staatliche Förderung der wirtschaftlichen Organisation, insbesondere der Wohnungsfürsorge.

In formeller Beziehung wird von den Antragstellern beantragt, den Antrag ohne erste Lesung dem Staatsangestellten-Ausschuß zuzuweisen.

6./X. 1917

Beamtenzusammenschluß und Befoldungsfragen.

Zur Erreichung eines Zusammenschlusses aller deutschen Beamten ist, wie erinnerlich, auf einer im vorigen Monat in Stuttgart abgehaltenen Tagung von Vertretern der großen Beamtenverbände ein Reichsarbeitsausschuß eingesetzt worden, an dessen Spitze der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Beamtenvereine, Ministerialdirektor Just, steht. Dieser Reichsarbeitsausschuß wird demnächst seine ersten Beratungen abhalten und dabei zur Frage der künftigen Gestaltung des Besoldungswesens Stellung nehmen. Ueber das System der Beamtenbesoldung gehen in Beamtenkreisen die Anschauungen stark auseinander. Teilweise wird gefordert, daß die Besoldung nach dem im übrigen wirtschaftlichen Leben maßgebenden Grundsatz der Entlohnung nach dem Grade der Leistungen geregelt werden soll, teilweise tritt man für eine Berücksichtigung des Familienstandes der Beamten ein, um auf diese Weise einen standesgemäßen Unterhalt der Beamtenfamilien zu ermöglichen. Im allgemeinen dürfte der erste Grundsatz, der Besoldung nach dem Grade der Leistungen, in der Beamtenenschaft erheblich mehr Anhänger haben als die zweite sogenannte „Alimentationstheorie“. Um über die Anschauungen der Beamten über diese Fragen Klarheit zu gewinnen, hat der Vorstand des Verbandes Deutscher Beamtenvereine an alle ihm angeschlossenen Vereine eine Umfrage gerichtet, um jedem einzelnen Verein Gelegenheit zu geben, die Stellungnahme seiner Mitglieder zu der Frage des Besoldungssystems zum Ausdruck zu bringen. Die Vereine sollen sich zu drei grundsätzlichen Fragen aussprechen: 1) Wird das seit herige Besoldungssystem, das ohne Berücksichtigung des Familienstandes ein nach der Dienststellung verschieden hohes, in Altersstufen aufsteigendes Gehalt neben einem nach Ortsklassen verschieden bemessenen Wohnungsgeldzuschusse gewährt, grundsätzlich für befriedigend erachtet; oder 2) wird es für gerechtfertigt erachtet, den Wohnungsgeldzuschuß allgemein — ähnlich wie es im preußischen Lehrerbefoldungsgesetze geschehen ist — verschieden abzustufen für Verheiratete und Ledige ohne eigenen Hausstand; oder 3) erscheint es gerechtfertigt und volkswirtschaftlich vertretbar, allgemein den Familienstand bei Bemessung der Beamten- und Lehrerbefoldung zu berücksichtigen? Wird diese Frage bejaht, welche Grundsätze sind dann für die Bemessung der Zulagen als gerecht und billig anzusprechen, prozentuale Zuschläge zum Einkommen oder feste Sätze, wie sie bei der Neuregelung der Teuerungszulagen gewährt sind; bis zu welchem Lebensalter würden die Zulagen für unversorgte Kinder zu gewähren sein? — Die Beantwortung dieser Fragen muß bereits bis zum 10. Oktober d. J. erfolgt sein.

9./X. 1917

(Die Lage der hauptstädtischen Unterbeamten und Diener.) Die hauptstädtischen Unterbeamten und Diener hielten gestern eine Versammlung, um die im Interesse einer Verbesserung ihrer materiellen Lage zu unternehmenden Schritte zu besprechen. Stadtrepräsentant Dr. Franz Kassai teilte mit, Minister Dr. Wilhelm Bázsonyi habe versprochen, sich nach Fertigstellung der Wahlreformvorlage eingehend mit der Lage der hauptstädtischen Unterbeamten und Diener zu beschäftigen. (Lebhafte Ohnrufe.) Die Versammlung nahm einen Beschlusantrag an, worin ausgesprochen wird, daß die Unterbeamten und Diener, falls ihre Forderungen bis zum 21. d. nicht erfüllt werden sollten, zu energischeren Maßnahmen greifen werden.

Verein der Staatsbeamten.

Sonntag nachmittag fand im Sitzungssaale des alten W-geordnetenhauses eine Landesversammlung des Vereins der Staatsbeamten statt. Die Stimmung der Teilnehmer war sehr erregt und der Vorsitzende sah sich infolge stürmischer Szenen wiederholt gezwungen, die Beratungen zu unterbrechen.

Der Präsident Viktor Kosiński betont in seiner Eröffnungsrede, daß die Erhöhung der Gehälter und der Unterstützungen mit der täglich zunehmenden Teuerung Schritt halten müßte. Es sei leider keine Aussicht vorhanden, daß die berechtigten Wünsche der Beamten befriedigt werden.

Benedikt Biró verliest den Entwurf eines Memorandums, in dem die Beamten eine 200-, 150- und 100prozentige Kriegsunterstützung, die Versorgung der Anschaffungsgruppen der Beamten mit den erforderlichen Lebensmitteln und Waren, die Beseitigung des Warenwunders fordern. Ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf soll noch im Herbst durch das Parlament erledigt werden.

Die nächsten Redner greifen mit heftigen Worten die Regierung und die Vereinsleitung an. Der eine Redner stellt den Antrag, man möge wegen der durch die Teuerung verursachten Mehrausgaben einen Zivilprozeß gegen den Staat anstrengen, ein anderer schlägt vor, eine Montredeputation an den König zu senden. Ein Redner, der die aufgeregten Gemüter beschwichtigen wollte, wurde nicht angehört und der Vorsitzende mußte wiederholt die Beratung suspendieren.

Roland Kiss beschäftigt sich mit dem durch den jüngsten Ministerrat angenommenen Entwurf, den er für unzulänglich hält, da darin die höheren Beamten begünstigt werden. Vergebens weist der Vorsitzende darauf hin, daß der in den Blättern veröffentlichte Entwurf nicht authentisch sei; die Versammlung protestiert stürmisch gegen den Entwurf und befürwortet mit Begeisterung den Vorschlag Roland Kiss', die Staatsbeamten mögen eine stramme Organisation schaffen, um mit voller Kraft für ihre Forderungen eintreten zu können.

Dr. Stefan Csillag greift die Vereinsleitung an und fordert deren Demission. Die Mehrheit applaudiert begeistert. Der Vorsitzende erklärt, er könne gegenwärtig seinen Platz nicht verlassen, da die Frage des Vertrauens nicht auf der Tagesordnung stehe.

Eugen Záhorky schlägt vor, das Existenzminimum der Staatsbeamten auf 3000 Kronen zu erhöhen, die industriellen und Handelsartikel zu requirieren und ihre Höchstpreise festzustellen, einen Regierungskommissär zur Verhinderung der Preistreiberei zu entsenden, für die Beamten der achten bis ersten Rangklasse die Krankenversicherung durchzuführen und dem Präsidium das Mißtrauen auszudrücken. Sollte das Parlament diese Wünsche nicht erfüllen, so soll innerhalb dreißig Tagen der Landeskongreß der Staatsbeamten einberufen werden.

Paul Rohitsel fordert die Vereinsleitung auf, der Regierung mitzuteilen, daß die Beamten, falls ihre Wünsche nicht befriedigt werden, entschlossen sind, sich gewerkschaftlich zu organisieren.

Dr. Andreas Andor erklärt im Namen der Vereinsleitung den meisten Anträgen zuzustimmen. Die Wahrung der unge störten Fortführung des staatlichen Lebens erfordere es, daß die Frage der Staatsbeamten dringend gelöst werde.

Nach Annahme der Anträge wurde die Versammlung geschlossen.

Die Eisenbahner beim Handelsminister Grafen Béla Serényi.

Der Verband der Eisenbahner der Länder der ungarischen heiligen Krone hielt gestern um 9 Uhr vormittags im Beratungssaale des Ostbahnhofes eine außerordentliche Anschlußsitzung ab.

Der Präsident Hofrat Dr. Alexander Gaußer teilte in seiner Eröffnungsansprache mit, daß der Verband die Beschwerden der Eisenbahner in Form eines Memorandums dem Handelsminister unterbreitet habe. Die Regierung hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, auf Grund dessen die Angestellten mit höheren Gehältern 50, die mit geringeren Gehältern 100 Prozent Zuschläge erhalten sollen.

Die nun folgenden Redner schilderten die schwierige Lage der Eisenbahner, die oft siebzig Stunden Arbeitszeit und noch mehr zu bewältigen haben und mit ihren jetzigen Bezügen nicht einmal den Lebensmittelbedarf decken könnten.

Die Sitzung nahm einen Beschlußantrag an, wonach sie von der Regierung eine Besserung der materiellen Lage der Angestellten, die Gewährung von Mietzinszuschlägen, die doppelte Einrechnung der Kriegsjahre in die Pensionsberechtigung, die Versorgung der Eisenbahner mit Kleidern und Wäsche, die Erhöhung der Mehlkopfquote für das Zugbegleitpersonal und die Rangierer verlangt.

Nach der Sitzung begab sich der Ausschuß korporativ in das Handelsministerium, wo Handelsminister Graf Béla Serényi die Deputation um 12 Uhr mittags in Anwesenheit des Staatssekretärs Dr. Elemér Santos, des Direktionspräsidenten der Staatsbahnen Staatssekretärs Kornel v. Tolnay und des Direktors der Maschinenfabrik Johann Papp empfing.

Im Namen des Verbandes gab Hofrat Dr. Alexander Gaußer, im Namen des Vereins der Zugbegleiter Karl Galács den Wünschen der Eisenbahner Ausdruck.

Minister Graf Béla Serényi erklärte in seiner Antwort, daß er die Regelung der Gehälter der Eisenbahner am Herzen trage. Als er die Leitung des Ministeriums übernahm, war es sein erstes, die Schulden der Eisenbahner zu sammenschreiben zu lassen, um sie in den nächsten Monaten von dieser Last zu befreien. Infolge des Krieges ist die Kraft der Regierung geschwächt: Kleiderstoffe und Schuhe können nicht so rasch herbeigeschafft werden. Er bittet die Eisenbahner, noch Geduld zu haben und den guten Ruf nicht zu schädigen, den sie sich während des Krieges mit ihrer Arbeit gesichert haben. In den Fragen der Gehaltsregelung und der Verpflegung wird der Minister sich mit dem Finanzminister und mit dem Volksernährungsminister in Verbindung setzen, und er glaubt, daß die Lage der Eisenbahner auch in dieser Richtung eine Besserung aufweisen werde. Er wird ferner Verfügungen treffen, daß auch die Behandlungsweise des untergeordneten Personals nicht zu Beschwerden Anlaß gebe. Der Minister bat zum Schluß die Eisenbahner, ihre Pflich-

ten wie bisher zu erfüllen, damit sie auch weiterhin der Anerkennung des Königs und des Vaterlandes würdig bleiben.

Die Deputation nahm die Antwort des Ministers mit Entzücken zur Kenntnis.

12./X. 1917

Die Notlage der Staatsbeamtenschaft. Unter Führung von Abgeordneten sprach heute eine Massenabordnung der ständigen Vertretung der österreichischen Staatsbeamtenvereine bei dem Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler und dem Finanzminister Dr. v. Wimmer vor und verwies auf die steigende Notlage in den Kreisen der österreichischen Staatsbeamten. Die Abordnung formulierte ihre Wünsche dahin: 1. Gewährung einer einmaligen, nach der Zahl der zu versorgenden Familienmitglieder abgestuften Leuerungszulage im Verhältnisse zu den jetzigen Kleider-, Wäsche- und Schuhpreisen, Neuregelung der Gebühren für Dienstreisen und Ueberfiedelungen, Supplentierungen, Ueberstunden und außergewöhnliche Mehrleistungen entsprechend den heutigen Preisverhältnissen, Doppeltzahlung der Kriegsjahre zugunsten aller Staatsbeamten für alle Gehaltstufen und Zeitvorrückung sowie für die Anrechnung in den Ruhegnuß. Die Minister gaben der Hoffnung Ausdruck, daß es gelegentlich der Beratung des Budgets möglich sein werde, den Wünschen der Staatsbeamtenschaft einigermaßen Rechnung zu tragen.

Der Abend

13. / X. 1917

87.

Wucher.

Der „Österreichische Bankbeamte“ berichtet von der Böhmischem Industrialbank, Zweigniederlassung Wien, daß nur diejenigen Kriegsangestellten die festgesetzte Kriegsteuerzulage erhielten, welche bereits ein volles Jahr in dem Dienste der Bank stehen. Alle anderen erhalten den lächerlichen Betrag von 20 Kronen als monatliche Teuerungszulage. Die Vertrauensmänner haben bei der Direktion in Prag die Abschaffung der einjährigen Bezugsgrenze sowie die Gleichstellung der männlichen und weiblichen Angestellten verlangt. Bezeichnenderweise wurde diese geringfügige Forderung der Beamtenenschaft glatt abgelehnt. Bei dem Umstande, daß die Kriegsangestellten in dieser Bank bis auf kleine Ausnahmen durchwegs einen Gehalt von 80 Kronen bis 100 Kronen, höchstens 130 Kronen beziehen, ist es begreiflich, daß diese Schmutzerei bei den Angestellten die größte Entrüstung hervorgerufen hat. — Soweit das genannte Fachblatt.

Wie man weiß, ist die Leitung der Wiener Niederlassung in ein Strafverfahren wegen Preistreiberei verwickelt. Ihre Bediensteten haben Gelegenheit, die Gesinnung der Bank von der anderen Seite kennen zu lernen. Wenn sie nimmt, ist ihr kein Preis zu hoch; wenn sie geben soll, jeder. Wie lange noch werden sich Behörden und Volk solches Treiben gefallen lassen?

Der Abend
13/X 1917

88

Die Beschwerdel Kommissionen und die Industrieangestellten.

Wie uns mitgeteilt wird, fand am Dienstag im Saale des Eisenbahnerheims eine von mehr als achthundert männlichen und weiblichen Industrieangestellten besuchte Versammlung des Bundes der technischen Beamten und des Bundes der kaufmännisch-industriellen Beamten Österreichs statt, welche sich mit dem Verhalten der Beschwerdel Kommissionen gegen die Industrieangestellten beschäftigte. Der Bericht Schriftleiter B. Stein schilderte in ausführlicher Weise an Hand von gefällten Urteilen, von lebhaften Entrüstungskundgebungen unterbrochen, die ablehnende Haltung der Beschwerdel Kommissionen von Wien, Brünn und Pilsen gegenüber dem Verlangen der Industrieangestellten nach entsprechender Erhöhung ihrer Bezüge. Die Versammlung gestaltete sich zu einer mächtigen Kundgebung für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Industrieangestellten und zeigte, daß diese derzeit wohl am schlechtesten gestellte Gruppe von Privatangestellten entschlossen ist, ihre Rechte mit allen Mitteln zu fordern. — (Eigentümlicherweise scheint es nicht, daß die Gelegenheit benützt wurde, um die unerhörten Ausschreitungen der Skodawerke gegen die Meinungsfreiheit der Angestellten an den verdienten Pranger zu stellen. Die Schriftl.)

15./X. 1917

Die Lage der Beamtenschaft. Abordnungen beim Handelsminister und im Parlament.

Der Obmann und der Schriftführer des Reichsbundes deutscher Postler Österreichs Postkontrollor Bogatschnigg und Postmeister Pichl erschienen dieser Tage, wie kurz berichtet, beim Handelsminister Freiherrn v. Wieser, um ihm die hauptsächlichsten Wünsche und Forderungen der Postangestellten vorzutragen und ihm eine diesbezügliche Denkschrift zu überreichen. Als wesentlichsten Punkt der in der Denkschrift enthaltenen Forderungen besprach die Abordnung die Notwendigkeit eines Anschaffungsbeitrages und der Erhöhung der Teuerungszulagen, wie sie im Antrage Döbernig-Heine vorgesehen ist. Des weiteren wurde das ehestmöglichste Erscheinen der Dienstordnung für das nichtpragmatische Postpersonal, so wie selbe gelegentlich des Inkrafttretens der Dienstpragmatik der Staatsbeamten zugesprochen und gedacht war, erwähnt. Gegenstand besonderer Klage war die noch immer nicht erfolgte Ernennung der verkehrsgeprüften Postoffizianten zu Assistenten, sowie jene der langdienenden Postaspiranten zu Postoffizianten.

Der Handelsminister zeigte für die vorgebrachten Wünsche große Teilnahme, gab der Abordnung in verschiedenen vorgebrachten Punkten wünschenswerte Aufklärung und machte die Zusage der möglichsten Unterstützung seitens des Ministeriums. Nach dieser Vorsprache begab sich die Abordnung ins Abgeordnetenhaus und brachte dort mehreren Parlamentariern ihre Wünsche vor.

Tags darauf begab sich Obmann Bogatschnigg und Obmannstellvertreter Kollmann mit dem Vorsitzenden des Deutsch-Österreichischen Eisenbahnbeamtenvereins und des Reichsbundes deutscher Eisenbahner, Richter und Gangelmayer, wieder ins Parlament, wo der Budgetausschuß eine Sitzung abhielt. Einigen Abgeordneten dieses Ausschusses, so auch dem Obmann des Staatsangestelltenausschusses Freiherrn d'Elvert wurden die Forderungen der völkisch organisierten Staatsangestellten neuerdings vorgetragen. Die Abordnung hatte dann Gelegenheit, unter Führung des Reichsbundmitgliedes Abgeordneten Postmeister Kittinger auch mit dem Eisenbahnminister Freiherrn von Banhaus in der Frage der Regietohle zu sprechen.

Der Obmann des neugeschaffenen Unterausschusses des Staatsangestelltenausschusses Abgeordneter Kemetter hat für den 15. d. nachmittags die Vertreter der Staatsangestelltenvereine zu einer Besprechung im Parlament eingeladen. Der Gegenstand dieser Beratung lautet: Fortführung der Notstandsaktion für die Staatsangestellten.

15. IX. 1914

15
90

Beamten als Staatsbürger.

Tagung von Reichs- und Staatsbeamtenvereinen.

(Eigener Bericht.)

Unter außergewöhnlich starker Beteiligung fand gestern, Sonntag, in den Germaniafestsälen in der Chausseestraße die erste Hauptversammlung der Interessengemeinschaft deutscher Reichs- und Staatsbeamtenverbände statt. Die Gemeinschaft zählt bereits gegen 36 Verbände; auch Frauen (Post- und Eisenbahngehilfsinnen) sind schon dabei. Der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses Remmers hielt eine längere Ansprache, die den

Zusammenschluß der Beamtenverbände

und seine Ziele beleuchtete. Remmers sprach seine Freude über die Anwesenheit von Vertretern der Regierung und der Parlamente. Man freue sich darüber um so mehr, als man wisse, daß die Lösung der verschiedenen Beamtenfragen nur in vertrauensvollem Zusammenwirken mit Regierung und Parlament möglich sei. Bei einer Mitgliederzahl von 1/2 Million dürfe man sich wohl als Hauptsprachrohr der deutschen Beamenschaft ansehen und wohl im Namen der Beamenschaft reden. In dieser Zeit habe auch die Beamenschaft sich endlich geeinigt, und dieser Bund solle nun unauflöslich sein. Es muß alles darangesetzt werden, einen Einheitswillen der deutschen Beamenschaft gegenüber Regierung und Volkstretung darzustellen. Der Beamte sei dann am leistungsfähigsten, wenn er der Sorge enthoben sei. Die „Interessengemeinschaft deutscher Reichs- und Staatsbeamtenverbände“ wolle ein Bindeglied zwischen der Beamenschaft und der Regierung und dem Parlamente sein. Als Kernforderung der Beamten bezeichnete Redner Fragen der Besoldung, der Anstellung, des Rechts. Daneben müsse die Selbsthilfe ergriffen werden. Die Beamten müßten in Zukunft

aus der Isolierung heraus

und sich als ein Teil des Volkes betrachten. Die Beamenschaft müsse jetzt in die öffentlichen Angelegenheiten hineingeführt werden. Den politischen Auffassungen gegenüber wolle man volle Neutralität beweisen und sich auf keine Richtung festlegen. (Sehr Beifall.)

Der Schriftleiter der Zeitschrift „Die Gemeinschaft“ A. Falkenberg (Hamburg) sprach dann über

die Bevölkerungsfrage und die Beamten.

Er stellte eine Reihe von Forderungen, die zur Hebung der Volkszahl und der Menschenbeschaffenheit beitragen können. Entschieden lehnte er aber die Verknüpfung von Bevölkerungspolitik und Besoldung ab; er verlangte vielmehr eine allgemeine Besoldungserhöhung. Eine Regelung etwa durch Kinderzulagen sei keineswegs genügend. Die Beamenschaft wolle nicht Versuchskaninchen für bevölkerungspolitische Maßregeln sein.

Dr. Höfke, Direktor des Deutschen Techniker-Verbandes, stellte sich in einem weiteren Vortrage über Grundsätze zur

Neugestaltung der Besoldungsordnung

auf denselben Standpunkt. Zu fordern sei Leistungslohn, dessen Höhe zu ermitteln sei in Anlehnung an die entsprechenden Verhältnisse des freien Erwerbslebens. Mit der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung hätten die heutigen Gehälter aber nicht Schritt gehalten, sondern sich nach unten entwickelt. Demgegenüber stellte der Redner eine Reihe von Forderungen für die Gestaltung des Beamtengehaltes auf. Er empfahl zum Schluß den Beamten, sich parteipolitisch zu betätigen, d. h. es solle jeder Beamte in seiner Partei für die Durchführung der Beamtenwünsche tätig sein.

Hg. Raumann (mit Beifall empfangen) sprach dann in längerem Vortrage über den

Er hielt seinen Vorrednern zunächst entgegen, daß bei der Stellung: „Kinderhaben sei Privatsache, der Staat müsse nur die Leistung bezahlen“ nie mehr eine Beamtenpetition auf Gehaltserhöhung die Begründung bringen dürfe: sonst können wir die Kinder nicht mehr ernähren. (Sehr richtig!) Es zeige sich hier, daß die Dinge eben nicht so einfach nach einem Schema zu erledigen seien. Dann ging er auf sein Thema ein und pries die Beamten im Kriege so schnell möglichst gewordene Organisierung der Vaterländischer Bedeutung. Staatsbeamte sollten ein eigenes Betretungsrecht haben. Raumann sprach weiter u. a. von Demokratisierung und parlamentarischem System und beruhigte die Beamten dahin, daß beim parlamentarischen System die deutschen Befürworter die Lebenslänglichkeit der Beamenschaft nicht antasteten wollten.

Der Vorsitzende gebachte in einem Schlußworte der kämpfenden Brüder und des Kaisers. An den Kaiser wurde ein drohtlicher Gruß und Treuegelöbnis gesandt.

Schließlich wurde folgende

Entschliessung

angenommen:

Unter der Wirkung der Kriegsteuerung sind die Beamten und Beamtinnen des Reiches, der Städte und Gemeinden in eine außerordentlich bedrängte Lage geraten. Die bisher gewährten Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen haben den Rückstand nicht zu beseitigen vermocht, weil mit ihrer Gewährung zu spät begonnen wurde und die Zuwendungen der jeweils herrschenden Teuerung nicht entsprachen. Die Erhaltung eines leistungsfähigen, kaufkräftigen und unbestechlichen Beamtenstandes ist eine Aufgabe von höchster volkswirtschaftlicher und nationaler Bedeutung. Zur Vermeidung einer weiteren Verschuldung und Verarmung der Beamenschaft, namentlich der unteren, hält die Interessengemeinschaft deutscher Reichs- und Staatsbeamtenverbände eine durchgreifende Erhöhung der Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen sowie die alsbaldige Bewilligung einer einmaligen ausreichenden Kriegsteuerungszulage für unbedingt erforderlich. Sie spricht zugleich den dringenden Wunsch aus, vor der Entscheidung über die Neuregelung der Kriegszuwendungen sowie der Einkommensverhältnisse der Beamten überhaupt künftig rechtzeitig gehört zu werden.

Die Lage der Versicherungsbeamten.

Sie ist schlecht, sogar sehr schlecht. Die Versicherungsgesellschaften, die von sozialem Geist erfüllt sein sollten, sind Erwerbsunternehmungen der geldgierigsten Art, die meisten marschieren an der Spitze der Ausbeutung, sowohl ihrer Kunden, der Versicherten, wie ihrer Angestellten. Diese beginnen sich nun unter dem Druck der Not zu rühren. In einer Beratung wurde einstimmig festgestellt, daß drei Kriegsjahre hindurch die österreichischen Versicherungsbeamten das Unmögliche möglich gemacht haben; mit Gehaltsbezügen, die schon im Frieden unzureichend waren, und mit ganz geringfügigen Kriegszulagen haben sie der ungeheuren Kriegsteuerung standgehalten. Nun aber sind sie am Rande. Ihre körperlichen Kräfte sind durch die Unterernährung untergraben, ihre seelische Widerstandskraft durch den doppelten Druck der Kriegsjorgen und der Brotjorgen gebrochen. Wenn die Beamtenschaft diese Entwicklung ruhig hin nimmt, dann ist ihr unentrinnbares Schicksal, daß sie in kürzester Frist in verhungerte Lumpenproletarier verwandelt wird. Das darf nicht geschehen! Es gibt, um diese Katastrophe abzuwenden, nur ein Mittel: die durchgreifende gründliche Erhöhung der Gehalte.

Im berechtigten Mißtrauen gegen die Einsicht der Direktoren und Verwaltungsräte erklärt die Beamtenschaft, daß sie zur Durchsetzung dieser Forderung alle Mittel des Lohnkampfes anwenden werde: den Ausstand, den passiven Widerstand usw. Daß ihnen dabei alle einsichtigen Gegner der Ausbeutung der Arbeit durch das Großkapital und seine willfährig bezahlten Helfershelfer zur Seite stehen werden, ist gewiß; wenn die Beamtenschaft es zustande bringt, geschlossen auf ihrer gerechten Forderung zu bestehen, so wird sie die angemessene Teilung zwischen Arbeit und Nutznießern sicher durchsetzen.

Allerdings gibt es noch ein Mittel, and zwar ein solches, das die Interessen der Beamtenschaft mit denen des öffentlichen Wohles und des Staatsäckels vereinigt; das ist die Verstaatlichung des Ver-

sicherungswesens, die hoffentlich bald auf die Tagesordnung der öffentlichen Erörterung gesetzt werden wird. Wenn man sieht, wie der Staat in seiner Finanznot nach jedem ertragversprechenden Mittel greift, würde man es nicht verstehen, wenn er ein so ausgiebiges, sicheres und gut begründetes, wie das Versicherungsmonopol beiseite ließe, und man würde wieder in dem üblen Verdachte bestärkt, daß er nur die Armen besteuert, die Großen und Reichen aber sorgfältig schont. Die Zeiten, die wir kommen sehen, sind aber solcher Meinung nicht günstig.

* (Gehaltsbewegung der Versicherungsbeamten.) In einer vom Verein der Versicherungsangestellten Oesterreichs (Wien) einberufenen Konferenz, die am 12. Oktober d. J. stattfand und von Beamtendelegationen fast aller in Oesterreich das Versicherungsgeschäft betreibenden Anstalten zahlreich besucht war, wurde die nachstehende Resolution einstimmig zum Beschluß erhoben: Drei Kriegsjahre hindurch haben die österreichischen Versicherungsbeamten das Unmögliche möglich gemacht: mit Gehaltsbesüßen, die schon im Frieden unzureichend waren, und ganz geringfügigen Kriegszulagen haben sie der ungeheueren Kriegsteuerung Stand gehalten. Nun aber sind sie am Rande. Ihre physischen Kräfte sind durch die chronische Unterernährung untergraben, ihre physische Widerstandskraft hat der doppelte Druck der Kriegsjorgen und der Brotorgen zerbrochen. Die neueste Preisentwicklung hat das Unglaubliche vermocht, die Preise der Lebensmittel aus der Ernte des Jahres 1917 gegenüber dem vorausgegangenen gewaltig in die Höhe zu treiben; in sprunghafter Entwicklung haben die Preise der Industrieprodukte eine Höhe erklommen, die den Versicherungsbeamten zwingt, auch die aller notwendigsten Beschaffungen zu unterlassen, und alles deutet darauf hin, daß auch das Kriegsende hierin keinen Wandel, sondern womöglich noch eine Verschärfung bringen wird, daß die gegenwärtige ökonomische Situation zu einem Dauerzustand zu werden droht. Wenn die Beamtenschaft diese Entwicklung ruhig hinnimmt, dann ist ihr unentrinnbares Schicksal, daß sie in kürzester Frist in verhungerte Lumpenproletarier verwandelt wird. Es gibt, um diese Katastrophe abzuwenden, nur ein Mittel: die durchgreifende, gründliche Erhöhung der Gehälter. Der Preis der Ware „Arbeitskraft“ muß dem Preis der anderen Waren angepaßt werden. Die organisierten Versicherungsangestellten fordern von den Unternehmungen, daß sie in der Gehaltsfrage bis ans Ende ihrer Leistungsfähigkeit gehen. Die Steigerung der Gewinne aus der Jahresgebarung anerkennen sie nicht als zeitgemäße Notwendigkeit des Versicherungsgewerbes; sie sind vielmehr der Ueberzeugung, daß dem Prestige der Anstalten in der Öffentlichkeit eine Zurückstellung der Dividendenpolitik zugunsten der Gehaltspolitik nur nützen würde. In ihrer Organisation, dem Verein der Versicherungsangestellten Oesterreichs, die sie in jahrelanger Arbeit zu einer kraftvollen Gewerkschaft ausgebaut haben, erblicken die Versicherungsangestellten die Waffe, mit der sie ihren Kampf gegen die Verelendung führen, ihre Forderung um ausreichende Gehaltserhöhung durchsetzen werden. In genauer Kenntnis der in der Beamtenschaft herrschenden Stimmung konstatiert die Konferenz, daß die Angestellten entschlossen sind, zur Durchsetzung ihrer Forderung alle zweckdienlichen, im Lohnkampf üblichen Kampfmittel anzuwenden, insbesondere auch den Streik, die solidarische Verweigerung der Arbeitsleistung und die passive Resistenz, die Behinderung der Geschäftsführung durch die Arbeitsleistung. Die Vereinsleitung erwartet, daß die Unternehmungen es zum Kampfe nicht werden kommen lassen, sondern im gütlichen Einvernehmen die Rentregelung der Gehälter durchführen werden.

Die Kriegszulagen der Beamten.

Aus der Gesetzesvorlage über die neuerliche Kriegsunterstützung der öffentlichen Angestellten ist zu erwähnen: Gegenüber den beiden früheren Kriegsunterstützungen, die als Höchstausmaß 85 Prozent der Gehälter betragen, beträgt die neue Unterstützung bei den kleineren Gehältern bis 1400 Kronen 100 Prozent des Gehaltes, bei den Gehältern von 1400 bis 6000 Kronen zwischen 100 und 50 Prozent, von 6000 bis 9600 Kronen beträgt die Unterstützung 50 Prozent; bei den Gehältern von 9600 Kronen aufwärts beträgt die Unterstützung 4800 Kronen jährlich. Eine Neuerung gegenüber der bisherigen Unterstützungen besteht darin, daß die neuen Unterstützungsbeiträge, die bis Ende Dezember 1918 festgesetzt sind, mit der Erhöhung des Grundgehältes entsprechend steigen werden. Die erste Rangklasse und die Rangklasse der Minister sind von der Kriegsunterstützung ausgenommen. Gegenüber der ersten Kriegsunterstützung von 91 Millionen Kronen und der zweiten von 150 Millionen Kronen ergibt die gegenwärtige Unterstützung den Gesamtbetrag von ungefähr 360 Millionen. Eine wichtige Bestimmung der Vorlage besteht darin, daß fortan auch diejenigen öffentlichen Beamten eine Kriegsunterstützung erhalten, die, ohne daß sie zum aktiven Militärdienst eingerückt waren, infolge der Kriegsdiensteinteilung besondere Gebühren erhalten. Diese Gesetzesvorlage ermächtigt den Kultusminister, auch solchen nichtstaatlichen Lehrkräften eine Kriegsunterstützung zu gewähren, deren Schulpatron aus eigenen Mitteln ohne Staatsunterstützung die gesetzlichen Gebühren des Lehrpersonals auch bisher nicht aus eigenen Mitteln bestreiten konnte. Der Minister des Innern wird ermächtigt, die Städte entsprechend zu unterstützen, damit auch die städtischen Angestellten mit Kriegsunterstützungen beteuert werden.

17./X. 1917

94

* **Leuerungsbewegungen.** Entgegen der Meldung eines hiesigen Montagblattes teilt uns der „Reichsverein der Bank- und Sparkassenbeamten Oesterreichs“ mit, daß die Bewegung der Beamten der Oesterreichisch-Ungarischen Bank sich in ganz normalen Bahnen vollzieht und die Meldung eines bevorstehenden Streiks gänzlich aus der Luft gegriffen ist. Wichtig ist nur, daß sich die Beamtentörper der Wiener und Budapester Hauptanstalt in den letzten Wochen zur Gänze dem Verein angeschlossen haben und nunmehr unter der Leitung ihrer Berufsgewerkschaft eine Besserung ihres materiellen und moralischen Dienstverhältnisses anstreben. — In einer vom „Verein der Versicherungsangestellten Oesterreichs“ (Wien) einberufenen Konferenz, die am 12. d. stattfand und von Beamtendelegationen fast aller in Oesterreich das Versicherungsgeschäft betreibenden Anstalten zahlreich besucht war, wurde eine Entschließung angenommen, in der erklärt wird, daß zur Durchsetzung der Forderungen „alle zweckdienlichen, im Lohnkampf üblichen Kampfmittel angewendet werden würden, insbesondere auch der Streik und die passive Resistenz, die Behinderung der Geschäftsführung durch die Arbeitsleistung.“

18. X. 1917

918
95

Neuere Kriegsunterstützung der öffentlichen Beamten.

Dem eingebrachten Gesetzentwurf über die neuerliche Kriegsunterstützung der im öffentlichen Dienste stehenden Angestellten entnehmen wir die folgenden wesentlicheren Details:

Die neuere Kriegsunterstützung wird denjenigen Angestellten flüssig gemacht, die am 1. November 1917 im aktiven Dienst standen oder nach dem 1. November in den aktiven Dienst traten. Die Unterstützung erhalten die Beamten von der 2.—11. Gehaltsklasse (mit Ausnahme der Minister), die Obergepäne und der Oberbürgermeister der Hauptstadt, die Polizei-Zivilkommissäre, die Beamten der staatlichen Eisenwerke und Kohlengruben, die Post-, Telegraphen- und Telephonbeamten, das Lehrpersonal der landwirtschaftlichen Volksschulen und der staatlichen Elementarschulen, die staatlichen Praktikanten, die Professurkandidaten bei den staatlichen Gewerbeschulen, die Professoren, Lehrer und Lehrerinnen der staatlichen Bürger- und Elementarschulen, Präparanden, die mit Monatsgehalt angestellten Beamten der staatlichen Eisenfabriken und Kohlenbergwerke, jene Beamten, die wohl in keine Gehaltsklasse eingereiht sind, aber im Sinne des G. N. 9:1917 auf die Familienzulage Anspruch haben, die staatlichen Kindergärtnerinnen, die staatlichen Unterbeamten und Diener, das Wachpersonal der Grenzpolizei, die Mannschaft der L. ung. Finanzwache, die Unterbeamten und Diener der staatlichen Eisenfabriken und Kohlenbergwerke, die in die C-Tabelle rangierenden Post-, Telegraphen- und Telephonangestellten, die Ko-

mitatsbeamten der Gehaltsklassen 6—11, die Beamten der Komitatskrankenhäuser, die Komitatspraktikanten, Komitats - Wegkommissäre, die Komitats-Unterbeamten und Diener, die in die Tabelle A rangierenden Angestellten der Staatsbahnen, die Lehrer- und Lehrerinnen der Staatsbahnen, die Praktikanten und mit Monatsgehalt angestellten Beamten mit Ausnahme der mit Monatsgehalt angestellten Manipulantinnen, die in die B-Tabelle rangierenden Angestellten der Staatsbahnen, die Gemeinde- und Kreisärzte, die Gemeinde- und Kreis-Tierärzte, die Gemeinde-Ingenieure und die in den Spitälern der Großgemeinden mit systemisiertem Gehalt verwendeten Ärzte, die Lehrer und Lehrerinnen der staatlich subventionierten konfessionellen Schulen, die Gemeinde- und Kreisnotäre, die Beamten-qualifikation besitzenden Staatsbahn-Diurnisten, die Komitatsdiurnisten, die als Amtsdienere bei den Staatsbahnen verwendeten Tagelöhner, die staatlichen und Komitats-Begräber.

Unter denselben Gesichtspunkten wie die staatlichen Angestellten fallen die Angestellten des Baurates, der staatlichen Fonds und Fundationen.

Die Kriegsunterstützung beträgt im Allgemeinen 100 Prozent des Gehaltes, sofern diese Bezüge 1400 Kronen nicht überschreiten. Bei Bezügen über 1400 K. bis inklusive 6000 Kronen beträgt die Unterstützung:

Wenn die Jahressumme des Gehalts nicht mehr als 1600 K. ist 1500 K., mehr als 1600 K., aber nicht mehr als 1800 K. 1600 K., mehr als 1800 Kronen, aber nicht mehr als 2000 K. 1700 K., mehr als 2000 K., aber nicht mehr als 2200 K. 1800 K., mehr als 2200 K., aber nicht mehr als 2800 K., aber nicht mehr als 3000 K. aber nicht mehr als 2600 K. 2000 K., mehr als 2600 K., aber nicht mehr als 2800 K. 2100 K., 2200 K., mehr als 3000 K., aber nicht mehr als 3200 K. 2300 K., mehr als 3200 K., aber nicht mehr als 3400 K. 2400 K., mehr als 3400 K., aber nicht mehr als 3600 Kronen 2500 Kronen, mehr als 3600 Kronen, aber nicht mehr als 4000 Kronen 2600 Kronen, mehr als 400 Kronen, aber nicht mehr als 4400 K. 2700 K., mehr als 4400 K., aber nicht mehr als 4800 K. 2800 K., mehr als 4800 K., aber nicht mehr als 5400 K. 2900 K., mehr als 5400 Kronen, aber nicht mehr 6000 K. 3000 K.

Wenn die Bezüge 6000 K., aber nicht 9600 K. überschreiten, 50 Prozent, wenn sie 9600 K. überschreiten, 4800 K.

Ein weiterer Paragraph stellt die minimalen Unterstützungen fest, die nach den Jahresbezügen zwischen 300 und 1200 K. variieren. — Die neuere Kriegsunterstützung wird in Monatsraten und zwar bis Ende Dezember 1918 flüssig gemacht. — Die provisorisch pensionierten, aber aus Dienstesrückichten zur Dienstleistung einberufenen Angestellten werden vom Gesichtspunkte der Kriegsunterstützung als im aktiven Dienste stehend betrachtet. — Die Kriegsunterstützung ist steuerfrei.

Gemindertere Steuern.

Die Vermögensgegenstände der Steuerpflichtigen sind im Vergleich mit dem Jahre 1917 um 10 Prozent vermindert worden. Die Einkommensteuer ist auf 10 Prozent herabgesetzt worden. Die Körperschaftsteuer ist auf 10 Prozent herabgesetzt worden. Die Erbschaftsteuer ist auf 10 Prozent herabgesetzt worden. Die Schenksteuer ist auf 10 Prozent herabgesetzt worden. Die Grundsteuer ist auf 10 Prozent herabgesetzt worden. Die Gewerbesteuer ist auf 10 Prozent herabgesetzt worden. Die Einkommensteuer ist auf 10 Prozent herabgesetzt worden. Die Körperschaftsteuer ist auf 10 Prozent herabgesetzt worden. Die Erbschaftsteuer ist auf 10 Prozent herabgesetzt worden. Die Schenksteuer ist auf 10 Prozent herabgesetzt worden. Die Grundsteuer ist auf 10 Prozent herabgesetzt worden. Die Gewerbesteuer ist auf 10 Prozent herabgesetzt worden.

Die Beamtenschaft im Kriege.

Die Forderungen der Staatsbeamten.

Im Staatsangestelltenauschuß des Abgeordnetenhauses stellte Abg. Waber einen Antrag durch den die Regierung aufgefordert wird, die Teuerungszulagen der Staatsangestellten auf 100 Prozent der Friedensbezüge zu erhöhen (entsprechend der Regierungspolitik in Ungarn), den Staatsangestellten Zulagen für die Beschaffung von Bekleidung und der Zuerkennung der Teuerungszulagen zu beiderseitigen und wirtschaftlichen Maßnahmen zur Linderung der Not der Staatsangestellten, entsprechend den Beschlüssen des Staatsangestelltenauschusses, zu ergreifen.

Abg. Forstner beantragte eine Resolution betreffend die Aufhebung des Heiratsverbotes für Kanzlei- und Postoffiziantinnen, Einreichung der Mechaniker, Post- und Kanzleioffizianten in den Stand der Staatsbeamten, der ständigen Hilfsbediensteten in den Status der Staatsdiener, Erhöhung der Mindestpensionen der Dienerrinnen von K. 400 auf K. 600, Abschaffung der Abzüge von Mindestpensionen, Beteiligung der Staatsdiener und Substitutionskräfte mit Schuhen und Kleidern, Versicherung sämtlicher Staatsdiener gegen Unfall und Krankheit, Gewährung von Teuerungszulagen an Pensionisten und in den Klassenpostämtern III. und IV. Klasse beschäftigte Personen.

Abg. Dr. Ravnihar beantragte eine Resolution betreffend die Zuerkennung der Teuerungszulagen an Staatsbedienstete, die Unfallrente beziehen, weiter an solche Staatsbedienstete, die als Nichttagelöhner Militärdienst leisten und deren Zivilbezüge eingestellt wurden.

Abg. Jenzer wünschte in einer Resolution den Abbau der Preise und als wichtigste Voraussetzung dazu die Regelung der Valuta, ferner eine Beteiligung der Staatsbediensteten und ihrer Familien mit Kleidern und Schuhen in gleicher Weise, wie dies seitens der Armeeverwaltung bezüglich der Militärpersonen geschieht.

Sektionschef Dr. Ritter v. Galecki gab eine Darstellung jener Maßnahmen, die bisher zur Subventionierung der Lage der Staatsangestellten getroffen wurden, und wies darauf hin, daß der jährliche Aufwand für diese Zuwendungen mehr als eine halbe Milliarde Kronen erreiche. Schließlich erklärte der Regierungsvorsitzende, daß die Regierung ihre Aktion zur Behebung der Not

Zulagen der ungarischen Staatsbeamten.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus unterbreitete vorgestern, wie schon gemeldet, Ministerpräsident Dr. Wekerle eine Gesetzesvorlage über die neuerliche Kriegsunterstützung der öffentlichen Angestellten. Gegenüber den beiden früheren Kriegsunterstützungen, die als Höchstausmaß 35 Prozent der Gehalte betragen, beträgt, wie aus Budapest berichtet wird, die neue Unterstützung bei den kleineren Gehältern bis K. 1400 100 Prozent des Gehaltes, bei den Gehältern von K. 1400 bis K. 6000 zwischen 100 und 50 Prozent, von K. 6000 bis 9000 beträgt die Unterstützung 50 Prozent; bei den Gehältern von K. 9600 aufwärts beträgt die Unterstützung K. 4800 jährlich. Eine Regelung gegenüber den bisherigen Unterstützungen besteht darin, daß die neuen Unterstützungsbeiträge, welche bis Ende Dezember 1918 festgesetzt sind, mit der Erhöhung des Grundgehaltes entsprechend steigen werden. Die erste Rangklasse und die Rangklasse der Minister sind von der Kriegsunterstützung ausgeschlossen. Gegenüber der ersten Kriegsunterstützung von 91 Millionen Kronen und der zweiten von 150 Millionen Kronen ergibt die gegenwärtige Unterstützung den Gesamtbetrag von ungefähr 360 Millionen.

Die Anrechnung der Kriegsjahre.

Nachstehende Zuschrift geht uns mit dem Ersuchen um Aufnahme zu. Es ist verbindlich von Ihrem geschätzten Blatte, daß es dafür eintritt, daß allen Angestellten der Verkehrsanstalten (Eisenbahnen, Dampfschiffe, Postbahnen usw.), die im Staats- oder Privatbetriebe stehen, bezüglich der Pension die gleiche

18. X. 1917

97

Gehzig Millionen für die Lehrer.

Eine Zusage des Ministerpräsidenten.

Eine Abordnung, bestehend aus dem Herrenhausmitglied Hermann Frajs, Präsident Doktor Groß, den Abgeordneten Baron d'Elbert, Selzmann, Dr. Bodirsky und Teufel, sprach vorgestern beim Ministerpräsidenten Doktor v. Seidler vor, um der Regierung die Notlage der Lehrerschaft zu schildern und sie zu ersuchen, daß der mährischen Lehrerschaft entweder Vorschüsse aus die von den Ländern zu gewärtigenden Gehaltserhöhungen oder eine staatliche Beihilfe bewilligt werde. Denn die Lehrerschaft könne mit den gegenwärtigen Teuerungszuschüssen ihr Auskommen nicht finden und habe daher unter der Not sehr zu leiden.

Die Abordnung wurde für gestern mittags neuerdings zum Ministerpräsidenten beschieden. Hierbei machte Dr. v. Seidler die Zusage, daß die Regierung sich entschlossen habe, einen Betrag von sechzig Millionen Kronen zur Verfügung zu stellen, welche an die Länder zum Zwecke der Gewährung von Teuerungszulagen an die Lehrer zur Verteilung gelangen sollen. Die Länder würden die auf sie entfallenden Beträge als Teuerungszuschüsse an die Lehrer nach dem Verhältnisse des Familienstandes zu verteilen haben. Auf diese Weise wird den Lehrern, welche sich in allen Ländern in der traurigen Lage befinden, wenigstens eine momentane Hilfe zuteil.

Der Erfolg der deutschmährischen Abgeordneten kommt somit der gesamten Lehrerschaft Oesterreichs zufluten.

* * *

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde beim Budgetprovisorium von den genannten Abgeordneten ein mit der Regierung

vereinbarter Zusatzantrag eingebracht, wonach die Regierung ermächtigt wird, den Ländern zum Zwecke der Gewährung und Erhöhung von Teuerungszulagen der Lehrpersonen an den Volks- und Bürgerschulen für das Jahr 1917 Vorschüsse im Höchstbetrage von sechzig Millionen Kronen zur Verfügung zu stellen. Diese Zuwendung für das laufende Jahr soll selbstverständlich unbeschadet der Nachzahlungen, die sie für die Vergangenheit zu fordern haben, erfolgen.

20./X. 1918

Staatsbeamtennot.

Aus Staatsbeamtenkreisen erhalten wir folgende Zuschrift, die sehr beachtenswerte Anregungen enthält:

Die Notlage, in die die österreichische Staatsbeamtenenschaft durch den Krieg geraten, wird allgemein anerkannt. Das Missverhältnis zwischen dem Einkommen des Staatsbeamten und der ihm zukommenden gesellschaftlichen Stellung ist mit der Dauer des Krieges immer größer geworden und hat bereits einen erschreckenden Umfang angenommen. Durchdrungen von dem Bewußtsein, im Ertragen der Leiden und Entbehrungen, die der Krieg mit sich bringt, der ganzen Bevölkerung voranleuchten zu müssen, hat sich die österreichische Staatsbeamtenenschaft ohne Murren in diese Verhältnisse gefunden. Die Notlage der Staatsbeamtenenschaft nimmt aber noch immer zu.

Man muß sich darüber klar sein, daß es sich heute nicht mehr darum handelt, daß der Staatsbeamte mit seinem Einkommen, insbesondere bei zahlreicher Familie nicht mehr standesgemäß leben kann, sondern darum, daß für ihn überhaupt ein Auskommen nicht mehr möglich ist. Infolge der Beschränkung des freihändigen Verkaufes der wichtigsten und billigsten Lebensmittel (Mehl und Kartoffeln) ergibt sich die Notwendigkeit, zu kaufen, was am Markte erhältlich ist. Hierbei kann keine Rücksicht auf den Säckel genommen werden und auch für den anspruchslosesten Haushalt fällt infolgedessen der Grenzbetrag, bei dem noch eine Ernährung der Familie möglich ist, verhältnismäßig sehr hoch aus. Konnte in früheren Zeiten der Grundsatz gelten, daß es auf einen Effer mehr oder weniger nicht ankommt, so bedeutet heute jeder Effer, und wenn es selbst ein Kind unter einem Jahre ist, eine empfindliche Belastung des Haushaltes. Es ist daher vor allem andern dringend notwendig, daß bei der Abstufung der Steuerungszulagen der Staatsbeamten die Kinderzahl in anderer Weise als bisher berücksichtigt werde. Eine Beamtenfamilie mit 3 Kindern erhält derzeit dieselben Steuerungszulagen, wie eine mit 6 und mehr Kindern. Sind die Steuerungszulagen für eine Beamtenfamilie mit drei Kindern bereits unzulänglich, so ist es einer mit mehr Kindern belasteten Familie einfach unmöglich, mit demselben Einkommen bei bescheidensten An-

sprüchen auszukommen. Weiters könnte solchen Familien ganz besonders durch Zuweisung größerer Mengen billiger Lebensmittel, vor allem andern von Kartoffeln, allenfalls auch Weismehl, Hülsenfrüchten, Porzibel, geholfen werden. Hat doch so ein Haushalt in Friedenszeiten durchschnittlich 4 bis 5 Kilogramm Kartoffeln täglich verbraucht, während ihm heute bei sehr günstigen Zeiten $\frac{1}{2}$ Kilogramm täglich zur Verfügung stehen. Der Arbeiter legt seine Arbeit nieder, wenn ihm nicht von seiner Unternehmung die für die Ernährung seiner Familie erforderliche Menge Kartoffeln zur Verfügung gestellt wird. Porzibel wiederum ist bei dem derzeitigen Mangel an Fett, Zucker und sonstigen Lebensmitteln in kinderreichen Familien vielfach die einzige, noch erschwingliche Zuspäße zu Brot, Mehlspeisen, Kartoffeln usw. Kindern sollte daher mindestens zweimal so viel Porzibel (Marmelade) als Erwachsenen zugewiesen werden. Zu großen Ungerechtigkeiten führt es, wenn die Ausfolgung von Lebensmitteln nur in zwei Stufen erfolgt: z. B. für Familien bis zu 3 Mitgliedern 1 Kilogramm Marmelade oder 2 Eier für größere Familien 2 Kilogramm Marmelade oder 3 Eier wöchentlich, wie dies in den Lebensmittellagern bisher geübt wird. Denn in diesem Falle erhält eine alleinstehende Arbeitskraft im Verhältnis vier- bis fünfmal so viel von den Lebensmitteln, als kinderreiche Familien. Mit dem Feilbieten von Fleisch zu 8 Kronen für das Kilogramm, Gänsen zu 9 Kronen das Kilogramm, Selchwaren, Würsten, Salami zu 12 bis 20 Kronen und mehr für das Kilogramm oder gar Weinen in den für Staatsbeamten bestehenden Lebensmittellagern kann selbstverständlich den kinderreichen Beamtenfamilien nicht geholfen werden. Diese Nahrungsmittel sind für sie einfach unerschwinglich.

Der Staatsbeamte hat nie Anspruch auf eine Entlohnung seiner Arbeit, wohl aber auf einen entsprechenden Unterhaltsbeitrag. War dieser auch immer gering, so war es in Friedenszeiten demjenigen, der sparsam und genügsam in seinen persönlichen Ansprüchen war, doch noch möglich, auch im Staatsdienste sein Lebensideal zu verwirklichen, sich mit einer Schar von Kindern zu umgeben und sie zu tüchtigen und gesunden Menschen heranzubilden. Erst durch die völlige Verschiebung aller Lebensverhältnisse in diesem Kriege ist eine Not über die Staatsbeamtenenschaft und ihre Familien gekommen, die zu bannen dem Einzelnen trotz Umsicht und Anspruchslosigkeit nicht mehr möglich ist.

* **Thenerungsbeiträge für die Beamten der Hypothekenbank.** Die Beamten der Ungarischen Hypothekenbank haben noch im Sommer dieses Jahres an die Direktion der Anstalt ein Memorandum gerichtet, in dem sie um die Verbesserung ihrer materiellen Lage ansuchten. Die Direktion gewährte den Beamten einen Thenerungsbeitrag von hundert Prozent und nach den Quartierszulagen außerdem einen Beitrag von 50 bis 100 Prozent. Die Direktion hat an die Beamten ein Schreiben gerichtet, in welchem sie ausführt, daß sie die Gründe, welche die Beamten veranlaßte, sich um Hilfe direkt an die Direktion zu wenden, völlauf würdigte. Die Thenerungsbeiträge wurden am 1. Oktober sämtlichen Beamten in Vierteljahrsrate im Vorhinein ausbezahlt.

Teuerungsaktion für die Staatsangestellten.

Staatsangestelltenausschuß.

Im Staatsangestelltenausschuß stellte gestern Abg. Waber einen Antrag, durch welchen die Regierung aufgefordert wird, die Teuerungszulagen der Staatsangestellten auf 100 Prozent der Friedensbezüge zu erhöhen (entsprechend der Regierungsaktion in Ungarn), den Staatsangestellten Zulagen für die Beschaffung von Bekleidung und Beschuhung zu gewähren, die Härten bei der Quertennung der Teuerungszulagen zu beseitigen und wirtschaftliche Maßnahmen zur Linderung der Not der Staatsangestellten entsprechend den Beschlüssen des Staatsangestelltenausschusses zu ergreifen.

Abg. Forstner beantragt eine Resolution betreffend die Aufhebung des Heiratsverbotes für Kanzlei- und Postoffiziantinnen, Einreihung der Mechaniker, Post- und Kanzleioffizianten in den Stand der Staatsbeamten, der ständigen Aushilfsdiener in den Status der Staatsdiener, Erhöhung der Mindestpensionen der Dienerwitwen von 400 Kronen auf 600 Kronen, Abschaffung der Abzüge von Mindestpensionen, Beteiligung der Staatsdiener und Substitutionskräfte mit Schuhen und Kleidern, Versicherung sämtlicher Staatsdiener gegen Unfall und Krankheit, Gewährung von Teuerungszulagen an Pensionisten und in den Klassenpostämtern 3. und 4. Klasse beschäftigte Personen.

Abg. Dr. Rannihar beantragt eine Resolution betr. die Anerkennung der Teuerungszulagen an Staatsbedienstete, welche Unfallrente beziehen, ferner betr. die Gewährung der Teuerungszulage an solche Staatsbedienstete, die als Richtgagisten Militärdienst leisten und deren Zivilbezüge eingestellt wurden.

Abg. Zenker beantragt eine Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, ohne Verzug und mit aller Entschiedenheit an dem Abbau der Preise und als wichtigste Voraussetzung dazu an die Regelung der Valuta zu arbeiten, ferner die Beteiligung der Staatsbediensteten und ihrer Familien mit Kleidern und Schuhen in gleicher Weise vorzunehmen, wie dies seitens der Armeeverwaltung bezüglich der Militärpersonen der Fall ist.

Fektionschef Dr. Ritter v. Galazzi, der wiederholt in die Debatte eingriff, gab eine ausführliche Darstellung jener Maßnahmen, welche bisher zur Subventionierung der

Lage der Staatsangestellten getroffen wurden, und wies darauf hin, daß der jährliche Aufwand für diese Zuwendungen mehr als eine halbe Milliarde Kronen erreiche. Schließlich erklärte der Regierungsvortreter, daß die Regierung ihre Klitten zur Behebung der Kostlage der Staatsbediensteten zu ergänzen beabsichtige.

An der Debatte beteiligten sich weiters die Abgeordneten Erb, Glöckel, Müller Rudolf und Doktor von Hofmann.

Auf Antrag des Abg. Dr. v. Hofmann wird beschlossen, die eingebrachten Anträge dem Subkomitee zuzumessen;

auf Antrag des Abg. Heine, das Subkomitee zu beauftragen, sich auch mit der Erhöhung der Teuerungszulage für die Staatspensionisten zu befassen.

Die Teuerungszulagen der Staatsbediensteten.
Der Deutschradikalen Vereinigung des Abgeordnetenhauses ist es in langen Beratungen mit dem Finanzministerium gelungen, die Anerkennung einer Reihe von Erweiterungen zu den von den deutschradikalen Abgeordneten gestellten Anträgen zu erlangen. Zunächst wird die Teuerungszulage der Staatsbediensteten, Arbeiter und Pensionisten vom 1. Januar 1918 an vorläufig um fünfzig Prozent erhöht, unbeschadet den etwa weitergehenden Beschlüssen des Staatsangestelltenausschusses, die voraussichtlich zu ihrer Realisierung noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Ferner erhalten die Staatsbediensteten, Arbeiter und Pensionisten mit Ausnahme der Staatseisenbahnbediensteten, für die durch die Widmung von 100 Millionen Kronen gemäß dem Antrag Tomschik bereits Vorsorge getroffen ist, eine einmalige Aushilfe in der Höhe von drei Monatsraten der derzeitigen Teuerungszulage. Die hierdurch erwachsenden Auslagen stellen sich auf rund 600 Millionen Kronen als Mehrbedarf, wenn die Anträge, wie mit Sicherheit anzunehmen ist, zum Beschluß erhoben werden.

Staatsbeamtennot.

Aus Beamtenkreisen wird uns geschrieben:

Der von der „Reichspost“ veröffentlichte Notschrei eines Staatsbeamten hat in den Kreisen des Staatsbeamten mit mehreren Kindern ein nicht unberechtigtes Aufsehen verursacht. So logisch als dieser Ausruf ist, ebenso zutreffend ist die Tatsache, wo die Wirtschaft bei den Lebensmittelmagazinen gezeigelt wird. Der seinerzeit von der „Reichspost“ mit Energie und Erfolg geführte Kampf für die Kopfsquote scheint bei den Lebensmittelmagazinen spurlos vorübergegangen zu sein. Denn dortselbst bekommt noch heute eine Person die gleiche Menge an Marmelade, Eier, Käse, Ersatz- und Malzkaffee und vieles andere, wie eine mehrköpfige Familie. Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, daß angeblich einzelne Lebensmittelmagazine gezwungen sind, den Eierbedarf bei der „Rohö“ zu fassen, wodurch die vier bis fünfmalige Fassung im Jahre erklärlich werde, ebenso der Umstand, daß die mit 32 Heller zu bezahlenden Eier zumeist schlecht sind. Dieselbe Wahrnehmung betreffs der Qualität kann man auch bei dem gefalzenen Bäckfleisch und bei den geselchten Fleischstücken machen, die nichts weniger als in einwandfreiem Zustande zu enarnten Preisen abgegeben werden. Die Staatsbeamten gönnen den Mindestbemittelten gerne alle Vorzüge, aber endlich sollte man auch den Staatsbeamten das Durchhalten möglich machen und den mit weißen Einkaufskarten versehenen Minderbemittelten ebenfalls Nahrungsmittel, keine Lederbissen zukommen lassen. An dem tatsächlich furchtbaren Elend ändert auch die vielgepriesene Rettung durch Schaffung von Kriegsküchen nichts, da die Beteiligung linderreicher Familien an dieser Maßnahme finanziell unmöglich ist, denn wenn ein Familienvater für ein Mittagmahl fünf- oder sechsmal 1 Krone 80 Heller zahlen muß, dabei sich nicht satt essen kann, was bleibt ihm für das übrige Leben übrig?

Soffentlich trägt Ihr berechtigter Kampf für die mehrköpfige Familie auch hier seine Früchte.

Zur Frage der Steuerzulage für die Staatsbeamten wird uns mitgeteilt: Die ständige Vertretung der österreichischen Staatsbeamtenvereine hat in ihrer Sitzung vom 19. Oktober l. J. einstimmig beschlossen, den Antrag der Abgeordneten Teufel und Mag. Hummer, betreffend die Steuerzulagen der Staatsbeamten, abzulehnen und bei ihren bekannten Vorschlägen zu beharren. — Der Reichsverband der staatlichen Vertragsbeamtenvereinigungen Oesterreichs, der am 15. d. im Parlament an der Enquete teilgenommen hat, stellte dort folgende Notstandsorderungen auf: 1. eine wirkliche Anpassung der Bezüge an die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse, zumindest jedoch eine 100%ige Erhöhung der gegenwärtigen Gesamtbezüge (Gehalt und Steuerzulage); 2. eine sofortige Gewährung eines Anschaffungsbeitrages von mindestens 1000 Kronen für Verheiratete, jedoch außerdem noch je 400 Kronen für jedes weitere Familienmitglied; 3. sofortige Einleitung einer Entschuldungskon.

Eine Rundgebung der Festangestellten. Im großen Konzerthausaale fand Sonntag eine vom Reichswirtschaftsbund der Festangestellten einberufene Versammlung mit der Tagesordnung „Die wirtschaftliche Lage der Festangestellten“ statt. Im Anschlusse an ein Referat des Direktors der Warenabteilung Josef Zehbauer wurde folgende Entschliebung einstimmig angenommen: Die wirtschaftliche Lage der Festangestellten hat sich während der Zeit des Krieges derart verschlechtert, daß neben den Regelungen der Gehälter durch Erhöhungen und Teuerungszulagen sofortige einschneidende Maßnahmen notwendig sind. Wenn der wirtschaftliche Ruin und der Zusammenbruch der Angestellten verhindert werden soll, dann darf die Förderung der Produktion nicht länger durch hohe Anreizpreise versucht werden, sondern muß mit allen Mitteln der Produktionszwang bei gleichzeitigem radikalem Abbau der Höchstpreise durchgeführt werden. Die Versammlung nimmt gegen alle Bestrebungen des freien Handels jetzt und nach dem Kriege so lange Stellung, als nicht

durch ausreichende Warenvorräte das Angebot an Waren der Nachfrage aller Bevölkerungsschichten genügen kann. Um in der Zukunft die schweren Schäden heilen zu können, welche durch Unterlassung eines wirksamen Konsumentenschutzes entstanden sind, dürfen keinerlei Steuern eingeführt werden, welche einseitig die unbemittelten Schichten der Bevölkerung belasten, oder leicht auf jene Stände wieder überwält werden können, welche nicht in der Lage sind, die Wirkung der Steuern durch Verteuerung ihrer Produkte zu übertragen. Bei Abschluß des Ausgleiches mit Ungarn und späterhin beim Abschluß von Handelsverträgen ist eine weitgehende Ermäßigung der hohen Lebensmittel- und Futtermittelzölle durchzuführen. Die Einfuhr von Lebendvieh und Fleisch ist unbeschränkt zu gestatten.

Die Steuerzuschläge für die Staatsangestellten.

Nach langwierigen Verhandlungen der Abgeordneten Leufel und Summer mit der Regierung in der Frage der Steuerzuschläge für die Staatsangestellten wurde folgender Vorschlag seitens der Regierung angenommen: Die Staatsangestellten erhalten am 1. November einen einmaligen Betrag in der Höhe der dreimonatigen Rate der bisherigen Zulage. Ab 1. Januar 1918 erhalten sie eine 50prozentige Erhöhung der Steuerzuschläge und eine 25prozentige Erhöhung der Grundgehälter. Ferner wird die Einbringung eines Gesetzentwurfes betreffend die Entschuldung derjenigen Staatsbeamten, die infolge der Kriegereignisse eine größere Schuldenlast aufgeschuldet haben, verlangt, sowie die Forderung aufgestellt, daß die im Bezug von Unfallrenten stehenden Staatsbahnrentenempfänger, deren Witwen und Waisen eine Steuerzuschläge in demselben Ausmaß erhalten wie diejenigen, die keine Unfallrente beziehen.

Mindestgehälter für Privatangestellte.

Die Abgeordneten Knirsch, Fahrner und Genossen haben gestern einen Antrag auf Abänderung des Handlungsgehilfengesetzes und Einfügung einer Bestimmung, bezuzufolge Mindestgehälter für die Privatangestellten festzusetzen sind. Der Antrag macht ziffermäßige Vorschläge. So wird für einen Buchhalter in der Drisklasse 1 ein Mindestgehalt von K. 170, 200 und 300 monatlich verlangt, je nachdem der Buchhalter weniger als 18 Jahre, 18 bis 20 Jahre oder mehr als 24 Jahre alt ist. In den höchsten Klassen betragen die vorgeschlagenen Gehälter für Buchhalter und Kassiere K. 500.

24./X. 1917

107

Bezüge eingerückter Staatsbeamter.

Die Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen brachten gestern bezüglich der Zivilgebühren der als Gagisten im Verhältnis der Evidenz eingerückten Staatsbeamten einen Antrag ein, in dem es unter anderem heißt:

Das Finanzministerium hat mit Erlaß vom 10. Oktober 1915 angeordnet, daß den Zivilstaatsbediensteten, die als Gagisten in der Evidenz der Landwehr zur militärischen Dienstleistung eingerückt sind, nur dann der Anspruch auf die vollen Zivilgebühren zusteht, wenn sie im Landsturm verwendet werden. Die Praxis hat dies dahin ausgelegt, daß die Verwendung in einer Formation verlangt wird, in deren Titel das Wort „Landsturm“ vorkommt. Der Antrag geht nun dahin, das Finanzministerium wolle im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium und dem Ministerium für Landesverteidigung verfügen: Die als Gagisten im Verhältnis der Evidenz der Landwehr zur militärischen Dienstleistung eingerückten Zivilstaatsbediensteten sind den als Landsturmgagisten Eingerückten in Ansehung ihrer Zivilgebühren gleichzustellen, somit im Vollbezüge der Zivilgebühren zu belassen. Hierbei hat das militärische Verhältnis zur Zeit der Einrückung als entscheidend zu gelten.

26./X. 1918

Die Teuerungszulage der Lehrer.

Entsprechend dem Beschluß des Budgetausschusses wird Abg. Teufel in der morgigen Sitzung den Bericht über den Antrag betreffend Zuwendungen aus Staatsmitteln an die Länder zur Ermöglichung von Teuerungszulagen an die Lehrer erstatten. Der Berichterstatter geht über den im Antrag ursprünglich ins Auge gefaßten Betrag hinaus

und begründet dies damit, daß Dr. Steinwender als Budgetreferent die Verweisung des Antrages an den Ausschuß mit dem Hinweis darauf begründet hat, daß der Betrag von 60 Millionen Kronen zu gering sein werde. Abgeordneter Teufel schlägt nun nicht mehr einen bestimmten Betrag vor, sondern eine Skala, die Abstufungen nach dem Dienstalter und dem Familienstande aufweist. Hierbei sollen jedoch die bisher an die Lehrer ausgezahlten Teuerungszulagen und deren Grundgehälter nicht weiter berücksichtigt werden, sondern es soll die Teuerungszulage, die aus den gewährten Staatsmitteln fließen wird, in allen Ländern gleichmäßig zur Auszahlung gebracht werden. Aus der Skala, die mit 500 Kronen beginnt, ergibt sich im allgemeinen, daß sich die Dienstalterszulage von zehn zu zehn Jahren um 120 Kronen erhöht, und daß gegenüber ledigen Personen der Familienvater mit Frau und Kind 100 Kronen mehr erhält. Ein Familienstand mit zwei bis drei Kindern bedingt einen Mehrbezug von 300 Kronen gegenüber dem Ledigen, jener mit vier bis sechs Kindern einen solchen von 600 Kronen und darüber hinaus einen Mehrbezug von 900 Kronen.

Die Feuerungszulagen der Lehrer

Dieserentenanträge für den Budgetausschuß.

In der heutigen Sitzung des Budgetausschusses wird Abg. Teufel den Bericht über den Antrag betreffend Zuwendungen aus Staatsmitteln an die Länder zur Ermöglichung von Feuerungszulagen an die Lehrer erstatten und vorschlagen, nicht mehr einen bestimmten Betrag, wie im ursprünglichen Antrage von 60 Millionen Kronen festzusetzen, sondern eine Skala einzuführen, die Abstufungen nach dem Dienstalter und dem Familienstande aufweist. Hierbei sollen jedoch die bisher an die Lehrer ausbezahlten Feuerungszulagen und deren Grundgehälte nicht weiter berücksichtigt werden, sondern es soll die Feuerungszulage, die aus den gewährten Staatsmitteln fließen wird, in allen Ländern gleichmäßig zur Ausschüttung gebracht werden. Nachstehend die in Vorschlag gebrachte

Skala:

Dienstjahre:	ledig	Kronen			
		verheiratet u. 1 Kind	verheiratet u. 2-3 Kinder	verheiratet u. 4-6 Kinder	verheiratet u. 6-8 Kinder
1-10	500	680	860	1100	1400
10-20	620	800	980	1220	1520
20-30	740	920	1100	1340	1640
30-40	860	1040	1220	1460	1760

Den Aushilfslehrern sowie den Substituten soll eine Zulage im Betrage von K. 480 zugewilligt werden. Den Pensionisten, Witwen und Waisen soll nach den bestehenden Grundsätzen in Anlehnung an die vorstehende Skala eine entsprechende Feuerungszulage zuteil werden. Die Kosten werden auf etwa 100 Millionen Kronen geschätzt.

27./X. 1914

Die Teuerungszulagen für Staatsangestellte.

Der Staatsangestelltenauschuß hielt gestern unter dem Vorsitz des Abg. Glöckel eine Sitzung ab, in welcher über die Teuerungszulagen der Staatsangestellten verhandelt wurde.

Abg. Dr. Waber richtete an die Regierung die Anfrage, wie sie ihre Stellung zu den bereits eingebrachten Anträgen der Abgeordneten Hummer und Teufel einzurichten gedente.

Sektionschef Dr. Galecki erklärte, die Regierung sei bereit, 50 Prozent der jetzigen Teuerungszulage ab 1. Jänner zuuerkennen, weiter daß schon am 1. November der Beitrag von 25 Prozent der Teuerungszulage während dreier Monate als Anschaffungsbeitrag gegeben werde, daß sie jedoch nicht in der Lage sei, eine 25prozentige Erhöhung des Grundgehaltes durchzuführen.

Abg. Hummer erklärte, daß über die von ihm gestellten Anträge Verhandlungen mit dem Finanzminister stattgefunden hätten und der Minister erklärt habe, daß er gegen den Antrag auf Erhöhung der Gehälter um 25 Prozent im Hause nicht Stellung nehmen werde. Mit Rücksicht darauf müßte angenommen werden, daß die Regierung dieser Frage sympathisch gegenüberstehe.

Abg. Remetter beantragte, den Finanzminister zum Erscheinen im Ausschuß einzuladen.

Finanzminister Freiherr v. Wimmer erschien alsbald und gab Erklärungen ab, die mit denen des Sektionschefs v. Galecki übereinstimmen.

Es wurde sodann in die Beratung aller vorliegenden Anträge eingegangen und weitere Anträge gestellt.

Ueber Antrag des Abg. Banerl wurde beschlossen, sämtliche Anträge einem Berichterstatter zuzuweisen, und als solcher Abg. Dr. Waber bestellt, der dem Ausschusse alsbald referieren wird.

31/X. 1917

111

Die Forderungen der Staatsbediensteten.

Engster Zusammenschluß aller Kategorien.

Im Festsaal des Beamtenvereins fand am 28. d. eine von allen Staatsbedienstetenorganisationen Wiens und der Provinz besuchte Delegiertentagung des Zentralverbandes der österreichischen Staatsbeamtenvereine zur Stellungnahme zu den gemeinsamen Forderungen nach Erhöhung der Teuerungszulage und Gewährung eines Anschaffungsbeitrages statt. Nach den einleitenden Worten des Vorsitzenden Vizedirektor Fröhlich erstattete Revisor Schmid einen Bericht über die Forderungen der Staatsbediensteten. Abg. Dr. Waber gab Aufklärungen über den Stand der Verhandlungen des Staatsangestelltenausschusses mit der Regierung und deren bisherigen Zugeständnisse. Es wurde eine vom Vizepäsidenten Pauernfeindt beantragte Entschließung angenommen, worin es heißt:

„Die Delegiertenversammlung des Zentralverbandes der österreichischen Staatsbeamtenvereine und der Organisation der Staatsbediensteten Oesterreichs erklärt, daß sie in den bisherigen Verhandlungen mit der Regierung keine Gewähr für die unbedingt nötige Durchführung ihrer Forderungen erblickt und die bis jetzt bekannnten Zugeständnisse der Regierung als durchaus unzulänglich bezeichnen muß. Die auf das äußerste gestiegene Notlage der Staatsbediensteten aller Rangklassen und Kategorien erfordert eine durchgreifende wirkliche Hilfe und kann durch halbe Maßnahmen nicht gehoben werden. Die Staatsbediensteten sind gezwungen, vom Parlament und Regierung die restlose Durchführung ihrer bereits im Frühjahr vorgelegten Forderungen zu verlangen.“

Die Staatsbediensteten Oesterreichs müssen darauf bestehen, daß bis zur definitiven Regelung ihrer Bezüge, ihrer Forderung nach Erhöhung der Teuerungszulage auf 100 Prozent der Gesamtbezüge auch für die Pensionisten unter gleichzeitiger Gewährung von Familienzulagen und einen den ungeheuerlichen Preisverhältnissen entsprechenden unmittelbar fälligen Anschaffungsbeitrag unbedingt entprochen wird. Sie beharren ferner auf der Durchführung ihrer weiter aufgestellten Forderung nach Doppelzählung der Kriegsdienstjahre für die Vorrückung in höhere Bezüge und für den Ruhegenuß, die Verwandelung der Zeitvorrückung in die Zeitbeförderung, Neuregelung der Nebengebühren und ungesäumte Durchführung der durch die Kriegsverhältnisse dringlichst gewordenen wirtschaftlichen Maßnahmen, und zwar Durchführung der obligatorischen Krankenversicherung, Förderung der wirtschaftlichen Selbsthilfe, Inaugurierung einer großzügigen Wohnungsfürsorge und Einleitung einer Entschuldungsaktion. Die Staatsbediensteten Oesterreichs fordern Regierung und Parlament auf, rücksichtslos und mit aller Energie dem Preiswucher entgegenzutreten und einen Abbau der Preise endlich in Angriff zu nehmen.“

Die Versammlung beauftragte schließlich den Zentralverband, den engsten Zusammenschluß aller Staatsbediensteten einzuleiten, um dadurch die Erfüllung der gemeinsamen Forderungen für jetzt und insbesondere für die Zukunft zu sichern. Es wurde ferner beschlossen, die in der Resolution zum Ausdruck gebrachte Stellungnahme deputativ der Regierung zur Kenntnis zu bringen.

31/X. 1917

*** Wünsche der Wiener Lehrerschaft.**

Am 23. d. fand im Lehrerhaufe eine Vertrauenspersonenversammlung statt, die sich mit den Mifständen in den Brotkommissionen, den Schuleröffnungen und Enthebungen befahte und über Errichtung von Gemeinschaftsläden berieth. Es wurden folgende Entschlüsse angenommen: Im Hinblick auf die bis zur äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit angespannte Arbeitskraft der Lehrpersonen der städtischen Volks- und Bürgerschulen fordert die Versammlung im Interesse der Schule und der Jugend eine gründliche Umgestaltung des gegenwärtigen Betriebes in den Brotkommissionen und schlägt zunächst folgende Aenderungen vor: Von der Leitung der Brotkommissionen wird eine Vereinfachung des Betriebes, Verringerung der bürokratischen Schreibarbeiten, rechtzeitige Beistellung aller Befehle wie die Gewährleistung einer ausreichenden Frist verlangt, um die Vorarbeiten zur Kartenausgabe ohne Hast und ohne Zuhilfenahme der Nacht bewerkstelligen zu können. Ausreichende Vermehrung der Arbeitskräfte, daß die Arbeiten in den Kommissionen selbst gemacht werden können, und zur Bewältigung des immer stärker werdenden Parteienverkehrs. Den ungeheuerlichen Feuerungsverhältnissen entsprechende Erhöhung der Lehrergehälter. Die Versammlung fordert ferner mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Schuljugend unter dem Lehrmangel an ihrer Ausbildung und Erziehung schweren Schaden leidet, die raschste Räumung und gründliche Instandsetzung aller Schulgebäude und die schleunigste generelle Enthebung der nicht frontdiensttauglichen Lehrer von der militärischen Dienstleistung. Sollte die Zahl dieser zur Beistellung geordneter Schulverhältnisse nicht genügen, so erscheint es dringlich, auch die älteren frontdiensttauglichen Lehrer zu entheben.

1. XII. 1917

Teuerungszulagen in Wilmersdorf.

In ihrer gestrigen Sitzung schloß sich auch die Wilmersdorfer Stadtverordnetenversammlung dem bereits in anderen Groß-Berliner Gemeinden gefaßten Beschlüssen städtischen Beamten, Lehrern und Privatdienstverpflichteten laufende Teuerungszulagen zu gewähren, an. Obwohl aus der Versammlung mehrfach, zuerst von dem Stadtverordneten Jonas, dann besonders nachdrücklich von sozialdemokratischer Seite die Begrenzung der Zulagen nach oben bis zu einem Endgehalt von 8000 Mark gewünscht wurde, sah die Versammlung von dieser Begrenzung ab und beschloß folgende Sätze: Verheiratete ohne Kinder erhalten bis zu einem Endgehalt von 3000 Mark einschließlich 600 Mark, bis 7000 Mark ausschließlich 850 Mark, mit einem Endgehalt von 7000 Mark und darüber 1000 Mark. Verheiratete mit Kindern erhalten für jedes Kind eine weitere Zulage von 10 v. H. dieser Sätze. Die Zulage der Unverheirateten ohne eigenen Hausstand beträgt 420 Mark in allen drei Klassen. Ferner erhalten die städtischen Arbeiter eine Lohn-erhö-hung um 25 Pfg. für die Stunde. Für Arbeiterinnen beträgt die Erhö-hung 20 Pfg., für Jugendliche 15 Pfg.

Damit ist die Reihe der einschneidenden finanziellen Maßnahmen noch nicht erschöpft. Zunächst wurde eine Summe von 310 000 M. zur Beschaffung von Brennholz bewilligt, das zum Selbstkostenpreis an die Einwohnerschaft abgegeben werden soll. Der Fonds für außerordentliche Zuwendungen an Familien von Kriegsteilnehmern, dem während des Krieges bisher bereits 1 1/2 Millionen zugewiesen waren, soll um weitere 500 000 Mark ergänzt werden. Endlich beschloß die Versammlung, 50 000 Mark für Weihnachtsbesuchen an zum Heeresdienst einberufene Wilmersdorfer bereitzustellen. — Die schon längere Zeit schwebende Vorlage auf Errichtung eines Erziehungsbeirats für schulentlassene Waisen wurde in zustimmendem Sinne verabschiedet. Die für 1917 erforderlichen Mittel wurden bewilligt.

Zu Beginn der Sitzung erfolgte die Einführung des neu gewählten unbefoldeten Stadtrats Cohn, mit dem zum erstenmal ein liberales Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in den Magistrat eintritt.

3./XI. 1912.

114

* Die Pfändbarkeit der Familienzulage. Den rechtlichen Charakter der in vielen Gemeinden den Beamten jetzt gewährten sog. Familienzulagen stellte das Oberlandesgericht Königsberg in einer wichtigen Entscheidung fest. Einem dortigen Beamten war ein Drittel der Zulage von einem Gläubiger gepfändet worden, wogegen der Beamte Einspruch erhob. Nach seiner Auffassung gehöre die Familienzulage nicht zum Gehalt und unterliege als Extrazulage nicht der Pfändung. Das Oberlandesgericht trat jedoch diesem Standpunkt nicht bei, es entschied vielmehr, daß Familienzulagen der Beamten von der Pfändung nicht ausgeschlossen seien. Die Gemeinde Königsberg gewähre, so heißt es begründend, den Beamten die Zulage für die Dauer des Krieges, sie sei also nach Sinn und Inhalt eines das Dienst Einkommen fortlaufend erhöhende Zuwendung, die unabhängig von der wirtschaftlichen Lage des Einzelnen sei. Sie sei zahlbar mit dem Gehalt und nicht willkürlich wieder entziehbar, somit ein Teil des Einkommens. Die Zulage sei auch keineswegs lediglich ein Ausfluß der Fürsorge und Freigiebigkeit. Die Gemeinde wolle sich die Arbeitskraft ihres Angestellten erhalten und handele deshalb dabei auch im eigenen Interesse. Daß die Zulage wegen der Teuerung gegeben werde, ändere nichts an ihrem rechtlichen Charakter. Als Teil des Dienst Einkommens unterliege sie der Pfändung.

Fürsorge des Kaisers für die Hofangestellten.

Erhöhung der Steuerzulagen für Beamte, Diener und Pensionisten.

Der Kaiser, der stets tiefes Mitleidsfinden für den Kummer und die Sorgen bekundet, die den Beamten in diesen schweren Tagen ob der Erhaltung der Seinen drücken, hat angeordnet, daß den Hofangestellten entsprechende Steuerzulagen gewährt werden. Die Angestellten des Hofes hatten mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse wohl schon früher Zulagen erhalten, diese beschränkten sich aber nur auf die aktiven Hofbediensteten und erwiesen sich für die mittlerweile noch schwieriger gewordenen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mehr ausreichend. So erschien es dem Kaiser ein dringendes Gebot, die bisherigen Steuerzulagen der Hofangestellten zu erhöhen, und zwar zumindest auf jenes Ausmaß, das den Staatsbediensteten mit der bekannten Verordnung des Finanzministeriums vom Juli zugestanden worden ist. Weiters befahl der Kaiser, daß auch den Hofbediensteten des Ruhestandes sowie den Witwen und Waisen nach Hofbediensteten Steuerbeiträge in demselben Ausmaße zu gewähren seien, wie der Staat den gleichen Kategorien sie zugewilligt hat. Auch die Personalsteuern sollen von nun an den pensionierten Beamten vom Hofe ersetzt werden.

Ganz besonders aber war es der Wunsch des Kaisers, daß die neuen erhöhten Steuerzulagen nicht erst von jetzt an ausbezahlt werden, sondern daß diese Verfügung für alle Kategorien, die Beamten und einstigen Hofbediensteten, die Pensionisten, Witwen und Waisen, vom 1. Juli l. J. an rückwirkend sei. Die Hofangestellten sollten nach dem Wunsche des Kaisers sofort einen größeren Betrag erhalten, der sie in die Lage versetzt, angesichts des Winters Anschaffungen an wichtigen Bedarfsartikeln in größerem Umfange für ihre Familien machen zu können. Das Obersthofmeisteramt hat selbstverständlich alle Anstalten getroffen, daß die verfügbaren Maßnahmen raschest durchgeführt werden. In den Kreisen der Hofangestellten hat dieser künigste Akt des Kaisers, der ihnen bezeugt, daß an Allerhöchster Stelle der Sorgen des Beamten und Dieners nicht vergessen wird, lebhafteste Freude und aufrichtige Befriedigung hervorgerufen.

Die Steuerzulagen für die Hofangestellten.

Erhöhungen für Beamte, Diener und Pensionisten.

Die „Korr. Wilhelm“ berichtet: Der Kaiser hat in Würdigung der Lage der Angestellten seines Hofes und der Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Hilfsaktion angeordnet, daß ihnen entsprechende Steuerzulagen gewährt werden. Die Angestellten des Hofes hatten wohl mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse bereits Zulagen erhalten, doch beschränkten sich diese nur auf die aktiven Hilfsbediensteten und erwiesen sich für die mittlerweile noch schwieriger gewordenen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mehr als ausreichend. So erschien es dem Kaiser ein dringendes Gebot, die bisherigen Steuerzulagen der Hofangestellten zu erhöhen, und zwar zumindest auf jenes Ausmaß, das den Staatsbediensteten mit der bekannten Verordnung des Finanzministeriums vom Juli dieses Jahres eingeräumt worden ist. Weiter befahl der Kaiser, daß auch den Hofbediensteten des Ruhestandes sowie den Witwen und Waisen nach Hofbediensteten Steuerbeiträge in dem vom Staat zugewilligten Ausmaß gewährt werden. Auch die Personalsteuern sollen von nun an den pensionierten Beamten vom Hofarar ersetzt werden.

Ganz besonders aber war es der Wunsch des Kaisers, daß die neuen erhöhten Steuerzulagen nicht erst von jetzt an ausbezahlt werden, sondern vom 1. Juli d. J. an rückwirkend seien. Die Hofangestellten sollen sofort einen größeren Betrag erhalten, um für ihre Familienangehörigen angesichts des Winters Anschaffungen an wichtigen Bedarfsartikeln in etwas weiterem Umfang machen zu können.

Das Obersthofmeisteramt hat selbstverständlich alle Anstalten zur raschesten Durchführung dieser Maßnahmen getroffen.

Die Teuerung und die Festangestellten.

Forderung nach entsprechenden Gehaltserhöhungen.

In großer Konzerthausaale fand gestern eine Massensammlung der Festangestellten statt, um durch ihre einmütige Kundgebung ihren Forderungen nach entsprechender Gehaltserhöhung und nach den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen entsprechenden Teuerungszulagen Nachdruck zu geben.

Nach Eröffnung durch den Vorsitzenden **Vermaan** sprachen die Herren **Allina** (namens des Verbandes der Bankbeamten), **Seidl** (für den Bund der technischen Beamten), **Frau Wagner** (für die weiblichen Angestellten) und **Gehilfenobmann Picl** namens der Handelsangestellten. In den Referaten wurde das Verhalten der Unternehmer gegenüber ihren Angestellten einer überaus scharfen Kritik unterzogen; sie haben den Teuerungsverhältnissen in keiner oder nur ganz unzureichender Weise Rechnung getragen. Von 29.000 versicherten Handelsangestellten beziehen 16.000 ein Gehalt von unter **S. 180** monatlich.

Unter den aufgestellten Forderungen, denen einhellig zugestimmt wurde, seien noch erwähnt: Schutz der weiblichen Arbeitskraft, Aufhebung des Scheuerbotes, wo ein solches besteht, Sonntagsruhegesetz, Begrenzung der Arbeitszeit in den der Gewerbeordnung nicht unterstehenden Betrieben, ferner Ausdehnung der Gewerbegerichtsbarkeit auf diese Unternehmungen. Unter stürmischer Zustimmung wurde schließlich erklärt, daß man mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, selbst durch Streiks, die Forderungen nach Gehaltserhöhungen durchzusetzen versuchen werde.

6./II. 1918

118

Die Notlage der Privatangestellten.

Am Sonntag vormittag fand im großen Konzerthaus eine gutbesuchte Massenversammlung der Privatangestellten statt mit der Tagesordnung: Die Kriegsteuerung

und die Gehaltsverhältnisse der Angestellten. Auch sehr viele Frauen und Mädchen nahmen an der Versammlung teil.

Den Vorsitz führte Vermann, der die Versammlung eröffnete. Berichterstatter war Allina, der Sekretär des Reichsvereines der Bank- und Sparkassenbeamten. Er führte aus:

Der Krieg, der überall furchtbare Veränderungen hervorgerufen hat, hat auch die Struktur unseres Berufs verändert. Aus dem früheren freien Handel sind Zentralen geworden, die einzelnen Unternehmungen haben sich in Aktiengesellschaften verwandelt, das Wesen der kaufmännischen und industriellen Betriebe ist dadurch verändert, daß überall die weiblichen Angestellten überwiegen, alles hat sich verändert, nur die Gehälter der Privatangestellten sind dieselben wie im tiefsten Frieden oder sie wurden gar bei Kriegsausbruch vermindert. Die Unternehmer verweigern den Angestellten den Anteil an ihrem erhöhten Gewinn, verweigern die Erhöhung der Gehälter. Ein Ausweis der Gremialkrankenkasse ergibt, daß fast die Hälfte aller Angestellten Gehälter von 90 bis 160 Kronen bezieht. Die Unternehmer liefern die Angestellten dem Hunger aus, verlangen aber von ihnen eine weit höhere Arbeitsleistung als jemals früher. Besonders in den Bankinstituten ist die Ausbeutung der Arbeitskraft eine ungeheure. Sehr schwer betroffen sind die Pensionisten, die mit 40- bis 50prozentiger Verminderung ihres früheren Gehalts in den Ruhestand traten. Wir fordern auch, daß die Gewergerichtsbarkeit auch auf jene ausgedehnt wird, die heute noch dem Handelsgericht unterstehen. Wir haben noch immer nicht die resolute Durchführung des Handlungsgehilfengesetzes. Die Banken haben sich zu einem Verband zusammengeschlossen, der es verweigert, mit der Organisation der Bankbeamten in Fühlung zu treten. Aber wir dürfen nicht nachgeben. Auch wir müssen die Bahn der industriellen Arbeiterschaft betreten und uns organisieren. Wir dürfen auch nicht mehr zurückweichen vor dem letzten Kampfmittel, der Arbeitsverweigerung. (Lebhafte Beifall.)

Ingenieur Richard Seidl sprach davon, daß in den letzten Monaten eine große Anzahl von entlassenen Angestellten einberufen wurde und als Soldaten wieder in denselben Betrieb als Hilfskräfte kommandiert wurden. Als solche sind sie den Unternehmern vollständig ausgeliefert. Vielfach bekommen sie da einen Stundenlohn von 6 Heller. Diese Ausbeutung geschieht mit Wissen der militärischen Behörden. In den Slova-Werken mußten die Angestellten vor den militärischen Leitern eine Erklärung abgeben, daß sie keiner Organisation beitreten werden. In den Graf Wilczel'schen Kohlenbergwerken in Mährisch-Osttau mußten bereits organisierte Angestellte ein Austrittsschreiben an die Organisation richten, wenn sie nicht einrückend gemacht werden wollten. Die einzige Hilfe der Angestellten sollen die Beschwerekommissionen sein. Diese sind aber zu Stützen der Unternehmer geworden.

Johanna Wagner verwies auf die elenden Löhne, die den Frauen und Mädchen gezahlt werden. Die Mehrzahl überhandnehmende Unterernährung der Frauen und verminderte Gebärfähigkeit sind die Folgen.

Schmerz (Obmann des Reichsvereines der Zeitungsbeamten) führte Klage darüber, daß es noch Zeitungsbetriebe gebe, in denen es für Aushilfsbeamte und Beamtinnen Löhne von 70, 90 und 120 Kronen monatlich gebe. Neben diesen Löhnen gebe es keine oder ganz unwesentliche Teuerungszulagen. Unter solchen Umständen dürfe man sich nicht wundern, daß heute Zeitungsbeamte schon soweit gekommen sind, daß sie nichts mehr zum Anziehen haben, insbesondere keine Schuhe. Die „Reichspost“ und das „Neue Wiener Journal“ haben bis heute noch keine Zulagen gegeben oder so unbedeutende Lohn-erhöhungen vorgenommen, daß sie gar nicht in Frage kommen.

Proczner (Vorsitzender des Vereines der Versicherungsangestellten) verwies darauf, daß die Gewinne der Unternehmer fortwährend steigen, das Budget an Gehältern aber gesunken ist. Von deutschnationalen Abgeordneten wurde im Parlament ein Antrag auf Festsetzung von Mindestlöhnen eingebracht, der aber von großer Unerfahrenheit in den Verhältnissen der Angestellten zeugt. In der Reichsberger Gesellschaft „Concordia“, in der lauter Deutschnationals, auch der Abgeordnete Dr. Sartl, als Verwaltungsräte sitzen, hat der bestbezahlte Beamte 318 Kronen Monatsgehalt.

Witz (Obmann des Gehilfenausschusses) führte aus: Nehmlich wie es uns im Kriege geht, wenn auch nicht so schlecht, ist es uns schon immer gegangen. Immer waren unsere Löhne tiefer unter dem Ausmaß, das zu einer angemessenen Lebenshaltung notwendig war. Wir sollen uns endlich mit den Proletariern solidarisch erklären. Wir müssen auch mehr Moral hineinbringen in den ganzen Stand. Es soll kein Geschäftsgeheimnis geben. In unserem Beruf treten wir völlig unerfahren und sind dann den Unternehmern ausgeliefert. Kein Wort lernen wir zum Beispiel in den Handelsschulen von der Kündigungsfrist. Wir müssen den Ernst unserer Lage endlich voll erfassen, müssen uns organisieren und heute noch Aufsehende der Organisation zutreiben. Gern müssen wir, daß wir uns auf niemanden verlassen können als auf uns selbst. Einige müssen wir alle sein, ob Prokurist oder Praktikant. Weil der einzelne schwach ist, müssen wir uns alle gemeinsam zur Selbsthilfe zusammensuchen.

Vermann gab in einem kurzen, packenden Schlusswort unter lebhaftem Beifall der Sehnsucht nach dem Frieden Ausdruck, in dem alle wieder der Kulturarbeit zurückgegeben werden. Er forderte dazu auf, allen falschen Stolz abzutun, nichts anderes zu wollen und zu sein als Proletarier, sich mit diesen solidarisch zu erklären und sich ihre Kampfmittel zu eigen zu machen.

Die Beamtenanhilfe.

Von einer Staatsbeamtin erhalten wir folgende Zuschrift: „Der erste November, der Tag, an dem die Staatsbeamtenschaft auf neue bringende Hilfe gehofft hatte, ist gekommen. Fast wie ein Kind auf Weihnachten hoffte man, hatte Pläne und Wünsche, nur nicht so selbig und kindlich, sondern ernst und bescheiden. Wird die bringende Hilfe kommen, oder wird man noch lange darauf warten müssen? Wenn kein Fleck mehr am Schuh halten will, und er dennoch mit ganzer Selbstverleugnung an den Fuß muß, da kein besserer dafür hier ist, dann doch der eine Trost: nur noch ein paar Tage, dann bekommst du Schuhe. Wenn das Goserl und Rackerl schon gar nicht mehr zum Ausbessern gehen, da sie nicht nur zu klein, sondern kein gutes Stückchen mehr an ihnen ist, so war der eine Trost: die baldige Aushilfe. Und nun, wird sie kommen? Wird nicht wieder g e f n a u f e r t werden, wo Hilfe not tut? Und wenn es wieder nur ein Tropfen ist, der nicht stillt und nicht hilft! Dann langt es wieder nicht, um sich bescheiden, aber doch anständig zu kleiden. Und warum? Weil jetzt der Wucher zu groß ist und auch fast nichts mehr zu haben ist. Und weil man den k. k. Beamten in den ersten Kriegsjahren überhaupt keine Teuerungszulagen gegeben hat. Alle Firmen, von der kleinsten angefangen, haben ihre Beamten unterstüzt: nur der Staatsbeamte mußte mit dem Gehalt, der in Friedenszeiten nie glänzend gewesen, in diesen teuren Zeiten auskommen. Nicht nur den größten Entbehrungen bezüglich der Nahrung war er ausgesetzt, er konnte auch für sich, Frau und Kinder keine Kleider und Wäsche mehr kaufen, da kein Gelder dafür vorhanden war. Und darin liegt die Schuld, daß der Beamte jetzt schlechter gekleidet und gestellt ist als der Arbeiter. Die jetzige Zulage würde vielleicht reichen für die Kost und jeweilige kleine Auslagen für Reparaturen und Aenderungen oder kleine Nachschaffungen, hätte man sich im Anfang die schon notwendig gewordenen Sachen kaufen können. Die Kinder mußten das Studium unterbrechen, da weder Bücher noch Schulgeld noch Kleider geschafft werden konnten. Manche Existenz wurde vernichtet. Wenn nicht bald Hilfe kommt, kommt sie zu spät. Unverdiente Not tut weh.“

Die Teuerungszulagen für Lehrkräfte.

Veratungen im Budgetausschuß.

In der gestrigen Sitzung des Budgetausschusses des Abgeordnetenhauses referierte Berichterstatter Abg. Teufel über die Teuerungszulagen an die Lehrpersonen und beantragte folgendes:

§ 1. Die Regierung ist ermächtigt, den Landesvertretungen (Landesausschüssen, Landesverwaltungscommissionen) über deren Ansuchen jene Beträge aus Staatsmitteln vorzuschußweise zur Verfügung zu stellen, welche notwendig sind, den in den betreffenden Ländern an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen definitiv oder provisorisch angestellten Lehrkräften einschließlich der in militärischen Diensten stehenden und der im Ruhestande befindlichen Lehrpersonen sowie den Witwen und Waisen nach solchen, Teuerungszulagen für das Jahr 1917 entsprechend den Bestimmungen dieses Gesetzes zu gewähren. — § 2. Die Teuerungszulage an definitiv oder provisorisch angestellte Lehrkräfte ist nach folgendem Schema zu gewähren:

Bei einer Dienstzeit bis 20 Jahre bei einem Familienstand von einer Person 500 K., zwei Personen 865 K., drei Personen 1230 K., vier Personen 1595 K., fünf Personen 1960 K., sechs und mehr Personen 2325 K., bei einer Dienstzeit von über 20 Jahren bei einer Person 740 K., zwei Personen 1105 K., drei Personen 1470 K., vier Personen 1835 K., fünf Personen 2200 K., sechs und mehr Personen 2565 K. Als Personen des Familienstandes sind der Lehrer, dessen Gattin und seine in Versorgung stehenden Kinder einschließlich der Wahl- und Stiefkinder anzusehen. — § 3. Den Lehrern, Substituten und Aushilfslehrern beiderlei Geschlechts und den gegen Remuneration angestellten Lehrpersonen ist eine Teuerungszulage von 365 K. zu gewähren. — Den im Genusse einer Pension oder Gnadenruhe stehenden ehemaligen Lehrpersonen ist eine Teuerungszulage nach dem im § 2 enthaltenen Schema zu gewähren. — § 5. Den Witwen ist eine Teuerungszulage gemäß den Bestimmungen des § 2 nach dem dort enthaltenen Schema unter Zurechnung der Dienstzeit des verstorbenen Gatten zu gewähren. — § 6. Jeder elternlosen, im Genusse einer Konventionpension stehenden Waise ist eine Teuerungszulage von 365 K. zu gewähren.

Abg. Dr. Stombinski stellte folgenden Antrag: Die Regierung wird ermächtigt, zum Zwecke

der Gewährung, beziehungsweise Erhöhung von Teuerungszulagen und anderen Zuwendungen (Aushilfen usw.) für die Lehrpersonen an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, einschließlich der Pensionisten, den Ländern für die Jahre 1917 und 1918 Beiträge in der Gesamtsumme von je 70 Millionen Kronen vorzuschußweise zur Verfügung zu stellen. Die Aufteilung der Beiträge an die Länder hat nach Maßgabe der Zahl der in einzelnen Ländern angestellten Personen zu erfolgen. — Die Regierung wird aufgefordert, sich mit den Landesvertretungen über die von diesen während des Krieges an die Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen bereits gemachten außerordentlichen Zuwendungen ins Evidentbuch zu setzen und in den Fällen der Unzulänglichkeit der Landesfinanzen dem Hause Vorschläge zu erstatten, inwiefern solche Auslagen aus dem Staatschatze der Länder zu erlesen wären.

Abg. Finl führte aus, in Bezug auf die Zuwendung von Teuerungszulagen an Lehrpersonen an Volks- und Bürgerschulen möge man sich an den Beschluß der Vertreter der vor einiger Zeit in Wien versammelten Landesausschüsse halten, der dahin geht, daß den Ländern zu den Teuerungszulagen für Lehrpersonen ein fünfzigprozentiger Staatsbeitrag als Zuschuß gewährt werden solle, wenn diese Teuerungszulagen im Gesamtbetrage nicht mehr ausmachen als die analoge Anwendung der Zulagen für die Staatsbeamten. Es sollte aber den Landesausschüssen möglich sein, die Aufteilung für die einzelnen Lehrpersonen in der Weise vorzunehmen, daß den Nothleidenden eine größere Teuerungszulage gewährt werde als den anderen, die ein höheres Gehalt beziehen.

Eine Bewegung unter der städtischen Beamtenschaft.

Die fortwährende Steigerung der Preise aller Gegenstände des täglichen Bedarfes wird selbstverständlich am meisten von der Beamtenschaft empfunden, die, auf ihre fixen Bezüge angewiesen, die erhöhten Lasten nicht auf andre überwälzen kann. So ist in die meisten Familien der Beamtenschaft Not und Glend eingezogen, und sämtliche Teuerungszulagen wie Gehalts erhöhungen wurden von den fortwährenden Preissteigerungen absorbiert. Ein Krankheitsfall in der Familie eines Beamten, der notwendige Ankauf von Säuglingen und Kleidungsstücken wirft das Budget einfach um. Obwohl die Gemeinde Wien in den letzten Kriegsjahren für ihre Beamtenschaft und die Lehrerschaft in mannigfacher Weise vorgesorgt hat, konnte die bisherige Hilfeleistung dennoch nicht als eine ausreichende angesehen werden, und es ist in der Beamtenschaft eine lebhaftere Bewegung entstanden, welche im Hinblick auf die Entbehrungen, unter denen die Familien der Festbesoldeten leiden, auf eine zu den gesteigerten Preisen im Einklang stehende Erhöhung der Bezüge abzielt.

Der weitestgehende Antrag liegt von Beamten des Steueramtes vor, welche eine einmalige Zuwendung für die Beamtenschaft verlangen, und zwar 1500 K. für den Beamten, 500 K. für die Frau und 500 K. für jedes Kind. Der Verein der Beamten der Stadt Wien wird in den nächsten Tagen eine Hauptversammlung abhalten, welche zu diesen Vorschlägen Stellung nehmen soll.

Der Vorstand des Vereines, an dessen Spitze Oberrechnungsrat de Ponti seit zehn Jahren steht, ein Mann, der unabhängig nach oben und unten stets auf das gewissenhafteste die Interessen der Beamtenschaft vertrat, wird, wie uns mitgeteilt wird, dem Antrag über die Zuwendung von einmaligen Anschaffungsbeiträgen im oben genannten Umfange nicht zustimmen und bei Annahme derselben demissionieren. Als Grund seiner ablehnenden Haltung führt der Vorstand folgendes aus:

„Die einmalige Zuwendung müßte sich naturgemäß auf sämtliche Gemeindeangestellte und Lehrer, also auf rund 40,000 Personen erstrecken, von denen rund 15,000 als Beamte und Lehrer anzusehen sind.

Die Durchschnittszuwendung an eine Beamtenfamilie (ledige und verheiratete), nach den Ansätzen des Antrages mit rund 2000 K. angenommen, ergibt bei der Zahl von 15,000 Personen ein einmaliges Erfordernis von 30,000,000 K., für die übrigen 25,000 Angestellten ist bei einer Durchschnittszuwendung von 1000 K. ein Betrag von 25,000,000 K. erforderlich.

Die Gesamtsumme für die einmalige Zuwendung berechnet sich also mit 55,000,000 K.

Daß eine solche Leistung der Gemeinde jetzt nicht zugunsten werden kann, ist wohl jedem vorurteilslos die herrliche Geldlage der Gemeinde prüfenden Beamten klar. Das Präsidium ist der Anschauung, daß die Vertretung dieses Antrages eine tiefgreifende Schädigung unserer Organisation bedeute, deren Forderungen in Zukunft wohl nicht mehr ernst genommen werden würden.

Der Vorstand ist der Anschauung, daß die städtische Beamtenschaft auch in diesen Belangen gemäß der bisher von der Gemeinde Wien eingeschlagenen Richtlinien ihre Forderung nach einer einmaligen noch in diesem Jahre auszusahlenden Zuwendung auf das von der Staatsbeamtenschaft verlangte Maß, das ist ein der dreimonatlichen Teuerungszulage entsprechender Betrag, ermäßigen soll, welche Forderung

auch vom Präsidium mit aller Energie vertreten werden wird.

So wird es wohl auch jedem begreiflich sein, daß das Präsidium, das seit zehn Jahren an der Spitze des Vereines steht und die Interessen der Beamtenschaft stets energisch vertreten hat, die Vertretung eines solchen Antrages unter keinen Umständen übernehmen kann. Es muß nun der Entscheidung der Beamtenschaft überlassen bleiben, ob sie unter der bisherigen Führung auch weiterhin für ihre erreichbaren Ziele kämpfen oder unter einer andern Führung ins uferlose steuern will.“

Der Standpunkt, den der Vorstand des Vereines einnimmt, ist der, daß:

1. Den Beamten ein Anschaffungsbeitrag in der Höhe einer dreimonatlichen Teuerungszulage für das Jahr 1917 gewährt werden solle;
2. ab 1. Jänner 1918 die Teuerungszulagen vorläufig um 50 Prozent erhöht werden sollen und
3. vom 1. Jänner 1918 eine Gehaltsregulierung erfolgen soll, welche 25 Prozent des Grundgehaltes ausmacht. Diese Gehaltsregulierung sei als Grundlage für die zukünftigen Verhandlungen zur Festsetzung neuer Gehaltsätze anzunehmen, während der Abbau der Teuerungszulagen sich in gleicher Linie mit dem Abbau der Preise für die Lebensbedarfsgegenstände halten soll.

Budgetausschuß.

Heute vormittag trat unter Vorsitz des Obmannes Dr. Sylbester und in Anwesenheit des Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler und des Finanz-

ministers Freiherrn v. Zimmer der Budgetausschuß zu einer Sitzung zusammen, in der die Verhandlung über die Anträge Teufel, Giombinski und Schöpfer betreffend die Teuerungszulagen für die Lehrer fortgesetzt wurde.

Auf eine Anfrage des Abg. Giedel, wie sich die Regierung zu den vorliegenden Anträgen stelle, gab Finanzminister Freiherr v. Zimmer eine längere Erklärung ab, in der er feststellte, daß der Antrag Teufel für die Regierung unannehmbar sei. Die Regierung könne aber auch die andern Anträge, welche für die Länder Vorschüsse verlangen, aus dem Grunde nicht akzeptieren, weil hiedurch die bereits bestehende Ungleichheit in den Bezügen der Lehrer in den einzelnen Ländern nur noch gesteigert würde. Dagegen wäre die Regierung bereit, zu den Kosten der Teuerungszulagen 50 Prozent beizutragen, unter der Voraussetzung, daß diese Zulagen einheitlich für alle Länder systemisiert würden. Die Regierung würde sonach 60 Millionen unter der Bedingung zur Verfügung stellen, daß die Länder zu den von ihnen bereits geleisteten Teuerungszulagen noch soviel beitragen, daß ihre Leistungen gleichfalls 60 Millionen betragen.

Abg. Jenker stellte, da eine Reihe divergierender Anträge und eine Erklärung der Regierung vorliegen, den Antrag, die ganze Angelegenheit nunmehr einem Unterausschuße zuzuweisen, welcher sich auf eine einheitliche Forderung einigen und dann diesbezüglich mit der Regierung in Verbindung treten soll. Der Unterausschuß habe in kürzester Frist dem Ausschusse zu berichten.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Darauf vertagte sich der Ausschuß auf 2 Uhr nachmittags. Falls der Unterausschuß bis dahin seine Arbeiten beendet haben wird, wird er bereits dem Vollausschuße Bericht erstatten.

8. / XI. 1917

— Kriegszulagen für das Kirchendienstpersonal der städtischen Patronatspfarrkirchen in Wien. Der Wiener Stadtrat hat folgenden Beschluß gefaßt, der nun dem Gemeinderat vorgelegt werden wird: Die Gemeinde Wien erteilt als Patron ihre Zustimmung, daß dem Kirchendienstpersonal der städtischen Patronatspfarrkirchen für die Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 30. Juni 1918 aus den betreffenden Kirchenlassen eine Kriegszulage in nachstehender Höhe flüssig gemacht werde. St. Leopold im 2. Bezirke: Dem Mesner mit dem Jahresbetrage von 600 Kr., dem ersten Kirchendiener mit dem Jahresbetrage von 500 Kr., dem zweiten Kirchendiener mit dem Jahresbetrage von 500 Kr., dem Chordirektor mit dem Jahresbetrage von 200 Kr. — St. Otmars unter den Weißgerbern im 3. Bezirke: Dem Mesner mit dem Jahresbetrage von 600 Kr., dem Kirchendiener mit dem Jahresbetrage von 500 Kr. — Maria Geburt am Rennweg im 3. Bezirke: Dem Mesner mit dem Jahresbetrage von 600 Kr., dem Kirchendiener mit dem Jahresbetrage von 500 Kr. — St. Josef zu Margareten im 5. Bezirke: dem Mesner mit dem Jahresbetrage von 600 Kr., dem ersten Kirchendiener mit dem Jahresbetrage von 500 Kr., dem zweiten Kirchendiener mit dem Jahresbetrage von 500 Kr., dem Chordirektor mit dem Jahresbetrage von 200 Kr. St. Florian zu Mähleinsdorf im 5. Bezirke: Dem Mesner mit dem Jahresbetrage von 600 Kr., dem (Aus-)hilfs-Kirchendiener mit dem Jahresbetrage von 500 Kronen.

* Eine soziale Beamtenabteilung? Eine Beamtenabordnung legte heute der Regierung die Bitte vor, ein ständiges Departement für soziale Fürsorge der Staatsangestellten zu schaffen, das in ständiger Fühlung mit der Vertretung der gesamten österreichischen Staatsbeamtenschaft bleiben sollte. Diese Art, die Wünsche der Staatsbeamten zur Geltung zu bringen, wäre im Interesse der Beamten jedenfalls der derzeitigen Uebung vorzuziehen, von Zeit zu Zeit bei den Parteien bitten gehen zu müssen oder sogar mittels der sozialdemokratischen Litzitation möglichst viel zu erstreben. Handelsminister Doktor von Mataja erklärte, daß er diese Anregung wärmstens begrüße. Die Mitglieder der Abordnung verwiesen vornehmlich auf die Notwendigkeit der Schaffung von obligatorischen Krankenkassen, einer großzügigen Wohnungsfürsorge, Einleitung einer Entschuldungsaktion und der endlichen Schaffung einer Verbrauchsstatistik der Staatsangestellten.

10./XI. 1917

* Steuerzulagen für die Familien von mobilisierten Staatsangestellten. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses eruchten die Abgeordneten Bauer und Genossen in einer Anfrage an den Finanzminister, dafür zu sorgen, daß die Familien von dem Finanzressort angehörigen eingerückten Staatsangestellten, die trotz aller Bemühungen bisher keine Steuerzulagen erhielten, einen sogenannten Anschaffungsbeitrag erhalten sollen, um wenigstens der allerbittersten Nothlage überheben zu werden. Wohl erhalten die Frauen und Kinder der mobilisierten Staatsangestellten den Unterhaltsbeitrag, doch langt dieser nicht, während die ihren Familien verschiebener nicht eingerückten Staatsangestellten wesentliche Lohnaufbesserungen erhielten.

10. XI. 1917

Für die Staatsangestellten.

Ein ständiges Departement für soziale Fürsorge.

Unter der Führung des Abg. Dr. Waber sprachen gestern namens der ständigen Vertretung der österreichischen Staatsbeamtenvereine, Präsident Wollan, Regierungsrat Rebhann, Landesgerichtsrat Dr. Lüh, Finanzrat Dr. Goldschmidt, Vizedirektor Fröhlich, Revisor Schmid, namens der tschechischen Staatsbeamtenvereine Revident Mahar sowie der Präsident des Reichsvereins der Post- und Telegraphenbediensteten Fekl beim Handelsminister Dr. Mataja mit der Bitte um Schaffung eines ständigen Departements für soziale Fürsorge der Staatsangestellten vor. Dieses Departement hätte in steter Fühlung mit der Vertretung der gesamten österreichischen Staatsbeamtenschaft zu bleiben.

Der Handelsminister erklärte, daß er geneigt sei, die Angelegenheit in wohlwollendster Erwägung zu ziehen. Die Mitglieder der Abordnung verwiesen vornehmlich auf die Notwendigkeit der Schaffung von obligatorischen Krankenkassen, einer großzügigen Wohnungsfürsorge, Einleitung einer Entschuldungsaktion und der endlichen Schaffung einer Verbrauchsstatistik der Staatsangestellten.

Die Vereinbarungen über die Teuerungszulagen.

Der Staatsangestelltenausschuß des Abgeordnetenhauses hielt unter Vorsitz des Obmannes Freiherrn d'Elvert eine Sitzung ab, in der nach dem Berichte des Abgeordneten Doktor Waber die Vereinbarungen des Unterausschusses mit der Regierung betreffend die Teuerungszulagen der Staatsbediensteten (Staatsbeamten, Eisenbahnbefugten, staatlich angestellten Staatsarbeiter und Pensionisten) unter vorläufiger Ausschaltung der Bestimmungen über die im Militärdienste stehenden Beamten zur Annahme gelangten.

Die Teuerungszulagen gelten für das laufende Budgetjahr (bis Ende Juni 1918), die Erhöhung der Teuerungszulagen um 50 Prozent der bisherigen Teuerungszulagen erfolgt vom 1. Jänner 1918. Zu den bisherigen vier Familienklassen wurde eine fünfte Familienklasse (Verheiratete mit mehr als fünf Kindern und verwitwete Bedienstete mit mehr als vier Kindern) hinzugefügt, für die eine weitere Zulage in der Höhe der Differenz der dritten und vierten Familienklasse festgelegt wurde, wodurch eine besondere Fürsorge für die kinderreichen Familien erreicht ist.

Verwitwete Staatsbedienstete werden in Hinblick den verheirateten gleichgehalten, wenn sie ihren Haushalt ihrer Kinder wegen aufrecht erhalten und eines der Kinder das zwölfte Lebensjahr nicht vollendet hat. Für ledige Beamte, die Familienangehörige zu erhalten haben, konnte ein Zugeständnis von der Regierung nicht erlangt werden.

Es sollen die bezüglichen statistischen Erhebungen abgewartet werden. Die Ansätze für die unterste Stufe (Praktikanten, Unterbeamte und Diener mit einem Gehalte unter 1400 K.) wurden um 72 K. erhöht. Für die Supplenten, Assistenten an staatlichen Lehranstalten, Hochschulassistenten mit einer mehr als achtjährigen Dienstleistung wurden besondere Mittelstufen geschaffen.

Die Tabelle der für die einzelnen Gehaltsstufen und -klassen entfallenden Beträge wurde nach dem über die Verhandlungen des Staatsangestelltenausschusses ausgegebenen Berichte im Donnerstagblatte der „Osterr. Volkszeitung“ veröffentlicht.

Die Gehaltsfrage der städtischen Beamtenschaft.

Im GemeinderatssitzungsSaale des alten Rathauses fand gestern abend eine stark besuchte Versammlung statt, die der Verein der Beamten der Stadt Wien einberufen hatte. Auf der Tagesordnung stand die Frage von Gehaltserhöhungen, die angesichts der allgemeinen Teuerung angestrebt werden sollen. Den Vorsitz führte der Vizepräsident des Vereines, Magistratssekretär Dr. Gschladt. Den Bericht erstattete der Präsident Oberrechnungsrat Viktor de Pontis. Er besprach die wirtschaftliche Lage der städtischen Beamtenschaft und stellte namens des Vorstandes den Antrag, es sei eine Petition folgenden Inhalts an den Gemeinderat zu richten: Gewährung eines einmaligen Anschaffungsbeitrages in der Höhe der dreimonatigen Teuerungszulage, ausbezahltbar noch vor Weihnachten dieses Jahres; ferner für das Jahr 1918 eine 25prozentige Erhöhung des Grundgehaltes

und 50prozentige Erhöhung der derzeitigen Teuerungszulage; schließlich Doppelrechnung der drei Kriegsjahre, wobei alle diese Vergünstigungen auch auf die eingewählten Beamten ausgedehnt werden sollten, gleichgültig, ob sie dem Gagisten- oder Mannschafsstände angehörten.

Der Berichterstatter betonte, daß die Erhöhung des Gehalts den tatsächlichen Teuerungsverhältnissen nicht entspräche und daß eine 100prozentige Gehalts- und Quartiergeldverhöhung für die Zukunft angestrebt werden würde. Der Sprecher der Opposition, Steueramtsadjunkt Engelbrecht, der hierauf das Wort ergriff, erklärte, daß sich der Kampf der Opposition nicht gegen den Präsidenten und auch nicht gegen den gegenwärtigen Vorstand des Vereines richte und daß die Opposition auch mit den gestellten Anträgen einverstanden sei, daß sie jedoch die Bewilligung eines einmaligen Anschaffungsbeitrages von 1500 K. für jeden Beamten und von je 500 K. für die Frau und jedes Kind verlangen müßte. Nach längerer Debatte erklärte der Referent, daß der Vereinsvorstand sich dem erweiterten Antrage der Opposition nicht anschließen könne, weil bei der Finanzlage der Gemeinde Wien so hohe Beträge nicht geleistet werden könnten. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des vom Referenten vertretenen Vereinsvorstandes mit überwiegender Majorität angenommen.

13./II. 1917

[Die Forderungen der städtischen Beamten.] Bezirksvorsteher Dr. Blajel schreibt uns: Die städtischen Beamten sind in einer großen Noilage. Sie haben während des Krieges ohne Murren die doppelte Arbeitszeit auf sich genommen und leisten tatsächlich Uebermenschliches. Die bittersten Sorgen um die Ernährung und Bekleidung ihrer Familien bedrücken diese geistigen Arbeiter der Stadt Wien, und diese Sorge muß von ihnen genommen werden, sollen sie nicht vollkommen zusammenbrechen. Aber auch ein schweres Unrecht gilt es endlich aus der Welt zu schaffen. Die eingetragenen Beamten sind auf ein Drittel des Gehaltes gesetzt, und ihre Familien darben im wahrsten Sinne des Wortes. Dieses Unrecht abzustellen, ist eine Ehrenpflicht der Gemeinde. Die Beamten des Steueramtes haben nun die Forderungen der

Beamtenerschaft zusammengestellt, aber es sollte auch hier der Bogen nicht überspannt werden, denn eine Bewilligung aller Forderungen würde die Finanzen der Stadt vollkommen ruinieren. Dagegen hat der Obmann des Vereines der städtischen Beamten eine Zusammenstellung gemacht, welche sich an die Zugeständnisse anlehnt, die den Staatsbeamten gemacht wurden. Ich habe schon in mehreren Artikeln in der "Neuen Freien Presse" den Standpunkt der städtischen Beamtenerschaft mit Erfolg vertreten und habe schon früher betont, daß Geldaushilfen allein wertlos sind. Viel wichtiger wäre es gewesen, Stoffe, Leinen, Leder usw. einzukaufen und ohne Nutzen an die Beamten abzugeben, wie es das Militärärar bei den Offizieren und der Staat bei seinen Beamten macht. Die Gemeinde muß ja auch die Straßenbahner, die Angestellten der Gas- und Elektrizitätswerke, die Feuerwehr und die Amtsdienner bekleiden, warum dann nicht auch die geistigen Arbeiter? Wenn also die neuerlichen berechtigten Forderungen der städtischen Beamten geprüft werden, sollte diese Frage nicht aus dem Auge gelassen werden. Mit einer hungrigen, verarmten und schlechtgekleideten Beamtenerschaft läßt sich die Verwaltung einer Zwanzigmillionenstadt nicht weiter führen; dieser Zustand führt auch zu einer Demoralisation, zu Unterschleifen und Bestechlichkeit, von der unsere Beamtenerschaft bisher zum Glück für die Bevölkerung verschont geblieben ist.

Der Anschaffungsbeitrag für die Staatsangestellten.

Der Reichsbund deutscher Postler Oesterreichs übermittelt seinen Mitgliedern folgende tabellarische Aufstellung des Ende dieses Monats zur Auszahlung gelangenden einmaligen Anschaffungsbeitrages:

Für Postoffizianten und Offiziantinnen, Unterbeamte und Diener, Praktikanten und im Staatsdienste stehende Arbeiter (letztere, wenn sie wenigstens sechs Monate dienen):

Klasse 1: Ledige oder Verwitwete ohne Kinder K. 180.—

Klasse 2: Verheiratete ohne Kinder oder Witwer mit einem Kinde K. 230.—

Klasse 3: Verheiratete mit 1 oder 2 Kindern, Witwer mit 2 oder 3 Kindern K. 280.—

Klasse 4: Verheiratete mit 3 oder 4 Kindern, Witwer mit 4 oder 5 Kindern K. 330.—

Klasse 5: Familien mit 5 oder mehr Kindern K. 380.—

Für landesfürstliche Beamte (Postmeister mit dementsprechender Pensionsgrundlage) mit den Bezügen der Rangklasse

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5
XI	180.—	260.—	350.—	440.—	530.—
X	250.—	320.—	410.—	500.—	590.—
IX	300.—	380.—	470.—	560.—	650.—
VIII	350.—	470.—	560.—	650.—	740.—
VII	370.—	570.—	680.—	790.—	900.—
VI	380.—	590.—	700.—	810.—	920.—

Für Beamte des Ruhestandes:

Bei einem Ruhegenuß bis einschließlich K. 1000 K. 100.—

Bei einem Ruhebezug von K. 1000 bis K. 2000 K. 120.—

Bei einem Ruhebezug von über K. 2000 bis K. 9440 K. 125.—

Für Unterbeamte und Diener des Ruhestandes:

Ohne Unterschied des Ruhebezuges K. 100.—, für Witwen K. 80.—

Für Witwen nach Staatsbediensteten:

Bei einer Witwenpension bis K. 1000 K. 80.—

Bei einer Witwenpension über K. 1000 bis K. 2000 K. 96.—

Bei einer Witwenpension über K. 2000 bis K. 6000 K. 114.—

Für eheliche Waisen:

Beamte: elternlos K. 60.—, vaterlos K. 40.—

Unterbeamte, Diener und Arbeiter: elternlos K. 40.—, vaterlos K. 30.—

Die monatliche Teuerungszulage wird ab 1. Jänner 1918 um rund 50 Prozent erhöht werden.

Für die Ernennung der verkehrsgerechten Postoffizianten zu Assistenten sowie jene der längerdienenden Aspiranten zu Offizianten hat sich Herr Abgeordneter Pacher neben der Bundesleitung tatkräftigst eingesetzt und ist ein entsprechender Erfolg in der allernächsten Zeit zu erwarten.

Gleichzeitig mit diesen den Stand der Postler betreffenden Mitteilungen gibt die Bundesleitung noch folgende den Vereinen selbst betreffende Nachrichten bekannt: Die Sitzungen der Ortsgruppe Bozen sind bereits genehmigt und wird die Gründung anfangs Dezember stattfinden, bei welcher der Bundesobmann Paul Bogatschnigg über die Ziele der völkischen Berufsgliederung sprechen wird. Die Sitzungen der Ortsgruppen St. Pölten, Wels, Steyr und der Telephonarbeiter-Ortsgruppe Salzburg werden täglich erwartet und nun haben auch die deutschen Postler in Eger und in Nied im Innkreis die Bundesleitung ersucht, die Sitzungen für eine Reichsbundortsgruppe einzureichen. Am 20. d. wird wieder eine Folge der „Deutschoesterreichischen Post“ erscheinen, die verschiedene wichtige Landesmitteilungen und Aufsätze enthalten wird. Es ist nun Pflicht der Mitglieder, durch pünktliche Entrichtung ihrer Mitgliedsbeiträge und fleißige Werbearbeit die mühevollen, den Postlern selbst zugute kommenden Arbeiten der Leitung des Reichsbundes deutscher Postler zu unterstützen.

Ubrund
14./XII. 1918

131

Eine Aktion der Bischöfe für die Kongruaregulierung des Seelsorgetlerus.

Von besonderer Seite erhalten wir folgende Nachricht:

Die Bischöfe haben im Herrenhause einen Antrag eingebracht, worin die k. k. Regierung aufgefordert wird, die Regelung der Kongrua des Seelsorgetlerus auf gesetzlichem Wege ehestens durchzuführen und den bezüglichen fertiggestellten Gesetzentwurf unverzüglich den beiden Häusern vorzulegen, auf keinen Fall aber die verfassungsmäßige Behandlung bis zur Zeit des Friedenschlusses zurückzustellen. Der Antrag enthält unter anderem den Hinweis, daß in vielen Fällen das Einkommen von Geistlichen unter das Existenzminimum gesunken ist. Da überdies in der Angelegenheit auch beim Ministerpräsidenten durch den hochwürdigsten Präsidenten der Bischöflichen Konferenzen mündlich interweniert worden ist, dürfte die Aktion nunmehr von Erfolg begleitet sein.

Die Lohnverhältnisse der Privatangestellten.

Im Sozialpolitischen Ausschusse teilte heute Abg. Dr. v. Licht mit, daß er als Obmann des mit der Durchführung der Enquete über die Regelung der Lohnverhältnisse und die geplante gesetzliche Regelung der Dienstverhältnisse der Privatangestellten betrauten Unterausschusses einen Fragebogen und die Liste der einzuladenden Körperschaften festgestellt und die Einladungen der für den 19. d. in Aussicht genommenen Enquete versendet habe. Es stelle sich aber die Notwendigkeit heraus, die Enquete auf den 8. Dezember l. J. zu verschieben.

Hierauf erstattete Abg. Dr. v. Licht den Vorbericht über die kaiserl. Verordnung vom 28. Juni 1914, betreffend die Angestelltenversicherung. Es sei unbedingt notwendig, die Novelle ehestens in Kraft zu setzen, weil die fünfjährige Karenzzeit mit Jahresbeginn abgelaufen sei. Er bespricht die wohlthätige Folge der Verordnung, die aus der großen Zahl von Renten von Witwen und Waisen nach Kriegsteilnehmern herborgehe, ferner die Wünsche nach einer umfassenden Novellierung wie z. B. nach Erhöhung der Leistungen, die aber eine Erhöhung der Prämien erfordern würde, dann nach Aenderung der Organisation, wie z. B. Umwandlung der Ersahneinrichtungen in bloße Zuschußklassen und nach Dezentralisierung der Anstalt, indem an Stelle der Allgemeinen Pensionsversicherungsanstalt Anstalten in Wien, Prag, Lemberg und Triest zu errichten seien, Pläne, in die man sich jetzt überhaupt nicht einlassen könne, ehe nicht die Sozialversicherung zustande gekommen sei. Dagegen möge der Ausschuss schon jetzt grundsätzlichen Stellung nehmen zu dem Bestreben verschiedener Ersahneinrichtungen aus dem Kreise der Mitglieder der Allgemeinen Pensionsanstalt und auch anderer Ersahneinrichtungen Mitglieder zu werben. Deren Stabilität könnte dadurch empfindlich beeinträchtigt werden. Es sollten daher die Ersahneinrichtungen, die Mitglieder der Allgemeinen Pensionsanstalt oder auch anderer Ersahneinrichtungen übernehmen, gesetzlich verpflichtet werden, jenen Teil der Prämien, der auf die gesetzlichen Mindestleistungen entfällt, der Anstalt zuzuführen, bei der der übernommene Versicherte bis dahin versichert war.

Ministerialrat Dr. v. Kaan vom Ministerium des Innern stimmte diesen Ausführungen bei.

Der Ministerpräsident über die Steuerzulage der Lehrer.

Ministerpräsident Dr. R. v. Seidler: Das Haus hat in seiner Sitzung vom 13. d. auf Grund eines Berichtes des Budgetausschusses in Erledigung eines Antrages des Abg. Teufel und Genossen beschlossen, die Regierung aufzufordern, daß sie den Betrag von 70 Millionen Kronen den Landesvertretungen zum Zwecke der Gewährung eines für die Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen bestimmten Anschaffungsbeitrages für das Jahre 1917 zur Verfügung stelle.

Die Regierung hatte nicht die Gelegenheit, vor Fassung dieses Beschlusses im hohen Hause selbst eine im Budgetausschusse abgegebene zustimmende Erklärung zu wiederholen. Zur Vermeidung von Mißverständnissen sieht sich die Regierung veranlaßt, ausdrücklich festzustellen, daß sie dem Beschlusse des hohen Hauses ohne Säumnis zu entsprechen gewillt ist. (Beifall.) In Würdigung der schweren Notlage, in der sich die Lehrerschaft ausnahmslos befindet und die eine sofortige Hilfe erheischt, hat die Regierung telegraphische Weisungen an die Landesschulbehörden ergehen lassen (Beifall), um ehestens jenes Material zu ergänzen, das die Grundlage bei Aufstellung des vom hohen Hause gewünschten Verteilungsschlüssels bilden muß.

Es ist zu gewärtigen, daß die erwähnten Vorarbeiten in kürzester Frist beendet sein werden, so daß — aller Wahrscheinlichkeit nach — mit der Auszahlung der Anschaffungsbeiträge innerhalb des vom hohen Hause ins Auge gefaßten Zeitraumes gerechnet werden kann. Eine Verzögerung könnte allerdings daraus entstehen, daß für jedes Kronland ein Beschluß der Landesverwaltung vorliegen muß, welcher der Allerhöchsten Genehmigung unterliegt. Um jedoch jedweden Verzug hintanzuhalten, wird die Regierung die Landesvertretungen schon jetzt einladen, die notwendigen ~~grundlegenden Beschlüsse~~ ~~angeordnet zu lassen;~~ ~~se~~

Reichsrat obliegt ferner noch die Genehmigung der hiefür zu beanspruchenden Kredite. Die Regierung muß eine Nachtragsvorlage zum Staatsvoranschlag einbringen, der den gesamten Status des neuen Ministeriums samt der finanziellen Deckung der Personal- und sachlichen Auslagen enthält und als integrierender Teil des Staatsvoranschlages zu behandeln ist. Erst wenn dieser Nachtragskredit genehmigt ist, kann das Ministerium seine Tätigkeit aufnehmen. Im Verfassungsausschusse wurde die Frage aufgerollt, ob der bei Errichtung des neuen Ministeriums eingehaltene Vorgang wohl verfassungsmäßig sei, ob es der Verfassung entspreche, daß die Errichtung eines neuen Ministeriums durch eine Allerhöchste Entschliebung und nicht durch einen Akt der Gesetzgebung erfolgt ist. Aus der abgeführten Debatte war ersichtlich, daß niemand durch die grundsätzliche Stellungnahme zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des Vorganges das eheste In-Lebentreten des neuen Ministeriums aufhalten wollte, weshalb auch kein Antrag dahin gestellt wurde, daß die Errichtung des Ministeriums im Wege des Gesetzes beschlossen werde. Es wurde auch eine Titeländerung im Voranschlag gebracht. Wenn es aber schließlich beim Titel „Ministerium für soziale Fürsorge“, so muß um so mehr mit allem Nachdruck festgesetzt werden, daß es sich nicht um ein Ministerium für Wohltätigkeit, für die Unterstützung der Armen und Hilfsbedürftigen, sondern um ein Ministerium handelt, durch das die Regierung die wichtigsten sozialen Aufgaben und Pflichten der Verwaltung zu erfüllen hat. Wohl ist auf manchen Gebieten des dem Ministerium zugeordneten Wirkungskreises, besonders auf dem der Jugendfürsorge und der Fürsorge für Kriegsbeschädigte, Kriegserwitwen und -waisen dem freiwilligen Wohltun ein großer Spielraum gelassen; wohl fällt dem neuen Ministerium die Aufgabe zu, diese auf Nächstenliebe und Barmherzigkeit ruhende Wohltätigkeit zu fördern, zu organisieren und dabei auch selbst tatkräftig mitzuwirken; wohl wird überhaupt auf dem Gebiete der gesamten sozialen Reform die Nächstenliebe immer eine große Rolle spielen, aber was die zerrüttete Gesellschaft zu ihrer Reform vor allem bedarf, das ist die Gerechtigkeit, die Gerechtigkeit, welche das Vertragsverhältnis

wird ferner durch den Minister für Kultus und Unterricht bei Sr. Majestät die generelle Allerhöchste Ermächtigung erbitten, derartige Beschlüsse genehmigen zu dürfen.

Die Regierung glaubt, durch diese Erklärung den Wünschen des hohen Hauses entgegengekommen zu sein und dargetan zu haben, daß sie auch ihrerseits alles vorgekehrt hat, um die Notlage der Lehrerschaft so schnell als möglich zu lindern. In diesem Sinne bitte ich das hohe Haus, die soeben abgegebene Erklärung zur Kenntnis nehmen zu wollen. (Lebhafter Beifall und Handklatschen.)

Der Ministerpräsident über die Zuwendungen an die Lehrer.

Gestern abend erschienen die Abgeordneten Bacher und Magister Summer in Ausführung eines Beschlusses der Deutschradikalen Vereinigung beim Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler, um über die baldigste Durchführung des vom Abgeordnetenhaus gefassten Beschlusses betreffend den einmaligen Anschaffungsbeitrag des Jahres 1917 für die Lehrer Rücksprache zu pflegen. In der Besprechung nahm auch Unterrichtsminister Dr. Cwilinsky teil, mit dem die genannten Abgeordneten im Laufe des Nachmittags

eine mehrstündige Unterredung gehabt hatten. Als deren Ergebnis unterbreiteten die Abgeordneten Summer und Bacher dem Ministerpräsidenten das Ersuchen, es möge das Ausbleiben oder verspätete Einlangen statistischer Daten aus dem einen oder dem andern Kronlande nicht eine Verzögerung der ganzen Aktion bewirken. Wenn also nur die Feststellung annähernd richtiger Quoten für den Verteilungsschlüssel möglich sein sollte, so möge die Regierung von der allgemeinen Ermächtigung im Budgetprovisorium Gebrauch machen und, wenn nötig, auch den vorgesehenen Betrag überschreiten, auf alle Fälle aber jede Sinausziehung vermeiden.

Der Ministerpräsident sagte die schnellste Erledigung der Angelegenheit zu und vernies darauf, daß die Regierung, um Mißverständnissen vorzubeugen, im Abgeordnetenhaus eine Erklärung abzugeben beabsichtige, die wohl geeignet sein werde, alle Befürchtungen zu zerstreuen. Die Notlage der Lehrer sei groß, und er erkenne die Unumgänglichkeit dieser Hilfe.

Diese Mitteilungen des Ministerpräsidenten wurden mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Kriegsnot und Teuerungszulagen.

Von den zahlreichen Zuschriften, die uns zu unseren Artikeln über Kriegsnot und Teuerungszulagen zugehen, veröffentlichen wir zunächst noch folgende:

Der Beamte als Offizier im Felde verfügt infolge der besonderen Verrechnung über ein Einkommen in Höhe seines Beamtengehaltes und $\frac{1}{10}$ seiner Feldbefoldung, d. s. bei den wohl überwiegend in Frage kommenden Leutnantsstellen $\frac{1}{10}$ von 310 gleich 93 M., bei Leutnants in Kompagnieführerstellen $\frac{1}{10}$ von 370 gleich 111 M. monatlich. Für viele Herren, und namentlich solche in vorgerücktem Lebensalter, die erst im Felde zum Offizier befördert oder gar als Landsturmpflichtige erst während des Krieges Soldat geworden sind, kommt das höhere Mehr von 111 Mark aber nicht in Frage: man kann also günstigen Falles das Mehreinkommen gegenüber dem Zivilgehalt durchschnittlich und rund auf 100 M. monatlich oder 1200 M. jährlich berechnen.

Nach den geltenden Bestimmungen ist dieses Mehr aber gar kein „Einkommen“, sondern eine „Dienstaufwandsentschädigung“. Wer nun weiß, was heutzutage Kleidung, Wäsche, Stiefelzeug, Rauch- und Trinkbares kostet und außerdem bedenkt, daß die Militärverwaltung mindestens seit 1. 4. 15 keinerlei Mobilmachungsgebühren und Einkleidungsbeihilfen, außer den erstmaligen Zahlungen bei Beförderungen, mehr zahlt, wird ermaßen können, daß diese Dienstaufwandsentschädigung keinen Pfennig übrig läßt, sondern oft noch einen Zuschuß aus dem übrigen Einkommen erfordert.

Die Familie des Beamten hat von diesen 93 bzw. 111 M. keinen Vorteil; ihr bleibt aus dem übrigen Einkommen in Höhe des unverkürzten Zivilgehaltes eine mittlere Teuerungszulage insofern, als die Kosten, welche zur Ernährung des Familienhauptes in der Heimat aufzuwenden wären, nun zur Unterhaltung des gesamten Hausstandes zur Verfügung stehen. Wohl gemerkt: nur die Kosten der Ernährung, allenfalls noch ein Anteil an den Kosten der Kleidung, alle übrigen auf das Familienhaupt an sich oder anseilig entfallenden Haushaltskosten laufen weiter.

Da entsteht die Frage: Wie hoch stellt sich diese mittelbare Teuerungszulage und wie verhält sie sich zu den Teuerungszulagen, die Staat und Gemeinde, der Staat sogar bis zur Gehaltsklasse von 13 000 M., den in der Heimat in ihrer Dienststelle befindlichen Beamten gewährt? Ein Beispiel, und noch dazu ein für die Beamten im Felde im Durchschnitt sicherlich ungünstiges, möge das zeigen.

Ein höherer Beamter in kleiner Stadt mit 4800 M. Gehalt und 720 M. Wohnungsgeldzuschuß, also 5520 M. Gesamteinkommen, verheiratet, 2 unversorgte Kinder, nur 1 Diensthofen im Haushalt. Wer die Verhältnisse in solchen Beamtenfamilien kennt, wird wissen, wieviel von diesen 5520 M. nach Deckung der Kosten für Wohnungsmiete, Heizung, Steuern, Versicherung, Bekleidung, Arzt und noch so vielerlei Unangenehmes für die eigentliche Wirtschaftskasse der Hausfrau bleibt. Mit dem üblichen $\frac{1}{2}$ wird es sehr hapern: oft bleibt nicht soviel, oft reicht es nicht für eine standesgemäße und gesunde Kost. Insonderheit verschlingt ja jetzt die Ernährung unverhältnismäßig viel Geld. Es sei daher angenommen, daß nach Einschränkung der Fortfall von soundsoviel anderen Bedürfnissen $\frac{1}{2}$ des Gesamteinkommens oder $5520 : \frac{1}{2} = 1840$ M. für die Küche bleiben. Rechnet man, was ja auch nicht immer zutrifft, in dieser Familie die 2 Kinder = 1 Erwachsenen, so ist der Hausstand zu 4 Köpfen zu rechnen und auf den Einzelnen entfallen 460 M. jährlicher Ernährungskosten.

Diese 460 M. brauchen nun für den im Felde stehenden Familienvater nicht aufgewendet zu werden, sie stellen also gewissermaßen die Teuerungszulage einer solchen Beamtenfamilie dar. Nun halte man die jetzt in der Heimat den Beamten derselben Gehaltsklasse gewährten Teuerungszulagen dagegen! Wer diesen Abstand nicht für erheblich hält, der wird wenigstens zugeben, daß trotzdem ein Mißklang bleibt: Für die Kinder des in der Heimat befindlichen Beamten zahlt der Staat zur Teuerungszulage besondere Zuschüsse, anscheinend doch, weil er davon ausgeht, daß auch Kinder jetzt teurer zu unterhalten sind als wie im Frieden. Trifft das nun für die Kinder der im Felde stehenden Beamten nicht zu? Hier tritt doch eine Ungerechtigkeit zutage. Sie muß mindestens schnell

und gründlich beseitigt werden, wenn ~~ander~~ nicht eine große Mißbilligung bleiben soll.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß es für die Verwaltungen außerordentlich schwierig ist, die Mittel bereitzustellen, die nötig sind, um den bedürftigen Beamten das wirtschaftliche Durchhalten zu ermöglichen und sie gegen Verschuldung zu sichern, und nicht minder schwierig, da ein Verfahren zu finden, das allen besonderen Verhältnissen Rechnung trägt: soviel Wohlwollen für die, die Leben und Gesundheit für das Vaterland in die Schanze schlagen, daß sie nicht gegen die Angehörigen der gleichen Berufe in den heimatischen Amtsstuben benachteiligt sind, muß aufzubringen sein!

187 II. 1917

Die Enquete über die Verhältnisse der Privat-angestellten.

In der gestern unter Vorsitz des Obmannes Dr. Leo Winter stattgefundenen Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses teilte Abg. Dr. v. Licht mit, daß er als Mann des mit der Durchführung der Enquete über die Regelung der Lohnverhältnisse und die geplante gesetzliche Regelung der Dienstverhältnisse der Privatangestellten betrauten Untersuchungsausschusses einen Fragebogen und die Liste der einzuladenden Korporierten beigegeben und die Einladungen zu der für den 19. d. in Aussicht genommenen Enquete rechtzeitig versendet habe. Es stelle sich aber die Notwendigkeit heraus, da einzelne Abgeordnete, die an den Verhandlungen teilnehmen wollen, aus verschiedenen Gründen verhindert seien, die Enquete auf vierzehn Tage, das ist auf den 3. Dezember d. J., zu verschieben. Diese Mitteilung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Hierauf erstattete Abg. Dr. v. Licht den Vorbericht. Es sei unbedingt notwendig, die Novelle ehestens in Kraft zu setzen, weil die fünfjährige Karenzzeit, welche durch die Novelle eingeführt wurde, mit Jahresbeginn abgelauten und der Bezug von Renten für die Versicherten und deren Witwen oder Waisen möglich geworden sei. Die Novelle, die in der Fassung des Abgeordnetenhausbeschlusses Gesetz geworden ist, habe sich während des Krieges bewährt. Nur haben sich hin und wieder Unklarheiten herausgestellt, die die Judikatur beschäftigten. Von verschiedenen Seiten haben sich Wünsche nach einer umfassenden Novellierung geltend gemacht, wie zum Beispiel die Erhöhung der Leistungen, die aber eine Erhöhung der Prämien erfordern würde, die während der Kriegsdauer und auch später in dem Übergangszustande kaum möglich sei. Auch werden Wünsche geltend gemacht, die sich auf eine Aenderung der Organisation beziehen, wie zum Beispiel die Umwandlung der Ersatzeinrichtungen in bloße Zuschußklassen und die Dezentralisierung der Anstalt in der Form, daß an Stelle der Allgemeinen Pensionsversicherungsanstalt Anstalten in Wien, Prag, Lemberg und Triest zu errichten seien. Der Berichterstatter meint, daß man sich in diese beiden Pläne jetzt überhaupt nicht einlassen könne, sondern sich nur auf weniger wesentliche Anträge, auf Aenderungen und Ergänzungen, wie sie auch von der Allgemeinen Pensionsanstalt aus der Praxis vorgeschlagen werden, beschränken solle. Der Ausschuß müsse schon jetzt grundsätzlich zu einer wichtigen Aenderung des Gesetzes Stellung nehmen. Es bestehe das Bestreben verschiedener Ersatzeinrichtungen, aus dem Kreise der Mitglieder der Allgemeinen Pensionsanstalt und auch anderer Ersatzeinrichtungen Mitglieder zu werben. Insbesondere trete dieses Bestreben bei einzelnen industriellen Ersatzinstituten hervor. Gewiß habe dies für die Versicherten günstige Folgen, da die betreffenden Ersatzinstitute dem Dienstnehmer mehr zu leisten vermögen als die Allgemeine Pensionsanstalt; allein letztere gerate durch die erhöhte Werbetätigkeit der Ersatzinstitute in die Gefahr, eine große Zahl ihrer Mitglieder einzubüßen. Durch den Krieg sei ohnehin die Zahl der Mitglieder von rund 120.000 auf 100.000 heruntergegangen, demgemäß haben sich auch die Einlagen vermindert und eine weitere beträchtliche Minderung der Mitgliederzahl könnte die Stabilität der Anstalt empfindlich beeinträchtigen. Die Anstalt habe sich an den bisherigen Kriegsanleihen mit außerordentlich hohen Summen beteiligt, sie habe bereits 435 Millionen Kronen gezeichnet und beabsichtige, bei der siebenten Kriegsanleihe eine sehr große Zeichnung von mehr als 100 Millionen zu machen. Die Gleichmäßigkeit ihrer Einnahmen wurde erschüttert durch einen fortwährenden Abfluß von Mitgliedern. Dem könnte dadurch vorgebeugt werden, daß die Ersatzeinrichtungen, die Mitglieder der Allgemeinen Pensionsanstalt oder auch anderer Ersatzeinrichtungen übernehmen, gesetzlich verpflichtet würden, jenen Teil der Prämien, der auf die gesetzlichen Mindestleistungen entfällt, der Anstalt zuzuführen, bei der der übernommene Versicherte bis dahin versichert war. Es würde somit eine Art Rückversicherung bestehen. Der Masse der Versicherten käme eine derartige gesetzliche Einrichtung zugute, weil die Allgemeine Pensionsanstalt, auf die es als Grundeinrichtung vor allem ankommt, dadurch in ihrem Bestande gesichert bliebe.

Ministerialrat Dr. v. Raab vom Ministerium des Innern erklärt, er stimme den Ausführungen des Berichterstatters bei. Er unterstütze die Anregung bezüglich Erhaltung des Mitgliederstandes der Allgemeinen Pensionsanstalt und gibt die Erklärung ab, daß die Regierung die Notwendigkeit anerkenne, die Allgemeine Pensionsanstalt für Angestellte von jeder Gefahr für ihren Bestand und ihre Leistungsfähigkeit zu schützen, die aus der ungerechtfertigten Entziehung von Mitgliedern durch Ersatzinstitute entstehen könnte und daß in der Rückversicherung von aus Ersatzinstituten austretenden Mitgliedern ein geeignetes Mittel zu erblicken wäre, diesen Schutz zu bieten.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Smítka, Widholz und Kuranda. In der gestrigen Sitzung wurde von einer Beschlusfassung abgesehen und diese der nächsten Sitzung, bei der einige Behelfe vorgelegt werden sollen, vorbehalten.

19. XI. 1917

137 19

Löschung von Disziplinarstrafen der Beamten

Für das Reich und Preußen sind jetzt, wie eine Korrresp. mitteilt, die nachfolgenden Grundätze für die Löschung von Disziplinarstrafen erlassen worden:

Die in den Personalakten (Personalbogen) und Ständeslisten der Beamten, Unterbeamten und Postillone befindlichen Verfügungen (Verhandlungen) und Vermerke über Disziplinarstrafen sind mit einem Lösungsvermerk zu versehen, wenn der Beamte seit der Festsetzung der Strafe während einer Bewährungsfrist die Pflichten seines Amtes zufriedenstellend erfüllt hat. Die Bewährungsfrist beträgt bei Warnungen, Verweisen und Geldstrafen bis zu 30 Mark fünf Jahre, bei sonstigen Disziplinarstrafen zehn Jahre. Mit Lösungsvermerk versehene Strafen sollen den Beamten nicht mehr zum Vorwurf gereichen und in Berichten an vorgesetzte Behörden sowie bei Auskunftserteilungen nicht erwähnt werden. Bei Bewertung der vorher verhängten Disziplinarstrafen ist auch ohne förmliche Lösungsvermerke nach vorstehenden Bestimmungen sinngemäß zu verfahren. In die Personalakten (Personalbogen) eines Beamten sollen für ihn ungünstige Tatsachen (Vorkommnisse) — nicht Urteile — nur nach Anhörung des Beamten eingetragen werden. Dessen Äußerung ist der Eintragung beizufügen. Das Reichspostamt hat zu diesen Grundätzen Ausführungsvorschriften erlassen, in denen unter anderem festgesetzt ist, welche amtlichen Stellen zuständig für die Löschung der einzelnen Arten von Strafen sind. Auch ist bestimmt, daß die Beamten von der erfolgten Löschung zu benachrichtigen sind.

Der Abend
20./XI. 1917

Ein Wort für die Schwächsten.

Wir erhalten folgende Zuschrift, die wir der Volksvertretung angelegentlichst zur Beachtung empfehlen:

Die Teuerung hat besonders die auf feste Bezüge Angewiesenen hart getroffen. In Erkenntnis der Unmöglichkeit mit den seinerzeitigen Gebühren auch nur das notdürftige Auslangen zu finden, haben nicht nur Einzelunternehmungen, sondern auch die Gemeinden, die Länder und der Staat ihren Angestellten Teuerungszulagen gewährt, die über die ärgste Not hinweghelfen sollen und deren Ausmaß, wie verlautet, bis zu 80 v. S. der Gehälter beträgt. Am stiefmütterlichsten aber wurden die Pensionisten und Pensionistinnen des gemeinsamen Dienstes bedacht. Als sie noch vierzig oder in neuerer Zeit nach fünfunddreißig Dienstjahren gealtert und verbraucht in den Ruhestand traten, genügte bei den damaligen Verhältnissen das Ausmaß der Pension notdürftig ihren im übrigen recht bescheidenen Ansprüchen. Der Wert des Geldes sank aber von Jahr zu Jahr, die Lebenshaltung wurde immer schwieriger, so daß der Staat sich genötigt sah, die Gehälter seiner Beamten und damit die später fällig werdenden Ruhegelder seit dem Jahre 1896 zweimal zu erhöhen. Nur der armen „Altpensionisten“ gedachte niemand. Haben diese schon vor dem Kriege nur mit Sorgen und unter manchen Entbehrungen ihr Dasein fristen können, so ist es durch die Kriegsteuerung für die meisten, die kein Vermögen besitzen, geradezu bedroht. Wohl wurde auch ihnen eine Teuerungszulage zugesprochen, die aber beispielsweise für die 7. Rangsklasse der gemeinsamen Beamten nur 66 v. S. des Ruhegehaltes beträgt. Das ist wahrlich für die jetzigen Verhältnisse nicht ausreichend.

Die Gleichstellung aller Pensionisten derselben Gehaltsstufe ohne Rücksicht darauf, wann sie in den Ruhestand traten, also die Aufhebung der Klasse „Altpensionisten“, würde wohl den Staatsäckel nicht allzu sehr, jedochfalls aber nur für sehr kurze Zeit belasten. Trat ein gemeinsamer Beamter z. B. vor der im Jahre 1897 erfolgten Pensionsregelung nach vierzigjähriger Dienstzeit in den Ruhestand, so muß er jetzt hoch in den Achtzigern sein; aber selbst solche, die vor der zweiten Ruhegehaltserhöhung im Jahre 1911 aus dem Staatsdienste schieden, müssen schon seit langem das sechzigste Lebensjahr überschritten haben. Sehr lange werden sie daher dem Staate auch nicht zur Last fallen.

Und erst die armen Wittwen! Deren Pension beträgt durchschnittlich ein Drittel der ihrer Gatten. Frauen, die vorher, als ihre Männer noch im Staatsdienste, zumal im Auslande tätig waren, stets zur Wahrung ihrer Stellung und des Ansehens des Staates die weitestgehende Gastfreundschaft gewähren und einen gewissen, wenn auch bescheidenen Aufwand entsalten mußten, sollen nun mit einer äußerst bescheidenen Rente, die in manchen Fällen unter das für vergeblich angenommene Existenzminimum fällt, ihr Leben fristen, da sie zum Teil infolge Alters und Kränklichkeit nicht in der Lage sind, durch Stundengeben oder durch ihrer Hände Arbeit ihr Einkommen zu vermehren. Es ist geradezu rätselhaft, wie sie — denn keineswegs alle besitzen eigenes Vermögen — ihr kümmerliches Leben jetzt während des Krieges noch fristen können. Hier wäre es in erster Linie wohl Pflicht des Staates, ausreichende Hilfe zu gewähren.

K. M.

Für die Kongruaregulierung.

Herrenhausmitglied Graf Walterskirchen und Genossen haben im Herrenhause, das am 28. d., 3 Uhr nachmittags, seine nächste Sitzung abhält, folgenden Antrag eingebracht betreffend die gesetzliche Regelung der Kongrua des katholischen Seelsorgellers: „Die wirtschaftliche Lage des größten Teiles des katholischen Seelsorgellers ist infolge der enormen Verteuerung aller Lebensbedürfnisse eine drückende geworden. In vielen Fällen ist sie sogar unter das Existenzminimum herabgesunken. Die k. k. Regierung hat in Kenntnis und Würdigung dieser der Bedeutung des geistlichen Standes für das allgemeine Wohl ganz unwürdigen Notlage Teuerungszulagen gewährt. Der Seelsorgeller aber erwartet eine definitive Regelung und Sicherung seiner Bezüge auf gesetzlichem Wege, zumal seine diesbezüglichen dringlichen Bitten seit Jahren unberücksichtigt geblieben sind. Da nun, wie uns bekannt ist, der Gesetzentwurf zur Regelung der Kongrua fertiggestellt ist, so fordern wir die k. k. Regierung auf, diesen Gesetzentwurf ungesäumt der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen, diese aber auf keinen Fall bis zur Zeit des Friedenschlusses zurückzustellen.“ — Der Antrag trägt folgende Unterschriften: Franz Graf Walterskirchen, Dr. Kaltner, Dr. Paul Huyn, Alois Prinz von und zu Liechtenstein, Dr. Freiherr v. Engel, Dr. Franz Egger, Leander Czerny, Anton Ritter v. Bukovic, Dr. Adam Hester, Dr. Franz B. Sedes, Karlos Fürst Clary und Aldringen, Fr. G. Kardinal Piffel, Dr. Michael Napotnik, Dr. And. Karlin, Dr. Anton Bonav. Jeglic, Prälat Dr. Freiherr von Sackelberg.

21./II. 1914 141

Wiederum haben die Eisenbahner ihren rühmlichen Anteil daran.

Die Aufwendungen an Staatsbedienstete.

Die Erhöhung der Teuerungszulagen.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gelangten die Berichte des Staatsangestellten-Ausschusses über die Erhöhung der Teuerungszulagen für die Staatsangestellten, staatlichen Arbeiter und Pensionisten und die Gewährung eines einmaligen Zuschusses aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse ohne Debatte zur Annahme. Ueber die Gewährung des einmaligen Zuschusses, beziehungsweise über die Höhe dieses Zuschusses, der sofort nach Inkrafttreten der bezüglichen Verordnung, also demnächst zur Auszahlung gelangen soll, haben wir bereits berichtet.

Die Erhöhung der Teuerungszulagen, die erst am 1. Jänner 1918 in Kraft tritt und neben den bereits früher vom Staate zur Zahlung übernommenen Steuern, Dienstaten und dergleichen wirksam werden soll, ist vorerst nur bis Ende Juni 1918 vorgesehen. Die Zulage ist in sechs, am 1. Jänner 1918 beginnenden, im vorhinein fälligen Monatsraten von Amts wegen flüssig zu machen.

Für die Zulagen werden die Bediensteten nach ihrem Familienstand in folgende fünf Klassen eingeteilt:

1. Klasse: Ledige Bedienstete und verwitwete Bedienstete ohne Kinder;
2. Klasse: Verheiratete Bedienstete ohne Kinder und verwitwete Bedienstete mit einem Kinde;
3. Klasse: Verheiratete Bedienstete mit einem oder zwei Kindern und verwitwete Bedienstete mit zwei oder drei Kindern;
4. Klasse: Verheiratete Bedienstete mit drei oder vier Kindern und verwitwete Bedienstete mit vier oder fünf Kindern;
5. Klasse: Verheiratete Bedienstete mit mehr als vier Kindern und verwitwete Bedienstete mit mehr als fünf Kindern.

Für die Gewährung der Zulagen gilt folgendes Schema: Bei einem Jahresgehalt von 14.000 K. bis einschließlich 18.000 K.: 1. Klasse 708 K., 2. Klasse 1608 K., 3. Klasse 1944 K., 4. Klasse 2280 K., 5. Klasse 2616 K.; von 10.000 K. bis einschließlich 14.000 K.: 612 (1), 1272 (2), 1608 (3), 1944 (4), 2280 (5); von 6400 K. bis einschließlich 10.000 K.: 744 (1), 1356 (2), 1692 (3), 2034 (4), 2370 (5); von 4800 K. bis einschließlich 6400 K.: 888 (1), 1458 (2), 1794 (3), 2130 (4), 2466 (5); von 3600 K. bis einschließlich 4800 K.: 876 (1), 1236 (2), 1500 (3), 1764 (4), 2028 (5); von 2800 K. bis einschließlich 3600 K.: 774 (1), 1008 (2), 1272 (3), 1536 (4), 1800 (5); von 2200 K. bis einschließlich 2800 K.: 636 (1), 876 (2), 1140 (3), 1404 (4), 1668 (5); von 1600 K. bis einschließlich 2200 K.: 486 (1), 720 (2), 984 (3), 1248 (4), 1512 (5).

Für Praktikanten im Sinne des Gesetzes vom 25. Jänner 1914 sowie für im richterlichen Vorbereitungsdienst stehende Rechtspraktikanten und für Anwaltentanten beträgt die Zulage in der 1. Klasse 486 K., 2. Klasse 588 K., 3. Klasse 738 K., 4. Klasse 888 K. und 5. Klasse 1038 K. Die gleiche Zulage gilt für Subalternen und Assistenten an staatlichen mittleren und niederen Lehranstalten mit einer Dienstzeit von weniger als vier Jahren, ferner für Hochschulaspiranten.

Dieses Ausmaß der Zulage hat auch noch Geltung für folgende Staatsbedienstete:

a) für Unterbeamte und Diener im Sinne des Gesetzes vom 25. Jänner 1914, ferner für die Mannschafspersonen der Sicherheitswache (uniformierte Sicherheitswache, Zivilpolizeiwache, Polizeiagenten) und der Finanzwache sowie für die Gefangenenaufsicher und Gefangenenaufsicher der Strafanstalten und Gerichtshofgefängnisse,

b) für Kanzleioffizianten und Kanzleioffiziantinnen,

c) für Kanzleigehilfen, Kanzleigehilfinnen und vollbeschäftigte Aushilfsdiener, für die unter a) genannten Bediensteten jedoch nur bei einem Jahresgehalte von weniger als 1400 K., und für die unter b) genannten Bediensteten nur dann, wenn die

Ein ausgezeichnete r Erlaß.

Der Kriegsminister von Stein hat an alle ihm unterstellten Dienststellen einen Erlaß gerichtet, den sich alle staatlichen und kommunalen Beamten, die in dieser schweren Zeit mit dem Publikum zu verkehren haben, aus ehrlicher Ueberzeugung zur festen Lebensregel machen sollten. Der Erlaß lautet:

Jeder einzelne im Volke trägt an der Not des Krieges, niemand soll ihm die Last unnütz vergrößern. Das geschieht aber, wenn Dienststellen im Verkehr mit dem Publikum dem Gesuchsteller nicht in schneller, höflicher Art helfen, sondern den Verkehr zur Quelle von Mißhelligkeiten und Mißstimmungen machen. Wer so handelt, schädigt das Vaterland und zeigt, daß er seiner Aufgabe nicht gewachsen ist. Persönlichkeiten, die auch nach erfolgter Belehrung fortfahren, ihren Mitmenschen das in dieser Zeit an sich schwere Dasein durch ihr Benehmen noch mehr zu erschweren, dürfen an diesen Stellen nicht geduldet werden.

Dieser Erlaß darf allgemeiner Zustimmung sicher sein — wir hoffen, auch der Zustimmung der Beamten selbst. Diese im Dienste der Oeffentlichkeit stehenden Männer und Frauen können zwar mit Recht darauf hinweisen, daß auch sie in dieser schweren Zeit doppelt und dreifach mit Arbeit belastet sind, und daß der Verkehr mit einem andrängenden Publikum, mit aufgeregten, nervösen Leuten nicht leicht ist. Das ist richtig. Aber es hat sich gezeigt, daß die Beamten am besten fahren, die dem Publikum mit Freundlichkeit und Verständnis begegnen und dieses Verständnis auch beibehalten, wenn ihnen unmögliche Wünsche entgegenzutreten. Offenbare Ungebühr braucht sich selbstverständlich kein Beamter gefallen zu lassen. Aber Mißmut und Aufgeregtheit entspringen eben doch aus den Nöten der Zeit, und da ist es Aufgabe der Vertreter von Staat und Gemeinde, soweit sie irgend können, den Bürgern das Dasein zu erleichtern. Ein Beamter, der das selbst weiß und erkennt, ist ein guter Beamter, denn er hilft seinem Vaterlande siegen.

23./XI. 1917

(2020.) Antrag des **B.-R. Dr. Redlich**, betreffend Abhilfe der gefahrdrohenden Lage der Beamtenchaft.

In der letzten Zeit haben die Lebens- und Bedarfsartikel eine Preislage erreicht, die es der Mehrzahl der staatlichen und privaten Beamten unmöglich macht, ihren Lebensunterhalt noch fernerhin bestreiten zu können. Weite Schichten dieses zahlreichen Standes stehen in Bezug auf Lebenssicherung weit unter dem Proletariate, das sich, den Preisverhältnissen entsprechend, Löhne errungen hat, die weitaus das Einkommen der Beamtenchaft überragen, wozu noch kommt, daß die Arbeiter vielfach die gebotenen Vorteile für die Mindestbemittelten in Anspruch nehmen können.

Auch die Beamtenchaft ist ein Faktor in unserem Wirtschaftsleben, wengleich man dieser Bevölkerungsschichte ganz vergessen zu haben scheint.

Da es den öffentlichen Körperschaften unmöglich ist, den Beamten eine zureichende Entlohnung zu sichern, so muß darauf gedrungen werden, daß die Regierung der hungernden Beamtenchaft in der Weise zu Hilfe eilt, daß durch Beistellung von billigeren Lebensmitteln, sowie von Kleiderstoffen und Schuhwerk die Lage dieser Bevölkerungsschichte erträglich gemacht wird.

Ich beantrage daher:

Die Bezirksvertretung Alsergrund wolle sich an den Herrn Bürgermeister mit dem Ersuchen wenden, die Regierung in einer Eingabe auf die gefahrdrohende Lage der Beamtenchaft aufmerksam zu machen und rechtzeitige Abhilfe im Sinne dieses Antrages dringend zu begehren.

Angenommen.

Die Wünsche der städtischen Beamten und Angestellten.

Aus Beamtenkreisen wird uns geschrieben: Die Gewährung einer einmaligen Aushilfe an die Staatsbeamten, die im gestrigen Reichsgeheblatte veröffentlicht wurde und in vielen Ämtern bereits zur Auszahlung gelangte, die Ankündigung einer Erhöhung der Kriegszulagen für die Staatsangestellten sowie die verschiedenen anderen Versprechungen an diese haben auch innerhalb des Kreises der städtischen Angestellten Wünsche nach ähnlichen Zuweisungen erweckt. Es ist ja klar, daß die Not und die Teuerung auf den städtischen Angestellten genau so schwer lastet. Die Wünsche der städtischen Bediensteten wurden in der letzten Versammlung des Vereines der Beamten der Stadt Wien formuliert und sind geeignet, eine Verhandlungsgrundlage zu schaffen. Sie beinhalten eine einmalige Aushilfe im Betrage der dreimonatlichen derzeitigen Teuerungszulage, eine fünfzigprozentige Erhöhung der Kriegszulage und fünfundzwanzigprozentige Erhöhung des Grundgehaltes vom 1. Jänner 1918 an sowie Schaffung einer 5. Klasse für die Verheirateten mit mehr als 4 Kindern, beden sich also im großen und ganzen mit den Zuwendungen an die Staatsangestellten. Eine andere Forderung ist die doppelte Einrechnung dreier Dienstjahre in die Dienstzeit. Man hat aus bestimmten Gründen nicht verlangt, daß die ganze Kriegszeit doppelt gerechnet werde, denn in diesem Falle würde eine große Zahl von Beamten, die gezwungen sind, in der Zeit bis zum Kriegsende in den Ruhestand zu treten, nicht in den Genuß dieser Vergünstigung kommen.

Deutschland und Ungarn haben in dieser Richtung bereits einen Schritt getan und die Anrechnung von 18 Monaten für ein Jahr verfügt. Die riesige Vermehrung der Arbeiten in den Ämtern hat auch den Wunsch nach einer endgültigen Regelung (Verdopplung) der Beamtenbezüge im Rahmen der geplanten Verwaltungsreform bekräftigt. Wie beim Staate ist auch bei der Gemeinde Wien die Absicht vorhanden, eine gründliche Veränderung in der Verwaltungsorganisation durchzuführen. Mit den Vorarbeiten in dieser Angelegenheit ist der der Magistratsdirektion zugeordnete Magistratsrat Gmeiner, der früher das Referat über Personalangelegenheiten führte und in dieser Stellung viele Erfahrungen sammeln konnte, betraut worden. Die Beamten haben das Ersuchen gestellt, daß in den Ausschuss zur Beratung der Verwaltungsreform auch die Vertrauensmänner der Beamten und Lehrer hineingezogen werden. Man ist ja überzeugt, daß alle diese Gehaltserhöhungen nur eine schattenhaft geringe Besserung der Lage herbeiführen. Und in vielen Kreisen hat sich schon das Verlangen nach einer teilweisen Entlohnung in Naturalien, Lebensmitteln und Bedarfsartikeln geäußert, so wie es in der „Reichspost“-Nachmittagsausgabe vom 21. d. angedeutet ist. Dieses System hätte wohl sehr viel für sich. Besonders, was die unterschiedliche Entlohnung der ledigen und verheirateten Angestellten betrifft, wäre eine leichtere Handhabung geboten. Doch scheinen schwere Hindernisse vorzuliegen: die Gemeinde Wien hat ohnehin schon enorme Schwierigkeiten bei der Beschaffung dieser Artikel; bei der Durchführung dieses Vorstoßes hätte sie noch mehr zu kämpfen. Die städtischen Angestellten haben bei den Leitern der Gemeindeverwaltung jederzeit das größte Entgegenkommen gefunden. Aus dieser Erwägung heraus werden sie auch hoffnungsvoll dem Ergebnis der Verhandlung einer Abordnung entgegensehen, die am Montag, den 26. d., beim Herrn Bürgermeister erscheinen wird, um die Bitten der Gemeindebeamten, Lehrer und der Angestellten der städtischen Unternehmungen zu unterbreiten. Zu jedem von uns lebt ja die Überzeugung, daß die Gemeinde nicht mehr geben kann als sie hat, daß aber das, was gegeben kann, sicher gegeben wird. E. K.

29. XI. 1917

148

Deutschland.

Zur Befoldungs- und Verwaltungsreform der Beamten.

Q Solingen, 27. Nov. In einer Versammlung der Vorstände der hiesigen Beamtenvereinigungen wurde die nachfolgende Entschliessung einstimmig angenommen:

Dem Hohen Hause der Abgeordneten unterbreitet der Solinger Beamten-Verband zur Befoldungs- und Verwaltungsreform nachstehende Entschliessung der Beamten Solingens: Die am 24. November d. J. auf Anregung des Solinger Beamten-Verbandes tagende Versammlung der Vorstände sämtlicher Beamten-Verbände Solingens erachtet es für notwendig, zur Erhaltung eines unabhängigen, leistungsfähigen und arbeitsfreudigen Beamtenstandes schleunigst weitestgehende Massnahmen zu treffen; vor allem ist eine unverzügliche, den örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen mehr angepasste Erhöhung der Teuerungszulagen und die Bewahrung einer wirksamen, einmaligen, ausserordentlichen Beihilfe erforderlich. Für die Neuordnung der Befoldung nach dem Kriege hält die Versammlung 1. das bisherige Befoldungssystem, das ohne Berücksichtigung des Familienstandes ein je nach der Dienstleistung verschiedenes hohes, in Altersstufen aufsteigendes Gehalt neben einem nach Ortsklassen verschieden bemessenen Wohnungsgelde gewährte, grundsätzlich für befriedigend, wünscht, dass 2. die Alterszulagen zu Beginn allgemein höher bemessen werden, 3. ein ausreichendes Wohnungsgeld (nicht Zuschuss) allgemein für Verheiratete und Ledige ohne eigenen Hausstand abgestuft und 4. für unversorgte, noch in der Berufsbildung stehende Kinder, ohne Rücksicht auf das Alter, Zulagen gewährt werden. Ausserdem hält die Versammlung 1. die Ausdehnung des unbeschränkten, freien Staatsbürgerrechts auf die Beamten, 2. eine Abänderung des Pensionsgesetzes durch Herabsetzung des Beginns der Pensionsberechtigung, sowie eine Erhöhung der Pensionshöhe, auch für die Altpensionäre, und 3. eine entsprechende Verbesserung der Witwen- und Waisenernennung der Beamten für dringend notwendig.

Die vorstehende Entschliessung soll an den Reichskanzler, die in Betracht kommenden Staatsminister, an unsere Abgeordneten, an die Vorsitzenden der verschiedenen Parteien und an den Vorsitzenden des Reichsarbeitsausschusses für deutsche Beamte und des Verbandes deutscher Beamtenvereine, der am 1. Januar 1917 316 Vereine mit 288 346 Mitglieder umfasste, gesandt werden.

29. / 11. 1917

Die Anschaffungsbeiträge für die Lehrer. Die Abgeordneten Dr. Stölzel, Doktor Dinghofer, Sueber und Genossen richteten an den Ministerpräsidenten eine Anfrage betreffend die unverzügliche Flüssigmachung der für die Lehrer bestimmten Anschaffungsbeiträge. Die Anfrage führt aus, daß die Regierung dem 70 Millionen-Beschlusse des Abgeordnetenhauses ihre Zustimmung erteilt hat, welcher Beschluß auch besagt, daß die Auszahlung des Anschaffungsbeitrages bis längstens Mitte Dezember durchzuführen ist. Bisher sind aber weder an die Statthaltereien und Landesregierungen, noch viel weniger an die Landeslehrerräte und Landesanschlüsse die Durchführungsverfügungen der Zentralregierung gelangt, ohne die es den Landesbehörden unmöglich ist, die technischen Arbeiten behufs Flüssigmachung der Beträge zu erledigen. Damit nun die nothleidende Lehrerschaft ehealdigst in den Bezug der ihr bereits zugesprochenen Beträge gelangt, ist aber dringende und rascheste Erledigung erforderlich. Ist der Ministerpräsident im Vereine mit dem Finanzminister und dem Unterrichtsminister nun geneigt, heißt es zum Schlusse, raschestens jene Verfügungen zu treffen, die zur Realisirung der zugesagten Beträge führt?

Die Erhöhung des Existenzminimums. Die heutige „Wiener Zeitung“ verlautbart eine Verordnung des Gesamtministeriums vom 30. November über die Erhöhung des existenzfreien Betrages von Dienst- und Lohnbezüge, Ruhegehältern u. a. wie folgt: Die mit dem Gesetze vom 17. Mai 1912 als Grenze der Exemption auf Dienst- und Lohnbezüge, Ruhegehältern u. a. bestimmten Beträge von 2000 Kr. und 1200 Kr. werden für die Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse um 50% erhöht. Demgemäß haben die in den Artikel'n I, II und IV des Gesetzes vom 17. Mai 1912, RGBl. Nr. 104 erwähnten Geld-

summen bis auf weiteres zu lauten: im Artikel I. statt „500 Gulden“ „3000 Kronen“ im Artikel II. statt „500 Gulden“ „1800 Kronen“, im Artikel IV statt „350 Gulden“ „1800 Kronen“. Die vor Beginn der Wirksamkeit dieser Verordnung bewilligten Privatverträge, die mit den vorstehenden Bestimmungen im Widerspruche stehen, sind auf Antrag des Gehärs der gefährdeten Partei aufzuheben. Dagegen werden die vor Beginn der Wirksamkeit dieser Verordnung durch Besession oder ein anderes Rechtsgeschäft sowie im Wege der Exemption nach Maßgabe der bis dahin bestehenden Gesetze gültig erworbenen Rechte von den Bestimmungen dieser Verordnung nicht berührt. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

H./XII. 1917

Die Wünsche der städtischen Beamten und Lehrer. Bgm. Dr. Weistrchner empfing eine Abordnung der städtischen Beamten- und Lehrerschaft, welche deren Wünsche, die in der „Reichspost“ bereits besprochen wurden, darlegte. Der Bürgermeister betonte die schwierige Lage der Gemeinde hinsichtlich der Geldbeschaffung, die eine durch wiederholte Erhöhung der Bezüge und mehrmalige Zuwendungen bedingte Erhöhung der Verwaltungsauslagen bei der aus der Kriegslage sich ergebenden bedeutenden Verminderung der Gemeindecinnahmen beinahe ausschliesse, sicherte aber das weitestgehende Entgegenkommen zu. Dem Präsidenten des Vereines der Beamten der Stadt Wien bemerkte der Bürgermeister, daß er auf die Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung abzielende Vorschläge aus der Beamtenschaft erwarte.

Gründung eines bayerischen Beamten- und Lehrerbundes.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

* München, 8. November.

Gestern nachmittag fand in München eine von zahlreichen Beamten und Lehrern Bayerns besuchte allgemeine Beamtenversammlung statt, die zur Errichtung eines bayerischen Beamten- und Lehrerbundes führte. Der zum Vorsitzenden gewählte Amtsgerichtsrat Riß eröffnete die Versammlung mit der Erklärung: Der neue bayerische Beamten- und Lehrerbund hat dadurch, daß er einen Richter an seine Spitze gestellt hat, von vornherein den entschiedenen Willen bekundet, sich in seinem ganzen Vorgehen, insbesondere in der Auswahl der Mittel und Wege für die Durchführung seiner Aufgaben auf dem Boden des Gesetzes zu halten und die Pflicht, die hiernach den Beamten obliegt, niemals außer acht zu lassen. Auch innerhalb dieses Rahmens werde sich die Möglichkeit finden, den gerechten Ansprüchen der Beamten mit Nachdruck — und dies kann geschehen — zu vertreten. Der Vorsitzende legte als Ziel des Bundes dar: Die eigentliche Not des Beamtentums besteht darin, daß seine ganze Stellung im Gefüge der öffentlichen Ordnung erschüttert ist. Von Feinden umgeben müssen die Beamten sich wehren. Sie können diese Auffassung nicht den Regierungen überlassen, sie müssen selbst auf den Kampfplatz treten, wenn auch die Rücksicht auf ihren Stand sie zwingt, auf eine Reihe von Kampfmitteln zu verzichten, die anderen Ständen zur Verfügung stehen. In welcher Weise die Macht, die der Bund jetzt schon mit seinen 125 000 Mitgliedern verkörpert, im politischen und wirtschaftlichen Leben einsetzt, ob insbesondere eine unmittelbare Teilnahme an den politischen Körperschaften und den Gemeindeverwaltungen erstrebt werden soll, muß der Zukunft überlassen bleiben.

Friedrich Naumann bei den städtischen Beamten. Im Berliner Stadthause sprach gestern Abend Reichstagsabgeordneter Friedrich Naumann vor den städtischen Beamten, Angestellten und Arbeitern über mitteleuropäische Wirtschaftsgemeinschaft. Naumann wies auf die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Zusammengehens der Mittelmächte hin. Es müsse schon jetzt eine Art wirtschaftlicher Generallösung geschaffen werden, ein Weg, der gleich nach dem Kriege beschritten werden müsse, um alle beteiligten Länder vorwärts zu bringen. Die Politik, daß jedes Land — und sei es noch so klein — seine eigene Landwirtschaft, seine Industrie und seinen eigenen Handel haben müsse, sei unpraktisch. Die Mittelmächte müßten sich für alle Zeiten wirtschaftlich verbinden. Darin allein liege auch die einzige Möglichkeit für ihre politische Stärke. Wie kleine private Unternehmungen mit größeren verschmolzen werden, um einen größeren Markt zu erobern und mehr zu verdienen, könnten auch die Mittelmächte außerordentliche Vorteile durch eine gemeinsame Wirtschaft erreichen. Aus dem Kriege würden auch Deutschland und Oesterreich geschwächt hervorgehen, und um die entstandenen ungeheuren Kosten decken zu können, müßten die Menschen mehr leisten als bisher. Ganz Europa müsse durch gesteigerte Arbeit den Krieg schnell überwinden, die Mittelmächte durch gemeinsame, großzügige Wirtschaft, die immer noch die rentabelste sei.

* Die Lage der Südbahnpensionisten. Wir erhalten folgende Zeilen: Die „Reichspost“ hat sich durch die Veröffentlichung der trostlosen Lage der Südbahnpensionisten in der gestrigen Nummer ein großes Verdienst erworben, wofür ihr der innigste Dank hiemit abgestattet werden soll. Es bedürfen jedoch die vorgebrachten Ausführungen einer Erweiterung. Die Südbahn hat den Pensionisten als Teuerungszulage die Bezahlung der Einkommensteuer zugestanden, wovon aber nur jene Nutzen haben, die Steuerzahlungspflichtig sind und gewährt fallweise Unterstützungen, um welche besonders angefragt werden muß. Die Staatsverwaltung hat leider zu der läßlichen Lage der Südbahnpensionisten beigetragen. Sie hat Verfügungen erlassen, die uns schwer schädigen und verhielt sich stets ablehnend, wenn wir, besonders durch den Deutsch-österreichischen Eisenbahnbeamtenverein Verbesserungen unserer erbarmungswürdigen Lage anstrebten. Durch die kaiserliche Verordnung vom 15. September 1915, RGBl. Nr. 280, wurde uns der Abzug einer einprozentigen Gebühr von unserer Pension, deren Bezugsrecht wir durch jahrzehntelange Einzahlung hoher Beträge in den Pensionsfonds erworben hatten, auferlegt. Ein Prozeß, den die Südbahn dagegen anstrebte, ist bisher nicht entschieden. Bei Nachzahlungen in den Pensionsfonds für in fremden Diensten vor Eintritt bei der Südbahn zugebrachte Zeit, welche die Südbahn gewährte, wurden von der Steuerbehörde die betreffenden Beträge nicht als Abzugsposten im Steuerbefehnteil anerkannt, obwohl der Staat von unserem erhöhtem Einkommen die Steuer einhebt. Wiederholt von uns Eisenbahnveteranen vorgebrachte Witten um Ausdehnung unserer Jahrbegünstigungen, welche durch die Pensionierung große Einschränkungen erfahren und den Verwaltungen keine Auslagen verursachen, so der Regiefahrpreis für uns und unsere Angehörigen auf fremden Bahnen, wurden abgewiesen, während vor nicht zu langer Zeit den Angehörigen von Militärpersonen weitgehende Fahrpreisermäßigungen eingeräumt wurden. Züngst wurden wir Pensionisten seitens des Ernährungsamtes von den aktiven Eisenbahnern gewährten Begünstigungen beim Bezug von Lebensmitteln, besonders Kartoffeln ausgeschlossen. Ein von der Pensionistenortsgruppe des Deutsch-österreichischen Eisenbahnbeamtenvereines, welcher der Schreiber als Ausführmittglied angehört, vorgebrachte Gegenvorstellung ist bis heute noch nicht erfolgreich erledigt. Es ist höchste Zeit, daß diese unhaltbaren Zustände behoben werden, damit nicht weitere unglückselige Verweiskumassakte sich ereignen.

*** Die Lage der Südbahnpensionisten.**

Aus den Kreisen der Südbahnbeamten erhalten wir mit der Bitte um Veröffentlichung eine Darlegung, in der es heißt: Seit zwei Jahren bitten die Südbahnpensionisten beim Präsidenten des Verwaltungsrates und beim Generaldirektor vergeblich um einen Teuerungsbeitrag, wie er den Staatsbahnpensionisten längst gewährt wurde. Da die schriftlichen Eingabe keine Erledigung fanden, begab sich eine Abordnung der pensionierten Beamten und Diener zum Eisenbahnminister, um die traurige Lage dieser Pensionisten zu schildern und vom Staate Hilfe zu verlangen. Gegenwärtig behandelt das Eisenbahnministerium die Angelegenheit in der Weise, daß der Südbahngesellschaft nochmals die Verpflichtung der Existenzsicherung ihrer Pensionisten aufgetragen und ihr hierfür eine staatliche Aushilfe in Aussicht gestellt wird. Unter den rund 8400 Pensionisten, Provisionisten und deren Angehörige befinden sich Witwen mit 34 K. und höhere Beamte, der VII. und VIII. Staatsbeamtenrangsklasse entsprechend, nach 45jähriger Dienstzeit mit 542 K. Monatspension. Diese Beträge sprechen für sich und braucht man hiegegen nur die Auslagen zu setzen, die unter den heutigen Verhältnissen ein bürgerlicher Haushalt fordert. Der Grund der zu geringen Entlohnung der Pensionisten liegt daran, daß vor circa 40 Jahren die Normen für die Ruhegehälter bemessen und damals ausreichend befunden wurden, jetzt aber völlig unzulänglich sind. In der Erkenntnis der äußerst traurigen Lage dieser Pensionisten nahmen sich die Reichsratsabgeordneten Dr. Schürff, Dr. Waber, Wedra, Rittinger und Kemetter der Sache an und versprachen, im Parlament eine Interpellation einzubringen, damit die ungefähr zwei Millionen Kronen per Jahr betragende Aushilfe vom Staate gegeben wird. Das ist die letzte Hoffnung der Südbahnpensionisten und sie erwarten, daß alle Volksvertreter ihnen ihre Unterstützung nicht versagen.

8. VII. 1917

Sozialpolitischer Ausschuss.

Enquete über die Verhältnisse der Privatangestellten.

* Wien, 7. Dezember.

Am 3. und 4. d. wurde die vom Sozialpolitischen Ausschuss beschlossene parlamentarische Erhebung über die Lohn- und Dienstverhältnisse der Privatangestellten abgehalten. Mit der Durchführung war ein Unterausschuss betraut. Sowohl die Organisationen der Unternehmer als auch der Angestellten waren durch zahlreiche Experten vertreten. Seitens der Regierung wohnten der Enquete Minister Dr. Mataja und Vertreter des Justiz- und des Handelsministeriums bei.

Ratschläge der Berufskreise.

Zu Beginn der Erörterungen erklärte Vorsitzender Dr. v. Licht, daß der Sozialpolitische Ausschuss überzeugt sei, daß etwas zur Verbesserung und Sicherung der Lage der Privatangestellten auf gesetzlichem Wege geschehen müsse und daß es sich nur darum handle, wie dies zu erfolgen habe. Dafür bedürfe er des Rates der maßgebenden Berufskreise, die durch ihre Vertreter genaue Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Angestellten geben sollen. Der Ausschuss wisse allerdings nur zu gut, daß die Festbesoldeten durch den Kriegszustand ganz besonders in Mitleidenschaft gezogen seien. Es sei eine der wichtigsten und dringlichsten Aufgaben der Sozialpolitik hier helfend eingzugreifen.

Die Regelung der Mindestbezüge.

Eine der Hauptfragen sei die Frage der gesetzlichen Regelung der Mindestbezüge. Die Ergebnisse der Enquete werden den Sozialpolitischen Ausschuss veranlassen, seiner Pflicht so schnell und gründlich, als es nur möglich ist, wirksame gesetzliche Maßnahmen zu beraten, gerecht zu werden.

Zum Wort kamen 21 Redner, die in oft sehr ausführlichen Darlegungen die Lage der Privatangestellten und der in Verhandlung stehenden Berufsgruppen schilderten und an der Hand des Fragebogens die Forderungen, Wünsche und Anregungen vortrugen. Bemerkenswert war es, daß die Vertreter der Organisationen der Kaufmannschaft mit den Vertretern der Gehilfenschaft übereinstimmten, daß der gangbarste Weg zur Lösung der Mindestlohnfrage die gesetzliche Bedachtnahme auf die Kollektivverträge sei, für die das Handelsgesetz und die Gewerbeordnung bereits die Grundlagen bieten.

Die Vertreter der Privatbeamtenvereinigungen formulierten in ähnlicher Weise ihre Forderungen, während die Vertreter der Industriellenorganisationen bei allem Wohlwollen, das sie für die Besserung und Sicherung der Lage der Industriebeamten äußerten, sich gegen den Gedanken einer gesetzlichen Regelung und Anerkennung der Kollektivverträge ablehnend verhielten. Die Regelung der Bezüge nach Art der Staatsangestellten unter Hinblick auf Alter, Dienstbauer und Dienstort, wurde als ungeeignet und auch als unzulänglich behandelt.

Verelendung der Privatbeamten.

Dienstag, 8 Uhr abends, wurde die Enquete geschlossen, deren Ergebnisse der Vorsitzende Dr. von Licht in einem kurzen Ueberblick zusammenfaßte. Er stellte fest, daß die Enquete leider bestätigt habe, daß dieser wichtige, Hunderttausende vorgebildeter, intelligenter Männer und Frauen umfassende Beruf tatsächlich der Verelendung entgegengehe, so daß die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung, deren sich der Sozialpolitische Ausschuss von vornherein nicht verschloß, noch deutlicher geworden sei. Ein großer Teil der Unternehmerschaft und fast sämtliche Angestelltenvertreter haben sich für den Gedanken der gesetzlichen Anerkennung und Regelung des Kollektivvertrages und für Einigungsämter ausgesprochen, wie dies auch praktisch bereits in fortwährendem Maße sich bewähre. Der Unterausschuss werde das Ergebnis der Enquete zusammenfassen und dem Sozialpolitischen Ausschuss vorlegen, der sich gewiß bemühen werde, so rasch als möglich unter Benützung der von der Enquete gegebenen Richtlinien zu einer gesetzlichen Regelung der wichtigsten und dringlichsten der aufgeworfenen Fragen zu gelangen.

10./XII 1917.

157

Die Wünsche der Beamten zur Reform des Herrenhauses.

Aus Anlaß der bevorstehenden Reform des Herrenhauses fand am gestrigen Sonntag eine von der Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände einberufene, sehr zahlreich besuchte Versammlung im großen Saale des Lehrervereinshauses am Alexanderplatz statt. Hierzu waren mehrere Vertreter von Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, wie Abgeordnete aller Parteien erschienen.

Redakteur Fallenberg-Hamburg führte aus: Es sei erfreulich, daß im preussischen Herrenhaus, das immer mehr Einfluß auf die Gesetzgebung gewinne, Handel, Industrie, Landwirtschaft und Handwerk und seit neuerer Zeit auch Arbeitervertreter Mitglieder desselben seien. Es wäre auch vollständig berechtigt, wenn man den Handlungsgehilfen und technischen Angestellten dasselbe Recht einräumte. Aber auch die zwei Millionen preussische Beamtenschaft müsse verlangen, in der ersten gesetzgebenden Körperschaft Preußens vertreten zu sein. Der etwaige Einwand, daß sich im Herrenhaus bereits Beamte, wie Oberbürgermeister, Professoren und Geistliche befänden, sei hinfällig, da diese Herren nicht in ihrer Beamteneigenschaft Mitglieder des Herrenhauses geworden seien.

Rechtsanwalt Dr. Jacques Abraham betonte die Notwendigkeit, daß die Beamten auch Einfluß auf das preussische Herrenhaus gewinnen, zumal dort in erster Reihe Gehalts- und Anstellungsfragen bestimmt würden. Deshalb hätten die Beamten alle Veranlassung, für Einführung des gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zum Abgeordnetenhaus zu wirken. Die beste Gelegenheit dafür wäre den Beamten durch Sitz und Stimme im Herrenhaus gegeben.

Postsekretär Wichmann führte diesen Gedanken weiter aus. Er wies darauf hin, daß es schon seit sehr langer Zeit Landwirtschafts-, Handels-, Berg- und Handwerkskammern gebe. Ein Arbeitskammergesetz sei in Vorbereitung, nur die Beamten entbehren noch einer derartigen Vertretung.

Direktor Dr. Hölle befürwortete das unbeschränkte Vereins- und Versammlungsrecht der Beamten, das keineswegs die Disziplin lockern, aber den Beamten ermöglichen werde, sich in wirtschaftspolitischen Berufsvereinigungen zusammenzutun.

Rechtsanwalt Dr. Jacques Abraham bezeichnete noch die Reform des Disziplinarrechts als notwendig. Es entspreche nicht mehr den heutigen Verhältnissen, die Beamten als Bürger zweiter Klasse zu behandeln.

Es gelangte folgende Entschliebung einstimmig zur Annahme:

Die Versammlung, bestehend aus Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten und Lehrern, vertritt die Auffassung, für die Beamtenschaft, in Berücksichtigung ihrer Zahl und Bedeutung, durch Beteiligung im Volkstörper grundsätzlich eine Aenderung in der Zusammensetzung an der Lösung der Zukunftsaufgaben zu fordern. Zur Erreichung dieses Zieles ist es notwendig, daß der Beamtenschaft, mit Einschluß der Lehrer, eine Vertretung im preussischen Herrenhaus zuerkannt wird. Das muß gesetzlich den Beamten durch Beamtenausschüsse oder Beamtenkammern zugebilligt werden, und daß Berufsvereinigungen von Beamten und Lehrern als Standesvertretungen anerkannt werden.

* Die Teuerungszulagen für die städtischen Bediensteten. Die Arbeiterzeitung hat erst vor einigen Tagen eine Zusammenstellung gebracht, wie größere Unternehmungen die herrschende Not dadurch lindern wollen, daß sie die Teuerungszulagen für ihre Angestellten, Beamten und Arbeiter erhöhen und diese Erhöhung noch vor Weihnachten wirksam machen. Auch der Staat hat die Teuerungszulagen und die Anschaffungsbeiträge für weite Schichten der Staatsangestellten bereits unter Dach gebracht und vom 1. Jänner an werden alle Staatsbediensteten schon im Bezug der erhöhten Teuerungszulagen sein. Die Gemeinde Wien aber, die seit jeher die Politik befolgt hat, immer zuerst abzuwarten, was der Staat tut, und die immer dann erst nachgehinkt ist, läßt sich diesmal mehr Zeit, als es billig ist. Es war für diese Woche Freitag eine Gemeinderatssitzung geplant, in der diese dringliche Sache, die Erhöhung der Teuerungszulagen für die städtischen Straßenbediensteten und Arbeiter, bereits beschlossen werden sollte, so daß die Zulagen noch vor Weihnachten hätten ausgezahlt werden können. Es ist zu verstehen, daß zwischen Beschluß und Auszahlung einige Tage Spielraum sein müssen. Nun wird die Freitagsitzung des Gemeinderates nicht stattfinden, und es ist ganz gut möglich, daß dann erst hart vor Weihnachten der Gemeinderat in die Lage kommt, diesen Beschluß zu fassen. Dann wäre es aber unmöglich, daß der Beschluß noch vor Weihnachten in die Tat umgesetzt werden kann. Es stehen den Helfern der Stadt Wien in dieser schweren Zeit also wenig erfreuliche Weihnachtstage bevor, wenn nicht doch noch in letzter Minute diese Sitzung des Gemeinderates inberufen wird. Wir erwarten, daß im Rathause für diese Lage volles Verständnis sein wird.

14. XII. 1914

161

Zuwendungen an die Angestellten der Gemeinde Wien.

Der Stadtrat hat sich in seiner gestrigen Sitzung nach einem Referat des Vizebürgermeisters Soh mit den Vorlagen des Magistrats über die Gewährung eines einmaligen Anschaffungsbeitrages an die städtischen Angestellten für das Jahr 1917 und über die Erhöhung der bisherigen Kriegszulage im ersten Halbjahr 1918 beschäftigt. Nach den Beschlüssen des Stadtrates sollen den städtischen Angestellten sowohl die einmalige Zuwendung als auch die Kriegszulage für das erste Halbjahr 1918 im gleichen Ausmaß gewährt werden, wie sie die Staatsbediensteten erhalten. Die Anträge des Stadtrates werden im Gemeinderat voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung am 19. Dezember zur Verhandlung kommen, dürften also wahrscheinlich noch vor Weihnachten zur Auszahlung gelangen.

Für die Angestellten der Gemeinde Wien.

Der Stadtrat hat sich, wie es in der „Reichspost“ angekündigt war, in seiner heutigen Sitzung nach einem Referate des VB. Hof mit den Vorlagen des Magistrates über die Gewährung eines einmaligen Anschaffungsbeitrages an die städtischen Angestellten für das Jahr 1917 und über die Erhöhung der bisherigen Kriegszulage im ersten Halbjahr 1918 beschäftigt. Nach den Beschlüssen des Stadtrates sollen den städtischen Angestellten sowohl die einmalige Zuwendung als auch die Kriegszulage für das erste Halbjahr 1918 im gleichen Ausmaße gewährt werden, wie sie die Staatsbediensteten erhalten. Wie die „Reichspost“ bereits meldete, werden die Zulagen noch vor Weihnachten ausbezahlt werden. Aus dem sehr umfangreichen Stadtratsantrag heben wir hervor:

Der Anschaffungsbeitrag.

Den aktiven Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen, mit Ausschluß der Lehrpersonen, wird eine einmalige Anschaffungszulage als Ausbisse nach Maßgabe der

folgenden Bestimmungen gewährt: Das Ausmaß der Zulage wird für die männlichen Angestellten nach 5 Familienstandesklassen abgestuft. Von diesen sind die 1., 2. und 3. Klasse des mit Gemeinderatsbeschlusse vom 5. Jänner 1917 festgesetzten drei ersten Klassen gleich; die 4. Klasse umfaßt die verheirateten Angestellten mit 3 oder 4 Kindern und die verwitweten Angestellten mit 4 oder 5 Kindern, während in die 5. Klasse alle Angestellten mit mehr Kindern angehören. Die Zulage beträgt bei einem Gesamtjahresbezüge:

		in der 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.
	bis auschl.	2.800 Kr.	180	230	280	330
von 2.800 Kr.	"	3.200 "	180	260	350	440
" 3.200 "	"	4.000 "	250	320	410	500
" 4.000 "	"	4.900 "	300	380	470	560
" 4.900 "	"	6.700 "	350	470	560	740
" 6.700 "	"	8.800 "	370	570	680	790
" 8.800 "	"	13.000 "	380	590	700	810
" 13.000 "	"	20.000 "	420	560	770	890
" 20.000 "	und mehr		600	920	1030	1250

Die erhöhten Kriegszulagen.

Die Kriegszulage wird bei den in Rangsklassen eingestellten Beamten einschließlich der Praktikanten und Aspiranten nach dem Jahresgehalt bemessen und beträgt:

		in der 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.
	bis auschl.	1.600 Kr.	81	98	123	148
von 1.600 Kr.	"	2.200 "	88	129	174	219
" 2.200 "	"	2.800 "	118	159	203	250
" 2.800 "	"	3.600 "	146	186	231	278
" 3.600 "	"	4.800 "	171	235	280	330
" 4.800 "	"	6.400 "	189	293	351	408
" 6.400 "	"	10.000 "	189	297	354	431
" 10.000 "	"	14.000 "	243	360	417	475
" 14.000 "	und mehr		383	548	598	652

Hierbei sind dem Gehalte alle für die Bemessung des Aufwandes anrechenbaren Zulagen zuzurechnen.

Für die übrigen Angestellten der Gemeinde, mit Ausnahme der Arbeiter und der der Gesindeordnung unterliegenden Angestellten, dann für die Beamten, Unterbeamten, Kanzlei- und Diener der städtischen Unternehmungen sowie deren sonstige Bediensteten, sofern sie nicht unter den folgenden Abfall fallen, wird die Kriegszulage nach dem Gesamtjahresbezüge bemessen und beträgt bei einem Jahresbezüge:

		in der 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.
	bis auschl.	1.600 Kr.	81	98	123	148
von 1.600 Kr.	"	2.800 "	88	113	138	163
" 2.800 "	"	3.200 "	88	129	174	219
" 3.200 "	"	4.000 "	118	159	203	250
" 4.000 "	"	4.900 "	146	186	231	278
" 4.900 "	"	6.700 "	171	235	280	330
" 6.700 "	"	8.800 "	189	293	351	408
" 8.800 "	"	13.000 "	186	297	354	430
" 13.000 "	"	20.000 "	243	360	417	475
" 20.000 "	und mehr		383	548	598	652

Die Arbeiter sowie die der Gesindeordnung unterliegenden Angestellten der Gemeinde und ihrer Unternehmungen, die sonstigen „Bediensteten“ der Straßenbahnen im Sinne der Dienstordnung, einschließlich der auf Grund des § 8 der Dienstordnung aufgenommenen Personen und der Kriegsausheifer, die sonstigen der Arbeitsordnung unterliegenden Bediensteten der Gaswerke und Elektrizitätswerke, dann die sonstigen im Tag- oder Wochenlohn stehenden Bediensteten der übrigen Unternehmungen erhalten in den ersten vier Familienstandsklassen eine Kriegszulage, deren monatliches Ausmaß um 50% höher ist, als das der bisherigen, mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 4. September 1917 genehmigten Zulage.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

108. Sitzung, Freitag, 14. Dezember 1917, 11 Uhr

Am Ministertisch: Herrg.

Kriegsteuerungszulagen für Beamte.

Auf der Tagesordnung stehen Anträge aller Parteien auf Gewährung von Kriegsteuerungszulagen an die Beamten, die Lehrer, die Pensionäre usw.

Der verstärkte Staatshaushaltsausschuß hat sich mit diesen Anträgen eingehend beschäftigt und fordert die Regierung auf, einmalige Steuerungsulagen zu gewähren, und zwar a) den verheirateten Beamten, Volksschullehrern usw. bis zu einem Einkommen von 18 000 M. (ohne Wohnungsgeldzuschuß) einen Grundbetrag von 200 M. und für jedes unverforate Kind einen weiteren Steigerungsbetrag von je 20 M., b) den unverheirateten Beamten bis zu einem Einkommen von 6000 M. (ohne Wohnungsgeldzuschuß) 150 M.

Ferner erklärt der Ausschuß in einer Entschliessung die gegenwärtigen Zuwendungen aus Anlaß der Kriegsteuerung für unzureichend. Im Interesse einer beschleunigten Hilfe für die notleidenden Beamten sei man zunächst mit einer einmaligen Zulage einverstanden. Man habe jedoch die bestimmte Erwartung, daß spätestens von Beginn des nächsten Rechnungsjahres ab höhere laufende Sätze gewährt werden. Die Frage dabei offen bleiben, nach dem diese Zulagen zu gewähren sind, soll dabei offen bleiben. Der Ausschuß soll in die Beratung dieser Fragen spätestens am 15. Februar 1918 eintreten. Ferner wird die Regierung ersucht, bei Pensionäre neben den sonstigen Voraussetzungen das aus der Beschäftigung im Vaterländischen Hilfsdienst sich ergebende Einkommen nur zu berücksichtigen, soweit es den Betrag von 1000 M. jährlich übersteigt.

Abg. Dr. Schröder-Rassel (natl.) berichtet über die Ausschußverhandlungen. Der Ausschuß war sich vollkommen darüber einig, daß die jetzigen Zuwendungen in keiner Weise genügend sind, daß vielmehr die größte Not in der Beamtenenschaft herrscht. Den Beamten muß unbedingt großzügig geholfen werden. Die so entstehenden Aufwendungen sind durch den Krieg verursacht und müssen als Kriegskosten betrachtet werden. Die Zulagen, wie sie in den Beschlüssen des Ausschusses niedergelegt sind, sind nicht sehr erheblich. Trotzdem erfordern sie etwa 200 Millionen Mark. Bei ihrer Bemessung waren auch Rücksichten auf das Reich und die andern Bundesstaaten zu nehmen. Durch die Zulage wird der Not der Beamtenenschaft nicht abgeholfen. Die Verhältnisse werden nicht besser, sondern schlimmer werden. Da der Finanzminister sich mit unserer Entschliessung einverstanden erklärt hat, so darf man annehmen, daß auch die laufenden Zuwendungen für die Beamten in aller Kürze eine Aufbesserung erfahren. Der Erlaß des Finanzministers über die Zuwendungen an die Altpensionäre sowie die Witwen und Waisen hat vielfach zu Mißverständnissen Anlaß gegeben. Dadurch sind die Zuwendungen vielfach in sehr engen Grenzen gehalten. Das Formular, das den Bewilligungen der Unterstützungen zugrundegelegt werden müßte, ist unklar. So sind in manchen Gegenden die Zinsen berücksichtigt worden, in andern Gegenden nicht. Schließlich haben wir uns mit dem Finanzminister auf eine Entschliessung geeinigt.

Für die Pensionäre ist eine erhebliche Besserstellung erfolgt, aber der Not der Ruhegehaltsempfänger, der Witwen und Waisen ist noch nicht völlig gesteuert. Die Pensionäre müssen in irgend einer Weise mit den Beamten durch fortlaufende prozentuale Zuwendungen gleichgestellt werden. (Zustimmung.) Die Beamten im Militärdienst müssen besser gestellt werden. Der Finanzminister hat bei den Kriegsteuerungszulagen und Kriegsbeihilfen Entgegenkommen bewiesen. Es muß jedoch weiter geholfen werden, denn in einzelnen Beamtenfamilien ist die Not grenzenlos.

Etwas Kräftiges muß geschehen.

Finanzminister Herrg.: Einige beruhigende und herzlich gemeinte Worte für die Beamtenchaft möchte ich den vorzüglichen Darlegungen des Berichterstatters hinzufügen. Seit der letzten Vorlage über Kriegsteuerungszulagen und Kriegsbeihilfen, die aus der Initiative meines Amtsvorgängers entsprang, sind fünf Monate verflossen. Die Steuerung ist zum Teil beängstigend gestiegen (Zustimmung). Eine Verbesserung ist notwendig. So weit darüber noch ein Zweifel bei der Regierung bestehen konnte, ist er durch die Verhandlungen im Ausschuß beseitigt worden. Dort ist ein reicher Tatsachenstoff über die gesamten Verhältnisse und die Stimmung der Beamten zusammengetragen worden. Wir haben uns der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß in der Tat etwas Ordentliches, etwas Kräftiges geschehen muß. (Beih. Beifall.) Wenn die Beamten durch ihr tapferes Ausharren trotz vieler Entbehrungen es in dieser schweren Zeit dem Volke ermöglichen, durchzuhalten, dann müssen wir auch den Beamten das Durchhalten für ihre Person ermöglichen, indem wir sie von drückender Sorge befreien. (Beih. Beifall.) Wir haben den Weg der einmaligen Zulagen gewählt. Ich will gern zugeben, daß die 250 durchschnittlicher Zuwendungen nicht in jedem einzelnen Falle ausreichen. Eine schematische Regelung kann eben nicht jeden einzelnen Fall völlig erfassen. Zurzeit konnten wir jedoch über diese Sätze nicht hinausgehen. Fiskalische Rücksichten kommen nicht in Frage. Sie dürfen keine Rolle spielen, wo es sich darum handelt, unseren Beamtenkörper, das Rückgrat des ganzen Staatsorganismus, vor Not zu bewahren und ihn leistungsfähig zu erhalten. (Zustimmung.) Wenn Deckung nicht da war, so mußte das Geld anderweitig beschafft werden. Aber wie ein Familienvater kann auch der Staat über eine gewisse Grenze des allgemeinen Familienzuschnittes nicht hinausgehen. Und diese Grenze ist augenblicklich erreicht. Ich glaube, daß mit diesen Zuwendungen zurzeit doch eine recht erhebliche Entlastung in den einzelnen Haushalten eintreten wird. Namentlich bei den zur Fahne einberufenen Beamten ist dadurch, daß von der Löhnung der Gemeinden und Befreiten nichts mehr angerechnet wird und ihnen volle 180 bis 200 Mark zugute kommen, außerordentlich viel gewährt.

Bezüglich dessen, was zu geschehen hat, wenn die Steuerung von neuem ansteigt, mußte der Finanzminister den Standpunkt einnehmen, daß Steuerungsulagen vorzüglich immer nach den jeweiligen Verhältnissen einzustellen sind. Die Zuwendungen für die Beamten werden in dem nächsten Etat enthalten sein. Damit ist dem Hauptausschuß Gelegenheit gegeben, sich hierüber auszusprechen. Im Interesse der Beamtenchaft und im Interesse der Einigung zwischen Ausschuß und Regierung habe ich meine Bedenken gegen Ihre Entschliessungen zurückgestellt. Das ist ein wertvolles Weihnachtsgeschenk, das wir auf den Tisch des Hauses legen. (Beifall.) Bei den Pensionären besteht eine größere Meinungsverschiedenheit zwischen Regierung und Ausschuß. Das kommt allerdings in der Entschliessung weniger zum Ausdruck. Aber hinter den Kulissen besteht nach wie vor der große Gegensatz: soll für die Pensionäre und für die Witwen und Waisen dasselbe System angewandt werden wie für die Beamten, oder soll die Frage je nach der Bedürftigkeit geregelt werden. Grundsätzlich habe ich mir die Erwünschungen meines Amtsvorgängers über das Verhältnis der Pensionäre zum Staat zu eigen machen müssen. Das Verhältnis der Pensionäre zum Staat ist eben ein anderes als das der Beamten.

Teuerungszulagen und Beamte.

Nach langen Bemühungen in der Kommission ist es gelungen, zwischen der Staatsregierung und dem preussischen Abgeordnetenhaus eine provisorische Einigung über die Teuerungszulagen für Beamte herbeizuführen. Die Zulagen sind die unausbleibliche Folge der durch den Krieg bedingten und durch mancherlei Regierungsmaßnahmen verstärkten Preisentwicklungen. Unter diesen Entwicklungen leiden alle jene Kreise, denen es die Verhältnisse nicht gestatten, ihre Einnahmen mit den Ausgaben in Einklang zu bringen. Das sind in erster Linie die Festbesoldeten, dann aber auch bestimmte Teile des Mittelstandes, deren wirtschaftliche Zukunft lebhafteste Besorgnisse auslöst. Wie nun die Gemeinden genötigt sind, durch besondere Kriegszulagen ihre Angestellten vor dem wirtschaftlichen Niedergang zu schützen, so ist auch der Staat genötigt, immer von neuem in eine Prüfung des Verhältnisses zwischen Einnahmen und Ausgaben bei seinen Beamten einzutreten; die Gefahr, daß er dabei etwa zu viel tun könnte, liegt gewiß nicht vor — er bleibt in seinen Leistungen naturgemäß hinter den tatsächlichen Anforderungen zurück!

Der neue preussische Finanzminister, Herr Hergt, hat sich im Einverständnis mit dem Reichsschatzamt zu einmaligen Teuerungszulagen entschlossen, die der dringendsten Not entgegenzutreten sollen. Als *U s n a h m s m a ß n a h m e* mag man damit einverstanden sein, man muß indessen daran festhalten, daß es wirtschaftlich richtiger ist, wenn der Beamte mit festen Zahlen rechnen und sich darauf einrichten kann, während einmalige Zuwendungen nur zu leicht den Charakter eines unwirtschaftlichen Lotteriegewinnes annehmen. Es sind denn auch die Parteien darin einig, daß diese einmalige Zuwendung unmöglich ausreicht, daß vielmehr die Frage gründlich zu lösen ist, zu welchem Zwecke am 15. Februar die Kommission neuerdings zusammentritt. Man muß sich überhaupt mit dem Gedanken einer Umgestaltung der staatlichen Gehälter nach dem Kriege vertraut machen, wobei wir gänzlich veränderten Verhältnissen, die unerwartete finanzielle Aufwendungen bedingen dürften, gegenüberstehen werden.

Sehr zu bedauern ist es, daß auch der neue Finanzminister es noch nicht über sich gebracht hat, auch der *p e n s i o n i e r t e n B e a m t e n* zu gedenken. Es sind das die Kreise, in denen nach unserer Kenntnis der Dinge die bittersten Entbehrungen herrschen und denen unbedingt geholfen werden muß. Der Standpunkt, daß die Dienste des Beamten durch die Pension restlos abgegolten werden und der Staat ihnen gegenüber darüber hinaus keine Verpflichtungen mehr habe, läßt sich jetzt gewiß nicht durchhalten, wie ja auch Hr. Hergt zugibt. Wenn irgendwo eine schnelle Hilfe am Platze ist, dann trifft das für die Altpensionäre zu, und es erscheint geradezu unbegreiflich, daß das Abgeordnetenhaus in diesem Punkte nicht auf seinem Willen bestanden hat. Wir möchten annehmen, daß der Finanzminister wenigstens einer Hilfeleistung aus Dispositionsfonds zustimmt. Bei der allgemeinen Regelung der Teuerungszulagen, die für den 1. April beabsichtigt ist, müssen die Altpensionäre unter allen Umständen einbezogen werden; jede andere Regelung muß für die Parteien unannehmbar sein. Daß die Auszahlung der Teuerungszulagen für die *V o l l s c h u l l e h r e r* nunmehr durchgeführt werden soll, ist an sich erfreulich, es hätte aber längst geschehen sein können.

Diese außergewöhnlichen Beamtenauswendungen müssen natürlich eine sehr ungünstige, aber leider unvermeidbare Rückwirkung auf den *S t a a t s h a u s h a l t* ausüben. Man muß sich deshalb auf einen wenig günstigen Abschluß vorbereiten. Allerdings kommen die steigenden Preise auch den staatlichen Unternehmungen zu gute, aber die Einnahme-Erhöhungen werden durch die vermehrten Ausgaben übertroffen. Das dürfte auch für die Staatseisenbahnen zutreffen, deren finanzielles Ergebnis den Etat ausschlaggebend beeinflusst. Die „brutale“ Erhöhung der Schnellzugsfahrpreise sollte ja nicht Einnahmen schaffen, sondern den Verkehr abknüpfen. Immerhin dürften sich die Brutto-Erträge nicht ungünstig stellen, aber die Mehrkosten werden sie trotzdem voraussichtlich übertragen. So gesund die preussischen Finanzen innerlich auch sind, das laufende Jahr wird sie schwerlich gestärkt haben.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 14. Dezember.

Finanzminister Hergt fährt fort: In dem September-Erlaß ist eine allgemeine Regelung dahin getroffen worden, daß stets ein Mindestbetrag gewährt werden muß. Nun ist der Erlaß aber im Lande vielfach falsch aufgefaßt worden. Ich will den Erlaß so umgestalten, daß den Behörden draußen im Lande klipp und klar gesagt wird, daß nicht der Mindestsatz die Regel bilden soll, sondern daß im allgemeinen der Höchstsatz zu gewähren ist. Die Anrechnung einer großen Anzahl von Nebeneinnahmen, die bisher angerechnet werden mußten, soll beseitigt werden, so alle Nebeneinnahmen bis 600 M. und die Einnahmen aus dem Kriegshilfsdienst bis zu 1000 M. Erst wenn dieser Betrag überschritten wird, soll eine Nachprüfung eintreten. (Beifall.) Die Auszahlung der Zulagen an die Volksschullehrer hat sich vielfach verzögert. Das liegt vor allem an der Ueberlastung der Behörden draußen im Lande. Der Unterrichtsminister hat mich ermächtigt, hier die bestimmte Erklärung abzugeben, daß nunmehr auf die schleunigste Auszahlung der Zulagen hingewirkt wird und daß dafür Sorge getragen wird, daß auch die neuen Zulagen in kürzester Frist zur Auszahlung gelangen. (Beifall.) Es soll ermunen werden, ob man die Volksschullehrer nicht zu den hierzu erforderlichen Vorbereitungen hinzuziehen kann. Die Volksschullehrer haben uns während des Krieges die wertvollsten Dienste geleistet. Deshalb muß für sie gesorgt werden, damit keine Mißstimmung bei ihnen eintritt.

Die Finanzverwaltung hat im Ausschuß in einer ganzen Anzahl von Gegenständen nicht ganz auf das eingehen können, was der Ausschuß gewünscht hat. Mit großer Freude kann ich aber feststellen, daß es uns gelungen ist, im Ausschuß schließlich zu einer Verständigung zu kommen. Diese Verständigung wird nicht nur draußen bei unserer Beamtenerschaft eine weit größere Beruhigung hervorrufen, sondern sie ist auch für mich besonders wertvoll. Die Regierung ist einmal dafür verantwortlich, daß die Beamten zu ihrem Rechte kommen, sie muß aber auch das Interesse der Allgemeinheit berücksichtigen. Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb. Die Regierung hat ihre Zustimmung nicht widerwillig gegeben, sondern mit bestem Willen. Ich hoffe, daß das gute Verhältnis draußen im Lande zwischen Regierung und Beamtenerschaft weiter bestehen bleibt und daß sich auch das Vertrauen verstärkt, das die Beamten zu der Regierung haben sollen. Dieses Vertrauen hat in der gegenwärtigen Zeit, wo diese gewaltigen Umwälzungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete erfolgt sind, einen ganz besonderen Wert.

Dauernde Zuwendungen unabweisbar.

Abg. Deize (kons.): Wir haben den Vereinbarungen nur zustimmen können in der Ueberzeugung, daß eine Neuregelung der dauernden Zuwendungen anlässlich der Kriegsnot unabweisbar ist. Bei der neuen Prüfung im Februar wird vor allem davon auszugehen sein, daß die Zuwendungen in erster Linie die unteren Klassen treffen müssen. Die Pensionäre sollten ebenso behandelt werden wie die Beamten.

Abg. Dr. Hef (Zit.): Nicht mit allem, was der Finanzminister ausgeführt hat, sind wir einverstanden. Besonders nicht mit seinen Anschauungen über das Verhältnis der Pensionäre zum Staate. Das ganze Unterstützungswesen leidet immer noch an inneren organischen Fehlern. Entschieden warnen wir davor, Zulagen nach Steuerbezirken zu geben.

Abg. Dr. Gottschalk (natl.): Weiteres Entgegenkommen verlangen wir für die Pensionäre. Jedes Gesuch muß wohlwollend geprüft werden. Besondere Rücksicht ist erforderlich für die militärisch verwendeten Beamten.

Abg. Delius (Fortschr. Vp.): Mit den neuen Zulagen ist noch nicht aller Not abgeholfen. Wir müssen in kurzer Frist auch zu einer Erhöhung der laufenden Zuwendungen kommen. Die Mißstände des jetzigen Systems, besonders die vielen Ungerechtigkeiten, müssen beseitigt werden, damit endlich die Mißstimmung in der Beamtenerschaft verringert wird. Leider will die Finanzverwaltung nicht zum 1. Februar eine Erhöhung der laufenden Zuwendungen vornehmen. Unter allen Umständen muß aber am 1. April eine solche Erhöhung stattfinden. Notwendig sind auch Zulagen für die Staatsarbeiter.

Abg. Leinert (Soz.): Die Notlage wird am besten bewiesen durch die große Flut von Bittschriften. Der Redner fordert ebenfalls Zulagen für Arbeiter.

Abg. Dr. Wagner-Breslau (frl.): Wir wünschen nicht, daß ein Unterschied gemacht wird, je nachdem, ob ein Ort mehr oder weniger teuer ist oder nach der Höhe der Besoldungen der Beamten, da die Teuerung der Lebensmittel alle Kreise gleichmäßig trifft. Die Dienstaufwandsentschädigung der Kreischulinspektoren bedarf einer Erhöhung.

Die Anträge des Ausschusses werden angenommen. Die hierzu vorliegenden 76 Bittschriften werden der Regierung als Material überwiesen.

— Zur Feuerungszulage des Klerus. Vom österreichischen Priesterverein „Paz“ wird uns geschrieben: Vor längerer Zeit brachten die Blätter eine Mitteilung über die Höhe der Feuerungszulage für den Klerus, die auf einem Irrtum beruhte. Das „Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus“ bringt in seiner letzten Nummer vom 10. d. eine ähnliche irrtümliche Notiz. Nach dem im § 5 der Verordnung des Finanzministeriums vom 14. Juli 1917, RGBl. Nr. 295, festgesetzten Schema, Klasse 1, beträgt der Jahresbetrag der Zulage bei einem Jahresgehälte von

14.000 bis einschließlich 18.000 Kr.	14.000 Kr.	156 Kr.
10.000 " " "	10.000 " " "	348 " "
6400 " " "	6400 " " "	720 " "
4800 " " "	4800 " " "	1020 " "
3600 " " "	3600 " " "	1056 " "
2800 " " "	2800 " " "	948 " "
2200 " " "	2200 " " "	750 " "
1600 (und darunter) bis 2200	1600 " " "	612 " "

Die Freizügigkeit der Beamten und Lehrer in Groß-Berlin.

Aus der Schöneberger Stadtverordnetenversammlung.

Als erster Punkt in der gestrigen Schöneberger Stadtverordnetenversammlung wurde über folgenden vom Stadtv. Zobel (Ab. Fr.) mit Unterstützung sämtlicher Fraktionen eingebrachten Dringlichkeitsantrag verhandelt:

„Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat unter Hinweis auf den 1. Januar als Kündigungstermin noch vor Weihnachten die sogenannte Residenzpflicht der städtischen Beamten, Lehrer usw. aufzuheben bzw. dahin abzuändern, daß ihnen für die nächsten 10 Jahre das Wohnen außerhalb und im Falle der Ansiedelung dauernd gestattet ist. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind nur die besoldeten Mitglieder des Magistrats. Die Versammlung ersucht ferner den Magistrat, von dieser Bestimmung dem Magistrat Berlin und den anderen Groß-Berliner Gemeindeverwaltungen Kenntnis zu geben und sie zu bitten, sich dem Vorgehen Schönebergs anzuschließen.“

In der Begründung führte Stadtv. Zobel aus, die Deputation für das Wohnungs- und Siedlungswesen habe die Ueberzeugung, daß, wie in anderen Orten, auch in Schöneberg ein erheblicher Mangel an kleinen und mittleren Wohnungen bestünde, den besonders die kinderreichen Familien empfinden würden. Die Stadt habe daher ein dringendes Interesse, ihren Angestellten die Freizügigkeit anzugehen. Lediglich die besoldeten Magistratsmitglieder seien von der Freizügigkeit auszunehmen, damit sie auch die Steuern selbst bezahlen, die sie in ihrer Gemeinde beschließen. Die Stadtverordneten und unbesoldeten Magistratsmitglieder dürften als Ehrenbeamte auch nicht auswärts wohnen.

Oberbürgermeister Dominicus erklärte, daß sich der Magistrat in der letzten Sitzung eingehend mit der Angelegenheit beschäftigt habe. Der Magistrat sei der Ansicht, daß er nicht allein in Groß-Berlin vorgehen könne. Der Dringlichkeitsantrag wurde hierauf mit großer Mehrheit angenommen.

Ohne Erörterung wurde der Erhöhung des städtischen Zuschusses zu den Unterstützungen von Familien mobiler Mannschaften um den Betrag von 5 M. für jede Person und jeden Monat mit Wirkung vom 1. Januar 1918 zugestimmt und weitere 7,1 Mill. M. für Kriegsunterstützungen und 1,5 Mill. M. für Mietunterstützungen dem Magistrat zur Verfügung gestellt.

Zum Schluß beschäftigte sich die Versammlung mit einer die Gewährung von Kriegsteuerungsunterstützungen an Ruhestandsbeamte, Witwen und Waisen betreffende Vorlage des Magistrats. Stadtv. Zobel beantragt die Ueberweisung der Vorlage an den Haushaltsausschuß. Stadtv. Zobel berichtet dann weiter über die Kriegslohnzulagen für die Arbeiter des Rieselgutes in Musterhausen und behauptete: Es erhalte jeder Schmied auf dem Rieselgut 2500 Kg. Kartoffeln jährlich, der Schweinemeister 2400 Kg. Der Kuhmeister bekomme für jede arbeitende Person 3 Pfd. Kartoffeln täglich. Insgesamt beziehen die wenigen auf dem Rieselgut arbeitenden Personen 498 000 Kg. Kartoffeln jährlich, dazu erhalten sie jährlich 32 600 Kilogramm Roggen. (Hört!) Ganz ungeheuerlich in der gegenwärtigen Zeit sei die Ausgabe von Milch. Jede arbeitende Person, Kuhmeister, Kutscher, Schmied usw. erhalte täglich 1 Liter Milch, der Administrator 2, der Schweinemeister sogar 3 Liter täglich (Hört!), insgesamt wieder 13 000 Liter jährlich an die Bewohner des Rieselgutes abgegeben. Der Administrator erhalte Kartoffeln „nach Bedarf“. Wer stelle den Bedarf fest? Betrüge er auch 7 Pfund auf den Kopf und die Woche? Während kranke Schöneberger Bürger nur auf Grund allerdringlichsten ärztlichen Zeugnisses mit Milch ¼ Liter erhalten, werden auf dem Rieselgut große Mengen ausgegeben. Nach Ansicht des Dezerenten sollen auf den Rieselgütern der anderen Groß-Berliner Gemeinden dieselben Verhältnisse bestehen, da das Deputat kontraktlich festgesetzt sei. Wenn das zuträfe, sollte man den Großagrariern keine Vorwürfe machen. Die Städte, auch Schöneberg, haben sich für eine gleichmäßige Verteilung und Beschlagnahme aller Lebensmittel ausgesprochen. Das Bild, das der Neuföhner Magistrat über die Ernährung der Bevölkerung entworfen habe, sei erschütternd. Wo bleibe da die Beschlagnahme der Lebensmittel auf den Rieselgütern? (Lebhafte Zustimmung.)

Stadtrat Jacobs, der Dezerent des Rieselgutes, erwiderte, daß es sich um Deputate handele. Das Gut gebe täglich 35 Liter Milch ab. Die Reichsstellen übten ständige Kontrollen auf dem Gute aus und hätten Einwendung gegen die Verteilung an die Gutsbesitzer, die als Selbstversorger gelten, nicht erhoben. (Hört! Hört!) Der Administrator habe früher 3 Liter Milch bezogen und freiwillig auf 1 Liter verzichtet. (Große Heiterkeit.) Der Schweinemeister habe eine große Familie und erhalte deshalb eine größere Menge. Dem Magistrat könnten Vorwürfe nicht gemacht werden, da die Verteilung auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen erfolge.

Nachdem noch verschiedene Stadtverordnete ihrem Unwillen über eine derartige Vergeudung von Lebensmitteln Luft gemacht hatten, wurde die Angelegenheit dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Einmalige Steuerzulage für die Charlottenburger Beamten. In der gestrigen Sitzung der Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung lag folgender Dringlichkeitsantrag sämtlicher Parteigruppen vor: „Die Versammlung er-

sucht den Magistrat, ihr eine Vorlage zu machen, die entsprechend dem Vorgehen in Reich und Staat auch für die Charlottenburger Gemeindeverwaltung die Zahlung einer einmaligen Kriegs-Steuerzulage nach den staatlichen Grundsätzen vorsieht.“ Stadtverordneter Otto (lib. Fr.) führte zur Begründung aus, daß die soziale Stellung der Beamten nicht durch die gegenwärtigen Verhältnisse allzu sehr beeinträchtigt werden dürfe. Die Beamtenschaft der Stadt habe im Kriege Außerordentliches geleistet und verdiene auch für ihre hingebende Arbeit eine Anerkennung. Bürgermeister Dr. M a i e r hatte Bedenken gegen diesen Antrag. Einmal sei das ganze Verfahren der einmaligen Steuerzulagen nicht gesund, dann aber dürfte man nicht außer acht lassen, daß die Charlottenburger Beamten vielfach besser gestellt seien, als die staatlichen. Die unterste Gruppe der staatlichen Beamten erhalte eine jährliche Steuerzulage von 300 Mark, die städtischen Beamten aber 600 Mark. Für Kinder zahle der Staat diesen Beamten 20, die Stadt Charlottenburg 30 Mark. Dem einmütigen Wunsche der Stadtverordneten-Versammlung werde der Magistrat jedoch wohlwollende Beachtung schenken. Die Versammlung stimmte dem Dringlichkeitsantrage einstimmig zu.

— Zur Steuerzulage für den Klerus. Vom Österreichischen Priesterverein „P a g“ wird uns geschrieben: Durch Finanzministerialverordnung vom 21. November 1917 wird für den Klerus eine Steuerzulage nach dem für die Staatsbeamten festgesetzten Schema, Klasse 1, bestimmt — und zwar für jene Geistlichen, welche ihre Bezüge entweder ganz oder teilweise durch Kongruaergänzung aus dem Religionsfonds beziehen. Diese Finanzministerialverordnung beinhaltet für manche Priester eine große Härte. Pfarrer A und Pfarrer B haben — zum Beispiele — ein Minimaleinkommen von je 1500 Kr. Bei Pfarrer A sind 1450 Kr. seines Minimaleinkommens durch das Pfründenverträgnis gedeckt, als Ergänzung bezieht er vom Religionsfonds 50 Kr. und erhält laut obiger Finanzministerialverordnung die Steuerzulage von 612 Kr. Er hat also zum „Durchhalten“ 2112 Kr. Bei Pfarrer B sind die 1500 Kr. seines Minimaleinkommens — aber auch nicht mehr — durch das Pfründenverträgnis gedeckt, er bezieht also keine Kongruaergänzung aus dem Religions- oder sonstigen Staatsfonds, erhält daher auch keine Steuerzulage und muß mit seinen 1500 Kr. „durchhalten“. Welche Härte! Nach dem Buchstaben der Finanzministerialverordnung läßt sich dagegen nichts einwenden. Im Geiste der Finanzministerialverordnung ist jedoch diese Härte nicht gelegen. Sie will den notleidenden Gliedern des Klerus helfen. Und Pfarrer A und B sind doch in ganz gleicher Weise notleidend. Der eine bekommt nun die 612 Kr., der andere — nichts. Solche und ähnliche Fälle ergeben sich in der Wirklichkeit öfter. „Pag“ rät den also Betroffenen, durch eine Eingabe an die kirchliche Behörde die in ihrem speziellen Falle zutrage tretende Härte, respektive Lücke, der obervähnten Finanzministerialverordnung aufzuzeigen und im Wege der Bitte das zu verlangen, was ihnen „ex iustitia“ — nach dem Wortlaute der Verordnung — nicht zufällt. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die staatliche Behörde eine Intervention der kirchlichen Behörde in diesem Falle günstig erledigen wird.

Der Uebertritt hoher Staatsbeamter zu Privatgesellschaften. In der bayerischen Abgeordnetenversammlung wies der Zentrumsabgeordnete Dr. Schlittenbauer vor einiger Zeit darauf hin, daß Kriegsgesellschaften sich bemühten, derzeitige Aufsichtsbeamte des Staates mit hohen Gehältern für die Zeit nach dem Kriege an sich zu ziehen. In der Montagsnummer des „Bayerischen Kurjer“ vom 19. November machte der Landtagsabgeordnete Dr. Heint nach dieser Richtung sogar ganz bestimmte Angaben. Danach hat sich der Ministerialrat im bayerischen Ministerium des königlichen Hauses v. Donle, eine Anstellung in der Direktion des Bayerischen Lloyd mit 60.000 Mk. Jahresgehalt und 30.000 Mk. Lantienmengarantie bereits durch Vertrag gesichert. Ebenso sollen sechs Reichsbeamte, die als Verwaltungsbeamte bei Kriegsgesellschaften tätig sind, heute schon ihre Anstellung bei großen Privatunternehmungen in der Tasche haben. Diese Mitteilungen haben einiges Aufsehen erregt. Für uns sind sie schon aus dem Grunde von Interesse, weil der Uebertritt hoher Reichs- und Staatsbeamten zu Privatgesellschaften gewissermaßen ein Gegenbild zu der viel gerühmten Parlamentarisierung der Reichsregierung darstellt. Während die Abgeordneten sich bemühen, aus dem Parlament in hohe Reichsbeamtenstellen hinein zu kommen, suchen die Reichs- und Staatsbeamten wieder hinaus- und in noch besser bezahlte Privatstellungen hinein zu gelangen. Die Beamtenstellung wird auf diese Weise zur Durchgangsstation. Wo da der überlieferte pflichttreue Beamtengeist bleiben soll, ist nicht recht abzusehen. Bei uns in Oesterreich haben wir ganz dieselben Erscheinungen.

24./XII. 1917

Die Zustände im Postsparkassenamt.

Wir erhalten folgende Mitteilungen:

Der Kampf gegen die Zustände im Postsparkassenamt sollte sich mit den Beschwerden über die Arbeitszeit und die Bezahlung der Beamtinnen nicht begnügen. Den Beamten geht es nämlich nicht besser. Auch soll dem Einwand nicht Geltung gegeben werden, daß die jetzigen Zustände allein auf die Arbeitshäufung infolge des Krieges zurückzuführen sind. Dagegen spricht schon die Tatsache, daß es bereits vor dem Krieg im Postsparkassenamt einmal eine passive Resistenz gegeben hat. Es liegt am System. Die Postsparkasse soll möglichst billig arbeiten, was nur durch äußerste Anspannung der Beamten erreicht wird. Die Bevölkerung, die die Postsparkasse als Musteranstalt loben hört — in vieler Hinsicht ist sie es tatsächlich — dürfte nie übersehen, daß der glänzende Ruf des Amtes eine böse Schattenseite hat, und zwar die überstarke Anspannung der Beamten. Als einige Jahre vor dem Krieg ein Teil des Staatsgebarungsbudgets (u. a. Auszahlung von Pensionen, Einzahlung von Steuern) der Postsparkasse übertragen wurde, ist dort der Beamtenstand nicht wesentlich erhöht worden. Der Staat kam dabei billig davon, die Beamten mußten aber ihre Leistungen vergrößern ohne eine Entschädigung zu erhalten. Sie haben die Mehrarbeit bewältigt, aber auf Kosten ihrer Gesundheit.

Im Krieg haben die Beamten wahrhaft gigantische Leistungen zustande gebracht. Als die militärischen Vorgänge im Osten Österreichs die Räumung weiter Gebiete nötig machten, kam das Bergungsgut waggonweise in die Postsparkasse. Die Beamten arbeiteten es auf, obwohl ihre Reihen durch Einrückungen gelichtet waren und neue unübliche Kräfte eingestellt werden mußten. Dann kamen die Kriegsanleihen. Sie gaben eine höllische Plage. Daneben lief der alte Verkehr, ins Ungeheure vergrößert, durch die Geldüberweisungen des Militärs. Es scheint aber, daß die Postsparkasse jetzt an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Es geht so nicht weiter, auch wenn die Angestellten mit ewigen Überstunden und Verzicht auf Feiertage und Urlaub arbeiten. Einen Beweis dafür liefern die Zustände im Rückzahlungs-Saldobureau und dem im ganzen Amt verufenen Neunziger-Zimmer.

Das Rückzahlungs-Saldobureau ist jene Abteilung, in der die Auszahlung durch die Postämter geprüft werden. Wenn ein Kontoinhaber durch die Postsparkasse eine Zahlung an einen Nicht-Kontoinhaber anweist, so erfolgt die Auszahlung durch ein Postamt. Dieses muß die Quittung über die erfolgte Zahlung an die Postsparkasse einreichen, damit diese prüfen kann, ob die Zahlung auch richtig erfolgte. Die Prüfung besorgt das genannte Bureau, die dort arbeitenden Beamten und Beamtinnen sind aber so überhäuft, daß heute im Rückzahlungs-Saldobureau bereits Rückstände von mehreren Monaten aufgelaufen sind. Das unaufgearbeitete Material füllt zuhauf in wirrem Durcheinander das Neunziger-Zimmer. Trifft eine Reklamation ein, so muß ein Beamter auf dem Boden rutschend stundenlang in dem wüsten Durcheinander nach der betreffenden Quittung suchen. Das sind wirklich unwürdige Zustände.

Es geht so nicht weiter. Es müssen neue Beamte in das Amt, auch Schreib- und Rechenmaschinen, an denen es ebenfalls mangelt. Schließlich verlangen die Beamten Zuweisungen von Lebensmitteln. Darauf haben sie wie die Munitionsarbeiter Anspruch, die sie in gewissem Sinne auch sind.

Die Gemeindebeamten.

Weitere Zuschriften.

In Fortführung unserer Veröffentlichung von Zuschriften aus dem Leserkreise zur Frage der Feuerungszulagen und Beamtenbesoldung in unserer Morgenausgabe vom 22. Dezember lassen wir nachstehend noch einige Bittsteller zum Wort kommen. So wird uns von einem Stadtschreiber geschrieben:

„Es gibt einen Beamtenstand, der mindestens so wichtig ist wie die Reichs- und Staatsbeamten und doch oft stiefmütterlich behandelt wird. Das sind die selbstbeständigen Berufsbeamten der Gemeinden. Mit Dienstreisern liefern sie durch solche Erhebungen und Ermittlungen Material für alle möglichen Bescheiden und Verordnungen und sorgen im direkten Verkehr mit dem Publikum für die Ausführung der unzähligen Verwaltungsgeschäfte im Kreis der umfaßt für Arbeitsfeld ein neues Gebiet. Eine Arbeitslast von riesigem Umfange hat ihnen ferner im Kreise der Bevölkerung des Volkes mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, die Unterstützung der Arierfamilien und die Hinterbliebenenfürsorge gebracht. Vertäglich strömt die Bevölkerung zu den Dienststellen der Gemeindebeamten mit tausenderlei Anträgen, Fragen und Wünschen. Bei jedem Notstand und jeder lästigen Veranlassung werden diese Dienststellen als nächster Abladeplatz für den Unwillen Unzufriedener benutzt. Der Gemeindebeamte hat darunter oft schwer zu leiden. Traurig sieht es indessen mit der Besoldung aus; sie entspricht weder der Stellung noch den Zeitverhältnissen. In den Großstädten herrschen in der Regel erträgliche Zustände; dagegen sind in kleineren und vielen mittleren Städten die Gemeindebeamten wesentlich schlechter besoldet als die Reichs- und Staatsbeamten. Diese geringe Besoldung empfinden die zunehmende Feuerung am härtesten. Obwohl von allen Beamten am bedürftigsten, erfahren sie dennoch bei Gewährung der Feuerungszulagen eine ungerechte Zurücksetzung. Vom Regierungsteile wird ihnen meistens gesagt: „Wir können nicht in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden eingreifen.“ Warum denn nicht? Der Anfang ist doch durch das Kommunalbeamtengesetz vom 30. Juli 1899 gemacht. Die Gemeinden sind die Säulen des Staates, ihre Beamten haben als mitreife Staatsbeamten redlichen Anteil an der Erledigung von Staatsaufgaben. Warum werden sie mit anderen Maßstäben gemessen? Gewiß gibt es einsichtsvolle Stadtverwaltungen, die ihre Beamten bezüglich der Feuerungszulagen mit den Staatsbeamten gleichgestellt haben. Groß ist aber die Zahl der Städte, deren Vertreter diesem Beispiel nicht gefolgt sind und ihre eigenen Beamten als Stiefkinder behandelt haben. Diesen bleibt nur übrig, ihre Not hinauszurufen in alle Welt.“

Ein Lehrer

ferner erinnert an die erstaunliche Tatsache, daß seine Berufskollegen fünf Monate auf die Auszahlung der staatlichen Zulage warten mußten, und fragt, ob etwa das gleiche Verfahren bei den jetzt bewilligten Zulagen wieder beobachtet werden solle. „Warum erhalten die Postbeamten z. B. die Zulagen schon 3—4 Tage nach dem Beschluß des Reichstages? Sollte so etwas bei uns nicht auch möglich sein? O doch, man müßte nur den alten, bürokratischen Geschäftsgang modernisieren und auch hier mal neue Wege wandeln. Ob nicht die Lehrer instände wären auf Grund einer Verfügung sich die auszahlenden Feuerungszulagen selbst zu berechnen? Sie

haben doch einmal im Seminar auch ein wenig Rechnen gelernt. Der Rektor könnte ja dann, wenn der Mangel an Vertrauen zu den Lehrern zu groß wäre, noch die eidesstattliche Versicherung unter die Aufrechnung setzen, daß alles stimmt. Diese Auffstellung wird noch an demselben Tage bei der Stadthauptkasse eingereicht und — das Geld ausgezahlt. Dann könnten ja die Herren Revisoren in der Stadtverwaltung prüfen, meinetwegen ein Jahr lang. Die Rechnung wird schon stimmen. — So wird es bei anderen Verwaltungen gemacht. Warum in der Schulverwaltung nicht?“

Für die Reichs- und Staatsbeamten,

soweit sie zum Heere eingezogen sind, tritt eine weitere Zuschrift ein, weil sie gegenüber den Gemeindebeamten in gleicher Lage nachteilig werden — diesen ist bei allen Feuerungszulagen bisher unterjährig die Hälfte gezahlt worden, während die eingezogenen Reichs- und Staatsbeamten nur dann etwas erhalten, wenn ihre Gesamtbezüge geringer sind, als die der im Dienst befindlichen Kollegen. Hieraus ergibt sich eine ganz wesentliche Besserstellung der Kommunalbeamten. „Es würde jedenfalls unter den eingezogenen Reichs- und Staatsbeamten eine große Freude hervorrufen, wenn die Zivilbehörden auch ihrer einmal gedenken wollten und wenigstens den verheirateten unter ihnen, unter Berücksichtigung der Kinderzahl einen Teil der demnächst zur Auszahlung gelangenden einmaligen Feuerungszulage gewähren würden, damit sie nicht zuzusehen brauchen, wenn ihren Kollegen von der Kommunalverwaltung eine ihnen wohl zu gönnende Weihnachtsfreude zuteil wird.“

Auch die Beamtenstellvertreter melden sich zum Wort. Als „Männchaften in oberen Beamtenstellen“ sind wir, so schreibt uns ein Beamter dieser Gattung, bei der letzten Löhnungsaufbesserung unberücksichtigt geblieben, und ebenio kommen wir als Beamte nicht in Frage. Beamtenstellungen aber haben wir inne und haben auch wie Beamte aufzutreten. Und nun frage ich Sie, wie man mit alles in allem rund 210 Mark monatlich als Verheirateter in der jetzigen Zeit auskommen soll? Daß man da in Schulden geraten muß, ist ja ganz selbstverständlich. In obigen 210 Mark ist das Beförderungsgeld von täglich 2 Mark enthalten. Gehen wir mal in Urlaub, wie z. B. im Sommer; dann wird uns dieses Geld auch abgezogen, was bei keiner Soldatenklasse faulst der Fall ist. Wir leben doch auch nicht von der Luft! So verzichtet man schon lieber auf den so sehr erwünschten Urlaub oder begnügt sich mit weniger als man bekommen könnte.

Das jüngste Ministerium.

Der Minister für soziale Fürsorge an seine Beamtenschaft.

Die Anwartschaft, das vollstündigste Amt zu werden, ist dem neugeschaffenen Ministerium für soziale Fürsorge sicher, wenn es dem Minister gelingen sollte, die von ihm in seinem Begrüßungsschreiben an den Beamtenkörper aufgestellten Forderungen dauernd in Tat umzusetzen. Minister Doktor Mataja, dessen Amt heute in Funktion tritt, schickt in dem Schreiben voraus, daß er von seinen Beamten weit mehr als die selbstverständliche Erfüllung der gewöhnlichen Amtspflichten erwarie. Es reiche nicht aus, den Amtseinkauf pünktlich und gewissenhaft zu erledigen, die vorgeschriebenen Amtsfunktionen einzuhalten. Gewissensmahnen aus der Kriegsnot herausgewachsen und daher vornehmlich dazu bestimmt, der umfänglichen Bedrängnis breiter Volksschichten abzuhelfen, soll das neue Ministerium sich mit voller Kraft für die Hebung der Lage der Bevölkerung betätigen. Nach so vielen schmerzlichen Verlusten erblicke der Staat in jedem einzelnen ein wertvolles Gut, das geschäftlich sowie geistig und körperlich bis zur oberen Grenze menschlicher Fähigkeiten entwidelt werden muß. Für so weitgesteckte Ziele bedürfe das Amt tatkräftiges, der eigenen Verantwortlichkeit bewußtes Schaffen aus eigenem Antrieb, verbunden mit einem vom Gefühl der Zusammengehörigkeit getragenen Mitempfinden, sowie Vertrautheit mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Bevölkerung.

Die mit solchen Eigenschaften ausgestatteten behördlichen Organe werden das allgemeine Vertrauen um so eher gewinnen, je weniger Beengung durch bürokratische Formen sie die lebensvolle Fühlung mit der Bevölkerung erreichen. Deshalb erheische das neue Amt geradezu gebieterisch auch eine neue Technik des Verwaltungens, nicht belastet von den Ueberlieferungen älterer Einrichtungen. Der Verkehr mit den Parteien soll unter Vermeidung eines schwer verständlichen Amtsstils und von Umständlichkeiten frei möglichst nach dem Muster eines Kaufmannes erfolgen, der seine Kunden befriedigen will: einfach in den Verkehrsformen, klar im Ausdruck, rasch in der Abwicklung. In ähnlichem Sinne sind die für den Verkehr mit den Behörden und Unterbehörden aufgestellten Forderungen gedacht: die weitestgehende Einschränkung des die Amtserledigung verzögernden Einichtsverkehrs und des Schriftverkehrs, Zurückhaltung bei Hinausgabe von Verordnungen und Normalerlassen, Entlastung der Unterbehörden durch an die Parteien selbst ergehende Erledigungen oder durch die von den Inspektionsorganen unmittelbar zu treffenden Maßnahmen, eine auf Beschleunigung des Geschäftsganges gerichtete Kanzleiordnung. Weiter empfiehlt der Minister die tunlichste Vermeidung des

Fernsprechverkehrs mit den Parteien, der viel Schriftwechsel entbehrlich mache, und spricht sich für die Heranziehung der Tages- und Fachpresse aus, um in enge Berührung mit der Öffentlichkeit zu treten. Endlich kündigt der Minister an, er werde zum Zwecke dauernder persönlicher Fühlungnahme mit dem Beamtenkörper einen bestimmten Wochentag festsetzen, an welchem er jedem Angehörigen seines Amtes zur Besprechung sachlicher und persönlicher Angelegenheiten zur Verfügung stehen werde.

Die Gärung in der Postsparkasse.

Seit Weihnachten gärt es im Postsparkassenamt. Die vielfach überbürdeten Beamtinnen hatten vor Weihnachten eine höhere Weihnachtsremuneration angesprochen und dies mit ihrer Überbürdung im Dienste begründet. Die Erhöhung der Remuneration blieb aber aus und damit rief die Direktion des Amtes eine Wirkung hervor, die sie nicht erwartet zu haben

scheint: die Beamtinnen, die überarbeitet und unterernährt sind, verloren dadurch die Lust, sich selbst durch Überarbeit auszubeuten. In den Anweisungsbüros ist die angeforderte tägliche Arbeitsleistung die Ausfertigung von 180 Anweisungen; was die Beamtin darüber macht, das wird ihr gesondert entlohnt: einen Heller für die Anweisung und einen Heller für zwei Gutschriften. Bis zur Weihnachtsremuneration kam es vor, daß einzelne Beamtinnen bis zu 600 Anweisungen im Tage fertigbrachten unter beträchtlicher Ausdehnung der Arbeitszeit. Nun aber, da ihnen die Direktion die erbetene Hilfe zur besseren Ernährung versagt, fehlt ihnen die Lust, sich selbst durch Überanstrengung herabzubringen, und es werden kaum mehr als 60 Anweisungen über das angeforderte Tagesmaß von einer Beamtin fertig.

Dieser Zustand hat das Postsparkassenamt in eine böse Lage gebracht, aus der es nur herauskann, wenn seine Leitung mit allen Mitteln trachtet, die berechtigten Wünsche der Beamtinnen zu erfüllen. An dem guten Willen hiezu scheint es aber völlig zu fehlen. Sicherlich auch an dem Geschick, wie ein „Zirkular betreffend die passive Resistenz amtlicher Bediensteter“ beweist, das der Gouverneur Schuster am 3. d. an alle Beamtinnen hinausgegeben hat. Dieses seltsame Schriftstück (Nr. 51 aus 1916) lautet:

Weil die seinerzeit von einer Abordnung des Vereines der Beamtinnen erbetene und von mir sofort als absolut undurchführbar erklärte Erhöhung der üblichen Weihnachtsremuneration nicht eingetreten war, fand am 18. Dezember eine demonstrative Ansammlung einiger hundert weiblicher Bediensteter vor meinem Büro statt. Die an der Spitze der von mir empfangenen Deputation stehenden Vereinesvorsitenderinnen stellten für den Fall der Nichtgewährung einer nachträglichen Remunerationserhöhung in nicht mißzuverstehender Weise eine passive Resistenz in Aussicht.

Mein Vertrauen in die Pflichttreue der weiblichen Beamtenschaft wurde leider getäuscht, denn bald zeigte sich bei einer größeren Zahl von Bediensteten eine verabredete absichtliche Minderarbeit, infolge deren besonders im Schiedsverkehr größere Rückstände aufgelaufen sind und der Betrieb gestört wurde. Die Versuche, das Personal von dieser absichtlichen Störung des Dienstes im gütlichen Wege abzubringen, haben leider nur wenig Erfolg gehabt.

Nach § 2 der kaiserlichen Verordnung vom 25. Juli 1914, R.-G.-Bl. Nr. 155, wird der Bedienstete eines Staatsbetriebes, der im Verein mit anderen in der Absicht, den Dienst oder Betrieb zu stören, die Erfüllung seiner Pflichten ganz oder zum Teil verweigert oder unterläßt oder seine Arbeit in einer Weise verrichtet, die geeignet ist, den Dienst oder Betrieb zu erschweren, wegen Vergehens mit strengem Arrest von sechs Wochen bis zu einem Jahre bestraft. Die gleiche Strafe trifft nach § 3 denjenigen, der gegen einen anderen ein Mittel der Einschüchterung oder Gewalt anwendet, um eine Verabredung zustande zu bringen, die das in § 2 bezeichnete pflichtwidrige Verhalten bezweckt.

Ich muß auf den Ernst der Situation aufmerksam machen.

Wenn nicht augenblicklich wieder normale Verhältnisse eintreten und alle Kräfte an die baldige Aufarbeitung der durch die absichtliche Laueheit der Arbeit herbeigeführten Rückstände gewendet werden, sehe ich mich gezwungen, ohne Zögern die Sache dem Strafgericht zu übergeben, so sehr ich das bedauern würde, nicht bloß wegen der damit verbundenen Schädigung des Rufes unserer Beamtenschaft, sondern auch deshalb, weil ich es dann nicht mehr in der Hand hätte, schicksalschwere Folgen von einzelnen irreführenden Personen abzuwenden.

Wien, 3. Jänner 1918.

Der Gouverneur des I. Z. Postsparkassenamtes:

Schuster.

In der Erlassung dieser Verordnung aus den ersten Kriegstagen hat derselbe Herr Schuster als Handelsminister mitgewirkt, der heute wieder seine alte Stelle als Gouverneur einnimmt. Diese Erinnerung an seine Mitwirkung in der Stürgk'schen Gewaltregierung kommt nicht nur sehr zur Unzeit, sie ist auch völlig zu Unrecht hier angewendet und offenkundig nur dazu bestimmt, durch eine Polit-erdrohung die Beamtinnen zu bewegen, die alte Lust zur Arbeit wieder zu gewinnen. Wir halten den Ruf nach Polizei wie überall so auch hier für verfehlt und wir sind nicht erstaunt darüber, daß er eine um so größere Verbitterung hervorrief.

Mit diesen Methoden wird Herr v. Schuster nicht Ordnung schaffen — es ist aber notwendig, daß er Ordnung schaffe, denn es ist wahrlich keine gleichgültige Sache, ob das Postsparkassenamt Tag um Tag seine Lieferarbeit bewältigt oder nicht. Schon jetzt sind gewaltige Rückstände da und jede Tag Verzögerung muß sie ins Ungemessene mehren. Dafür hat allein Herr v. Schuster und der Stab von Beamten, der ihm in der Leitung des Amtes und in der Leitungsführung untersteht, die Verantwortung zu tragen.

Die Resistenz im Postsparkassenamt.

Merkbare Verzögerungen des Betriebes.

Die passive Resistenz, die, wie berichtet, von einem Teil der Beamtinnen des Postsparkassenamtes als Antwort auf die Ablehnung einer Erhöhung der Weihnachtsremuneration geübt wird, hielt auch gestern an. Die Bewegung scheint sogar Fortschritte gemacht zu haben, denn die Verzögerungen im Amtsbetrieb, die sich besonders im Schiedverkehr geltend machen, haben, nach Mitteilungen aus den Geschäftskreisen, am gestrigen Tage eine Verschärfung erfahren. Die Ausfertigung und demgemäß auch die Zustellung erleidet erhebliche Verspätungen.

Die Lage der Beamtinnen ist in der Tat eine nichts weniger als beneidenswerte. Es wird von ihnen eine tägliche Leistung von drei Ueberstunden gefordert, was eine acht- bis neunstündige Arbeitszeit ergibt. Für jede Anweisung, die eine Beamtin über die verlangte Zahl von 180 leistet, erhält sie einen Heller „Aktordlohn“; man nennt diesen Mehrverdienst „Zantieme“. Manche Beamtin bringt es bis auf 600 Anweisungen täglich, wodurch sich ihr Monatseinkommen, das einschließlich der Zulagen rund 150 K. betragt, entsprechend erhöht. Daß bei so schwierigen Arbeitsverhältnissen und so mäßiger Entlohnung die Nervosität der überanstrengten Beamtinnen eine erhebliche ist, begreift sich leicht. Es wäre darum nicht nötig gewesen, gleich mit dem Strafgericht zu drohen, wie es in dem vorgestern mitgeteilten

Zirkular geschah, vielmehr hätte sich empfohlen, eine gütliche Verständigung mit den Beamtinnen anzustreben, die während der Kriegszeit den gesteigerten Anforderungen des Dienstes voll auf entsprechen haben.

Daß eine solche Verständigung zu erreichen sein wird, scheint zweifellos, wenn die Leitung des Amtes und die Beamtinnen einander einigermaßen entgegenkommen. Im Interesse der Wiederherstellung geordneter Zustände im Postsparkassenverkehr, die für den Geschäftsbetrieb einer Großstadt unerlässlich sind, ist es aber nötig, daß die Einigung so bald wie möglich und in einer Form erzielt werde, die beide Teile befriedigt.

Die Vorgänge im Postsparkassenamt.

Am 3. Jänner hat eine Abordnung sämtlicher Angestellten der Postsparkasse dem Vizegouverneur *Vauer* eine Denkschrift überreicht, die die Forderungen der Beamtenschaft sowie der Diener enthielt. Der Vizegouverneur nahm zwar die Denkschrift entgegen, drohte jedoch schon damals für den Fall einer passiven Resistenz mit der Anzeige an den Staatsanwalt. Am nächsten Tage ließ dann der Gouverneur wirklich jenes „Zirkular betreffend die passive Resistenz weiblicher Bediensteter“ in allen Amtsräumen verteilen.

Die Forderungen der Angestellten bezogen sich nicht nur auf die Remuneration, sondern verlangen auch die den Hilfsbeamten laut Dienstpragmatik zustehende Beförderung, auf die einzelne schon jahrelang warten. Außerdem sollen die Diener, die jetzt durchwegs Beamtendienste verrichten, durch die Aufnahme von Aushilfspersonal von den Reinigungsarbeiten entlastet werden. Eine weitere Forderung bezweckt die doppelte Anrechnung der Kriegsjahre für die Vorrückung, auf die die Angestellten angesichts des neuneinhalbstündigen Permanenzdienstes während der letzten Jahre berechtigten Anspruch zu haben glauben. Eine allgemeine Forderung geht dahin, daß die Sonn- und Feiertagsruhe unbedingt zur Einführung gelange. Eine Forderung, der man gewiß die Berechtigung nicht absprechen kann, bezieht sich auf die Beschaffung des erhöhten Arbeitschlüssels. Die Denkschrift tritt auch für eine entsprechende Erhöhung der Permanenzgebühren ein. Mit aller Entschiedenheit setzt sich schließlich die Denkschrift für die Beschaffung und gleichmäßige Verteilung billiger Lebensmittel ein. Die Angestellten erklären unter den gegenwärtigen Ernährungsverhältnissen den Anforderungen des schweren Dienstes nicht entsprechen zu können und fordern ihre Gleichstellung mit den Schwerarbeitern hinsichtlich der Mehl-, Brot- und Zuckerzuteilung. Außer dem Lebensmittelmagazin soll ein einfacher Mittagstisch im Gebäude des Postsparkassenamtes errichtet werden. Auch soll die Leitung dafür Sorge tragen, daß wenigstens die Bedürftigsten mit Kleidern und Schuhe bedacht werden.

Samstag sind die Abgeordneten *Seis*, *Winter* und *Dr. Waber* beim Gouverneur erschienen und haben mit ihm die Verhältnisse in der Postsparkasse besprochen. Die „A.-S.“ teilt mit, die Herren hätten den Eindruck gehabt, es werde für die Angestellten etwas geschehen, sobald wieder in dem Amte geordnete Verhältnisse eingetreten seien. Es ist den Beamten zu wünschen, daß der Eindruck der drei Volkvertreter der richtige sei.

Gegen die Beamtenvermehrung**Die geplante Errichtung eines Ernährungsministeriums.**

Die Herrenhausmitglieder Freiherr v. Ehrenfels und Genossen haben an die Regierung eine Anfrage betreffend die geplante Errichtung eines Ernährungsministeriums gerichtet, in der es heißt:

Die Kriegsergebnisse haben es mit sich gebracht, daß infolge der Schwierigkeiten der Ernährung die Regierung sich veranlaßt gesehen hat, ein Ernährungsamt zu schaffen, an dessen Spitze ein Minister trat. Ohne hier näher erörtern zu wollen, inwiefern dieses Ernährungsamt den Erwartungen entsprochen hat, die man bei seiner Errichtung hegte, und ohne ein Urteil über seine bisherige Tätigkeit fällen zu wollen, soll eingeräumt werden, daß der Gedanke der Errichtung eines solchen Amtes in den Verhältnissen begründet war. Selbstverständlich wurde allgemein angenommen, daß dieses Amt beim Eintritt normaler Verhältnisse wieder aufgehoben werden wird. Nunmehr scheint es, daß dieses Amt in ein permanentes Ministerium umgewandelt wird. Es liegt auf der Hand, daß die Bildung dieses neuen Ministeriums nur dadurch geschehen kann, daß Agenden anderer Ministerien ihm übertragen, zum Teil künstlich neue Agenden für dasselbe geschaffen werden.

Es würde dadurch für die Friedenszeit die bestehende Verwaltung nur kompliziert und vervielfältigt werden. Der beste Beweis für die Gefahr, die durch die abermalige Aemter- und Beamtenvermehrung entsteht, liegt in dem Hinweis auf die Acker- und Erntestatistik, die bisher vom Ackerbauministerium besorgt wurde und 80.000 K. gekostet hat, während die von der Kriegsgetreidegesellschaft durchgeführte Statistik einen Aufwand von mehr als 1,5 Millionen Kronen erfordert, ohne daß die Resultate befriedigen würden. Das neue Ministerium würde von vornherein in Kompetenzkonflikte, hauptsächlich mit dem Ackerbauministerium, aber auch mit dem neu zu gründenden Sanitätsministerium geraten.

Angesichts dieser schwerwiegenden Umstände können die Unterzeichneten die große Besorgnis nicht unterdrücken, daß durch dieses Projekt nicht nur abermals eine ungerechtfertigte Aemter- und Beamtenvermehrung hervorgerufen und die Kompetenzkonflikte vermehrt werden, sondern daß auch den Anforderungen einer einheitlichen Verwaltung direkt entgegengehandelt, die Erledigung der Geschäfte verzögert und der Produktion neue Hemmnisse in den Weg gelegt werden. Die Unterzeichneten stellen daher an die Regierung die Anfragen: 1. Verneht die Nachricht von der Errichtung eines Ernährungsministeriums auf Wahrheit? 2. Erachtet es die Regierung nicht für die richtige Lösung, nach dem Kriege die Angelegenheiten der Volksernährung in die bestehenden Ministerien einzugliedern?

Die Forderung der pensionierten Beamten.

Von Geh. Hofrat Sauer (Köln-Ehrenfeld).

Nach mehr als drei Kriegsjahren hat sich der preußische Staat und dann — hinterher — auch das Deutsche Reich endlich dazu entschlossen, auch für die im Ruhestande lebenden Beamten die Gewährung von Kriegszulagen in Aussicht zu nehmen. Ursprünglich war beabsichtigt, den Ruhegehaltsempfängern, soweit sie keine größeren Nebeneinnahmen beziehen, 30 Prozent derjenigen Beträge zu bewilligen, die den im Dienste befindlichen Beamten bereits gewährt sind; später — in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 1917 — hat sich der preußische Finanzminister zu weiterem Entgegenkommen bereit erklärt, namentlich sollen Nebeneinkünfte bis zu einer gewissen Höhe bei Bemessung der Zulagen unberücksichtigt bleiben. Auf die einmütige Forderung des Ausschusses des Abgeordnetenhauses, die Zulagen nach den gleichen Grundsätzen zu bewilligen wie den aktiven Beamten, ist der Minister nicht eingegangen, mit der Begründung, daß „das Verhältnis der Pensionäre zum Staat eben ein anderes sei als das der Beamten“. Diese Begründung ist ebenso kurz wie dunkel; es erscheint deshalb dringend notwendig, das erwähnte Verhältnis deutlicher in die Erscheinung treten zu lassen. Nach dem Erkenntnis des Reichsgerichts vom 18. Dezember 1899 — Entsch. in C.-S. Bd. 45 S. 242 — „stellt das Gehalt eines Beamten, der seine volle Kraft für das ihm übertragene Amt einsetzt, so daß dieses seinen Lebensberuf erfüllt, kein Äquivalent für die von ihm geleisteten Dienste, sondern eine ihm für die Dauer seines Amtes gewährte Rente dar, die dazu bestimmt ist, ihm die Mittel zu seinem dem Amt entsprechenden standesgemäßen Unterhalte zu geben“. (Vgl. das Reichsbeamtengesetz, erläutert von Perels und Dr. Spilling, Berlin 1906, S. 18, zu § 4, IV.)

Tritt der Beamte in den Ruhestand, was unter regelrechten Umständen erst dann geschehen darf, wenn seine geistigen oder körperlichen Kräfte — oder beide — so geschwächt sind, daß sie ihn zur Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig machen, so hat er das Anrecht auf ein Ruhegehalt. Für gewöhnlich tritt dieser Zeitpunkt erst im vorgerückten Lebensalter des Beamten ein, wenn er überhaupt keine oder doch nur eine ganz geringe Aussicht hat, sich neben seiner Pension noch eine nennenswerte Nebeneinnahme zu erwerben. Hieraus folgt, daß das Ruhegehalt, auf das er alsdann auf Grund seiner bis dahin dem Staate geleisteten Dienste einen Rechtsanspruch hat, zweifellos gleichfalls den Charakter einer Rente besitzt, die ihm bis zu seinem Tode einen standesgemäßen Unterhalt sichern soll. Gerade diese Voraussetzung ist es ja, welche die weitaus größte Mehrzahl der Beamten zur Wahl ihres Berufs veranlaßt hat und ihre Stellung in vielen Kreisen als eine bevorzugte und beneidenswerte erscheinen läßt. Die Pension unterscheidet sich ihrem Wesen nach von dem Gehalt der aktiven Beamten hauptsächlich nur durch ihre fast durchweg geringere Höhe; die Dienste, die dem Staate von den aktiven Beamten noch geleistet werden, haben die in den Ruhestand übergetretenen bereits während ihrer abgelaufenen Amtszeit getan und besitzen einen Anspruch auf standesgemäße Versorgung bis zu ihrem Lebensende.

Treten nun besondere Verhältnisse ein, wie der gegenwärtige langdauernde Weltkrieg mit seiner geradezu ungeheuerlichen Leertung, und stellen den Staat vor die unabwiesliche Notwendigkeit, das Einkommen seiner Beamten zu verbessern, so hat er nach den vorhergegangenen Ausführungen ohne Zweifel auch die Verpflichtung, die durch ihre frühere Berufstätigkeit verdiente Rente seiner Pensionäre nach Maßgabe ihres Anspruchs — gegenüber den gleichstehenden aktiven Beamten — geringern Einkommens ebenfalls zu erhöhen, und zwar nach den gleichen Grundsätzen. Wie man dazu kommen kann, einen beliebigen Prozentsatz herauszugreifen — und gar einen solchen von ganzen 30 v. H. — ist einfach nicht recht verständlich. Auch erscheint es nicht gerechtfertigt, die sonstigen Vermögens- oder Erwerbsverhältnisse der Ruhegehaltsempfänger dabei heranzuziehen, so lange dies bei den aktiven Beamten nicht auch geschieht.

Die Forderung der pensionierten Reichs- und Staatsbeamten geht also dahin, daß ihnen Kriegszulagen — auch die einmaligen — nach den gleichen Grundsätzen und von denselben Zeitpunkten an gewährt werden wie den noch im Dienste befindlichen Beamten.

Kriegsteuerzulagen für 1918

Der Bundesrat hat am Freitag in Ausführung des bezüglichen Bundesbeschlusses vom 21. Dezember Beschluß gefaßt über die Ausrichtung von Kriegsteuerzulagen für das Jahr 1918. Durch den Beschluß werden dem ständig und provisorisch gewählten Personal die bereits bekannten Zulagen zugebilligt. Außerdem werden dem Aushilfspersonal folgende Zulagen bewilligt: Bis 1400 Franken Diensteinkommen eine Grundzulage von 30 Prozent des Diensteinkommens, ferner eine Familienzulage von Fr. 16.50 an Verheiratete für je Fr. 100 Diensteinkommen, eine Kinderzulage von Fr. 6.50 an Verheiratete für jedes Kind und für je Fr. 100 Diensteinkommen. Bei einem Dienst- einkommen von mehr als 1400 Franken erhält das Aushilfspersonal die gleichen Zulagen wie das ständige und provisorisch gewählte Personal. Maßgebend für die Bemessung der Kriegsteuerzulagen ist für das ständig beschäftigte Personal die Besoldung auf Ende 1917; für das nicht ständig beschäftigte Personal die jeweilige Monatsbesoldung im Jahre 1918. Die Kriegsteuerzulagen werden in monatlichen Raten jeweilen mit dem Gehalt oder Lohn ausbezahlt. Bei Militärdienst, Urlaub oder Krankheit tritt eine Herabsetzung der Zulagen nur bei vollständigem Gehaltsentzug während der Dauer der Abwesenheit ein. Soldbezüge im Militärdienst dürfen nicht von der Besoldung in Abzug gebracht werden.

Kriegsbeihilfen für Altpensionäre.

Berlin, 29. Januar. (Amtlich.) Entsprechend den Grundsätzen für die Gewährung von Kriegsbeihilfen aus Anlaß der Teuerung an die Zivilbeamten in Ruhestand und ihre Hinterbliebenen werden jetzt auch den pensionierten Beamten der Heeresverwaltung und ihren Hinterbliebenen Kriegsbeihilfen gezahlt. — Auch die pensionierten Offiziere und die Rentenempfänger und ihre Witwen und Waisen können ebenfalls mit laufenden und einmaligen Kriegsbeihilfen bedacht werden, für deren Bewilligung bei Offizieren usw. das Kriegsministerium, bei Rentenempfängern usw. das örtlich zuständige Stellvertretende Generalkommando in Frage kommt.

Die Kongruanregulierung.

Heute wurde im Hause der Gesetzgeber zur Kongruanregulierung des Klerus eingebracht. Er bestimmt im Wesentlichen:

Die im Schema I des Gesetzes vom 19. September 1898, RGBl. Nr. 176, über die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit festgestellten Kongruanbeträge werden erhöht, und zwar:

a) für selbständige Seelsorger von 1200 auf 1800 Kr., von 1400 auf 2000, von 1600 auf 2200, von 1800 auf 2400, von 2000 auf 2600, von 2400 auf 3000, von 3600 auf 4200, b) für Hilfspriester von 600 auf 1100 Kr., von 700 auf 1200, von 800 auf 1300, von 1000 auf 1500.

Für Hilfspriester, welche zur Führung eines eigenen Haushaltes direktiv- oder observanzmäßig verpflichtet sind, werden die vorstehenden Ansätze außerdem um weitere 300 Kr. erhöht.

Die Provisoren erlebiger Pfründen erhalten ihren Gehalt aus den Religionsfonds. Derselbe richtet sich nach der Höhe der Kongrua, welche der betreffenden Pfründe nach Schema I zukommt und beträgt bei Pfründen mit 1500 Kr. Kongrua einhundertzwanzig (120) Kronen, bei Pfründen mit 2000 Kr. Kongrua einhundertvierzig (140) Kronen, bei solchen mit 2200 und 2400 Kr. Kongrua einhundertfünfzig (150) Kronen und bei jenen mit 2600 oder mehr Kronen Kongrua einhundertsiebzig (170) Kronen monatlich. Unabhängig von ihrem Gehalt erhalten Provisoren erlebiger Pfründen eine Zulage jährlich 300 Kr. aus dem Religionsfonds.

Das gesetzlich festgestellte Minimaleinkommen wird für Welt- und Ordenspriester, insofern sie nach dem Gesetze vom 19. September 1898 auf die Ergänzung dieses Einkommens Anspruch haben, nach je fünf vor oder seit der Wirksamkeit dieses Gesetzes in der Seelsorge oder in einem anderen öffentlichen kirchlichen Dienste zurückgelegten Jahren bis einschließlich des 40. Jahres der Dienstleistung um je zweihundert (200) Kronen erhöht.

Artikel III. Den Dignitären und Residentialkanonikern der Metropolitan-, Kathedral- und Konkathedralkapitel werden bisherige Beträge des Minimaleinkommens erhöht, und zwar: von 2400 Kr. auf 3400 Kr., von 2800 auf 3800, von 3200 auf 4200, von 3600 auf 4600, von 4000 auf 5000.

Auch die Ruhegehälter der Seelsorger werden erhöht.

**Die Mittel für die Lehrertenerungs-
zulagen.** Unter dem Vorfige des Landesaus-
schusses Regierungsrat Sturm traten im
niederösterreichischen Landhause die Vertreter sämt-
licher Landesauschüsse der österreichischen Kron-
länder zu gemeinsamer Beratung zusammen. Es
wurde die Frage der Ueberweisungen einer ein-
gehenden Besprechung unterzogen und in Ver-
bindung damit auch die Frage der Gewährung
von Tüerungszulagen an die Lehrerschaft be-
sprochen. Die Beratung endete mit der Annahme
nachstehenden Antrages: Die Ueberweisungsvorlage
wird als Provisorium per 1917 und 1918 an-
gesehen der durch die außerordentlichen Verhält-
nisse geschaffenen Zwangslage akzeptiert. Die Re-
gierung wird aufgefordert, die in der Vorlage per
1917/18 in Aussicht genommenen Ueberweisungs-
beträge schon vor der Gesetzwerdung dieser Vor-
lage, und zwar für 1917 sofort, für 1918 in gleichen,
ab 1. Jänner 1918 fälligen Monatsraten vorläufig-
weise auszubehalten.

Teuerungszulagen der Lehrerpensionisten.

Nach den für Staats- und Landesbeamte sowie für viele Kommunal- und Privatbeamte geltenden Normen, wie sie sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, besonders aber in den letzten fünf Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, herausgebildet haben, ist zwischen den Bezügen der Aktiven und jenen der Pensionisten kein wesentlicher, grundsätzlicher Unterschied, und richten sich die Pensionen nach der Dauer der Dienstzeit und den vor dem Eintritte in den Ruhestand erhaltenen Bezügen. Erst in neuester Zeit ist in einzelnen Staaten ein sozialpolitisches Moment hinzugekommen, und wurde bei Befoldungsfragen auch auf den Familienstand und die Zahl der unversorgten Kinder Rücksicht genommen. In Oesterreich geschah das zum erstenmal bei den Teuerungszulagen infolge des Weltkrieges und unterschied man bei aktiven Lehrpersonen, ob sie ledig, verheiratet, ein, zwei, drei oder mehr unversorgte Kinder haben. Lehrerpensionisten erhalten aber eine wesentlich geringere Teuerungszulage als die aktiven Lehrkräfte, Lehrerswitwen ohne Rücksicht auf unversorgte Kinder nur eine einmalige Zulage. Nun haben die Lehrerpensionisten ebenso schwer unter der fabelhaften Kriegsteuerung zu leiden. Von den pensionierten Lehrern haben nicht wenige noch unversorgte Kinder, die in einer entfernten Stadt eine Mittel- oder Fachschule besuchen oder in einer Lehre sind, was gleichfalls für die Eltern drückende Auslagen verursacht. Pensionierte Lehrkräfte sind in der Regel alt; im Alter stellen sich mannigfache Beschwerden ein, es ist ein Nebenverdienst kaum mehr möglich, dagegen öfter ärztliche Hilfe oder bessere Pflege notwendig. Ein Rechtsgrund, warum Pensionisten eine bedeutend geringere Teuerungszulage bekommen sollen, ist nicht vorhanden, denn diese Schulmänner haben

dem Lande in langen Jahren dieselben Dienste geleistet, welche die aktiven Lehrer gegenwärtig leisten. Noch trauriger stellt sich die Lage der Lehrerswitwen und Waisen. Viele haben nur eine Pension von monatlich 50 K. oder weniger; davon sollen sie Wohnung, Kleidung, Beheizung, ärztliche Hilfe in Krankheitsfällen und die Lebensmittel bestreiten. Das konnte allenfalls früher hinreichen, aber heute nicht. Es wäre darum sehr zu wünschen, wenn die Lehrervereine und die großen Lehrerverbände die nötigen Schritte einleiteten, damit auch den Lehrerpensionisten, ihren Witwen und Waisen die Teuerungszulagen entsprechend erhöht würden.

Zum Artikel „Lehrerarbeit und Entlohnung“ in der letzten „Pädagogischen Rundschau“ wird uns von einem Pensionisten geschrieben: „Der Einsender nörgelt an der Art der Verteilung des Anschaffungsbeitrages in dem einen Punkte mit Unrecht, da ja ohnehin die Kopfzahl berücksichtigt wird, in dem zweiten Punkte mit Egoismus, da er den alten Lehrern die höhere Quote nicht gönnt. Es ist ja richtig, daß man in seinen alten Tagen nicht mehr viel Bedürfnisse hat, aber machen die abnehmbaren Kräfte nicht andere große Auslagen nötig? Auch dem alten Lehrer war es in jungen Jahren nicht möglich, Ersparnisse zu machen, um sie im Alter zuzusehen. Soll er nun, bloß weil er alt und pflegebedürftig ist, minder eingeschätzt werden als ein junger? Und wozu diese selbstverständlichen Dinge in die Öffentlichkeit bringen? Das sind Fragen, die sich der Einsender selbst beantworten möge.“

Auch einer für viele.“

Zur Lehrergehälterfrage in Niederösterreich und andere Nachrichten.

Der Verband von Leitern niederösterreichischer Volks- und Bürgerschulen auf der Wien hielt kürzlich in Wiener-Neustadt unter dem Vorsitz seines Obmannes Julius Willertg eine Bezirksgruppenversammlung ab, wobei nach einem Referat des Oberlehrers Probst nachstehende Beschlüsse gefaßt wurden: 1. Schaffung eines neuen Gehaltsgesetzes, welches der niederösterreichischen

Lehrerschaft wirklich ein den Zeitverhältnissen entsprechendes Einkommen sichert. Der Verband hat den anderen vaterländischen Lehrerorganisationen beizutreten und empfiehlt, dem Entwurf die Gehaltsforderungen der Staatsbeamten zugrunde zu legen und in Uebereinstimmung mit dem Verband der k. l. Staatsbeamten vorzugehen. Bezüglich der Entlohnung für die Besorgung der Zeitungs-geschäfte werden nachstehende Wünsche geäußert: a) Die Funktionszulage habe wie jetzt aus einer Grundgebühr und einer Klassenzulage zu bestehen. Die Grundgebühr sei jedoch für jede Volksschule mit 500 K. und für jede Bürgerschule mit 600 K. per Jahr zu bemessen. Die Klassenzulage habe für jede Volksschulklasse jährlich 50 K., für jede Bürgerschulklasse 60 K. zu betragen; b) außer der dem Schulleiter zustehenden Amtswohnung, deren Ausmaß und Verschaffenheit im Gesetze festzulegen ist, gebührt dem Leiter noch die Hälfte der gesetlichen Quartiergelderschädigung des betreffenden Ortes; c) die Quartiergelderschädigungen sind sowohl bei Bürger- als auch bei Volksschulen um 200 K. höher anzusetzen als die Quartiergelder der Bürgerschullehrer, beziehungsweise der Lehrer I. Klasse.

2. Bei Verletzungen in den Ruhestand sind einerseits Zulagen für die Leitung provisorischer Klassen in die Ruhegenüsse einzubeziehen, andererseits als Quartiergeldpenitionen jene Beträge zuwertennen, welche an den Orten, die von in den Ruhestand versetzten Lehrpersonen zum bleibenden Aufenthalt gewählt werden, vom Gesetze als Quartiergelder oder Quartiergelderschädigungen bestimmt sind. Endlich sind im Ruhestand eingegangene Ehen derart anzusetzen, daß der etwa verbleibenden Witwe aus einer solchen Ehe gleichfalls der Anspruch auf einen Versorgungsgenuß zugestanden wird.

3. Die Bestimmungen des neuen Gesetzes haben auch auf bereits im Ruhestand befindliche Lehrpersonen Anwendung zu finden. Bis dahin muß der durch den Krieg gesteigerten Nothlage der Lehrerschaft durch ausgiebige Steuerungs-zulagen gehiebert werden. In dieser Hinsicht muß verlangt werden: a) Böllige Gleichstellung der Lehrer des flachen Landes Niederösterreich mit den Lehrern Wiens; b) Berücksichtigung lediger Lehrpersonen, die einen selbständigen Haushalt führen und mit den Verheirateten ohne Kinder gleichzustellen wären; c) Berücksichtigung aller Lehrpersonen, denen Sorgen für Kinder und Kindeslinder obliegen; d) Ausdehnung der Grundsätze für die Bemessung von Steuerungs-zulagen sowie für das Ausmaß derselben auf die im Ruhestand befindlichen Lehrpersonen. — Gestorben: Berta Hofmann, Lehrerin in Schützenau; Johann Endler, Oberlehrer in Urschwitz; Wenzel Maschek, Oberlehrer in Deutsch Reichenau; Marie Kullmann, Arbeitslehrerin in Wien; Schulleiter i. R. Josef Jahn in Eger, einer der bedeutendsten heimischen Botaniker und Verfasser mehrerer Werke: „Der Buren Kampf um Freiheit und Recht“, „Andreas Hofer“, „Der oberösterreichische Bauernaufstand“, „Berühmte Bauern“; ferner Lehrer Josef Sandner in Neudauitz (Eger), Lehrer Adolf Peuker in Neudauitzdorf (Reichenberg). — Unter dem Titel „Die Jugendpflege

des Bundes der Deutschen in Böhmen“ ist ein von August Ansoerge verfaßtes Büchlein erschienen, welches in klarer, einfacher und übersichtlicher Weise ein Bild über die Jugendpflege genannter Vereinigung bietet und Bereinigungen und allen Personen, die sich mit werktätiger Jugendpflege befassen, wärmstens zu empfehlen ist, da es eine Fülle von Anregungen bietet und Klarheit in sonst verworrene Verhältnisse bringt. — Von den Mitteilungen des Deutschen Vereins für Mittelschulungsgestaltungen in Teischen an der Gabe sind bisher vier Hefte erschienen. Das erste Heft enthält den Bericht über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Vereinsjahre 1916/17. Das zweite Heft enthält „Richtlinien“ für die zeitgemäße Umgestaltung des gesamten Mittelschulwesens, die der Verein anstrebt. Das Doppelheft 3 und 4 bringt eine Abhandlung über die „Schüler selbstverwaltung“ von Schulrat Anton Mabuier in Teischen. Der Verfasser gibt einen Bericht über Erfahrungen und Erfolge, die bei den bisherigen Versuchen mit diesem Erziehungsmittel gemacht wurden. Die Mitteilungen erscheinen in zwangloser Folge, aber mindestens viermal im Jahre. Für Mitglieder, deren Jahresbeitrag 3 K. beträgt, unentgeltlich, für Nichtmitglieder 3 K. jährlich. — „Schule und Weltkrieg“ nennt sich eine lebenswerte Broschüre, die Martin Kauisch, pensionierter Oberlehrer in Wiener-Neustadt zu Ruh und Frommen der heranwachsenden Generation verfaßt und herausgegeben hat. Auf Grund langjähriger Erfahrung legt der Verfasser die Grundsätze einer allgemeinen Schulreform nieder und wünscht der Reichsvolksschule für alle Zukunft ein glückliches Gedeihen. Er spricht zunächst über Erziehung und Unterricht und kommt dann mit seltener Offenheit auf die zahlreichen Mängel unseres Schulwesens. Der Verfasser tritt mit Ueberzeugung für die Staatsvolkschule ein und fordert seine Kollegen auf, daselbe zu tun. Zum Schluß geht er, wie er sich eine geordnete Schulinspektion vorstellt, denn die heutige taugt ebensowenig wie die Lehrerbildung. Wir empfehlen das ehrliche Bekenntnis allen ausrichtigen Freunden der Schule.

* * *

Erhöhung der Umzugsbeihilfen für Beamte.
Der Finanzminister hat sein Bereich ermächtigt, die Mehrkosten für Umzüge auf Antrag anzuweisen. Für den Zuschuß kommen nur die Beträge in Betracht, die durch die Beförderung des Umzugsgutes entstanden sind. Dazu gehören die Kosten für den Fuhrmann, Packerkosten, Trinkgelder, Versicherungs- und Standgelder. Bei den allgemeinen Kosten ist nur zu berücksichtigen, was mit dem Umzug unmittelbar zusammenhängt, und zu deren Deckung auch im Frieden der gesetzliche Betrag bestimmt ist.

Arbeitskammern und Privatbeamte.

Ein Gesetzentwurf über die Errichtung von Arbeitskammern wird in kurzer Zeit dem Reichstage zur Beratung und Beschlußfassung zugehen, und damit nähert sich ein lange gehegter Wunsch der arbeitenden Bevölkerung der Erfüllung. Von den bereits bestehenden öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen (Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern usw.) unterscheiden sich die Arbeitskammern nicht unwesentlich; sie sind nicht in gleichem Maße Standesvertretungen, sondern haben ihre Hauptaufgabe in der Herbeiführung und Sicherung des wirtschaftlichen Friedens, in der Vermeidung von störenden Lohnkämpfen. Aus diesem Grunde sind sie paritätisch zusammengesetzt, d. h. sie vereinen die gleiche Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die letzteren werden allerdings auch als Standesvertreter zu Sonderberatungen zusammentreten und ohne die Arbeitgeber gewissermaßen die Arbeiterkammern bilden.

Neben den Lohnarbeitern steht, in diesem Sinne gleichfalls zu den Arbeitnehmern rechnend, die große Klasse der Privatbeamten und Privatangestellten, und es fragt sich, wie und wo diese ihre öffentlich-rechtliche Interessenvertretung finden sollen. Die Notwendigkeit einer solchen Vertretung wird allseits anerkannt, über die Form bestehen große Meinungsverschiedenheiten, nicht nur bei den politischen Parteien, sondern bei den Privatbeamten selbst.

Die Arbeiterschaft und die sozialdemokratische Partei will die gesamte Privatangestelltenchaft in die Arbeitskammern einbeziehen. Auch die Freisinnige Volkspartei hat sich in ihren Leitfäden hierfür ausgesprochen. Als sachliche Gründe werden hierbei angeführt: eine gewisse Ersparnis an Kosten durch den gemeinsamen unparteiischen Vorsitzenden, gemeinsame Räume, einmalige Wahl der Arbeitgebervertreter. Ausschlaggebend scheint aber ein politischer Grund zu sein, nämlich die gewünschte Verkoppelung der Angestelltenbewegung mit der Arbeiterbewegung. So wird es verständlich, daß gerade die gewerkschaftlichen Angestelltenverbände für diese Lösung eintreten.

Die Privatbeamtenchaft lehnt jedoch in ihrer großen Mehrheit ihre Angliederung an die Arbeitskammern ab, und mit Recht. Wenn auch die Privatangestellten gleichfalls Arbeitnehmer sind, so unterscheidet sich doch ihre Stellung zum Wirtschaftsprozeß und zur Arbeitgeberschaft ganz wesentlich von der der Arbeiter. Lohnkämpfe, Arbeitseinstellungen, Tarifverträge und überhaupt allgemeine schematische Arbeitsverträge und Lohnfestsetzungen kommen für die Privatbeamten entweder überhaupt nicht oder doch nur in beschränktem Maße oder in ganz anderem Sinne in Betracht. Der Grundsatz der Bezahlung nach der Leistungsfähigkeit und den tatsächlichen Leistungen gelangt bei der Privatbeamtenchaft in ganz anderer Weise zur Durchführung wie bei den Arbeitern. Die geistige Arbeit läßt sich nicht nach Stunden oder an der Menge der angefertigten Gegenstände messen. Hieraus geht hervor, daß die Verhandlungen zwischen der Arbeiterschaft und der Angestelltenchaft überhaupt nicht in den Rahmen der Arbeitskammern hineinpassen.

Auch ist der Privatbeamte durchaus nicht nur Arbeitnehmer; er tritt in vielen Fällen als Vorgesetzter der Arbeiter und anderer Angestellten und als Vertreter des Unternehmers auf; zum mindesten würde die mittlere und höhere Privatbeamtenchaft niemals mit ihrer Interessenvertretung in den Arbeitskammern zufrieden sein.

In rechtlicher Beziehung gehen die Interessen der Angestellten und Arbeiter weit auseinander; jene erstreben dauernde Stellungen mit längeren Kündigungsfristen, diese wünschen leicht und schnell lösbare Dienstverträge. In sozialer Beziehung rechnen sich die Angestellten in ihrer Mehrzahl zu dem neuen Mittelstande, der ganz andere soziale Bedürfnisse aufweist wie die Arbeiterschaft.

Die gemeinsamen Interessen der Arbeiter und Angestellten sind äußerst gering; sie beschränken sich im großen und ganzen auf die Gebiete des Koalitionsrechts, der Unfallverhütungsvorschriften und der gesundheitsmäßigen Einrichtung der Geschäfts- und Betriebsräume. Es wäre daher unnatürlich, die öffentlich-rechtliche Vertretung der Privatbeamten mit der der Arbeiter zu verbinden; die Privatangestellten-Abteilungen würden gewissermaßen nur ein Anhängsel der Arbeitskammern bilden, nicht aber eine selbständige und unabhängige Standesvertretung, wie sie der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung der Privatbeamtenchaft entspricht.

Der frühere Regierungsentwurf sah eine besondere Abteilung innerhalb der Arbeitskammern nur für die technischen Privatangestellten vor; die kaufmännischen, landwirtschaftlichen, Büro- und sonstigen Angestellten blieben ausgeschlossen.

Die Gemeinschaft der Interessen der Privatbeamten aller Berufs- und Erwerbszweige erfordert aber unbedingt eine gemeinsame Interessenvertretung. Ebenso wie man jederzeit für sämtliche Angestellten die gemeinsame Angestelltenversicherung schuf, sollte man jeden Gedanken einer Trennung der einzelnen Angestelltengruppen abweisen. Denn Trennung bedeutet Schwächung. Und ebenso wie man die Angliederung der Angestelltenversicherung an die Arbeiterversicherung ablehnte und eine Sonderversicherung schuf, sollte man jetzt mit aller Energie für eine selbständige Interessenvertretung in Gestalt paritätischer Angestelltenkammern eintreten. In dieser Forderung kommt kein Standesdünkel zum Ausdruck, sondern lediglich der Wunsch, den großen Stand der Privatbeamten, der seine eigenen sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse hat, nicht in künstlicher Weise an die Arbeiterschaft zu fesseln.

Dr. G r n a n d t.

Tagung der deutschen Beamtenvereine.

Forderungen der Beamtenschaft.

Der Verband deutscher Beamtenvereine, der, wie wir schon berichteten, zu einer außerordentlichen Tagung in Berlin zusammengetreten ist, hielt gestern im Reichstag eine öffentliche Sitzung ab, der die Minister Wallraf und Dr. Friedberg, Polizeipräsident v. Oppen sowie zahlreiche Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden beiwohnten.

Der Verbandsvorsitzende Ministerialdirektor a. D. Just wies in seiner Ansprache darauf hin, daß der Verband auf ein 25jähriges Wirken zurückblickt. Die neue Zeit stellt auch in bezug auf das Verhältnis der Beamtenschaft zur Regierung neue Forderungen. Mit dem bürokratisch-patriarchalischen System muß gebrochen werden. Es läßt sich nicht leugnen, daß in den Reihen der Beamtenschaft in Folge der Kriegsschwierigkeiten eine immer größere Verbitterung Platz gegriffen hat. Zu begrüßen ist der erste Schritt, den der Finanzminister zur Lösung der brennenden Frage der Kriegsteuerungsfragen getan hat. Die gesamte Befoldungspolitik des Reiches, die zu einem verhängnisvollen Abstieg der Beamtenschaft geführt hat, muß auf neue Grundlagen gestellt werden, bei deren Vorberatung die Beamtenorganisationen zuzuziehen sind. Die Beamtenforderungen sind: keine Sonderstellung im Volke, sondern die Anerkennung ihres Rechtes als vollwertige Staatsbürger, das Recht der freien Meinungsäußerung, das Vereins- und Versammlungsrecht und das Recht auf wirtschaftliche Selbsthilfe. Für alle Beamtenkategorien hat der Verbandstag das passive Kommunalwahlrecht und die Aufhebung der Residenzpflicht gefordert.

Minister Wallraf betonte, daß die deutsche Beamtenschaft in vier Kriegsjahren eine dreifach gesteigerte Arbeit mit um die Hälfte verringerten Kräften geleistet hat. Auch dies ist ein Teil des „deutschen Wunders“. Staat und Volk werden und dürfen die Leistungen der Beamtenschaft in dieser Zeit niemals vergessen. Der Vorgesetzte darf den ihm unterstellten Beamten nicht als bloße Maschine betrachten, sondern er muß seinen Mitarbeiter als Persönlichkeit werten und menschlich mit ihm empfinden.

Staatsminister Dr. Friedberg begrüßte die starke Organisation der Beamtenschaft, die der Staatsregierung Gelegenheit gebe, die Durchschnittsmeinung der Beamten zu erfahren und das gegenseitige Vertrauensverhältnis zu vertiefen. Das deutsche Beamtentum ist stets einer der wichtigsten Faktoren zur Erreichung des Höchststandes unserer Kultur gewesen. Das Verhalten der Beamtenschaft in der Kriegszeit sei trotz der größten Schwierigkeiten musterhaft. Gerade an sie hat die Parole des Durchhaltens die größten Anforderungen gestellt.

Geheimrat Professor Kahl sprach über die Stellung der Beamten zu Volk und Staat. Den Weg zum Staate hat das deutsche Beamtentum halb gefunden, der Weg zum Volke war viel schwieriger. Eines der schwierigsten Probleme ist das der politischen Freiheit des Staatsbeamten. Der Grundsatz „freie Bahn dem Tüchtigen“ war auch eine Verheißung an das Beamtentum, in dem Sinne, daß bei Auswahl der Beamten unbeschadet der Eignung und Vorbildung, nicht auf Partei, Stand und Konfession gesehen werden soll. Der Maßstab für die politische Freiheit des Beamten ist im Geiste der Neuzeit nachzuvollziehen. In seinem Verhältnis zum Volke ist durchgreifende Veredelung anzustreben. Das Beamtentum muß im besten Sinne vollstänlich werden. Jeder Beamte soll sich bemühen, daß er für das Volk da ist, und nicht umgekehrt.

Geheimsekretär Döll betonte die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Selbsthilfe der Beamtenschaft. Oberstadtrathungsrat Weller-Karlsruhe trat für eine bessere Befoldung der Beamten, für eine Vertretung der Beamtenschaft in der ersten Kammer und im Ernährungsbeirat, endlich für die Einführung von Beamtenausschüssen ein.

Neuregelung der Teuerungszulagen.**Erhöhung der laufenden Zulagen.**

Von gutunterrichteter Seite wird uns mitgeteilt, daß das preußische Finanzministerium dem verstärkten Haushaltsausschusse des Abgeordnetenhauses bei der demnächstigen Beratung des Etats des Finanzministeriums neue Vorschläge über die Erhöhung der laufenden Teuerungszulagen der Staatsbeamten machen wird. Ueber die Höhe der Zulagen ist noch kein Beschluß gefaßt. Dagegen will die Regierung im Einvernehmen mit dem Reichshofamt und den Regierungen der anderen Bundesstaaten keine Aenderungen an den Kriegsbeihilfen vornehmen, wohl aber die seit 1. Juli eingeführten Teuerungszulagen erhöhen. Namentlich sollen in erster Linie die Unterbeamten bedacht werden. Neben dieser Erhöhung, die wahrscheinlich nur mäßig ausfallen wird, wird man besondere Zuschläge für die Beamten der Großstädte und der besonders teuren Orte einführen.

Ob sich die Abgeordneten mit dieser Regelung abfinden werden, wird sich ganz nach der Höhe der bewilligten Beträge richten. Jedenfalls wird von ihnen wiederum die Forderung nach Gleichheit der Teuerungszulagen für alle Beamte ohne Unterschied erhoben werden. Namentlich aber die Unterscheidung zwischen teuren und nicht teuren Orten dürfte wenig Beifall im Parlament finden, da ein einigermaßen gerechter Maßstab kaum zu finden ist. Die Abgeordneten denken mit wahrem Schaudern an den Petitionssturm zurück, der im Jahre 1910 bei der Verabschiedung des Wohnungsgeldzuschußgesetzes entstand, wo beinahe eine größere Anzahl Großstädte in eine niedrigere Servisklasse versetzt wurde. Jetzt liegt um so weniger Grund vor, die Unterscheidung zu machen, weil im Kriege bei der Rationierung der Lebensmittel und der gleichmäßigen Höchstpreisfestsetzung von nennenswerten Unterschieden der Lebenshaltung in den einzelnen Orten nicht gesprochen werden kann. Sollte die Regierung auf dieser Regelung bestehen, so wird die Beamtenschaft kaum befriedigt sein.

Der Abend
12. II. 1918

194

Die Schulleiter-Ernennungen in Wien.

Demnächst sollen wieder Schulleiter ernannt werden und allem Anscheine nach wird es auch diesmal ohne grobe Ungerechtigkeiten nicht abgehen, wenigstens lassen die Vorschläge einiger Ortschulräte arge Protektion befürchten.

Obenan steht diesmal der 14. Bezirk, dessen Obmann von Gerechtigkeit absolut nichts wissen will. Der Mann heißt Stig, ist ehemaliger Fünfkreuzertanzinhaber und liberaler Prig-Berehrer, derzeit Sozialistentoter und kaiserlicher Rat. Als Obmann des Ortschulrates glaubt er offenbar mit den Lehrern willkürlich wie mit seinen Dienstleuten verfahren zu dürfen, denn es wäre sonst unmöglich, solche Vorschläge zu veranlassen, wie er immer zu tun beliebt.

Auch diesmal stehen die Dienstjüngsten an erster Stelle. Für die Bürgerschule Bürgereschullehrer Pascher, der sonst wirklich kein Verdienst hat, als den Alexikalen gut zu markieren, und für die Oberlehrerstelle Gottschwara, ein ehemaliger Schulbruder. Der erste hat 26, dieser 24 Dienstjahre im öffentlichen Dienste. An zweiter und dritter Stelle stehen durchwegs Lehrer mit 27 Dienstjahren und alle älteren Lehrkräfte, mögen sie noch so verdienstvoll wirken und mag selbst

Ihr Wirken von der Behörde anerkannt sein; gehen mit ihren 32, 34 und mehr Dienstjahren abermals leer aus.

Wir stellen neuerdings fest, daß der Stadtrat an die Vorschläge des Ortschulrates nicht gebunden ist und erwarten, daß die Ortschulräte endlich einmal in jene Schranken gewiesen werden, wo an Stelle der Willkürherrschaft Recht und Gesetz tritt. Es geht nicht an, daß anständige Menschen fort und fort geschädigt werden, weil sie es nicht über sich bringen einem christlichsozialen Bezirksmachthaber den notwendigen Weibrauch zu streuen.

12. II. 1918

Die Schulleiter-Ernennungen in Wien.

Demnächst sollen wieder Schulleiter ernannt werden und allem Anscheine nach wird es auch diesmal ohne grobe Ungerechtigkeiten nicht abgehen, wenigstens lassen die Vorschläge einiger Ortschulräte arge Protektion befürchten.

Obenan steht diesmal der 14. Bezirk, dessen Obmann von Gerechtigkeit absolut nichts wissen will. Der Mann heißt Stiz, ist ehemaliger Fünfkreuzertanzinhaber und liberaler Priv.-Lehrer, derzeit Sozialistotter und kaiserlicher Rat. Als Obmann des Ortschulrates glaubt er offenbar mit den Lehrern willkürlich wie mit seinen Dienstleuten verfahren zu dürfen, denn es wäre sonst unmöglich, solche Vorschläge zu veranlassen, wie er immer zu tun beliebt.

Auch diesmal stehen die Dienstjüngsten an erster Stelle. Für die Bürgerschule Bürgerischulelehrer Pajcher, der sonst wirklich kein Verdienst hat, als den Merikalen gut zu markieren, und für die Oberlehrerstelle Gottschwara, ein ehemaliger Schulbruder. Der erste hat 26, dieser 24 Dienstjahre im öffentlichen Dienste. An zweiter und dritter Stelle stehen durchwegs Lehrer mit 27 Dienstjahren und alle älteren Lehrkräfte, mögen sie noch so verdienstvoll wirken und mag selbst

ihr Wirken von der Behörde anerkannt sein, gehen mit ihren 32, 34 und mehr Dienstjahren abermals leer aus.

Wir stellen neuerdings fest, daß der Stadtrat an die Vorschläge des Ortschulrates nicht gebunden ist und erwarten, daß die Ortschulräte endlich einmal in jene Schranken gewiesen werden, wo an Stelle der Willkürherrschaft Recht und Gesetz tritt. Es geht nicht an, daß anständige Menschen fort und fort geschädigt werden, weil sie es nicht über sich bringen einem christlichsozialen Bezirksmachthaber den notwendigen Wehrauch zu streuen.

Die Beamtenbewegung.

Steuerungszulagen und politische Wünsche.

Die Vertreter der Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände, der 60 Beamtenverbände mit 600 000 Mitgliedern körperlich angeschlossen sind, saßen auf einer Sondertagung in Berlin am 12. Februar, nach Berichten des Vorsitzenden Kemmers und des Landtagsabgeordneten Delius, einen Beschluß, der als Mindestmaß folgende Neuregelung der Steuerungszulagen vorschlägt:

1. Den verheirateten Beamten der Tarifklassen VI und IV werden künftig monatlich 60 M. und den Beamten der Tarifklasse V monatlich 70 M. an Kriegsteuerzulage gewährt. Für jedes zu berücksichtigende Kind tritt ein Zuschlag von 10 v. H. des Grundbetrages der Steuerungszulage hinzu.

2. Die Erhöhung der Zulagen erfolgt gleichmäßig für die Beamten an allen Orten, da die Nothlage der Beamten eine allgemeine und ein wirklich gerechter Maßstab für etwaige Steuerungsunterschiede der einzelnen Orte nicht gefunden werden kann.

3. Mit Rücksicht auf die bereits im weitem Umfange zu belagende Verschuldung des Beamtentums wäre die Erhöhung der laufenden Kriegsteuerzulage mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1918 erwünscht.

4. Die ledigen Beamten sind mit den kinderlos verheirateten Beamten gleich zu stellen, da der bestehende Einheitsatz von 300 M. sich als durchaus unzureichend erwiesen hat.

5. Die Pensionfähigkeit eines angemessenen Teiles des Grundbetrages der Kriegsteuerzulagen erscheint mit Rücksicht auf die in den Ruhestand übertretenden Beamten gerechtfertigt.

6. Den Ruhegehaltsempfängern und Beamtenhinterbliebenen sind anstatt 80 v. H. mindestens 60 v. H. der den Beamten im Dienst zustehenden Kriegszulagen zuzubilligen. Von der zulässigen Bewilligung der höheren Prozentsätze muß in größerem Umfange Gebrauch gemacht werden als bisher.

Wünsche der Eisenbahner.

Wie uns aus Stettin berichtet wird, hat der Bezirk Stettin des Bundes der Beamten der preussisch-hessischen Staats- und der Reichseisenbahnen in einer großen Versammlung, an der sich auch die fortschrittlichen Landtagsabgeordneten Lippmann und Defer beteiligten, als erster eine Bewegung eingeleitet, die voraussichtlich große Ausdehnung gewinnen wird. Es handelt sich um die Forderung einer umfassenden staatlichen Hilfsaktion.

Die Forderungen decken sich in vielen Punkten mit den oben wiedergegebenen Wünschen der „Interessengemeinschaft“. Hervorzuheben sei ferner: einmalige Entschuldungsbeihilfen an alle Beamten, eine besondere laufende Dienstaufwandentschädigung an alle Eisenbahnbeamten mit Rücksicht auf die Eigenart des Eisenbahndienstes und Anrechnung der Kriegsjahre als Doppeljahre.

In staatsbürgerlicher Hinsicht haben die Eisenbahnbeamten folgende Wünsche: 1. Vertretung im Herrenhaus, falls dieses auf berufständischer Grundlage aufgebaut wird. 2. Schaffung eines zeitgemäßen Beamtenrechts. 3. Schaffung von Beamtenkammern und Beamtenausschüssen.

16./II. 1918.

197

Vertretertag der Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände.

Dieser Tage traten die Vertreter der Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände, der 60 Beamtenverbände mit 600 000 Mitgliedern körperhaftlich angeschlossen sind, in Berlin zu einer Sondertagung zusammen, um über die bevorstehende Neuregelung der Kriegsteuerungszulagen zu beraten. Der Vorsitzende der Interessengemeinschaft, Generalsekretär Remmers-Berlin und der Landtagsabgeordnete Dellius-Halle erstatteten Bericht über die am 5. Februar mit dem Finanzminister und dem Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt im Preussischen Finanzministerium bezüglich der Steuerungsulagen erfolgten Rücksprache. Die Versammlung faßte darauf folgenden Beschluß zur Uebermittlung an den Finanzminister:

Die Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände vertritt den Standpunkt, daß angesichts der immer schärfer hervortretenden allgemeinen Notlage der Beamten die ursprünglich als notwendig bezeichnete Erhöhung des Grundbetrages der laufenden Steuerungsulagen auf mindestens 1000 Mark als den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend und wohlbegründet angesehen werden muß.

Nach der regierungsseitig betonten Unmöglichkeit, eine so weitgehende Erhöhung der Zulagen durchzuführen, hält die Interessengemeinschaft nach wiederholter eingehender Prüfung eine Neuregelung in folgender Weise für unbedingt erforderlich:

1. Den verheirateten Beamten der Tarifklassen VI und IV werden künftig monatlich 60 Mark und den Beamten der Tarifklasse V monatlich 70 Mark an Kriegsteuerungszulage gewährt. Für jedes zu berücksichtigende Kind tritt ein Zuschlag von 10 v. H. des Grundbetrages der Steuerungsulage hinzu.

2) Die Erhöhung der Zulagen erfolgt gleichmäßig für die Beamten an allen Orten, da die Notlage der Beamten eine allgemeine und ein wirklich gerechter Maßstab für etwaige Steuerungsunterschiede der einzelnen Orte nicht gefunden werden kann.

3) Mit Rücksicht auf die bereits in weitem Umfange zu beklagende Verschuldung des Beamtentums wäre die Erhöhung der laufenden Kriegsteuerungszulage mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1918 erwünscht.

4) Die ledigen Beamten sind mit den kinderlos verheirateten Beamten gleich zu stellen, da der bestehende Einheitsatz von 300 Mark sich als durchaus unzureichend erwiesen hat.

5) Die Pensionfähigkeit eines angemessenen Teils des Grundbetrages der Kriegsteuerungszulagen erscheint mit Rücksicht auf die in den Ruhestand übertretenden Beamten gerechtfertigt.

6) Den Ruhegehaltsempfängern und Beamtenhinterbliebenen sind anstatt 30 v. H. mindestens 60 v. H. der den Beamten im Dienst zustehenden Kriegszuwendungen zuzubilligen. Von der zulässigen Bewilligung der höheren Prozentsätze muß in größerem Umfange Gebrauch gemacht werden als bisher.

Die Schulden der Beamten.

Staatliche Darlehns-Gewährung.

Wie wir erfahren, beabsichtigt die Finanzverwaltung Mittel bereitzustellen, um die Beamten von drückenden Schuldenverbindlichkeiten zu befreien. Es kann nicht bestritten werden, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse des Beamten sich so ungünstig gestaltet haben, daß die Beamten große Schuldenverbindlichkeiten eingehen mußten. Zur Beseitigung dieser höchst bedenklichen Zustände würde die Bereitstellung erheblicher Mittel, die in Gestalt von einmaligen Leuerungs- oder Entschuldungsbeihilfen gegeben werden, nicht führen. Es wäre dann eine wirksame Abstoßung der Schuldenverbindlichkeiten nicht zu erwarten. Deshalb will der Finanzminister für die Zentralgenossenschaftskasse eine bestimmte Summe, deren Höhe sich nach den vorhandenen Schuldenverbindlichkeiten richten soll, zur Verfügung stellen. Auf dem Wege über die Spar- und Darlehnsvereine der Beamten wird dann den Beamten das Darlehn gegen Sicherheit zu einem mäßigen Zinsfuß und zu erleichterten Rückzahlungsbedingungen gewährt werden. Keinesfalls soll es sich also um ein Geschenk handeln. Das würde auch überaus verhängnisvoll für die Beamtenschaft werden, denn man reizte sie ja geradezu zum erneuten Schulden machen.

Deutschland.

Die Gegensätze in der Beamtenerschaft über die Neuregelung der Kriegszulagen.

Dazu schreibt uns Oberpostsekretär Scharringhausen (Bremen) folgendes:

Der Gegensatz der Meinungen, der die Beamtenerschaft über die Bemessung der Kriegszulagen, besonders seit ihrer letzten Regelung (Juli 1917) in zwei Parteien spaltet, lebt aus Anlaß der zum 1. April bevorstehenden Neuregelung der Kriegszulagen in verstärktem Maße wieder auf. Dabei handelt es sich zunächst um die preussischen und um die Reichsbeamten; da aber deren Kriegsbesoldungszuschläge von vielen andern Staats- und auch von Gemeindeverwaltungen wenigstens in ihren Hauptgrundzügen zum Muster genommen werden, wird so ziemlich die ganze Beamtenerschaft von der erneut auf der Tagesordnung stehenden Frage erfaßt. Der Gegensatz, wie er besonders in der Fach- und Vereinspresse der Beamten scharf zum Ausdruck gekommen ist, hat darin seinen Grund, daß auf der einen Seite die untern Beamten und Staatsarbeiter eine gegenüber den höhern Gehaltsklassen erheblich stärkere Berücksichtigung der kleinen Gehalts- und Lohnsätze fordern, während auf der andern Seite die Schichten der mittlern und höhern Beamten die Forderung vertreten, daß auch die ansteigenden Gehälter in Friedenszeiten nur gerade zum standesgemäßen Auskommen gereicht hätten und die Kriegszulagen deshalb wenigstens zu einem Teil dem Besoldungsaufbau Rechnung tragen, d. h. dem vermehrten standesgemäßen Bedarf der mittlern und höhern Beamten auch angepaßt werden müßten. So wurde kürzlich in der Korrespondenz der Sozialen Arbeitsgemeinschaft der untern Beamten im Reichs-, Staats- und Kommunaldienste eine Neuregelung gefordert, die nicht wieder den übergeordneten Beamtenklassen nach Maßgabe des höhern Einkommens höhere Aufbesserungsbeträge zuteil werden lasse als den untern Beamten. Demgegenüber wird von den mittlern Beamten aufwärts geltend gemacht, daß es bei der langen Kriegsdauer unerlässlich sei, neben den auf die verteuerte Ernährung eingestellten Zuschlägen auch den Aufbau der Beamtenhierarchie und der Besoldungsordnung zugrunde zu legen, um den Beamten die Möglichkeit zu geben, sich in der sozialen Schicht seiner Klasse behaupten zu können. Die Forderung der untern Beamten und Staatsarbeiter hat zweifellos insofern ihre Berechtigung, als der Ernährungsbedarf im Kriege ziemlich derselbe ist, sowohl bei den mittlern und höhern Beamten wie bei den untern Beamten und Arbeitern, und daß deshalb nach dieser Richtung die kleinen Einkommen bevorzugt werden müssen, wie es auch durch die sogenannten Kriegsbeihilfen, die nach unten hin und bei größerer Kinderzahl um so mehr steigen, zum Ausdruck gekommen ist. Besonders bei den mittlern Beamten kommt allerdings dabei in Betracht, daß ihnen nicht die Ernährungsvergemeinschaften zustehen wie den untern Beamten. Unverkennbar richtig ist aber außerdem, daß auch die übrigen Lebensbedürfnisse, deren Verteuerung in den mittlern und höhern Schichten naturgemäß stärker fühlbar wird, auf die Dauer bei Bemessung der Kriegszulagen nicht außer Betracht bleiben können, und mit Recht ist bei der Zulagenregelung durch die sogenannten Teuerungszulagen auch dieser Notwendigkeit Rechnung getragen worden. Wenn seit fast einem Jahrhundert das Verhältnis der Bezüge der untern, mittlern und höhern Beamten etwa wie 1 : 2 : 3½ war und die Beamtenerschaft in ihrer Gesamtheit weder über Gebühr nach außen hat auftreten noch Schätze hat sammeln können, so läßt sich dieses Gehaltsverhältnis angesichts der langen Kriegsdauer nicht gänzlich beiseiteschieben. Es kommt also darauf an, hier einen billigen Ausgleich zu finden, der sowohl den Ernährungslasten der kleinen Einkommen wie auch dem unvermeidlichen Mehraufwand der mittlern und höhern Beamtenklassen für den sonstigen Lebensbedarf, ihrem sozialen Stande entsprechend, gerecht wird, beides unter Berücksichtigung der Kinderzahl. Wenn die Kriegszulagen ferner einen Ausgleich für die Neuregelung der Beamtenbesoldung darstellen sollen, weil für diese Neuregelung der Augenblick nicht geeignet ist, so ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, einem Teil der Kriegszulagen Pensionsberechtigung zuerkennen, um diejenigen Beamten, die unter diesen schwierigen Wirtschaftsverhältnissen in den Ruhestand überzutreten gezwungen sind, nicht schlechter zu stellen als diejenigen, die die endgültige Besoldungsregelung abwarten können, wie es eine ebenso zwingende Notwendigkeit ist, das Einkommen der Ruhegehaltsempfänger den Gegenwartsverhältnissen anzupassen. Überhaupt wird es nicht länger zu umgehen sein, durch die Teuerungszulagen den Beamten im allgemeinen einen solchen Ausgleich zwischen den Wertverhältnissen von einst und jetzt zu verschaffen, daß die Beamtenbesoldung nicht ihres althergebrachten Charakters völlig entleidet wird. Das wäre aber das Ende unsers Systems, wenn die Zulagen für alle Beamtenklassen gleich hoch bemessen oder sogar fortgesetzt nach unten hin einen weitem Ausbau, nach oben dagegen einen Stillstand oder Abbau erfahren würden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die heutigen Kriegszulagen naturgemäß nicht ohne Rückwirkung auf die kommende endgültige Neuregelung der Beamtenbesoldung bleiben können. Die Ausschaltung der ansteigenden Gehaltsklassen wäre bei kürzerer Kriegsdauer verhältnismäßig gewesen; auf lange Jahre dagegen lassen sich die wirtschaftlichen, kulturellen und beamtenrechtlichen Beweegründe, die bei vorsichtiger Abwägung der Klassenbedürfnisse, zu der bestehenden Besoldungsordnung geführt haben, nicht ausschalten. Bisher zeigte jede Neufestsetzung der Kriegszulagen das unerkennbare Gepräge, daß die Regelung ein auch im Zulagensystem selbst begründeter Notbehelf für wenige Monate sei. Ein abschließender grundlegender Plan wäre daher erstrebenswert, damit endlich ein gewisser Dauerzustand erreicht würde, indem bei weiter zunehmender Teuerung die Besoldungsanpassung auf vorhandener Grundlage leichter vorgenommen werden könnte. Eine solche Regelung ist aber gerechlicherweise nur auf dem Wege einer — wenigstens teilweisen — Anlehnung an die Besoldungsordnung denkbar. Daß die Festbesoldeten, die als Nurverbraucher unter dem Kriege besonders zu leiden haben, mit großer Spannung der Neufestsetzung ihrer Kriegszulagen entgegen sehen, ist begreiflich. Es wäre aber zu wünschen, daß zum Besten beider Teile eine vorurteilsfreie und sachliche Beurteilung Platz griffe,

und damit die Einmütigkeit, die sich in der Beamtenerschaft unter den Wehren des Weltkrieges eben angebahnt hat, nicht wieder gefährdet wird.

Die Kriegsaushilfen der Lehrerschaft.

Eine amtliche Rechtfertigung der Verzögerung.

Die Kriegsaushilfen der Lehrerschaft aus dem Siebzigmillionenkredit, von denen nun schon seit einem halben Jahr die Rede ist, sind bekanntlich noch immer nicht voll ausbezahlt worden und die Klagen aus den Kreisen der Lehrer werden von Tag zu Tag stürmischer. Nunmehr sollen, wie berichtet, die Arbeiten erledigt sein und die Auszahlung für Niederösterreich in den nächsten Tagen erfolgen. Von Wien wurde bisher nichts bekannt. Aus einer amtlichen Darstellung, die gestern ausgegeben wurde, scheint jedoch hervorzugehen, daß sich die Wiener Lehrer auf eine weitere Verzögerung werden gefaßt machen müssen. In dieser amtlichen Darstellung wird der Versuch unternommen, den bisherigen schleppenden Gang dieser Angelegenheit zu rechtfertigen. Es heißt darin unter anderem:

„Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat noch während der verfassungsmäßigen Verhandlungen über den Antrag betreffend die Bewilligung von Anschaffungsbeiträgen für die Angehörigen des Lehrstandes die Landesschulbehörden telegraphisch beauftragt, die bereits im Monat Oktober 1917 abgeforderten statistischen Tabellen ohne Verzug vorzulegen, beziehungsweise zu ergänzen. Obwohl die mit den Erhebungen betrauten Unterbehörden mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, gelang es doch, die erforderlichen Vorarbeiten und die Beschaffung des statistischen Erhebungsmaterials so zu beschleunigen, daß am 7. Dezember v. J. den Landesschulbehörden die entfallenden Anteile telegraphisch mitgeteilt werden konnten. Da aber vorauszu sehen war, daß die genaue Feststellung der persönlichen Verhältnisse jeder einzelnen Lehrperson noch einige Zeit erfordern werde, wurden die Landesschulbehörden beauftragt, wegen der Flüssigmachung der Vorschüsse bei den Landesauschüssen das Nötige zu veranlassen. Die Lehrerschaft kam mithin zunächst in den Genuß von Anzahlungen.“

Es folgt nunmehr eine Tabelle, die über die Anteile der einzelnen Länder am 70 Millionen-Kredit sowie über die Art der Durchführung der Aktion Aufschluß gibt. Danach ist in Niederösterreich der Beschluß des Landesauschusses eingelangt am 14. Jänner d. J., die Genehmigung durch das Unterrichtsministerium erfolgte am 18. Jänner. Der Gesamtanteil beträgt für Niederösterreich 10,319.884 Kronen, davon entfallen auf Wien 5,935.222 Kronen. Der Vorschuß für das Land (außer Wien) betrug 1,800.000 Kronen, der für Wien 2,570.000 Kronen. Verbleibt mithin für das Land ein Rest von 2,784.662 Kronen, die am 13. v. M. durch das Finanzministerium an die Finanzlandesdirektion angewiesen wurden. Und nunmehr folgt in einer Anmerkung folgende erstaunliche Mitteilung: „Es erübrigt demnach die Restanweisung für die Stadt Wien, welche erfolgen wird, sobald die Gemeinde Wien darum einschreitet.“ Wenn dieses Einschreiten der Gemeinde Wien notwendig ist, dann muß man erstaunt fragen, warum es nicht längst geschah, und warum die Gemeinde Wien, statt den staatlichen Amtsschimmel zu einem beschleunigten Trab zu ermuntern, ihn im Gegenteil noch behindert und so den Staatsbehörden eine Handhabe bietet, die verzögerte Auszahlung der Beträge zu entschuldigen... Die ausführliche amtliche Darlegung schließt mit dem Hinweis darauf, daß die Anschaffungsbeiträge nur deshalb noch nicht voll ausbezahlt wurden, weil, wie bereits erwähnt, die Erhebungen über die persönlichen Verhältnisse der einzelnen Lehrpersonen „in so kurzer Zeit“ (!) nicht abgeschlossen werden konnten, daß aber, soweit das „Unterrichtsministerium

in Betracht kommt, die Aktion vollzogen abgeschlossen ist“

Die Lehrerschaft hegt keinen dringenderen Wunsch, als auch ihrerseits von einem völligen Abschluß der Aktion sprechen zu können, nicht nur, weil sie des Geldes dringend bedarf, sondern auch, weil dieses ewige Hinhalten auf die Dauer unerträglich ist. Schon heute besteht zwischen der Fülle von Worten, die an diese Angelegenheit verschwendet wurden, und der Höhe des dem einzelnen Lehrer zugewilligten Betrages ein groteskes Mißverhältnis. Wenn noch weiter darüber gesprochen und geschrieben wird, muß dieses Mißverhältnis naturgemäß noch erheblicher werden. Die Lehrerschaft hat darum allen Grund, mit dem Dichter zu sagen: „Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns nun endlich Taten seh'n!“

Annahme der Anträge im Budgetauschuß.

Der Budgetauschuß des Abgeordnetenhauses hielt gestern unter dem Vorsitze des Obmannes Dr. Schöbeler in Anwesenheit des Unterrichtsministers Dr. Cwiklinski eine Sitzung ab, in der zunächst Abg. Teufel namens des Unterausschusses betreffend die Steuerzulagen der Lehrer den Dank erstattete.

Nach längerer Wechselrede, an der sich die Abgeordneten Glöckel, Dr. Heilingner, Willas, Pacher, Smrcek und Dr. Stöckel sowie der Unterrichtsminister Dr. Cwiklinski und Sektionschef Dr. Gottlieb beteiligten, wurden die Anträge des Unterausschusses und eine Entschließung Heilingners betreffend die Gleichstellung der Lehrer-Altpensionisten angenommen. Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abg. Teufel gewählt.

Die Steuerzulagen in Preußen.

Wesentliche Erhöhungen.

Im verstärkten Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses erstattete der Berichterstatter der für die Frage der Steuerzulagen eingesetzten Unterkommission eingehenden Bericht über die Beschlüsse. Danach sollen die Kriegsteuerzulagen künftig nicht mehr einheitlich, sondern nach teuren und nicht teuren Orten gewährt werden. Zu den teuren Orten zählen im allgemeinen sämtliche Großstädte und die Orte der Wohnungsgeldzuschußklassen A und B, sowie einige besonders teure Industrieorte. Die Sätze der Steuerzulagen werden für die verheirateten Unterbeamten in den nicht teuren Orten von 300 auf 600 Mark, für die mittleren Beamten von 540 auf 700 Mark und für die höheren Beamten von 720 auf 900 Mark erhöht. Bei den teuren Orten tritt zu diesen Beträgen ein Zuschlag von 20 Prozent hinzu. Bestehen bleibt daneben ein zehnprozentiger Zuschlag für jedes unversorgte Kind.

In den Kriegsbekämpfungen tritt keine Änderung ein, sie werden also zu den bisherigen Sätzen weiter bezahlt werden. Bei den Beamten im Ruhestand wird der Mindestsatz auf 50 Prozent erhöht. Eine Verbesserung der Steuerbezüge erfahren auch die Beamten, die zum Heeresdienst eingezogen sind; nähere Bestimmungen hierüber werden vom Finanzminister erlassen werden, jedoch sollen für die Gemeinden und Gefreiten die Löhnungen nicht mehr angerechnet werden, bei den höheren Chargen zum Teil. Die ledigen Beamten, die bisher, soweit sie den Unter- und mittleren Beamten angehören, gleichmäßig jährlich 300 Mark Steuerzulage erhielten, werden künftig 70 Prozent der Steuerzulagen erhalten, die ihren verheirateten kinderlosen Kollegen zustehen. Der Wunsch der Unverheirateten, mit den kinderlos Verheirateten völlig gleichgestellt zu werden, konnte infolge des heftigsten Widerspruchs der Regierung nicht erfüllt werden.

Der Finanzminister gab zu diesen Beschlüssen des Unterausschusses eine Erklärung ab, in der es hieß, daß diese Erhöhungen die äußerste Grenze für die Regierung darstellten. Die Regierung müsse trotz der Bedenken der Mitglieder des Unterausschusses an der Differenzierung nach teuren und nicht teuren Orten festhalten. Die Erhöhungen würden für die preussischen Finanzen 120 Millionen Neubelastung betragen. Dazu kämen noch die erheblichen Kosten des Reichs und der Gemeinden. Besondere Summen für die Gemeinden für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, müsse er ablehnen. Die Lehrer werden auch in Zukunft den mittleren Beamten gleich behandelt werden, die Reichsbeamten werden dieselbe Erhöhung wie die preussischen Staatsbeamten vom 1. April ab erhalten.

In der Kommission wurde eine Entschließung angenommen, in der sämtliche Parteien erklären, daß sie sich angesichts der Haltung der Regierung mit der vorgenommenen Regelung nach den zurzeit gegebenen Verhältnissen einverstanden erklären.

180 v. H. in Charlottenburg beschlossen.

Reform der Beamteneinsparung in Groß-Berlin.

Die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung hat gestern mit der Beratung der einzelnen Haushaltspläne für das Rechnungsjahr 1918 begonnen und zu Ende geführt. Wie berichtet, ist der Ausschuss der Stadtverordneten übereingekommen, den Haushalt nicht auf Grund der vom Magistrat vorgeschlagenen 190 v. H. Gemeinde-Einkommensteuer ins Gleichgewicht zu bringen, sondern nur 180 v. H. zu erheben. Dazu waren natürlich bedeutende Änderungen in den Einnahmen und Ausgaben erforderlich. Erachtet wurde die Herstellung des Ausgleichs der Jahresrechnung nach durch den in der Zwischenzeit von den Provinzialbehörden beschlossenen Kostenausgleich, der eine weitere Ausgabe von rund 600 000 Mark für Charlottenburg bedeutet.

Der Ausschuss empfiehlt gestern den Stadtverordneten, die gesamte Provinzialsteuer in Höhe von 2 718 650 Mark nicht als besondere Ausgabe zu führen, sondern im Kapitel „Sonstige Gemeindeeinrichtungen“ später zu verrechnen. Ferner sollen rund eine Million Mark Kriegsteuerzulagen für die Arbeiter und Beamten nicht aus laufenden Mitteln, sondern aus einem Vorschusskonto gedeckt werden. Weiter soll auch noch der von der Stadt zu verlaufende Koks um 20 Pfennige pro Hektoliter erhöht werden, woraus sich eine Mehreinnahme von etwa 220 000 Mark ergibt. Schließlich hat der Ausschuss auch noch beschlossen, die voraussichtlichen Ueberschüsse aus den städtischen Werken zu erhöhen. Auf diese Weise will man dann mit 180 v. H. Steuerzuschlag auskommen und auch noch die Mehrausgabe für die Provinz decken können.

Stadt-Syndikus Meyer begründete die Änderung des Steuerplans. Die Ansätze der Einnahmen seien vom Magistrat vielfach zu gering festgestellt worden. Man müsse beachten, daß sich auch im letzten Jahre die Zahl der Selbststeuerschätzer wieder um mehrere Tausend erhöht habe. Der Ausschuss rechne bei 180 v. H. mit 20 1/2 Mill. M. Einnahme aus der Gemeindesteuer, der Magistrat bei 190 v. H. mit einer etwas geringeren Summe. Seine Vertreter im Ausschuss hätten aber die dort angenommene Berechnung nicht als unrichtig bezeichnen können. Unter den obwaltenden Umständen sei es jedenfalls angebracht, die Bürgerschaft nicht höher mit Steuern zu belasten, als unbedingt notwendig ist. Der Ausschuss wollte es ursprünglich bei 170 oder 175 v. H. belassen, habe aber schließlich der Auffassung des Magistrats entgegenkommen wollen und 180 v. H. zu erheben beschlossen. Ohne weitere Aussprache beschloß die Versammlung hierauf mit großer Mehrheit, die Gemeinde-Einkommensteuer von 170 auf 180 v. H. zu erhöhen.

Im Laufe der Beratung der übrigen Einzelabteilungen der Jahresrechnung wurde mitgeteilt, daß der Magistrat eine Reform der Beamteneinsparung beabsichtigt. Infolge der Erhöhung der Gehälter der Staatsbeamten wird eine gleichzeitige Reform voraussichtlich auch in den anderen Groß-Berliner Gemeinden beschlossen werden.

Der Gesamtetat für 1918 wurde ohne Widerspruch angenommen.

(Eine Massenabordnung der Staatsbeamten im Parlament.) Die ständische Vertretung der Staatsbeamtenvereine sprach gestern beim Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler und dem Ackerbauminister Grafen Clam-Martinic in Angelegenheit der Gewährung eines Anschaffungsbeitrages mit Rücksicht auf die dringende Notwendigkeit der Anschaffung der notwendigen Bedarfsartikel seitens der Staatsbediensteten und der Bediensteten der staatlichen Betriebe vor. Der Ackerbauminister anerkannte die Berechtigung der vorgebrachten Forderung und versprach, sie im Schoße der Regierung wärmstens zu vertreten. Namens des Ministerpräsidenten, der den Vorsitz in der Konferenz hatte abgeben müssen, erklärte Graf Clam-Martinic, daß Dr. v. Seidler sich gewiß ebenfalls gegenüber dem Finanzminister für die Erfüllung der gerechten Forderung der Staatsbediensteten einsetzen werde.

16. III. 1918

205

* (Die Nichtbesetzung erledigter Schulleiterstellen.) Zu dem Artikel „Nichtbesetzung erledigter Schulleiterstellen“ (Morgenblatt vom 9. d.) erhalten wir von Frau Bürgerichulldirektor Marie Schwarz folgende erläuternde Bemerkungen: „Es handelt sich hier um Stellen an Mädchenschulen, die alle vom k. k. Landesschulrat als der hierzu berechtigten pädagogischen Behörde für Leiterinnen systemisiert sind; trotz dieser an allen Mädchenschulen Wiens seit 1894 bestehenden Systemisierung für weibliche Leitung stehen heute von den 250 Wiener Mädchenschulen nur 25 unter der Leitung einer Lehrerin (3 Bürgerschulen, 22 Volksschulen). Die Auffassung, daß die Mädchenschule eine Versorgungs- und Hilfsanstalt für kinderreiche Familienväter sein müsse, entspricht durchaus nicht der Auffassung jener Kreise, die sich über die Bedeutung der Mädchenerziehung und Mädchenbildung für den Beruf der Hausfrau und Mutter klar sind; sie widerspricht aber auch den Vorschriften der kompetenten Schulbehörden, daß bei Besetzung einer Lehr- oder Leiter-

stelle ohne Ansehen der Person die geeignetste Lehrkraft zu berückichtigen sei; für Mädchen zweifellos — die Frau. Daß die Rücksicht auf die so vielfach als Schlagwort benützten kinderreichen Familienväter hier nicht ausschlaggebend ist, beweist wohl am besten die ziemlich beträchtliche Zahl der unverheirateten, kinderlosen und finanziell wohl situierten Schulleiter Wiens. Es ist demnach die Vermutung gerechtfertigt, daß die fast ausschließliche, gewiß nicht im Interesse der Mädchenerziehung, gelegene Besetzung der Schulleiterstellen an Mädchenschulen mit männlichen Lehrpersonen nicht mit Rücksicht auf die Schule, sondern aus andern Gründen Platz gegriffen hat.“

23. / 11. 1918

206

Die Notlage der mittleren Justizbeamten.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Im Hinblick auf die bevorstehende Beratung des preußischen Justizetats dürfte es angezeigt sein, die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf die unhaltbare wirtschaftliche Notlage der geprüften, aber noch nicht fest angestellten mittleren Justizbeamten zu lenken.

Diese vorzugsweise aus dem Mittelstande hervorgehenden Beamten besitzen in überwiegender Zahl die Reife für die Prima einer höheren Lehranstalt. Sie müssen sich während ihrer mindestens 3½ Jahre dauernden Ausbildung aus eigenen Mitteln erhalten, um dann nach Bestehen der Gerichtsschreiberprüfung als Bürohilfsarbeiter mit dem Titel Gerichtsaktuar Verwendung zu finden. Es sei darauf hingewiesen, daß die Bezeichnung „Gerichtsschreiber“ in keiner Weise der Tätigkeit dieser Beamten gerecht wird. Die Schreibertätigkeit wird von Gerichtskanzleibeamten geleistet, während die Gerichtsschreiber, nach erfolgter Anstellung „Gerichtsssekretär“ genannt, mit dem Kosten- und Kassenwesen, der Aufnahme von Klagen, Besuchen, Schriftsätzen und der Beratung Rechtsuchender betraut sind.

Bar schon im Frieden die Lage der Aktuare mit ihrem Einkommen von monatlich 125 bis 150 M. im Vergleich zu den kaufmännischen Angestellten und Bankbeamten nicht rosig, so ist sie nach Kriegsausbruch geradezu trostlos geworden. In den Jahren 1910—1912 hat die Justizverwaltung Hunderte von Anwärtern für diese Laufbahn angenommen, die inzwischen die Prüfung bestanden haben und auf Anstellung warten. Erfolgte in Friedenszeiten die Anstellung der Aktuare in etwa 4½ bis 5 Jahren, so hat sich heute ihre Wartezeit bereits auf 8 bis 10 Jahre erhöht. Auf Grund der Dienstalterslisten ist heute schon zu ersehen, daß bei gleichbleibendem Umfange der Anstellungen ein Aktuar, der 1916 die Gerichtsschreiber-Prüfung bestand, erst nach ungefähr 23 Jahren auf seine endgültige Uebernahme in den Staatsdienst zu rechnen hat. Das heißt also, daß Beamte mit guter Schulbildung für diese fast unglaubliche Zeit von 125 bis 150 M. + 35 M. Kriegsteuerungszulage monatlich ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen, während heute jeder ungelernete Arbeitsbursche oder jede junge Büroangestellte mit Volksschulbildung daselbe und mehr verdient. Wo findet sich wohl ein Beruf, der bei gleicher Vorbildung derartig ungenügend bezahlt wird? Vor Kriegsausbruch waren die Aktuare bei ihrer Anstellung als Gerichtsssekretäre etwa 26 bis 27 Jahre alt, jetzt sind sie bereits 28 bis 31 Jahre alt und noch nicht angestellt. In einer Versammlung von Bankbeamten wurde es kürzlich als Mißstand geäußert, daß es immer noch Beamte gäbe, die über 25 Jahre alt seien und nicht mehr als 200 M. Monateinkommen bezögen. In welcher Lage befinden sich dagegen die Aktuare, die doch auf mindestens derselben Bildungsstufe stehen? — Auch vom Standpunkt der Bevölkerungspolitik verdienen diese Verhältnisse größte Aufmerksamkeit. Daß nicht einmal ein Junggeselle mit diesen Bezügen bestehen kann, geschweige denn eine Familie, bei der allerdings die Teuerungszulage auf 60 M. monatlich erhöht wird, dürfte auch ohne Beibringung von Zahlenmaterial jedem Einsichtigen klar sein. Durch Heraushebung der Pfändungsgrenze auf 2000 M. ist zugegeben, daß diese Summe heutzutage das Existenzminimum bedeutet.

Wie kommt es, daß Beamte, die doch ein und denselben Staat als Arbeitgeber haben, so verschieden besoldet werden? Hat doch der Minister für öffentliche Arbeiten auf frühere Erlasse hingewiesen, wonach mit Rücksicht auf die in letzter Zeit wieder ungünstiger gewordenen Anstellungsverhältnisse der Eisenbahn-Praktikanten allen Praktikanten mit einem Anwärter-Dienstalter von mehr als fünf Jahren für den entgangenen Wohnungsgeldzuschuß Beihilfen zu gewähren sind. Allen diesen verheirateten, über 6 Jahre auf Anstellung wartenden Beamten werden drei Viertel des Wohnungsgeldzuschusses ihres Standortes gezahlt.

*** Erhöhung der Bezüge der Geistlichen.**

Antlich wird verlautbart: Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Gesetze, mit welchen Erhöhungen des Minimaleinkommens und der Ruhegenüsse der katholischen Seelsorger sowie der griechisch-orientalischen Seelsorger Dalmatiens festgestellt werden. Danach wird das Minimaleinkommen der selbständigen Seelsorger im allgemeinen um je 800 K., jenes der Hilfspriester um je 600 K. erhöht. Hilfspriestern, die verpflichtet sind, einen eigenen Haushalt zu führen, wird noch eine weitere Erhöhung um 300 K. gewährt. Der Ruhegehalt kann ausnahmsweise bis zum Ausmaße von 2400 K. erhöht werden. Ferner wurde den Altpensionisten eine Zulage von 400 K. gewährt. Für die Mitglieder der Metropolitan-, Kathedral- und Konkathedralkapitel werden die Beträge des Minimaleinkommens um je 1200 K. erhöht. Die Gesetze treten mit Wirksamkeit vom 1. Jänner d. J. in Kraft.

Die Steuerzulagen der Lehrer.

Äußerungen des Finanzministers Dr. Freiherrn v. Wimmer.

Der österreichischen Lehrerschaft hat die Abstimmung des Abgeordnetenhauses über die Steuerzulagen eine schwere Enttäuschung gebracht. Wie alle Festbesoldeten, leidet auch die Lehrerschaft unter der von Tag zu Tag drückender werdenden Steuerlast sehr. Auf's lebhafteste war daher zu begrüßen, als das Abgeordnetenhaus sich endlich anschickte, den Lehrern Hilfe zu bringen. Schwierigkeiten, die im letzten Augenblick von den Vertretern der Länder unter den Abgeordneten gemacht wurden, haben die Beihilfe an die Lehrer wieder hinausgerückt.

Daß die Lehrer darüber, daß der Zwist der Parteien sich über ihr Wohl hinwegsetzte, mißgestimmt sind, darf nicht wunder nehmen. Die Lehrer tragen mit Recht, warum gerade sie unter dem Druck der Parteien leiden sollen, trotzdem sie, wie oft und oft anerkannt wurde, im Kriege in jeder Hinsicht voll und ganz ihre Pflicht erfüllen.

Gleichwie im Frieden haben die Lehrer auch während der Kriegszeit ihre hohe Aufgabe, die Jugend zu bilden, fortgeführt; die halbe Anzahl der Lehrer und weniger hat ein vielfaches der früheren Schülerzahl erzogen. Ueber ihren eigentlichen Wirkungskreis hinaus waren die Lehrer und Lehrerinnen durch ihre Tätigkeit in den Brotkommissionen wichtige Stützen unseres Ernährungswesens. Viele hundert Lehrer sind ins Feld gezogen und die zahlreichen Auszeichnungen, die sie sich erworben, sind berechtigte Zeugnisse dafür, daß sie in die Tat umsetzten, was sie die Jugend lehrten.

So bedauerlich die Abstimmung über die Steuerzulagen ist, ein Trost bleibt der Lehrerschaft: Daß das Parlament nach den Ostern mit allem Nachdruck darangehen wird, die Lehrer in Besitz der Steuerzulagen zu setzen, und vor allem, daß das spätere Inkrafttreten des Gesetzes keineswegs zu einer Verkürzung der Lehrerschaft führt, da das Gesetz rückwirkende Kraft besitzt, mithin den Lehrern die Steuerzulagen mit Geltung vom 1. Jänner 1918 im nachhinein zukommen sollen. Dies geht aus den Äußerungen hervor, die Finanzminister Doktor Freiherr v. Wimmer so liebenswürdig war, einem unserer Mitarbeiter gegenüber zu machen.

Finanzminister Baron Wimmer erklärte: „Die Regierung ist den im Abgeordnetenhaus gestellten Anträgen auf Gewährung von Steuerzulagen für die Lehrer mit Sympathie begegnet. Sie hat, wie schon früher, neuerdings befunden, daß sie im Rahmen des möglichen bereit ist, der Lehrerschaft angesichts der Leuerung aller Lebensbedürfnisse beizustehen. Grundlegende Meinungsverschiedenheiten haben sich aber bekanntlich bezüglich der Höhe der Beitragsleistung ergeben. Bei der Beratung im Abgeordnetenhaus

wurde der Antrag gestellt, daß der Staat 70 Prozent zu den Steuerzulagen beisteuere, während die Länder selbst 30 Prozent beizutragen hätten. Die Regierung ist hingegen der Anschauung, daß sie über eine Beitragsleistung von 50 Prozent der Steuerzulagen nicht hinausgehen könne. Ich habe diesen Standpunkt im Abgeordnetenhaus mit allem Nachdruck vertreten und dargelegt, daß die Regierung hiezu aus finanziellen und prinzipiellen Gründen gezwungen sei. Aus finanziellen Gründen, weil angesichts der Lage der Staatsfinanzen eine größere Beitragsleistung des Staates nicht möglich erscheint; aus prinzipiellen Gründen stellt eine Beitragsleistung von 50 Prozent seitens des Staates die oberste Grenze dar, über die nicht hinausgegangen werden kann. Nach dem Reichsvolksschulgesetz obliegt der Aufwand für die Schule den Ländern, und ein Aufwand des Staates, dem nicht mindestens eine gleichhohe Aufwandleistung des Landes gegenübersteht, erscheint infolge dessen unzulässig. An diesem Standpunkt muß ich auch weiter festhalten.

Wenn der Gesetzentwurf infolge dieser Meinungsverschiedenheiten, die nunmehr das Herrenhaus beschäftigen werden, um einige Wochen später Gesetz wird oder eine andere Gestalt annehmen sollte, so folgt hieraus keineswegs eine Benachteiligung der Lehrerschaft. Der vom Abgeordnetenhaus beschlossene Gesetzentwurf enthält bekanntlich die Bestimmung, daß die Steuerzulagen nachträglich mit Geltung ab 1. Jänner 1918 ausbezahlt werden. Dieser Grundsatz wird wohl festgehalten werden, so daß die Lehrer nachträglich ihre Steuerzulagen erhalten, wenn das Gesetz auch später im Reichsgesetzblatt erscheint.

Hoffentlich werden die parlamentarischen Beratungen in kurzer Zeit eine Einigung ergeben und die Lehrerschaft in den Genuß ihrer Steuerzulagen setzen.

9./4. 1918.

209

9

Die Berliner Beamten-Vereinigung hielt unter dem Ehrenvorsitze des Oberpräsidenten von Loebell eine Jahressthuung ihres Wohlfahrtsrats ab. Der Vorsitzende, Geheimer Ober-Regierungsrat Mente, betonte, daß die Beamtenwohlfahrt nur im Sinne der Wohlfahrt des Ganzen betrieben werden könne, unter dem Gesichtspunkt, lieber erwartbaren Nöten vorzubeugen, als bei vorhandener Not auszuweichen. Auf Vorschlag des Wirkl. Geh. Ober-Bau-rats Hildels soll die Heimgartenbewegung in den Beamtentreifen Groß-Berlin, namentlich durch Nachweis geeigneter Gelände, tatkräftig unterstützt werden. Ferner soll darauf hingewirkt werden, daß bei der Einrichtung von Kleinsiedlungsstellen dem Wohnungsbedürfnis der Beamten, namentlich der Geringbesoldeten, Rechnung getragen wird. Außerdem ist die Einrichtung von Beamtenfortbildungskursen zur Förderung der Berufstätigkeit geplant, die besonders auch finanzwissenschaftlichen Unterricht umfassen sollen.

Gemeindezeitung.

Die Wünsche der Gemeindeangestellten und die städtischen Finanzen.

Der Präsident des Vereines der Beamten der Stadt Wien, Oberrechnungsrat Viktor de Ponti, teilt einem unserer Redakteure über die Wünsche der städtischen Beamtenschaft mit: „Der einmalige Anschaffungsbeitrag, der den Staatsangestellten versprochen wurde, wird in demselben Ausmaße auch den städtischen Angestellten zugewendet werden. Die genaue Bestimmung der Beträge ist derzeit unmöglich, da auch der Staat noch keine Entscheidung getroffen hat. Sobald aber der Staatsangestelltenauschuß, der sich damit beschäftigen muß, darüber beschloßen haben wird, dürfte auch der Wiener Magistrat unverzüglich, wie es die Erwartung der Angestellten ist, die betreffenden Anträge dem Gemeinderate vorlegen. Die Beamtenschaft der Stadt Wien hat auch noch eine größere Anzahl anderer Wünsche dem Herrn Bürgermeister vorgebracht. Die doppelte Anrechnung dreier Kriegsjahre, Gewährung der Kriegszulage an die Familien Eingerückter, Einrechnung der minderjährigen Söhne, die als Mannichastspersonen eingerrückt sind, in die Zahl der unverjagten Kinder und die Oeffnung von Rangsklassen, die bis jetzt nur im Wege der Stellenbesetzung erreicht werden konnten, für das Zeitavancement, so zwar, daß die länger dienenden Beamten in leitender Stellung ad personam die anderen nur mit den Bezügen in die nächst höhere Rangsklasse befördert werden. Die Erfüllung der Forderungen würde eine neue schwere Belastung der Gemeindefinanzen bedeuten. Die Gemeinde ist aber am Ende ihrer finanziellen Kraft angelangt. Der Rechnungsabschluss über das Verwaltungsjahr 1916/17, der demnächst veröffentlicht werden soll, schließt zwar nur mit einem ganz unbedeutenden Defizit ab, doch sind die Ausgaben derart gestiegen, daß man tatsächlich derartige neue Lasten nicht mehr auf die Massenbestände verweisen könnte. Es wird also unbedingt notwendig sein, neue Geldquellen zu erschließen, was immer mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Einen Zuschlag zu der Einkommensteuer wird der Staat kaum zulassen. Für das Defizit selbst aufzukommen, wird die Regierung wahrscheinlich auch ablehnen. Es scheint fast nur mehr der äußerste unpopuläre Weg der Erhöhung der Tarife bei den städtischen Unternehmungen übrig zu bleiben, wenn die Stadtverwaltung ihr bisher immer gezeigtes Wohlwollen gegenüber ihren Angestellten weiterhin pflegen will.“

24. IV. 1918

Stundgebung der Lehrerschaft vor dem Rathause. Gestern fand eine mehrstündige Sitzung des Bürgerklubs statt, welche sich mit der Beratung des im Stadt-

rate beantragten Anschaffungsbeitrages für die Angestellten der Gemeinde Wien und der Unternehmungen sowie der Lehrerschaft befaßte. Gemeinderat Dr. Mataja stellte den Antrag, die stadträtlichen Anträge, soweit sie die Lehrerschaft betreffen, aus der Beratung und Beschlußfassung auszuschalten. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Vorgestern erschien beim Bürgermeister eine Abordnung der Lehrerschaft, um ungeachtet der staatlichen Zuwendungen auch den vollen städtischen Anschaffungsbeitrag zu erbitten. Anlässlich der gestern stattgehabten Bürgerklubitzung erschienen Lehrer und Lehrerinnen in großer Anzahl vor dem Rathause und sammelten sich auf den Gängen und in den Höfen an in der Absicht, auf diese Weise ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Der Obmann des Vereines der Lehrer und Schulfreunde ersuchte, der Bürgerklub möge eine Vereinsabordnung empfangen. Der Bürgerklub bezeichnete dies während der Beratung als unzulässig und ersuchte die Mitglieder des Bürgerklubs, die Vertreter des Lehrerstandes sind, auf die Herren und Damen einzuwirken, daß sie das Rathaus verlassen. Der Obmann des Bürgerklubs erklärte sich persönlich bereit, heute eine Abordnung zu empfangen. Allmählich entfernte sich dann die Lehrerschaft, deren Stundgebung ziemliches Aufsehen erregt hatte.

Die Anschaffungsbeiträge der Wiener Lehrerschaft. Herr August Schimischek, Präsident des Vereins der Lehrer und Schulfreunde Wiens, ersucht uns mitzuteilen, daß, wie er von gut unterrichteter Seite erfährt, im Rathause der Willen herrscht, den staatlichen Dezemberanschaffungsbeitrag im Sinne der Regierungsverordnung für das Jahr 1917 in Rechnung zu stellen und den städtischen Lehrpersonen denselben Aprilanschaffungsbeitrag zu gewähren, den die anderen städtischen Angestellten bereits zugewilligt erhielten. Es handle sich augenblicklich hauptsächlich um die juristische Fassung, wie bei den einzelnen Lehrpersonen ein allfälliges Mehr durch künftige Zuerkennung eines staatlichen, höheren Steuerungsbeitrages gegen ein Weniger der monatlichen, zum Teil vom Staate getragenen Steuerungszulagen ausgeglichen werden kann. Beratungen in diesem Sinne — heißt es in der Zuschrift weiter — erscheinen notwendig, weil das vom Abgeordneten-hause vorgeschlagene Schema der den Lehrern zu gewährenden monatlichen Steuerungszulagen in einzelnen Fällen niedrigere Ansätze enthält, als das Schema der seitens der Gemeinde Wien ihren Angestellten bewilligten Steuerungszulagen.

4./V. 1918

* Der einmalige Teuerungszuschuß an die Staatsangestellten. Auf Grund der bereits vor einiger Zeit erfolgten amtlichen Verlautbarung ist der einmalige Teuerungszuschuß an sämtliche Staatsangestellten in derselben Höhe wie im November 1917 am heutigen Tage zur Auszahlung gekommen, soweit die Auszahlung nicht bereits früher erfolgt war.

* **Massenforderung der Wiener Lehrerschaft.** Vorgestern fand eine vom Zentralverein der Wiener Lehrerschaft einberufene, von ungefähr tausend Lehrern und Lehrerinnen besuchte Versammlung statt. Bezirksschulrat Karl Denz wies nach, wie schlecht sich die wirtschaftliche Lage aller Festbesoldeten gestaltet hat, wie ungünstig besonders die Lehrerschaft gestellt ist und daß alle bisher gewährten Zulagen vollständig unzulänglich sind. Abg. Glöckel stellte fest, daß die vom Parlament bewilligten Anschaffungsbeiträge ganz klar für das Jahr 1917 bestimmt waren, und führte aus, daß der neue Antrag Teufel-Summe für die Gemeinde Wien ein sehr gutes Geschäft sei. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der nachstehende Forderungen gestellt werden: Gewährung der Anschaffungsbeiträge für 1918 in der gleichen Höhe, wie sie die übrigen städtischen Angestellten erhalten und ohne Rücksicht auf die vom Staate für das Jahr 1917 gewährten, leider zu spät ausbezahlten Zuwendungen. — Bedeutende Erhöhung der Steuerzulagen, entsprechend den wirklichen Preisverhältnissen und ohne Rücksicht auf die Ansätze im Antrage Teufel-Summe, die ja selbst für die Landverhältnisse vollständig unzulänglich sind. — Unmittelbare Belieferung der Lehrerschaft durch die Gemeinde Wien mit den notwendigsten Lebensmitteln, Kleidern und anderen Bedarfsartikeln. Schaffung von Verteilungsstellen in den einzelnen Bezirken, die von den gewählten Vertrauenspersonen der städtischen Angestellten und Lehrpersonen verwaltet werden. — Ausreichende Zuweisung von Lebensmitteln an die Gemeindefamilien, da diese für viele Lehrer und Lehrerinnen die einzige Möglichkeit darstellen, zu erschwinglichen Preisen ein bescheidenes Mittagmahl zu erhalten.

Beamtenforgen.

Der Davine gleich, deren Kraft und Ausdehnung sich nicht in ihrem Lauf erschöpft, sondern in unheimlicher Progression steigert, würgt sich die stündlich schwerer werdende Last der Feuerung aller Bedarfsartikel auf breite Schichten des Volkes, die wehrlos, gebannt von der Größe der immer schneller auf sie zuflüchtenden Gefahr, dem Augenblick der Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Position entgegenzittern. Alles, was nicht mittelbar oder unmittelbar durch den Krieg oder seine Begleiterscheinungen Einkommensteigerungen erfahren hat, die mindestens dem Verhältnis 1:5 entsprechen, sieht seinen Haushalt in den Grundfesten erschüttert und späht vergeblich in eine dunkle Zukunft nach einer helfenden, rettenden Hand. Beamte, Lehrer, gewisse Arbeiterschichten, die Schaar der kleinen Hausbesitzer und Rentner — sie alle zusammen bilden das Becken, aus dem sich das gefräßige Raubtier „Feuerung“ täglich, stündlich neue Opfer holt. Gewiß — auch andere als die oben genannten Bevölkerungsschichten leiden schwer unter dem Kriege, auch sie müssen ihren Lebensgewohnheiten entsagen und Beschränkungen mancher Art erdulden; aber jene Klassen, die ihnen aus des Lebens eisernen Notwendigkeiten erwachsen, überwälzen sie. Kein billia Denken, der wird es dem Handwerker, dem Gewerbe- oder Handeltreibenden, der seine und seiner Familie Existenz auf seiner Hände Arbeit aufgebaut hat, verargen, wenn er die gesteigerten Kosten bescheidener Lebensführung in seine Preise einfaktuliert.

Aber auch diese bescheidene und berechtigte Entlastung der einen, verdoppelt die Bürde der anderen, denen jede Möglichkeit zu solcher Uebervälzung fehlt, verdoppelt die Last, die auf den so schwachen Schultern jener Gruppe von Menschen ruht, die man mit dem Sammelnamen „Festangestellte“ bezeichnet. Und doch umfaßt diese Bezeichnung Berufsstände, deren hingebungsvolle Arbeit man nicht einen Augenblick missen könnte, soll nicht alles Wirtschaftsleben stocken, ja zurunde gehen. Ihnen ist die Handhabung der so komplizierten Verwaltungsmaschine des Staates anvertraut; alle hohen und niederen Schulen, alle Verkehrsanstalten, unser gesamtes Geldwesen, Handel, Industrie und vieles anderes noch werden nur in gedeihlichem Gange gehalten durch die hingebungsvolle Pflächterfüllung ihrer festangestellten Intelligenzarbeiter — also gerade jener, die der wirtschaftliche Ruin heute am intensivsten bedroht. Freilich haben manche unter den Festangestellten ihren Ausgleich mit den bestehenden Preisverhältnissen schon geschlossen, und im Handelsverkehr spielt der „Bachschiss“ heute leider schon eine nicht zu unterschätzende Rolle. Da handelt es sich wohl um einzelne moralisch schwache Elemente, und der traditionelle und so oftmals rühmend anerkannte alte Geist in der klerikalischen Beamten- und Lehrerschaft bürgt dafür, daß solche moralische Verletzung in ihre Reihen keinen Eingang finden wird. Aber anderes vollzieht sich: und gerade davor sollten alle Kreise, denen das Bestehen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung am Herzen liegt, die Augen nicht verschließen: eine sozialpolitische Umgruppierung, die Scharen von Intelligenzarbeitern in die Reihen radikaler politischer Parteien treibt. Es ist eine Tatsache, daß die politischen Anschauungen des Menschen durch nichts stärker beeinflusst werden, als durch seine soziale, wirtschaftliche und kulturelle Stellung: wer ins Proletariat gewiesen wird, wird auch Proletarier voll und ganz!

Wer aber vermeint, daß diese Umgruppierung unserer Beamten- und Lehrerschaft erspart bleiben würde, der nehme eine Rechenschaft zur Hand und ermittle das Haushaltungsbudget einer höchst bescheiden lebenden, mit nur zwei Kindern besetzter Beamtenfamilie, und zwar ohne dabei Ausgaben für eine Dienstperson, Arzt, Erholung oder irgendwelche geistige Bedürfnisse in Rechnung zu stellen. Und dann vergleiche man die gefundene Summe mit jener, die sich ergibt, wenn man den im Amtskalender als Gehalt und Aktivitätszulage eines Beamten der sechsten Rangklasse (Sektionsräte, Statthaltereiräte und Landesregierungsräte, Oberstaatsanwälte, Landesgerichtspräsidenten, Oberfinanzräte, Rechnungsdirektoren, Gerichtsinpektoren, Oberbauräte usw.) angegebenen Betrag um die Pension- und sonstigen Abzüge verringert und um die normale Feuerungszulage vermehrt — man wird erschrecken über das Defizit, das sich da ergibt. Was hier von der sechsten Rang-

klasse gesagt wird, gilt von der nächst höheren in nicht geringerem Maße: überall das klaffende Defizit, das sich von Tag zu Tag vergrößert. Man halte sich aber weiter vor Augen, daß die sechste Rangklasse von der überwiegenden Mehrzahl der Staatsangestellten gar nicht oder nur in sehr vorgerücktem Dienstalter erreicht wird, und frage sich darum nach den Existenzmöglichkeiten der unteren Rangklasse. Die Antwort wird niederstimmend sein! Ähnlich, nur in vereinzelt Fällen um weniges besser, zumeist aber um vieles schlimmer, als an obigem Beispiel nachgewiesen wird, steht es heute um die ganze große Gruppe der Festangestellten — ihrer harrt der wirtschaftliche Untergang, der nicht durch selbst reichlich bemessene Feuerungszulagen mehr, sondern einzig und allein durch Maßnahmen verhindert werden kann, die ihnen den Bezug der unbedingt notwendigen Bedarfsartikel zu Preisen, die mit ihrem Einkommen in angemessenem Verhältnis stehen, ermöglichen. Nur durchgreifender Abbau der Preise kann noch retten, was zu retten ist — aber Eile tut not!

Die Teuerungszulagen der Staatsbeamten. Gestern sprach die ständige Vertretung der österreichischen Staatsbeamtenvereine unter Führung des Domannes des Staatsangestelltenausschusses, Abgeordneter Hofrat Baron d'Elvert, in Angelegenheit der Teuerungszulagen für Staatsbeamte im Ministerratspräsidium vor. Sie verwies auf die immer größer werdende Notlage der Staatsbeamten und stellte das Verlangen nach einer Verdopplung der bisherigen Teuerungszulagen und Abstufung der Zulagen nach der Kinderzahl, Gewährung einer erhöhten Zulage an die ledigen Familienerhalter, endlich nach Einrechnung der Teuerungszulagen in die Pension. Die Abordnung verwies auch auf die dringende Notwendigkeit einer gleich weitgehenden Fürsorge für alle Staatsangestellten, Staatslehrpersonen, die Lehrerschaft sowie die Pensionisten. Der Abordnung wurde bereits für die nächsten Tage ein Bescheid in sichere Aussicht gestellt.

11. IV. 1918

* Die Erhöhung der Bezüge der Fortbildungsschulkräfte in Niederösterreich. Der niederösterreichische Landes-schulrat hat soeben an alle Fortbildungsschulräte einschließlich Wien einen Erlaß gerichtet, in dem es u. a. heißt: „In Durchführung der Kundmachung des niederösterreichischen Landes-schulrates Zahl 11—III—1918, mit welcher neue Grundsätze für die Bemessung der Bezüge der an den öffentlichen allgemein-gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen in Niederösterreich wirkenden Lehrpersonen verlautbart wurden, findet sich der niederösterreichische Landes-schulrat bestimmt, allen jenen im Sinne des § 4 besagter Kundmachung in Betracht kommenden Lehrern (Lehrerinnen) der ersten Kategorie, welche bis zum 1. Oktober 1917 eine anrechenbare Dienstzeit von 15 Jahren aufweisen, ausnahmsweise ohne formellen Antrag des Fortbildungsschulrates die dritte Remunerationserhöhung generell zuzuerkennen. Ebenso wird allgemein im Sinne des § 6 der genannten Kundmachung in Betracht kommenden Leitern (Leiterinnen), welche bis zum 1. Oktober 1917 eine anrechenbare Leiter-tätigkeit von 5, 10, bezw. 15 Jahren aufweisen, die erhöhte Leiterremuneration generell zuerkannt. Der Fortbildungsschulrat wird ermächtigt, den in Betracht kommenden Lehrpersonen die entsprechend erhöhte Remuneration flüssig zu machen und die bezüglichen Dekrete auszufertigen.“

Heber die Notlage der Beamtenschaft

hat der Vorstand des Verbandes deutscher Beamtenvereine eine erneute Eingabe an die Zentralbehörden des Reiches und Preußens gerichtet, weil die Erwartungen des Vorstandes, daß die von ihm im Februar d. J. aufgestellten Nichtsätze für die anderweitige Bemessung der Kriegszuwendungen zur Nichtsichtnahme genommen würden, nicht erfüllt worden seien. Die im Reich und in Preußen vom 1. April 1918 ab gewährten verhältnismäßig geringen Erhöhungen hätten eine tiefe Niedergeschlagenheit und eine nicht unbedenkliche Verstimmung in weiten Kreisen der Beamtenschaft hervorgerufen. Aufbesserungen von jährlich 160 Mark in der Tarifklasse IV (Reich V), und von jährlich 80 M. in der Tarifklasse III könnten als wirksame Beihilfen für die in schwerer Not befindliche Beamtenschaft nicht betrachtet werden. Die Beamten der Tarifklasse II seien, abgesehen von den in den Teuerungsbezirken wohnenden, sogar gänzlich leer ausgegangen. Seit dem Februar 1918 hätten sich die Verhältnisse aber weiter verschlechtert, und die Beamtenschaft versinke in immer schwererer Not und Verschuldung. In gleicher, meist noch schlimmerer Lage befänden sich die im Ruhestand lebenden Beamten und die Witwen und Waisen verstorbener Beamten. Zur wirksamen Abhilfe sei die Vergabe einmaliger größerer Beträge zur Abbürdung dringender Schulden und zur Anschaffung der notwendigsten Bedarfsgegenstände sowie die ausreichende Erhöhung der laufenden Kriegszuwendungen unbedingt erforderlich.

Nach den Erfahrungen der Angestelltenverbände ist damit zu rechnen, daß viele Privatangestellten-Familien nach Rückkehr des Haushaltungsvorstandes aus dem Kriege, abgesehen von den Fällen der Sielkenlosigkeit, einer unverschuldeten Notlage gegenüberstehen und in dem gleichen Maße, wie verschiedene Angehörige des selbständigen Mittelstandes, gezwungen sein werden, mit einer drückenden Schuldenlast behaftet, in die Friedensarbeit einzutreten. Wenn sich die Allgemeinheit dieser Familien nicht annimmt, so ist zu befürchten, daß sie wirtschaftlich auf eine abschüssige Bahn geraten werden. Die Vereinigung Deutscher Privatbeamten- und Angestelltenverbände hat deshalb an das Königl. Preussische Staatsministerium und an das Abgeordnetenhaus Eingaben gerichtet mit dem Antrag auf beschleunigte Einbringung eines Gesetzesentwurfes, der unter Erweiterung des Aufgabenkreises der bereits geschaffenen Provinzial-Kriegs-Hilfskassen oder durch Errichtung von besonderen Kriegs-Hilfskassen, gegebenenfalls im Anschluß an die Gemeinden, öffentliche Mittel zum Zwecke der Gewährung von unverzinslichen oder geringverzinslichen, innerhalb 6 Jahren rückzahlbaren Darlehen bis zum Betrage von 1500 Mark im Einzelfalle an in Not geratene Kriegsteilnehmer aus Privatangestellten-Kreisen bereitstellt. Die Darlehen sollen im allgemeinen unverzinslich hergegeben werden. Wenn aber von einer ratenweisen Tilgung abgesehen und die Rückzahlung auf einmal nach einer vorher bestimmten Zeit gestattet wird, so soll eine Verzinsung von 2 v. H. zulässig sein.

19. IV. 1918

*** Die Lehrer beim Ministerpräsidenten.**

Die Vertreter des Deutschösterreichischen Lehrerbundes, Obmann Fachlehrer Strebl und Schriftführer Fachlehrer Freisinger, sprachen unter Führung des Präsidenten Dr. Gustav Groß beim Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler vor und richteten an ihn die Bitte, die durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in Aussicht genommenen Lehrerzulagen ehestens zu verwirklichen. Der Ministerpräsident erklärte, daß er die schwierige Lage der Lehrer voll würdige und demgemäß die Berechtigung ihrer Bitte anerkenne. Ueber Möglichkeit und Form der Abhilfe könne er sich aber erst nach Rücksprache mit dem augenblicklich abwesenden Finanzminister äußern. Die diesbezüglichen Besprechungen werden nach den Pfingstfeiertagen aufgenommen werden.

23. IV. 1918

Die Dienstverhältnisse der kaufmännischen Angestellten in Wien.

Bevorstehender Abschluß eines Kollektivvertrages.

In einer kürzlich abgehaltenen Sitzung des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft bildete ein von der kaufmännischen Gehilfenschaft ausgearbeiteter Entwurf eines Kollektivvertrages über die Dienstverhältnisse der kaufmännischen Angestellten den Gegenstand eingehender Besprechung. Der Entwurf gelangte mit einer Reihe von Veränderungen zur Annahme und wird nunmehr auf die Tagesordnung einer demnächst einzuberufenden Gehilfenversammlung

gestellt werden. Dieselbe wird, wie verlautet, dem Abkommen die Zustimmung erteilen, worauf die Vereinbarungen der Statthalterei zur Genehmigung vorgelegt und sodann bald in Kraft treten werden.

Das Problem der Kollektivverträge wird in der österreichischen Gesetzgebung, insbesondere im Rahmen des siebenten Hauptstückes der Gewerbeordnung, behandelt, welches die Normen über die Genossenschaften enthält. Der § 114 b berechtigt die Genossenschaften, für den Bereich der Gewerbe ihrer Mitglieder Bestimmungen über Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, über die Arbeitspausen, Zeit und Höhe der Entlohnung und über die Kündigungsfrist festzustellen. Diese Feststellung hat durch die Genossenschaftsversammlung im Einvernehmen mit der Gehilfenversammlung zu erfolgen und ist von der Landesstelle nach Einvernehmen der Handels- und Gewerbekammer zu genehmigen. Die Beschlußfassung hat sowohl in der Genossenschaft als auch in der Gehilfenversammlung mit Zweidrittelmajorität zu erfolgen; die Vereinbarungen haben rechtsverbindliche Kraft, wenn nicht einzelne Arbeitgeber mit ihren Angestellten besondere Vereinbarungen getroffen haben. In ähnlicher Weise regelt auch das Handlungsgehilfengesetz im § 6 die Rechtswirksamkeit von Kollektivverträgen, welche zwischen Organisationen der Dienstgeber und Dienstnehmer geschlossen werden.

Der demnächst in Kraft tretende Kollektivvertrag ist der erste derartige Vertrag im österreichischen Handelsgewerbe. Die einzelnen Bestimmungen der Vereinbarung sind von einschneidender Wichtigkeit. Wir sind in der Lage, sie im nachstehenden mitzuteilen:

Die Hauptpunkte des Kollektivvertrages.

In Handelsbetrieben, in welchen kein persönlicher Kundenverkehr stattfindet (Großhandelsbetriebe), tritt das Ende der täglichen Arbeitszeit ohne Rücksicht auf deren Beginn für die beschäftigten Handlungsgehilfen um 6 Uhr abends ein; Ueberstunden sind gemäß den gesetzlichen Vorschriften (Ladenschlußgesetz) zu leisten.

In allen Handelsbetrieben, welche Lebensmittel in offenen Läden an unmittelbare Verbraucher verkaufen (Kleinhandels-, Detailhandelsbetriebe), sind die Handlungsgehilfen spätestens eine halbe Stunde nach dem Zeitpunkt der gesetzlichen Ladensperre aus dem Dienst zu entlassen; in allen andern Kleinhandelsbetrieben tritt der Schluß der Arbeitszeit eine Viertelstunde nach dem obgenannten Zeitpunkt ein.

Für diejenigen Angestellten, die ihre Mittagsmahlzeit außer dem Hause, in welchem sich der Gewerbebetrieb befindet, einnehmen, hat die Mittagspause zwei Stunden, für jene, die im Hause selbst verköstigt werden, anderthalb Stunden zu betragen.

Handlungsgehilfen beiderlei Geschlechtes, welche eine praktische Lehrzeit im Handelsgewerbe gemäß den jeweilig geltenden gesetzlichen Vorschriften und dem auf Grund des Gesetzes erlassenen Gremialstatute beendet haben, ist nach der Freisprechung ein monatliches Anfangseinkommen von mindestens 150 K. zu gewähren.

Alle andern zu Beginn ihrer praktischen Betätigung stehenden Handlungsgehilfen haben während der ersten drei Monate der Dienstzeit mindestens 100 K., während weiterer drei Monate mindestens 120 K. und nach vollendeter sechsmonatlicher Dienstzeit mindestens 150 K. als monatliches Einkommen zu erhalten.

Wird vom Dienstgeber dem Dienstnehmer die Naturalverpflegung gewährt, so dürfen die Geldbezüge nicht weniger als 50 K. betragen.

Die Zahlung des dem Dienstnehmer zukommenden Monatsgehaltes hat in Halbmonatsraten am 15. und am letzten eines jeden Monats zu erfolgen.

Nach erfolgter Freisprechung kann das Dienstverhältnis während eines halben Jahres vom ersten Tage des auf die Freisprechung folgenden Monats an gerechnet nicht gekündigt werden.

Das Recht der vorzeitigen Auflösung des Dienstvertrages aus wichtigen Gründen gemäß § 26, 27 des Handlungsgehilfengesetzes (Berechtigung des Dienstnehmers zum sofortigen Austritt, des Dienstgebers zur vorzeitigen Entlassung) wird hiedurch nicht berührt.

Die Bestimmungen über den Krankheitsfall

Zugleich mit dem Kollektivvertrag tritt folgende Vereinbarung in Kraft: Der Dienstnehmer, der durch Krankheit länger als acht Tage verhindert ist, seinen Verpflichtungen aus dem Dienstvertrage nachzukommen, ist über Verlangen des Dienstgebers zu verhalten, über die Krankheit eine ärztliche Bescheinigung beizubringen. Sofern der Kranke in der Behandlung eines Rassenarztes verstanden ist, wird der Gehilfenausschuß im Einvernehmen mit der Leitung der Krankenkasse der Handlungsgehilfen in Wien die Möglichkeit schaffen, daß solche Bescheinigungen über Verlangen des Dienstnehmers, von dem behandelnden Rassenarzen

ausgestellt werden. Ist der Kranke nicht vom Rassenarzt behandelt, sondern von diesem lediglich in den Krankenstand angemeldet und späterhin abgemeldet worden, wird der Gehilfenausschuß im Einvernehmen mit der Leitung der Krankenkasse veranlassen, daß über Verlangen des Dienstnehmers Bescheinigungen über die Dauer der Erwerbsunfähigkeit von der Kanzlei der Krankenkasse ausgestellt, beziehungsweise ärztliche Zeugnisse des Privatärzte von der Kanzlei der Krankenkasse bescheinigt werden.

Die heurigen Lehrer-Hauptferien und der städtische Brotkommissionsdienst. Von einem Wiener Schulmanne wird uns geschrieben: Drei volle Jahre sind ins Land gegangen, daß Wiens städtische Lehrerschaft (ihrer Zahl nach mindestens 80 %), auch während der Zeit der Hauptferien ihre Kräfte in den Dienst der städtischen Brotkommissionen gestellt und Wien nicht verlassen hat. Schon mehrten sich die Fälle, daß diese ununterbrochene Arbeitsleistung keinen günstigen Einfluß auf den Gesundheitszustand der Lehrer und Lehrerinnen ausgeübt hat. Zahlreiche Erkrankungen von Lehrern und Lehrerinnen hat jede der Wiener Bezirksschulsektionen in den einundzwanzig Bezirken zu verzeichnen. Es wäre zu empfehlen, daß der Bezirksschulrat allen jenen Lehrpersonen, welche der Erholung besonders bedürften, über ihr fallweises Einschreiten mindestens vier volle Wochen freie Zeit gewähre, d. h. sie während der Zeit der Hauptferien vom Brotkommissionsdienst ohne weiters beurlaube. Ein Gebot der Gerechtigkeit wird es sein, bei solchen, an den Bezirksschulrat gerichteten Ansuchen, besonders in erster Linie jene Lehrpersonen zu berücksichtigen, die während der Zeit der Hauptferien der Jahre 1915, 1916 und 1917 Dienst in den Brotkommissionen geleistet und daher auf jede Erholung in der Ferienzeit Verzicht geleistet hatten.

* Die Notlage der Lehrer. Der Lehrerverein Berlin-Treptow veranstaltete dieser Tage eine Sitzung, an der sich auch die Nachbarvereine Niederschöneweide, Oberschöneweide, Straßau und „An der Görtzher Bahn“ durch zahlreichen Besuch beteiligten. Lehrer Rosin hielt einen sehr interessanten Vortrag über „Die Notlage der Lehrer und die Wege zur Binderung derselben“. In der sehr lebhaft geführten Besprechung des Vortrages brachten alle Redner mit nachhaltiger Betonung zum Ausdruck, daß die Notlage in der Lehrerschaft erschrecklich ge-

wachsen ist und noch stetig zunimmt; daß in Anbetracht der unzureichenden Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen eine tiefe Niedergeschlagenheit sich überall bemerkbar macht. Deshalb wurde beschlossen, an den Vorstand des Preussischen Lehrervereins die Bitte zu richten, er möchte kein Mittel unversucht lassen, um der Verelendung des Lehrerstandes vorzubeugen. Bezüglich der mit Eintritt des Friedens nicht mehr hinauszuschiebenden Besoldungsregelung einigte sich die Versammlung auf folgende Grundsätze: 1) gleiches Gehalt für alle Lehrer in Stadt und Land; 2) eine beträchtliche Erhöhung des Grundgehaltes, das mit der endgültigen Anstellung einsehen und die Gründung einer Familie ermöglichen muß; 3) die Umwandlung der dreijährigen in zweijährige Zulagefristen und eine höhere Bemessung der ersten Alterszulagen; 4) die Erreichung des Endgehaltes mit dem zwanzigsten Dienstjahr; 5) ausreichendes Wohnungsgeld; 6) Kinderzulagen, die aber als bevölkerungspolitische Maßnahmen nicht mit der Besoldung der Lehrer in Verbindung gebracht werden dürfen, sondern auch allen übrigen Bevölkerungsschichten zugute kommen müssen; 7) Unter allen Umständen ein Einkommen, das nach Höhe und Art des Anwachsens dem der Sekretäre der allgemeinen Staatsverwaltung gleich ist; 8) der geeignetste Weg zur Erreichung dieser Besoldungsziele wäre die Uebernahme der persönlichen Volksschullasten auf die Staatskasse.

... .. Frauen.

* Privatangestellte und Arbeitskammergesetz. Die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände hatte gestern nach dem Lehrervereinshaufe eine Versammlung einberufen, die sich zu einer großen Kundgebung zur Arbeitskammerfrage gestaltete. Der Versammlung, die von mehr als zwanzig der bedeutendsten Angestelltenorganisationen beehrt war, wohnten u. a. die Reichstagsabgeordneten Dr. Wildgrube für die konservative und Silber Schmidt für die sozialdemokratische Fraktion bei. Der Vorsitzende des Verbandes der Bureauangestellten Deutschlands, Franz Krüger, kennzeichnete den Zweck der Versammlung dahin, daß es gelte, entschiedenen Einspruch zu erheben gegen das soziale Unrecht, die Privatangestellten von der Einbeziehung in das Arbeitskammergesetz auszuschließen, und Einspruch zu erheben gegen die Bestrebungen, die kaufmännischen Angestellten von den übrigen Angestellten zu trennen und für sie besondere Kaufmannskammern zu schaffen. Alle Redner betonten das Recht der Angestellten auf eine den Vertretungen der Arbeitgeber gleichberechtigte öffentlich-rechtliche Interessenvertretung, die übrigens schon vor 30 Jahren versprochen worden sei. Die Angestellten verlangten ihre Unterstellung unter das Arbeitskammergesetz und wollen in dieser Beziehung von den Handarbeitern, mit denen sie die gleichen Arbeitnehmerinteressen verbinden, nicht abgefordert werden. Da es sich bei der Schaffung der Arbeitskammern um eine Vertretung der Arbeitnehmer gegenüber den Arbeitgebern handele, gehörten Kopf- und Handarbeiter unbedingt zusammen. — Nach einer Aussprache nahm die sehr stark besuchte Versammlung einstimmig eine Entschließung an, in der schärfster Einspruch gegen die Ausschließung der Angestellten von den Arbeitskammern erhoben wird. Befordert wird ferner, auch die Angestellten der Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe den Arbeitskammern zu unterstellen, da der Ausschluß dieser Gruppen die jetzige sozialpolitische Zerspitterung unter den Angestellten zur Unerträglichkeit steigern würde. Schließlich wendet sich die Erklärung in scharfer Form gegen die Bestrebungen auf Schaffung besonderer Kammern für die kaufmännischen Angestellten.

* **Todeserklärung kriegsverschollener Beamter.** Nach der Bundesratsverordnung vom 18. April 1916 kann ein verschollener Kriegsteilnehmer schon dann für tot erklärt werden, wenn von seinem Leben ein Jahr lang keine Nachricht eingegangen ist, während nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch drei Jahre nach Beendigung des Krieges verstrichen sein müssen. Nach Ablauf der Frist stellt dann, wenn es sich um Beamte handelt, der Staat regelmäßig die Gehaltszahlungen ein und zahlt nur noch Witwengeld.

Die Gerichte rechtfertigen dies unter Zustimmung des Reichsgerichts (Urt. vom 4. Juni 1918) damit, daß in dem jetzigen Kriege in zahllosen Fällen sich nie oder erst nach langen Jahren feststellen lasse, ob ein Kriegsteilnehmer noch lebt oder längst tot ist und daß deshalb Anordnungen dahin getroffen werden müssen, daß der Vermißte nicht unbegrenzte Zeit als lebend angesehen werde. Weist fuchen die Hinterbliebenen die Todeserklärung dadurch aufzuhalten, daß sie Umstände anführen, auf die sich die Vermutung gründen läßt, daß der Betreffende nach Eingang der letzten sicheren Nachricht von seinem Leben weitergelebt habe. Vermutungen genügen aber nicht, es ist vielmehr der Beweis zu führen, daß der für tot Erklärte zu jenem Zeitpunkt tatsächlich noch am Leben war, oder es müssen wenigstens Belege beigebracht werden, die eine ausreichende Wahrscheinlichkeit dafür ergeben. In dem zur Entscheidung stehenden Falle heißt es in dieser Hinsicht: Selbst wenn die Witwe darin recht hätte, daß gewisse Umstände dafür sprechen, der Vermißte sei lebend in die Hände der Feinde gefallen, so folgt daraus noch nicht, daß er inzwischen nicht an erlittenen Verwundungen, an Mißhandlungen, ungenügender Verpflegung oder an irgendwelcher Krankheit gestorben ist. — Daß, wenn der Totgesagte später wieder auftaucht, das einbehaltene Gehalt nachgezahlt wird, ist selbstverständlich.

(Die Bezüge der pensionierten Staatsbeamten.) Die pensionierten Staatsbeamten wurden bei der letzten Regelung der Bezüge der Staatsbeamtenschaft ungünstiger behandelt als die aktiven Beamten. Im Hinblick darauf, daß der Staatsbeamte nach seiner erfolgten Pensionierung seinen Rang und Stand behält, daher in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht den aktiven nicht nachstehen soll, hat Abg. Dr. Weilinger in einem Schreiben an den Finanzminister das Ersuchen gestellt, bei der nächsten Regelung der Bezüge der Staatsbeamtenschaft die pensionierten Staatsbeamten gleich den aktiven zu behandeln.

Die Teuerungszulagen für die Lehrer.

Die Abgeordneten Dr. Waldner, Tenzel und Doktor Freifler haben beim Ministerpräsidenten, beim Minister für Kultus und Unterricht und beim Finanzminister in Angelegenheit der Teuerungszulagen für die Lehrer vorgeprochen. Den Abgeordneten wurde unter Hinweis auf die in den Tagesblättern vom 5. d. erschienene amtliche Verlautbarung mitgeteilt, daß die Verlangen, welche die Länder in stand setzen werden, unter Zuzunahme staatlicher Vorschüsse der Lehrerschaft für das Jahr 1918 Teuerungszulagen bis zu drei Viertel der Ansprüche des vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Verteilungsschemas zu bewilligen, in kürzester Frist an die Landes Schulbehörden ergehen werden.

11./VII. 1918

Die Mobilisierungsbezüge der provisorischen Lehrer. Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat entschieden, daß den aus hilfsweise bestellten provisorischen Lehrern zweiter Klasse Remunerationen während ihrer militärischen Dienstleistung zuerkennen sind. Der Stadtrat beschloß nach einem Berichte des StR. Tomola, von einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof hinsichtlich der vorliegenden fünf Fälle abzugehen und die Zustimmung zu erteilen, daß diese Rechtsanschauung bezüglich der Substituten im Mobilisierungsfall (auch bei Ableistung des Einjährigen-Freiwilligen-Präsenzdienstes in allen abhängigen und künftigen Fällen ohne weiteres in den seit Beginn der Mobilisierung schon durchgeführten Fällen über Geltendmachung des Anspruches zur Anwendung gebracht wird.

13. / II. 1918

Die Lage der Industrieangestellten.

Wir lesen in der Zeitschrift der technischen Beamten Oesterreichs: In einem großen Betriebe im 21. Wiener Gemeindebezirke fand kürzlich eine Betriebsversammlung statt. Bei der Gelegenheit konnten wir folgende weniger komische als aufreizende Tatsache erfahren: Der junge Diener in einer Abteilung hatte K. 30.— Wochenlohn und — war zufrieden. Beim großen Ausstand der Arbeiter mußte er natürlich mithalten und erreichte eine Erhöhung seines Wochenlohnes auf K. 70.—. Das sind im Monate K. 330.—. Der absolvierte Hochschüler, der in dieser Abteilung als Beamter tätig ist, bezieht einen Monatsgehalt (einschließlich Feuerungszulage) von K. 270.—. Jede Bemerkung könnte die aufreizende Wirkung dieser Gegenüberstellung nur abschwächen.

Die Sorgen des Mittelstandes.

Die Notlage der Lehrerschaft.

Wie berichtet hat der Bankfalverein der Wiener Lehrerschaft vor kurzem eine Massenkundgebung veranstaltet und eine Entschliehung gefaßt, in der die Forderungen der Wiener Lehrerschaft präzisiert wurden. Der Entschliehung ist eine ausführliche Begründung beigegeben, die die Lage der Wiener Lehrerschaft grell beleuchtet. Es heist unter anderem:

Die bisher gewährten Lernerungszulagen betragen im Durchschnitt 60 Prozent des Gesamteinkommens. Wie hoch dagegen die Preise der notwendigsten Bedarfsartikel gestiegen sind, möge folgendes Beispiel zeigen:

Die Ausgaben für den Lebensmittelbedarf einer dreiköpfigen Lehrerfamilie betragen nach einem genau geführten Haushaltungsbuche in einer Woche des Jahres 1914 (ohne Semmeln, Milch, Kaffee und Reis) S. 48.59. Nach den bestehenden Höchst- und amtlich bekanntgegebenen Marktpreisen würden die Ausgaben hierfür heute S. 321.93 betragen, das ist eine Steigerung von 663 Prozent. Nun sind aber die meisten Lebensmittel zu den vorgeschriebenen Preisen gar nicht zu haben.

Die Preise für Kleider, Wäsche und Schuhe sind so gestiegen, daß sie um die bewilligten Anschaffungsbeiträge unmdglich für eine einzelne Person, geschweie denn für eine Familie beschafft werden können.

Ein grelles Licht auf die schlechte Bezahlung der geistigen Arbeiter werfen folgende Tatsachen: a) Den Plasterergehilfen wurde eine 100prozentige Lohnerhöhung bewilligt;

b) die Arbeiterschaft der Wiener Maschinen- und Metallindustrie hat heute um rund 200 Prozent höhere Löhne, als sie im Jahre 1914 bezahlt wurden;

c) besonders aufreizend wirkt aber folgender verbürgte Vorfalle: Ein Bürgerstüler treibt zweimal in der Woche Ochsen von St. Marx nach Sernals und erhält jedesmal S. 20.—. Würde er dieses Geschäft täglich betreiben, so würde er im Monate mehr verdienen, als der normale Monatsgehalt seines Direktors beträgt. Diese Beispiele könnten noch vermehrt werden.

Die Not der Lehrer.

Aus Lehrerkreisen wird uns geschrieben: Zeitungs- und Nachrichten zufolge soll sich der Landesauschuß mit der Frage der Auszahlung der Kriegsaushilfen für das Jahr 1918 an die Landeslehrerschaft beschäftigen. Bekanntlich sollten zu demselben Staat und Land im gleichen Verhältnis beitragen. Da durch die verworrenen politischen Verhältnisse das Parlament nicht tagt und das von diesem beschlossene Gesetz infolge des Aufteilungschlüssels (Staat 70, Land 30 Prozent) von der Regierung nicht zur Sanktion vorgelegt werden kann, wurde diese Angelegenheit vom Beginn des Jahres bis in dessen Mitte verschleppt und so der Landeslehrerschaft jene Besoldungszulage, die Staat und Land ihren Angestellten seit 1. Januar ausahlt, vorenthalten.

Die Stadt Wien hat in Anbetracht der Notwendigkeit der beschlossenen außerordentlichen Zulagen einfach deren Auszahlung vorläufig angeordnet, so daß die Wiener Lehrer seit Monaten bereits die Kriegszulage für 1918 beziehen.

Bräucht der Landlehrer nun nichts? Ist dessen Lage vielleicht eine bessere? An nachstehendem möge einmal die Bevölkerung Niederösterreichs erfahren, welche Bezüge derjenige bezieht, der berufen ist, die Blüte des Volkes, den jungen Nachwuchs, die Hoffnung des Vaterlandes, heranzuziehen und zu tüchtigen Staatsbürgern heranzubilden. Es beziehen: Probatorische Lehrer oder Lehrerinnen mit Reifeprüfung monatlich 90 Kronen, mit Befähigungsbewährung nach dem zweiten Dienstjahre 110 Kronen; definitive Lehrer oder Lehrerinnen zweiter Klasse im siebenten Dienstjahre 133 Kronen, solche erster Klasse im entsprechenden Dienstjahre 266 Kronen, solche erster Klasse im 30. Dienstjahre 300 Kronen. Der Höchstlohn eines Lehrers beträgt: 333 Kronen, einer Lehrerin 316 Kronen, ohne gesetzliche Abzüge. Dazu kommt dormalen noch eine Kriegszulage im Ausmaß von 20 bis 40 Kronen monatlich, bewilligt im Jahre 1917, sowie ein Quartiergeid, das, nach dem Wohnorte in Klassen abgestuft, entschieden für alle Orte zu gering bemessen ist.

Im Vorjahre wurde der Lehrerschaft ein Anschaffungsbeitrag gewährt, der aber erst im halben März zur Auszahlung gelangte. Wenn man die Kaufkraft des Geldes in Betracht zieht, so kann man nur wieder sagen, daß die Lehrerschaft durch diese Verzögerung arg geschädigt wurde, indem die Kaufkraft innerhalb der Zeit vom Dezember 1917 bis März 1918 gewiß um 30 Prozent zurückgegangen ist, manche Gebrauchsgegenstände sind überhaupt ausgegangen und nicht mehr erhältlich gewesen. Die Beamten des Staates und des Landes haben im Monat Mai, nach den Rangklassen abgestuft, neuerlich einen Anschaffungsbeitrag erhalten, der sie in die Lage setzen soll, Kleider, Schuhe usw. anzuschaffen. Wenn auch diese Beiträge zu den heute geltenden Phantasiepreisen in keinem Verhältnis stehen, so ist zumindest doch etwas geschehen. Für die Lehrerschaft ist noch keine Rede gewesen, daß man im entferntesten daran denke, auch einen solchen flüssig zu machen. Auch wir brauchen Kleider und Schuhe, auch wir wollen unsere Familie bekleden; von uns verlangt man ein standesgemäßes Auftreten!

Was die Lehrerschaft unter so drückenden Verhältnissen zu leiden hat, wie ihre Berufsfreudigkeit notwendigerweise herabgedrückt werden muß, wie ihre physische Kraft, von der moralischen verlassen, zusammensinken muß, ist einkleidend. Dabei sind aber die Anforderungen bedeutend höhere, viele Klassen sind infolge des Lehrermangels zusammengezogen, überfüllt, die Erhaltung der Saubert durch die allgemein bekann- ten Verhältnisse, die der Krieg mit sich brachte, doppelt schwer. Zu vielen außerordentlichen Geschäften des wirtschaftlichen Lebens — Brotkom-

missionen, Sammlungen aller Art, Kriegsanleihe usw. — wird die Lehrerschaft gewiß mit Erfolg herangezogen, und was gleich betont werden muß: unentgeltlich; auch Brotkommissionen werden auf dem Lande nicht bezahlt!

Was nützt uns das papierene Wohlwollen, das uns die Behörden entgegenbringen? Für unsere Arbeit können wir aber auch von unserem Arbeitgeber verlangen, daß er sie entsprechend lohne. Die Besoldung eines Lehrers reicht heute nicht einmal an die eines Hilfsarbeiters heran. Wenn die Schule nicht notwendig ist, wenn sie nur als ein notwendiges Übel anzusehen ist, dann schließt sie und entläßt ihre Lehrer, vor allem anderen lachtet nicht alljährlich Tausende von armen, verblindeten Mägdchen und Mädchen in ihre Lehrerbildungsanstalten, um sie dann auf der Straße verhungern zu lassen! Wenn jemand eine Arbeitskraft anstellt, dann hat er damit auch die Verpflichtung übernommen, sie entsprechend zu zahlen.

Der im Privatdienste Eintretende kann seine Stellung jederzeit ändern, es steht ihm frei, sich dieselbe zu verbessern. Was soll aber der Lehrer tun, der vom Staat und Land zu seinem Beruf herangebildet, durch Dienstleid und Dienstordnung gebunden, zu seinem Brodberrn in ein Verhältnis getreten ist, das sich nicht so leicht lösen läßt?

Die dringende Bitte der gesamten Lehrerschaft des Landes Niederösterreich an den Landesauschuß geht dahin: „Gebt der Lehrerschaft das, was sie sich verdient, was ihr gebührt; wir haben nicht als Bettler, wir kommen auch nicht mit roher Gewalt, wir wollen nur unser Recht als Menschen und Bürger eines geordneten Staatswesens. Was der Staat einem Beamten gegeben, was ihnen das Land bereits gewährt hat, das kann man der Lehrerschaft nicht vorenthalten, ohne das größte Verbrechen an der Jugend zu begehen, die man dann einer verbitterten Gesellschaft von Erzieherern und Bildnern anvertraut, die in ihrem Wortschatz das Wort 'Liebe', die Grundbedingung jedweder erzieherischen Tätigkeit, gestrichen hat!“

11. / VII. 1918

**Einmaliger Anschaffungs-
beitrag für die Staats-
bediensteten.**

Die große Staatsbedienstetenversammlung vom 10. d. hat einen teilweisen Erfolg gezeitigt. Das k. k. Finanzministerium, das vorher einen ablehnenden Standpunkt einnahm, gibt, wie uns Abg. Dr. Mataja mitteilt, heute eine Verordnung heraus, laut welcher am 1. August d. J. ein Anschaffungsbeitrag in der gleichen Höhe wie im Mai 1918 zur Auszahlung gelangt.

14. VII. 1918

Die Not der Festangestellten.**Eine Kundgebung der Wiener Lehrerschaft.**

Der Zentralverein der Wiener Lehrerschaft hat, wie gemeldet, vor kurzem eine Massenkundgebung veranstaltet und eine Entschliebung gefaßt, in der die Forderungen der Wiener Lehrerschaft dargelegt wurden. Der Entschliebung ist eine ausführliche Begründung beigegeben, in der es unter anderem heißt:

Die bisher gewährten Teuerungszulagen betragen im Durchschnitt 60 Prozent des Gesamteinkommens. Wie hoch dagegen die Preise der notwendigsten Bedarfsartikel gestiegen sind, möge folgendes Beispiel zeigen:

Die Ausgaben für den Lebensmittelbedarf einer dreiköpfigen Lehrerfamilie betragen nach einem genau geführten Haushaltsbuche in einer Woche des Jahres 1914 (ohne Semmeln, Milch, Kaffee und Fleisch) 48 K. 59 S. Nach den bestehenden Höchst- und amtlich bekanntgegebenen Marktpreisen würden die Ausgaben hierfür heute 321 K. 93 S. betragen, das ist eine Steigerung von 663 Prozent. Nun sind aber die meisten Lebensmittel zu den vorgeschriebenen Preisen gar nicht zu haben. Die Preise für Kleider, Wäsche und Schuhe sind so gestiegen, daß sie um die bewilligten Anschaffungsbeiträge unmöglich für eine einzelne Person, geschweige denn für eine Familie beschafft werden können.

Ein grelles Licht auf die schlechte Bezahlung der geistigen Arbeiter werfen folgende Tatsachen: Den Pflasterergehilfen wurde eine hundertprozentige Lohnerhöhung bewilligt; die Arbeiterschaft der Wiener Maschinen- und Metallindustrie hat heute um rund 200 Prozent höhere Löhne, als sie im Jahre 1914 bezahlt wurden. Endlich wird in der Entschliebung folgender verbürgte Fall als für die Verhältnisse bezeichnend erwähnt: Ein Bürgerchüler treibt zweimal in der Woche Ochsen von St. Marx nach Hernals und erhält jedesmal 20 K. Würde er dieses Geschäft täglich betreiben, so würde er im Monate mehr verdienen, als der normale Monatsgehalt seines Direktors beträgt.

14./VII. 1918

Entschuldung der ungarischen Staatsbeamten.

Aus Budapest, 13. d., wird uns telegraphiert: Finanzminister Popovich hat einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der sich mit der Entschuldung der ungarischen Staatsbeamten befaßt und die Konvertierung dieser Schulden der staatlichen Geldinstitutzentrale anvertraut. Den Beamten sollen in ganz kleinen Raten vom Monatsgehalt die zur Schuldentilgung notwendigen Beträge in Abzug gebracht werden. Der zur Konvertierung aller dieser Schulden nötige Betrag beläuft sich auf ungefähr 100 Millionen Kronen.

* Die Festangestellten und die geplante Erhöhung der Straßenbahntarife. Der Gehilfenausschuß des Oremiums der Wiener Kaufmannschaft hat unter Hinweis auf die geplante Erhöhung der Fahrpreise der städtischen Straßenbahnen eine Eingabe an den Bürgermeister gerichtet, in der auf die schwere Belastung aufmerksam gemacht wird, die damit allen Festbesoldeten auferlegt würde. Zwei Drittel dieser Angestellten beziehen heute noch ein monatliches Einkommen unter 250 Kronen und Gehalte von 200 und 150, ja sogar 100 Kronen seien keine Seltenheit. Aus diesen Gründen geht die gestellte Bitte dahin, von einer neuerlichen Belastung dieser so hart bedrängten Angestellten abzusehen, und es werden daher folgende Vorschläge gemacht: Die Ausgabe der Frühkarten, welche auch zur Rückfahrt berechtigen, wird bis 8 Uhr früh stattfinden. Es werden „große“ und „kleine“ Frühkarten eingeführt. Die „kleinen“ Frühkarten berechtigen zur Fahrt morgens in die Betriebsstätte und in der Zeit von 5 bis 9 Uhr abends zur Rückfahrt auf derselben Strecke. Die „großen“ Frühkarten berechtigen zur Morgenfahrt in den Betrieb, zur Rückfahrt bis 2 Uhr nachmittags, zur Fahrt in den Betrieb bis 3 Uhr nachmittags und zur Rückfahrt wieder von 5 bis 9 Uhr abends. Insbesondere die „großen“ Frühkarten werden von den zahlreichen, meist verheirateten Angestellten benötigt, welche bemüht sind, sich zum Mittagstisch in ihre Wohnung oder zum weitgelegenen Kriegsmittagstisch zu begeben, um nachmittags wieder die Betriebsstätte oder das Büro aufzusuchen. Selbstverständlich wären auch die „großen“ Frühkarten immer nur für die Strecke zu verwenden, auf welcher vormittags die Fahrt in den Betrieb stattgefunden hat. Streckenarten und Negkarten sind zu wesentlich geringerem Preise an solche Angestellte abzugeben, welche nachweisbar zu den „Minderbemittelten“ gehören.

Die Entschuldung der Beamten.

Von zuverlässiger Seite wird uns geschrieben:

Die Entschuldungsalaktion für die Staatsbeamten soll auf folgender Grundlage durchgeführt werden. Der Staat stellt 10 Millionen Mark zur Verfügung, die den Spar- und Darlehnsvereinen als Kredit gegeben werden. Als Verzinsung wird 2½ Prozent beansprucht. Die Ausleihung an die kreditbedürftigen Beamten erfolgt zum Zinsfuß von 4 Prozent. Die Ausleihung kann auch ohne besondere Bürgschaft erfolgen, wenn es sich nicht gerade um kreditunwürdige Beamte handelt. Jedoch soll Geld ohne Bürgschaft nur bis zu 40 v. H. der bereitgestellten Staatsgelder gegeben werden. Die Tilgung der Darlehen seitens der Beamten hat auf Verlangen frühestens 2 Jahre nach Friedensschluß und dann in einem Zeitraum von 5 bis 10 Jahren zu erfolgen. Nach Friedensschluß darf den Gesuchen um Darlehen nur noch innerhalb 3 Jahren entsprochen werden. Die Rückzahlung des den Kassen bewilligten Guthabens an den Staat hat bis spätestens 15 Jahre nach Friedensschluß zu erfolgen. Von der Summe werden nur 85 Prozent zurückgezahlt.

Man wird nicht bestreiten können, daß die gestellten Bedingungen nicht ungünstig sind. Immerhin bleibt die Frage aufzuwerfen, ob der Betrag von 10 Millionen bei der ohne Zweifel traurigen wirtschaftlichen Lage der Beamten und der großen Verschuldung ausreichend ist.

Dem Vorgehen Preußens wird sicher auch das Reich demnächst folgen.

19. VII. 1918

* Die Teuerungszulagen der Staatsangestellten. Aus Kreisen des Reichsbundes deutscher Postler Oesterreichs wird uns geschrieben: Die von Amts wegen veröffentlichte Verordnung über die neuen Teuerungszulagen der Staatsangestellten hat unter den Postlern Enttäuschung hervorgerufen, denn erstens erhofften die staatlichen Festangestellten eine Erhöhung ihrer Zulagen, und waren daher sehr erstaunt, zu sehen, daß die Regierung für ihre Nothlage kein größeres Verständnis zeigt, zweitens mußten sie sich sagen, daß mit der Veröffentlichung eine Irreführung der Bevölkerung erfolgt sei, da diese, in Unkenntnis der Tatsachen, nunmehr der Meinung ist, daß den Staatsangestellten eine neue Teuerungszulage gewährt wurde, während in Wirklichkeit die bis Ende Juni gültigen Zulagen weiterhin ausbezahlt werden. Es ist also dringend notwendig, festzustellen, daß die Staatsangestellten nicht einen Heller mehr bekommen, daß aber ihre wirtschaftliche Lage eine so trostlose ist, daß eine wirkliche wesentliche Erhöhung der Teuerungszulagen dringender denn je erscheint. Vorderhand ist der Leitung des Reichsbundes deutscher Postler nur bekannt, daß im August ein Anschaffungsbeitrag in derselben bescheidenen Höhe wie im letzten April zur Auszahlung gelangen wird.

Neue Kriegszulagen und Anschaffungsbeiträge für die städtischen Angestellten.

Der Stadtrat hat heute nach einem Antrag des VB. Hof beschlossen:

1. Den nicht zum Militärdienst eingerückten oder zu persönlicher Kriegsdienstleistung herangezogenen aktiven und im Ruhestand befindlichen Angestellten der Gemeinde und ihrer Unternehmungen, einschließlich der Lehrpersonen sowie den Witwen und Waisen nach Angestellten, wird für das Verwaltungsjahr 1918/19 (1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919) eine Kriegszulage im gleichen Ausmaße und nach denselben Bestimmungen gewährt, wie sie der Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 1917 für das erste Halbjahr 1918 festgesetzt hat. Ledige Angestellte, die mit Eltern, Großeltern oder Geschwistern in gemeinsamem Haushalte leben, können den verheirateten ohne Kinder gleichgehalten werden, wenn sie erwiesenermaßen den Unterhalt dieser Verwandten zum überwiegenden Teil bestreiten.

2. Allen Angestellten einschließlich der Lehrer sowie den Witwen und Waisen nach Angestellten wird im Juli 1918 ein einmaliger Anschaffungsbeitrag im gleichen

Ausmaße und nach denselben Bestimmungen gewährt, wie sie der Gemeinderatsbeschluss vom 24. April l. J. festgesetzt hat. Dieser Beitrag gebührt den aktiven Angestellten nur dann, wenn sie am 1. Mai l. J. bereits im Gemeindedienste gestanden sind, das Dienstverhältnis am Tage der Auszahlung des Beitrages noch fortbesteht und die Angestellten, sofern sie nicht eingerückt sind, die Kriegszulage beziehen. Ledige Angestellte, die mit Eltern, Großeltern oder Geschwistern in gemeinsamem Haushalte leben, können unter der angegebenen Voraussetzung den verheirateten ohne Kinder gleichgestellt werden. Für die Bezüge, die Frage des aktiven Dienstes und die Klassenzugehörigkeit ist der Stand vom 1. Juli 1918 maßgebend.

3. Den Lehrpersonen sowie deren Witwen und Waisen werden Kriegszulage und Anschaffungsbeitrag als Vorschuss auf etwaige staatliche Zuwendungen für die Jahre 1918 und 1919 gewährt.

34. Referent Vize-Bürgermeister Koh: Zahl 5306, Post 2, betrifft die Gewährung eines neuerlichen Anschaffungsbeitrages an die aktiven und pensionierten Lehrpersonen an den öffentlichen Volksschulen Wiens sowie an deren Witwen und Waisen.

Die Herren werden sich erinnern, daß am 24. April 1918 die Angelegenheit der Bewilligung eines Anschaffungsbeitrages für die Angestellten der Gemeinde Wien den Gemeinderat beschäftigt hat und daß bei dieser Gelegenheit die Lehrer nicht einbezogen wurden. Es hat damals die Absicht bestanden, zu prüfen, ob es mit Rücksicht auf den Anschaffungsbeitrag, den die Lehrer im Dezember des Jahres 1919 in der doppelten Höhe dessen, was die übrigen Angestellten erhalten haben, wünschenswert erscheint, den Lehrern in der ersten Hälfte des Jahres 1918 einen neuerlichen Anschaffungsbeitrag zu bewilligen. Die Frage ist eigentlich noch nicht abgeschlossen, es sind aber während der Zeit die Vertreter der Lehrer an die Gemeinde herangetreten

mit der Bitte, ob es nicht möglich wäre, den Anschaffungsbeitrag vorschußweise zu bewilligen.

Wir haben nun gefunden, daß dies unter einem gewissen Vorbehalt gemacht werden kann. Sollte vom Staate eine Zuwendung in Form von Teuerungszulagen und Anschaffungsbeiträgen bewilligt werden, so ist der Gemeinde Wien der gewährte Vorschuß vom Staate direkt zurückzubezahlen. Unter diesem Vorbehalte kann der Anschaffungsbeitrag bewilligt werden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Vain: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Beschluß: An die aus Gemeindemitteln besoldeten Lehrpersonen sowie an deren Witwen und Waisen werden als Vorschüsse auf etwaige staatliche Zuwendungen für das Jahr 1918 Beträge in der Höhe der mit Gemeinderats-Beschluß vom 24. April 1918, P. Z. 4040 ex 1918, den städtischen Angestellten gewährten Anschaffungsbeiträge ausbezahlt. Sollte vom Staate eine Zuwendung in Form von Teuerungszulagen und Anschaffungsbeiträgen bewilligt werden, so ist der Gemeinde Wien der gewährte Vorschuß vom Staate direkt zurückzubezahlen.

*** Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände.** Die Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände, die der Zerspaltung in der Beamtenbewegung ein Ende gemacht hat und deshalb im Rahmen der Zeit ein besonderes Interesse beansprucht, eröffnete gestern im Lehrervereinshause am Alexanderplatz ihre aus allen Teilen des Reiches beschickte zweite Hauptversammlung. Seit der ersten Hauptversammlung im Herbst 1917 haben sich weitere 36 Beamtenverbände mit rund 300 000 Mitgliedern angeschlossen, so daß sich der augenblickliche Mitgliederbestand auf rund 600 000 beläuft. Generalsekretär Kemmers hob im Geschäftsbericht hervor, daß die zweite Hauptversammlung an den inneren Ausbau herantrete, nachdem die erste Versammlung den äußeren Ausbau behandelt habe. Eine beschleunigte einmalige Teuerungszulage sei unbedingt notwendig. Die Interessengemeinschaft habe sich für die Verwirklichung innerer Reformen nach Kräften eingesetzt. Die Vorarbeiten zum Arbeitskammergesetz seien zum Anlaß genommen worden, die Forderung auf Schaffung von Beamtenkammern zu vertreten. Die weiteren Bestrebungen betrafen die Anstellung auf Lebenszeit für die bisher davon ausgeschlossenen Beamten und Beamtinnen, die Anrechnung von Kriegsjahren für die Beamten im Heimdienst, die Schaffung einer Einrichtung zur Erlangung eines ausreichenden Personalkredits in Bedarfsfällen, um die Beamenschaft vor Bewucherung, der sie erfahrungsgemäß am allermeisten ausgesetzt ist, zu schützen. Weiter sind die Bestrebungen auf die Wohnungsreform und auf die Neuregelung des Beamtenrechtes gerichtet gewesen, wie überhaupt auf alle dringlichen Fragen des ausgedehnten Gebietes des Beamtenverhältnisses. Um das Verhältnis der Vereine untereinander enger zu gestalten wird ein weiterer Ausbau der Vereinspresse geplant. — In der Aussprache wurde besonders die Notwendigkeit der beschleunigten Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage und die Unmöglichkeit des Hinauschiebens bis zum Herbst betont.

Beamtenbefoldung und Beamtenrecht.

Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände.

Die Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände veranstaltete gestern eine große Kundgebung im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses, der zahlreiche Vertreter von Reichsämtern und Staatsministerien sowie Mitglieder des Reichstages und Landtages aus den verschiedensten Parteien beiwohnten. Generalsekretär Kemmers sprach seine Befriedigung über das rasche Ausblühen der Interessengemeinschaft aus. Der Geist des 4. August wirke stark in der Beamtenenschaft. Man habe allgemein das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die sich über kleinliche Unterschiede und Sonderwünsche hinwegsetze. Vor dem Kriege habe es wohl keinen Stand gegeben, der so zersplittert war und in kleinste Gruppen mit engherzigsten Sonderwünschen zerfiel. Der Redner schilderte dann die Kollage der Beamten und verlangte eine neuartige Gestaltung des Beamtenrechts.

Geheimer Finanzrat v. Jacob: vom Finanzministerium erklärte, die Regierungen anerkennen die Leistungen der Beamtenenschaft im Kriege, die alles Menschenmögliche getan und sich in allen ihren Schichten bewährt habe. Er versicherte den Beamten, daß in den Kreisen, die ihre Geschicke in der Hand haben, ein warmes Herz für sie schlage. Der Beamtenstand sei ja im Kriege besonders schwer betroffen, aber bei der Regelung der Befoldungsfrage werde man die Bedürfnisse der Beamten nach Möglichkeit berücksichtigen.

Reichs- und Landtagsabgeordneter Olesberts (Str.) gab namens der anwesenden Mitglieder des Reichstags aus den Fraktionen der Konservativen, Fortschrittlichen Volkspartei, Deutschen Fraktion und des Zentrums die Versicherung ab, daß sie gern Gelegenheit nehmen werden, mit den Vertretern der Beamten zu verhandeln. Sie alle seien überzeugt, daß nach dem Kriege eine Neuregelung der Verhältnisse der Beamten nach der wirtschaftlichen und rechtlichen Seite unabweisbar sei. — Landtagsabgeordneter Rosenow (Fortschrittliche Volkspartei) sprach seine Befriedigung über den Zusammenschluß der Beamtenenschaft aus. Wenn wir schon von den Beamten verlangen, daß sie ihr Bestes hergeben, müssen wir sie auch vor Not im Hause bewahren. Die Steuerzuschläge sind zwar sehr wohlwollend gegeben, aber sie sind nicht ausreichend. (Zustimmung.) Jedenfalls muß so bald als möglich eine Steuerzuschläge gegeben werden, die der Not ein Ende macht. Noch wichtiger ist die ideale Seite: die Schaffung eines Beamtenrechts.

Postsekretär Wichmann-Berlin berichtete über die Ergebnisse der geschlossenen Sitzungen. Die J. O. hat u. a. eine Erklärung gegen die von der vorgesetzten Behörde angeordnete Amtsniederlegung des ersten Vorsitzenden der Verbände preussisch-hessischer Lokomotivführer angenommen, und diese als einen bedauerlichen Eingriff in die Ausübung des Vereinsrechts der Beamten bezeichnet. Der geschäftsführende Ausschuß soll alsbald Schritte tun, um eine Sicherstellung des Vereinsrechts der Beamten auf gesetzlichem Wege herbeizuführen. Ein weiterer Beschluß beschäftigt sich mit den Maßnahmen der Reichsbelleidungsstelle und es wird gebeten, daß ein Eingriff in die nicht übermäßig großen Bestände an Kleidern der Beamten unterbleibe. Die Beamten seien bei den Kriegspreisen nicht imstande, sich Ersatz zu beschaffen.

Es folgten dann noch Vorträge von Professor Dr. C. Franke-Berlin über Sozialpolitik und Beamtenenschaft sowie von Schriftleiter Falkenberg-Hamburg über die Stellung der Beamten im neuen Deutschland.

Ständerat

Sitzung vom 20. Juni - Vorsitz: Präs. Mercier

Wahl eines Mitgliedes der Alkoholkommission

Mz. Als neues Mitglied wird mit 37 von 39 gültigen Stimmen gewählt Z e n R u f f i n e n.

Kriegsbeihilfen an das Bundespersonal für das Jahr 1917

Paul Scherrer referiert: Es handelt sich hierbei um Zulagen über die bereits beschlossenen Teuerungszulagen hinaus. Angesichts der rasch eingetretenen Verschärfung der Teuerung, die immer noch zunimmt, erscheinen die bis dahin ausgerichteten Löhne und Besoldungen selbst mit den bisherigen Zulagen als unzulänglich. Die für 1917 bereits bewilligten Zulagen sind in der ersten Hälfte dieses Monats ausbezahlt worden; sie erreichten einen Betrag von Fr. 3,600,000. Der Referent bespricht nun die Eingabe des Föderationsverbandes der eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie die Motion Rothberger im Nationalrat, welche den Bundesrat einladet, zu prüfen, in welcher Weise der zunehmenden Teuerung durch Anpassung und beschleunigte Auszahlung der Teuerungszulagen für das eidgenössische Personal Rechnung zu tragen sei. Fast gleichzeitig mit der Eingabe des Föderationsverbandes traf die Vernehmlassung des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahnen über die Ausrichtung erhöhter Zulagen für 1917 und der eventuellen Umgestaltung derselben für 1918 ein, als Antwort auf eine Anfrage des Finanzdepartements. In dieser Vernehmlassung heißt es, daß Verwaltungsrat und Generaldirektion grundsätzlich auf dem Boden stehen, daß es sich bei den heutigen außergewöhnlichen Verhältnissen nicht darum handeln könne, der herrschenden großen Teuerung durch Verabfolgung entsprechender Zulagen zu begegnen. Bei den Einschränkungen, die sich heute jeder einzelne in seiner Lebenshaltung auferlegen muß, wird man auch vom Staatsbeamten erwarten dürfen, daß er die Teuerung als eine der unabwendbaren Folgen des Krieges hinnimmt. Auf der andern Seite wird sich der Bund der Notwendigkeit nicht entziehen können, Schritte zu tun, die geeignet sind, die außerordentlich erschwerten Lebensbedingungen seines Personal nach Möglichkeit zu erleichtern und angesichts der immer fortschreitenden Teuerung ein Mehreres zu tun. Verwaltung und Generaldirektion der Bundesbahnen empfehlen daher, dem gesamten Personal der Bundesbahnen über die Kriegsteuerzulage hinaus eine einheitliche Zulage von Fr. 200 auszurichten, ohne Rücksicht darauf, ob Unterstützungspflicht besteht oder nicht, und überdies Fr. 25 für jedes Kind unter 16 Jahren an Angestellte und Arbeiter bis zu einem Einkommen unter Fr. 4000. Nicht nur der Bund, sondern auch die meisten Gemeinden, Kantone und Private haben Kriegsteuerzulagen bewilligt und teilweise für das Jahr 1917 bereits erhöht. Da der Bund größter Arbeitgeber ist und die von ihm angelegten Besoldungs- und Lohnansätze von größtem Einfluß sind, galt es, vorsichtig und unter genauester Prüfung der Verhältnisse vorzugehen. Der Bundesrat hat darum versucht, sich an hand verschiedener Statistiken Einblick zu verschaffen. Seinen Berechnungen legt er eine Familie, bestehend aus zwei Erwachsenen und drei Kindern, zugrunde und macht dementsprechend seine Vorschläge. Es wird sich fragen, ob seine Annahmen richtig waren. Nach Auffassung des Referenten wäre daran manches anzusehen. Referent äußert nun einige persönliche Ansichten. Mit dem Vorgehen des Bundesrates während der Unterhandlungen betreffend die neuen Zulagen ist er nicht einverstanden. Die Vorlage stellt sich als das Ergebnis eines Kompromisses zwischen dem Bundesrat und dem Personal dar. Dieses Unterhandeln des Bundesrates mit den Verbänden erscheint dem Redner unvereinbar mit der Würde und der staatsrechtlichen Stellung unserer obersten Landesbehörde. Der Redner hofft, daß diese Art des Vorgehens nicht Schule mache. Es ist durchaus nötig, daß sich der Bundesrat über alle Verhältnisse des Personals orientiert; er soll Petitionen derselben entgegennehmen; er soll die Gesuchsteller auch nicht vom hohen Ross herab behandeln — aber vom Augenblick an, wo er mit den Verhältnissen vertraut ist und alles eingehend geprüft hat, muß er selbständig vorgehen, unabhängig von Verbänden und dergleichen. Etwas wie Einigungen, Verträge, Verhandlungen darf nicht stattfinden. Der Redner nimmt auch Stellung gegen Anwendungen der Räte, den Bundesrat in seinen Vorschlägen noch zu überbieten, wie das schon vorgekommen ist. Angesichts solcher Vorgänge war es vielleicht begreiflich, daß der Bundesrat durch feste Vereinbarungen mit dem Personal einem vor den Erneuerungswahlen gerne eintretenden Vorgehen vorbeugen wollte. Es darf aber absolut nicht sein, daß man den Eindruck erweckt, als ob die Bundesbehörden unter dem Einfluß der Personalorganisationen handeln.

Die Anträge des Bundesrates stellen das nächste dar, was man angesichts der Zeitverhältnisse erwarten konnte; das Personal hätte auch die Bedenken des Referenten weniger weit gegangen wäre, keinen Grund gehabt, sich zu klagen. Angesichts so weitgehender Anträge hätte der Referent gewünscht, daß erst unsere Finanzvorlagen zum Nach gebracht worden wären, daß wenigstens vorher die Verfassungsverhältnisse als Grundlage der Tabaksteuer angenommen gewesen wäre.

Diese Bedenken des Referenten haben aber in der Kommission keine günstige Aufnahme gefunden; so hofft er wenigstens, daß das Personal sich, wie es die Kommission annimmt, bei den Abstimmungen über die Finanzvorlagen zu den Bundesbehörden stellen werde. Das Personal hat ein effektives Interesse daran, daß diese letzteren angenommen werden. Der Referent empfiehlt Eintreten.

Der Präsident gibt Mitteilung von dem folgenden von Wettstein eingereichten Postulat: „Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht Beteiligungen für eine den

Zeitverhältnissen entsprechende Revision des eidgenössischen Besoldungsgesetzes einzuleiten seien.“ — Es wird beschlossen, das Postulat bei der Eintretensfrage zu behandeln.

Bundesrat Motta dankt dem Kommissionsreferenten für sein Eintreten für die Schaffung finanzieller Grundlagen angesichts der neuen Forderungen, die an die Bundesfinanzen herantraten. Was nun die persönliche Ansicht des Referenten anbelangt hinsichtlich der Unterhandlungen mit den Personalverbänden, ist zu sagen, daß der Bundesrat seiner Würde nichts zu vergeben glaubt, wenn er in diesen außerordentlichen Zeiten mit dem Personal verhandelt. An der Art und Weise, wie sich die Unterhandlungen gestaltet haben, trifft den Bundesrat keine Schuld. Wenn man sein Vorgehen bei der Festsetzung der Teuerungszulagen von Anfang der Kriegszeit an verfolgt, kann man feststellen, daß es sich den überraschenden Verhältnissen anpassen mußte. Es hat eine Zeit gegeben, das war zu Anfang 1915, wo das Personal zufrieden war mit der Zusage des Bundesrates, daß seine Gehälter unbeschränkt ausbezahlt werden sollten. Seither sind nun starke Wandlungen eingetreten. Es sind nicht mehr allein Bundesrat und Personal, die miteinander verhandeln, die Parteien haben sich dazwischen gedrängt und damit hat die Sache ein ganz anderes Gesicht bekommen.

Namens des Bundesrates beantragt der Redner Ablehnung des Postulates Wettstein, dessen Annahme im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gerechtfertigt erscheint. Es gilt, vorerst andere Forderungen des Personals zu erfüllen, man denke an die Invaliden- und Alterskasse.

Wettstein äußert im Gegensatz zum Referenten eine abweichende Auffassung des Verhältnisses von Staat und Personal. Ein Verhandeln kann man sich sehr wohl in diesem Verhältnis denken, wenn es sich um Fragen der Organisation, wie Festsetzung der Arbeitsbedingungen handelt; denn auch der Staat ist ein Unternehmen, und wenn er eine Organisation schafft, so sind die Zunächstbeteiligten anzuhören. Das setzt aber voraus, daß sich das Personal innerhalb des Staates stellt und nicht als feindlich der Staat gegenüber kommt. Er muß die Drohungen der Beamtenpresse bedauern, denn sie bekunden eine unrichtige Auffassung des Verhältnisses der Beamten zum Staat, eines Auffassungs, bei der nichts Gutes herauskommen kann. Die Verhandlungen haben ihm einen peinlichen Eindruck gemacht, weil man dabei hin und her marckte. Was die Vorlage bringt, ist wenig mehr, als was die fixierte Alterszulage ausmacht. Da steht man vor der Frage, ob es richtig war, diese letztere ausfallen zu lassen. Es handelt sich dabei um eine jener privatrechtlichen Forderungen, die in kriegsführenden Staaten wie Deutschland geschützt worden sind. Seines Erachtens hat der Bundesrat den Fehler gemacht, daß er nicht rasch genug die tatsächlichen Verhältnisse erkannt hat und das erweckt den Schein, als habe er unter einem Zwange gehandelt. Das Ausüben eines Zwanges lehnt der Sprechende ab, wie es der Referent getan hat. Heute stehen die Besoldungen in den meisten Kantonen über denjenigen des Bundes, früher war es umgekehrt. Im Kanton Zürich macht man sich wegen des Krieges an eine Revision der Besoldungsverhältnisse. Das Personal wird nach seiner Ansicht das Vertrauen rechtfertigen und für die Durchführung des Finanzprogrammes Hand bieten; denn es ist in erster Linie an der finanziellen Rekonstruktion beteiligt. Die Ansätze, die man bewilligen soll, sind nicht zu hoch im Hinblick auf die Teuerung. Wenn es sich um Jahre der Teuerung handelt, dann machen sich erst die Folgen geltend im Herabfallen der Leistungsfähigkeit; dann kommt das Herabsteigen von einer gewissen Stufe der Lebenshaltung und damit die Verbitterung, der Neid und das Erwachen des Proletariatsgefühls — das sollte man beim Bundespersonal verhüten.

Der Redner kann nicht einsehen, daß sein Postulat eine Abwesenheit des Verantwortlichkeitsgefühls bekunde. Es ist gestellt worden aus der Erkenntnis heraus, daß in die kompliziertesten Besoldungsverhältnisse hinein wieder Klarheit kommen sollte. In Stadt und Kanton Zürich hat man die Revisionsarbeit eingeleitet; das wäre auch im Bund möglich, denn so ganz im Unklaren tappen wir doch nicht. Schon vor dem Kriege ist die Notwendigkeit der Revision der Besoldungsgesetze zur Sprache gebracht worden, und wenn das Postulat heute nicht zur Annahme gelangt, dann wird es in einem Jahre wieder auftauchen. Heute lebt das Personal sozusagen von der Hand in den Mund. Die Vorarbeit wenigstens dürfte man tun, um nach dem Kriege vorbereitet zu sein.

Düring steht im allgemeinen auf dem Standpunkt des Referenten, daß in der Regel für große Auslagen auch zugleich die Deckung vorhanden sein sollte; in diesem speziellen Fall möchte er aber doch die Vorlage nicht in Verbindung bringen mit bestimmten Finanzvorlagen, wie mit der Tabaksteuer. Dem Postulat Wettstein hat er schon in der Kommission widersprochen; er hält am Standpunkt der Ablehnung fest. Es sollte zuerst eine Reorganisation der Verwaltung eintreten im Sinne der Vereinfachung und der Ersparnis, bevor man an die Revision der Besoldungsgesetze herantritt; das läge im Interesse der Sache und des Personals.

Leumann macht darauf aufmerksam, daß in der Kommission tatsächlich beschlossen wurde, dem Personal den Wunsch auszudrücken, es möchte die Annahme der Vorlage mit der Zustimmung zu den nächsten Finanzvorlagen lohnen. — Das Postulat Wettstein hält er für verfrüht.

Legler stellt den Antrag: „An Beamte und Angestellte, die ein Vermögen von über Fr. 30,000 besitzen, sollten keinerlei außerordentliche Kriegsbeihilfen ausgerichtet werden.“ Mit dem Postulat Wettstein ist er nicht einverstanden.

v. Arz orientiert über den Standpunkt der Bundesbahnbehörden zu der Vorlage der außerordentlichen Kriegsbeihilfen. Die Bundesbahnbehörden sind zur großen Zurückhaltung bei neuen Auslagen gezwungen. Dank ernten sie wenig dafür. Es muß gegenüber der Kritik, die im Nationalrat an den Arbeitsbedingungen des Bundesbahnpersonals geübt wurde, bemerkt werden, daß dieselben alle auf gesetzlichen Grundlagen beruhen. Es ist zu bemerken, daß die gesetzliche Arbeitsleistung nicht durchwegs verlangt wird. Der Redner erinnert an besondere Vorkommnisse, die sich aus der Einführung der bezahlten Ruhetage ergaben; die Teuerungszulagen und Beihilfen erweisen sich als nötig, das anerkennen die Bundesbahnbehörden. Sie haben dementsprechend Anträge gestellt; welche finanziellen Folgen dieselben haben, kann man sich denken, wenn man in Betracht zieht, daß neben dem Personal zirka 51,000 Eisenbahnkinder bedacht werden sollen. Die Bundesbahnbehörden haben bei der Festsetzung ihrer Anträge ein anderes — nicht ein konträrdiktorisches — Verfahren eingeschlagen; sie hoffen, daß die politischen Bundesbehörden, wenn sie Vorschläge für die Deckung der neuen Auslagen machen, Verständnis haben. Es wird sich dabei um Tarifierhöhungen und eventuell Ausdehnung der Amortisationsfrist auf hundert Jahre handeln, entgegen der im Rückkaufgesetz festgesetzten Frist. Mit dem Postulat Wettstein ist Referent vom Standpunkt der Bundesbahnen aus nicht einverstanden.

Wettstein weist darauf hin, daß er mit dem Postulat lediglich dem Wirrwarr in den Besoldungsverhältnissen abhelfen wollte; es erscheint ihm nötig, dieselben möglichst bald in normale Wege zu leiten. Nun sind aber Befürchtungen laut geworden, es könnten alle möglichen Forderungen die Revisionsarbeit erschweren; es sei auch wünschenswert, eine Abklärung der Zeitverhältnisse abzuwarten usw. Er zieht darum sein Postulat zurück. Auf Antrag des Präsidenten kommt der Antrag Legler bei der Detailberatung zur Behandlung. Eintreten wird beschlossen. In Zustimmung zum Nationalrat wird eine vierte Sessionswoche beschlossen.

Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr.
Traiktanden für Donnerstag: Kriegsmaterialanschaffung; Teuerungszulagen; Verpfändung und Konturs

Aus der Bundesversammlung Nationalrat

Sitzung vom 22. Juni — Vorsitz: Büeler
Kriegsteuerzuschlägen

Mächler (soz.-dem.) referiert. Einstimmig hat der Ständerat der Vorlage zugestimmt; ebenso einstimmig beantragt die Kommission des Nationalrates Annahme. Aus eigenem Entschluß hat der Bundesrat das Finanzdepartement ermächtigt, die letzten Jahr beschlossenen Zuschläge, der neuen Verteuerung anzupassen; der Nationalrat hat eine in diesem Sinne eingereichte Motion Rothenberger angenommen. Der Bundesrat hat sich in dieser Beziehung mit den S. B. B. in Verbindung gesetzt; er hat Erhebungen über das Maß der Teuerung angestellt. Die Vorlage ist nun das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Föderativverband, der mit erdrückendem Mehr seine Eingabe zurückgezogen hat. Das Markten der Bundesverwaltung mit dem Personal oder gar das Nachgeben einem Druck gegenüber wäre zu bedauern; aber die Besprechungen zeigten, daß der Bundesrat wußte, was er wollte und was er zugestehen könne. Der Bund darf, wie jeder andere Arbeitgeber, mit den organisierten Arbeitnehmern in Beziehung treten. Gut ist es, daß der Wettlauf in den Räten unterbleibt. Die Mehrauslage beträgt 24 Millionen, mit den übrigen Mehrauslagen 32,9 Millionen. Solche Beträge müssen in allen Kreisen gewürdigt werden.

Mit der Teuerungszulage soll das Minimalgehalt überall wenigstens 1800 Fr. betragen. Für Militärarbeiter werden besondere Regeln aufgestellt.

Musy (kath.-kons.) spricht als französischer Referent. Da in allen Demokratien die Beamten eine große politische Macht bilden, so müssen wir uns vor der Vermehrung des Personals hüten.

Nietlisbach (kath.-kons.) äußert als Kommissionsmitglied Bedenken gegen die Vorlage, indem er darauf hinweist, daß besonders die untern Schichten unter der Teuerung leiden.

Rimathö (soz.-dem.) tritt auf die Eingabe vom 9. Juli 1916 ein, die der 35,000 Mitglieder zählende Personalverband eingereicht hat und empfiehlt in längeren Ausführungen Eintreten, ebenso Weber (soz.-pol.).

Holenstein (kath.-kons.) begrüßt das Entgegenkommen der Verwaltung, auch der S. B. B. Aber man sollte sich darauf beschränken, dort zu helfen, wo wirkliche Not vorhanden ist. Es handelt sich um eine Notstandsaktion, die nicht Leuten zugewendet werden dürfte, die soviel Besoldung haben wie gewisse kantonale Oberrichter. Dagegen sollte dafür gesorgt werden, daß wirklich alle Arbeiter auf 1800 Fr. kommen. Nur weil ein Kompromiß vorliegt, stelle ich nicht einen Ablehnungsantrag. Man sollte in Zukunft mit dem Volksempfinden mehr übereinstimmen.

Bundesrat Motta verweist auf die sehr schwere Belastung des Fiskus und schildert das Zustandekommen des auf einer Verständigung beruhenden Entwurfes. Man nahm Bedacht auf den Besoldungsausgleich. Das Personal selbst wollte die Ordnung, die nun durchgeführt werden soll; es ist solidarisch von unten nach oben. Der kleinliche Neid gegenüber den höheren Besoldungsklassen ist nicht vorhanden. Das verdient Anerkennung. Wir wollen nicht, daß diese Trennung nach Klassen eintrete; wir mußten uns auf einen höhern Standpunkt stellen und das Interesse der Verwaltung ins Auge fassen. Die Not drückt sehr verschieden auf die einzelnen. Es kommt auch sehr darauf an, welche Lebensgewohnheiten einer vor dem Kriege hatte. Redner nimmt das Parlament in Schutz gegen demagogische Vorwürfe. Man war des Landes kredites im Anfang des Krieges nicht sicher. Die Beamten kamen zu mir mit der Bitte, die Besoldungen nicht zu reduzieren. Das zeigt die allgemeine Auffassung jener Zeit. Man hat dem Begehren entsprochen. Erst später folgten die ungerechten Angriffe. Jedesmal, wenn die Zuschläge in Frage standen, erfolgte im Parlament ein

Wettlauf der Parteien (aller Parteien) um die Gunst des Personals. Das lag gewiß nicht im Interesse der Demokratie. Das wollten wir vermeiden durch direkte Verhandlung mit den Personalverbänden. Der Bundesrat ist für das Personal nicht nur Vorgesetzter, sondern auch Vertreter der Nation. Er darf mit dem Personal Besprechungen pflegen; aber niemals darf die Idee auftauchen, daß die Beamten ein Staat im Staat seien, daß ihre Interessen denen des Staates entgegenstehen. Eine solche Auffassung wäre gefährlich für das Wohl des Staates; man hat es beim Tabakmonopol erfahren. Nötig wäre eine Pensions- und Alterskasse (caisse de retraite). Diese Kasse ist eine Notwendigkeit für die Verwaltung. Ich anerkenne ausdrücklich die hingebende Treue der Arbeit des Personals. Ein Fall hat sich ereignet, der eine Ausnahme bleiben wird. Aber niemals darf das Personal seine Stellung im Volksganzen vergessen und in seinem Auftreten daran denken, daß schließlich das Volk das letzte Wort haben könnte.

Greulich (soz.-dem.) rügt, daß eine Ausnahme zu Ungunsten des weiblichen Personals gemacht werde unter Hinweis auf die Verhältnisse in Privatbetrieben. Telephonistinnen mit Unterstützungspflicht haben 1725 Fr., andere 1625 Fr. Anfangsgehalt. Der Bund soll das ungerechte Beispiel der Privatbetriebe nicht nachahmen. Redner beantragt daher Gleichstellung der Geschlechter in der Festsetzung des Mindesteinkommens.

Eisenring (kath.-kons.): Im Personal ist die Ueberzeugung vorhanden, daß auch die höheren Beamten unter der Teuerung leiden. Alle sind solidarisch. Ich bin nun dafür, daß wir vom Kompromiß nicht mehr abgehen, das würde eine weitere Verzögerung verursachen.

Ody (kath.-kons.) berührt die Lage des nicht ausschließlich im Dienste des Bundes stehenden Eisenbahnpersonals.

Bopp (wild) stellt den Antrag, die Vorlage zurückzuweisen an den Bundesrat, da die höheren Besoldungen zu stark bedacht seien. Wir wollen nicht an Abmachungen gebunden sein, sondern die Freiheit der Entschliebung uns wahren.

Bundesrat Motta antwortet. Wir haben ein wesentliches Interesse, die oberen Stellen der Verwaltung nicht zu lähmen in der Arbeits- und Verantwortungsfreudigkeit.

Rimathö (soz.-dem.) repliziert auf Bopp. Mächler (soz.-dem.) beantragt Abweisung des Antrags Bopp. Der eine (Greulich) verlangt, daß mehr gewährt werde, der andere will weniger geben. Das zeigt, daß die Vorlage das Erreichbare enthält. Es wäre anders nicht möglich, die Sache in dieser Session zu erledigen.

Abstimmung: Mit 143 gegen 0 Stimmen wird beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Der Präsident teilt mit, daß aus Chiasso ein Protest in der Angelegenheit Hoffmann eingetroffen sei.

Evéquoz und Mitunterzeichner stellen ein Postulat, worin die Revision der Vorschrift vom 1. Oktober 1916 betreffend Beförderung von Militär in dem Sinn verlangt wird, daß Unteroffiziere und Soldaten auf Urlaub per Transportgutschein nach Hause und zur Truppe reisen sollen. Die Neuerung soll sofort eingeführt werden.

Jäger und Mitunterzeichner stellen eine Interpellation, in der der Bundesrat angefragt wird, was er getan habe, um in den Kantonen 1. den Schutz fremder Konsulatsabzeichen, 2. die Wahrung der traditionellen Gastfreundschaft der Schweiz zu sichern.

Sigg (soz.) und Genossen stellen das Postulat, es sei eine ständige parlamentarische Kommission für auswärtige Angelegenheiten einzusetzen.

Raine (soz.) und Genossen stellen das Postulat, es sei sofort Rechnung abzulegen über die 700 Millionen „Kriegsschuld“, es seien die Rechnungen der durch die außerordentlichen Vollmachten geschaffenen Monopole und der Ausführsyndikate zu veröffentlichen, die Ausfuhr nach den Inlandsbedürfnissen zu beschränken und das Schweizervolk durch Publikation

aller mit dem Ausland gestützt auf die Vollmachten abgeschlossenen Abkommen aufzuklären. Graber (soz.) stellt das Postulat, Artikel 3 und 4 des Bundesbeschlusses von 1914, wodurch die unbeschränkten Vollmachten eingeführt wurden, aufzuheben, die in Ausübung der Vollmachten getroffenen Maßnahmen vorläufig aufrecht zu erhalten, aber unverzüglich zu prüfen. Die Tätigkeit des Bundesrates soll Gegenstand vierteljährlicher Berichte sein, die finanziellen Maßnahmen sollen in der Weise wie die eidgenössische Staatsrechnung geprüft werden.

Schluß der Sitzung 10 1/2 Uhr.
Montag: Kriegsteuerzuschläge; Stempelsteuer; eventuell Neutralitätsbericht.

zur vierten Rangklasse 17 bis 66 Prozent, erste bis siebente Rangklasse 28 bis 110 Prozent, Unterbeamte und Staatsdiener 32 bis 128 Prozent des Grundgehaltes. Die Bemessung der Höhe der zu gewährenden Teuerungszulage richtet sich nach den vier Wirtschaftsklassen des jeweiligen Familienstandes des betreffenden Staatsangestellten, beziehungsweise nach dessen Stand als ledig oder verheiratet und nach der Zahl der Kinder. Diese Kompromißanträge Seines wurden einstimmig angenommen.

Uebrigens wurden mehrere Resolutionen einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die, wie schon erwähnt, von der Regierung akzeptierten Anträge des Subkomitees gelangten in der gestern nachmittags abgehaltenen Sitzung des Staatsangestelltenausschusses zur Verhandlung. Nach dem Referat des Abg. Seine entwickelte sich eine längere Debatte. Die Anträge des Subkomitees, die sich auf alle Staatsangestellten einschließlich der unteren Kategorien der Arbeiter und die Pensionisten beziehen, wurden angenommen. Die vom Subkomitee beschlossenen Resolutionen gelangten auch im Ausschuss zur Annahme. Ueber einen Zusatzantrag des Abg. Dr. v. Hofmann zur Resolution Seine betreffend die Gewährung von Teuerungszulagen für Lehrer und Landesbeamte entspann sich eine längere prinzipielle Debatte. Der Zusatzantrag wurde abgelehnt.

Keine Gesetzesvorlage, sondern eine Verordnung.

Bezüglich der Durchführung der oben erwähnten Zulagenerhöhungen wurde endlich mit der Regierung vereinbart, dem Abgeordnetenhaus vorzuschlagen, es möge die Regierung ermächtigen, die Anweisung und Auszahlung der erhöhten Teuerungszulagen im kurzen Verordnungswege vorzunehmen. Die Rückwirkung der Erhöhung soll sich bis 1. Juli 1917 erstrecken. Von der Formulierung einer Gesetzesvorlage wurde deshalb Abstand genommen, um angesichts der prekären Lage der Staatsbeamten jede weitere Verzögerung zu vermeiden und der Regierung die Möglichkeit zu bieten, bereits am 1. August die neuen und wesentlich erhöhten Zulagen der Beamtenerschaft zu kommen zu lassen. Der Berichterstatter Seine wird bereits in der Plenarsitzung am kommenden Donnerstag dem Abgeordnetenhaus über die mit der Regierung getroffenen Vereinbarungen und die im Ausschuss zur Annahme gelangten Anträge Bericht erstatten. Da anzunehmen ist, daß das Plenum der Volksvertretung die Vorschläge des Berichterstatters zum Beschluß erheben wird, ist dann die im Verordnungswege erfolgte Durchführung binnen wenigen Tagen zu gewärtigen, ein Umstand, der in der Staatsbeamtenerschaft gewiß lebhafteste Befriedigung hervorrufen wird.

Die neuen Zulagen.

Von einem Staatsbeamten.

Die vom Subkomitee des Staatsangestelltenausschusses soeben beschlossene neue Teuerungszulage für die staatliche Beamtenerschaft wird von den Staatsbeamten jedenfalls als eine kleine Erleichterung ihrer gegenwärtigen geradezu verzweifelt materiellen Lage empfunden werden. Aber eine wirklich halbwegs erhebliche Besserung der Verhältnisse ist dadurch schon deshalb nicht erzielt, weil schon vor dem Kriege die Bezahlung der Staatsangestellten ganz und gar unzulänglich war. Letztere setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Aus dem Gehalte und aus der Aktivitätszulage (Quartiergeld), wobei in den unteren Rangklassen die Aktivitätszulage durchschnittlich ungefähr die Hälfte des Gehaltes ausmacht. Wenn es daher heißt, die jetzigen Teuerungszulagen belaufen sich in der VII. bis XI. Rangklasse auf 28 bis 110 Prozent des Grundgehaltes, so ergibt sich für die allein maßgebenden Gesamtbezüge ein erheblich geringerer Prozentsatz. Die Teuerungszulagen betragen dann beiläufig bloß durchschnittlich 20 bis 30 Prozent des, wie erwähnt, schon vordem ganz unzulänglich gewesenen Gesamteinkommens des staatlichen Angestellten. Dabei ist aber noch zu berücksichtigen, daß die höheren Prozentsätze des Teuerungsbeitrages nur den Kinderreichen Familien zukommen, die in der Beamtenerschaft nachgewiesenermaßen die Ausnahme bilden. Wenn wir daher von den 20 bis 30 Prozent das arithmetische Mittel nehmen, nämlich 25, so wäre es für die Beamten, deren überwiegende Mehrzahl zu den Ledigen oder verheirateten Kinderlosen zählt, viel zu hoch gegriffen. Die Durchschnittszulage dürfte sich höchstens auf 30 bis 35 Prozent belaufen. Sie beträgt somit beispielsweise bei einem Richter, Bezirkskommissär, Hofkonzipisten, Bezirkskommissär, Ingenieur durchschnittlich 1000 Kronen, so daß sich nunmehr deren Gesamtbezüge — stets das Wiener (also das höchste) Aktivitätsgebührenschemata gerechnet — alles in allem auf rund 4500 Kronen jährlich belaufen. Fürwahr, kein üppiges Einkommen für die Kriegszeit. Bei einem Baurat, Landesgerichtsrat, Finanzrat usw. werden die neuen Teuerungszulagen durchschnittlich 2000 Kronen betragen, so daß deren Gesamtbezüge nunmehr 8500 Kronen im Durchschnitt ausmachen dürften. Dabei darf man aber nicht vergessen, daß diese Rangklasse erst nach mehreren Jahrzehnten der Dienstzeit erreicht wird und daß sie, von der Gesamtheit der Beamten gerechnet, nur einen geringen Bruchteil, also hauptsächlich Doktoren, Ingenieuren usw. zugänglich ist. Ob das Höchsteinkommen für diese einen erfolgreichen Abschluß eines arbeitsreichen Lebens darstellt, ist wohl zweifelhaft. Die Proletarisierung eines hochwichtigen qualifizierten Standes wird mithin auch durch die neue Teuerungszulage kaum aufgehalten.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß ledige Beamte, die einen Familiengenossen, eine alte Mutter, einen alten Vater usw. er-

Die Teuerungszulagen der Staatsbeamten.

Einigung zwischen Regierung und Staatsangestelltenausschuss.

In der gestern vormittags im Abgeordnetenhaus unter Vorsitz des Obmanns Dr. Geroman und in Anwesenheit des Sektionschefs Dr. Ritter v. Galecki abgehaltenen Sitzung des Subkomitees des Staatsangestelltenausschusses teilte Berichterstatter Seine mit, daß die Regierung die von ihm formulierten Kompromißanträge über die Teuerungszulagen der Staatsangestellten und staatlichen Arbeiter akzeptiert habe.

In Sinne dieses Kompromisses werden sich die den Staatsangestellten zu gewährenden Teuerungszulagen einschließlich der bisherigen Teuerungszulagen, die aufrecht bleiben, wie folgt, gestalten: sechste Rangklasse aufwärts bis

Die Zeit

Die Kriegsnot der mittleren Beamten.

Aus den Kreisen der mittleren Beamten wird uns geschrieben:

Im Jahre 1914 — vor Ausbruch des Weltkrieges — als die Bevölkerungspolitiker den Ruf „Mehr Kinder!“ immer lauter erklingen ließen, schrieb in einer Berliner Zeitung ein etatsmäßiger mittlerer Justizbeamter aus einer Mittelstadt Schlesiens eine recht interessante Auslassung. Nachdem er das Zweikindersystem als wirtschaftliche Notwendigkeit für viele Kreise, eine freiwillig kinderlose Ehe aber als „überhaupt keine Ehe“ bezeichnet hatte, fuhr er fort: „Ich bin 30 Jahre alt und beziehe 1800 M. Gehalt und 520 M. Wohnungsgeldzuschuß. Nächstezeit will ich Ihnen eine Aufstellung meines Etats vor der Geburt des ersten Kindes geben, mit dem Bemerkten, daß ich hier eine billigere Wohnung nicht finde, daß wir sehr einfach essen und an den übrigen Posten von selbst sich nichts streichen läßt.“

Ausgaben vierteljährlich:

1) Miete (für eine sehr beschränkte Dreizimmerwohnung 650 M.)	162,50 M.
2) Wirtschaftsgeld (monatlich 80 M. bei sehr hohen Lebensmittelpreisen)	240,— "
3) Steuern, rund	18,— "
4) Kohle, durchschnittlich	30,— "
5) Licht	10,— "
6) Lohn für ein 16jähriges Bedienungsmädchen auf drei Stunden den Tag	30,— "
7) Lebensversicherungsprämie	40,— "
8) Kriegervereinsbeitrag	1,50 "
9) Wäsche (vierteljährlich)	12,— "
10) Versicherungsmarken und Driskrantentasse für das Bedienungsmädchen, zusammen	5,46 "
11) Feuer- und Einbruchdiebstahl- sowie Haftpflichtversicherung	9,70 "
12) Zeitungen	5,50 "
Gesamtausgabe	564,66 M.

Einer Einnahme von 580 M. stehen 564,66 M. Ausgaben gegenüber, so daß ganze 15,34 M. für das Vierteljahr übrig bleiben. Wovon bezahlt man nun Kleidung, Schuhwerk, Weihnachtsgeschenke für das Bedienungsmädchen und die vielen kleinen Ausgaben, die dauernd an jeden Menschen herantreten? Oder gar Krankheiten?

So also sieht es aus ohne Kinder. Wie aber erst mit Kindern! Es bleibt mir nichts übrig, als jedes Jahr ein kleines Darlehen aufzunehmen und auf die erste Gehaltszulage zu warten.

Sobald ich diese, 300 M., habe, fange ich damit an, die alten Bären abzubinden, und stehe damit auch nicht besser als vor der Zulage.

Was sollen nun Leute tun, die zwei und mehr Kinder haben? Können Sie denen eine andere Rechnung aufmachen? Der Kernpunkt der Geburtenfrage liegt meines Erachtens nicht in Konzeptionsmitteln, sondern in wirtschaftlichen Fragen. Bei Beamten wiederum nicht in der in weiter Ferne schwebenden Höhe des Endgehaltes, sondern in den geringen Anfangsgehältern. Viele, die in den ersten Jahren wirtschaftlich gezwungen sind, ihre Kinderzahl zu beschränken, sind in den späteren Jahren so mürbe geworden, daß sie allgemeinen Interessen gegenüber gleichgültig bleiben. Es ließe sich darüber noch viel sagen, ich wollte aber nur diejenigen Leute rechtfertigen, die nur ein oder zwei Kinder und kein ausreichendes Einkommen haben.“

Man kann nicht behaupten, daß der Beamte, der uns hier in seinen Wirtschaftsplän Einblick gibt, die Neigung hätte, über seine Verhältnisse zu leben. Wenn sich auch bei manchem seiner Amtsgenossen das Bild dadurch etwas anders gestaltet, daß er vielleicht statt einer Lebensversicherungsprämie von jährlich 160 M. nur einen Sterbekassenbeitrag von 20 bis 30 M. zahlt und auf ein Bedienungsmädchen verzichtet, so darf man doch wohl das Beispiel als vorbildlich ansehen. Ich habe nicht den Vorzug, den Herrn zu kennen, will aber annehmen, daß er nicht im Felde steht, die fällig gewesene Gehaltszulage inzwischen erhalten, aber weder in der Lotterie gewonnen noch eine Erbschaft gemacht hat. Da er Anhänger des Zweikindersystems ist, dürfen wir vielleicht voraussetzen, daß er jetzt die Kosten des Lebensunterhalts für sich, seine Frau und zwei Kinder zu bestreiten hat. Dazu stehen ihm jährlich zur Verfügung 2620 M. Diensteinkommen und 420 M. Kriegsbeihilfe (die in dieser Höhe allerdings erst seit dem 1. April 1917 gewährt wird), zusammen also 3040 M., das sind vierteljährlich 755 M.

Nehmen wir an, daß er sich im Hinblick auf die Geldknappheit und die Verpflegungsschwierigkeiten trotz der

Die neuen Unterhaltsbeiträge.

Vom 16. August an werden erhöhte Beträge ausgezahlt.

Das Gesetz über die Neuregelung des Unterhaltsbeitrages, das eine der großen Leistungen des wieder zusammengetretenen Parlaments ist, ist sanktioniert und tritt am 1. August in Kraft. Am Sonntag ist auch die erste Durchführungsverordnung erschienen.

Wieviel bekommt man?

Die wesentlichen Änderungen, die das neue Gesetz vornimmt, haben wir bereits am 19. Juli dargestellt. Vor allem ist es neu, daß der Unterhaltsbeitrag für jede Person (ohne Rücksicht auf das Alter) in Wien zwei Kronen täglich beträgt, in den größeren Städten 1,80 Kronen und in den übrigen Orten Oesterreichs 1,60 Kronen. Maßgebend ist der Ort, in dem der Bezugsberechtigte am Tage der Einrückung des Ernährers gewohnt hat. Die Durchführungsverordnung bestimmt ferner, daß der Unterhaltsbeitrag für die in Ungarn oder Bosnien wohnenden Angehörigen der österreichischen Staatsbürger 1,80 Kronen, für die im eigentlichen Ausland (wie Deutschland, Schweiz) 2 Kronen täglich beträgt. Die im eigentlichen Ausland Wohnenden werden das Geld wie bisher durch das Konsulat bekommen. Wie die Sache in Ungarn und Bosnien geregelt wird, ist noch nicht mitgeteilt. Bisher bestand Gegenseitigkeit; das heißt: Die in Oesterreich lebenden Angehörigen der ungarischen Soldaten bekommen so viel wie die Angehörigen der österreichischen, und die in Ungarn lebenden Angehörigen der Oesterreicher so viel wie ihre ungarischen Schicksals-

genossen. Nun ist in Ungarn der Unterhaltsbeitrag sehr schäbig und das Parlament wollte Angehörige österreichischer Soldaten unter dieser Schäbigkeit nicht länger leiden lassen. Wo die in Ungarn Wohnenden einzureichen haben, wird erst später mitgeteilt werden.

Wer nicht einzureichen braucht.

Diejenigen, die jetzt schon den vollen Unterhaltsbeitrag bezogen haben (so in Wien 1,32 Kronen) brauchen gar nichts zu tun, um zum erhöhten Betrag zu kommen. Auch wenn den Kindern unter acht Jahren die Erhöhung, die vom April an zu gelten hat, noch nicht ausgezahlt wurde, so braucht nicht eingereicht zu werden. Es wird ihnen die Erhöhung, die vom April an eingetreten war, ohne besonderes Einreichen zugebilligt und ebenso werden die neuen Unterhaltsbeiträge in Wien (2 Kronen täglich) ausbezahlt werden, ohne daß es einer besonderen Einreichung bedarf. Bei der ersten Auszahlung, die nach dem 16. August erfolgt, werden alle diese Personen schon den neuen Betrag bekommen. Der Betrag, der auf die Zeit vom 1. August an entfällt, wird später nachgezahlt werden. Bei der Auszahlung, die Anfang August erfolgt, wird der Zahlungsbogen abgenommen; jeder, dem der Zahlungsbogen abgenommen wird, bekommt aber eine Bestätigung über die Wegnahme dieses Zahlungsbogens. Sollte man es versuchen, diese Bestätigung vorzuhalten, so soll sehr entschieden darauf hingewiesen werden, daß die Regierung in der „Wiener Zeitung“ vom 29. d. die Ausstellung dieser Bestätigung vorgeschrieben hat. Diejenigen, die den Unterhaltsbeitrag mit der Post beziehen, sollen den Bogen Anfang August einschicken; sie müssen ebenfalls eine Bestätigung zugeschickt bekommen.

Die Regierung erklärt, sie strebe mit allen Mitteln danach, daß bei der zweiten Auszahlung im August die erhöhten Beträge bezahlt werden, sie bittet aber um Entschuldigung, wenn das nicht in allen Fällen geschehen sollte. Wer das Geld noch nicht bekomme, solle Geduld haben. Wir wollen die Hoffnung aussprechen, daß nicht zu viele Leute auf die erhöhten Beträge länger warten müssen und daß mit der ersten Auszahlung im September schon jedermann die erhöhten Beträge haben wird.

Auch diejenigen, die bisher keinen Mietzinsbeitrag bekommen haben, weil sie im eigenen Hause wohnen oder weil sie keinen Zins zahlen, wie etwa die Hausbesorgerinnen, werden von nun an den Familien in Mietwohnungen gleichgestellt, bekommen also in Wien ebenfalls zwei Kronen. Auch sie brauchen nicht besonders einzureichen, denn die Behörde weiß doch ebensogut wie wir, daß auch demjenigen, der bisher 88 oder 44 Heller Unterhaltsbeitrag bekommen hat, von nun an zwei Kronen gebühren.

Wer einreichen muß.

Anders ist es aber mit denjenigen, die mit dem Soldaten bis zu dessen Einrückung nicht im gemeinsamen Haushalt gelebt haben. Sie werden erst später als bei der zweiten Augustauszahlung den neuen Unterhaltsbeitrag bekommen. Warum die Mutter des Eingerrückten oder das außerhalb eines Hauses verpflegte Kind, wenn es bisher den normalen Unterhaltsbeitrag hatte (in Wien 1,32 Kronen), später daran kommt, ist uns unverständlich; aber es steht einmal so in der Verordnung. Es ist das eine Bestimmung, die den Geschäftsgang nicht vereinfacht, sondern nur erschwert. Diese Personen sollen zur Behörde gehen und die Erhöhung verlangen; nimmt man ihnen den Bogen ab, so sollen sie selbstverständlich ebenfalls eine Bestätigung verlangen.

Zur Behörde gehen und den Anspruch anmelden müssen ferner alle diejenigen, die bisher keinen Unterhaltsbeitrag bezogen haben, aber nach den neuen Bestimmungen Anspruch auf ihn besitzen. Ob sie schon abgewiesen wurden oder nicht, ist gleichgültig.

Es ist festzuhalten, daß jetzt jeder Ehegattin eines Soldaten und jedem Kinde (ob ehelich oder unehelich) der Unterhaltsbeitrag zukommt, mag der Soldat vor seiner Einrückung für die Frau oder das Kind auch nicht gesorgt haben. Der Tag der Eheschließung ist gleichgültig. Das bedeutet auch, daß alle diejenigen Ehefrauen Unterhaltsbeitrag bekommen, die vor dem Kriege einen eigenen Verdienst hatten, auch wenn dieser Verdienst so hoch war, daß man sagen kann, daß die Frau nicht vom Manne, sondern vom eigenen Verdienst gelebt hat. Für jede Ehefrau und für jedes Kind soll also eingereicht werden.

Auch den nichtangetrauten Frauen gebührt vom 1. August an der Unterhaltsbeitrag. Er soll ihnen schon Inapp nach dem 16. August ausbezahlt werden. Natürlich muß man zur Behörde gehen und ihn ansprechen, denn bisher weiß die Behörde nichts von dem gemeinsamen Haushalt der beiden Personen. Es ist zu beachten, daß nur diejenigen nichtangetrauten Frauen Anspruch haben, die schon zur Zeit der Einrückung des Mannes mit diesem im gemeinsamen Haushalt gelebt haben. Diejenigen nicht angetrauten Frauen allerdings, die vor der Einrückung so viel verdient haben, daß sie gar nichts von dem Einkommen des Mannes hatten, haben von nun an den Anspruch nicht. War aber ihr Verdienst zur Zeit seiner Einrückung nicht so groß, dann gebührt ihnen der Unterhaltsbeitrag, und zwar der volle (in Wien 2 Kronen), ebenso wie der volle Unterhaltsbeitrag auch den übrigen Personen gebührt, die mit dem Manne im gemeinsamen Haushalt lebten, so seinen Eltern oder den Kindern der angetrauten oder nicht angetrauten Frau. Die nichtangetraute Frau muß natürlich nachweisen, daß sie mit dem Soldaten bis zu seiner Einrückung im gemeinschaftlichen Haushalt gelebt hat. Sie soll es vermeiden, sich die von einem moralischen Polizisten für eine solche Beziehung ausgehende Bezeichnung „Wirtschaftlerin“ beizulegen, sondern soll sagen, sie habe trotz Mangels der Trauung mit dem Manne im gemeinsamen Haushalt gelebt. Als Beweis sollen vorgebracht werden: die Meldezettel der beiden, Briefe des Mannes oder anderer Personen, wenn sie die Gemeinschaftlichkeit datur, das Vormundschaftsdekret über die dem Verhältnis entsprossenen Kinder, wenn der Mann der Vater der Kinder ist und sein Name in das Dekret

aufgenommen ist. Man kann sich zum Beweis, daß der gemeinsame Haushalt geführt wurde, auch auf Zeugen berufen, auf Nachbarn oder Verwandte.

Diejenigen, die mit dem Soldaten bis zu seiner Einrückung nicht im gemeinsamen Haushalt gelebt haben, aber von ihm unterflügt wurden, haben nur dann den unbedingten Anspruch auf den vollen Unterhaltsbeitrag, wenn ihnen der Mann ebenfalls so viel (also in Wien 60 Kronen monatlich) zugewendet hat. Hat er ihnen weniger gegeben, so können sie weniger bekommen. War das, was jemand seinen Eltern oder seinen unehelichen Kindern gegeben hat, nicht ausreichend, damit sie davon leben könnten, so kann ihnen auch mehr zugesprochen werden. In diesem Falle ist es notwendig, nachzuweisen, daß das, was die betreffenden Personen aus anderen Quellen haben, unzulänglich ist; bei unehelichen Kindern wird darauf hinzuweisen sein, daß die Last, die der Mutter oder anderen Leuten zufällt, für sie zu schwer ist. Ganz oder zum Teil erwerbsunfähige Eltern und uneheliche Kinder bekommen etwas zugesprochen, auch wenn ihnen der Sohn oder der uneheliche Vater bisher nichts gegeben hat. Natürlich ist in allen diesen Fällen unter genauer Darlegung der Umstände einzureichen.

Wenn Eltern während der Zeit, da der Sohn eingerückt ist, erwerbsunfähig werden, haben sie Anspruch auf Unterhaltsbeitrag auch dann, wenn sie vor der Einrückung des Sohnes von diesem keinerlei Geldvorteil hatten. Es ist nur nachzuweisen, daß Erwerbsunfähigkeit eingetreten ist oder daß die Erwerbsfähigkeit so gemindert wurde, daß die Eltern heute auf die Unterstützung durch den Sohn angewiesen wären. (Der beste Beweis ist das Zeugnis eines Arztes.) Anspruch auf Unterhaltsbeitrag tritt auch ein, wenn die Mutter während der Militärszeit des Sohnes Witwe wurde. Die unehelichen Kinder haben ebenso wie die ehelichen Anspruch, wenn sie während des Krieges geboren wurden, der Vater also für sie noch nichts tun konnte. Dann, wenn der Vater durch ein gerichtliches Urteil verhalten wurde, das Kind zu erhalten, ist der Betrag maßgebend, zu dem er durch das Gericht verurteilt worden ist. Man kann auch während des Krieges eine solche Klage einbringen. Ist die gerichtliche Festsetzung vor dem 1. August 1916 erfolgt, ist der Betrag auf das Anderthalbfache zu erhöhen.

Es ist zu beachten, daß auch die Angehörigen der aktiv dienenden Soldaten, ebenso wie die der Reservisten und Landsturmmänner den Anspruch haben. Ausgenommen sind bloß die Angehörigen von länger dienenden Unteroffizieren und von Offizieren überhaupt.

Wer dauernd arbeitsunfähig ist und allein (also etwa Frau ohne Kinder oder Mutter) mit dem nun Eingerrückten im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, bekommt den doppelten Unterhaltsbeitrag, also in Wien vier Kronen. Natürlich muß man einreichen und den Beweis der dauernden Arbeitsunfähigkeit durch ein amtsärztliches Zeugnis erbringen.

Erfolgt Abweisung oder wird zu wenig zugesprochen, so kann man innerhalb sechzig Tagen die Berufung einbringen.

Die neuen Kommissionen.

Ueber die Kommissionen, die jetzt fünf Mitglieder haben werden, von denen zwei Vertreter der Bevölkerung sein und dem im Bezirk am stärksten vertretenen Beruf angehören müssen, hat die Durchführungsverordnung angeordnet, daß nur folgende Berufe in Betracht kommen: Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Industrie. Daß es innerhalb jeder dieser Wirtschaftszweige Klassen gibt, ist nicht in Betracht gezogen worden. Vernünftiger wäre es gewesen, die Berufszweige folgendermaßen abzugrenzen: selbstständige Landwirtschaft, andere Selbständige und Lohnarbeiter. Wir wollen annehmen, daß die Statthalter, die die Mitglieder der Kommissionen zu ernennen und die bedeutendsten Organisationen jedes Berufszweiges zu berücksichtigen haben, so verfahren werden, daß sie in den Gruppen Landwirtschaft und Gewerbe je einen Vertreter der Arbeiter bestimmen, in den Gruppen Handel und Industrie aber nur Vertreter der Arbeiter, denn in der Industrie (die doch hier in Gegensatz zum Gewerbe gestellt wird) gibt es keine Selbständigen, deren Angehörige Unterhaltsbeitrag bekommen und auch nur von wenigen selbständigen Kaufleuten werden die Angehörigen Unterhaltsbeitrag beanspruchen. Was im Frieden vom Handel und von der Industrie lebte, aber jetzt auf Unterhaltsbeitrag angewiesen ist, sind nur Arbeiterfamilien und darum sollen aus diesen Gruppen nur Vertreter der Arbeiter ernannt werden.

Bis zur Ernennung der neuen Kommissionen bleiben die alten im Amte. Die Durchführungsverordnung verlangt aber, daß die Statthalter dafür sorgen müssen, daß die neuen Kommissionen sobald als möglich zusammen-treten. Wir erwarten, daß die Namen der Mitglieder, die bestimmt werden (sowohl die der Beamten als die der übrigen) auch öffentlich mitgeteilt werden, ebenso wie beispielsweise die Namen der Mitglieder der Steuerkommissionen. Es geht nicht, daß die Unterhaltskommissionen weiter anonym walteten.

Teuerungszulage und Gehaltspolitik.

Von Bürgermeister Dr. Dupps (Frankfurt).

Die Teuerungszulagen, welche der preussische Staat seinen Beamten und Angestellten gewährt, sind mit Wirkung vom 1. April wesentlich erhöht worden. Es soll hier nicht darauf eingegangen werden, daß die mittleren und höheren Einkommen geringer berücksichtigt sind als die unteren und daß die Zulage für alle Orte gleich bemessen ist, ohne Rücksicht auf Selbstversorgung und die erheblich geringere Teuerung auf dem Land. Von größter prinzipieller Bedeutung ist aber die ganz stillschweigend vollzogene Einführung eines völlig neuen Prinzips, nämlich der steigenden Kinderzulage. Auch bisher war die Kinderzahl berücksichtigt worden, indem zuletzt für jedes unversorgte Kind ein Betrag von 5 Mk. monatlich gewährt wurde. Auch die Städte hatten in Weiterbildung der zuerst in Frankfurt 1906 eingeführten Mietzuschüsse ihre Teuerungszulagen nach der Kinderzahl abgestuft und entweder bei steigender Kinderzahl fallende oder für jedes Kind gleiche Sätze gewährt. (Frankfurt z. B. 8 Mk. für 1—2, 15 Mk. für 3—4, 23 Mk. für 5 und mehr Kinder, neuerdings 8 Mk. für jedes Kind). Die neuen preussischen Sätze erhöhen sich aber mit jedem weiteren Kinde, sie betragen z. B. in der untersten Gehaltsgruppe (bis 2300 Mk. + Wohnungsgeld) 12 Mk. für das erste, 13 Mk. für das zweite, 14 Mk. für das dritte Kind usw., bei 8 Kindern wird z. B. 139 Mk. monatliche Teuerungszulage gewährt, ein Satz, der den Lohn manches staatlichen Eisenbahnarbeiters oder Unterbeamten erheblich übersteigt.

Das neue Prinzip verdankt seine Entstehung Anträgen verschiedener Parteien des Abgeordneten-Hauses und zwar vor allem weitverbreiteten bevölkerungspolitischen Ideen. Denn es ist klar, daß die Berücksichtigung der Teuerung allein höchstens eine gleichmäßige Berücksichtigung aller Kinder gerechtfertigt hätte, nicht aber eine starke Bevorzugung der letzten Kinder bei größerer Zahl (20 Mk. für das neunte gegen 12 Mk. für das erste Kind); ehe könnte man behaupten (was bisher allgemeine Ansicht war), daß bei größerer Kinderzahl die Kosten für das einzelne Kind etwas abnehmen; bei der jetzigen Teuerung spricht allerdings sicher auch vieles für gleichmäßiges Steigen der Kosten. Der Grund für die Neuregelung liegt also nicht lediglich in den Teuerungsverhältnissen, sondern sie verfolgt gleichzeitig den Zweck einer Bevorzugung der kinderreichen Familien, eine Prämie für die größere Kinderzahl. Es kann nicht ausbleiben, daß dieser Gedanke, der ganz stillschweigend so nebenbei in unserem öffentlichen Besoldungssystem Aufnahme gefunden hat, auch für die Friedensregelung der Gehälter und Löhne eine maßgebende Rolle spielen wird, sodas es notwendig erscheint, sich schon jetzt mit ihm auseinander zu setzen.

Die Kinderzulage soll eine finanzielle Erleichterung der Familienväter darstellen, ihnen die Aufzucht von Kindern trotz der erheblichen Kosten ermöglichen; die steigende Zulage verfolgt daneben den Zweck eines Anreizes zu vermehrter Kindererzeugung, ein Gegengewicht gegen die fortschreitende bewußte Einschränkung der Kinderzahl. Daß alle bisherigen Mietzuschüsse und Kinderzulagen nach der letzteren Richtung keinerlei Wirkung gehabt haben, kann nicht bestritten werden, dazu waren sie schon zu gering. Ob erhebliche Beträge wie die jetzt gewährten und ob die vorgesehene Steigerung die Kinderzahl nennenswert heben werden, läßt sich mit Sicherheit nicht voraussetzen. Nimmt man es aber auch an, so ist jedenfalls sicher, daß die Kosten recht erheblich sein werden. Geht man aber weiter davon aus, daß aus nationalen Gründen eine erhebliche Geburtensteigerung notwendig ist, so wird das finanzielle Moment nicht ausschlaggebend sein dürfen, es fragt sich aber, wer die Kosten tragen soll. Die bevölkerungspolitischen Gesichtspunkte, deren Wichtigkeit hier nicht erörtert werden soll, sondern vorausgesetzt wird (ich persönlich teile sie nur in beschränktem Umfange), sind solche des allgemeinen Reichsinteresses, die Aufgabe und ihre Lösung liegen also dem Reiche ob. Danach wird die Gewährung der Kinderzulagen durch das Reich an alle Familienväter sein. Es erscheint vom Standpunkt des allgemeinen Interesses nicht richtig, nur den Angestellten der Behörden und öffentlichen Betriebe die Kinderzulage zu gewähren; denn die Privatbetriebe würden diesen Weg nur zum geringen Teil nachahmen können, da insbesondere für die Lohnarbeiterschaft in unserem Wirtschaftssystem die Bezahlung nach der Leistung maßgebend bleiben muß, und für alle Selbständigen würde ebenfalls nichts geschehen.

Es sprechen aber auch sehr wichtige Gesichtspunkte dagegen, daß allein die Behörden und öffentlichen Betriebe bevölkerungspolitische Lohnpolitik betreiben; schon die geltenden Gehalts- und Lohnsysteme bedeuten eine große Gefahr für die Behörden, je größer ihr Betrieb wird, je mehr sie genötigt sind, neue Zweige unseres Wirtschaftslebens zu übernehmen. Eine klare Erkenntnis dieser Verhältnisse tut not, wenn wir nicht auf eine völlig verfehlte Bahn geraten und die öffentlichen Betriebe schwer schädigen wollen. Auf der einen Seite ist es die Konkurrenz in der Entlohnung mit den Privatbetrieben, auf der anderen Seite die Frage der weiblichen Angestellten, die verhängnisvoll zu werden drohen.

Die Beamtengehälter in Staat und Gemeinde sind seit langem aufgebaut auf dem System geringer Anfangsgehälter (meist noch längerer Anwärter- oder Vorbereitungszeit) und steigender Alterszulagen, kombiniert mit dem allmählichen Aufsteigen in höhere Gehaltsklassen. Dieses System begünstigt weder früheres Heiraten noch größere Kinderzahl in jungen Jahren, es begünstigt das Ausweichen jüngerer tüchtiger Leute in die Privatbetriebe, die an Gehaltsstufen nicht gebunden sind, es führt schließlich zur Konservierung der alten weniger leistungsfähigen Kräfte, die ihr Höchstgehalt noch erreichen und möglichst spät in Pension gehen wollen. Dieses System ist noch erträglich, weil auch in den Privatbetrieben das Aufrücken von unten langsam zu gehen pflegt und die Aussicht auf hohe Endgehälter und Versorgungsansprüche verlockend erscheint. Genau das gleiche System ist aber allmählich auch in die ganze Arbeiterlohnpolitik des Staates und der Gemeinden übernommen worden; auch hier werden niedrige Anfangslöhne gezahlt, die alle zwei oder drei Jahre steigen, ein Aufrücken in höhere Lohnklassen findet vielfach statt, für ältere Arbeiter werden die Beamtenbestimmungen meist völlig eingeführt, Hilfskräfte erhalten meist nur den Anfangslohn ohne jede sonstige Vergünstigung. Die Folgen dieses Systems zeigen sich bei sehr vielen öffentlichen Betrieben darin, daß die Anfangslöhne erheblich unter den ortsüblichen (oder tarifmäßigen) Löhnen des Gewerbes zurückbleiben, daß insfolgedessen jüngere Arbeiter bei ihnen nicht eintreten, sondern nur ältere in der Privatindustrie verbrauchte, insbesondere kinderreiche, soweit Kinderzulagen gewährt werden. In der öffentlichen Diskussion werden immer nur die niedrigen Anfangslöhne genannt und den Gemeinden zum Vorwurf gemacht; umgekehrt erscheinen aber allgemeine Lohnausbesserungen und Teuerungszulagen vielfach der Privatindustrie als unlautere Konkurrenz der Gemeinden. Auf die Dauer ist das System unhalbar; die öffentlichen Betriebe werden zu einem Sammelpunkt älterer, leistungsschwächerer Kräfte, anstatt eines Stammes tüchtiger Arbeiter erhalten sie Kolonnen erwerbsbeschränkter alter Leute, zu deren Unterbringung man die Gemeinden für verpflichtet hält. Werden nun gar die Gemeinden noch gezwungen, die Entlohnung immer härter nach der Familienzusammensetzung zu differenzieren, so schwindet die Konkurrenzfähigkeit ihres Lohnsystems gegen die Privatindustrie völlig. Denn die Privatindustrie kann das System der Altersklassen niemals annehmen, sondern muß nach der Leistungsfähigkeit zahlen, ohne Rücksicht auf Lebensalter, Dienstalter oder Familienzusammensetzung; gewiß können einzelne Großbetriebe sich dem System der öffentlichen Betriebe annähern, für die große Masse ist es ausgeschlossen, wie auch die ganze Tarifpolitik der Verbände beweist. Wollen also die öffentlichen Betriebe in ihrem schweren Wettbewerb nach dem Kriege um tüchtige Arbeitskräfte nicht ins Hintertreffen kommen und lediglich eine Versorgungsanstalt werden, so müssen sie sich gegen eine weitere Ueberspannung der Entlohnung nach der Familienzusammensetzung wehren. Es kann ja auch kein Zweifel sein, daß eine der Leistungsfähigkeit vielfach völlig widersprechende Entlohnung (ein junger tüchtiger Arbeiter erhält z. B. 4 Mk., ein erwerbsbeschränkter kinderreicher Familienvater 8 Mk. pro Tag) schwere Unzufriedenheit im Betriebe hervorruft und

Woll man deshalb bevölkerungspolitische Gesichtspunkte wahren, so müssen Wege gefunden werden, welche die Konkurrenzfähigkeit der öffentlichen Betriebe aufrecht erhalten. Hierfür scheint mir nur folgender Weg gangbar. Einmal müssen die öffentlichen Betriebe ihre Anfangslöhne erhöhen und den ortsüblichen annähern, die Lohnstaffelung muß in den jüngeren Jahren stärker, in den späteren geringer werden, ferner dürfen die Vergünstigungen für neuereintretende nicht zu lange hinausgeschoben werden. Dadurch würde nicht nur die Gewinnung tüchtiger Kräfte gesichert, sondern auch die Heiratsmöglichkeit in jüngeren Jahren verstärkt. Dagegen erscheint es nicht richtig, die Berücksichtigung und Förderung der Kinderzahl in das Lohnsystem zu verlegen; das Interesse hieran ist ein allgemeines, die Opfer hierfür hat die Allgemeinheit zu tragen. Gewiß können auch Beihilfen zur Miete einer größeren Wohnung und ähnliche Wohnungsverleichterungen ohne große Bedenken für die Angestellten erfolgen, aber eine systematische Berücksichtigung der Kinderzahl vertritt sich nicht mit einer gesunden Lohnpolitik der öffentlichen Betriebe, die Unzufriedenheit mit der jetzigen Gestaltung der Teuerungszulagen beweist das zur Genüge.

Ebenso bedenklich werden die Folgen zu starker Berücksichtigung bevölkerungspolitischer Gesichtspunkte auf dem Gebiete des weiblichen Arbeitsmarktes sein. Während des Krieges ist die Zahl der weiblichen Angestellten ungeheuer gewachsen, sie haben sich in den öffentlichen Behörden und Betrieben in welchem Umfange als sehr brauchbar erwiesen. Selbst wenn man sie den männlichen Angestellten in der Besoldung völlig gleichstellt, erscheinen sie doch als eine sehr viel billigere Arbeitskraft, weil nicht nur Witwen- und Waisenversorgung und vielfach auch Pensionierung für sie nicht in Betracht kommt, sondern vor allem, weil die hochgestaffelten Teuerungszulagen für sie in Fortfall kommen. Wer will es den nach dem Kriege ohne Zweifel mit großen finanziellen Schwierigkeiten kämpfenden Gemeinden verdenken, wenn sie zur Vermeidung der hohen Kinderzulagen in starkem Maße weibliche Kräfte einstellen? Daß bei Einführung der Kinderzulagen in die Privatindustrie die Folgen noch viel schlimmer wären, bedarf keiner Ausführung. Und auch aus diesem Gesichtspunkte erscheint mir nur der Weg gangbar, daß nicht Staat und Gemeinden für ihre Angestellten Kinderzulagen geben und bevölkerungspolitisch treiben, sondern nur das Reich selbst, indem es Kinderzulagen gewährt ohne Rücksicht auf die Art der Anstellung, auf Selbstständigkeit, auf Arbeitslosigkeit usw.; nur so ist konsequente bevölkerungspolitisch möglich.

Meines Erachtens müssen Staat und Gemeinden sich bald über ihre künftige Lohnpolitik klar werden, wenn anders sie nicht in sehr unangenehme Verhältnisse nach dem Kriege geraten wollen; die Entwicklung der jetzigen Teuerungszulagenpolitik des Staates, welche die Gemeinden nachahmen gezwungen werden, zeigt, welche bedenkliche Ausichten sich eröffnen. Die Lösung scheint mir nur so möglich, daß Staat und Gemeinden auskömmliche, den ortsüblichen sich annähernde Anfangslöhne und Anfangsgehälter zahlen, die eine frühere Heirat ermöglichen, und daß die Staffelnungen in den höheren Altersstufen vermindert werden, daß dagegen die Berücksichtigung der Kinderzahl im wesentlichen nicht durch die Gehalts- und Lohnpolitik, sondern durch Reichszuschüsse an alle kinderreichen Familien erfolgt.

Vorbildung und Auslese der höheren Beamten.

Clemens Delbrück über Beamtenbefähigung.

Der frühere Staatssekretär des Inneren Clemens von Delbrück benutzte die vorzeitige Muße, zu der ihn seine geschwächte Gesundheit gezwungen hat, dazu, seine ungewöhnlich reichen staatswirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Erfahrungen in literarischen Erzeugnissen niederzulegen. Eine soeben (im Verlag von Gustav Fischer in Jena) erschienene kleine Schrift beschäftigt sich mit der „Ausbildung für den höheren Verwaltungsdienst in Preußen“. Er begründet die Wahl dieses Themas mit der Erwägung, daß die zukünftigen Wege der inneren Politik nach dem Kriege zwar im Dunklen liegen. „Aber ist, daß mit dem Eintritt friedlicher Verhältnisse die preußische Verwaltung vor neuen, gewaltigen Aufgaben politischer und wirtschaftlicher Natur stehen wird, die sie nur lösen kann, wenn sie über Beamte verfügt, die diesen Aufgaben unbesangenen und mit Sachkunde, erfüllt von den Ueberlieferungen des Staates, aber auch mit offenem Auge für die Bedürfnisse einer neuen Zeit gegenüberstehen.“

Delbrück gibt einen historischen Ueberblick der Entwicklung, die zu dem geltenden Gesetz vom 10. August 1906 über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst führte. Er zeigt, wie um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Parlamente „die Widerstände der meist konservativen Bürokratie gegen die neue Ordnung der Dinge am besten überwinden“ zu können glaubten, indem man sie „durch eine stramme juristische Schulung zur Achtung vor dem Gesetze ergog“. Infolgedessen setzte das Gesetz von 1870 fest, daß der künftige Regierungsassessor bis zum Referendarexamen denselben Bildungsgrad zurückzulegen habe, wie sein Kollege von der Justiz, und daß er danach noch wenigstens zwei Jahre bei den Gerichten tätig sein mußte. Die Wirkungen des Gesetzes waren unstig. „Am Ende des 19. Jahrhunderts verflücht die Verwaltung über ein Material, das fleißig und exakt arbeiten gelernt hatte, dem die Grundsätze des Rechtsstaates in Fleisch und Blut übergegangen waren, das wußte, das auch die Verwaltung ihre Ziele nur im Rahmen der geltenden Gesetze erreichen kann.“ Aber auf der anderen Seite hatte nach Delbrücks Ansicht unter dem Vorwiegen der juristischen die staatswissenschaftliche Ausbildung der höheren Verwaltungsbeamten gelitten. Um dem abzuhelfen, ist durch das Gesetz von 1906 die Tätigkeit des Regierungsreferendars bei den Gerichten auf 9 Monate herabgesetzt worden, während die wissenschaftliche Ausbildung bei den Regierungen durch die Bestellung besonderer, hierzu vorzugsweise geeigneter Räte gehoben und gestärkt wurde.

Allein Delbrück ist auch mit dem Ergebnis dieser Reform nicht zufrieden. Er verwirft grundsätzlich die Verkopplung der Vorbildung für den höheren Verwaltungsdienst mit derjenigen für das Richteramt. Beide stellen an ihre Beamten völlig verschiedene Anforderungen. Delbrück formuliert den recht bedenklichen Satz, daß die Tätigkeit des Richters „ein Verständnis für wirtschaftliche und politische Vorgänge nur insoweit erfordere, als es für die richtige Feststellung der Tatbestände notwendig ist“. Er kommt deshalb zu der Forderung einer vollständigen Trennung. Für den Verwaltungsbeamten könne das bürgerliche und das Strafrecht zurücktreten. Die — an sich unentbehrliche — allgemeine juristische Schulung könne jetzt „wo das Verwaltungsrecht längst eine selbständige wissenschaftliche Disziplin geworden ist, wo wir eine umfassende verwaltungsrechtliche Literatur und Judikatur besitzen, auch durch das Studium der einzelnen Zweige des öffentlichen Rechts erworben werden“. Ueber bürgerliches und Strafrecht, Zivil- und Strafprozeß brauche der Verwaltungsbeamte nur kürzere Vorlesungen zu hören. Delbrücks Programm ist deshalb die Einrichtung eines besonderen akademischen Lehrganges für die Verwaltungsbeamten. Dieser soll aber Bestandteil des Universitätsunterrichtes sein. Mit Entschiedenheit verwirft er den Vorschlag einer besonderen Verwaltungsakademie. „Es liegt weder im politischen noch dienstlichen Interesse, die Verwaltungsbeamten zu einer besonderen Klasse werden zu lassen... Es muß im Gegenteil dringend gewünscht werden, daß der Verwaltungsbeamte seine Ausbildung in derselben geistigen Atmosphäre erhält wie die übrigen akademisch gebildeten Kreise des Volkes.“ Die Beschäftigung bei den Gerichten will Delbrück überhaupt fortfallen lassen.

Genau den entgegengesetzten Standpunkt nimmt ein anderer hervorragender Praktiker der Verwaltung ein, dem auch wissenschaftliche Bedeutung nicht abzuspochen ist. Oberverwaltungsgerichtsrat Professor Dr. Albert Loh, der Historiker des deutschen Beamtentums, hat soeben in einem von Adolf Grabowsky herausgegebenen Sammelbande „Die Reform des deutschen Beamtentums“ einen Aufsatz veröffentlicht, der auch diese Fragen streift. Er hebt zwar auch die „Schattenseiten der zünftigen juristischen Ausbildung“ hervor, betont aber andererseits, daß für den Verwaltungsbeamten der Gegenwart „ein gründliches Rechtsstudium und eine mehr als nur oberflächliche Einführung in die Praxis der Gerichte unentbehrlich“ sei. Er lehnt deshalb den Gedanken eines besonderen Studienganges für die höheren Verwaltungsbeamten ab, der auf die privatrechtlichen Fächer fast völlig verzichtete.

Auch uns erscheint der Vorschlag Delbrücks bedenklich. Mag auch nicht alles, was der juristische Unterricht bietet, für den künftigen Regierungsbeamten von Wert sein, die privatrechtliche Schulung ist so leicht nicht zu ersetzen. So hervorragend sich auch die Wissenschaft des öffentlichen Rechts in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat, diesen Dienst vermag sie schwerlich zu leisten. Zuoral sie vielfach selbst die Begriffe und Lehren des Privatrechts voraussetzt. Delbrück scheint auch eine Methode des privatrechtlichen Unterrichts im Auge zu haben, die zum mindesten die Zukunft nicht für sich hat. Wird doch auch für ihn eine wesentlich stärkere Heranziehung der wirtschaftlichen Momente immer mehr gefordert und bereits hier und da erreicht. Nicht eine Trennung, sondern eine möglichst nahe Verührung des staatswissenschaftlich-wirtschaftlichen und des rechtswissenschaftlichen Unterrichts dürfte beiden zum Segen gereichen. Selbst für ein so spezielles Gebiet der Verwaltung, wie die Steuerachen, hat Senatspräsident Struz den Wert der juristischen Bildung wiederholt betont. Im übrigen scheinen uns die Mängel, die unserem höheren Beamtentum anhaften, vorzugsweise eine Ursache zu haben, die

Delbrück kaum berührt: das ist ihre Rekrutierung aus einer allzu engen Bevölkerungsschicht. Hier wird die Zukunft vor allem neue Wege einzuschlagen haben. Es darf nicht dabei bleiben, daß der Regierungspräsident nur diejenigen Anwärter gnädigst als Regierungsreferendare aufnimmt, die ihm auf Grund ihrer Familienherkunft oder ihrer akademischen Verbindung genehm sind. Hier gilt es, das Wort Bethmann Hollwegs zur Wahrheit zu machen: Freie Bahn jedem Tüchtigen! Dann wird der Bevölkerung das Gefühl schwinden, von den „Regierenden“ durch eine weite Kluft getrennt zu sein. „Wir wollen nicht mehr von Junkern und Korpsstudenten regiert werden“, hat kein Geringerer als Friedrich Meinecke gesagt.

Im Sommer 1866, während jener großen Krise des deutschen Staatswesens, veröffentlichte der allzu früh verstorbene Karl Twesten, einer der besten und fähigsten Männer, die der deutsche Liberalismus überhaupt gehabt hat, in den Preussischen Jahrbüchern eine politische Studie über den „preussischen Beamtenstaat“. Manches, was er dort ausführte, ist in der Zwischenzeit überholt, aber ihre Schlüsselsätze könnten auch heute geschrieben sein:

„Vergötterung der Gewalt und ihrer augenblicklichen Erfolge, Verstimmung über fehlgeschlagene Erwartungen, Ungeduld und Blasiertheit wenden sich jetzt vielfach gegen den Parlamentarismus. Und doch ist ein aufrichtig konstitutionelles System die einzige Regierungsform, welche in den modernen Staaten auf Dauer rechnen kann und ein gemäßigtes, stetiges Fortschreiten verbürgt... Trotz ihrer Unzulänglichkeit muß die bestehende parlamentarische Verfassung in ihrer Rechtskontinuität erhalten werden, damit nicht die Achtung vor dem Recht mehr und mehr erschüttert werde und um mit ihr die notwendigen Unterlagen der Selbstverwaltung zu schaffen... Organischen Umgestaltungen so durchgreifender Art werden sehr große Schwierigkeiten entgegenstehen. Ihre Durchführung wird die Macht gewohnter Anschauungen und geschlossener Einrichtungen, wesentliche Bedenken und starke Interessen zu überwinden haben. Sie werden nicht durch königliche Diktatur oder durch eine mächtige Bürokratie in das Leben gerufen werden, sondern nur, vom öffentlichen Geiste getragen, vielleicht nur in Zeiten äußerster Not durchzusetzen sein. Aber gelingt es nicht, so wird es vergeblich bleiben, in unserm Staat von Recht und Freiheit zu reden.“

Diese Zusammenhänge von Parlamentarismus, Selbstverwaltung und Beamtenstaat — sie bestehen auch heute noch. E. E.

Kriegsnot und Teuerungszulagen.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Mit der Gewährung der Kriegsteuerungszulagen an seine Beamtenfamilie hat der Staat ein gewaltiges Geldopfer auf sich genommen. In den unteren und mittleren Gehaltsstufen werden die Zulagen viel Not abwenden; die Staffelung bis zu einem Einkommen von 13 000 Mark mit dem Satz von 1000 Mark zuzüglich 100 Mark für jedes unversorgte Kind wird in diesen Gehaltsstufen der Not vorbeugen.

Jetzt ist im Hauptausschuß des Reichstages beschlossen worden, Unteroffizieren und Gemeinen mit den Dienstjahren steigende Löhnung und ihren Frauen eine Erhöhung ihrer Unterstützung zu gewähren. Das ist eine Hilfe, die nicht in einen abgeschlossenen Kreis der Bevölkerung dringt, sondern Hunderttausenden eine Erleichterung in schweren Sorgen verspricht und den Schmerz blutender Wunden lindert.

In der Entschließung des Hauptausschusses sind Offiziere nicht genannt. Es erweckt den Anschein, als ob der Hauptausschuß die Offiziersfamilien außerhalb der Möglichkeit der Not ansähe. Aber in diesen Offiziersfamilien ist die Kriegsnot schärfer als in den am meisten betroffenen Familien von Unteroffizieren oder Mannschaften. Unser Offiziers-Bestand läßt sich in 3 Gruppen einteilen: 1) aktive Offiziere, 2) Reserveoffiziere, die Beamte sind, 3) Reserveoffiziere der freien, erwerbenden Stände.

Für einen alleinstehenden Mann ist, das Offiziersgehalt hinreichend. Es sei nur von verheirateten Offizieren oder von solchen, die für Angehörige zu sorgen haben, gesprochen.

Der aktive Offizier, welcher bei Kriegsbeginn in den Lebensjahren war, einen eigenen Hausstand zu besitzen, war Hauptmann oder hat diesen Dienstgrad bald erreicht. Er bezieht das hinreichende, alte Hauptmannseinkommen.

Der Reserveoffizier, welcher Beamter ist, hat von vornherein durch die Gehaltsverrechnung ein höheres Einkommen als im Frieden bezogen und erhält die Zulagen seiner Gehaltsklasse.

Der Reserveoffizier der freien Erwerbsstände allein ist nur auf sein Gehalt angewiesen, sofern er nicht Inhaber eines in Gang gebliebenen Betriebes ist, oder von einem Privatunternehmen sein Gehalt weiterbezieht. Diese Reserveoffiziere, welche bei Kriegsbeginn im Alter von 30—35 Jahren standen, verheiratet waren, Kinder hatten, sahen sich auf einmal auf ein Einkommen von 310 M. monatlich gestellt, während sämtliche Lasten ihres auf das Doppelte bis Dreifache eingestellten Hausstandes weiterliefen. Anfänglich wird die Gehaltseinbuße niemandem viel ausgemacht haben. Aber, wie sich ein Kriegsjahr an das andere reihte, jedes mit jedem Monat steigende Zuschüsse forderte, und zum Zuschießen nichts mehr da war, ist bittere Not in viele Haushaltungen eingeleitet. Die Ersparnisse waren verbraucht, die Hilfe von verwandtschaftlicher oder freundschaftlicher Seite wurde erschöpft, die Wertgegenstände wurden verkauft und schließlich die Wohnungseinrichtung verpfändet. Diesen Haushaltungen droht von Tag zu Tag der Zusammenbruch. Die Frau kämpft in Gedanken an ihren im Felde stehenden Mann heldenhast, ihm das Heim zu erhalten, verfaßt sich alles, bis sie mit den Kindern doch der Not bei weiterer Kriegsdauer erliegen muß. Munitionsarbeiterin zu werden, erlaubt ihr der Mann aus Standesrücksichten nicht, Dienstmädchen bei einem Kriegsmillionär kann sie aus den gleichen Gründen und der Kinder wegen nicht werden. Um sich sieht sie Reichtum über Reichtum entstehen. Der geringste Arbeiter begegnet der Teuerung durch Lohnforderungen. Ihre wenigen Mark sind immer die gleichen geblieben und bedeuten nichts in dem starken Geldstrom, der Deutschland durchflutet. Diese Not wurde in der Front von dem Donner der Schlachten, in der Heimat vom Siegesjubel überlönt; sie hat noch keinen Anwärter gefunden.

Im Gegenteil, sie ist durch unerklärliche Maßnahmen des Staates gesteigert worden. Während die in der Heimat ruhig ihren Dienst versehenen Beamten Teuerungszulagen erhielten, wurden die Gehälter für die jeden Augenblick ihr Leben, auch für die Beamten in der Heimat, dahingehenden Offiziere herabgesetzt. Die Herabsetzung erfaßte die Gehaltsklasse der Leutnants mit 30 Mark, der Hauptleute mit 140 Mark monatlich, ließ die hohen Gehälter der Stabsoffiziere unberührt und erfaßte erst dann wieder das sehr hohe Gehalt der Divisionskommandeure, aber nur mit 5 Mark monatlich mehr als das Gehalt des Hauptmanns. Welche Gesichtspunkte haben dazu geführt, die Gehälter, welche gerade zum Lebensunterhalt reichen, zu kürzen, die hohen Gehälter, welche allmonatlich große Rücklagen sicherstellen, unberührt zu lassen? Welche Gesichtspunkte haben ferner vorgelegen, das Gehalt des Hauptmanns in der Front von 7800 Mark um 1700 Mark zu verringern, dem Zivilbeamten in der Heimat mit 13 000 Mark Einkommen bei entsprechender Kinderzahl den gleichen Betrag zuzulegen?

Dazu kommt, daß die Beförderung der Oberleutnants zum Hauptmann mit der Dauer des Krieges und dem Steigen der Verluste in diesen Dienstgraden immer langsamer geworden ist, während 1915 die Beförderung schon mit 1 Jahr und wenigen Monaten erfolgte, ist sie jetzt mit 2½ Jahren noch im Ungewissen. Wenn es nach der Gehaltskürzung auch nur 140 Mark sind, die der Hauptmann mehr bekommt, so mildern diese doch die Not. Er braucht sich dann wenigstens nicht mehr zu fragen, ob er sich vor schwerem Kampf eine Zigarre anstecken darf, oder ob dies Frevel an seiner Familie ist.

Was für eine übermenschliche Selbstverleugnung wird von dem Offizier verlangt, unter solcher Zurücksetzung hinter den nur seinen friedensmäßigen Dienstvertrag erfüllenden Beamten jeden Augenblick sein Leben für die Heimat zu opfern, das Bild seiner darbenenden und im Falle seines Todes unentrinnbar dem Elend verfallenen Familie vor Augen.

Der Offizier erfüllt die höchste Pflicht gegen den Staat. Sich selbst zu opfern, liegt in seinem Fahneneide, aber seine Frau und seine Kinder dem Elend zu opfern, macht ihm das Sterben schwer.

8/XI. 1917

Der einmalige Zuschuß für die Staatsbeamten.

Der Staatsangestelltenauschuß hielt heute unter Vorsitz des Obmannes Freiherrn d'Elvert und in Anwesenheit des Sektionschefs Ritter v. Galecki eine Sitzung ab. Namens des Unterausschusses berichtete Abgeordneter Doktor Waber über die mit der Regierung am gestrigen und am heutigen Tage gepflogenen Verhandlungen über die einmaligen Zuschüsse an die Staatsangestellten, welche zu dem Ergebnis geführt haben, daß die für die einmaligen Zuwendungen von der Regierung angelegte unterste Stufe für die Unterbeamten und Diener fallen gelassen worden ist und eine fünfte Klasse für die Familien mit mehr als vier Kindern den im Wege der Verhandlungen mit der Regierung bereits vorher angelegten Zuwendungsklassen beigefügt wurde.

Der einmalige Zuschuß für die in eine Rangklasse eingereihten Staatsbeamten und Staatslehrpersonen beträgt nunmehr bei einem Jahresgehälte von 14.000 bis einschließlich 18.000 K. in der 1. Klasse 600 K., 2. Klasse 920 K., 3. Klasse 1030 K., 4. Klasse 1140 K., 5. Klasse 1250 K.; bei einem Jahresgehälte von 10.000 bis einschließlich 14.000 K. in der ersten Klasse 420 K., 2. Klasse 660 K., 3. Klasse 770 K., 4. Klasse 880 K., 5. Klasse 990 K.; bei einem Jahresgehälte von 6400 bis einschließlich 10.000 K. in der 1. Klasse 380 K., 2. Klasse 590 K., 3. Klasse 700 K., 4. Klasse 810 K., 5. Klasse 920 K.; bei einem Jahresgehälte von 4800 bis einschließlich 6400 K. in der 1. Klasse 370 K., 2. Klasse 570 K., 3. Klasse 680 K., 4. Klasse 790 K., 5. Klasse 900 K.; bei einem Jahresgehälte von 3600 bis einschließlich 4800 K. in der 1. Klasse 350 K., 2. Klasse 470 K., 3. Klasse 580 K., 4. Klasse 650 K., 5. Klasse 740 K.; bei einem Jahresgehälte von 2800 bis einschließlich 3600 K. in der 1. Klasse 300 K., 2. Klasse 380 K., 3. Klasse 470 K., 4. Klasse 560 K., 5. Klasse 650 K.; bei einem Jahresgehälte von 2200 bis einschließlich 2800 K. in der 1. Klasse 250 K., 2. Klasse 320 K., 3. Klasse 410 K., 4. Klasse 500 K., 5. Klasse 590 K.; bei einem Jahresgehälte von 1600 bis einschließlich 2200 K. in der 1. Klasse 180 K., 2. Klasse 260 K., 3. Klasse 350 K., 4. Klasse 440 K., 5. Klasse 530 K.

Für Praktikanten, Supplenten, Kanzleioffizianten, Kanzleiassistenten, Unterbeamte, Diener, vollbeschäftigte Aushilfsdiener, männlichen und weiblichen Geschlechtes, betragen die einmaligen Zuwendungen in der 1. Klasse 180 Kronen, 2. Klasse 230 K., 3. Klasse 280 K., 4. Klasse 330 Kronen, 5. Klasse 380 K.

Auskultanten, welche die Bezüge eines Beamten der zehnten Rangklasse erhalten, sind bezüglich der einmaligen Zuwendungen den Beamten der zehnten Rangklasse gleichgestellt.

Hochschulassistenten (Konstruktoren) nach Vollendung einer achtlährigen Dienstleistung erhalten 180, 260, 350, 440, 530 K. Die Regierung hat sich überdies bereit erklärt, für Arbeiter aller Kategorien, welche mindestens sechs Monate im Dienste stehen, die für die defunktiven Diener eingeleiteten Beträge (180, 230, 280, 330, 380 K.) flüssig zu machen.

Für die in eine Rangklasse eingereihten Staatsbeamten und Staatslehrpersonen des Ruhestandes mit einem Ruhegehälte bis einschließlich 1000 K. beträgt der einmalige Zuschuß 100 K., bei einem Bezüge von über 1000 K. bis einschließlich 2000 K. 120 K., von über 2000 K. bis einschließlich 9440 K. 126 K., für Witwen nach Staatsbeamten mit einer Witwenpension bis einschließlich 1000 K. 80 K., bei einer Pension von über 1000 K. bis einschließlich 2000 K. 96 K., von über 2000 K. bis einschließlich 6000 K. 114 K.

Für die in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen Staatsbediensteten, Unterbeamten und Diener des Ruhestandes 100 K., für Witwen nach Dienern 80 K. Für die in die Kategorie der Arbeiterschaft gehörigen Staatsbediensteten des Ruhestandes 80 K., für deren Witwen 60 K., für die ehelichen Frauen nach den in eine Rangklasse eingereihten Staatsbeamten mit einer Waisenpension, beziehungsweise mit einem Erziehungsbeitrag für jede elternlose Waise 60 K., für jede vaterlose Waise 40 K.; für die elternlosen Waisen nach Dienern und Arbeitern 40 K., für jede vaterlose Waise 30 K., für die mit einer Gnadengabe bis einschließlich 1200 K. bedachten Personen 30 K.

Die Regierung wurde aufgefordert, die sofortige Auszahlung dieser einmaligen Zuwendung sogleich in die Wege zu leiten.

Sektionschef Dr. Ritter v. Galecki erklärte, die Regierung habe in Aussicht genommen, einmalige Zuschüsse im dreimonatlichen Betrage der bestehenden Jahreszulage zu gewähren, die mit einem Aufwand von 142 1/2 Millionen Kronen verbunden gewesen wären. Damit hat sich das Subkomitee des Staatsangestelltenauschusses nicht zufriedengegeben und nachdrücklich auf Einführung einer neuen (5.) Familienstandesklasse für die Bediensteten mit mehr als vier unversorgten Kindern und der Gleichstellung der beiden Dienerkategorien usw. (mit einer Pensionsgrundlage von unter 1400 K. und über 1400 K.) hinsichtlich des Ausmaßes des einmaligen Zuschusses bestanden. Die Erfüllung dieser Anträge, die mit einem Mehraufwand von über 10 Millionen Kronen verbunden ist, sei — wie der Regierungsvertreter erklärte — der Finanzminister bereit, zuzugestehen. Dabei habe der Finanzminister die Hoffnung ausgesprochen, daß mit Rücksicht auf dieses finanziell sehr bedeutende Zugeständnis der Ausschuß die Absichten der Regierung wegen Erhöhung der laufenden Zuwendungen vom 1. Januar 1918 ab zur Kenntnis nehmen werde.

Die Anträge des Unterausschusses wurden einstimmig angenommen.

Die Beratung über die Erhöhung der Steuerzulagen wurde noch nicht zum Abschlusse gebracht. Der Unterausschuß wurde beauftragt, die Verhandlungen mit der Regierung fortzusetzen.

Die einmaligen Zuschüsse an die Staatsangestellten.

Das Danaidenfah der Aufbesserungen.

Gestern hat das Abgeordnetenhaus einmütig und ohne Debatte die Anträge des Staatsangestelltenausschusses, betreffend die Gewährung von Teuerungszulagen an die Staatsbediensteten, Arbeiter und Pensionierten zum Beschlusse erhoben. Die heutige „W. Ztg.“ verlautbart eine Verordnung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 19. November, betreffend die Gewährung eines einmaligen Zuschusses zu den Zuwendungen an Staatsbedienstete aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse.

Es bleibt der Eindruck, daß nun etwas ganz Außerordentliches für alle staatlichen Angestellten geschehe, daß es mit ihrer Not zu Ende sei, daß sie eine Art Haupttreffer gemacht haben. Auch unter den Staatsangestellten selbst mag es viele geben, die sich als eine Art Hans im Glück fühlen, denn in der Tat, es sind beträchtliche Beträge, mit denen da auf einmal den einzelnen Haushalten beigeprungen wird. Beträge, mit denen man sich — wenigstens einen Tag lang! — selbst in dieser teuern Kriegszeit rühren kann. Und so mag nun die Regierung mit Stolz sich im erhebenden Bewußtsein spiegeln, für die Staatsangestellten ein kostspieliges Werk der Fürsorge getan zu haben, die Volksvertretung darf sich ihres gestrigen Beschlusses als einer großen, weitherzigen sozialen Tat rühmen, die Massen jener Nichtstaatsangestellten, welche die Kriegszeit ohne derartige Aushilfen durchhungern müssen, mögen mit Neid auf ihre glücklicheren Mitbürger schauen und die Staatsangestellten selbst mögen sich — einige Tage hindurch — dem Gesühle hingeben, es sei einmal ihnen gegenüber von Regierung und Volksvertretung nicht geknauert worden und sie wären jetzt aus dem Wasser. Die Gesamtsumme, die sich der Staat für seine Angestellten kosten läßt, häßt sich groß genug an.

Und doch ist es ein Danaidenfah, in das da geschöpft wird. Jetzt nachdem die Kuh aus dem Stall, d. h. die ganze Aktion gesichert ist und nicht mehr durch öffentliche Geltendmachung grundsätzlicher Bedenken gefährdet werden kann, darf dies ohne Gefahr, mißverstanden zu werden, gesagt werden. Das Glück aller dieser Aufbesserungen, Zulagen, Zuschüsse usw. pflegt von kurzer Dauer zu sein. Wir haben es zahlreiche Male — nicht nur bei den Angestellten des Staates — erlebt. Wir denken da zunächst gar nicht an die vom Finanzminister besonders stark betonte Gefahr der abermaligen Valutaverschlechterung, die immer eintreten muß, sobald der Staat, um einen neuen größeren Aufwand bestreiten zu können, zur Notendruck greift. Die Staatsangestellten erhalten ihre Aufbesserung, ihren Zuschuß, ja nicht in Gold, sondern in Papier auf die Hand gezählt; sie bekommen einen entsprechend höheren Nominalbetrag, aber der „Kaufwert“, nämlich der Realwert ihres Monatsgehältes sinkt da für, vielleicht nicht schon am ersten Tage, aber doch toblicher in Kürze schon infolge der vermehrten Inflation. Aber er sinkt auch aus anderen Gründen. Erfahrungsgemäß steigen sofort für alle Bedürfnisse einer Beamtenfamilie — und damit natürlich auch für die übrigen Verbraucher — die Preise, sobald eine Gehaltserhöhung auch nur am Horizont sichtbar wird. Sie steigen ein zweites Mal, wenn diese zur Tatsache geworden ist, bzw. nach der Auszahlung, da nun naturgemäß eine Steigerung der Nachfrage nach Waren eintritt, weil ja die aufgebesserten oder mit Zuschüssen bedachten Familien das „viele Geld“, das sie da auf einmal auf die Hand bekamen, nicht in der Sparfasse auf Zinsen anlegen können, sondern raschestens zur Versorgung dringender, längst als unaufschiebbar erkannter Einkäufe verwenden müssen. Es ist ein wahres Glück, daß für die Kriegszeit für die mittleren und kleinen Wohnungen eine Art Mietzinsperre — die freilich eine künstliche Minderbewertung der betroffenen Häuser bedeutet — besteht, die eine Erhöhung des Wohnungszinses verhindert, da sonst erfahrungsgemäß Gehaltsregulierungen und selbst einmalige Aufbesserungen öffentlicher Angestellter regelmäßig solche Mietzinssteigerungen zur Folge haben. Um

es kurz zu sagen: Die öffentlichen Angestellten müssen jede Aufbesserung und jeden Zuschlag teuer bezahlen und sind in Kürze ärmer, nothleidender und aufbesserungsbedürftiger als zuvor. Nur will ihnen dann niemand mehr die Berechtigung ihrer Klagen glauben, denn Regierung, Volksvertretung und öffentliche Meinung können sich ja noch im stolzen Bewußtsein der „eben erst“ gewährten großen Aufbesserung.

Darum noch einmal: Das derzeit beliebte System, den Angestellten zu helfen, beruht auf einem solchen Zirkel, es ist Selbsttäuschung, es ist Danaidenarbeit, um so gefährlicher und verhängnisvoller, als sie das kurze Scheinglück einer Verbrauchergruppe durch Hervorrufung einer allgemeinen Steigerung der Preise mit der Verschlechterung der Lebensverhältnisse der Verbrauchergesamtheit erkaufte. Es wurde in der „Reichspost“ schon gelegentlich der Debatten über die Reform der Dienstpragmatik und die damit in Verbindung gebrachten Gehaltsregulierungen auf diese Zusammenhänge aufmerksam gemacht, eine gründliche Aenderung des Systems befrwortet und beispielsweise, weil damals gerade die Wohnungsfrage infolge der epidemischen Steigerung der Mietzins akut war, auf die Möglichkeit einer dauernden und wirklichen Aufbesserung der öffentlichen Angestellten durch Gewährung von Mietwohnungen verwiesen. Aber damals — es war die Zeit der Hochblüte des skrupellosen Finanzlegerdemagogentums — wurde die sachliche Erörterung durch die Demagogie erstickt. Später hat einen ähnlichen Vorschlag der polnische Abgeordnete von Galban im Wiener führenden liberalen Organ zur Sprache gebracht; mit dem gleichen Mißerfolg. Seither aber, die Kriegserfahrungen sind ein harter Lehrmeister und Erzieher, hat man vielfach in Beamtenkreisen und -organisationen selber die Sache erörtert. Nun ist es derzeit nicht mehr die Wohnungsfrage, die am meisten brennt, sondern die Frage der Beschaffung der Lebensmittel, der Kleider, der Schuhe. Man erkennt, daß ohne Verbindung mit einer festen Schranke gegen Preiserhöhungen, ja mit einem Abbau der Preise alle Aufbesserungen in Papiergeld „für die Kay“ sind. Mit dem Abbau der Preise hat es aber seine guten Wege, anheimend haben wir eher das Gegenteil zu befürchten, wie es ja eine dreijährige Erfahrung lehrt. Der einzige Weg, der übrig bleibt, ist daß an die Stelle geldlicher Aufbesserung die Verorgung der öffentlichen Angestellten mit Lebensmitteln und sonstigen Bedarfswaren tritt, also die Aufbesserung in Naturalien. Alles andere versagt, muß versagen und wird in immer zunehmendem Maße versagen.

Die in der heutigen „Wiener Ztg.“ verlautbarte Verordnung des Finanzministeriums hat folgenden Inhalt:

§ 1. Den im aktiven Dienste stehenden Staatsbediensteten, die eine Zulage auf Grund der Ministerialverordnung vom 14. Juli 1917, R. G. Bl. Nr. 295, genießen, wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ein einmaliger Zuschuß zu dieser Zulage gewährt. Das Ausmaß dieses einmaligen Zuschusses wird hinsichtlich jeder Bedienstetengruppe nach fünf Familienstufen abgestuft; von diesen sind die erste, zweite und dritte Klasse den der Ministerialverordnung vom 14. Juli 1. J. zugrunde liegenden drei ersten Klassen vollständig gleich, die vierte Klasse umfaßt verheiratete Bedienstete mit drei oder vier Kindern oder verwitwete Bedienstete mit vier oder fünf Kindern, während in die fünfte Klasse verheiratete Bedienstete mit mehr als vier Kindern und verwitwete Bedienstete mit mehr als fünf Kindern gehören. Der einmalige Zuschuß beträgt:

a) für die in eine Rangklasse eingereichten Staatsbediensteten und Staatslehrpersonen:

Bei einem Jahresgehälte von	In Kronen				
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.
14.000 bis einchl. 18.000 Kr.	600	920	1050	1140	1270
10.000 „ „ auschl. 14.000 „	420	660	770	880	990
6.400 „ „ „ 10.000 „	280	590	700	810	920
4.800 „ „ „ 6.400 „	370	570	680	790	900
3.600 „ „ „ 4.800 „	350	470	580	690	800
2.800 „ „ „ 3.600 „	300	380	470	580	690
2.200 „ „ „ 2.800 „	250	320	410	500	590
1.800 „ „ „ 2.200 „	180	260	350	440	530

b) für Praktikanten im Sinne des Gesetzes vom 25. Jänner 1914 sowie für im richterlichen Vorbereitungsdienste stehende Rechtspraktikanten und für Auskultanten, ferner für Hochschulassistenten (Konstruktoren) mit einer Dienstzeit in dieser Eigenschaft von weniger als acht Jahren, dann für Supplementen und Assistenten an den staatlichen mittleren und niederen Lehranstalten, schließlich für Unterbeamte und Diener im Sinne des Gesetzes vom 25. Jänner 1914, Mannschafts-

personen der Sicherheitswache (uniformierte Sicherheitswache, Zivilpolizei, Polizeiagenten) und der Finanzwache, Gefangenoberaufseher und Gefangenenaufseher der Strafanstalten und Gerichtshofgefängnisse, Kanzleioffizianten und Kanzleioffiziantinnen, Kanzleigehilfen, Kanzleigehilfinnen und vollbeschäftigte Auskultanten:

in der 1. Klasse	180 Kr.
„ 2. „	230 „
„ 3. „	280 „
„ 4. „	330 „
„ 5. „	380 „

c) für diejenigen Auskultanten jedoch, die gemäß Artikel 1, lit. c, der Dienstpragmatik als Adjutum die Bezüge eines Beamten der zehnten Rangklasse erhalten:

in der 1. Klasse	250 Kr.
„ 2. „	320 „
„ 3. „	410 „
„ 4. „	500 „
„ 5. „	590 „

d) für die Hochschulassistenten (Konstruktoren) nach Vollendung einer achtjährigen Dienstleistung in dieser Eigenschaft:

in der 1. Klasse	180 Kr.
„ 2. „	260 „
„ 3. „	350 „
„ 4. „	440 „
„ 5. „	530 „

§ 2. Der einmalige Zuschuß ist im Monate November 1917 auszusahlen. Die Voraussetzungen des Anspruches und des Ausmaßes müssen am 1. November 1917 gegeben sein.

§ 3. Die Gewährung eines einmaligen Zuschusses für Staatsbedienstete, die anderen als den in § 1 dieser Verordnung bezeichneten Kategorien angehören, bleibt der besonderen Regelung vorbehalten.

§ 4. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Für die Staatsbediensteten des Ruhestandes regelt diese einmalige Zulage eine eigene Verordnung des Finanzministeriums vom gleichen Tage in folgender Weise:

Der einmalige Zuschuß beträgt:

I.	
A. Für die in eine Rangklasse eingereichten Staatsbediensteten und Staatslehrpersonen des Ruhestandes mit einem Ruhegenusse samt eventueller Gnabenzulage u. dgl.	
bis einschließlich 1000 Kr.	100 Kr.
von über 1000 Kr. bis einschließlich 2000 Kr.	120 „
von über 2000 Kr. bis einschließlich 9440 Kr.	128 „
B. Für die Witwen nach Staatsbediensteten (Staatslehrpersonen) mit einer Witwenpension samt eventueller Gnabenzulage u. dgl.	
bis einschließlich 1000 Kr.	80 Kr.
von über 1000 Kr. bis einschließlich 2000 Kr.	96 „
von über 2000 Kr. bis einschließlich 6000 Kr.	114 „

II.	
A. Für die nach Artikel IV des Gesetzes vom 25. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 15, in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen Staatsbediensteten (Unterbeamte und Diener) des Ruhestandes	100 Kr.
B. Für die Witwen nach den in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen Staatsbediensteten	80 Kr.

III.	
A. Für die in die Kategorie der Arbeiterchaft gehörigen Staatsbediensteten des Ruhestandes	80 Kr.
B. Für die Witwen nach den in die Kategorie der Arbeiterchaft gehörigen Staatsbediensteten	60 Kr.

IV.	
Für die ehelichen Waisen:	
a) nach den in einer Rangklasse eingereichten Staatsbediensteten (Staatslehrpersonen) mit einer Waisenpension samt eventueller Gnabenzulage u. dgl., beziehungsweise mit einem Erziehungsbeitrage samt eventueller Gnabenzulage u. dgl., u. zw.:	
für jede elternlose Waise	60 Kr.
für jede vaterlose Waise	40 „
b) nach den in die Kategorien der Diener und der Arbeiterchaft gehörigen Staatsbediensteten, u. zw.:	
für jede elternlose Waise	40 Kr.
für jede vaterlose Waise	30 „

23. XI. 1917.

142

Die Behandlung der Privatangestellten.

Von

Karl Müller-Franken,

Geschäftsführer des Deutschen Techniker-Verbandes.

Die Übergroße Mehrzahl unserer Privatangestellten stand bislang der Sozialdemokratie unbedingt ablehnend gegenüber. Ihr gesunder Sinn erkannte die maßlose Uebertreibung, die in der sozialistischen Behauptung von der stets fortschreitenden Proletarisierung ihres Standes lag. Auch waren die Angestellten, die meistens blüherlichen Kreisen entstammten, für den Gedanken des Klassenkampfes nicht zu gewinnen. Leider waren sich aber schon vor dem Kriege Staat und Bürgertum nicht immer in genügender Weise der Verpflichtung bewußt, die der Besitz dieser großen, stets wachsenden Erwerbschicht ihnen auferlegte. Man ging auch auf ihre berechtigten Wünsche und Forderungen viel zu wenig ein und schuf Verstimmungen, wo man sich mit einigem guten Willen hätte zuverlässige politische Mitarbeiter schaffen können.

Seit der Änderte daran auch der Krieg nichts. Im Gegenteil, die Verhältnisse verschlechterten sich mehr und mehr, schon weil für die Angestellten ungünstige Vergleichsmomente mit der Arbeiterschaft, denen der Krieg unbedingte politische und wirtschaftliche Anerkennung gebracht hat, jede Zurücksetzung noch bitterer empfinden ließen.

Und an solcher Zurücksetzung fehlte es wirklich nicht. Zunächst war es die stets wachsende Spannung zwischen Einkommen und Lebenshaltung, die für die Angestellten um so empfindlicher fühlbar wurde, als sie schon in normalen Zeiten gezwungen waren, 40 bis 50 v. H. ihres Einkommens für Ernährungsbedürfnisse aufzuwenden. Es besteht also für sie nur eine geringe Möglichkeit, durch Verschiebung ihres Haushaltsplanes unter Zurückstellung anderer Bedürfnisse erhöhte Mittel zur Bestreitung der notwendigen Lebenshaltung freizubekommen.

Während man aber bei den Arbeitern sehr zeitig durch entsprechende Teuerungszulagen einen Ausgleich schaffte, wurde anfänglich jeder Versuch, den die Angestellten nach dieser Richtung hin unternahmen, auch von den Kreisen, die durch Heereslieferungen dazu wohl in der Lage gewesen wären, abgewiesen.

In diesem Zusammenhange erfuhr dann auch der alte Streit zwischen Unternehmertum und Angestelltenschaft um die Anerkennung ihrer Verbände als Verhandlungsfaktoren bei Streitigkeiten insofern eine Verschärfung, als plötzlich auch Werke, die bisher mit den Angestellten-Verbänden verhandelten, weitere Verhandlungen ablehnten. Die Angestellten glaubten deshalb einem besonderen Beschlusse des Unternehmertums gegenüber zu stehen, der sich allein gegen sie richtete, nachdem man doch die Arbeiterorganisationen schon längst als Verhandlungsfaktoren anerkannt hatte. Und die Angestellten mußten in ihrer Auffassung noch bestärkt werden, als bei der Gründung des Kriegsausschusses für die Metallindustrie, welcher als paritätische Schlichtungsstelle für Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis schon zu Anfang des Krieges ins Leben gerufen wurde, die Unternehmer sich grundsätzlich weigerten, vor diesen Ausschuss auch Differenzen mit Angestellten zu bringen. Es ist das bleibende Verdienst des Generals Gröner, erst viel später durch Schaffung der Angestelltenausschüsse im Rahmen des Hilfsdienstgesetzes den Angestellten in der Vertretung ihrer Interessen wenigstens einigermaßen gerecht geworden zu sein.

Mit der zunehmenden Nahrungsmittelknappheit und der dadurch bedingten schärferen Rationierung der Lebensmittel bekamen die Angestellten bald von neuem zu fühlen, wie wenig man auch hier gewillt war, auf ihre Interessen einzugehen. Seit Anfang August 1917 war die Genehmigung von Zusatzbrotkarten auf die Schwer- und Schwerarbeiter der Rüstungsindustrie beschränkt. Diese Regelung, bei der ganz schematisch nur die Handarbeiter in der Rüstungsindustrie Berücksichtigung fanden, bedeutete gegenüber den Arbeitern anderer Betriebe und der übrigen erwerbsfähigen Bevölkerung eine Zurücksetzung, die um so lässiger empfunden wurde, je geringer die normale Brotzution war. Anlässlich des Streiks vom 16. April erfolgte die Gründung des Groß-Berliner Ernährungsausschusses, in den man wieder keinen Angestelltenvertreter berief, obwohl der ursprüngliche Verteilungsmodus in der Angestelltenschaft große Erregung hervorrief.

Am 5. Juni 1917 erfolgte dann in der Berliner Presse eine Bekanntmachung, die von der Berliner Angestelltenschaft geradezu als ein Schlag ins Gesicht empfunden werden mußte. Diese Verordnung lautet wörtlich:

„Der Berliner Magistrat teilt mit: In der Groß-Berliner Brotkartengemeinschaft wird die Zuteilung von Brotzusatzkarten an Schwerarbeiter neu geregelt werden. Zur Durchführung dieser Neuregelung ergeht an sämtliche Berliner Betriebe, in denen Krankenversicherungspflichtige Personen beschäftigt sind, die Aufforderung, unter Bezeichnung der Betriebsart und Angabe der Adresse die Zahl dieser bei ihnen beschäftigten Krankenversicherungspflichtigen Personen, jedoch mit Ausschluß des Büropersonals und der Kaufmännischen Angestellten an die Schwerarbeiterzentrale, Poststr. 16, Zimmer Nr. 49, bis zum 16. Juni schriftlich anzugeben. Es wird dringend gewarnt, unrichtige Zahlen anzugeben, da falsche Angaben geahndet werden. Die Angaben müssen die Versicherung enthalten, daß das Büropersonal und Kaufmännische Angestellte in der Zahl nicht enthalten sind.“

Das war eine kaum noch zu überbietende Maßnahme in der unterschiedlichen Behandlung der Angestellten, dessen Wirkung auf diese Kreise man sich leicht vorstellen kann. Dabei verlangten die Vertreter der Angestellten nicht etwa, daß sämtliche Angestellte mit Zusatzkarten versehen werden, sondern ihre Forderung ging lediglich auf eine Berücksichtigung der Angestellten hin, deren Arbeitsleistung unter allen Umständen denen der Schwerarbeiter gleichzustellen sei.

Aber auch in ihrem Vertrauen zur Militärbehörde, die lange Zeit gerade in Angestelltenkreisen besonders groß war, sah sich unsere Angestelltenschaft bald schwer enttäuscht. Am 24. April 1917 schloß im Armenwesenblatt Nr. 82 Seite 50 unter

Nr. 351 eine Bestimmung, daß die technischen Institute des Heeres und der Marine mit wehrpflichtigen Personen keine Arbeitsverträge abschließen dürfen. Der Grund für diese Bestimmung lag in der Durchführung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht. Gegen die Durchführung dieses Prinzips hätte kein Angestellter und noch weniger ihre berufenen Vertreter etwas einzuwenden gehabt. Warum soll ein Wehrpflichtiger, der für den Dienst an der Front ungeeignet ist, nicht für den Dienst hinter der Front herangezogen werden? Im Gegenteil, man würde in der Durchführung des Prinzips nur einen Akt selbstverständlicher Gerechtigkeit erblickt haben. Aber dann hätte dieses Prinzip auch entsprechend der allgemeinen Dienstpflicht allgemein für Unternehmer und Arbeitnehmer gleich wirksam durchgeführt werden müssen. Was aber diesem Erlaß eine ganz besondere Note gibt, das ist der Umstand, daß auch in den militärtechnischen Instituten neben den mehr als 50 v. H. kriegsbeschädigten Angestellten und solchen Angestellten, die schon vor dem Kriege in solchen Betrieben beschäftigt waren, sämtliche Arbeiter von diesem Erlaß ausgenommen sind. Während also ein Betriebsingenieur abkommandiert für 2,30 Mk. pro Tag, im günstigsten Fall als Beamtenstellvertreter für knapp 200 Mark, seine Dienste leisten muß, verdienen seine Arbeiter ein vielfaches seiner militärischen Löhnung im freien Arbeitsvertrag. Diese durch nichts begründeten Ausnahmen stempeln diesen Erlaß zu einem schreienden Unrecht gegenüber den Privatangestellten, die hier als Opfer der bürokratischen Durchführung eines prinzipiellen Standpunktes herausgegriffen werden.

So müssen unsere Angestellten täglich erfahren, wie wenig der Unternehmer, der Staat und die Gemeinde gewillt sind, ihre Empfindungen zu schonen; denn die angeführten Fälle sind nicht etwa die einzigen, die man für die extraordinary Behandlung unserer Privatangestellten anführen kann. Erst vor kurzer Zeit, um noch einen Fall, der auf anderem Gebiete liegt, zu erwähnen, ist es abgelehnt worden, daß aus den Kriegshilfsklassen, die ins Leben gerufen wurden, um den mittelmäßigen Existenzen, die durch Krieg und Kriegsdienst in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, durch entsprechende Darlehen unter die Arme zu greifen, auch dem neuen Mittelstand, also den Angestellten, die durch den Krieg wirtschaftlich sicher am schwersten getroffen wurden, geholfen wird.

Unter solchen Umständen braucht man sich dann nicht zu wundern, wenn unter den Angestellten heute eine Stimmung Platz gegriffen hat, wie sie schlechter und erbitterter nicht mehr sein kann. Damit werden aber die Vorgänge, die zur Verärgerung eines ganzen großen Standes führen, eine Angelegenheit, die das ganze Volk angeht, und es ist deshalb notwendig, daß im Namen des ganzen Volkes diesem unfinnigen Treiben Einhalt geboten wird. In einer Zeit, in der alles auf die Stimmung ankommt, die unser Volk beherrscht, soll man nicht höchst unklugerweise noch durch Gedankenlosigkeit und mangelnde Rücksicht die Stimmung einer Erwerbschicht künstlich verschlechtern, deren Ertusich auf unser Wirtschaftsleben ungemein groß ist. Selbst wenn man keine Befürchtungen haben zu müssen glaubt, daß die schlechte Stimmung durch Akte der Selbsthilfe auch äußerlich zum Ausdruck kommt, gebietet schon die Rücksicht auf die politischen Folgen, daß man auch seitens der Allgemeinheit verlangt, daß man den Privatangestellten nicht unter einen A u s n a h m e z u s t a n d setzt, wie es heute der Fall ist.

III. a) Für die Supplenten und Assistenten an den staatlichen mittleren und niederen Behörden mit einer anrechenbaren Dienstzeit von weniger als vier Jahren, ferner für Hochschulfassistenten (Konstruktoren) mit einer Dienstzeit in dieser Eigenschaft von weniger als vier Jahren beträgt die Zulage:

in der 1. Klasse	486 Kr.
" 2. "	588 "
" 3. "	738 "
" 4. "	888 "
" 5. "	1038 "

b) Für die im vorstehenden Absätze genannten Personen nach Vollendung einer vierjährigen Dienstleistung der in diesem Absätze bezeichneten Art:

in der 1. Klasse	528 Kr.
" 2. "	720 "
" 3. "	984 "
" 4. "	1248 "
" 5. "	1512 "

Das für Praktikanten festgesetzte Ausmaß der Zulage gilt auch: a) für Unterbeamte und Diener, ferner für die Mannschafspersonen der Sicherheitswache (uniformierte Sicherheitswache, Zivilpolizeiwache, Polizeiaagenten) und der Finanzwache sowie für die Gefangenoberaufseher und Gefangenenaufseher der Strafanstalten, und Gerichtshofgefängnisse, b) für Kanzleioffizianten und Kanzleioffiziantinnen, c) für Kanäleigehilfen, Kanaleigehilfinnen und vollbeschäftigte Aushilfsdiener, für die unter a) genannten Bediensteten jedoch nur bei einem Jahresgehälte von weniger als 1400 Kr., und für die unter b) genannten Bediensteten nur dann, wenn die Pensionsgrundlage für den fortlaufenden Ruhegenuss weniger als 1400 Kr. beträgt. Bei einem Jahresgehälte (a), beziehungsweise einer Pensionsgrundlage (b) von mindestens 1400 Kr. beträgt die Zulage für die unter a) und b) genannten Bediensteten:

in der 1. Klasse	522 Kr.
" 2. "	666 "
" 3. "	816 "
" 4. "	966 "
" 5. "	1116 "

Bediensteten mit einem eigenen Hausstand mit Frau oder Kind, die als Gajisten Militärdienst leisten oder in einer mit händlichem Beruf der vollen Diäten oder Zehrgelder verbundenen Verwendung stehen, gebührt die halbe Zulage, wenn sie in ihrem normalen Dienstorte verwendet werden. Bei Verwendung außerhalb ihres normalen Dienstortes wird ihnen die volle Zulage nach der gegenüber dem sonst entfallenden Ausmaße nächstniedrigeren Klasse gewährt. Als Gajisten Militärdienst leistenden Bediensteten, die an Zivilgebühren tatsächlich mehr beziehen als die Summe der ihnen jeweils gebührenden vollen Zivilbezüge wird der diese Summe überschreitende Teil ihrer Zivilgebühren in die Zulage eingerechnet. Bei Bediensteten mit händlichem Berufe der vollen Diäten oder Zehrgelder kann dem eigenen Hausstande mit Frau oder Kind ein solcher mit sonstigen Verwandten gleichgehalten werden, wenn der Bedienstete erwiesenermaßen deren Unterhalt zum überwiegenden Teile bestreitet.

Zuwendungen an Staatsbedienstete, welche anderen als den angeführten Kategorien angehören, bleiben der besonderen Regelung vorbehalten. Auf Bedienstete, deren Zivilbezüge eingestuft sind, finden die Bestimmungen dieser Verordnung über die Zulage keine Anwendung. Bedienstete, deren Zivilbezüge von Gesetzes wegen erhalten, wenn sie einen eigenen Hausstand mit Frau oder Kind haben und keine höheren als die einfachen Diäten beziehen, die halbe Zulage, falls sie im normalen Dienstorte verwendet werden; bei Verwendung außerhalb desselben wird ihnen die volle Zulage nach der gegenüber dem sonst entfallenden Ausmaße nächstniedrigeren Klasse gewährt. Wenn jedoch ein solcher Bediensteter, der im Genusse einer höheren als der einfachen Diäte steht, an dieser Gebühr weniger erhalten sollte als die Summe der nach den vorstehenden Bestimmungen sonst entfallenden Zulage und der einfachen Diäte wird ihm der fehlende Betrag als Zulage gewährt. Bediensteten, die im Genusse der halben Diäten ohne andere Nebengebühren stehen, wird die volle Zulage nach der gegenüber dem sonst entfallenden Ausmaße nächstniedrigeren Klasse gewährt.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1918 in Wirksamkeit.

Die Zuwendungen an die Pensionisten.

Mit einer zweiten Verordnung des Finanzministeriums vom gleichen Tage werden die Zuwendungen an Staatsbedienstete des Ruhestandes geregelt. Auch ihnen werden für die Zeit bis Ende Juni 1918 die Steuern und Quittungsstempelgebühren usw. vom Staate zur Zahlung übernommen. Auch ihnen wird außerdem für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1918 eine Aushilfe bewilligt, die von der Finanzlandesbehörde, bei welcher der Ruhe(Verorgungs-)genuss oder die Gnabengabe in Vorkreibung steht, in am 1. Jänner 1918 beginnenden Monatsraten mit dem Ruhe(Verorgungs-)genusse (der Gnabengabe) von Amts wegen flüssig gemacht.

Die Höhe der Aushilfe wird festgesetzt, wie folgt:

I.

A. Für die in eine Rangklasse eingereichten Staatsbeamten und Staatslehrpersonen des Ruhestandes mit einem Ruhegenusse samt eventueller Gnabenzulage u. dgl.:

bis einschließlich 1000 Kr. mit	288 Kr.
von über 1000 Kr. bis einschließlich 2000 Kr. mit	360 "
" 2000 " " " " " " " " " " " "	17.200 " 378 "

B. Für die Witwen nach Staatsbeamten (Staatslehrpersonen) mit einer Witwenpension samt eventueller Gnabenzulage u. dgl.:

bis einschließlich 1000 Kr. mit	234 Kr.
von über 1000 Kr. bis einschließlich 2000 Kr. mit	298 "
" 2000 " " " " " " " " " " " "	6000 " 342 "

II.

A. Für die nach Artikel IV des Gesetzes vom 25. Jänner 1914, RStBl. Nr. 15, in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen Staatsbediensteten (Unterbeamten und Diener) des Ruhestandes mit

" 216 Kr.	
B. Für die Witwen nach den in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen Staatsbediensteten mit	126 Kr.

III.

A. Für die in die Kategorie der Arbeiterschaft gehörigen Staatsbediensteten des Ruhestandes mit

180 Kr.	
B. Für die Witwen nach den in die Kategorie der Arbeiterschaft gehörigen Staatsbediensteten mit	108 Kr.

IV.

Für die ehelichen Waisen:

a) nach den in eine Rangklasse eingereichten Staatsbeamten (Staatslehrpersonen) mit einer Waisenpension samt eventueller Gnabenzulage u. dgl. bis einschließlich 3000 Kr., bezw. mit einem Erziehungsbeitrage samt eventueller Gnabenzulage u. dgl. bis einschließlich 600 Kr., und zwar:

für jede elternlose Waise mit 180 Kr.
für jede vaterlose Waise mit 108 Kr.

b) nach den in die Kategorien der Diener und der

Arbeiterchaft gehörigen Staatsbediensteten, und zwar:

für jede elternlose Waise mit 90 Kr.
für jede vaterlose Waise mit 72 Kr.
und zwar für alle unter a) und b) angeführten bis zur Vollendung des Normalalters, welches nach den für die betreffende Staatsbedienstetenkategorie geltenden Versorgungsnormen in Betracht kommt.

V.

Für die mit Gnabengaben (Gnabenzulagen) aus Staatsmitteln beteiligten Personen mit einer Gnabengabe bis ausschließlich 100 Kr. mit 54 Kr.
von 100 Kr. bis ausschließlich 800 Kr. mit 72 Kr.
von 800 Kr. aufwärts mit 90 Kr.

Das im Abschnitt II, beziehungsweise IV b) festgesetzte Ausmaß der Aushilfe wird auch für die Mannschafspersonen der Sicherheitswache (uniformierte Sicherheitswache, Zivilpolizeiwache, Polizeiaagenten), der Finanzwache und Gendarmerie, Gefangen(ober)aufseher der Strafanstalten und Gerichtshofgefängnisse, Kanzleioffizianten, Kanzleioffiziantinnen und Aushilfsdiener, beziehungsweise für die im Besitze eines normalmäßigen Versorgungsgegenstandes stehenden Witwen und Waisen solcher Staatsbediensteter festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1918 in Wirksamkeit.

Reichs

Außerordentliche Zuwendungen an Staatsangestellte.

Die heutige „Wr. Ztg.“ verlautbart eine Verordnung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 8. Dezember l. J., betreffend Zuwendungen an Staatsbedienstete aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse.

Hienach werden aus Anlaß, der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse für die Zeit bis Ende Juni 1918 die Steuern, Diensttaxen, Dienstverleihungs- und Quittungsstempelgebühren und obligatorischen Pensionsbeiträge, welche von den in vorhinem festgesetzten (stehenden) Aktivitätsbezügen der Staatsbediensteten im Abzugswegen einzubehalten sind, insoweit nicht anderweitige Bestimmungen getroffen werden. Außer der vorstehenden, in der Form der Uebnahme von Abzügen auf den Staatsdienst gewährten Zulage wird den aktiven Staatsbediensteten für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1918 eine Zulage nach folgenden Bestimmungen gewährt:

Die Zulage ist in sechs am 1. Jänner 1918 beginnenden, im vorhinem fälligen Monatsraten von Amts wegen flüssig zu machen. Steht der Bedienstete im aktiven Militärdienste, so kann die Zulage an die zur Empfangnahme seiner Bezüge berechnigte Person ausbezahlt werden.

Für die Zulage werden die Bediensteten nach ihrem Familienstande in folgende fünf Klassen eingeteilt: 1. Klasse: Ledige Bedienstete und verwitwete Bedienstete ohne Kinder; 2. Klasse: Verheiratete Bedienstete ohne Kinder und verwitwete Bedienstete mit einem Kinde; 3. Klasse: Verheiratete Bedienstete mit einem oder zwei Kindern und verwitwete Bedienstete mit zwei oder drei Kindern; 4. Klasse: Verheiratete Bedienstete mit drei oder vier Kindern und verwitwete Bedienstete mit vier oder fünf Kindern; 5. Klasse: Verheiratete Bedienstete mit mehr als vier Kindern und verwitwete Bedienstete mit mehr als fünf Kindern. Hierbei ist nur auf die Kinder Bedacht zu nehmen, die insbesondere das Normalalter noch nicht überschritten haben und als unversorgt anzusehen sind; doch sind Stiefkinder und adoptierte Kinder, falls sie nicht im Genusse einer Waisenpension oder Gnabengabe stehen, den leiblichen Kindern gleich zu halten. Im Staatsdienste stehende Kinder sind nicht mit zu zählen. Geschiedene Bedienstete werden, wenn sie für den Unterhalt der geschiedenen Gattin zu sorgen verpflichtet sind, den verheirateten, sonst den verwitweten gleich gehalten. Verwitwete Staatsbedienstete werden den verheirateten gleich gehalten, wenn sie ihren Haushalt ihrer Kinder wegen aufrecht erhalten, und zwar so lange, als noch eines der Kinder das 12. Lebensjahr nicht vollendet hat.

Die Höhe der Zulagen.

Den in eine Rangklasse eingereichten Staatsbeamten und Staatslehrpersonen wird die Zulage nach folgendem Schema gewährt:

Bei einem Jahresgehälte von	Betrag der Zulage in Kronen				
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.
14.000 bis einschließlich 18.000 Kr.	708	1.608	1.944	2.280	2.616
10.000 " " " " " " " " " " " "	612	1.272	1.608	1.944	2.280
6.400 " " " " " " " " " " " "	744	1.356	1.692	2.034	2.370
4.800 " " " " " " " " " " " "	888	1.458	1.794	2.130	2.466
3.600 " " " " " " " " " " " "	876	1.236	1.500	1.764	2.128
2.800 " " " " " " " " " " " "	774	1.408	1.272	1.536	1.800
2.200 " " " " " " " " " " " "	636	876	1.140	1.404	1.668
1.600 " " " " " " " " " " " "	486	720	984	1.248	1.512

Die Quinquennalzulagen der Staatslehrpersonen sind bei der Ermittlung obiger Zulage zu dem Gehalte hinzuzurechnen.

I. Für Praktikanten sowie für im richterlichen Vorbereitungsdienste stehende Rechtspraktikanten und für Assistenten beträgt die Zulage:

in der 1. Klasse	486 Kr.
" 2. "	598 "
" 3. "	738 "
" 4. "	888 "
" 5. "	1038 "

II. Für diejenigen Assistenten jedoch, die als Adjunkten die Bezüge eines Beamten der zehnten Rangklasse erhalten, beträgt die Zulage:

in der 1. Klasse	636 Kr.
" 2. "	876 "
" 3. "	1140 "
" 4. "	1404 "
" 5. "	1668 "

12./XII. 1912.

Eine Rede des Ministers Dr. Drews.

Die Beamten und die Vaterlandspartei.

Abgeordnetenhaus-Sitzung vom 12. Dezember.

Es gibt seltsame Zufälle: Auf die Beratung der Wahlrechtsvorlage folgte heute im Abgeordnetenhaus eine Entlastungs-offensive, die von der „unparteiischen“ Vaterlandspartei ausging. Den Anlaß gab der Erlaß des Ministers des Innern, der es für unerwünscht erklärte, daß Beamte die Bestrebungen der Vaterlandspartei in Wort und Schrift unterstützen. Der Abgeordnete Fuhrmann, der sich noch immer zur nationalliberalen Partei rechnet, leitete die große Aktion ein, die aufs neue bekundete, daß Minister Dr. Drews durch die Art, wie er die Wahlrechtsvorlage begründete, sich die entschlossene Gegnerschaft aller „beharrlichen“ Elemente in nicht ungewöhnlichem Grade zugezogen hat. Herr Fuhrmann betonte ausdrücklich, daß er diesen Vorstoß nicht im Auftrage seiner Partei, wohl aber im Interesse der Vaterlandspartei unternahme. Der Jubel, mit dem der „Chor der Landräte“ jedes Wort der Polemik gegen die Linke unterstrich, beantwortete zur Genüge die Frage, wem die Verschiebung des Kampffeldes auf das Gebiet der Außenpolitik zu dienen bestimmt war. Mit besonderem Eifer ging der Redner auf die Flugchrift „Fortschrittliche Volkspartei oder Vaterlandspartei“ ein, was zu erregten Zwischenrufen Anlaß gab. Die Ovation für Tirpitz fand bei der Mehrheit ein stürmisches Echo, wobei es zweifelhaft ist, ob es diesem Politiker erwünscht sein kann, in dieser Weise von einer bestimmten Richtung in Anspruch genommen zu werden.

Die Art, wie der Minister des Innern antwortete, erweckte wieder den Eindruck, daß Dr. Drews kein Verwaltungsmann, wie er bisher üblich gewesen, ist. Mit aller Entschiedenheit — „ohne Rücksicht auf persönliche Bequemlichkeiten“ — vertrat er den Standpunkt: gleiches Recht für alle. Der Erlaß bedeutet keine Ausnahme zugunsten der Vaterlandspartei. Es muß aber jeder Anschein vermieden werden, als behandelten die Verwaltungsbehörden bestimmte Richtungen besser als die anderen. Dieser Grundsatz, der sich mit den Worten des Kaisers deckt, er kenne keine Parteien mehr, kann zwar im Ernste nicht angefochten werden, aber er wird kaum geeignet sein, die Zahl der konservativen Verehrer des Ministers zu vermehren.

Der Redner der fortschrittlichen Volkspartei, der Königsberger Abgeordnete Kanow, rechnete mit außerordentlicher Schlagkraft und Schlagfertigkeit mit der Interpellation und den Interpellanten ab. Unter stürmischer Heiterkeit erinnerte er den Abgeordneten Fuhrmann daran, daß er erst vor kurzem gegen die Koalitionsfreiheit der Schuhmacher angelämpft habe, weil diese politische Beamte seien. Ueberhaupt, die Wandlungsfähigkeit des Herrn Fuhrmann! Es sei nur an seine Wahlreden erinnert, in denen er die Zurückdrängung der Konservativen um des Zentrums als die wichtigste Aufgabe bezeichnet. Seine Interpellation zeuge von Liebe, weniger zu den Beamten, als zur Vaterlandspartei, und von Gefühlen gegenüber dem Minister des Innern, die man sicher nicht als Liebe bezeichnen kann. Der Redner ließ eine Liste von Auswüchsen der Agitation der Vaterlandspartei folgen, deren Länge ebenso erstaunlich war die Kraßheit der Einzelfälle.

*

Nachstehend der Sitzungsbericht.

Am Ministertische: Dr. Friedberg, Dr. Drews.

Präsident Graf Schwerin-Löwig eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Antrages der Abgeordneten Fuhrmann (ntl.), Freiherr v. Loe (Str.), Mertin

(Str.), Winkler (kons.) und Genossen auf Sicherstellung des Rechtes der Staatsbeamten zur politischen Betätigung. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, das den Staatsbeamten verfassungsmäßig zustehende Recht der politischen Betätigung unter Zurücknahme neuerdings verkündeter Einschränkungen sicherzustellen.“

In Verbindung mit diesem Antrag wird ein Antrag des fortschrittlichen Abgeordneten Aronsohn und Genossen beraten, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Staatsregierung zu ersuchen, für alle Zweige der Staatsverwaltung eine Verfügung zu erlassen, durch die den Staatsbeamten der freie Ausdruck ihrer politischen Überzeugung gewährt, jedoch untersagt wird, innerhalb der Diensträume oder auf dienstlichem Wege oder sonst durch Ausnutzung der Dienstgewalt zur Betätigung für politische Vereinigungen und Parteien aufzufordern.“

Die Unabhängigen Sozialdemokraten haben einen Zusatzantrag zum Antrag Fuhrmann eingebracht. Danach soll hinter den Worten „Recht der politischen Betätigung“ die Worte eingeschaltet werden „... für alle Parteien“.

Abg. Fuhrmann (nl.):

begründet seinen Antrag. Ich spreche nicht im Namen meiner Partei und Fraktion, sondern im Namen der Mitglieder verschiedener Fraktionen, die den vorliegenden Antrag eingebracht haben. Der Antrag gründet sich auf eine Verfügung des Ministers des Innern vom 1. Oktober, in der es heißt:

„Anlässlich einer Eingabe eines der Herren Oberpräsidenten über die Betätigung der politischen und anderen Staatsbeamten an den Bestrebungen der Vaterlandspartei, habe ich entschieden, daß den Beamten meines Ressorts, insbesondere den politischen, der Beitritt zu dieser Partei wie jedem Staatsbürger freisteht, daß es aber unerwünscht sei, wenn sie in Wort und Schrift für diese Bestrebungen eintreten.“

Dabei ist zu beachten, daß der Minister es also für unerwünscht erklärt, die Bestrebungen der deutschen Vaterlandspartei zu unterstützen. Dieses Unerwünschtheitserklärungen ist einem Verbot gleich zu achten. Allerdings werden sich charakterfeste Beamte, wenn etwas nur als unerwünscht hingestellt wird, daran nicht zu kehren brauchen. Ich halte es für sehr unerwünscht, einen solchen Erlaß herauszugeben und eine solche Entscheidung zu treffen. (Sehr richtig! rechts u. b. einem Teil der Natl.) Das jedem Preußen zustehende Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern, findet für die Staatsbeamten keine Einschränkung durch die allgemeinen und besonderen Pflichten, die ihnen als Beamten auferlegt sind. Dem kommt zunächst der Fall in Frage, der nur im einzelnen Falle festzustellen ist. Auch die sogenannten allgemeinen und besonderen Pflichten der Beamten sind nicht so klar umrissen und so unbestritten, daß sie sich auf eine absolut zwingende Formel bringen lassen. Trotzdem ist dieser Versuch hier schon öfter gemacht worden. Der Abgeordnete Schiffer hat in einer formulierten Erklärung der nationalliberalen Partei aus Anlaß einer Interpellation des Zentrums und der Polen wegen Ausübung des kommunalen Wahlrechts in Rattowitz festgestellt, daß die allgemeinen Staatsbürgerrechte, die den Beamten zustehen, nicht unbedingt den Vorrang vor den besonderen und allgemeinen Pflichten der Beamten beanspruchen können.

Die Pflichten der Beamten bezüglich seiner politischen Betätigung sind so unbestimmt umrissen, daß sie sich auf eine absolut zwingende Formel nicht bringen lassen. Trotzdem ist der Versuch dazu wiederholt gemacht worden. So hat der Abg. Schiffer am 19. Januar 1910 gelegentlich der Interpellation über die Ausübung des Kommunalwahlrechts in Rattowitz eine formulierten Erklärung der nationalliberalen Fraktion hier vorgebracht, in der es heißt, daß die Regierung nur dann das Recht habe, Beamten die politische Betätigung zu untersagen, wenn dies unzweifelhaft im Interesse des Staates gelegen ist, wenn es sich um Fragen handelt, in denen die Sicherheit und der äußere Bestand des Staates oder die monarchische Grundlage des Staates und des Reiches in Frage stehen. Der damalige Ministerpräsident, Herr

Gedanken über eine Vermögensabgabe.

Von Dr. Michael Hainisch.

Je mehr sich der Krieg dem Ende nähert, desto mehr beginnt man darüber nachzudenken, auf welche Weise die ungeheure Kriegsschuld zu verzinsen und zu amortisieren sein wird. Ich glaube bei keinem Sachkenner auf ernstlichen Widerstand zu stoßen, wenn ich die Behauptung aufstelle, daß man alle Schichten der Bevölkerung wird heranziehen müssen, daß aber ein erheblicher Teil der Lasten auf die Schultern der Besitzenden zu legen sein wird. Fraglich ist es nur, in welcher Weise dies geschehen soll, ob man das Einkommen oder das Vermögen zur Grundlage der Besteuerung zu nehmen habe. Vermögenssteuern spielen in der Finanzgeschichte der deutschen Städte eine Rolle, aber auch der österreichische Staat hat zu Beginn des vorigen Jahrhunderts, als die Finanznot in Folge der vielen Kriege groß war, solche eingehoben. Diese letzteren waren aber ebenso wie der deutsche Wehrbeitrag sehr niedrig bemessen. Heute hingegen verlangt man, wohl unter dem Eindruck, daß im Krieg eine ziemlich weitgehende Verschiebung des Vermögens Platz gegriffen und daß sich viel Neues durch Ausnützung der Kriegskonjunktur gebildet hat, eine hochprozentige Vermögensabgabe. Sehen wir zu, was sich für eine solche anführen läßt:

Ein Hauptgrund, der für die Vermögensabgabe spricht, ist der, daß man die ungeheure Schuldenlast nicht durch Menschenalter fortzuschleppen will. Man sagt mit Recht, daß derjenige Staat, dem es gelänge, am frühesten einen großen Teil der Schuld abzustößen, politisch und wirtschaftlich den übrigen Staaten überlegen sein werde. Man weist ferner darauf hin, daß es auch viele Private vorziehen würden, sich durch ein einmaliges Opfer, und sei es auch ein großes, von dem beständigen Steuerdruck zu befreien. Die allgemeine Einkommensteuer, die eine Folge des Krieges sein müsse, werde sich unter dem Eindruck, den eine einmalige Vermögensabgabe hervorrufen werde, leichter vollziehen lassen als sonst. Für die einmalige Vermögensabgabe wird noch angeführt, daß durch sie auch das Gebrauchsvermögen, also Schlösser, Landhäuser, Parks, Kunstschätze und Schmuck, das bisher gar nicht oder ganz ungenügend besteuert wurde, ausgiebig herangezogen werden könne.

Ich glaube, das Urteil über die Vermögenssteuer wird zunächst durch die Erwartungen bestimmt werden müssen, die man hinsichtlich ihres Ergebnisses hegt. Wäre es wirklich möglich, die ganze Kriegsschuld auf einmal abzuwürdigen, so wäre dieses Ziel großer Opfer wert. Das Zahlen der Vermögensabgabe käme einer Operation gleich,

zu der man sich entschließt, weil im Falle des Gelingens volle Gesundung winkt. Diese Voraussetzung scheint mir aber nun nicht gegeben zu sein. Unsere Kriegsschulden dürften mindestens einem Drittel des Volkseinkommens gleichkommen. Eine Vermögensabgabe in der durchschnittlichen Höhe von 30 bis 40 Prozent scheint mir ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. Gelingt es nur nicht, die ganze Last auf einmal abzuwürdigen, so verliert die Vermögensabgabe viel von ihrer Zweckdienlichkeit. Man wird daher an sie nur denken können, um einen dringenden Finanzbedarf des Staates zu befriedigen. Oft wird in diesem Zusammenhange der Herstellung der Valuta gedacht.

Man sagt mit Recht, daß die Entwertung unserer Währung einerseits im Verhältnis zu den Währungen des Auslandes und andererseits im Verhältnis zu den Sachgütern des Inlandes ein schwerer Uebelstand sei, der je eher desto besser beseitigt werden müsse. Würde man also die Vermögenssteuer bloß zu dem Zweck einführen, um die Notenmenge zu beseitigen, so sei schon viel getan. Wer so argumentiert, vergißt, daß eine plötzliche Beseitigung der Inflation schon an sich bedenklich wäre, daß sie aber, solange die große Masse unserer Kriegsschulden bestehen bleibt, mindestens einer Verdopplung unserer Kriegsschulden gleichkäme. Eine plötzliche Beseitigung der Inflation würde die Preise schneller drücken als die Arbeitslöhne, somit die Unternehmer schädigen und schwere soziale Kämpfe hervorrufen. Eine Erhöhung unserer Kriegsschulden müßte aber eintreten, weil wir die Schulden, die wir in entwertetem Gelde gemacht haben, in wertvoller gewordenem zurückzahlen müßten. Die Herstellung der Valuta ohne Beseitigung der fundierten Kriegsschuld käme einer neuerlichen Besteuerung unseres Volkes zugunsten der Staatsgläubiger gleich.

Wenden wir uns nun den Gründen zu, die gegen die Vermögensabgabe sprechen, so wird man an erster Stelle wohl die Schwierigkeit der Vermögensbewertung nennen dürfen. Es wird nichts übrig bleiben, als auf die Ergebnisse der Einkommensteuerverfassungen zurückzugreifen. Das ist aber geeignet, nach mehr als einer Richtung hin Gedanken zu erregen. Zunächst wird man genötigt, aus der Vergangenheit, also im Wesen aus der Zeit vor dem Kriege, Schlüsse auf die Zukunft zu ziehen. Wenn sich aber je die Zukunft unserer Abschätzung entzogen hat, so ist es jetzt der Fall. Wer verbürgt uns, daß eine Industrie in Zukunft, nach einer gründlichen Verschiebung aller Einkommensverhältnisse und nach der allgemeinen Verarmung, gleich rentabel sein werde wie vor dem Kriege? An die Frage des inneren Absatzes, reißt sich die des Exports. Werden wir in der Lage sein, den Drohungen unserer Segner zu trotzen und verlorne Absatzgebiete wieder zu gewinnen? Gegen die Verwendung der Fisktionen spricht aber auch, daß sie leider noch immer nicht genügend verläßlich sind.

Es gibt zweifellos sogar in Wien noch zahlreiche Personen, die unrichtig fatieren und denen nur schwer beizukommen ist, da sie zum Führen von Büchern nicht verpflichtet sind. Es wäre aber ein Fehler, von Wien auf das Land schließen zu wollen. Die Fisktionen des Landes sind gewiß mit noch größerer Vorsicht aufzunehmen als die der Großstadt. Wie steht es aber vollends mit den nichtdeutschen Gegenden? Liegt nicht die Gefahr sehr nahe, daß das, was wir eben mit der Ablieferung von Getreide und Kartoffeln erleben — nämlich die mangelnde Bereitwilligkeit, der Gesamtheit zu dienen, zu Minderleistungen führt —, sich auf dem Gebiete der Vermögensabzahlung wiederholen wird? Sollten diese Vermutungen des realen Hintergrundes nicht entbehren, so würde die Einführung einer hochprozentigen Vermögensabgabe eine schwere Schädigung des deutschen Volkes nach sich ziehen. Man wende mir nicht ein, daß der gleiche Vorwurf auch gegen den Versuch, die Kriegsschulden durch die Einkommensteuer zu decken, erhoben werden könne. Ich vermag die Richtigkeit dieses Einwandes nicht zuzugeben, denn die Einkommensteuerverfassungen lassen sich doch im Laufe der Jahre nach und nach dem wirklichen Einkommen anpassen, während die Schwärzung des Vermögens, die an-

untwider-
Schätzung
mit einem

Vermögens-
, daß man
nur sehr
te, da diese
ten haben.
m Zweifel,
dank ihrer
ch erholen
m auf dem
würden, so
von rund
bevölkerung
g erfahren.

richt auch
nstand der
nen könnte.

der Ja-
nd Kinder-

Geburten-
in nur da-

treiben nach
egenwirken.

it der Ver-
t der, daß

viel Kredit
würde. Die

die Mach-
e Kapitäl-

ch die Pro-
ünde gegen

itigen Ver-
: Schaffung

mögens-
szeit sehr

A progressiv
en erfassen.

roßen Ver-
die Durch-

st schwierig
e, möchte ich

B man die
erschätzt. Es

iner solchen
Rechnung

Recht ver-
er Tausende

nd geraten,

30. XII. 1917

Aus den Erfahrungen meines Amtslebens.

Von Graf Erich Kielmansegg.

Mitglied des Herrenhauses.

Wien, 20. Dezember.

Geehrter Herr Redakteur!

Sie meinten neulich, ich hätte in meiner Rede im Herrenhause über die Errichtung des neuen Ministeriums für soziale Fürsorge noch einiges mehr von der Schwerkraft unserer höheren Bürokratie sagen sollen, und laden mich ein, Ihnen nachträglich aus meinem Berufsleben Wahrnehmungen in dieser Richtung, über die ich nach Ihrer Ansicht doch reichlich verfügen müsse, mitzuteilen. Ich ergebe Ihnen also das Folgende und hoffe, daß mich niemand anklagen werde, das Amtsgeheimnis damit zu verletzen, an das ich mich in der Tat noch immer gebunden erachte.

Als junger Beamter hatte ich mit dem Satz vor Augen zu halten: „Quod non est in actis, non est in mundo.“ Fleißig das Bureau besuchen, die Amtsstunden genau einhalten und die mir zugeteilten Geschäftsstücke, „Exhibite“ genannt, zu erledigen. Um letzteres aber tun zu können, brauchte ich oft auch Vorerledigungen, „Priora“ genannt. Die mußte man sich damals in der Registratur erbitten. Also hinunter in den ersten Stock. Dort große Ansammlung der Kameraden aus den anderen Geschäftsabteilungen, „Departements“ genannt, angenehmer Plausch, Mitteilung der neuesten Anekdoten. So verging ein Teil des Vormittags in angenehmer Weise, bis der eine oder andere von uns beim Herrn Hilfsämter-Direktionsadjunkten oder Registraturskanzlisten an die Reihe kam. Der aber schlug dann gewaltige Bände, „Indices“ und „Elenche“ genannt, auf, wobei er einen geheimnisvollen oder auch wohl gönnerhaften Gesichtsausdruck zeigte, kletterte auf Leitern an verschiedenen Stellagen herum, beförderte einen oder mehrere Aktenbündel, „Fajzitel“ geheißten, unjanst zu Boden und überreichte einem den gewünschten Vorkast — oder auch nicht. Im letzteren nicht seltenen Falle lautete die bei den Hilfsämtern übliche oder vielleicht auch vorgeschriebene Auskunftformel: „In Verstoß geraten!“

So trieb ich es einige Jahre lang aber, richtiger, ließ es mit mir treiben. Es kam die Zeit der 1873er Weltausstellung. Ich war dem Statthalterrate Strangfeld zugezogen, der alle auf die Vorbereitung dieser Ausstellung bezughabenden Geschäfte zu besorgen hatte. Mir hatte er die Erledigung der Kommunikationsachen übertragen; das Wiener Tramwaynetz wurde besonders erweitert — lauter dringende Sachen. Jede einzelne neue Linie mußte damals noch besonders konzeptioniert und so und so oft kommissionell begangen werden. Dabei brauchte man stets die Vorkasten über die Genehmigung der älteren Anschlußlinien. Ich hatte keine Zeit, auf deren Ausfolgung stundenlang zu warten, und war schließlich gezwungen, mir alle Tramway-

akten ohne Ausnahme aus der berühmten Registratur in mein Bureau ausfolgen zu lassen und diese selbst systematisch zu ordnen. Dies war meine erste Wahrnehmung, daß Akten nicht in eine weit entlegene Registratur und zu Leuten gehören, die weder den Zusammenhang, noch auch den Inhalt und die Bedeutung von Schriftstücken kennen können, die sie zur Verfügung der die Geschäftsstücke wirklich bearbeitenden Beamten stets bereitzuhalten haben.

Ich diente dann mehrere Jahre in der Bukowina. Dort im fernern Osten war es mit diesen Dingen, noch vom galizischen Subernium her, weit besser bestellt, wenn auch die älteren Akten auf dem Boden des Landesregierungsgebäudes zum größten Teile von den Mäusen aufgejessen worden waren. Das sollte gerade ich sehr bitter empfinden, als ich zur Leitung einer Grenzregulierungskommission gegen Rumänien berufen wurde. Die Vertreter Rumäniens erschienen in Czernowitz, wohl ausgerüstet mit allen Karten, Plänen und fortlaufend aneinandergehefteten Akten: modernstes System, allerdings auf französisch-napoleonischer Grundlage; und ich hatte nur einige Fegen Papier in der Hand, war also der Schwächere in der Grenzverleumdung.

„Quod non est in actis, non est in mundo“ durfte für mich nun nicht gelten, ich mußte lebendige Zeugen aus der Grenzbevölkerung aufrufen, auf die natürlichen Grenzen im strittigen Gelände verweisen und unsere gute Sache mündlich verfechten.

Um die Akten ist es überhaupt eine eigentümliche Sache. Sie sollten nur ein notwendiges Uebel sein, werden aber vom richtigen Bureaukraten als das Wichtigste hingestellt.

Mein guter Bekannter, der Oberstleutnant des Generalstabkorps v. B., hatte die Okkupation Bosniens und der Herzegovina mitgemacht und war dann in Sarajevo stationiert. Als er auf Urlaub kam und mich besuchte, fragte ich ihn, was denn unsere Verwaltungsbeamten in Bosnien machten. Witzig meinte er: „Die warten auf „Exhibite“ und führen, da die Bevölkerung meist aus Analphabeten besteht, das beste Leben.“

Ähnlichen Sinn hat die folgende Anekdote aus Czernowitzer Unversitätskreisen: Es fragt ein junger Bukowinaer Boyarensohn, ob er Jus studieren und sich dem politischen Verwaltungsdienste widmen solle und ob dieser Beruf ein schwieriger und verantwortungsvoller sei. Ein Kenner und Wigbold antwortet ihm: „Durchaus nicht! Man wartet auf ein „Exhibit“ und gibt dessen Inhalt „streichuliert“, das heißt von einem zu unterstreichenden Worte bis zu einem anderen ebenfalls zu unterstreichenden Worte an den, dem es angeht, weiter: in Berichtform nach oben, in Notenform an eine koordinierte Behörde oder in Dekretform, nämlich etwas gröber gehalten, an eine untergeordnete Stelle.“ Der junge Boyare versteht das natürlich nicht sofort und fragt: „Ja, aber wenn in dem einem zur Bearbeitung zugewiesenen Briefe oder Gesuche nichts Ordentliches enthalten ist?“ Und die Antwort des Kenners lautet: „Dann holt man eine Anekdote der Finanzprokuratur ein; die weiß in der Regel Bescheid, so daß man deren Auskunft weitergeben kann; wenn ausnahmsweise nicht, so bleibt das Geschäftsstück unerledigt, und zwar mit dem darauf anzubringenden Bemerkte: „Wegen Schwierigkeit des Falles ad acta.“

Noch, wie gesagt, vorstehende Anekdote stammt aus der Bukowina, hierzulande werden schwierige Fälle stets, auch seitens der hohen Zentralstellen, erledigt.

Von der Bukowina über den Umweg Klagenfurt wieder nach Wien veretzt, diente ich im Ministerium des Innern und hatte mich dort, da mich Graf Taaffe nicht selten auch mit politisch wichtigen Arbeiten betraute, einer gewissen Gönnerschaft des die geheimnisvolle Präsidialregistratur nach einem geheimnisvollen, von ihm selbst erfundenen Schlüssel leitenden I. I. Hilfsämter-Direktionsadjunkten namens R. zu erfreuen. Nur wenn der brave Mann gerade übler Laune war oder sich gar auf Urlaub befand, dann haperte es im Ministerium des Innern. Ich legte mir also auch dort, wenigstens für die tschechischen Sprachenstreitfälle, die gewisse Privatregistratur in meinem Bureau an, um dem Minister jederzeit Auskunft geben zu können.

Nachdem ich Statthalter geworden, hatte ich als Regierungsvertreter im niederösterreichischen Landtage über die aller verschiedensten Dinge, die in einer solchen Landtagsführung, wie männiglich bekannt, vorkommen, Auskunft zu geben. Neuberufen, war mir manches von früher her nicht bekannt. Ich brauchte die Akten, fandte um diese in die nebengelegene Statthalterregistratur und erhielt fast regelmäßig den Bescheid: „Augenblicklich nicht auffindbar.“ Hier gründlich Ordnung zu machen, war von dieser Zeit an mein Plan.

Ich hörte von Klagen der Konzeptsbeamten, daß manche ihrer Bureauz arg überfüllt seien, während sich im ersten Stode verschiedene Hilfsämter breit machten. Meine Nachschau ergab, daß in dem großen, unmittelbar an den Sitzungssaal anstoßenden Zimmer die „Evidenzkanzlei“ untergebracht sei. Deren Zweck und Existenz waren mir neu. Ich wurde belehrt, dort werden die „Elenche“ geführt und jeder beim Amt ein- und auslaufende Akt habe zu „Evidenzzwecken“ dieses Bureau zu passieren; zwei Kanzleibeamte kommen nur schwer mit der Arbeit auf und es häufe sich oft bei ihnen das Material; aber länger als zwei Tage sei die Expedition der Geschäftsstücke nur selten damit verzögert. Ich ließ mir die „Elenche“, dickeleibige große Bücher, vorzeigen. Sie enthielten nur Querrubriken voller Ziffern, in der ersten Reihe die Zahlen der einzelnen Geschäftsstücke des eigenen Amtes und daneben in den anderen Querreihen jene, die diese Akte bei anderen Behörden erhalten hatten. Diese ganze Verschleppungswirtschaft erklärte ich für überflüssig und ordnete die sofortige Auflösung der Kanzlei an. Lebhafter Widerspruch des Hilfsämterdirektors und seiner Adjunkten. Meine Antwort: Diese Kanzlei könne in Zukunft, wenn die Erfahrung ihre Unentbehrlichkeit erweisen sollte, wieder errichtet werden. Das war natürlich nie der Fall.

Ich erkundigte mich damals bei einem Sprachforscher nach der Bedeutung des geheimnisvollen Wortes „Elench“ und wurde belehrt, „Elenchos“ besage im Altgriechischen den Gegenbeweis. Also Gegenbeweis, die Gegenüberstellung verschiedener Amtszahlen. Auf was alles man nicht verfallen kann, wenn es heißt, Beamte zu beschäftigen!

Daß ich dann das gesamte Kanzleiwesen bei den mir unterstehenden Leutern, und zwar zum Teil nach dem Beispiele der vom Geheimen Rat Dr. Klein bei unseren Gerichtsbehörden so erfolgreich gemachten Einrichtungen, neu gestaltete und vereinfachte, ist vielleicht, weil in öffentlichen Blättern seinerzeit besprochen, noch erinnerlich. Ich möchte aber den Namen des Mannes heute wieder der Vergessenheit entreißen, der mir dabei auf Grund seiner Studien im Auslande hilfreich zur Seite stand. Es war der Bezirkshauptmann Freiherr v. Hohenbruck, der die modernen Geschäftsvereinfachungen in ein System brachte und sie im einzelnen erprobte. Leider starb er in den besten Jahren; Ehre seinem Andenken!

Vielleicht wird der eine oder andere Leser dieser Zeilen mir vorwerfen, daß ich zu viel von Kanzleieinrichtungen sage, die Hauptache sei doch die eigentliche Geschäftsabteilung der Behörden, mit dem Konzeptsdienste innerhalb derselben, unter einander und nach außen. Diesen Vorwurf bin ich schon gewöhnt. Sagte mir doch einmal einer unserer gewesenen Ministerpräsidenten, als ich ihm den neuesten Hundertlaß des preußischen Ministerpräsidenten vorgelegt hatte, in welchem viehache Geschäftsvereinfachungen angeordnet worden waren: „Ach was, die Hauptache ist und bleibt das, was in den Akten steht.“ Er hat nur teilweise recht; denn eine andere Hauptache ist und bleibt, daß diese Akten kurz und bündig seien und zum Heile jener, die sie angehen, ohne jeden überflüssigen Aufenthalt zustande kommen.

Daß letzteres bei uns noch immer nicht der Fall ist und daß in manchen unserer Zentralstellen Viehschreiberei und ein schleppender Geschäftsgang noch immer herrschen, wurde neulich im Abgeordneten- und im Herrenhause anlässlich der Errichtung des neuen Ministeriums für soziale Fürsorge von genauen Kennern, wie zum Beispiel Doktor Redlich, Dr. Baernreither und dem gewesenen Statthalter und Minister Freiherrn v. Schwarzenau in scharf kritische-

render Weise dargelegt. Sie führten auch die meist nicht obliegenden Gründe für diese Erscheinung an.

Daß ich, was an mir ist, seit vielen Jahren für eine Modernisierung des Geschäftsganges in seiner Gänge, das heißt bei allen Behörden, also auch den zentralen, und sowohl das Kanzleiwesen, als namentlich den sogenannten Konzeptsdienst betreffend, eingetreten bin, geht aus meinen öffentlich gehaltenen Vorträgen hervor.

Als ich sofort nach meinem Uebertritte in den Ruhestand von weiland Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef in die beständige Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform berufen worden war, wurde mir dort ein den erwähnten Gegenstand betreffendes Memorat überreicht. In meiner übrigens publizierten Ausarbeitung heißt es an einer Stelle: „Das Beharrungsvermögen der Zentralstellen...“ und an einer anderen: „Nur Mut und etwas Schaffensfreude bei den hohen Zentralstellen, und es wird mit der Geschäftsreform schon gehen und sollten darüber auch einige Dienstherren in Bewegung kommen.“

Ob es jetzt schon schneller in unseren Ministerien hergeht? Ich wage es nicht zu beurteilen; denn ich höre nur ab und zu das eine oder andere. Anfang 1915 wurde die Fettaufschüttung den Vorschlag, man möge die Auspressung der Weintraubenkerne anordnen, welche viel und guten Fettstoff enthalten. Der Vorschlag wurde bei der Statthalterei, nach Einvernahme noch anderer Fachmänner, für gut befunden und dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt. Diese erfolgte auch. Aber wann? Im Spätherbst 1915, als die Weintrauben den Trubeln bei den Bauern kurz vorher auf den Mühlstein gewandert waren. Wenn doch nur die Tinte auch Fettstoff enthielte, dann könnte man wenigstens die dickleibigsten Akte auspressen.

Ich schließe mit den von mir schon einigemal zitierten Worten Sonnenfels' aus seinem Werke: „Ueber den Geschäftsstil.“ Er sagt, daß die von Kaiser Josef II. über die Abfertigung der Geschäftsaufträge erlassenen Verordnungen vom 5. Januar 1783 und vom 23. Januar 1784 nirgends beobachtet werden, weil die Routine noch aller Orten übermächtig herrscht. Er habe den Mut, darüber öffentliche Klage zu führen.

Auch ich, des geehrten Herrn Redakteurs sehr ergebener

Graf Erich Kielmansegg.

Das Koalitionsrecht der Beamten.

Der Herr Gouverneur der Postsparkasse hat den seltsamen Einfall gehabt, den Beamtinnen des Postsparkassenamtes mit dem Strafgericht zu drohen. Die Beamtinnen haben um eine Erhöhung der Weihnachtseremeration erlucht, die Erhöhung ist ihnen abgelehnt worden, und daß die schroffe Ablehnung ihre Arbeitsfreudigkeit nicht gerade gehoben hat, ist begreiflich. Man nennt es „passive Resistenz“ und es sollen sich infolgedessen im Schedoverkehr größere Rückstände angesammelt haben. Aber man wird sich die sinkende Arbeitsleistung vielleicht auch ohne bösen Vorsatz erklären können: als die Folge von Ueberarbeit, Unterernährung und was alles der Krieg bringt. Anstatt die Beschwerden der Beamtinnen wohlwollend zu prüfen, hat ihnen der Herr Gouverneur den § 2 der § 14-Verordnung vom 25. Juli 1914 vorgehalten und daran folgendes Ultimatum geknüpft: „Wenn nicht augenblicklich wieder normale Verhältnisse eintreten und alle Kräfte an die baldige Ausarbeitung der durch die absichtliche Bauheit der Arbeit herbeigeführten Rückstände gewendet werden, sehe ich mich gezwungen, ohne Zögern die Sache dem Strafgericht zu übergeben, so sehr ich das bedauern würde, nicht bloß wegen der damit verbundenen Schädigung des Rufes unserer Beamtenschaft, sondern auch deshalb, weil ich es dann nicht mehr in der Hand hätte, schicksalsschwere Folgen von einzelnen irregulierten Personen abzuwenden.“ Wenn man nun auch den Herrn Gouverneur nicht abhalten kann, Anzeigen an das Strafgericht zu erstatten und sich damit das Zeugnis auszustellen, daß er unvermögend sei, die nötige Ordnung in dem ihm anvertrauten Betrieb herzustellen, so wird es doch nützlich sein, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß diese § 14-Verordnung, auf die er die Verfolgung stützen möchte, sehr schnell verschwinden kann und sofort vor sich wunden würde, wenn man es ernstlich unternehmen wollte, eine berechtigte Forderung von Staatsbeamten oder Bediensteten mit ihr zu erdroffeln. Es ist ja nur eine § 14-Verordnung, deren Bestand von dem Willen des Abgeordnetenhauses abhängt. Das Abgeordnetenhaus würde aber nicht zögern, ihr die Genehmigung sofort zu verlagern, wenn man sie zu Gewalttätigkeiten ernstlich benützen wollte.

Das Abgeordnetenhaus hat sich mit dieser § 14-Verordnung noch nicht beschäftigt; einestheils, weil das Gebäude des Verfassungsbruches, das das Regime Stürgkh aufgerichtet hat, nicht an einem Tage demoliert werden kann, und anderenteils vielleicht, weil die Verordnung, obwohl in Geltung, bisher nicht angewendet worden ist. Aber es würde in keinem Falle an der Verordnung vorübergehen können, und daß sie gar den Krieg überdauern könnte — sie ist nicht auf den Krieg beschränkt —, wird wohl ausgeschlossen sein. Diese § 14-Verordnung ist nämlich nicht weniger als die gänzliche Aufhebung des Koalitionsrechtes der Staatsbeamten und Staatsbediensteten und, da als Bedienstete in ihrem Sinne „alle in einem Betrieb oder Unternehmen dauernd oder vorübergehend beschäftigten Personen“ anzusehen sind, auch aller Arbeiter in Staatsbetrieben. Wer von ihnen im Verein mit anderen in der Absicht, den Dienst oder Betrieb zu stören, die Erfüllung seiner Pflicht ganz oder teilweise verweigert oder unterläßt, oder seine Arbeit in einer Weise verrichtet, die geeignet ist, den Dienst oder Betrieb zu erschweren“, wird wegen Vergehens mit strengem Arrest von sechs Wochen bis zu einem Jahre bestraft. Es ist klar, daß damit alles, was an Widerstand im Arbeitsverhältnisse nur im entferntesten gemahnt, verboten ist und bestraft werden soll; danach hört für die Staatsbeamten, Staatsbediensteten und Staatsarbeiter die Möglichkeit, aus ihrer Arbeitsleistung für ihre etwaigen Forderungen einen Nachdruck zu gewinnen, vollständig auf; es ist also die Aufhebung ihres Koalitionsrechtes. Man braucht sich nur zu erinnern, wie un dieses bei der Dienstpragmatik gekämpft ward, um die Verwegenheit, die in dieser absoluten Konfiskation liegt, genau würdigen zu können. Denn, wohlgemerkt, die Geltung der Verordnung ist nicht etwa befristet, nicht auf den Krieg beschränkt, sondern will sich dauernd behaupten!

Aber sie ist nicht bloß auf Staatsarbeiter beschränkt, vielmehr können untereigentlich alle Arbeiter unterworfen werden. Vorweg bezieht sie sich auf die Bediensteten einer Eisenbahn (also auch einer Privatbahn), eines Schiffahrtsunternehmens; der Kreis wird also schon recht weit. Nun hat sich die Verordnung noch eine Hintertür geöffnet. Das Ministerium des Innern kann nämlich Unternehmungen, die für die Zwecke des Staates oder für das öffentliche

Wohl besonders wichtig sind, für staatlich geschützte Unternehmungen erklären“. Von dieser Befugnis ist im Laufe des Krieges ein außerordentlich großer Gebrauch gemacht worden; es ist während des fluchwürdigen Stürgkh-Regimes kein Tag vergangen, wo nicht eine derartige „Erklärung“ geschehen wäre, wobei die betreffenden Unternehmungen mit dem Kriege unmittelbar gar nichts zu tun hatten; man hat den Unternehmungen den Charakter eines „geschützten Unternehmens“ etwa so verliehen, wie den Unternehmern den Titel des kaiserlichen Rates. Und nun gilt das zitierte Verbot und die dargelegte Strafandrohung wie für die Bediensteten des Staates und der Eisenbahnen ebenso für die Arbeiter der staatlich geschützten Unternehmungen!

Der Staat schützt das Unternehmen, indem er die Arbeiter rechtlos macht! Nun kann das Ministerium des Innern diesen „Schutz“, der ein Diebstahl an den Arbeitern ist, ganz aus eigenem Ermessen, ohne Wahl und Beschränkung, verliehen — der jetzige Minister des Innern hat, wie wir bestätigen möchten, den Unfug nicht mehr mitgemacht —; es wäre also auch in der Lage, die Unternehmungen, die vor der Gefahr eines Streiks stehen oder in denen ein Streik bereits ausgebrochen ist, als „staatlich geschützt“ zu erklären und damit das Koalitionsrecht der Arbeiter überhaupt aufzuheben! Man begreift also, daß diese § 14-Verordnung unter keinen Umständen dauernd in Geltung bleiben kann.

Aus der § 14-Verordnung kann übrigens auch entnommen werden, daß den Militärs keine Androhung von Strafen ausreichend scheint, daß sie immer noch härteren Strafen aus sind und sich so lange nicht zufrieden geben, bis die Arbeiter unter das Militärstrafgesetz kommen. Ein Beispiel dafür ist die sogenannte „Militarisierung“, deren einziger Zweck bekanntlich darin besteht, die Arbeiter der Kriegsindustrie (jetzt auch der Bergwerke) unter die schweren Bestimmungen des zweiten Hauptstückes des Militärstrafgesetzbuches zu bringen. Nun scheint die § 14-Verordnung schwere Strafen schon ausreichend vorzusehen. Ihren Strafbestimmungen werden nämlich auch die Kriegisleister unterworfen; und die Betriebe, die militarisiert wurden, sind natürlich vorher für Kriegisleistungen in Anspruch genommen worden. Die angedrohte Strafe ist immer strenger Arrest bis zu einem Jahre und sie trifft den Kriegisleister, „der im Verein mit anderen in der Absicht, den Dienst oder Betrieb zu stören, die Erfüllung seiner Pflichten ganz oder zum Teil verweigert oder unterläßt, oder seine Arbeit in einer Weise verrichtet, die geeignet ist, den Dienst oder Betrieb zu erschweren“ (§ 2); sie trifft den Kriegisleister, „der gegen einen anderen ein Mittel der Einschüchterung oder Gewalt anwendet, um eine Verabredung zustande zu bringen, zu verbreiten oder zwangsweise durchzuführen, die darauf gerichtet ist, durch ein pflichtwidriges Verhalten der im § 2 angeführten Art den Dienst zu stören“ (§ 3); sie trifft den Kriegisleister, der vorfänglich durch Verlegen seiner Pflichten die Leistung gefährdet oder vereitelt (§ 4); wobei, wenn dadurch „die militärischen Interessen der Monarchie oder eines Bundesgenossen gefährdet worden sind“, auf strengen Arrest bis zu drei Jahren zu erkennen ist. Daß mit diesen weiten, kantschulartigen Bestimmungen, in die sich jeder Schimmer von Widersehlichkeit oder Pflichtverletzung des Kriegisleisters einbeziehen läßt, an überhaupt nur möglichen Strafandrohungen das Höchste geleistet ist, wird wohl nicht bestritten werden. Dennoch war es dem Kriegsministerium nicht genug, und es hat sich nicht gescheut, zu der, wie erwiesen, ganz ungesetzlichen Militarisierung zu greifen, die die Arbeit bei einem privaten Ausbeuter zu einem Militärdienst erhebt, um nur die Kriegisleister vor den Militärgerichten wegen Meuterei anklagen zu können! Das moralische Urteil über jenen Vorgang, den sie „Militarisierung“ nennen, weil für ihn, mangels einer gesetzlichen Grundlage, eine gesetzliche Bezeichnung fehlt, wird auch davon bestimmt, daß er, wie sich aus den schon vorhandenen Strafandrohungen ergibt, vollständig überflüssig war. Aber sie sind so lange nicht zufriedengestellt, als nicht als letzte Drohung gegen Arbeiter, die ihr Arbeiterrecht verteidigen, der Galgen erscheint. Ist doch in die gegen die Eisenbahner vorbereitete „Militarisierung“ das Standrecht mit der einzigen Strafe des Todes durch den Strang tatsächlich ausgenommen worden. Das ist ihrer Unweisheit letzter Schluß.

Die Tendenz, Strafbestimmungen über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus zu konstruieren, ist da übrigens noch an einem zweiten Fall zu erkennen. Neben der Aufrichtung der Gewalt gegen Beamte und Arbeiter bezweckt die § 14-Verordnung auch die Bestrafung der Verletzung einer Lieferungspflicht; es soll ein Spezialgesetz gegen Unredlichkeiten der Kriegslieferanten sein. Danach ist mit strengem Arrest bis zu einem Jahre und daneben mit Geldstrafe bis zu zwanzigtausend Kronen zu bestrafen, „wer vorfänglich seine durch Vertrag oder Vorschrift begründete Pflicht verletzt, für die bewaffnete Macht der Monarchie oder eines Bundesgenossen Gegenstände des Kriegsbedarfes zu liefern, solche Gegenstände oder

Truppen zu befördern oder Arbeiten auszuführen; der Unterlieferant, Vermittler oder Bedienstete bei einer solchen Lieferung, Beförderung oder Arbeit, die vorfänglich durch Verletzungen seiner Pflichten die Leistung gefährdet oder verleiht“. Das war also das Spezialgesetz; aber es ist eigentlich nie benützt worden, vielmehr hat man den berüchtigten § 327 des M.-St.-G. (Verbrechen gegen die Kriegsmacht) mobilisiert, in den, als einen richtigen Paragraphen ohne Boden, alles hineingeschüttet werden kann. Diesem § 327, der wohl auch nicht wenig Menschen ins Unglück gebracht hat, wird schon noch die nötige Beachtung gewidmet werden. Wir erwähnen diese Seite heute nur flüchtig, denn die Notwendigkeit, jener § 14-Verordnung die Aufmerksamkeit des Abgeordnetenhauses zuzuwenden ist wohl ausreichend dargetan. Der Herr Gouverneur des Postsparkassenamtes wird mit seiner Drohung unter Umständen eine recht nützliche Anregung geliefert haben.

Die finanzielle Not der Beamten.

Von Postdirektor Eichler, Duisburg.

Schon seit einer langen Reihe von Jahren ertönen mit einer gewissen Regelmäßigkeit in den Fachzeitschriften der Beamten Notschreie über ihre finanzielle Lage. Nach einer allgemeinen Gehaltsaufbesserung pflegten diese Notschreie zu verstummen, um dann allmählich wieder aufzuleben, oft schon nach kurzer Zeit, weil die Aufbesserung niemals dem wesentlichen Erfordernis entsprach, die Beamten in der ihnen zukommenden Einkommens- und Bevölkerungsschicht zu erhalten.

Die Lage der Beamten ist inzwischen bei den unzureichenden Kriegszulagen eine so trostlose geworden, daß die Gefahr einer Proletarisierung in greifbare Nähe gerückt ist. Nicht mit Unrecht und ohne Übertreibung spricht der Reichstagsabgeordnete Hubrich im Berliner Tageblatt vom 13. Oktober 1917 von dem bevorstehenden wirtschaftlichen Zusammenbruch des ganzen Beamtenstandes.

„Die schlimmste Eigenschaft der Beamtenbesoldung,“ sagt Hubrich, „ist ihre Starrheit, und der schlimmste Fehler der Besoldungspolitik war und ist das fehlende Bestreben, die Gehälter dauernd, systematisch und schnell den veränderten Verhältnissen anzupassen, wie ihnen überhaupt eine größere Beweglichkeit zu geben.“

Der Beamte ist in seiner Lebenshaltung, wie jeder andre erwerbstätige Bürger, im wesentlichen abhängig von dem Steigen und Sinken der Lebensmittelpreise. Der Gedanke liegt deshalb nahe, ob es nicht möglich sei, die Besoldung derartig festzusetzen, daß sie sich im Anschluß an die ständigen amtlichen Veröffentlichungen über die Lebensmittelpreise gewissermaßen selbsttätig regelt. Eine nähere Prüfung führt indes zu müherührenden Schwierigkeiten, an denen die Ausführung scheitern muß. Die Preisschwankungen sind örtlich und zeitlich derartig groß, daß man eine geordnete Haushaltsführung nicht davon abhängig machen darf und kann.

Und doch ist der Gedanke an sich durchaus richtig. Ist doch auch bei der Entwicklung der Arbeitertageslöhne der Zusammenhang mit den Kleinhandelspreisen der Nahrungsmittel klar ersichtlich. Eine im Reichs-Arbeitsblatt von 1910, Seite 685 veröffentlichte bildliche Darstellung über das Verhältnis zwischen Lebensmittelpreisen und Arbeitslohn in einer Anzahl Städte in den Vereinigten Staaten von Nordamerika läßt erkennen, wie die Preiskurve die gleiche Richtung innehält wie die Lohnkurve. Zu demselben Ergebnis gelangt man, wenn man die Frage auf Grund der statistischen Veröffentlichungen der Verwaltungsberichte der großen Städte oder der Jahresberichte der Handelskammern prüft. Namentlich erhalten die Jahresberichte der Handelskammer in Essen wertvolles Material.

• Eins springt dabei sofort in die Augen: die Löhne gehen im allgemeinen stetig aufwärts mit geringen Schwankungen zu Zeiten wirtschaftlicher Krisen, die Preiskurve entwickelt sich in ständigen Schwankungen, bald über, bald unter der Lohnkurve, aber in einer längeren Reihe von Jahren immer in der gleichen Richtung wie diese.

Würde sich also ein Weg finden, der eine enge Verketzung der Beamtenbesoldung mit den Arbeiterlöhnen und dadurch mit dem Einkommen der übrigen Bevölkerung ermöglicht, so würde damit dem in den letzten Jahrzehnten beobachteten fortgesetzten Sinken des Beamtenstandes in tiefere soziale Schichten Einhalt geboten.

Ein solcher Weg ist in der Tat gangbar. Er bietet sich in der Beseitigung des jetzigen Wohnungsgeldzuschusses und in dessen Ersetzung durch einen Teuerungszuschuß in Anlehnung an die örtlichen Arbeitertageslöhne.

Der Wohnungsgeldzuschuß stellt im Grunde genommen auch nur einen Teuerungszuschuß zum Gehalt dar, für dessen Bemessung das den verkehrswirtschaftlichen Teuerungsvhältnissen sich anpassende Wohnungsgeld als die sicherste und gerechteste Grundlage erschien. Diese letzte Annahme ist irrig. Die von den Beamten gezahlte Miete, auf Grund deren der Wohnungsgeldzuschuß festgesetzt wird, ist als eine gerechte Unterlage zur Ermittlung der Teuerungsvhältnisse eines Ortes nicht anzusehen. Je höher die Kosten des Lebensunterhalts an den einzelnen Orten steigen, desto mehr wird sich der Beamte in seinem Wohnungsbedürfnis einschränken, weil für ihn keine andre Möglichkeit zur Einschränkung besteht, als in den Ausgaben für die Miete. Nur darauf ist es zurückzuführen, warum bei der letzten Neuregelung der Masseneinkommen der Orte für einzelne offensichtlich teure Orte trotz nachweisbarer allgemeiner Steigerung der Mietpreise der Wohnungsgeldzuschuß herabgesetzt worden ist.

Eine weit gerechtere Grundlage für die Teuerungsvhältnisse eines Ortes als die von den Beamten gezahlten Mieten stellen die im Durchschnitt gezahlten Arbeiterlöhne dar. Wohlverstanden: nicht die sogenannten, von der Behörde festgesetzten „ortsüblichen Tageslöhne“. Würde man z. B. den in Duisburg in einer Anzahl industrieller Werke vor dem Kriege gezahlten Durchschnittslohn mit 100 vervielfältigen, so ergibt sich eine Summe, die ungefähr dem Betrage entspricht, den ein Unterbeamter für seine Wohnung mindestens hätte aufwenden müssen, wenn er eine stondegemäße, etwa den „Vorschriften für die Dienstwohnungen für Reichsbeamte“ entsprechende Wohnung mieten wollte.

Auf dieser Grundlage würden den Unterbeamten Teuerungszuschüsse zu zahlen sein. In welchem Verhältnis hierzu die Teuerungszuschüsse für die mittlern und höhern Beamten stehen

Der Beamtenerlaß des Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler.

Wien, 26. Januar.

Ein werktätiger und kluger Helfer soll der Beamte der Bevölkerung sein. Diese Forderung erhebt Ministerpräsident Dr. v. Seidler in einem Erlasse, den er an die Minister und an die Ressortchefs gerichtet hat.

Ein werktätiger und kluger Helfer soll der Beamte der Bevölkerung sein. Diese Forderung erhebt Ministerpräsident Dr. v. Seidler in einem Erlasse, den er an die Minister und an die Ressortchefs gerichtet hat.

Der Wortlaut des Erlasses.

Ministerpräsident Dr. Ritter v. Seidler hat an alle Ressortminister nachstehende Zuschrift gerichtet:

Die österreichische Beamtenschaft darf mit voller Befriedigung auf ihre in den Kriegsjahren erbrachten Leistungen zurückblicken. Zahlreiche ihrer Angehörigen wurden unter die Fahnen und für sonstige Zwecke der Wehrmacht einberufen.

Aber das stolze Bewußtsein, seine Pflicht und mehr als dies getan zu haben, darf nicht zur Selbstgenügsamkeit und damit zur Gefahr eines Stillstandes führen.

Keine Zeit kann ein solches Streben nach Vervollkommnung bringender erheischen als die unsere. Die letzte Phase des Krieges erfordert die höchste Anspannung aller Kräfte auf der ganzen Linie.

Die Menschheit hat in der Periode des Weltkrieges mit fliegender Raschheit einen Raum der Entwicklung durchschritten, den zu überwinden unter normalen Umständen das Werk von Generationen gewesen wäre.

Gewiß wird nach wie vor die unverbrüchliche Wahrung der Geseze, die strenge Einhaltung aller Vorschriften als die Grundlage jeder öffentlichen Betätigung zu betrachten sein.

Die Verwaltung der Zukunft muß von einem freien und modernen Geiste erfüllt sein. Die Beamtenschaft darf sich nicht auf den Schutz der Rechtsgüter gegenüber dem einzelnen beschränken.

Auch der erstere ist redlich bestrebt, seine Pflicht zu erfüllen. Aber er erblickt sie vornehmlich im Neuzerlichen und Formalen. Sein Ehrgeiz gipfelt im Lobe des Vorgesetzten über seinen Eifer und seine Sorgfalt.

amtlichen Egoismus er verfallen ist, überieht er, daß seine ganze emsige Betriebsamkeit im Grunde nicht viel anderes ist als hohle Scheingeschäftigkeit.

Anders der Beamte, der der Sache selbst dient. Er hält sich bei jeder Arbeit unausgesetzt das Verwaltungsziel vor Augen, das in diesem Zusammenhang anzustreben ist.

Der formell korrekte Geschäftsgang wird selbstverständlich auch in Zukunft streng eingehalten werden müssen. Aber vor dem Irrtum ist zu warnen, als ob darin schon das Wesen amtlicher Tätigkeit gelegen wäre.

Dieser Geist muß sich auch im Neuzern des Geschäftsbetriebes zeigen. Der letztere muß von der Bedachtnahme auf die Sache selbst, nicht vom Akte, diesem bloßen Schattenbilde der wirklichen Dinge, beherrscht sein.

Bei aller Kritik, die an dem staatlichen Wirken in der Kriegszeit da und dort in der Öffentlichkeit geübt wurde, hat sich doch mehr und mehr ein vertrauensvolles Verhältnis herausgebildet.

Mit aufrichtiger Genugtuung stelle ich fest, daß in der österreichischen Beamtenschaft alle Voraussetzungen gegeben sind, um ihren vollen Anteil an diesem Werke zu leisten.

Eine analoge Zuschrift richte ich unter einem an die übrigen Herren Ressortchefs.

24. 12. 1918

199

Beja benötigt würde. Daß stets u Seitenheiten gehören, Bea Verwaltungsbearbeiter gern Gultke- von 19'3 22'7 auf anderen u

Aus den Erfahrungen meines Amteslebens.

Im Ministerratspräsidium.

Von Graf Erich Kielmansegg,
Mitglied des Herrenhauses.

Wien, 23. Februar.

Geehrter Herr Redakteur!

Sie hatten die Freundlichkeit, mir mitzuteilen, mein in Ihrem geschätzten Blatte Ende Dezember vorigen Jahres veröffentlichter Aufsatz über „bureaucratische“ Erfahrungen habe Ihr Interesse erregt. Ihrer Aufforderung, noch einiges über dasselbe Thema zu sagen, kann ich nicht widerstehen. Ich begeben mich aber mit meinem heutigen Aufsatz auf das hochpolitische Gebiet, wenn ich erzähle, daß ich in den Jahren 1873 bis 1875 Ministerialvize- sekretär im Ministerratspräsidium war. Als solcher hatte ich den Dienst unmittelbar um die Person des Ministerpräsidenten Fürsten Adolf Auersperg.

Der Beamtenstatus dieses Amtes, der heute nicht weniger als vier Sektionschefs nebst zwei Duzend Beamten der höheren Rangklassen umfaßt, war damals ein äußerst bescheidener: drei Ministerialräte, ein Sektionsrat, ein Ministerialsekretär und meine Benignität als Vizesekretär. Der eine der Ministerialräte, Artus, ein feiner politischer Kopf, war Vorstand des Präsidialbureaus. Bei ihm gingen die Ressortminister ein und aus. Es gab gewiß keine „böhmische“ Angelegenheit, die sie nicht mit ihm, dem gebürtigen Prager, vorbeprochen hätten. Der Sektionsrat Klaps war Kanzleidirektor und Verwalter des Dispositionsfonds. Dabei oblag ihm auch die gesamte Rechnungs- führung, denn ein eigenes Rechnungsdepartement wie jetzt mit sechs Beamten konnte sich damals ein österröcher Ministerpräsident nicht leisten. Der Ministerialrat Freiherr v. Weber war der Protokollführer des Ministerrats. Der Ministerialrat Ritter v. Erb und ihm zur Seite der Ministerialsekretär Dr. Jäger (nachmals Landespräsident in Schlesien) führten die Presseleitung. Diese hatte und hat nicht nur die Zeitungen zu informieren, sondern auch rein administrative Geschäfte zu besorgen, betreffend die „Wiener Zeitung“ und die offiziellen Blätter in den anderen König- reichen und Ländern (Personalien der Redakteure, Druckerüberträge u. dgl.).

Der gesamte Einlauf an Geschäftsstücken des eigen- lichen Präsidialbureaus war mir zur Bearbeitung zuge- teilt. Bei versammeltem Reichsrat war dieser Einlauf oft recht stark, ebenso wenn es gerade Verhandlungen mit der ungarischen Regierung gab, denn sowohl die Präsidien der beiden Häuser des Reichsrates als auch die ungarische Re- gierung als solche korrespondieren in der Regel nur mit dem Ministerpräsidenten. Seine Sache ist es dann, sich über die einzelnen an ihn gelangten Geschäftsstücke mit jenen seiner Ressortminister in das Benehmen zu setzen, die es angeht.

Meines Erinnerns war der gesamte in Rede stehende Einlauf in den siebziger Jahren nie höher als durchschnitt- lich zwanzig Stücke täglich. Von diesen waren aber mindestens die Hälfte sogenannte Durchläufer, nämlich solche, die einfach an ein Ressort weitergeleitet wurden oder dessen Antwort, redigiert, an die ungarische Regierung oder die Präsidenten des Abgeordneten- oder Herrenhauses expediert wurde. Zwei Stunden regelmäßiger Konzept- arbeit täglich. Dabei blieb mir noch immer hinlänglich Zeit, nach Angaben des Ministerpräsidenten so und so viele Briefe desselben an politische Persönlichkeiten zu ver- fassen, in seinem Auftrage bei Ministern vorzusprechen oder

ihn in das Parlament zu begleiten, um dort seiner dringenden Aufträge gewärtig zu sein. Außerdem, und das muß ich noch besonders hervorheben, hatte ich fast täglich, wenn es nämlich nicht Ministerialrat Artus selbst tat, dem Ministerpräsidenten über die zahlreich von den einzelnen Ministerien eingelangten sogenannten Einsichtsstücke münd- lich Vortrag zu halten. Hatte er zu deren Inhalt eine Be- merkung zu machen, so hatte man diese zu verfassen und auf den Akt zu schreiben; sonst unterfertigte er nur die Klausel „gesehen“.

„So einfach und bescheiden“ lautet der Refrain in Girardis bestem Couplet in „Mein Leopold“. So einfach ging es damals im Ministerratspräsidium zu.

Auersperg wurde vielfach verkannt. Das Wort: „Ministerium Lasser, genannt Auersperg“ war ganz und gar unrichtig. Lasser hatte allerdings Erfahrungen im Verwaltungsdienste und beherrschte die parlamentarische Macho, aber war kein schöpferischer Geist. Auersperg hingegen hatte neben viel natürlichem Verstand eine äußerst „feine politische Nase“ und die große Fähigkeit, die Mitglieder seines Kabinetts stets einig untereinander zu erhalten. Wie hätte er sich sonst acht Jahre am Ruder erhalten können?

Wie gesagt, zahllos waren die Einsichtsakte, die die anderen Minister Auersperg zukommen ließen. Er wollte über alles und jedes informiert sein, was nur im ent- ferntesten politische Bedeutung hatte. War ein oder der andere solche Einsichtsakt von besonderer Wichtigkeit, so ließen wir ihn wohl mit Datum und Zahl in der Kanzlei vormerken, damit der Ministerpräsident ihn sich sofort wieder holen lassen könne, falls im Parlament oder im Ministerrat die Rede auf dessen genauen Inhalt käme.

Mir ist es unerfindlich, wieso heute im Ministerrats- präsidium vier Sektionschefs Beschäftigung finden können, denn es gibt dort doch überhaupt keine Sektion, unter der man sowohl nach „bureaucratischem Sachwissen“, als auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauche eine Gruppe von administrativen Departements versteht. Auch heute noch kann nach dem ressortmäßig abgegrenzten Wirkungs- kreise der einzelnen Ministerien im Ministerratspräsidium nur das einzige administrative Departement, „Presseleitung“ bestehen. Es heißt, es sei dort ein staats- rechtliches Departement errichtet worden. Wieso? Hat man auch die staatsrechtlichen Dinge aus dem Ministerium des Innern, wohin sie doch unbedingt gehören müssen, herausgeplündert? Also zwei Departements und ein Präsidialbureau. Die brauchen doch höchstens einen Sektionschef. Wozu noch drei weitere?

Damit komme ich auf den „Einsichtsverkehr“ der Ministerien“ zu sprechen, der jüngst von verschiedenen Rednern des Herrenhauses als der Krebsbuben unserer hohen Verwaltung bezeichnet wurde. Alle Minister- präsidien seit Auersperg müssen sich offenbar ebenso wie dieser für viele Angelegenheiten der einzelnen Ressorts interessiert haben. Das mag auch wohl um so not- wendiger geworden sein, als seit jener längstverflossenen Zeit die Staatsaufgaben, namentlich auf dem sozial- politischen Gebiete, in das Ungemessene gestiegen sind. Damit haben aber auch Dinge und Kleinigkeiten politische Bedeutung erlangt, wie das früher nicht der Fall war.

Und doch und trotz alledem ist es durchaus nicht not- wendig gewesen, mit dem System „So einfach und be- scheiden“ zu brechen und jeden, auch den einfachsten Einsichtsakt, der dem Ministerpräsidenten von einem seiner Ministerkollegen zukommt, durch einen höheren Konzepts- beamten erzerpieren und förmlich begutachten zu lassen, damit ihn der Ministerpräsident videre.

So scheint aber jetzt vorgegangen zu werden. Für jedes einzelne Ministerium eine korrespondierende Geschäftsabteilung beim Ministerpräsidenten. Das erklärt, daß er so viele Sektionschefs und Beamte überhaupt um sich hat. Die Sektionschefs sind offenbar als Kontrolloren der Ressortminister, die Räte als Korreferenten der eigent- lichen Referenten in den einzelnen Ministerien gedacht, und die zahlreich dem Ministerratspräsidium zugeteilten subalternen Konzeptsbeamten haben sich jahraus jahrein mit dem öden Geschäfte der Aktenerzerpierung zu be- fassen.

Jeder Akt eines Ressortministeriums, den Auersperg und vielleicht auch noch seine nächsten Nachfolger von dort zurückholen ließen, wenn sie ihn vielleicht einmal wieder brauchten, wird jetzt beim Ministerratspräsidium neu- verfaßt, begutachtet und „manipuliert“, das heißt in der alten Kanzleisprache: durch drei verschiedene „Hilfsämter“ geschleppt.

Das alte Ministerratspräsidium anno Auersperg zählte im ganzen vier Kanzleibeamte, deren höchstem die kalligraphische Reinschrift der zur Vorlage an den Kaiser bestimmten Ministerratsprotokolle oblag. Heute wirken, dank der dort eingerissenen Vielschreiberei, in diesem Amte ein Hilfsämteroberdirektor, vier Hilfsämterdirektoren, drei Hilfsämterdirektionsadjunkten und noch weitere sieben Kanzleibeamte, also beinahe fünfmal so viel als früher.

Zufolge meines bereits erwähnten Artikels vom Dezember 1917 in der „Neuen Freien Presse“ wurde ich von hochstehender militärischer Seite darauf aufmerksam gemacht, daß weiland Kaiser Franz Josef am 13. September 1916 an die militärischen Stellen ein Befehlschreiben folgenden Inhalts erlassen habe: „Ich finde eine wesentliche Vereinfachung des schriftlichen Dienstverkehrs für notwendig und befehle, daß die Zentralstellen diesbezüglich im eigenen Wirkungskreise mit Nachdruck vorgehen.“

Diesem kaiserlichen Befehle trägt zunächst ein an alle militärischen Kommanden gedruckt hinausgegebenes Merk- blatt, betreffend Einschränkung des schriftlichen Dienst- verkehrs“ (Kriegsministerialerlaß vom 17. März 1917, Präsenz-Nr. 4250) in ziemlich ausgiebigem Maße Rechnung. In einem kriegsministeriellen Rezerate über den Gegenstand, in welches mir Einsicht gewährt wurde, heißt es: „Die unter Minister Aussenberg durchgeführte Reorganisation und Vereinfachung des geschäftlichen Dienstverkehrs gestattet bereits die Ausfertigung von Erlässen usw. ohne Konzept, dann die Anbringung von Videnden auch für außerhalb des Amtes befindliche Dienststellen und ermöglicht Weiterchriften am Akte ohne umständliche Konzepte. Bei der Kielmansegg- schen Methode wird sogar lehrerwählter Vorteil zum Prinzip gemacht und die Schaffung von Einsichtsakten in Urchrift angestrebt. Durch die Weitergabe des kompletten Aktes wird das wiederholte Ausziehen und Umschreiben desselben Textes entbehrlich, doppelte, also Viel- schreiberei somit vermieden.“

Ich darf vielleicht stolz darauf sein, daß unsere militärischen Stellen meine jahrelangen Bestrebungen auf Geschäftsvereinfachungen kennen und würdigen, ja sogar von einem System Kielmansegg sprechen.

Freilich haben dieses auf Grund meiner wiederholten Vorträge und Publikationen die Mehrzahl der staatlichen und autonomen Landesbehörden, Bezirkshauptmann- schaften und größeren Städte längst selbständig eingeführt, auch die kroatische Landesregierung. Aber unsere zivilen hohen Zentralstellen sind nun einmal auf die Viel- schreiberei, die Großproduktion von Akten, die

Beamtenbefoldung und Bevölkerungspolitik.

Von

Paul Röhn,

Stadtsenator in Berlin-Schöneberg.

Vielfach wird das Gehalt der Beamten mit den Bezügen der in der Privatindustrie tätigen Personen verglichen. Auch aus den Kreisen der Beamenschaft selbst hört man die Klage, daß in der jetzigen Kriegszeit, ganz abgesehen von den Kriegslieferanten, häufig Angestellte und sogar ungelernete Arbeiter ein Jahreseinkommen von 8 bis 10 000 Mark und darüber beziehen, während die Befoldung der Beamten, von denen eine wissenschaftliche Vorbildung verlangt wird, weit hinter diesen Gehältern zurückbleibt. Ein Vergleich der Beamtenbefoldung mit den in der Industrie gezahlten Gehältern und Löhnen ist aber schon deshalb abwegig, weil beide auf verschiedenen Grundlagen beruhen.

Die in der Privatindustrie tätigen Angestellten und Arbeiter erhalten ihr Einkommen als Gegenleistung für ihre Arbeit. Sie sind daher von den Konjunkturschwankungen abhängig und verdienen, da sie für ihre Arbeitskraft einen den gesteigerten Lebensbedürfnissen entsprechenden hohen Preis fordern können, in der Jetztzeit viel. Sie beziehen ferner in der Zeit ihrer größten Arbeitsfähigkeit die höchsten Löhne, die sich bei ungünstiger Lage auf dem Arbeitsmarkte oder beim Nachlassen der Spannkraft im vorgerückten Alter verringern und auf Null sinken, wenn der Angestellte nicht mehr in der Lage ist, seinen Obliegenheiten nachzugehen, und arbeitsunfähig wird. Das Gehalt der Beamten stellt nach jetzt unbefristeter Rechtsanschauung eine für die Amtsdauer bestimmte Rente zu einer seinem Range entsprechenden sorgensfreien Lebensführung dar. Der Beamte hat hierfür seine Arbeitskraft voll in den Dienst seiner Behörde zu stellen, und ihr seine ganze Kraft zu widmen, ohne für Mehrleistungen irgendwelchen Anspruch auf besondere Entschädigung zu haben. Er ist lediglich auf die Fürsorge, die ihm Reich, Staat oder Kommunalbehörde angedeihen lassen, angewiesen. Das Gehalt der Beamten ist keine Gegenleistung für die Amtstätigkeit; wäre das Gehalt eine solche, so träfen auf die Beamten die für die Angestellten und Arbeiter angeführten Tatsachen ebenfalls zu. Das ist aber keineswegs der Fall. Für die Beamten gibt es keine Arbeitslosigkeit. Ihnen ist das Gehalt auch im Falle der Nichtbeschäftigung zu zahlen, und sie erhalten noch einen Teil ihrer Bezüge in Form von Ruhegehalt, wenn sie infolge Dienstunfähigkeit überhaupt nicht mehr in der Lage sind, Dienst zu leisten. Auch die Witwen und Waisen haben noch Anspruch auf einen Teil des Gehalts unter den bekannten Voraussetzungen (Hinterbliebenenfürsorge).

Ist das Gehalt der Beamten somit auch nicht mit den Gehältern und Löhnen der im freien Erwerbsleben stehenden Personen zu vergleichen, so drängt sich gerade jetzt in der Zeit, in der der Wert des Geldes gesunken ist, und mit der dauernden Steigerung der Kosten für die Lebensführung die Befoldung der Beamten nicht Schritt gehalten hat, die Frage auf, ob die vom Reich, dem Staat und den Kommunalbehörden gewährte Alimentation gerechtfertigt ist.

Bisher wurde das Gehalt für alle Beamten derselben Klasse gleichmäßig festgesetzt. Es bestand bei gleichem Dienstalter kein Unterschied zwischen dem Einkommen eines verheirateten und ledigen Beamten, zwischen den Bezügen der kinderreichen Familien und der kinderlosen Ehepaare. Es erhebt aber, daß eine Differenzierung durchaus gerechtfertigt erscheint. Der Lebensunterhalt für den Unverheirateten stellt sich selbst unter Berücksichtigung der durch den Krieg hervorgerufenen Erschwerungen und Verteuerungen billiger als für ein Ehepaar, und je größer die Zahl der hinzutretenden Kinder ist, desto mehr werden die Eltern zu Geldeausgaben veranlaßt werden. Nun ist die Erziehung von Kindern eine Leistung für die Allgemeinheit, der entsprechende Gegenleistungen gegenüberzustellen sind. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Beamten mit Kindern in ihren Einkünften tatsächlich schlechter gestellt werden sollen, und sich mit einem geringeren Maß von Freuden des Daseins und der kulturellen Genüsse begnügen müssen, als die ledigen oder kinderlosen Amtsgenossen. Wenn zwei Kollegen im gleichen Dienstverhältnis das gleiche Einkommen beziehen, so wird der eine, der z. B. eine Frau und nur ein Kind zu ernähren hat, in einem Hause wohnen können, das an einer guten Straße liegt, und ihm viele Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten bietet. Er wird weiter in der Lage sein, behaglich zu leben, seinem Kinde eine gute Schulbildung angedeihen zu lassen, und außerdem noch etwas für unvorhergesehene Fälle und das Alter zurückzulegen. Sein Kollege hat eine Schar von Kindern großgezogen, die für die Zukunft des Volkes bildet, und vielleicht im Felde steht oder in anderer Weise die Lücken ausfüllt, die durch die Einberufung der Männer entstanden sind. Für ihn heißt es, mit einer unzulänglichen Wohnung in einem weniger beehrten Miet Hause vorlieb zu nehmen, und sich in jeder Beziehung einzuschränken. Gerade die gegenwärtige Zeit führt uns eindringlich die Sorgen zu Gemüte, die ein kinderreicher Vater hat, materielle Sorgen für die Ernährung der im Hause gebliebenen Kinder und Sorgen um die Gesundheit und das Leben der im Felde stehenden Söhne.

Die bestehende Gehaltsregelung kann aber auch vom Gesichtspunkte der überaus wichtigen Bevölkerungspolitik nicht befriedigen. Diese muß ihr Augenmerk auf die Erhaltung und Mehrung, auf die geistige und körperliche Ertüchtigung des Nachwuchses, des kostbaren Gutes, dessen sich ein vorwärtstrebender Staat erfreut, richten. Auch das bisherige System der Befoldungen der Beamten trägt einen Teil der Schuld daran, daß in Deutschland seit Jahren ein ständiger Rückgang in der Geburtenziffer eingetreten ist. Zur Behebung dieses für die Zukunft unermeßlichen Schadens ist es notwendig, einen Anreiz für die Erzeugung eines gesunden zukünftigen Geschlechtes zu schaffen, und gleichzeitig den jungen Beamten die Befürchtung zu rauben, daß die Befoldung zur Gründung eines Haushalts und zum Unterhalt einer aus mehreren Köpfen bestehenden Familie nicht ausreicht.

Daher wird es Aufgabe der Beamtenverbände sein, bei der von uns allen erhofften Neuorientierung auch eine Neuregelung des Befoldungswesens zu erstreben. Notwendig ist die Festsetzung auskömmlicher Grundgehälter und Alterszulagen für alle derart, daß der Beamte nicht nur in einem angemessenen Alter zur Ehe schreiten kann, sondern auch in der Lage ist, eine mehrköpfige Familie zu unterhalten. Neben dem Grundgehalt und den Alterszulagen ist die Zahlung von Zulagen für alle diejenigen Kinder zu erstreben, die von den Beamten unentgeltlich zu unterhalten sind. Diese Kinderzulagen dürfen nicht von einem bestimmten Lebensalter abhängig gemacht werden, sondern sind — und zwar in einer mit der Zahl der Kinder in fester Progression steigenden Staffelung — für alle Kinder zu gewähren, die sich noch in der Schul- oder Berufsausbildung befinden, oder aus sonstigen Gründen (Gesundheitszustand der Eltern oder Kinder) einem Erwerbe nicht nachzugehen vermögen.

Der Einwand, daß durch eine derartige Regelung der Theorie von Leistung und Gegenleistung Abbruch getan würde, ist nicht stichhaltig, da auch bisher die Befoldung in keiner Weise von den Leistungen abhängig, und diese Theorie somit stets ansechtbar war.

Durch die vorgeschlagene Neuregelung würden die kinderreichen Familien vieler Sorgen enthoben, die unverheirateten Beamten durch die Gewährung von Grundgehalt und Alterszulagen in der bisherigen Weise jedoch nicht schlechter gestellt werden. Im übrigen unterliegt es keinem Zweifel, daß die Junggefallen keinen Anspruch auf eine Befoldung haben, die zur Gründung eines Hausstandes und zum Unterhalt einer Familie bestimmt ist.

Den Anfang mit der Aenderung des bestehenden Befoldungssystems im Sinne der hier gemachten Vorschläge haben der Staat und die Kommunen bei der Gewährung der Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen bereits gemacht, indem sie die Höhe dieser Zuwendungen zum ersten Male nach der Zahl der unverfögten Kinder abstufen. Viele Städte sind über die Sätze des Staates bereits nicht unerheblich hinausgegangen. Insbesondere zeugen die von der Stadt Berlin-Schöneberg getroffenen Bestimmungen von der gesunden Sozialpolitik der Stadt. Während nämlich der Staat für jedes Kind zehn vom Hundert der für die Verheirateten bestimmten Sätze der Teuerungszulage zahlt, bewilligt Berlin-Schöneberg je 20 vom Hundert für das erste und zweite Kind, je 25 vom Hundert für das dritte und vierte Kind, je 30 vom Hundert für das fünfte und sechste Kind usw., und gewährt auch bei den Kriegsbeihilfen die Kinderzulage in fortschreitender Steigerung von je 1 M. für jedes folgende Kind. Es erhalten Verheiratete ohne Kinder je nach der Höhe des Einkommens 15, 12, 0 M., mit einem Kinde 27, 23, 10 M., mit zwei Kindern 40, 35, 21 M., mit drei Kindern 54, 48, 33 M. usw. Unverheiratete mit eigenem Hausstand erhalten die Teuerungszulage nur in Höhe der staatlichen Sätze, beim Fehlen eines Hausstandes eine Zulage, die weit hinter diesem Satze zurückbleibt.

Besonders zu bemerken ist, daß die Stadt Berlin-Schöneberg sich auch von dem Grundsatz der Bevölkerungspolitik bei der Festsetzung der Löhne für die Arbeiter leiten ließ. So erhalten die ledigen Arbeiter eine Kriegslohnzulage von 1,50 M. für den Arbeitstag, Verheiratete dagegen 2 M. Hinzu tritt eine Zulage von 0,40 M. für jedes Kind.

Es erhält ferner jeder Beamte, Arbeiter und Angestellte mit einem Jahreseinkommen bis zu 9100 M. im Falle der Geburt eines Kindes eine Beihilfe von 50 M., wenn es das erste Kind ist, von 60 M., wenn es das zweite Kind ist, und so fort bei jedem weiteren Kinde 10 M. mehr.

Es bleibt zu hoffen, daß die im Kriege erreichte erste Stufe für einen neuen Gesichtspunkt der Befoldungspolitik in die Friedensregelung übergehen, und daß das Vordringen des bevölkerungspolitischen Gedankens auch in den Kreisen der Beamten bald allgemein begrüßt werden möge. Nicht verkannt werden soll, daß der Geburtenrückgang durch die hier gemachten Vorschläge allein nicht bekämpft werden wird. Zur Lösung des Bevölkerungsproblems gehört ein Zusammenwirken der verschiedensten Maßnahmen (z. B. Säuglingsfürsorge, Wöchnerinnenrente, eine rationelle Boden- und Wohnungspolitik usw.), wobei den auf volkswirtschaftlichem Gebiete liegenden die erste Stelle gebührt. Immerhin soll auch dieser Aufsatz dazu beitragen, im Sinne des Bevölkerungsproblems zu wirken.

Es wird der Antrag gestellt, daß auch die Gemeinde Wien diesem Zwecke einen Betrag von 2000 K widmet.

Ich bitte um die Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, keine Einwendung. **A n g e n o m m e n.**

Beschluß: Dem Vereine „Wiener Tonkünstlerorchester“ wird eine einmalige Subvention im Betrage von 2000 K bewilligt.

34. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 5185, Post 16. Entwurf für das abgeänderte Altersversorgungsnormale der Lehrer und Lehrerinnen der französischen Sprache an den öffentlichen Volksschulen Wiens.

Der normale Betrag der Altersversorgung der Lehrer der französischen Sprache bedarf einer Aenderung mit Rücksicht auf das mit 1. Juli 1917 sanktionierte Lehrergehaltsgesetz. Es sind bloß jene Lehrpersonen in die Altersversorgung einbezogen, welche den französischen Sprachunterricht als Hauptberuf erteilen. Die vorgeschlagenen Aenderungen entspringen durchaus den Bestimmungen des neuen Gesetzes. Die Herren haben ohnedies das ganze Normale in den Händen.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet; es wird keine Einwendung mehr erhoben. Der Antrag ist **a n g e n o m m e n.**

Beschluß: Der nachstehende Entwurf für das abgeänderte Altersversorgungsnormale der Lehrer und Lehrerinnen der französischen Sprache an den öffentlichen Volksschulen des Schulbezirkes Wien wird genehmigt. Der k. k. n.-ö. Landeschulrat ist um die Verlautbarung des geänderten Normales zu ersuchen.

Entwurf.

Kundmachung des k. k. n.-ö. Landeschulrates vom 191, Z., mit welcher das in der Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 191, beschlossene Normale für die Altersversorgung für die Lehrer und Lehrerinnen der französischen Sprache an den öffentlichen Volksschulen des Schulbezirkes Wien verlautbart wird.

§ 1.

Die an den öffentlichen Volksschulen in der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien nach § 49 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, mit einer Jahresremuneration bestellten Lehrer und Lehrerinnen der französischen Sprache haben nach einer 35jährigen anrechenbaren Dienstzeit oder bei früher eintretender Dienstunfähigkeit Anspruch auf eine Alters-, beziehungsweise Invaliditätsversorgung.

§ 2.

Die Altersversorgung beträgt bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 10 Jahren jährlich 40 Prozent der zuletzt bezogenen, nach § 49 des zitierten Gesetzes zuerkannten Jahresremuneration und des Mietzinsbeitrages und erhöht sich mit Vollenbung eines jeden weiteren anrechenbaren Dienstjahres um

2-4 Prozent, darf aber die Höhe der zuletzt bezogenen anrechenbaren Jahresremuneration und des Mietzinsbeitrages nicht übersteigen.

§ 3.

Anrechenbar ist jene Dienstzeit, welche die Lehrer oder Lehrerinnen für den Unterricht in der französischen Sprache in dieser Eigenschaft an einer öffentlichen Volksschule eines der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder vollstreckt haben. Die vor der Wirksamkeit des Gesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, vollstreckte Dienstzeit ist nur dann anrechenbar, wenn die betreffende Lehrperson während derselben mindestens sechs Stunden wöchentlich erteilt hat, während die nach diesem Zeitpunkte zurückgelegte Dienstzeit nur dann anzurechnen ist, wenn von dieser Lehrkraft mindestens zwölf Stunden wöchentlich erteilt wurden.

Eine Unterbrechung, welche erwiesenermaßen außer Schuld und Zutun dieser Lehrpersonen lag, hebt die Anrechenbarkeit der bisher vollstreckten Dienstzeit nicht auf.

Die während eines gegen Karenz der Bezüge erteiltenurlaubes an einer öffentlichen Volksschule in der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zurückgelegte Dienstzeit wird nur dann in Anrechnung gebracht, wenn die für die Urlaubszeit entfallenden Altersversorgungsbeiträge an die Gemeinde Wien eingezahlt wurden.

Von der sonach zur Anrechnung gelangten Dienstzeit werden Bruchteile eines Jahres, sofern sie sechs Monate übersteigen, als volle Dienstjahre gerechnet.

§ 4.

Durch freiwillige Dienstentsagung, eigenmächtiges Verlassen des Schuldienstes und verschuldete Entlassung aus dem öffentlichen Schuldienste erlischt der Anspruch auf Alters- und Invaliditätsversorgung. Erfolgt die Entlassung ohne Verschulden und mit Zustimmung der Gemeinde Wien, so gebührt den Lehrern und Lehrerinnen für den Unterricht in der französischen Sprache die Alters- oder Invaliditätsversorgung nach Maßgabe der bis zur Entlassung vollstreckten anrechenbaren Dienstzeit (§ 3).

§ 5.

Das Bezugsrecht auf eine bereits erworbene Altersversorgung erlischt mit dem Todestage der betreffenden Lehrperson oder wenn sie einen dotierten öffentlichen Dienst übernimmt.

Im Falle des Austrittes aus diesem öffentlichen Dienste lebt das Bezugsrecht wieder auf, wenn der betreffenden Lehrperson aus diesem Dienstverhältnisse nicht ein Anspruch auf eine Alters- oder Invaliditätsversorgung zusteht.

Desgleichen erlischt das Bezugsrecht einer infolge Dienstunfähigkeit oder unverschuldeter Entlassung in den Genuß einer Altersversorgung gelangten Lehr-

Der treue, schweigende Diener seines Herrn.

In den nächsten Tagen wird die Regierung eine neuerliche Verordnung über die Gewährung von Steuerzuschlägen an Staatsangestellte erlassen. Es ist die fünfte Verordnung, die das Einkommen der Staatsbediensteten mit den außerordentlichen Verhältnissen des Krieges halbwegs in Einklang zu bringen sucht. Die Organisationen der staatlichen Angestellten haben kürzlich gegenüber dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister das Ansuchen vorgebracht, in der bevorstehenden neuen Verordnung keineswegs nur die Fortdauer der bestehenden Steuerzuschläge festzulegen, sondern vielmehr eine zeitgemäße Erhöhung der Steuerzuschläge zu verfügen. Der Finanzminister enthielt sich bindender Erklärungen und verwies im übrigen darauf, daß die „enorm gesteigerten Mehrauslagen durch neue Steuern gedeckt werden müßten“. Es ist begreiflich, daß die staatliche Finanzverwaltung das beständige Anwachsen der Auslagen unterstreicht und die Bedeckungsfrage stellt. Damit ist aber das Problem nicht gelöst. Es muß immer wieder betont werden, daß unsere Staatsfinanzen zwar durch den Krieg in Unordnung geraten sind, aber außerdem auch an den Folgewirkungen planloser Gehaltung krankten. Es genügt nicht, notwendige Ausgaben durch willkürliche, gelegentliche Heranziehung von Einnahmequellen zu decken; es fehlt der Staatsverwaltung ein durchdachter Finanzplan, der die notwendigen

Ausgaben — und zu diesen gehört gewiß auch eine hinreichende Entlohnung der Beamten — vorsieht, jedoch alle vermeidbaren streicht und die Hebung der wirtschaftlichen Produktion in Rechnung stellt.

Das Kapital der vermeidbaren Ausgaben steht in innigem Zusammenhange mit dem alten Jammer unserer inneren Verwaltung. Die meisten Regierungen haben sich darin erschöpft, den verschiedenlichen nationalen Parteien durch Geschenke aus öffentlichen Mitteln zu Gefallen zu sein. Die Sorge um die Staatsfinanzen stand in zweiter Linie. Wenn ein Kabinett in Not war, wurden auch kleineren Parteien Präsente bargereicht: hier eine überflüssige Mittelschule, dort ein Amt für das keine sachliche Notwendigkeit bestand. Zuletzt wurde sogar eine neue Zentralstelle erfunden, um dem Anwalt einer politischen Partei Obdach zu bieten und die halbparlamentarische Zusammensetzung einer Regierung vorzutauschen. Die Summe der von den kurzlebigen Ministerien im Laufe der Jahrzehnte gegebenen Subventionen geht in die ungezählten Millionen. Außer derartigen parlamentarischen Notstandsausgaben, die der Staatsverwaltung sozusagen von außen abgenötigt werden, ist die Verwaltung noch mit einer Unsumme unökonomischer Ausgaben besetzt. Man denke unter anderem an unser veraltetes administratives Rechnungswesen, an die gleichfalls überlebten Buchungsmethoden, die eine Vielfältigkeit der Arbeit und ein Heer von Arbeitskräften erfordern. Allen diesen Tatsachen hätte eine moderne Staatsverwaltung ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. Ihre Lösung müßte sein: viel weniger, aber weit besser gestellte Beamte!

Die Steuerzuschläge sind notwendige Ausgaben, sie müssen erhöht werden, weil sie mit der Teuerung auch nicht im entferntesten gleichen Schritt halten. Allein mit Gelegenheitsmaßnahmen darf es nicht sein Bewenden haben. Der Staat müßte viel umfassendere Aktionen zur Erhaltung einer leistungsfähigen Beamtenschaft erwägen, als dies bisher geschehen. Wir meinen in erster Linie die Einführung des naturalwirtschaftlichen Gedankens in das staatliche Entlohnungssystem, die teilweise Rückkehr zum Naturallohn. Es müßte eine Organisation geschaffen werden, die der Beamtenschaft die notwendigsten Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens vermittelt. Des weiteren wäre die genossenschaftliche Reform des Wohnungswesens hinsichtlich zu fördern, zumal, da nach dem Kriege mit dem allmählichen Abbau des Mieterschutzes die Gefahr besteht, daß alle Zuwendungen an die Beamtenschaft durch eine Erhöhung der Miet-

— eine zwecklose Wrennigepoli
obfert: die Verluste der Schwarzaren

dienstete mit einem oder zwei Kindern und verwitwete Bedienstete mit zwei oder drei Kindern. 4. Klasse: Verheiratete Bedienstete mit drei oder vier Kindern und verwitwete Bedienstete mit vier oder fünf Kindern. 5. Klasse: Verheiratete Bedienstete mit mehr als vier Kindern und verwitwete Bedienstete mit mehr als fünf Kindern. Geschiedene Bedienstete werden, wenn sie für den Unterhalt der geschiedenen Gattin zu sorgen verpflichtet sind, den verheirateten, sonst den verwitweten gleichgehalten. Verheiratete männliche Bedienstete werden, wenn ihre Gattin im aktiven Staatsdienst steht und selbst eine Zulage bezieht, den verwitweten gleichgehalten. Verwitwete Staatsbedienstete werden den verheirateten gleichgehalten, wenn sie ihren Haushalt ihrer Kinder wegen aufrechterhalten, und zwar so lange, als noch eines der Kinder das zwölfte Lebensjahr nicht vollendet hat. Ledige Staatsbedienstete, die mit Großeltern, Eltern oder Geschwistern im gemeinsamen Haushalt leben, können den verheirateten ohne Kinder gleichgehalten werden, wenn sie erwiesenermaßen den Unterhalt dieser Verwandten zum überwiegenden Teil bestreiten.

Die Zulagen sind abgestuft nach den einzelnen Gehaltsklassen. Sie betragen in den fünf Klassen bei einem Jahresgehalt von K. 14.000 bis 18.000: K. 1416, beziehungsweise K. 3216, K. 3888, K. 4560 und K. 5232;

bei einem Gehalt von K. 10.000 bis 14.000: K. 1224, beziehungsweise K. 2544, K. 3216, K. 3888 und K. 4560;

bei einem Gehalt von K. 6400 bis 10.000: K. 1488, beziehungsweise K. 2712, K. 3384, K. 4068 und K. 4740;

bei einem Gehalt von K. 4800 bis 6400: K. 1776, beziehungsweise K. 2916, K. 3588, K. 4260 und K. 4932;

bei einem Gehalt von K. 3600 bis 4800: K. 1752, beziehungsweise K. 2472, K. 3000, K. 3528 und K. 4056;

bei einem Gehalt von K. 2800 bis 3600: K. 1548, beziehungsweise K. 2016, K. 2544, K. 3072 und K. 3600;

bei einem Gehalt von K. 2200 bis 2800: K. 1272, beziehungsweise K. 1752, K. 2280, K. 2808 und K. 3336;

bei einem Gehalt von K. 1600 bis 2200: K. 972, beziehungsweise K. 1440, K. 1968, K. 2496 und K. 3024.

Für Praktikanten sowie für im richterlichen Vorbereitungsdienst stehende Rechtspraktikanten und für Auskultanten beträgt die Zulage je nach der Klasse K. 972 bis 2076. Für diejenigen Auskultanten jedoch, die als Adjutanten die Bezüge eines Beamten der zehnten Rangklasse erhalten, beträgt die Zulage je nach der Klasse K. 1272 bis 3336. Für die Supplenten und Assistenten an den staatlichen mittleren und niederen Lehranstalten mit einer anrechenbaren Dienstzeit von weniger als vier Jahren, ferner für Hochschulassistenten (Konstrukteure) mit einer Dienstzeit in dieser Eigenschaft von weniger als vier Jahren wird die gleiche Zulage wie für Praktikanten gewährt.

Nach Vollendung einer vierzehnjährigen Dienstzeit erhalten Supplenten und Assistenten der staatlichen mittleren und niederen Lehranstalten sowie Hochschulassistenten je nach der Klasse, in der sie eingereiht sind, 1056 bis 3024 Kronen Zulage jährlich. Supplenten und Hochschulassistenten nach Vollendung einer sechsjährigen Dienstzeit erhalten 1272 bis 3336 Kronen Zulage.

Für Unterbeamte und Diener, ferner für die Mannschafspersonen der Sicherheitswache und der Finanzwache sowie für die Gefangenoberaufseher und Gefangenaufseher der Strafanstalten und Gerichtshofgefängnisse, für Kanzleioffizianten und Kanzleioffiziantinnen, für Kanzleiassistenten, Kanzleiassistentinnen und vollbeschäftigte Aushilfsdiener gelten die gleichen Bezüge wie die für Praktikanten fest-

gesetzten Zulagen, wenn ihre Bezüge weniger als 1400 Kronen jährlich betragen. Bei einem Jahresgehalt von mindest 1400 Kronen betragen die Zulagen 1044 bis 2332 Kronen, bei Jahresbezügen von mindest 1800 Kronen je nach der zugeteilten Klasse 1200 bis 2388 Kronen.

Bedienstete, die als Gagisten Militärdienst leisten, erhalten die halbe Zulage ihrer Klasse bei eigenem Hausstand mit Frau oder Kind, wenn sie in einer mit ständigem Bezug der vollen Diäten oder Bezahlungen (Zulage) verbundenen Verwendung stehen und in ihrem normalen Dienstort verwendet werden. Die volle Zulage nach der gegenüber dem sonst entfallenden Ausmaße nächstniedrigen Klasse erhalten sie, wenn sie außerhalb ihres normalen Dienstortes verwendet werden. Die volle Zulage ihrer Klasse erhalten sie, wenn sie in einer mit ständigem Bezug nicht voller Diäten oder Bezahlungen (Zulage) verbundenen Verwendung stehen. Als Gagisten Militärdienst leistenden Bediensteten, die an Zivilgebühren tatsächlich mehr beziehen als die Summe der ihnen jeweils gebührenden vollen Zivilbezüge, wird der diese Summe überschreitende Teil ihrer Zivilgebühren in die Zulage eingerechnet.

Zuwendungen an Staatsbedienstete, die anderen als den in dieser Verordnung angeführten Kategorien angehören, bleiben der besonderen Regelung vorbehalten. Auf Bedienstete, deren Zivilbezüge eingestellt sind, finden die Bestimmungen keine Anwendung. Bediensteten, deren Zivilbezüge den Seeresetat belasten, wird eine Zulage nach Maßgabe besonderer Bestimmungen gewährt. Den im aktiven Dienste stehenden Staatsbediensteten, die eine Zulage auf Grund dieser Ministerialverordnung genießen, wird ein einmaliger Zuschuß neuerlich bewilligt. Bedienstete, die die halbe Zulage, beziehungsweise die volle Zulage nach der gegenüber dem sonst entfallenden Ausmaße nächstniedrigen Klasse genießen, erhalten den halben Zuschuß ihrer Klasse, beziehungsweise den Zuschuß nach der nächstniedrigen Klasse. Der einmalige Zuschuß ist im Monat August dieses Jahres auszusahlen. Die Voraussetzungen des Anspruches und des Ausmaßes müssen am 1. August d. J. gegeben sein. Diese Verordnung tritt mit 1. Juli d. J. in Wirksamkeit.

Zuwendungen an Staatsbeamte.

Die heutige Wiener Zeitung verlautbart eine Verordnung des Finanzministeriums vom 12. d. betreffend Zuwendungen an Staatsbedienstete aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse. In der Verordnung heißt es:

Aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse werden für die Zeit bis Ende Juni 1919 die Steuern, Diensttaxen, Dienstverlehnungs- und Quittungsstempelgebühren und obligatorischen Pensionsbeiträge, die von den vorhin festgesetzten (stehenden) Aktivitätsbezügen der Staatsbediensteten im Abzugswegen einzuhellen sind, vom Staate zur Zahlung übernommen, insoweit nicht bei Festsetzung der Zuwendungen an die dort bezeichneten Staatsbediensteten anderweitige Bestimmungen getroffen werden.

Weiter heißt es dann, daß außer dieser in Form der Uebernahme von Abzügen gewährten Zulage, den aktiven Staatsbediensteten für die Zeit vom 1. Juli d. J. bis Ende Juni nächsten Jahres eine weitere Zulage in zwölf in vorhin fälligen Monatsraten zu gewähren ist. Steht der Bedienstete im aktiven Militärdienst, so kann die Zulage an die zur Empfangnahme der Bezüge berechnete Person ausbezahlt werden. Für die Zulage werden die Bediensteten nach ihrem Familienstande in folgende fünf Klassen eingeteilt: 1. Klasse: Ledige Bedienstete und verwitwete Bedienstete ohne Kinder. 2. Klasse: Verheiratete Bedienstete ohne Kinder und verwitwete Bedienstete mit einem Kinde. 3. Klasse: Verheiratete Be-